This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Otto Seeck

Geschichte

des

Untergangs der antiken Welt.

II.

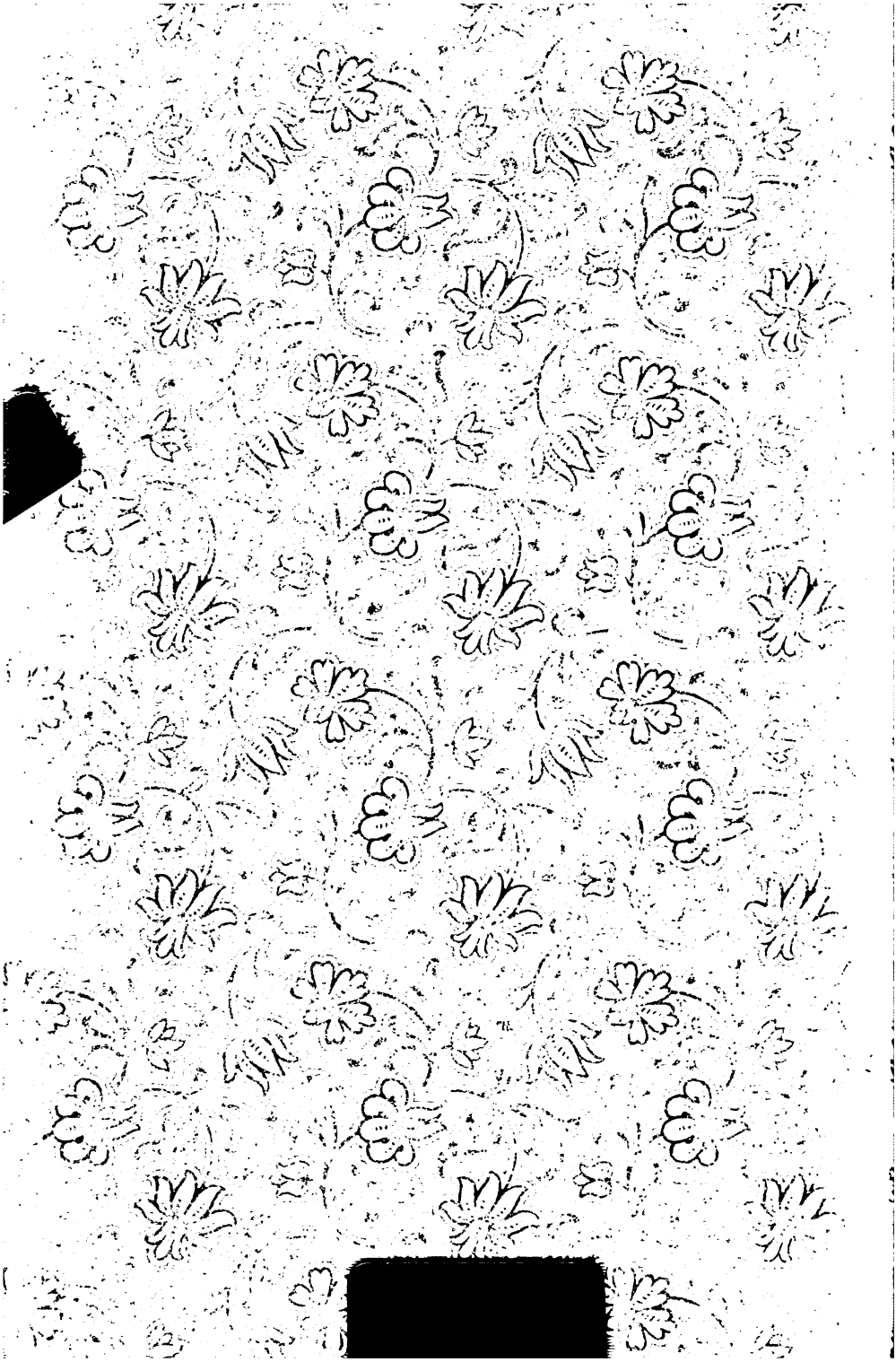

937.08
S 45

Otto Seeck.

Geschichte des Untergangs der antiken Welt.

Band II.

Geschichte

des

Untergangs der antiken Welt.

Von

Otto Seeck.

Zweiter Band.

Berlin 1901.
SIEMENROTH & TROSCHEL.
W. Dennewitzstrasse 2.

Alle Rechte vorbehalten.

n 61459

Wilhelm Raabe

zum siebzigsten Geburtstage

dargebracht.

St 140 37 E 52

Inhalt.

III. Die Verwaltung des Reiches. Seite

1. Der Kaiser und seine Offiziere 3
2. Hof und Provinzen 52
3. Das Reich und die Einzelstaaten 110
4. Die Verwaltung der Städte 145
5. Geld und Tribute 191
6. Die neuen Steuern 250
7. Die Erblichkeit der Stände 300

IV. Religion und Sittlichkeit.

1. Der Animismus 339
2. Der Sonnenglaube 378
3. Die Religion des Homer 421

Drittes Buch.

Die Verwaltung des Reiches.

Erstes Kapitel.

Der Kaiser und seine Offiziere.

Knechtische Feigheit und mattes Verzagen an der eigenen Kraft, durch die Züchtung vieler Generationen zu den beherrschenden Charakterzügen der antiken Völker geworden, hatten sie ihrem Untergang entgegengeführt, als ein mächtiger, immer wiederholter Zustrom barbarischer Ansiedler sich in die überzahme Reichsbürgerschaft ergoss und ihrem Blut eine heilsame Beimischung urwüchsiger Wildheit einflösste. Doch mit der Geistesfrische und dem Freiheitssinn der Germanen war auch jene rohe Zuchtlosigkeit, jener Widerwille, sich irgend einem staatlichen Zwange zu fügen, wie er ihre eigenen Gemeinden von jeher zerrüttet hatte, in das römische Reich eingezogen und drohte die Ordnung desselben in ein wildes Chaos aufzulösen. Da ist es wohl erklärlich, dass dies tolle Überschäumen des neuerwachten Lebens den Zeitgenossen bald furchtbarer erschien, als das langsame Sterben der vorhergehenden Epoche. Unter den Gräueln der kaum unterbrochenen Bürgerkriege, die seit dem Tode des Commodus das Reich durchtobten, lernte man die frühere müde Ruhe zurücksehnen und erhob die Zeit der Antonine, in der man sich ihrer zum letzten Mal hatte erfreuen dürfen, zum hoch

gepriesenen Ideal. Die Rückkehr zu ihren Zuständen, so elend sie in Wirklichkeit gewesen waren, wurde daher das Ziel, auf das alle Bestrebungen Diocletians und Constantins sich richteten, und mit sicherem Instinkt schlugen sie dazu gerade den rechten Weg ein, indem sie ihr Volk systematisch wieder zur Knechtschaft erzogen.

Ohne Überlieferungen und Vorurteile, wie diese Kinder der Revolution waren, erkannten sie klar, dass sich die Herstellung des Alten nur in ganz neuen Formen erreichen lasse, und diese zu schaffen, haben sie einen bewundernswürdigen Reichtum an kühner Erfindungskraft, den feinsten Scharfsinn im Entdecken von Auskunftsmitteln für jede Schwierigkeit entwickelt. Keiner der echt römischen Staatsmänner, auch Servius Tullius und Augustus nicht, hat ein System von Reformen durchgeführt, dass so umfassend alle Teile der Verfassung und Verwaltung nach einheitlichem Plan umgestaltete, und keiner durfte es thun, weil jeder es für seine Pflicht hielt, seine Neuschöpfungen schonend an das Gegebene anzuknüpfen. Diocletian und seine Nachfolger fühlten sich durch keine derartige Rücksicht gehemmt; derb zugreifend, als echte Barbaren, haben sie alle öffentlichen und privaten Verhältnisse, wie hart diese auch widerstreben mochten, in die Ordnung hineingezwängt, die ihnen die richtige schien. Das Zeitalter der Revolutionen wurde durch die grösste Revolution abgeschlossen, doch was sie bezweckte und erreichte, war Reaktion. Der Byzantinismus ist nur die Fortsetzung und klare Ausprägung der Zustände, die thatsächlich, wenn auch hinter freieren Formen versteckt, unter den Antoninen geherrscht hatten.

So kehrte der mattherzige Sklavensinn der „guten

alten Zeit“ zurück, aber nicht zugleich die äussere Ruhe, die seine Folgen damals noch erträglich scheinen liess. Wohl erreichte es Diocletian, dass der überschnelle Wechsel der Herrscher aufhörte; wie im ersten und zweiten Jahrhundert, so hat sich auch im vierten und fünften eine Reihe von Dynastien auf dem Thron behaupten können, bis ihr letzter Vertreter gestorben war. Doch die Usurpationen dauerten fort, nur dass sie in der Regel nicht erfolgreich waren. Was aber half es dem armen Volke, dass sein Kaiserhaus sich erhielt, wenn die Leiden der Bürgerkriege ihm darum nicht erspart blieben?

Denn die Erziehung zur Knechtschaft, welche der Zweck der ganzen hastigen Reformthätigkeit war, hätte nur dann ihre volle Wirkung üben können, wenn der Bestand der Reichsbevölkerung immer derselbe geblieben wäre. Aber ihre Entnervung hatte ein neues Hinschwinden zur Folge, und die Lücken mussten immer wieder durch eingewanderte Barbaren ausgefüllt werden, die ungezähmten Freiheitsdrang aus ihren Wäldern mitbrachten. Da sie und ihre Nachkommen fast das ganze Heer bildeten, blieb die Pädagogik der Kaiser gerade bei demjenigen Element ihres Volkes wirkungslos, bei dem allein sie nötig gewesen wäre. Während die Civilbevölkerung immer ängstlicher kriechen lernte, immer widerstandsloser jedes Unrecht über sich ergehen liess, wurde die Disziplin in der Armee schlechter als je zuvor. Und doch waren jene zuchtlosen Recken noch die einzigen, die dem matten Römertum etwas Leben einflössten; ihre Überlegenheit trat immer deutlicher darin hervor, dass die leitenden Stellen mehr und mehr in ihre Hände kamen. So waren die Germanen als Politiker und als Krieger ebenso unentbehrlich wie ge-

fahrdrohend. Die Kaiser wählten aus ihnen ihre einflussreichsten Berater und mussten sie doch immer wieder unterdrücken oder austilgen. Der Kampf gegen das wild kühne Barbarentum, das man doch nicht missen kann, wird so zum Inhalt dieser ganzen Zeitepoche. Soweit es in die friedliche Bevölkerung übergeht, ist er siegreich; durch Ausrottung der Besten und Knechtung der Massen werden auch die neuen Römer so zahm gemacht, wie es die alten waren, zugleich aber auch so unbrauchbar für Krieg und Politik. Doch ein frischer Zustrom, der niemals nachlässt, bringt neue Kräfte und neue Gefahren, gegen die sich das Kaisertum vergeblich zu wehren sucht.

Ziele und Bestrebungen des neuen Regiments sind deutlich in den Namen, Formen und Abzeichen ausgesprochen, mit denen das Kaisertum seit Diocletian seine Würde zum Ausdruck brachte. Um die republikanischen Gefühle seines Volkes nicht zu verletzen, indem er die Monarchie offen verkündete, hatte der erste Augustus jeden Titel, der seine Machtbefugnisse klar und einheitlich bezeichnet hätte, klug vermieden. Am liebsten hörte er sich *princeps* nennen, weil dieser Name durchaus republikanisch klang und ganz in demselben Sinne schon einem Scipio Africanus, einem Pompeius, ja selbst einem Cicero beigelegt war. Denn was er ausdrückte, war keinerlei gesetzlich formulierte Gewalt, sondern nur das Ansehen des Ersten im Staate, der durch seine Persönlichkeit und durch seine Thaten über alle andern Bürger hervorragte. Dem entsprechend waren die Abzeichen des Kaisertums auch nur der Lorbeerkranz und das Purpurgewand gewesen, wie sie jeder römische Feldherr, dem die Ehre des Triumphes geworden war, als Festschmuck tragen durfte. Die göttliche Verehrung schon bei

Lebzeiten duldete Augustus in den Provinzen, wo man sie auch früher vielen Proconsuln erwiesen hatte; in Rom dagegen, wo sie neu war, verbot er sie. So unterdrückte er alles, was ihn äusserlich von den
5 höchsten Beamten der Republik unterscheiden konnte, und in der Hauptsache waren seine Nachfolger diesem Beispiel gefolgt.

In bewusstem Gegensatze dazu sind Diocletian und Constantin bemüht, den Kaiser so augenfällig wie
10 möglich über die ganze übrige Menschheit zu erheben. Dem Perserreiche, in dem der König als Eigentümer des gesamten Landes, alle Unterthanen als seine Sklaven galten, entlehnen sie Insignien und Hofzeremoniell und bringen damit zum unverhüllten Aus-
15 druck, dass sie die bedingungslose Verknechtung ihres Volkes als den normalen Rechtszustand des Reiches betrachten. Was Galerius auch in Worten aussprach, dass das persische Staatsrecht zum römischen werden müsse, das kleidete Diocletian in Formen. Seine neue
20 Kaisertracht mit ihrem Schmuck von Perlen und Edelsteinen, der Constantin bei seinen Vicennalien (325) noch das königliche Diadem hinzufügte, war orientalisch; ebenso die Sitte, dass der Herrscher nicht erst nach seinem Tode in den Olymp versetzt, sondern schon
25 lebend als Gott angebetet wurde. Die früheren Kaiser, mit Ausnahme von ein paar halbverrückten Tyrannen, hatten die ansehnlicheren Besuche, die sie empfingen, auf den Mund geküsst, wie man es damals mit seinesgleichen zu thun pflegte; bei den Audienzen Diocletians
30 und seiner Nachfolger mussten die Vorgelassenen, wie vor den Göttern und dem Perserkönig, niederknien und erhielten dann einen Zipfel des Purpurgewandes dargereicht, um ihn demütig an die Lippen zu drücken. Die Herrscher liessen ihre Statuen in den Tempeln

zur Anbetung aufstellen; man redete sie mit Deine Göttlichkeit *(numen tuum)* an und nannte alles, was ihnen zugehörte, göttlich, himmlisch, heilig. Zeitweilig wurde es sogar gesetzlich für Gotteslästerung erklärt, an der Würdigkeit eines Beamten zu zweifeln, da dieser seine Ernennung der unfehlbaren Wahl des Kaisers verdanke; ja man ging soweit, die Übertretung irgend welcher beliebigen Gesetze zum Sacrilegium zu stempeln, weil jedes Gesetz ein Ausfluss des allerhöchsten Willens sei und in ihm daher die Göttlichkeit des Kaiserthums verletzt werde. Und alles dies, mit einziger Ausnahme des Opfers in den Tempeln, blieb auch unter den christlichen Kaisern bestehen; es entsprach eben so den Anschauungen der ganzen Epoche, dass es den Gedanken an Gotteslästerung gar nicht aufkommen liess.

Zur Zeit Diocletians waren diese Formen allerdings noch neu und fremd; und doch gilt von ihnen, was wir von seinem ganzen Regierungssystem sagen mussten, dass es bei aller Neuheit doch nur die Konsequenzen der alten Zustände zog. Weil Augustus sich *princeps*, Diocletian *dominus* nennen liess, hat man die beiden Hauptepochen des römischen Kaisertums wohl als den Principat und den Dominat unterschieden. Aber schon die früheren Kaiser hatten die Anrede „Herr“, die so unrepublikanisch klang, anfangs nur mit Mühe abgewehrt, dann stillschweigend geduldet, weil sie ihnen immer wieder aufgedrängt wurde; einzelne von ihnen, wie Domitian und Aurelian, hatten sogar offiziell den Titel *dominus et deus* angenommen, den ihre Nachfolger dann freilich wieder ablehnten. Wenn Diocletian dieser Unsicherheit ein Ende machte, so that er nur, was über kurz oder lang doch unvermeidlich war.

In den Insignien des Kaisertums war kein solches

Schwanken eingetreten, weil ihre Bestimmung nur von den Herrschern selbst, nicht, wie die Anrede, mit der man ihnen nahte, zum Teil auch von den Unterthanen abhing, die ihre Knechtschaft durchaus zur Schau tragen wollten; in jener Beziehung hätte es also beim Alten bleiben können. Doch dass der Kaiser nicht der Erste unter seinesgleichen war, wie das Wort *princeps* es ausdrückt, sondern dass er ebenso unbeschränkt und despotisch herrschte, wie irgend einer der orientalischen Könige, war längst unverkennbar zu Tage getreten. Die Griechen hatten sich daher auch nie gescheut, den verpönten Königstitel auf ihn anzuwenden, und wenn die Römer dies unterliessen, so geschah es wohl nur, weil er ihnen nicht mehr vornehm genug schien; denn *reges* hiessen ja auch alle die kleinen, ohnmächtigen Königlein der Germanen, mit denen man den Kaiser nicht vergleichen durfte. Und was bedeutete es, dass der Kultus des lebenden Herrschers von Rom allein ausgeschlossen blieb, wenn er überall sonst in Blüte stand und der Provinziale sich von der Kaisergewalt auch ganz gläubig ein Bild machte, das sie der Allmacht des höchsten Himmelsherrn beinahe gleichstellte? Wenn also Diocletian und Constantin ihren Despotismus auch in den Formen unzweideutig zum Ausdruck brachten, so sagten sie damit keinem Menschen etwas, das ihm neu gewesen wäre. Aber dass man diese Äusserlichkeiten nicht einfach unverändert liess, wie die früheren Kaiser gethan hatten; dass man es der Mühe wert fand, für die längst bestehende Knechtung der Unterthanen nach einer klaren Ausprägung in neuen Namen und Abzeichen zu suchen, ist gleichwohl höchst charakteristisch für die Herrscher und ihre ganze Epoche.

Zu allen Zeiten war es eine Eigentümlichkeit des politischen Radikalismus, nach klaren Formen zu streben, selbst wenn sie das Gefühl des Volkes beleidigten und der Sache, die man erreichen wollte, mehr schadeten als nützten. Caesar, der grösste Radikale des alten Rom, ging unter, weil er sich mit der Königsmacht ohne den Königstitel nicht begnügen wollte, und unsere braven Freisinnigen haben über solche Fragen, wie die Farben des Reichsbanners oder das Recht der Bundesfürsten, ihre Bildnisse auf die Münzen zu setzen, immer ihre feurigsten Reden gehalten. Diocletian und Constantin waren gründlich radikal: was Wunder, dass sie es als Herzensbedürfnis empfanden, in ihrem Hofzeremoniell, ihrem Titel und ihrem ganzen Aufputz bis auf den Perlenbesatz der Schuhe herab die göttliche Weihe des Kaisertums, an die sie selbst glaubten, zur deutlichen Erscheinung zu bringen. Und dies Bedürfnis machte sich um so mehr geltend, je ernster jene übermenschliche Gewalt bedroht war. Die Herrscher des zweiten Jahrhunderts hatten sich der bangen Fügsamkeit ihrer Unterthanen gegenüber in ihrer Macht sicher gefühlt und deshalb keine Veranlassung gefunden, an den bewährten Formen derselben etwas zu ändern. Aber seitdem hatte das barbarisierte Heer nicht ohne Erfolg den Versuch gemacht, den Kaiser in die Stellung germanischer Könige herabzudrücken und unter ihm die Rolle einer Volksversammlung zu übernehmen, die ihn nach Belieben richten und absetzen konnte. Der neue Dominat sollte ein Protest gegen diese Anmaassung sein; die Formen, welche er sich schuf, waren nichts anderes als ein Zurückgehen auf das alte Wesen der Herrschermacht, das man nur deswegen klarer formulierte, weil es durch die revolutionäre Zwischenzeit in Frage gestellt war.

Das Offizierkorps war es, das die Gewalt des Kaisers stützte, aber auch bedrohte. Denn einerseits zügelte es die wilde Kriegerschar, soweit sie sich überhaupt noch zügeln liess, anderseits konnten nur die hohen Offiziere mit einiger Aussicht auf Erfolg die Hand nach der Krone ausstrecken. Sie vermochten im Kriege Ruhm, im steten Verkehr mit den Soldaten deren Gunst zu erwerben und standen doch hoch genug über diesen, um als mögliche Kandidaten für den Thron gelten zu können. Die Gefahr steigerte sich, wenn sie von vornehmer Herkunft waren, namentlich wenn sie dem ersten Stande des Reiches angehörten. Denn der gemeine Mann will nicht von seinesgleichen regiert werden und schätzt nichts höher als Vorzüge, die sich durch eine lange Ahnenreihe vererbt haben. In den ersten Jahrhunderten wagten daher auch nur Senatoren nach der Krone zu greifen, und das Misstrauen der Tyrannen wütete in erster Linie gegen den Senat. Doch als Diocletian zur Regierung gelangte, hatte die Ausrottung derer, die zu fürchten waren, schon längst ihre verderblichen Folgen enthüllt. Unter den adeligen Herren fand sich kaum noch jemand, der fähig und bereit gewesen wäre, eine Offizierstelle zu übernehmen, und bald nach den Senatoren waren auch die Ritter, die ihnen an Ansehen und Gefährlichkeit zunächst standen, fast ganz aus dem römischen Heere verschwunden.

In einem früheren Abschnitt (I S. 222) haben wir dargelegt, wie der gemeine Soldat sich im Laufe der Jahrhunderte aus immer tieferen Schichten der Bevölkerung rekrutierte. Anfangs hatte man nur die Besitzenden zum Kriegsdienst zugelassen; Marius hatte dann die Werbung an die Stelle der Aushebung gesetzt und die Legionen mit Proletariern gefüllt. Aber mit

ihnen mischten sich noch zahlreiche Jünglinge der höheren Gesellschaftsklassen, selbst Ritter und Senatoren nicht ausgenommen, und auch der gewöhnliche Söldner war Italiker, das heisst, er gehörte zwar dem Abschaum der Bevölkerung an, aber doch einer hochzivilisierten. So lernte er leicht sich der Disziplin fügen und die Fechtkünste des neuen Exerzierreglements mit Meisterschaft ausüben, und der Soldat, der jetzt das Kriegshandwerk zu seinem Lebensberuf machte, gewann an technischer Brauchbarkeit, was er an gesellschaftlichem Ansehn einbüsste. Seit Augustus verschwindet aus der Masse der Gemeinen auch jene vornehmere Beimischung; das Heer besteht nur noch aus Söldnern, und die Hälfte desselben wird aus den Provinzialen rekrutiert, die zum grössten Teil nicht einmal das römische Bürgerrecht besitzen. Doch diese minder Berechtigten bleiben als Reiter auf die Alen, als Fusskämpfer auf die Cohorten beschränkt; die Legionen, die den Kern des Heeres bilden, werden noch fast ausschliesslich in Italien geworben, und innerhalb dieses Landes ist ein engerer Kreis von Städten, die sich des ältesten Bürgerrechts rühmen durften, zum Werbebezirk der Praetorianer bestimmt. Aber diese Gliederung lässt sich nicht dauernd aufrecht erhalten, weil aus den bevorzugten Landschaften die Meldungen immer spärlicher werden. Provinziale dringen erst in die Legionen, dann auch in die Garde ein, und endlich besteht das ganze Heer fast unterschiedslos aus Barbaren oder Halbbarbaren, denen römische Disziplin nicht mehr beizubringen ist. Eine ganz ähnliche Entwicklung hat sich auch im Offizierkorps vollzogen, und hier sollte sie noch verhängnisvoller sein.

Solange man nur Besitzende aushob, ging es aus

den Gemeinen hervor, repräsentierte aber trotzdem vorzugsweise die höheren Stände. Denn mochten die Ernennungen durch die Gunst der Feldherren oder durch Volkswahl erfolgen, immer hatten Jünglinge, deren Familien Einfluss und Verbindungen besassen, die sicherste Anwartschaft. Und an Kandidaten aus der vornehmsten Aristokratie fehlte es nicht; da eine gewisse Reihe von Dienstjahren die Altersgrenze für die Bekleidung der Staatsämter etwas herabsetzte, drängten sich im zweiten Jahrhundert vor Christus die Senatorensöhne noch zur Aushebung. Die ersten fünf Jahre mussten sie als gemeine Reiter dienen, wobei ihnen niedrige Arbeiten, wie Schanzgraben oder das Zimmern von Belagerungsmaschinen, zwar erspart blieben, sie aber im Kampfe wacker ihren Mann standen. Erst im sechsten Jahre waren sie zu Offizieren wählbar und pflegten dann Tribunen zu werden, von denen je sechs jede Legion gemeinsam befehligten. In dieser Stellung blieben sie meist noch weitere fünf Jahre, ehe sie sich um ein städtisches Amt bewarben. Wer als Praetor oder Consul in den Fall kam, ein römisches Heer anzuführen, hatte also regelmässig schon eine zehnjährige militärische Erfahrung hinter sich.

An anderer Stelle (I S. 263) haben wir ausführlich erzählt, wie die Massenmorde der Revolutionszeit die ganze Bevölkerung, am schnellsten aber den römischen Adel zur Feigheit züchteten. Die Folgen machten sich sehr bald im Zurückgehn des militärischen Geistes bemerkbar. Im ersten Jahrhundert vor Christus hatte der Zudrang zu den Offizierstellen so nachgelassen, dass man die Anforderungen bedeutend herabsetzen musste. Schon nach einjährigem Reiterdienste stand jetzt der Legionstribunat den vornehmen Jünglingen

offen, und doch gab es manche, die auf diese Ehre verzichteten. Da die höchsten Staatsämter immer das Recht zur Heerführung in sich schlossen und dessen Ausübung nicht selten nötig wurde, konnte man von einer gewissen militärischen Ausbildung nicht ganz absehen; doch hielten viele es für genügend, wenn sie sich ein Jährchen oder zwei im Feldlager umgesehen hatten. Hier galten sie zwar als Gemeine, befanden sich aber regelmässig beim Hauptquartier, kämpften nur noch ausnahmsweise in der Front und kehrten möglichst bald zu den aufregenderen und minder gefährlichen Kämpfen der Hauptstadt zurück. Unterdessen thaten die Proscriptionen wieder und wieder ihr furchtbares Werk. Und als Augustus Rom den Frieden wiedergab, wagte er es überhaupt nicht mehr, seinem Reichsadel den gemeinen Soldatendienst zuzumuten; wenn der künftige Senator eben erst den Kinderschuhen entwachsen war, begann er seine Laufbahn schon gleich als Legionstribun oder als Praefect einer Unterthanentruppe. Daraus folgt natürlich, dass diese Art von Offiziersdienst nur noch eine militärische Übung für junge Adelige bedeutete; zur thatsächlichen Führung ihrer Truppenteile waren diese unerfahrenen Jünglinge nicht zu brauchen; sie musste in die Hände der Unteroffiziere übergehn. Nicht auf den Tribunen und Praefecten, wie dies früher gewesen war, sondern auf den Centurionen beruhte jetzt die Kraft des römischen Heeres. Wollen wir daher die Grundsätze darstellen, nach denen Augustus sein Offizierkorps organisierte und die dann für drei Jahrhunderte maassgebend blieben, so müssen wir mit jenen Unteroffizieren als dem wesentlichsten Element den Anfang machen.

Centurionen finden sich in allen Fusstruppen,

mögen sie der Garde, den Legionen oder den Unterthanencohorten angehören; dagegen treten bei den Reitergeschwadern *(alae)* an ihre Stelle die Decurionen, die sich nur dadurch von ihnen unterscheiden, dass sie je dreissig Mann kommandieren, während der Centurio, wie sein Name besagt, in der Regel hundert unter sich hat. Im Übrigen werden ihre Funktionen wohl ziemlich dieselben gewesen sein. Sie haben ihre Schar im Kampfe anzuführen und im Lager zu beaufsichtigen. Demgemäss stellen sie die Wachen aus, beim Schanzgraben, dem Herstellen der Belagerungsgeräte, den Wege- und Festungsbauten, die regelmässig durch Soldaten ausgeführt wurden, verteilen und leiten sie die Arbeit, vor allem andern aber sind sie Exerziermeister. Jene gründliche Ausbildung im Fechten und Manövrieren, die dem römischen Krieger seine hohe Überlegenheit allen barbarischen Heeren gegenüber verlieh, ist also ihr Werk. Auch Ordnung und Zucht müssen sie aufrecht halten und vollziehen die Körperstrafen, die zu diesem Zwecke nötig sind, eigenhändig mit dem Rebstock, der ihr Amtsabzeichen bildet. Den Soldaten waren sie daher meist bitter verhasst, und fast jeder Militäraufstand pflegte damit zu beginnen, dass sie misshandelt oder gar ermordet wurden. Für um so zuverlässigere Werkzeuge galten sie den Herrschern, die jeden Auftrag, bei dem bedingungsloser Gehorsam erwünscht war, namentlich auch ihre Mordbefehle, am liebsten durch Centurionen vollziehen liessen.

So roh und unsauber uns manche dieser Dienste erscheinen mögen, die gesellschaftliche Stellung der Centurionen war darum durchaus keine niedrige. Selbst unter den Gemeinen hatte Augustus eine Art von ständischer Gliederung geschaffen, indem er ver-

fügte, dass die Angehörigen der Garde, der Legionen und der Auxiliartruppen sich schon durch ihre Herkunft unterscheiden sollten: noch notwendiger schien es ihm, zwischen der niedrigen Soldateska und denen, die sie befehligen und ihr deshalb auch imponieren mussten, eine möglichst breite Kluft aufzuthun. Ein grosser Teil der Unteroffiziere, vielleicht sogar die Mehrzahl, wurde daher den gebildeten Kreisen entnommen, und auch diejenigen, welche sich aus der Front emporgedient hatten, stellten eine Elite dar, die sich schon vorher von ihren Kameraden scharf gesondert hatte.

Unter den Gemeinen gab es eine bevorzugte Klasse, die man *principales* nannte; wir werden dies am passendsten durch „Gefreite“ übersetzen können, weil eben die Befreiung von den niederen Diensten, wie Graben, Holzhacken, Ziegelstreichen u. dgl. m., ihr gemeinsames Abzeichen bildete. Denn im übrigen erfüllten sie Obliegenheiten von sehr mannigfacher Art. Einige waren Gehilfen der Centurionen, andere trugen die Adler oder die sonstigen Feldzeichen, andere empfingen die Parole und gaben sie weiter, andere waren auch innerhalb der Fusstruppen beritten gemacht, um Boten- oder Späherdienste zu leisten, andere erfüllten die Pflichten eines Kerkermeisters, andere waren Stallmeister der Offiziere oder befanden sich zu besonderen Aufträgen in ihrer Umgebung. Einen ansehnlichen Teil der Principales bildete auch das Subalternenpersonal des Statthalters und der übrigen Provinzialbeamten, ja in dieser Eigenschaft wurden sie sogar in Provinzen abkommandiert, die sonst keine militärische Besatzung hatten. Im Allgemeinen gilt der Grundsatz, dass jeder Soldat, dem irgend eine besondere Funktion, welcher Art sie auch sein mochte,

ständig übertragen wurde, damit unter die Gefreiten eintrat.

Ihre Ernennung lag den Offizieren ob und wurde natürlich viel häufiger durch Gunst und Gnade, als durch wirkliches Verdienst bestimmt. Aber gerade darin bot sich ein Mittel, den wenigen Jünglingen der höheren Stände, die sich auch im Anfang der Kaiserzeit noch zum gemeinen Soldatendienst bereit finden liessen, eine nicht gar zu abschreckende Stellung zu schaffen. Zwar Senatorensöhne und Ritter waren auch als Gefreite nicht mehr zu haben; doch gab es noch einen dritten Adel, auf den man in Rom hochmüthig herabsah, der aber in Italien und mehr noch in den Provinzen eine höchst ansehnliche Rolle spielte. Jede Stadt des Reiches besass nämlich ihren municipalen Senat, dessen Mitglieder *decuriones* hiessen und ihre Stellung, wenn auch nicht rechtlich, so doch thatsächlich auf ihre Kinder zu vererben pflegten, so dass man sie wohl als geschlossenen Stand betrachten konnte. Veteranen, die bereichert durch Kriegsbeute und Geschenke des Kaisers heimkehrten, wurden oft in seine Mitte aufgenommen; waren sie gar Centurionen gewesen, so konnten sie einer höchst ansehnlichen Stellung unter den Vätern ihrer Stadt sicher sein. Mithin konnte dem Decurionensohn der Gedanke nicht fern liegen, sein Glück in der Armee des Kaisers zu versuchen; doch wollte er nur die Waffe führen, nicht zum verachteten Handwerkerdienst, den der Gemeine oft genug leisten musste, auch seinerseits herangezogen werden. Diesem berechtigten Wunsche kamen die Offiziere entgegen, indem sie solche Leute gleich als Rekruten zu Principales machten. So bildete sich schon unter den Soldaten ein aristokratisches Element, das freilich nicht sehr zahlreich war; die Mehrzahl

der Gefreiten stammte gewiss aus der Hefe des Volkes. Doch wenn aus ihnen die Centurionen hervorgingen, hatten sie vorher einer Gruppe angehört, die mit Männern des niederen Adels wenigstens durchsetzt war. Ferner machte man gern Praetorianer in den Legionen, Legionare in den Cohorten und Alen zu Unteroffizieren, so dass sie sich schon durch die vornehmere Truppe, der sie früher angehört hatten, über ihre Untergebenen erhoben.

Zudem gab es auch eine beträchtliche Anzahl von Centurionen, die garnicht als Gemeine gedient hatten, sondern gleich mit Unteroffiziersrang in das Heer eingetreten waren. Wenn ein römischer Ritter sich mit dem Soldatenspiel als Praefect und Tribun nicht begnügen wollte, sondern ernsthafte militärische Neigungen besass, liess er sich gern in dieser Weise anwerben; ja in dem kriegerischen Zeitalter des Trajan kam es sogar vor, dass Jünglinge, die schon Offiziere gewesen waren und sich als solche im Kampfe ausgezeichnet hatten, noch in das Unteroffizierkorps übertraten, um den Dienst aus dem Grunde zu erlernen. Im Übrigen setzten sich diejenigen, welche ihre Laufbahn gleich als Centurionen begannen, teils aus Decurionensöhnen teils aus Schützlingen vornehmer Römer zusammen; doch immer waren es Leute, die gute Konnexionen besassen, denn leicht wurde diese Gunst nicht gewährt. So fanden selbst in dieser niedrigsten Gruppe des Offizierkorps die gebildeten Klassen eine zahlreiche Vertretung und drückten dem ganzen Centurionenstande ihr Gepräge auf.

Freilich konnten diejenigen, welche schon als Rekruten hundert Mann befehligen und ihre Exerzitien leiten sollten, dieser Aufgabe nicht gewachsen sein. Doch wer alle Vorteile der Centurionenlaufbahn ein-

heimsen wollte, dem stand eine lange Dienstzeit bevor, in der er die mangelnde Erfahrung mehr und mehr erwarb. Der jüngste Unteroffizier erhielt die sechste Centurie der zehnten Cohorte, d. h. die letzte der ganzen Legion. Schied dann einer seiner Vordermänner aus, so rückte er zur fünften Centurie auf, dann zur vierten, und so weiter bis zur ersten Centurie der zehnten Cohorte. Dann trat er in die neunte über, um hier wieder mit der letzten Centurie zu beginnen. So musste er nach dem regelmässigen Gange des Avancements 59 Stufen durchlaufen, ehe er die Stellung des höchsten Centurionen, der *primipilus* hiess, erreichen konnte. Durch Verdienste oder die Gunst seiner Vorgesetzten konnte er freilich auch einige Vordermänner überspringen; doch geschah dies, wie bei den Offizieren der deutschen Armee, indem er mit höherem Range zu einem neuen Regiment versetzt wurde. So durchzogen die Unteroffiziere, denen ein schnelles Aufsteigen beschieden war, eine Provinz nach der andern und kämpften bald unter der glühenden Sonne Ägyptens, bald im Schnee des deutschen Winters. Diente dies einerseits dazu, ihre kriegerische Brauchbarkeit zu steigern, so hatte es daneben auch die zweite Folge, dass gerade die tüchtigsten Centurionen nie mit einer Legion ganz verwachsen konnten und die Kluft, die sie von den Mannschaften trennte, sich stets erweiterte. An den wechselnden Stimmungen, welche die Massen bewegten und oft zu wildem Aufruhr trieben, hatten sie daher keinen Teil, und je weniger sie mit ihren Truppen fühlten, desto schroffer konnten sie ihnen als Vertreter der Autorität begegnen. Selbst bei glücklichem Avancement waren die höheren Centurionen immer alte Krieger von reifer Erfahrung, und mitunter kommt es vor, dass ihre Dienstzeit bis

zu 50 Jahren ansteigt. Sie waren daher sehr geeignet, die alte gute Tradition der römischen Kriegskunst in ihrem Kreise zu bewahren und durch ihren Unterricht auf immer neue Generationen von Rekruten zu übertragen.

Hatte der Centurio auch den Primipilat hinter sich, so erhielt er vom Kaiser ein Geldgeschenk, das anfangs wohl dem doppelten Rittercensus, später dem anderthalbfachen entsprach, d. h. es belief sich auf die hübsche Summe von 160,000, später 120,000 Mark. In der Regel war er dann zu alt, um weiterdienen zu können; er zog sich in seine Heimath zurück, um sich hier unter den Ersten der Stadt feiern zu lassen und den Rest seiner Kräfte dem municipalen Senate zu widmen. Nur wer ungewöhnlich schnell befördert worden war, konnte auch als Primipilaris im Heere bleiben. Neben den Wenigen, die ihr Emporkommen ganz ausserordentlichen Leistungen verdankten, konnten dies nur solche sein, die nicht als Gemeine eingetreten waren und in der Umgebung der Höchstkommandierenden Gunst und Verbindungen besassen, also Männer der gebildeten Stände. Diese auserlesene Schar trat jetzt in den Kreis der eigentlichen Offiziere ein, deren Betrachtung wir uns nun zuwenden.

Die niederen Offiziere führen sämmtlich den Titel Tribunen oder Praefecten, und ausnahmslos werden Ritter dazu ernannt; doch umfasst diese einheitliche Standesbezeichnung drei Elemente von sehr verschiedener Art. Denn neben den geborenen Rittern, d. h. denjenigen, deren Väter schon Ritter gewesen waren, standen einerseits jene ausgedienten Centurionen, die durch den Kaiser in den Ritterstand erhoben waren und technisch *viri militares* hiessen, anderseits die jungen Senatorensöhne, die gleichfalls den Rittern

zugerechnet wurden, ehe sie durch Bekleidung der Quaestur in den Senat eintraten. Unter Augustus und seinen nächsten Nachfolgern kamen als vierter Bestandteil noch die barbarischen Fürstensöhne hinzu; denn auch diese wurden oft mit dem Bürgerrecht und dem goldenen Ringe, dem Abzeichen der Ritterwürde, begabt, um dann als Praefecten die Cohorten und Alen ihrer eigenen Volksgenossen anzuführen. Auf diese Weise haben die Cherusker Arminius und sein Bruder Flavus, der Bataver Julius Civilis in römischen Diensten gestanden, um nur die bekanntesten Persönlichkeiten zu nennen. Da sie die Kampfart ihrer Truppe von Jugend auf kannten, waren sie vor allen andern geeignet, sie im Kriege anzuführen und im Frieden ihre militärischen Übungen zu beaufsichtigen. Doch diesem Vorzug stand der grössere Nachteil gegenüber, dass man sich auf ihre Treue nicht immer verlassen konnte. Schon Augustus liess daher einen Teil der Unterthanentruppen durch Römer befehligen, und nach dem grossen Bataveraufstande des Jahres 70 n. Chr., den jene Praefecten anstifteten und leiteten, erhob Vespasian dies zum Prinzip. Seitdem sind selbst die Unteroffiziere der Cohorten und Alen vorzugsweise, wenn auch nicht ausschliesslich, römische Bürger; und aus dem Offizierkorps sind die Barbaren ganz verschwunden, um erst zwei Jahrhunderte später in viel stärkerer Zahl und mit grösserer Gewalt wiederzukehren.

Sehen wir von diesen wilden Häuptlingen ab, so sind die niederen Offizierstellen rechtlich allen drei Elementen der Ritterschaft ohne Unterschied zugänglich, thatsächlich aber verteilen sie sich unter sie in sehr charakteristischer Weise. Unter den Tribunen der praetorischen Cohorten und der übrigen Besatzung

Roms treten niemals Senatorensöhne, nur ausnahmsweise geborene Ritter auf; in der Regel sind es Militares. Denn erstens waren diese in langem Dienst erprobt und daher zu Führern einer Eliteschar besonders geeignet, zweitens meinte auch der Kaiser, seine eigene Sicherheit und die Ruhe seiner Hauptstadt eher seinen alten Centurionen anvertrauen zu können, als den Mitgliedern des ehrgeizigen Adels. Wird aber der Tribunat in der Garde als wichtiges Vertrauensamt behandelt, so dient er in der Legion nur zum Tummelplatz militärischer Bummler. Hier mischen sich junge Senatorensöhne, geborene Ritter und Decurionen mit Ritterrang, um meist nach einem Jahr, oft schon nach sechs Monaten den Dienst wieder zu verlassen; Militares erscheinen unter ihnen äusserst selten, wohl nur wenn in der hauptstädtischen Besatzung zeitweilig kein Platz für sie war. Die Legion wurde eben von sechs Offizieren, die kollegialisch zusammenwirkten, befehligt; jeder einzelne war daher entbehrlich, ja eigentlich allesamt, weil das Wesentliche des kleinen Dienstes durch die Centurionen besorgt wurde. So hat denn dieser Tribunat vorzugsweise den Zweck, den Jünglingen des Senats und der Ritterschaft einen oberflächlichen Einblick in das Militärwesen des Reiches zu bieten und den vornehmsten Decurionen einen wohlklingenden Titel zu gewähren. Trotzdem erschienen diese Offiziere den Kaisern nicht überflüssig. Denn ihre hohe Geburt verlieh ihnen Ansehn in den Augen der Soldaten, und da sie nie so unpopulär waren, wie die Centurionen, konnten sie deren Autorität durch ihr persönliches Eingreifen nicht selten stützen.

Die Praefecten der Cohorten und Alen standen an praktischer Bedeutung insofern über den Legionstribunen, als nicht sechs gemeinsam, sondern jeder

für sich seine Truppe befehligte. Doch hatten auch sie Centurionen oder Decurionen unter sich, von denen der älteste, gleich dem Primipilus in der Legion, als Vorgesetzter der übrigen galt und für die Mängel eines untauglichen Offiziers wohl Ersatz bieten konnte. Soweit man sie nicht mit barbarischen Häuptlingen besetzte, wurden daher diese Stellen ganz ähnlich verwandt, wie die Legionstribunate, nur dass Senatorensöhne unter Augustus selten, später gar nicht mehr in ihnen auftreten. Als auch jene Barbaren aus ihnen verschwanden, wurden sie fast ausschliesslich zum Übungsfelde der jungen Ritterschaft.

Mit Tribunat oder Praefectur ist die militärische Laufbahn als solche abgeschlossen. Wer noch weiter aufrückt, bekleidet civile Ämter, die freilich oft mit militärischen Obliegenheiten verbunden sind, manchmal auch von ihnen unterbrochen werden. Der junge Ritter wie der ausgediente Militaris pflegt jetzt irgend ein Finanzamt zu übernehmen; der Senatorensohn wird Quaestor, dann Volkstribun oder Aedil, dann Praetor, endlich Consul. Aber nach der Praetur, mitunter auch kurz vor derselben, schickt ihn der Kaiser meist in eine Provinz, um dort eine ganze Legion zu befehligen, eine Stellung, die sich mit der unserer Divisionsgeneräle vergleichen lässt. Denn dem *legatus legionis* unterstehen auch die Cohorten und Alen, die seiner Legion beigegeben sind, so dass er ein Heer von mindestens 10000 Mann kommandiert. Ist der Herrscher mit ihm zufrieden, so wird er bald zum *legatus provinciae* ernannt, d. h. er übernimmt die Verwaltung einer Provinz und, falls in dieser ein Heer steht, zugleich den Oberbefehl desselben, wodurch die Legionslegaten seine Untergebenen werden. So waren die höchsten Feldherren des römischen Heeres alle in erster Linie

Civilbeamte, für welche die militärischen Pflichten nur neben den richterlichen und administrativen standen, und fast keiner von ihnen hatte eine bessere Schule der Kriegskunst durchgemacht, als die sehr ungenügende des Legionstribunats.

Denn daran hielt Augustus fest, die wichtigsten Provinzialkommandos nur mit Senatoren zu besetzen. In weiser Voraussicht scheute er sich, das Kaisertum als zügellose Despotie seinen Nachfolgern zu hinterlassen, und nur der Senat schien ihm fähig, die Übergewalt des Herrschers konstitutionell zu beschränken. Die Stellung, welche die Mitglieder der hohen Körperschaft seit undenklichen Zeiten in der Regierung des Reiches einnahmen, durfte daher nicht zerstört werden, indem man ihnen die militärische Macht raubte; selbst die Gefahren, mit denen ihr Ehrgeiz die Person des Kaisers bedrohen konnte, machten Augustus in dieser Überzeugung nicht irre. Nur diejenigen Heerkörper, welche Rom und Italien unmittelbar beherrschten, entzog er dem Senat und übergab sie ritterlichen Vertrauensmännern. Es waren dies zunächst die Garde, dann die Flotten von Misenum und Ravenna und die Truppen der kleinen Alpenprovinzen, die das Poland in weitem Halbkreise umgaben; dazu kam das Heer Ägyptens, eines Landes, dessen reiche Ernten die Ernährung Roms sicherten. So fand die Ritterschaft auch unter denjenigen, welche man die Generale des Reiches nennen kann, ihre freilich nicht sehr zahlreiche Vertretung, und mit ihr die Militares. Denn diesen erprobten Kriegern, deren niedrige Geburt jedes Streben nach der Krone auszuschliessen schien, vertrauten die Herrscher am liebsten die Sicherheit ihrer Person und ihrer Hauptstadt an. Aber auch in den leitenden Stellen der senatorischen Provinzen war die

Tüchtigkeit dieser Leute nicht zu entbehren. Über jedes Legionslager war daher ein *praefectus castrorum* gesetzt, der sich als Unteroffizier emporgedient hatte und dann mit dem goldenen Ringe beschenkt worden war. Seine Hauptaufgabe war, den täglichen kleinen Dienst, von dem die Legaten nichts verstanden, anzuordnen und zu beaufsichtigen; doch auch als Führer in der Schlacht trat er oft entscheidend hervor und ergänzte so, was den hochgeborenen Feldherren an Kenntnis und Erfahrung fehlte.

Im Allgemeinen wird man aus dem Gesagten erkannt haben, dass Augustus noch höheren Wert auf die Vornehmheit seiner Offiziere legte, als auf ihre Brauchbarkeit. Jede der drei Gruppen von Befehlenden empfängt ihren wesentlichen Charakter durch einen der drei bevorzugten Stände, die Unteroffiziere durch den Decurionat, die eigentlichen Offiziere durch die Ritterschaft, die Generale durch den Senat. Aber in keiner ist ein Stand rein vertreten, sondern immer mischt er sich mit Bestandteilen aus den niedrigeren Schichten. So ziehen sich namentlich durch alle drei Stufen hindurch die *viri militares*, nach oben hin immer spärlicher werdend, aber an jeder Stelle von entscheidender Bedeutung. Auf ihrer Kriegskunde beruht die Tüchtigkeit des römischen Heeres, das sie in den Waffen üben und, soweit dies möglich ist, zur Disziplin erziehen. Doch sind daneben die hochgeborenen Offiziere keineswegs entbehrlich, weil ihre Gemeinschaft jene Emporkömmlinge gesellschaftlich erhebt und deren Ansehn bei den Truppen stützt.

So hat sich im Heere die ständische Gliederung trefflich bewährt; nur liess sie sich unter den Offizieren ebenso wenig dauernd erhalten, wie unter den Gemeinen. Auch bei den Adeligen, welcher der drei Stufen sie

auch angehören mochten, schwand der kriegerische Geist ihrer Väter allmählich dahin. Wenn Augustus den Männern, die künftig die Heere des Reiches führen sollten, die Bekleidung des Legionstribunats zur Pflicht machte und ihnen damit ein kurzes Übungsjahr vorschrieb, so war dies wahrlich nicht zu viel verlangt. Die wenigen Senatorensöhne, denen es mit ihrer militärischen Ausbildung Ernst war, erkannten vielmehr, dass dies lange nicht ausreichte. So ist der junge Trajan, der später als Kaiser die gesunde Freude am Kriegsruhm in seinem Volke wiedererwecken sollte, zehn Jahre lang als Tribun von einer Provinz in die andere gezogen, und auch Hadrian hat drei Stellungen dieser Art bekleidet. Doch so etwas war seltene Ausnahme; selbst ein zweimaliges Legionstribunat findet sich nur bei vereinzelten Senatoren. Und bald nach dem Tode des Augustus hören wir von einem braven Jüngling, der zwar kräftig und wohlgebaut war, sich aber doch dem Dienst entzog, um seine liebe Mutter nicht ein ganzes Jahr lang alleinlassen zu müssen. Ein so rührender Familiensinn scheint in der römischen Aristokratie nicht selten gewesen zu sein; jedenfalls besitzen wir zahlreiche Beispiele, dass Senatoren, wahrscheinlich mit allerhöchstem Dispens, in die Ämterlaufbahn eintraten, ohne ihr Tribunenjahr durchgemacht zu haben, und im Laufe der Zeit scheinen sie sich zu mehren. Augustus fand für den jungen Nachwuchs des Senates in den Legionen noch nicht genügenden Raum; er besetzte mit ihm zum Teil die Praefecturen der unterthänigen Truppen, ja einzelne Alen liess er von zwei Senatorensöhnen kollegialisch befehligen, damit keinem, der sich willig zeigte, die Gelegenheit zu jener militärischen Übung fehle. Aber schon unter Tiberius giebt es keine senatorischen

Praefecten mehr; die 150 Legionstribunate, die das Heer darbot, waren ausreichend, um allen Anwärtern genug zu thun, obwohl noch ein ansehnlicher Teil davon mit Rittern besetzt wurde. Freilich forderte man von diesen, wie von den Senatorensöhnen, nur einen Offiziersdienst und konnte auch nur in Ausnahmefällen mehr verlangen, weil die Zahl der vorhandenen Stellen sonst nicht gereicht hätte; denn der Zudrang war gross, da ihre Bekleidung als hohe Ehre galt. Den vornehmsten Decurionen, die Ritterrang besassen, gewährte sie Augustus nur, wenn ihre Vaterstadt sich durch Ratsbeschluss dafür verwandte, und Claudius, der freigiebiger sein wollte, sah sich gezwungen, für diesen Zweck ein Scheintribunat zu schaffen, bei dem durch kaiserliche Gnade Rang und Titel ohne wirklichen Dienst verliehen wurden. Doch kaum war die Möglichkeit geboten, in dieser bequemen Weise den Ehrgeiz zu befriedigen, so scheint es für die Offizierstellen, die thatsächlich besetzt werden mussten, an Bewerbern gefehlt zu haben. Claudius selbst suchte ihre Zahl zu heben, indem er von den Rittern, die Civilämter erlangen wollten, zwei Jahre Dienst forderte und diese dann auf drei vermehrte; doch ist die letztere Bestimmung von seinen Nachfolgern nicht aufrecht erhalten worden. Denn da man zugleich, um dem Mangel abzuhelfen, den Senatorensöhnen gegenüber mit Dispensen sparsamer wurde, genügte bei den Rittern der zweijährige Dienst, ja bei vielen konnte er wieder auf ein Jahr herabgesetzt werden. Als aber Trajan das römische Heer beträchtlich vergrösserte, da mussten für die Besetzung der vermehrten Offizierstellen energische Maassregeln ergriffen werden. Dass man den Senatorensöhnen ihr Jahr erlässt, kommt jetzt fast gar nicht mehr vor, und mit den drei Diensten

der Ritter, die Claudius vorübergehend eingeführt hatte, wird dauernd Ernst gemacht. Doch offenbar empfand man dies als harten Druck, und schon unter Hadrian trat der Rückschlag ein. Die jungen Herren des Reichsadels, die sich Dispense zu verschaffen wissen, werden wieder zahlreich, und auch die Ritter beginnen ihrem Beispiel zu folgen. Seit dem Ende des zweiten Jahrhunderts werden dann die Jünglinge der beiden höchsten Stände im niederen Offiziersdienst immer seltener, um gegen die Mitte des dritten ganz daraus zu verschwinden.

Etwas länger fanden die hohen Kommandos, die Macht und Ehre brachten, vornehme Bewerber. Doch auf die Dauer war der Zustand nicht zu ertragen, dass gerade diejenigen, bei denen die höchste militärische Entscheidung ruhte, vom Kriegswesen nicht mehr verstanden, als sich aus schlechten Büchern lernen liess. Seit die Senatorensöhne sich auch jener dürftigen Vorschule, die der Tribunat noch geboten hatte, mehr und mehr entzogen, starben daher allmählich auch die Legionslegaten aus. Die Lagerpraefecten übernahmen ihre Obliegenheiten, anfangs nur stellvertretend, bis eine geeignete Persönlichkeit gefunden war; da dies aber immer seltener vorkam, wurden sie endlich zu den regelmässigen Befehlshabern der Legion. Auch in den höchsten Stellen, dem Oberbefehl der Grenzprovinzen, mehren sich schon seit dem Anfang des dritten Jahrhunderts die Stellvertreter aus den Militares; vereinzelt aber behaupteten sich hier die Senatoren am längsten. Wenn Diocletian auch diese Ausnahmen ganz beseitigte, so that er damit nur, was für die Wehrkraft des Reiches unerlässlich war und über kurz oder lang doch geschehen musste.

Es war nicht das Misstrauen der Kaiser, was den

Adel der Waffenehre beraubte, sondern seine eigene Feigheit und Untüchtigkeit. Denn nicht aus den höchsten Stellen, wo sie allein gefährlich werden konnten, verschwinden die Senatoren zuerst, sondern aus den niedrigsten, in denen sie keinerlei Unheil, wohl aber manchen Nutzen stifteten. Dass die Herrscher sie hier nur ungern entbehrten, ergibt sich aus einer sehr bezeichnenden Thatsache. Gerade in der Zeit, wo die Legionstribunate der Senatorensöhne selten werden, sind die zweimaligen relativ häufig und werden meist mit Bevorzugungen in der weiteren Ämterlaufbahn belohnt. Und seit man beginnt, einzelne Ritter vom dreijährigen Dienste zu dispensieren, werden andere zu vierjährigem veranlasst und erhalten dafür wohl gleichfalls besondere Vergünstigungen. Man wünschte also dem Offizierkorps seinen vornehmen Charakter zu wahren, und als die Anwärter spärlich wurden, bewog man die Wenigen, die sich noch meldeten, länger im Dienste zu verweilen, weil so wenigstens ein Teil der Lücken noch mit Leuten ausgefüllt werden konnte, die sich nicht aus niedrigeren Stellungen emporgedient hatten.

Und wie Senatoren und Ritter sich vom Offiziersdienste zurückzogen, so hörten wohl allmählich auch die Decurionen auf, sich um Unteroffizierstellen zu bewerben. Konnten sie doch, wenn sie gute Verbindungen hatten, durch kaiserliche Verleihung die viel höhere Würde des Militärtribunats auch ohne die Mühen des Dienstes erlangen; und wie noch heute Ehrenzeichen dieser Art im Laufe der Zeit immer häufiger zu werden pflegen, so war es auch im Römerreiche. Seit dem Ende des zweiten Jahrhunderts kommt es vor, dass schon Kinder sich Tribunen oder Praefecten nennen dürfen. So verzichtet der Geburtsadel, welchem der

drei Stände er auch angehören mag, freiwillig auf die kriegerische Macht, die das Kaisertum ihm eingeräumt hatte, und an seine Stelle treten jene militärischen Emporkömmlinge, die damals wohl schon zum grössten Teil angesiedelte Barbaren oder deren Nachkommen waren. Schon früher haben wir gesehen, wie der gemeine Soldat sich im Laufe der Zeit immer mehr barbarisierte: etwas langsamer, aber nicht minder vollständig trat dasselbe Ergebnis auch bei dem Offizierkorps ein.

Wenn an die Stelle der jungen Senatorensöhne und Ritter erprobte Krieger traten, so konnte dies der Wehrkraft des Reiches nur förderlich sein; eine ernste Gefahr aber bedeutete es, dass sich endlich auch für den Centurionat keine geeigneten Anwärter mehr fanden. Wie heute, so hatte auch damals der Unteroffizier mancherlei Schreibereien zu besorgen; Analphabeten liessen sich also für diese Stellen nicht gebrauchen. Und ein kompliziertes Exerzierreglement, wie es seit den Tagen des Marius eingeführt und später immer feiner durchgebildet war, genau zu kennen und richtig anzuwenden, erfordert ein Maass von Bildung, das nicht jeder beliebige Barbar erwerben kann. War doch den Germanen von jeher alle Disziplin ungewohnt und zuwider gewesen: wie sollten also die Inquilinensöhne, die aus so unruhigem Blut hervorgegangen waren, zu Lehrern und Hütern der Disziplin geeignet sein? Schon unter Augustus war die Stellung des Centurionen auch im Frieden nicht ungefährlich gewesen; denn die rohen Scharen, die sein Stock in Ordnung hielt, pflegten ihn bitter zu hassen, und jede Militärrevolte bedrohte ihn mit Misshandlung oder Tod. Hatte er schon die zahmen italischen Soldaten des ersten Jahrhunderts zu fürchten

gehabt, wie viel mehr die unbändigen Germanensöhne des dritten! Da sich die besseren Stände des Reiches keineswegs durch Heldenmuth auszeichneten, dankten bald auch die Decurionensöhne für eine so gefährliche Ehre, und die barbarischen Soldaten, die sie gern übernommen hätten, waren nicht dafür verwendbar. Denn die kleine Zahl, die sich ein genügendes, wenn auch bescheidenes Maass von römischer Bildung anzueignen vermochte, reichte kaum für die höheren Offizierstellen aus. So schlief der Centurionat langsam ein, ohne wirklich abgeschafft zu werden. In Afrika, das durch seinen sprüchwörtlichen Kindersegen den barbarischen Ansiedlungen wenig Raum gewährte, kommt er vereinzelt noch unter Constantin dem Grossen vor. Dann verschwindet er auch hier, wie er im übrigen Reiche schon lange vorher verschwunden war.

Der Verlust, den das römische Heer so erlitt, war unersetzlich. Als Vorkämpfer der Centurie in der Schlacht konnte freilich der höchste Principalis dienen, allenfalls auch die nötigsten Pflichten ihres Kommandos im Frieden erfüllen; aber jene sorgfältige Ausbildung, durch welche die Legionare früher allen Barbaren so hoch überlegen waren, vermochte er nicht mehr zu leiten. Freilich hatte es auch niedrigere Exerziermeister gegeben, die unter Aufsicht der Centurionen das Drillen des einzelnen Mannes besorgten, und diese *Campi doctores* bestanden anfangs fort und erlangten durch das Wegfallen ihrer Vorgesetzten eine noch höhere Bedeutung. Aber dies waren, gleich ihren Zöglingen, rohe Barbaren, die wohl eine Lanze werfen und ein Schwert schwingen konnten, aber mit einem fein ausgebildeten Dienstreglement nichts anzufangen wussten. So kam bald das Exerzieren in Verfall und hatte im fünften Jahrhundert ganz aufgehört. Natürlich

übte der Soldat sich noch in den Waffen, wie ja auch sein wilder Stammesgenosse in den Wäldern Germaniens es that; aber dies geschah ohne Ordnung und System. Während in den Schlachtberichten des ersten Jahrhunderts immer wieder auf die breite Kluft hingewiesen wird, die den geübten Krieger von dem Rekruten trennt, ist dieser Unterschied im vierten ganz verschwunden. Die Soldaten des Kaisers sind jetzt rohe Naturkämpfer wie ihre Feinde jenseit der Reichsgrenzen; an Kunst und Disziplin überragen sie diese ebensowenig wie an Körperkraft.

Und mit der gründlichen Ausbildung schwand noch manches andere Moment der Überlegenheit. Hatte früher der Soldat seinen Tagemarsch im Feindeslande beendet, so durfte er sich nicht früher Ruhe gönnen, als bis er ein festes Lager mit tiefem Graben und starkem Palisadenwall sich selbst geschanzt hatte. Die Barbaren, die jetzt das römische Heer füllten, waren nach ihrer heimischen Art tapfer, aber träge. Auf jene Sicherung verzichteten sie gern, um sich nach dem mühseligen Marschieren recht bald am Feuer dehnen zu können. So waren sie jedem plötzlichen Überfall preisgegeben, und nach verlorener Schlacht fehlte ihnen der befestigte Rückhalt, der die Heere der älteren Zeit so oft noch gerettet hatte. Und wie der Barbar sich weigerte, Hacke und Schanzpfahl zu schleppen, so drückte ihn bald auch der Brotsack, in dem der altrömische Soldat die Nahrung für mehrere Tage mit sich getragen hatte. Er verlangte, dass sie ihm auf Wagen und Saumtieren nachgeführt werde, vermehrte so den lästigen Tross und setzte sich, falls dieser gefangen wurde oder sich auch nur verspätete, leichtsinnig dem Mangel aus. Veränderte eine Truppe gar die Standquartiere, so mussten Weib und Kind

und Habe auf langen Reihen von Ochsenwagen mitfahren, so dass ein solcher Marsch einem germanischen Wanderzuge an Schwerfälligkeit nichts nachgab. Und endlich wurden den Soldaten sogar Helm, Beinschienen und Panzer zum lästigen Gepäck; nur die Reiterei liess sie sich noch gefallen; die Fusstruppen verzichteten in der Schlacht auf diesen Schutz, weil er ihnen beim Marschieren unbequem war. Auch in der Bewaffnung unterschied sich das Heer des zivilisierten Reiches kaum mehr von den Barbarenhaufen, die es bekämpfen sollte.

Als Diocletian die Regierung antrat, war diese Entwicklung zwar noch nicht zum Abschluss gelangt, aber weit genug vorgeschritten, um ihre verderblichen Folgen erkennen zu lassen. Rückgängig machen konnte sie keine menschliche Gewalt; so blieb denn nichts weiter übrig, als, was die römischen Soldaten an Tüchtigkeit eingebüsst hatten, durch Vermehrung ihrer Zahl zu ersetzen. Wenn der alte Kaiser von seinen Gegnern beschuldigt wurde, dem ermatteten Reiche eine Militärlast aufgebürdet zu haben, welche die frühere um mehr als das Vierfache überstieg, so ist dies zweifellos starke Übertreibung. Wohl aber hat er schon gleich im Anfang seiner Herrschaft eine beträchtliche Anzahl neuer Legionen, Cohorten und Alen geschaffen, bis er sich überzeugte, dass seine Mittel an Geld und Menschen nicht ausreichten, um dem vorhandenen Bedürfnis genug zu thun. Eine weitere Vergrösserung der Armee schien ausgeschlossen: aber liess sich nicht vielleicht durch ihre geschickte Verteilung der gleiche Zweck erreichen? Es kam ja nicht darauf an, dass man auf der ganzen ungeheuren Verteidigungslinie von Brittannien bis nach Arabien hinüber überall stark war, wenn es nur gelang, bei

jeder Gefahr an dem entscheidenden Punkte schnell überlegene Massen zu vereinigen. Dass er das schwierige Problem des Grenzschutzes von dieser Seite anfasste und so den richtigen Weg zu seiner Lösung fand, war unter den Leistungen des erfindungsreichen Greises wohl die genialste und wirksamste.

Unter den früheren Kaisern war fast die ganze Armee an den Reichsgrenzen aufgereiht gewesen; wenn einzelne Legionen, wie in Spanien und Südengland, tiefer im Innern standen, so war dies durch die Nähe wilder Bergstämme bedingt, die man nicht so vollständig hatte unterwerfen können, um vor ihren Plünderungen sicher zu sein. Zur Abwehr der gewöhnlichen Raubzüge hätte es einer so starken Macht nicht bedurft; brach dagegen ein grosser Völkerkrieg aus, so war sie an keiner Stelle genügend. Ausser den 10000 Praetorianern in Rom besass man keine Reserve; um den bedrohten Punkt zu schützen, musste man die andern Grenzlinien entblössen, und hatte man die nöthigen Hilfskräfte aus unendlichen Entfernungen herbeigeführt, so war meist schon ein Unglück geschehn. Fasst jeder bedeutendere Krieg begann daher mit römischen Niederlagen, und weithin waren die Provinzen verwüstet, ehe man die Scharte auswetzen konnte. Diese Erfahrung hatte man noch im Jahre 297 machen müssen. Als der Caesar Galerius von seinem Augustus an den Euphrat kommandiert wurde, um den Angriff der Perser zurückzuschlagen, fand er dort nur eine kleine Macht. In der tollkühnen Zuversicht, die ihm eigen war, nahm er trotzdem den Kampf auf, wurde aber schwer geschlagen. Erst nachdem man aus der Besatzung der Donau Verstärkungen herangezogen und neue Truppen teils aus Rekruten, teils aus Veteranen gebildet hatte, gelang der Sieg.

Um die letzteren unter die Fahnen zurückzuführen, hat man ihnen ohne Zweifel besondere Privilegien gewähren müssen. So bildeten sich von selbst bevorzugte Heeresteile, und an sie knüpfte die Reform an, zu der Diocletian auf Grund jener Erfahrung sich entschloss.

Er setzte die Grenzwehr auf die bescheidene Zahl herab, die zur Erfüllung ihrer regelmässigen Aufgaben erforderlich war, und formierte aus dem freiwerdenden Überschuss grosse Reserveheere, um sie je nach Bedürfnis bald hier bald dort verwenden zu können. Sie standen daher meist im Innern des Reiches, keiner bedrohten Stelle ganz nah, konnten aber dafür mehr als eine in verhältnismässig kurzer Zeit erreichen. Die Centren ihrer Aufstellung bildeten unter Diocletian die Residenzen der vier Kaiser, im Osten Nicomedia, das von Donau und Euphrat ungefähr gleich weit entfernt war, nach Westen zu Sirmium, Mailand und Trier. Doch wurden sie auch über zahlreiche andere Städte verteilt, was bei der Zuchtlosigkeit dieser Banden den Bürgern zwar recht lästig war, aber die Verpflegung sehr erleichterte. Da jetzt der Grundsatz aufgestellt wurde, dass die Grenztruppen an ihre Standquartiere gefesselt bleiben oder sich doch nicht weiter von ihnen entfernen sollten, als die Raubzüge der wilden Nachbarn es erforderten, so wurde künftig, auch wenn an einer Grenze schwere Kriege tobten, doch an den anderen keine Veränderung bemerkbar. Jene Lockung zum Angriff, die früher das Wegführen der Truppen auf die nächstwohnenden Feinde ausgeübt hatte, fiel also gänzlich weg. Die Reserven waren bei jedem Kampfe schneller zur Hand und schwächten nicht durch ihren Abzug den gewöhnlichen Schutz der Reichsgrenzen.

Die Praetorianer, die früher die einzige Armeereserve gebildet hatten, galten als persönliches Geleite des Kaisers und pflegten nur dort im Felde zu erscheinen, wo er selbst seine Anwesenheit für nötig hielt. In gleichem Sinne erhielten die Soldaten des neuen Marschheeres den Namen *comitatenses*, d. h. Hoftruppen. Da aber nach Diocletians Absicht nur die gewöhnlichen Grenzscharmützel seinen Feldherrn überlassen blieben, alle wichtigeren Kriege dagegen durch einen der vier Kaiser geführt werden sollten, war die Teilnahme der „höfischen Soldaten" am Kampfe nicht mehr, wie früher, Ausnahme, sondern durchgehende Regel. Um so mehr musste man danach streben, sie zu Elitetruppen zu machen. Man stellte daher bei der Aushebung höhere Anforderungen an ihre Grösse und Körperkraft. Wahrscheinlich war auch ihr Sold höher, ihre Dienstzeit kürzer als bei den Grenzheeren, und Soldaten, die sich in diesen ausgezeichnet hatten, wurden zur Belohnung in das Marschheer versetzt. In ganz ähnlicher Weise setzten sich ja auch die Praetorianer schon seit Septimius Severus aus einer Auslese der Provinzialtruppen zusammen. Die Comitatenses Diocletians waren also im Wesentlichen eine zeitgemässe Erneuerung der alten Garden, nur dass diese noch nicht ein Zwanzigstel des ganzen römischen Heeres, jene mehr als die Hälfte betrugen, wodurch sie freilich den Charakter einer Garde verloren.

So behielten denn die Praetorianer einstweilen noch ihre bevorzugte Stellung auch den Comitatenses gegenüber; wie man aus dem Grenzheer ins Marschheer avancierte, so aus diesem ins Praetorium. Aber dieses begleitete nicht mehr den Kaiser, sondern blieb in der alten Reichshauptstadt, wo es höchstens noch

zum Niederschlagen eines Pöbelaufruhrs benutzt wurde. Es war zur Antiquität geworden und gehörte daher nach Rom, in jene grosse Rumpelkammer, in der noch zahlreiche interessante, aber unbrauchbare Überlebsel gleicher Art mit Pietät erhalten wurden. In der praktischen Reichspolitik durften sie sich freilich nicht mehr breitmachen wollen. Als die Praetorianer sich herausnahmen, auf ihr altes Recht des Kaisermachens zurückzukommen, und den Maxentius auf den Schild erhoben, da endete dies mit ihrer Vernichtung an der Milvischen Brücke.

Auf eine wirkliche Leibwache konnte der Kaiser freilich nicht verzichten, am wenigsten in einer Zeit, wo er meist persönlich im Felde stand und dabei die Launen seiner eigenen Soldaten fast noch mehr zu fürchten hatte, als den Speer des Landesfeindes. Doch eine solche Truppe, die von dem alten Praetorium ganz unabhängig war, brauchte Diocletian nicht erst zu schaffen; er überkam sie schon von seinen Vorgängern. Die Entstehung derselben ist so charakteristisch für jene ganze Zeit und sollte zugleich so folgenreich für die weitere Entwicklung des römischen Heerwesens sein, dass wir etwas länger dabei verweilen müssen.

Die Menschen einer hochkultivierten Zeit, denen doch bei aller Kultur nicht recht wohl in ihrer Haut ist, verfallen oft in den Irrtum, Vollkommenheit und Glück der Menschheit in einem Zustande zu suchen, der ihrem eigenen entgegengesetzt ist. Je weniger sie von dem Elend der wilden Völkerschaften wissen, desto mehr erscheint ihnen das Leben derselben in seiner primitiven Roheit und vermeintlichen Unschuld als verlorenes Paradies. Der uns wohlbekannte Rousseausche Pessimismus, der bald in den arka-

dischen Schäfern, bald in dem „Kanadier, der noch Europens übertünchte Höflichkeit nicht kannte“, sein Ideal zu finden meinte, beherrschte auch einen grossen Teil der römischen Kaiserzeit, nur dass hier die Stelle der Huronen Nordamerikas unsere Vorväter einnahmen. Als sie ins Reich eingedrungen waren und fast alle beherrschenden Stellungen bald in ihre Hände brachten, verwandelte sich jene Bewunderung freilich in grimmigen Hass; sie konnte nur dauern, solange die Bekanntschaft keine gar zu intime war. Aber früher, wo man im Innern des Reiches die blonden Hünengestalten nur vereinzelt zu sehen bekam und sie dann von der Einfalt und Keuscheit ihrer Sitten mit Staunen erzählen hörte, erschien ihr Dasein wie das strahlende Gegenbild römischer Verworfenheit. Diese Stimmung, die bekanntlich in der Germania des Tacitus ihren klassischen Ausdruck gefunden hat, steigerte sich ein Jahrhundert später in einem verrückten Tyrannen zu läppischer Nachahmung alles Deutschen. Caracalla trug eine blonde Perrüke, kleidete sich wie ein Germane und zechte wie ein Germane; ja selbst mit germanischer Keuschheit zu wetteifern fiel ihm zum Schlusse nicht mehr schwer, da er schon im frühen Jünglingsalter seine Manneskraft bis auf den letzten Rest vergeudet hatte.

Unter den germanischen Sitten war noch eine andere, die mit Grund den Neid eines römischen Kaisers erregen konnte, die unerschütterliche Treue der Degen gegen ihren Gefolgsherrn. Zu einer Zeit, wo kurz vorher zwei Herrscher durch ihre Praetorianer umgebracht waren, musste eine solche Leibwache sehr erwünscht sein. Caracalla bildete sich daher ein Gefolge ganz nach germanischem Muster; ein grosser Teil desselben bestand sogar aus Germanen, manche

davon kräftige Sklaven, die er ihren Herren einfach wegnahm; doch waren auch Römer nicht ausgeschlossen. Wenn der Tyrann von dieser Reiterschar, die sich ihm mit heiligen Eiden angelobt hatte, Sicherheit für sein Leben erwartete, so sollte er sich freilich täuschen. Gerade aus den Männern, die ihm Zech- und Kampfgenossen zugleich gewesen waren, gingen die Verschwörer hervor, unter deren Schwertern er auf der mesopotamischen Ebene fiel; freilich waren es keine Germanen. Aber die *protectores lateris divini*, wie man sie nannte, blieben bestehen und gewannen erst dann ihre volle Bedeutung, als die drei bevorzugten Stände des Römerreiches sich dem Kriegsdienst entzogen. Denn jene treue Schar musste die Lücken ausfüllen und entwickelte sich so bald zur Pflanzschule des Offizierkorps.

Für die Aufnahme unter die Protectores gab es keine Bedingung der Nationalität oder des Standes. Es konnten Bürger und Barbaren, Ritter, Centurionen, Gemeine, ja selbst Sklaven sein; nur als kampftüchtige Männer mussten sie sich bewährt haben. Durch diese Bedingung waren freilich Senatoren und geborene Ritter so gut wie ausgeschlossen; nur durch Militares, die sich zum goldenen Ringe emporgedient hatten, wurde der Ritterstand vertreten. Abgesehen von den Germanen, bei denen man Kraft und Tapferkeit als selbstverständlich voraussetzte, rekrutierte sich das Gefolge aus Offizieren, Unteroffizieren oder Gemeinen, die sich im Kriegsdienst hervorgethan hatten. Einen Befehlshaber besass es nicht, sondern stand unmittelbar unter dem Kaiser. Einzelne Männer daraus wurden oft mit kleinen Kommandos betraut, ohne darum die Eigenschaft eines Protectors zu verlieren, selbst wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Aufgabe vom Hof ent-

fernen mussten. Waren sie vorher Gemeine gewesen, so erhielten sie Centurionate, die Centurionen und Ritter rückten in Tribunate oder in Cohorten- und Legionspraefecturen ein. Nur wenn sie zu höheren Ämtern berufen wurden, schieden sie aus dem Gefolge aus, obgleich ihr Treueid auch dann kaum als erloschen galt. Als Männer des kaiserlichen Vertrauens stiegen sie wohl nicht selten zu ansehnlichen Stellungen, mitunter selbst bis zur Gardepraefectur empor. Wenn das nicht häufiger vorkam, so lag dies wohl nur daran, dass die germanischen Protectores fast nie, die römischen nicht immer die erforderliche Bildung besassen.

Unter Diocletian oder kurz vor seinem Regierungsantritt führte der Mangel an Offizieren dazu, dass man sie nicht mehr dem Frontdienst entziehen mochte und daher nur noch Gemeine in das Gefolge aufnahm. Indem man nun die Stellungen eines Offiziers und eines Protectors für unvereinbar erklärte, zog man daraus auch die Konsequenz, dass, wer zu irgend einem Kommando befördert wurde, damit aus der Leibwache austrat. So wurde diese zum Mittelgliede zwischen Soldatenstand und Offizierkorps. Für dieses bot sie wenigstens einen Teil des Nachwuchses, den man so schmerzlich entbehrt hatte, und zugleich war es kein geringer Vorteil, dass der Kaiser denjenigen, der ein Tribunat oder eine Praefectur übernahm, persönlich kennen und auswählen konnte.

Der Wunsch, noch mehr Offiziersaspiranten zu gewinnen, bot wohl auch den Grund, warum man das Gefolge bald durch einen neuen Bestandteil erweiterte. Den alten Protectores traten die Protectores Domestici hinzu, diese nicht nur Reiter, sondern mindestens zur Hälfte auch aus Fusstruppen bestehend. Aus welchen

Kreisen sie sich zusammensetzten, ist nicht genügend bekannt; wahrscheinlich waren es junge Leute aus Offiziersfamilien, denen man um der Verdienste ihrer Väter willen gestattete, in dieser bevorzugten Truppe schon gleich ihren ersten Dienst zu leisten. Ihre militärische Ausbildung konnte der Kaiser selbst freilich nicht übernehmen; für sie musste also ein Leiter und Befehlshaber vorhanden sein, und diese Stellung war es, von der Diocletian auf den Thron berufen wurde.

Bald schwand der Unterschied zwischen den eigentlichen Protectores und den Protectores Domestici. In beiden Gruppen des kaiserlichen Gefolges mischten sich alte Soldaten, die durch Auszeichnung im Dienst in diese Elite aufgenommen waren, und junge Leute, welche den gleichen Vorzug nur ihrer Abstammung verdankten. Diese Zusammenfassung mochte deshalb praktisch erscheinen, weil so die erprobten Krieger den Neulingen zu Lehrern werden konnten und einen zuverlässigen Kern bildeten, dem diese sich anpassen mussten.

Als nach dem Tode Diocletians die Kaiser wieder darauf verzichteten, jeden Krieg persönlich zu führen, wurden die Protectores und die Domestici meist dem Stabe eines der Reichsfeldherrn zugewiesen, um diesem Adjutantendienste zu leisten und sich so auf ihre künftige Offizierstellung vorzubereiten. Die Jünglinge aus dieser vornehmen Truppe machten also eine ganz ähnliche Schule durch, wie früher die Senatoren und Ritter als Legionstribunen, nur dass sie nicht mit einem oder zwei Jahren abgethan war und ihnen dadurch eine viel bessere Ausbildung gewährte. Aber indem sie den verschiedenen Heeren zukommandiert wurden, mussten sie sich vom Hof entfernen und hörten auf, eine Leibwache des Kaisers

zu sein. So sah sich Constantin veranlasst, eine neue zu bilden, anfangs wohl nur eine kleine Schar, die nach ihren weissen Uniformen Candidati genannt wurde. Doch gemäss der Neigung für Schein und Prunk, die ihm eigen war, schuf er sich später noch eine neue Garde, die in glänzenderer Form der Repräsentation diente. Auf eine Ehrenwache, wie sie früher die einzelnen Cohorten der Praetorianer abwechselnd geleistet hatten, wollte auch er nicht verzichten; für diesen Zweck aber waren mehrere Truppenkörper erforderlich, damit sie sich gegenseitig ablösen könnten. So warb er denn aus Barbaren von hervorragender Schönheit und Körpergrösse die sogenannten *scholae palatinae* an, jede von 500 Mann wie die früheren Auxiliarcohorten. Diese stattlichen Reiter schmückten den Hof, konnten aber auch im Felde ihren Mann stehen, wenn der Kaiser selbst, wie er pflegte, von ihnen umgeben auf den Feind einstürmte.

Nach diesen Neuerungen gestaltete sich das Avancement innerhalb des römischen Heeres folgendermaassen. Wer auf der untersten Stufe beginnen musste, trat als Rekrut in eine Grenztruppe ein. Hier rückte er durch das Ausscheiden seiner Vordermänner allmählich in den Rang der Principales auf und durchlief dann bei zunehmendem Dienstalter langsam die verschiedenen Grade derselben. Durch hervorragende Leistungen oder die Gunst der Vorgesetzten konnte er freilich auch schneller vorwärts kommen, indem er einige seiner Vordermänner übersprang, wie andererseits schlechte Führung mit Degradation zu niedrigeren Stufen bestraft wurde. War er so unter die höchsten Principales eingetreten, ohne darüber alt und grau zu werden, so konnte er unter die Comitatenses aufgenommen werden, wo er dann in derselben Weise von

unten begann. Wenn er auch hier alle Grade vom *tiro* bis zum *primicerius* durchgemacht hatte, ohne schon vorher aus der Armee scheiden zu müssen, war in der Regel seine Dienstzeit abgelaufen. Mit dem Titel eines Protector oder Domesticus geschmückt, trat er in das Privatleben zurück, wie in Deutschland die Hauptleute meist mit dem Charakter des Majors entlassen werden. Nur bei ungewöhnlich schnellem Avancement konnte er noch brauchbar genug sein, um wirklich unter die Protectoren aufgenommen zu werden. Erreichte er noch rechtzeitig dies Ziel, so stand ihm wieder das gleiche langsame Aufrücken nach dem Dienstalter bevor, wie in den Grenz- und Marschtruppen. Nachdem er auch diese Laufbahn durchmessen hatte, erhielt er das Kommando irgend eines Truppenkörpers mit dem Titel *tribunus*, *praefectus* oder *praepositus*, und wurde damit zum Offizier. Wenn er sich in diesen minder bedeutenden Stellungen auszeichnete oder gute Protektionen besass, konnte er endlich auch zum General aufsteigen.

Wie man sieht, führt hier ein ganz regelmässiger, an keiner Stelle unterbrochener Weg vom Soldaten niedrigster Klasse bis zum höchsten Reichsfeldherrn empor; jede ständische Gliederung ist verschwunden. Nur insofern hat sich ein Rest davon erhalten, als diejenigen, welche gleich von Anfang an in einen der bevorzugten Truppenteile aufgenommen wurden, eine kürzere Bahn vor sich hatten und daher sicherer zum Ziele gelangten. In erster Linie gilt dies von den Offiziierssöhnen, die als Protectores ihre Laufbahn begannen. Diese bildeten freilich eine Aristokratie im Heer, aber eine sehr junge, die sich mit Senat und Ritterschaft der früheren Zeit garnicht vergleichen liess. Denn selten ging ihr Stammbaum über den

Grossvater hinaus; meist hatten sich erst ihre Väter aus den niedrigen Stufen emporgedient. Abgesehen von diesem neugebackenen Militäradel genoss gerade diejenige Menschenklasse der grössten Bevorzugung, auf die der echte Römer mit der tiefsten Verachtung herabsah; ich meine die Barbaren des Auslandes. Dies war nicht Absicht der Kaiser; denn obgleich sie selbst aus barbarischem Blut entsprungen waren, fühlten sie sich doch als Römer nnd hätten diejenigen, als deren Stammesgenossen sie gelten wollten, nicht geflissentlich herabgesetzt. Aber auch in diesem Falle waren die Verhältnisse stärker als menschlicher Wille.

Schon seit den Zeiten der Republik hatte man gewisse Teile der Reichsbevölkerung, und zwar gerade die höchst zivilisierten, als untauglich für den Kriegsdienst betrachtet; Griechen und Orientalen galten meist für zu weichlich, um die Strapazen der Märsche und Biwaks zu ertragen, für zu feige, um in der Schlacht ihren Mann zu stehen. Dies schloss nicht aus, dass auch sie in Fällen dringender Not ausgehoben wurden; doch lieber verzichtete man auf ihre Kriegshilfe. Unter dem verderblichen Einfluss des Werbesystems (I S. 251) hatten sich die unkriegerischen Gebiete immer weiter ausgedehnt; doch andererseits war durch die Barbarenansiedlungen dem Reiche frisches Blut zugeführt worden, so dass die Ergänzung des Heeres im Anfang des dritten Jahrhunderts geringere Schwierigkeiten machte, als im ersten. Da aber später eine lange Reihe von Bürgerkriegen die Bevölkerung aufs Neue gelichtet hatte und trotzdem Diocletian die Truppenzahl bedeutend vermehrte, liessen sich die Abgänge nicht mehr, wie man es früher gethan hatte, nur durch Werbung von Freiwilligen ersetzen. Die Aushebung, zu der man vorher nur in seltenen Not-

fällen gegriffen hatte, musste daher in weiterem Umfange zur Anwendung kommen und erfuhr zu diesem Zwecke jetzt eine feste Regelung. Denn mag auch an dem System der Heeresergänzung, wie wir es aus den Quellen des vierten und fünften Jahrhunderts kennen, manches durch spätere Gesetze verändert sein, so geht es doch in seinen wesentlichen Grundlagen sicher auf Diocletian zurück.

Die Wehrpflicht wurde verschieden geordnet, je nachdem man sie persönlich erfüllte oder einen Ersatzmann stellte, was schon seit dem ersten Jahrhundert gestattet war. Die unmittelbare Aushebung fand, wie in früherer Zeit, wenn auch sehr viel häufiger, nur bei eintretendem Bedürfnis statt. Der Kaiser schickte dann Protectoren oder Offiziere in die einzelnen Provinzen, um die Pflichtigen aufzusuchen und ihre Tauglichkeit zu prüfen. In erster Linie wurden sie dabei auf die Söhne von Veteranen und Soldaten angewiesen, die schon längst den grössten und besten Teil der Legionen gebildet hatten (I S. 253); doch der kaiserliche Dienst, den sie vorher aus freiem Willen erwählt hatten, war ihnen jetzt zur erblichen Pflicht gemacht. Nächstdem sollten diejenigen herangezogen werden, die weder als Beamte oder Mitglieder einer öffentlichen Körperschaft dem Reiche oder der Kommune dienten, noch als Grundbesitzer, Pächter oder Inquilinen mit dem Boden in fester Verbindung standen. Auf die barbarischen oder halb romanisierten Ansiedler, die für die Abgänge des Heeres den brauchbarsten Ersatz geboten hätten, konnte man freilich nicht ganz verzichten, und von diesen kräftigen Germanensöhnen hätten sich gewiss auch viele gern freiwillig anwerben lassen. Aber sie waren Eigentum ihrer Grundherrn und zwar ein sehr wertvolles, weil ohne

ihre Arbeit ein noch grösserer Teil der Äcker wüst gelegen hätte. Nahm man Meldungen von ihnen an, so wurde je nach zufälligen Umständen der eine Gutsbesitzer vielleicht sehr schwer, der andere wenig oder garnicht geschädigt, was der Gerechtigkeit zu widersprechen schien. Diocletian liess daher Inquilinen nur als Stellvertreter für ihre Herren zu und ordnete deren mittelbare Dienstpflicht, die ja nur eine Vermögenslast war, ganz nach Art einer jährlichen Steuer, damit sie sich nach Zeit und Ort möglichst gleichmässig verteile und so etwas weniger drückend werde.

Soweit der künftige Soldat sich nicht selber stellte, sondern als Ersatzmann gestellt wurde, sollte die Aushebung alljährlich wiederkehren. Doch behielt sich der Kaiser vor, in jedem einzelnen Falle die Provinzen zu bestimmen, deren Grundbesitzer wirklich Rekruten liefern sollten, und den übrigen die Ablösung dieser Pflicht in Geld zu gestatten, was bei dem immer zunehmenden Menschenmangel stets als Wohlthat empfunden wurde. So konnte man Gegenden, deren Bevölkerung sich durch Kriegstüchtigkeit auszeichnete, häufiger heranziehen und doch, wenn ein grösseres Bedürfnis eintrat, auch zu dem minder brauchbaren Material seine Zuflucht nehmen; je nachdem es in den einzelnen Jahren wünschenswert schien, liess sich bald der Staatsschatz, bald das Heer stärker vermehren.

Für die Rekrutenstellung gab es zwei Formen, die Protostasia und die Prototypia, die vielleicht örtlich nach Provinzen verteilt waren, wahrscheinlicher zur beliebigen Auswahl für die Pflichtigen neben einander standen. Nach den Ergebnissen der Schatzung wurde der ländliche Grundbesitz in Einheiten gleichen Steuerwertes eingeteilt, von denen jede einen Mann liefern musste. Diese sogenannten Capitula waren so um-

fangreich, dass nur ausnahmsweise die Güter eines Eigentümers genügten, um für sich allein eine solche Einheit zu bilden; gewöhnlich setzte sie sich aus den Ländereien mehrerer Grossgrundbesitzer zusammen, die dann zu einer Zwangsgenossenschaft vereinigt wurden. Die Mitglieder derselben mussten in bestimmter Reihenfolge die Vorstandschaft übernehmen, um sie dann wahrscheinlich eine Censusperiode, d. h. fünf Jahre lang, zu führen. Der Capitularius oder, wie das Volk ihn nannte, Temonarius trieb von seinen Genossen einen jährlichen Beitrag ein, dessen Höhe sich für jeden einzelnen nach dem Steuerwert seines Grundbesitzes bestimmte; für das richtige Einlaufen der ganzen Summe war er selbst mit seinem Vermögen haftbar. Dann musste er ein Mitglied veranlassen, dass es von seinen Gütern einen leibeigenen Pächter stellte, und es durch den grösseren Teil des eingekommenen Geldes einigermaassen entschädigen, während der kleinere als Wegzehrung dem Rekruten übergeben wurde. Dies waren die Verpflichtungen, deren Gesamtheit man mit dem Namen der Protostasia bezeichnete. Bei der Prototypia hatte der Vorstand der Genossenschaft mit der eingelaufenen Summe einen Freiwilligen zu werben. Aber da dieser nach seinem Belieben die Bedingungen stellen konnte, war das erforderliche Handgeld nicht fest bestimmt und konnte daher von den Mitgliedern der Gemeinschaft oft nicht kontrolliert werden. Hierdurch gab diese mittelbare Form der Anwerbung, wo sie an die Stelle der mittelbaren Aushebung trat, vielfache Gelegenheit zu Bedrückung und Unterschleif, weshalb im Jahre 375 die Prototypie aufgehoben wurde.

Diese Regelung des schwierigen Ersatzgeschäftes scheint auf den ersten Blick praktisch und gerecht;

in ihren Folgen aber erwies sie sich ebenso verhängnisvoll für das Heer, wie für das Landvolk. Denn natürlich waren es in erster Linie die harten und ungerechten Grundbesitzer gewesen, denen ihre Hörigen davongelaufen waren, um sich der Werbung zu stellen. Dass ihnen auch diese Zuflucht abgeschnitten wurde, war sehr bequem für den Grundherrn, aber sehr hart für den ländlichen Arbeiter. Und dann waren diejenigen, welche sich freiwillig meldeten, meist die Kühnsten und Brauchbarsten gewesen, während der Gutsbesitzer, wenn ihm die freie Auswahl blieb, die kräftigeren Leute für sich behielt und nur minderwertige stellte. Und die Beamten, welche die Aushebung zu überwachen hatten, waren gegen ein kleines Trinkgeld immer bereit, durch die Finger zu sehen. So bestand denn der römische Teil des Heeres aus den zweifelhaftesten Elementen. Wie nicht wenige sich den rechten Daumen abhackten, um dem Kriegsdienste zu entgehen, so waren unter denjenigen, die sich seufzend der Notwendigkeit gefügt hatten, die Desertionen erschreckend zahlreich. Man musste dem Rekruten gleich bei seinem Eintritt ein unvertilgbares Mal auf die Haut tätowieren, damit er leicht kenntlich sei und sich nicht in der Bevölkerung verstecken könne. Wer den Flüchtling aufnahm, wurde mit den härtesten Strafen bedroht, und die stete Wiederholung und immer zunehmende Verschärfung der Gesetze, die sich hierauf beziehen, beweist nur zu deutlich, wie oft sie übertreten wurden.

Es ist klar, dass diese Art von Soldaten sich nicht für Elitetruppen eignete. In diese wurden selten die Ausgehobenen, meist die Angeworbenen eingestellt, auch wenn sie dies nicht ausdrücklich zur Bedingung ihres Eintritts gemacht hatten, was gewiss

nicht selten vorkam. Da aber der Landmann des Reiches, soweit er nicht freier Bauer war, der Werbung entzogen blieb, wurde jene Gunst vorzugsweise den fremden Barbaren zu teil. So erschloss sich diesen schon von Anfang an der kürzere Weg zu den Offizierstellen, und ihre Kraft und Kühnheit trug dazu bei, ihn noch weiter zu verkürzen. Es ist also sehr begreiflich, dass im vierten Jahrhundert, als das diocletianische Aushebungsreglement seine Wirkung that, die Befehlshaber der römischen Armee, soweit sie nicht dem Militäradel angehören, fast alle Barbaren sind, und auch in jenem Falle stammen sie von Barbaren ab. Ein gefälschter Kaiserbrief, der um das Jahr 410 erfunden ist, zählt den Stab eines berühmten Feldherrn folgendermaassen auf: „Dich werden begleiten Hariomund, Haldagast, Hildomund und Cariovist.“ So klingen die Namen, welche damals den tapfersten Mitgliedern eines römischen Offizierkorps angemessen schienen! Und wie nahe lag nicht die Versuchung, auf jene schlechten römischen Rekruten in immer weiterem Umfange zu verzichten und mit dem Gelde, das die Grundbesitzer gern an ihrer Statt hergaben, noch mehr tapfere Germanen zu werben. Füllten sich aber auch die Grenztruppen mit Leuten, deren Heimat jenseit der Grenze lag, so liess es sich kaum verhindern, dass sie die Verbindung mit ihren alten Stammesgenossen zum Schaden des Reiches aufrecht erhielten. Schon um die Mitte des vierten Jahrhunderts kam es vor, dass die Alamannen vor einem geplanten Überfall durch hohe römische Offiziere alamannischer Herkunft vorher gewarnt wurden, und am Anfang des fünften öffneten barbarische Truppen, welche die Pyrenäenpässe verteidigen sollten, sie freiwillig dem andringenden Feinde.

Und hierzu kommt noch ein Zweites von kaum geringerer Bedeutung. In jener neuen Ordnung des Avancements, die wir oben dargestellt haben, fehlt die Stufe des Unteroffiziers. Man durchläuft mehrere Truppengattungen von verschiedenem Range, bringt es aber in jeder derselben nur zum Principalis, d. h. zum bevorzugten Gemeinen, um dann plötzlich zum Offizier überzuspringen. Jene Hariomunde und Haldagaste waren eben wohl im Stande, an der Spitze ihrer Schar in den Feind hineinzustürmen und den Soldaten durch ihr Beispiel zu kühnem Angriff zu begeistern, aber nicht mit geduldigem Pflichteifer ihn exerzieren zu lassen, wie dies vom braven Unteroffizier verlangt wird. Unter Constantin dem Grossen werden noch einzelne Schlachten durch künstliche Manöver gewonnen, die wohlgeübte Truppen voraussetzen; später hört dies auf; es entscheiden nur noch Mut und Übermacht. Und mit dem Centurionen verschwindet auch die Centuria, d. h. die taktische Gliederung; jedes Korps wird zur plumpen, ungeteilten Masse, wie die Heerkeile der Deutschen es waren. Damit wurde aber die Legion viel zu gross und ungefüge; denn ein Truppenkörper von annähernd 6000 Mann liess sich nur dadurch leiten und übersehen, dass er in kleinere Einheiten, die alten Cohorten und Centurien, zerfiel. Schon Diocletian scheint daher jede Legion in drei geteilt zu haben, von denen er je eine dem Grenzheer, je zwei den Comitatenses zuwies. So fiel die ganze Organisation des römischen Heeres, die ihm früher in den Kämpfen mit seinen wilden Feinden ein so hohes Übergewicht verliehen hatte, in sich zusammen. Auf alle Vorteile, welche die Kultur der Barbarei gegenüber auch im Kriege besitzt, hatte man notgedrungen verzichten müssen.

Die alte Aristokratie war man freilich aus dem Heere losgeworden, aber die Sicherheit des Thrones hatte nichts dabei gewonnen. Ein adeliger Bewerber um die Krone war den Soldaten zwar der liebste; fand aber ihre Unzufriedenheit mit dem bestehenden Regimente kein Werkzeug dieser Art, so nahmen sie auch mit einem niedrig geborenen General vorlieb, wie Diocletian an sich selbst hatte erfahren können. Dass unter ihm die letzten Senatoren vom Oberbefehl der Heere ausgeschlossen wurden und ganz oder halb barbarischen Militares wichen, nützte also nicht sehr viel. Um die Usurpation auszuschliessen oder wenigstens zu hemmen, bedurfte es anderer Vorkehrungen, und des Kaisers erfinderischer Geist wusste sie zu treffen. Doch so scharfsinnig sie ersonnen waren, ihr Ziel sollten sie doch nicht erreichen.

Zweites Kapitel.

Hof und Provinzen.

Als einzelne Stadt war Rom in die Geschichte eingetreten und demgemäss seine Urverfassung auch nur den Bedürfnissen eines kleinen städtischen Gemeinwesens angepasst. An dieser Verfassung aber hing man mit der zähen Liebe für das Althergebrachte, die den Römern eigen war; ihre Formen wesentlich umzugestalten, konnte man sich auch dann nicht entschliessen, als Rom seinen Machtkreis immer weiter ausdehnte und aus der Stadt ein Reich geworden war. So lange sich dieses auf die Grenzen Italiens beschränkt, sind daher die Organe der Verwaltung kaum vermehrt worden. Der Praetor schickte Stellvertreter *(praefecti)* aus, die einen bestimmten Kreis von Bürgerstädten bereisen und bald in dieser, bald in jener in seinem Namen und Auftrag Recht sprechen mussten; die Consuln erhielten vier neue Hilfsbeamten, und diesen Quaestoren wurden ihre Wohnsitze in verschiedenen Städten der Halbinsel angewiesen, um in den umliegenden Bezirken darüber zu wachen, dass die Befehle der Centralregierung richtig zur Ausführung kämen. Doch diese neuen Ämter dienten, wie gesagt, nur als Organe der altbestehenden und wurden zudem regelmässig mit jungen Leuten besetzt, die weder Erfahrung noch

Autorität genug besassen, um eine tiefgreifende Wirksamkeit zu üben. Der Schwerpunkt der Verwaltung ruhte daher in den einzelnen Städten, die meist eine ganz ähnliche Verfassung besassen, wie Rom selbst. Diesem mussten sie Heerfolge leisten oder Tribute zahlen und hatten auf jede äussere Politik zu seinen Gunsten verzichtet; auf ihrem Gebiete dagegen, das auch das umliegende flache Land mit umfasste, wurde ihrer freien Selbstregierung kaum ein Hindernis in den Weg gelegt. Obgleich dies System mehr aus Trägheit und Furcht vor Neuerungen als aus weiser Politik entsprungen war, hat es sich doch, wie später noch ausführlich dargelegt werden soll, im Ganzen trefflich bewährt.

In seinem vollen Umfange konnte man es nicht mehr aufrecht erhalten, als durch den ersten punischen Krieg Sicilien, bald darauf auch Sardinien und Corsica dem Reiche hinzutraten. Die Inseln schienen immerfort von den Flotten Karthagos bedroht; zum Teil wohnten auch in ihrem gebirgigen Innern wilde Völkerstämme, deren Raubzüge man von den zivilisierten Küstenlandschaften abzuwehren hatte. So wurde hier die stete Anwesenheit von Männern nötig, die gegebenen Falles als Feldherrn auftreten konnten; junge Leute in untergeordneter Stellung waren also für die Regierung der neuen Provinzen nicht zu brauchen. Man schuf daher für sie Praetoren, d. h. Beamte, die den Consuln zwar an Rang untergeordnet, an Machtbefugnissen aber gleich waren. Sie führten die Heere der Republik, handhabten in den unterthänigen Städten die Gerichtsbarkeit und sorgten dafür, dass die Tribute richtig einliefen. Doch in ihrer inneren Verwaltung waren auch hier die einzelnen Gemeinden kaum minder unabhängig als in Italien.

Soweit sie nicht im Bundesverhältnis zu Rom standen oder ausdrücklich für frei erklärt wurden, besass zwar der Praetor das Recht zu beliebigen Eingriffen, machte aber nur ausnahmsweise Gebrauch davon. Denn da er selten länger als ein Jahr in seiner Provinz blieb, war er gar nicht im Stande, die höchst verwickelten Zustände von Recht und Verfassung, die in jeder Stadt verschieden waren, klar zu übersehen. Soweit er nicht die Unterthanen chikanieren und Geld aus ihrer Tasche ziehen wollte, was allerdings nur zu häufig vorkam, kümmerte er sich daher um ihre inneren Verhältnisse nicht mehr, als er musste, und das war wenig genug.

Je geringer die Anforderungen waren, welche die kleine tägliche Einzelarbeit der Verwaltung an die Kräfte der Praetoren stellte, desto umfangreicher konnte man ihre Amtsbezirke gestalten, und gerne machte man von dieser Möglichkeit Gebrauch. Da nach einem Gesetz, das nur in Zeiten dringender Not überschritten wurde, derselbe Mann nicht zweimal dasselbe Amt bekleiden durfte, waren geeignete Kandidaten für jene wichtigen Stellungen nicht im Überfluss zu finden. Wenige grosse Provinzen entsprachen daher dem Bedürfnis besser als zahlreiche kleine. So wurde die ganze pyrenäische Halbinsel in nur zwei Provinzen eingeteilt und Sardinien mit Corsica in der Hand desselben Praetors vereinigt. Und waren neue Eroberungen gemacht, so besann man sich meist noch recht lange, ehe man die Praetoren entsprechend vermehrte, so dass fast immer die Zahl der Amtsbezirke grösser war als die der dafür verfügbaren Beamten. In die Lücken traten teilweise die Consuln ein; namentlich wurden Provinzen, in denen schwere Kriege zu führen waren, diesen höchsten Machthabern über-

tragen. Im Übrigen half man sich, indem man den Praetoren oder auch den Consuln, wenn sie ausserhalb Roms ein Heer befehligten, ihr Amt über das gesetzliche Jahr hinaus verlängerte. Auf diese Weise konnten sie zwei, drei und mehr Jahre die Statthalterschaft einer Provinz bekleiden; nur führten sie nach Ablauf des ersten den Titel *pro praetore* oder *pro consule*, d. h. Stellvertreter des Praetors oder des Consuln. Als dann Sulla verfügte, dass alle Oberbeamten ihr eigentliches Amtsjahr in Rom zubringen und erst mit dem Ende desselben ein auswärtiges Kommando übernehmen sollten, da verschwanden aus der Provinzialverwaltung die Praetoren, und überall traten Proconsuln und Propraetoren an deren Stelle. Was vorher nur die Bezeichnung des ausserordentlichen Stellvertreters gewesen war, wurde so zum regelmässigen Amtstitel des Statthalters. Nicht selten verlieh man auch den Praetoren, wenn sie nach Ablauf ihres städtischen Amtsjahres in die Provinz abgingen, den vornehmeren Titel *pro consule*, obgleich sie eigentlich *pro praetore* hätten heissen müssen, und dies verallgemeinerte sich immer mehr, so dass gegen Ende der republikanischen Zeit die Begriffe Proconsul und Statthalter ungefähr zusammenfielen.

Als nach Beendigung der Bürgerkriege Augustus für seine Gewalt nach Formen suchte, die den Monarchen möglichst wenig von den republikanischen Beamten unterscheiden sollten, da liess er sich auch zum Proconsuln ernennen. Auf die Bitten des Senats übernahm er nach einigem bescheidenen Sträuben eine Anzahl von Provinzen, die einer starken Hand für ihre Organisation bedurften oder durch Kriegsgefahr bedroht schienen. Wenn ihm die am meisten gefährdeten Länder zufielen, so ergab sich daraus von selbst, dass

auch die stärksten Heere unter seinen Befehl treten mussten; doch blieben auch den Proconsuln noch manche Provinzen mit ansehnlicher Truppenmacht. Aber auch diese gingen eine nach der andern in die kaiserliche Verwaltung über, so dass schon unter Caligula der Proconsulat, soweit ihn nicht der Kaiser selbst bekleidete, zu einem durchaus friedlichen Amte geworden war.

Wie wir schon gesehen haben, bedeutete dies keineswegs, dass den Senatoren die kriegerische Gewalt genommen wurde. Der Kaiser konnte nicht in allen seinen Provinzen zugleich sein, ja wenn nicht ganz besondere Umstände seine Anwesenheit zu fordern schienen, war er in keiner, sondern wohnte ruhig in Rom. Er konnte also sein Proconsulat nur durch Stellvertreter ausüben, die er immer dem Senat entnahm. Sie bekleideten zwar ihr Amt im Namen und Auftrage des Kaisers und führten daher nur den Titel von Unterfeldherrn *(legati pro praetore)*; thatsächlich aber schalteten sie in ihrer Provinz so frei und unabhängig, wie dies unter dem Drucke der Despotie überhaupt möglich war. Der Unterschied zwischen Proconsuln und Legaten bestand also nur darin, dass die einen nach altrepublikanischer Sitte durch das Loos bestellt, die andern vom Kaiser ernannt wurden; aber auch bei jenen trat in vielen Einzelfällen Ernennung oder Senatswahl auf Vorschlag des Herrschers, was praktisch dasselbe war, an die Stelle der Losung, und endlich wurde sie zur Regel. Und wie um die Proconsulate von Asien und Afrika nur gewesene Consuln, um die übrigen nur gewesene Praetoren losen durften, so schieden sich auch die kaiserlichen Provinzen in praetorische und consularische; d. h. der Herrscher beschränkte sein eigenes Wahlrecht dadurch, dass er

es für jede Provinz an eine bestimmte Rangklasse des Senates band. Die *legati consulares*, später auch schlechtweg *consulares* genannt, zeichneten sich dadurch vor den *praetorii* aus, dass ihnen die wichtigeren Amtsbezirke, namentlich die grossen Truppenkommandos, untergeben waren. Dieser Unterschied war viel wesentlicher, als der zwischen Proconsuln und Legaten, ein Überlebsel, das nur in leeren Formen und Titeln die Erinnerung an frühere Zustände bewahrte.

Die grosse Ausdehnung einzelner Provinzen war der republikanischen Regierung bequem gewesen: der kaiserlichen musste sie gefährlich scheinen. Aber natürlich standen die zahlreichsten Heere in denjenigen Gebieten, welche am schwersten von den Barbaren bedroht waren; hier die Einheitlichkeit des Kommandos zu zerstören, indem man die Truppen unter mehrere Statthalter verteilte, wäre also nur der Sicherheit des Herrschers, aber nicht des Reiches dienlich gewesen. So begann zwar schon Augustus mit der Verkleinerung der Provinzen, und seine Nachfolger sind ihm auf dem gleichen Wege gefolgt; doch hatte man ihn immer nur vorsichtig und zaudernd beschritten. In den ersten Zeiten des Principats wurden die Alpenländer, die Italien am unmittelbarsten bedrohen konnten und zugleich am leichtesten zu verteidigen waren, in eine Reihe ganz kleiner Amtsbezirke geteilt, in denen gar keine Legionen, sondern nur Alen und Cohorten standen. Als wenn diese Provinzen für senatorische Statthalter zu unbedeutend wären, übergab man sie ritterlichen Procuratoren, deren subalterner Ehrgeiz nicht zu fürchten war. Aus den zwei spanischen Bezirken machte Augustus drei; Gallien, das vorher bald einheitlich verwaltet war, bald unter zwei Proconsuln gestanden hatte, teilte er sogar in sechs Provinzen, ja er

scheute nicht davor zurück, die Einheit des Rheinkommandos aufzulösen, indem er den nördlichen Grenzstrich von dem südlichen als *Germania inferior* und *superior* schied. Gleichwohl blieb die Macht der consularischen Legaten noch immer gross genug, um den 5 späteren Kaisern bald hier bald dort Gelegenheit zu neuen Teilungen zu geben. Als mit Commodus die Dynastie der Antonine ausstarb, gab es nur noch drei Statthalter, die mehr als zwei Legionen unter sich hatten; denn in Brittannien, Oberpannonien und Syrien 10 standen damals noch je drei. Aber so klein diese Macht im Verhältnis zu derjenigen war, welche einzelne Legaten der ersten Kaiser besessen hatten, erwies sie sich in den Wirren der folgenden Zeit doch gefährlich. Jene drei Männer griffen alle nach der Krone, und 15 es bedurfte schwerer Bürgerkriege, ehe der eine von ihnen seiner Nebenbuhler Herr wurde.

Als Septimius Severus nach jahrelangen Kämpfen endlich dies Ziel erreicht hatte, schritt er alsbald dazu, jene drei Provinzen ihres Übergewichtes zu berauben. 20 Bis dahin war Unterpannonien mit einer Legion belegt gewesen, Oberpannonien, wie schon gesagt, mit dreien, von denen je eine in Wien, Carnuntum und Brigetio stand. Erhob sich also der Statthalter dieser Provinz, so konnte er den der anderen durch seine Übermacht 25 zum Anschluss zwingen, ehe sich in Rom Gegenmaassregeln treffen liessen. Daher verschob der Kaiser die Grenzen der beiden Nachbarbezirke derart, dass Brigetio mit seiner Legion von dem oberen Pannonien abgetrennt und dem unteren zugelegt wurde. Auf 30 diese Weise erhielt jede Provinz zwei Legionen, und standen ihre Legaten einander in gleicher Stärke gegenüber, so konnte man erwarten, dass die Eifersucht des einen den Ehrgeiz des andern niederhalten

werde. Bei den zwei andern Provinzen, deren Statthalter sich als zu mächtig erwiesen hatten, verfuhr man einfacher; die eine wurde in *Brittannia inferior* und *superior*, die andere in Syria Coele und Phoenice zerlegt. Aber wie der Erfolg lehrte, genügte auch diese Vorsicht nicht: nach dem Tode des Severus wurden die Usurpationen häufiger, als sie je zuvor gewesen waren.

Wenn Diocletian in der Verkleinerung der Provinzen fortfuhr, so that er nur, was seine Vorgänger auch gethan hatten. Aber er schritt nicht, wie sie, nur an solchen Stellen ein, wo eine Gefahr drohte oder ein Bedürfnis sich geltend machte, sondern mit der Prinzipienreiterei, die ihm eigen war, führte er die Maassregel im ganzen Reiche systematisch durch. Nur solche Provinzen, die schon früher von sehr geringem Umfange gewesen waren, wie Sicilien oder die Seealpen, blieben in ihrer hergebrachten Umgrenzung bestehen; sonst wurden alle halbiert oder selbst gedrittelt. So vermehrten sich die drei spanischen Provinzen auf sechs, die sechs gallischen auf fünfzehn, das einheitliche Ägypten wurde in drei Teile zerlegt. Während auf diese Weise alle Statthalter zu der gleichen Bedeutungslosigkeit herabsanken, führte der Kaiser unter ihnen doch eine strenge Ranggliederung durch. Damit gewann er die Möglichkeit, die adeligen Herren, denen künftig jede wirkliche Macht versagt bleiben sollte, durch Titel und Würden zu entschädigen. Dies Kleingeld der Hofgunst, das den Herrschern nichts kostet und den Unterthanen eine wohlfeile Freude bereitet, ist eben zu allen Zeiten eins der beliebtesten Hilfsmittel der Despotie gewesen.

Den vornehmsten Platz nahmen die Proconsuln ein; sie waren die einzigen, deren Vorzug vor ihren Kollegen

sich nicht allein auf den Titel beschränkte. Denn während die übrigen Statthalter immer nur in erster Instanz richten konnten, nahmen sie auch Appellationen von einigen niedrigeren Beamten an, und von ihnen durfte nicht an die Vicare, von denen später noch die Rede sein soll, sondern nur an den Kaiser direkt appelliert werden. Um die Würde des Amtes noch durch seine Seltenheit zu erhöhen, hob Diocletian alle praetorischen Proconsulate auf und liess nur die zwei bestehen, die bisher ausschliesslich von Consularen verwaltet worden waren, nämlich in den Provinzen Asien und Africa. Ihnen trat dann noch Achaia hinzu, vielleicht erst durch Constantin, der wohl die litterarischen und künstlerischen Verdienste Griechenlands auf diese Art ehren wollte, und Theodosius zeichnete Palaestina um seiner heiligen Erinnerungen willen in derselben Weise aus. Sollte ein hochgeborenes Männlein mit einem unbedeutenden, aber vornehmen Amt ausgestattet werden, so hat man, wenn zufällig jene Stellen besetzt waren, wohl auch andere Provinzen vorübergehend zu Proconsulaten erhoben. Auf den Titel kam dem Herrscher nichts an, und dem Geehrten erschien er doppelt wertvoll, wenn er für ihn erst eigens geschaffen wurde.

Der zweite Rang kam den Consulares zu, den Nachfolgern der kaiserlichen Legaten, und von diesen blieb eine recht ansehnliche Zahl bestehen. Auch von den Provinzen, die ihnen vorbehalten waren, schloss Diocletian die Praetorier aus, woraus aber nicht folgt, dass jeder Consularis vorher das Consulat bekleidet haben musste. Denn damals kam es schon sehr häufig vor, dass die Kaiser Rechte und Würden des Amtes ohne dieses selbst verliehen. Jedenfalls gehörte diese Art von Statthaltern ausnahmslos der höchsten Rang-

klasse des Senates an. Den geringeren Senatoren blieben nur die wenigen Provinzen, deren Verwalter jetzt den Titel Correctores erhielten, und auch sie wurden mitunter ritterlichen Statthaltern übergeben. Diese wurden jetzt sehr zahlreich, da ihnen die neugebildeten Provinzen fast alle zufielen. Die meisten hiessen Praesides und standen an Würde unter den Correctores und Consulares, von den Proconsuln ganz zu geschweigen; doch ihre Macht und Thätigkeit war genau die gleiche. Später ist noch eine Reihe neuer Titel geschaffen worden, namentlich war Justinian in dieser Beziehung sehr erfindungsreich. Aber wenn solche Neuerungen sich auch immer mit höchst prätentiöser Wichtigkeit einführen, so sind sie doch historisch so belanglos, dass ein näheres Eingehen darauf nicht der Mühe lohnt.

Bedeutsamer war, dass auch die Verkleinerung der Provinzen, obgleich ihr Zweck vollständig erreicht war, mit Diocletian nicht zum Stillstande kam. Wenn nämlich auch der Kaiser die Statthalter ernannte, so wurde die Wahl doch meist durch seine Höflinge geleitet, und für diese bildete der Ämterschacher eine Einnahmequelle, die desto reichlicher floss, je mehr Stellen es zu besetzen gab. So wurden im Laufe der Zeit noch viele neue Provinzen von den alten abgezweigt, nicht um irgend eines administrativen Bedürfnisses willen, sondern nur um der Habsucht der zeitweiligen Machthaber Genüge zu thun. Und waren sie einmal da, so liessen sie sich kaum mehr beseitigen. Denn für jeden abgehenden Statthalter standen immer schon zehn Kandidaten bereit, die auf seine Stelle lauerten, und mancher von ihnen durfte auf Versprechungen einflussreicher Männer pochen. Da nun die Kaiser meist zu gutmütig waren, um solche Erwartungen

zu täuschen und ihre Günstlinge Lügen zu strafen, so konnten sich die Blutsauger der Provinzen wohl vermehren, aber fast niemals vermindern.

Diocletian hatte sich zum Gotte gemacht; aber wo der Aufruhr aus allen Ecken des Reiches drohte, konnte ihn dies nicht schützen, wenn er nicht auch die Allgegenwart eines Gottes besass. Etwas zu schaffen, was diese einigermaassen ersetzen konnte, ist daher sein eifriges Bestreben gewesen. Schon dass die Herrscher nicht mehr in Rom wohnten, sondern durch die Provinzen zogen und bald hier, bald dort nach dem Rechten sahen, musste in diesem Sinne seine Wirkung thun. Aber obgleich ihre Zahl auf vier vermehrt war, blieben die Reichsteile, die jeder unter sich hatte, doch viel zu gross, um jeden Beamten im Auge zu behalten, und die erhöhte Zahl der Provinzen erschwerte noch den Überblick. Es mussten Mittelinstanzen eingerichtet werden, welche zwischen der Centralregierung und den Statthaltern eine Verbindung herstellten und, indem sie diese beaufsichtigten, die Herrscher über ihr Verhalten belehrten. Diese Organisation wurde von Diocletian eingeleitet, durch Constantin und seine Söhne zu Ende geführt, wozu ihnen die alte Gardepraefectur die wichtigste Handhabe bot.

Der Feldherr, der für die Sicherheit des Kaisers und seiner Hauptstadt einzustehen hatte, war natürlich zu allen Zeiten der Mann des allerhöchsten Vertrauens gewesen. Daraus ergab sich von selbst, dass er nicht selten mit Aufträgen von Wichtigkeit beehrt wurde, auch wenn sie mit dem Oberbefehl über die Garde an sich nichts zu thun hatten. Die ungeheure Last der Geschäfte, die dem Beherrscher eines so grossen Reiches oblagen, wurde etwas erleichtert, indem der Praefect oder die Praefecten — denn mitunter fungierten

zwei nebeneinander — einen Teil davon stellvertretend besorgten. Namentlich die Appellationen, die aus allen Provinzen am Hofe einliefen, pflegte man ihnen zur Entscheidung zu übergeben, und auch wo der Kaiser in erster Instanz einen Spruch zu fällen hatte, traten jene oft für ihn ein. Die Art der Geschäftsteilung war dabei in keiner Weise geregelt, sondern hing ganz von dem Belieben des Kaisers ab; je thätiger er war, desto mehr erledigte er selbst, je schwächer und untüchtiger, desto weiter dehnte sich die Wirksamkeit seines Helfers aus, ja nicht selten ist dieser der eigentliche Regent des Reiches geworden. Aber immer musste er formell hinter jenem verschwinden; denn was er that, galt als persönliche Handlung des Kaisers, und das nicht ganz mit Unrecht, weil es in jedem einzelnen Fall auf einem Auftrage desselben beruhte oder doch beruhen sollte. Aber als diese Aufträge, wo es sich um juristische Entscheidungen handelte, fast regelmässig erfolgten, entwickelte sich jenes *alter ego* des Herrschers allmählich zum ständigen Appellationsrichter, ja diese Thätigkeit nahm einen solchen Umfang an, dass die militärischen Pflichten des Amtes dahinter zurücktraten. Seit dem Anfang des dritten Jahrhunderts ist daher die Eigenschaft, welche vor allen andern zu dieser hohen Stellung befähigt, hervorragende Rechtskunde; die berühmten Juristen, deren Urteile uns das Corpus Juris erhalten hat, sind, wie Papinian, Ulpian und Paulus, zum grossen Teil Praefecti Praetorio gewesen. Da nun gründliche Ausbildung in irgend einer Wissenschaft damals nicht eben häufig vorkam, sah man sich veranlasst, die Auswahl nicht mehr auf den Ritterstand zu beschränken. Seit das Amt mehr ein gelehrtes als ein militärisches war, machte man es auch den

Senatoren zugänglich, ja es wurde Sitte, den Praefecten, auch wenn er aus niedrigerem Stande hervorgegangen war, in den Senat zu erheben. Wie man bei uns selbst von dem kleinsten Subalternbeamten irgend eine Art von „Berechtigung“ verlangt, nicht aber vom Minister, so war auch im römischen Reiche für die vornehmste aller Stellungen jede Vorbedingung beseitigt, ausser der des kaiserlichen Vertrauens.

Mit dem Kaisertum vervierfachte Diocletian auch die Praefectur. Zwischen den Augusti und den Caesares scheint nur insofern ein Unterschied bestanden zu haben, als jene nicht nur für sich, sondern auch für diese die Helfer ernannten oder doch deren Ernennung bestätigten. Die Kompetenz derselben war örtlich in dem gleichen Sinne beschränkt oder unbeschränkt, wie die der Kaiser selbst. Wir sahen schon (I S. 32), dass jedem von diesen ein Viertel des Reiches zu gesonderter Verwaltung übergeben war, dass aber diese Teilung nur thatsächlich, nicht rechtlich bestand, und so oft ein besonderer Zweck dies erheischte, verändert oder unterbrochen wurde. Der Praefect folgte dem Herrscher, dem er beigegeben war. Jeder einzelne war also dem formellen Rechte nach für das ganze Reich bestimmt und konnte, wenn die Gelegenheit sich bot, an jedem beliebigen Orte als Helfer des Kaisers thätig sein; regelmässig aber verwaltete jeder einen der vier Reichsteile. Die Appellationen, die aus den Provinzen desselben einliefen, pflegte er zu erledigen, falls der Kaiser sie nicht persönlich an sich zog, was immer geschehen konnte und auch damals oft geschah. Da der Praefect sich stets in der Umgebung des Herrschers befinden musste und die Praetorianer in Rom zurückgeblieben waren, hörte sein Verhältnis zu diesen thatsächlich auf; aber an

militärischer Bedeutung büsste sein Amt dadurch nicht ein. Nach Diocletians Absicht sollten zwar die Kaiser ihre eigenen Feldherren sein; aber wie in der Ausübung der Gerichtsbarkeit, standen ihnen auch in dieser Beziehung die Praefecten als Helfer zur Seite. Machten die Kriegsoperationen eine Teilung des Heeres nötig, so führte der Augustus oder der Caesar die eine Hälfte, sein Praefect die andere; vor allem aber musste dieser die Verpflegung des Heeres vorbereiten und überwachen. Aus diesem Grunde fiel ihm die Verwaltung der Naturalsteuern zu. Alljährlich erliess er eine Verfügung an die Statthalter seines Reichsteils, wie viel an Korn, Wein, Schweinefleisch, Eisen, Kleidern, Pferden jeder zu erheben habe und wohin die Erträge abzuführen seien. Er bestimmte, wo Magazine angelegt werden sollten und mit welchen Vorräten jedes auszustatten sei. Indem er so die beiden wichtigsten Thätigkeiten der Statthalter, die Beitreibung der Steuern und das Rechtsprechen, jene durch seine Befehle ordnete, dieses durch seine Richtersprüche zweiter Instanz reformierte, gewann er Einblick in die Verwaltung aller Provinzen und wurde zum Aufseher über ihre Beamten.

In seinem Praefecten besass der Kaiser einen wertvollen Gehilfen; aber auch für ihre gemeinsame Thätigkeit war der einzelne Reichsteil zu gross. Diocletian schuf daher noch andere Aufsichtsbeamte, welche die Praefecten in kleineren Bezirken vertreten sollten, und teilte zu diesem Zwecke das ganze römische Reich in dreizehn Diöcesen ein, die im Laufe des vierten Jahrhunderts auf fünfzehn vermehrt wurden. Es waren die folgenden:

1) Oriens, der vom Taurusgebirge bis zur grossen Syrte reichte. Unter Valentinian I. wurde Ägypten

von ihm abgezweigt und zu einer besonderen Diöcese gemacht.

2) Asia, die südwestliche Hälfte Kleinasiens.

3) Pontus, die nordöstliche Hälfte.

4) Thraciae.

5) Moesiae, unter Constantin in Macedonia und Dacia geteilt.

6) Pannoniae, auch Illyricum genannt.

7) Italia, aus dem heutigen Oberitalien bestehend, aber nördlich bis zur Donau reichend.

8) Diöcesis Urbis Romae, die Gebiete südlich vom Appennin und die drei grossen Inseln umfassend.

9) Africa.

10) Hispaniae, denen auch Mauretania Tingitana, das heutige Marokko, zugerechnet wurde.

11) Viennensis, der südliche Teil Galliens.

12) Galliae, der nördliche Teil.

13) Brittanniae.

Für jede Diöcese setzte Diocletian einen *vicarius praefectorum praetorio* ein, d. h. einen Stellvertreter der Praefecten. Dieser erfüllte genau die gleichen Obliegenheiten, wie der Praefect selbst, doch konnte seine Aufsicht über die Statthalter eindringender und wirksamer sein, weil immer nur eine ganz kleine Zahl, vier bis zehn, ihm untergeben waren. Wenn allein die Diöcese des Oriens sechzehn Provinzen zählte, so hatte dies seinen besonderen Grund; denn die fünf ägyptischen hatten ihren gemeinsamen Praefecten, wie er in alter Zeit bestanden hatte, auch später behalten; unter Diocletian bildete er ein Zwischenglied zwischen den Statthaltern und dem Vicar, wodurch diesem seine Arbeit sehr erleichtert wurde, und nachher trat er ganz an dessen Stelle. Die Vicare waren alle Ritter und daher von niedrigerem Rang als die Correctoren

und Consulares, die ja dem Senat angehörten; trotzdem standen sie als Vertreter der Praefecten thatsächlich über ihnen; nur die Proconsuln waren ihrer Aufsicht und Appellation entzogen. Erst Valentinian I. nahm sie in den Senat auf und wies ihnen in seiner Rangklassenordnung den Platz zwischen den Proconsuln und den Consulares an, wodurch ihre Würde einigermaassen ihrer Machtstellung angeglichen wurde.

Die Vicare gewährten nicht nur eine Kontrole über die Statthalter, sondern auch über die Praefecten selbst, so hoch diese auch über ihnen standen. Obgleich sie als Stellvertreter derselben galten und in ihrer Anwesenheit zeitweilig jede Beamtengewalt verloren, waren sie von ihnen doch in keiner Weise abhängig, wie sich dies namentlich in der Ordnung der Appellationsgerichtsbarkeit ausprägte. Soweit der Kaiser nicht persönlich eingriff, konnte der Praefect innerhalb seines Reichsteils jeden Process an sich ziehn. That er dies aber nicht, so stand es den Parteien frei, ihre Appellation an den Vicar oder an den Praefecten zu richten. Der Spruch des letzteren war inappellabel; von dem des ersteren konnte dagegen noch einmal Berufung eingelegt werden, die sich aber nicht an den Praefecten, sondern an den Kaiser wenden musste. So gewann dieser ein Mittel, um die Richtersprüche der Vicare zu prüfen, und zugleich wurde ihr Amt nicht der Praefectur untergeordnet, sondern trat innerhalb der Diöcese konkurrierend neben sie. Indem jeder der beiden Teile immer wieder gezwungen war, in den Geschäftskreis des andern überzugreifen, musste sich zwischen ihnen die Eifersucht ausbilden, die am sichersten zum gegenseitigen Belauern und zur Angeberei führte. Eben dies war der Wunsch des misstrauischen Diocletian. Auch dem Stadt-

praefecten von Rom, der in seinem kleinen Amtskreise einer Vertretung garnicht bedurfte, stellte er daher einen Vicar zur Seite. In welchem schroffen Gegensatze diese beiden Beamten standen, haben wir schon oben gesehen, wo wir von dem Aufstande des Maxentius erzählten (I S. 74). Wahrscheinlich hat er den Anlass geboten, dass dieses städtische Vicariat später aufgehoben wurde. Das provinzielle blieb bestehen; nur hat Constans, als er den Praefecten seines Reichsteils feste Amtsbezirke und dauernde Residenzen anwies, für diejenigen Diöcesen, in denen jene Residenzen lagen, d. h. für Nordgallien, Pannonien und Dacien, die Vicare beseitigt, so dass der Praefect wenigstens in seiner unmittelbaren Nähe den lästigen Nebenbuhler los wurde. Aber auch dies hat in Gallien keinen Bestand gehabt; hier wurden später beide Diöcesen zu einer vereinigt und gemeinsam einem Vicar untergeben. Wie der Praefect des äussersten Ostens niemals ein Gebiet besessen hatte, in dem er Alleinherrscher gewesen wäre, so trat das Gleiche jetzt auch im äussersten Westen ein. Doch dies kann erst verständlich werden, wenn wir die neue Regelung der Praefectur, die erst lange nach dem Tode Diocletians zum Abschluss kam, genauer dargelegt haben.

Bis auf den Tod Constantins bestand der Grundsatz fort, dass der Praefect zur Person des Herrschers gehöre, und nur insofern dieser selbst einen bestimmten Reichsteil regierte, auch jener in der Ausübung seiner Gewalt in örtliche Grenzen eingeschlossen sei. Die Zahl der Praefecten wechselte also mit der Zahl der Kaiser, die einen selbständigen Hofhalt führten, wuchs aber zeitweilig über sie hinaus. Denn da Constantin seine Caesaren schon als Knaben mit der Regierung

weit entlegener Reichsteile betraute, glaubte er die Kontrolle über ihre höchsten Beamten noch verstärken zu müssen und stellte deshalb jedem Herrscher zwei Praefecten zur Seite, die kollegialisch zusammenwirken, d. h. sich gegenseitig beaufsichtigen sollten. Der Einheitlichkeit und Konsequenz der Verwaltung konnte diese Vorsicht aber nicht förderlich sein. So hat sie denn vielleicht schon Constantin selbst gegen das Ende seiner Regierung wieder aufgegeben, und seine Söhne haben die Praefectur und ihre Vertretung in der Weise organisiert, die für die Folgezeit maassgebend bleiben sollte.

Schon bei seinen Lebzeiten hatte der alte Kaiser seine drei Söhne zu Caesaren ernannt und jedem ein Gebiet von ungefähr gleicher Ausdehnung zu selbständiger Verwaltung übergeben. Constantin II. hatte Brittannien, die beiden Gallien und Spanien erhalten, Constans Pannonien, die beiden Italien und Africa, Constantius Asien, Pontus und den Oriens, der damals Ägypten noch mitumfasste und daher an Umfang zweien der anderen Diöcesen gleichgesetzt werden konnte. Die drei übrigbleibenden Bezirke, Thracien, Macedonien und Dacien, hatte der Augustus sich selbst vorbehalten; nach seinem Tode sollten sie seinem Neffen Dalmatius zufallen, dem er gleichfalls die Caesarenwürde verliehen hatte. So war die Diocletianische Reichsteilung mit geringen Veränderungen wieder aufgelebt, und neben vier Herrschern walteten, wie früher, vier Praefecten ihres Amtes. Aber kaum lag Constantin im Grabe, so wurde Dalmatius durch eine Soldatenrevolte aus dem Wege geräumt, und der vierte Reichsteil blieb herrenlos zurück. Da seine Teilung Schwierigkeiten machte, einigten sich die beiden älteren Brüder, ihn in seinem vollen Umfange dem jüngsten, Constans, zu überlassen, der damals (338) erst fünfzehn

Jahre alt war und daher am wenigsten im Stande schien, seine Übermacht gegen die Mitregenten zu missbrauchen. Hierin sollte man sich freilich täuschen: schon 340 brach zwischen ihm und Constantin II. ein Krieg aus, der mit der Niederlage und dem Tode des letzteren endete. Aber sein Reichsteil, der jetzt in die Hände des Constans fiel, behielt eine gewisse Selbständigkeit; der junge Kaiser suchte sich die Verwaltung seines übergrossen Gebietes zu erleichtern, indem er für die neugewonnenen vier Diöcesen einen besonderen Praefecten einsetzte. So wurde das Amt zum ersten Mal von der Person des Herrschers gelöst und zu einem bestimmten Länderkomplex in Beziehung gebracht. Da diese Einrichtung sich bequem erwies, scheint Constans bald darauf auch dem früheren Reichsteil des Dalmatius in derselben Weise ein neues Oberhaupt gegeben zu haben. Er hatte also drei Praefecturen unter sich, die aber nicht mehr auf kollegialisches Zusammenwirken angewiesen waren, sondern jede ihren geographisch umgrenzten Verwaltungsbezirk besassen. Kurz vorher hatte er Thracien an Constantius abgetreten, um dadurch seine Bundesgenossenschaft gegen Constantin II. zu gewinnen. So kam es, dass der *praefectus praetorio per Illyricum*, wie später der Titel lautete, nur ein unverhältnismässig kleines Gebiet übrig behielt. Die gallische, die italische und die orientalische Praefectur umfassten je vier Diöcesen; die illyrische dagegen war auf die zwei kleinen Bezirke Macedonien und Dacien beschränkt. Und diese Einteilung, so ungleichmässig sie war, blieb später, wenn auch mit kurzen Unterbrechungen, erhalten, als die historischen Gründe, die sie veranlasst hatten, längst nicht mehr bestanden.

Im Reichsteil des Constans sollten, wie es scheint,

die drei Praefecten regelmässig in Trier, Sirmium und Naissus residieren. Demgemäss wurden, wie schon oben gesagt, die drei Diöcesen, in denen jene Städte lagen, der unmittelbaren Verwaltung der Praefecten untergeben, während in den sieben übrigen Bezirken die Vicare blieben. Ganz anders ordnete Constantius seinen Reichsteil, der mit der *praefectura praetorio per Orientem* zusammenfiel. Durch den Perserkrieg, der ihm lange Jahre hindurch zu schaffen machte, wurde der Kaiser und mit ihm sein Praefect meist in Antiochia festgehalten, hegte aber die Absicht, nach Herstellung des Friedens sich in Constantinopel niederzulassen. So konnte der höchste Beamte hier zu keiner festen und bleibenden Residenz gelangen und bekam daher gar keinen Immediatbezirk. Von den vier Diöcesen behielten Thracien, Pontus und Asien ihre Vicare und anfangs wohl auch der Oriens. Doch ging hier die Verwaltung sehr bald auf die Comitiva Orientis über, ein Amt, bei dessen höchst merkwürdiger Geschichte wir einen Augenblick verweilen müssen.

Schon seit der republikanischen Zeit war es üblich, dass ein Beamter, der einen Richterspruch zu fällen oder sonst eine wichtige Entscheidung zu treffen hatte, seine Verantwortung in folgender Weise entlastete. Er versammelte um sich einen Kreis von Ratgebern, liess, wenn es sich um einen Process handelte, in ihrer Gegenwart die Zeugen verhören und die Parteien reden oder legte ihnen bei Fragen anderer Art die Gründe für und wider vor, um sein Urteil durch ihre Mehrheit bestimmen zu lassen. Die Zusammensetzung jenes *consilium*, wie es technisch hiess, blieb seinem freien Ermessen anheimgegeben; doch wählte man dafür natürlich ansehnliche Leute, da nur so ihre Autorität dem Beamten die nötige Deckung

gewähren konnte. Auch Augustus umgab sich mit einer Ratsversammlung ähnlicher Art, benutzte aber auch dieses Mittel, um den Senat zu seinem Mitregenten zu machen und dessen Mitglieder an allen wichtigen Entscheidungen des Herrschers zu beteiligen. Er verzichtete auf die freie Wahl seines Consilium und gestaltete es als Senatskommission, deren Zusammensetzung der Zufall bestimmte. Zu diesem Zwecke liess er jedes halbe Jahr fünfzehn Senatoren ausloosen, denen ausserdem die Consuln und je ein Mitglied der niedrigeren Beamtenkollegien hinzutraten. Diese Institution hat noch unter Augustus selbst manche Veränderungen erfahren, von denen die wichtigste war, dass der Kaiser auch Männer seines persönlichen Vertrauens als ausserordentliche Beisitzer zu den Beratungen heranzog; aber das Grundprincip blieb noch unter Tiberius bestehen, bis dessen Flucht nach Capri jede unmittelbare Verbindung zwischen Kaiser und Senat löste. Später ist Claudius noch einmal darauf zurückgekommen; dann aber verschwindet jene Senatskommission, und die Herrscher nehmen bei der Bildung ihres Consilium dasselbe Recht freier Auswahl auch für sich in Anspruch, das jedem Beamten von Alters her zustand.

Seitdem beruft der Kaiser in seinen hohen Rat, wer ihm zur Beurteilung der einzelnen Fragen der Geeignetste scheint; der Bestand des Consilium kann also bei jeder Sitzung wechseln, was natürlich nicht ausschliesst, dass manche Vertrauensmänner regelmässig geladen werden. Namentlich wird dies von einzelnen tüchtigen Juristen gelten; denn seit der Niedergang des geistigen Lebens in Rom begonnen hatte, war auch die Rechtskunde nicht mehr Gemeingut aller politisch thätigen Männer, und immer spärlicher wurden die-

jenigen, welche gründlich in ihr Bescheid wussten. In der Hauptstadt selbst gab es freilich noch reiche Auswahl; wer aber ausserhalb Recht zu sprechen hatte, der musste dafür sorgen, dass in seinem Gefolge ein sachverständiger Berater nicht fehle. So pflegte denn seit der Zeit des Claudius jeder höhere Provinzialbeamte einen rechtskundigen Beisitzer mit sich zu nehmen, der offiziell den Titel *comes et assessor* oder auch *comes* schlechthin führte, und ein entsprechender „Begleiter“ befand sich auch in der Umgebung des Kaisers, wenn er Rom verliess. Auf diese Weise entstand der Comestitel, der seit Constantin eine so umfassende Bedeutung gewinnen sollte, dass er noch heute in dem *comte* der Franzosen, dem *conte* der Italiener fortlebt.

Bei den Reisen des Herrschers war der Comes ständiges Mitglied des Consilium, während dessen andere Teilnehmer wechselten. Er sprach daher nicht nur in juristischen Fragen mit, obgleich diese sein eigentliches Gebiet waren, sondern wurde zum allgemeinen Ratgeber und Vertrauensmanne des Kaisers. Dies bot Mark Aurel den Anlass, den Befugnissen des Amtes eine neue Richtung zu geben. Sein Mitregent Lucius Verus hatte die Führung in dem schweren Partherkriege übernommen; doch seine Befähigung als Feldherr war sehr zweifelhaft. Marcus hielt es daher für angemessen, ihm einen Kriegsrat an die Seite zu stellen, und kleidete diesen in die Form der Comitiva. Weil die Meinung einer grösseren Anzahl mehr Gewicht beanspruchen konnte, als die eines Einzelnen, gab er seinem Genossen mehrere Comites mit, die alle regelmässig dem Consilium beiwohnen sollten; diese aber waren nicht gelehrte Juristen, sondern Senatoren der höchsten Rangklassen, deren

kriegerischer Begabung er vertraute. Für den Zweck der Rechtsbelehrung wurde ein anderer Beamter ernannt, dem der Titel Consiliarius gegeben wurde. In dieser Form hat sich die Comitiva bis auf Alexander Severus erhalten. Sein Nachfolger aber war ein erfahrener Soldat, der sich in seine Kriegführung nicht dreinreden liess, und zugleich ein Emporkömmling, der die vornehmen Herren Senatoren fürchtete und hasste. Er beseitigte daher jene Ratgeber aus seinem Lager, und sie zurückzurufen, war später nicht mehr möglich, weil sich unterdessen der Adel dem Heerdienst entzogen hatte und in militärischen Dingen zu unerfahren geworden war, um im Kriegsrat brauchbar zu sein. Schon etwas früher war auch der Consiliarius verschwunden; seit die Gardepraefectur regelmässig mit hervorragenden Juristen besetzt wurde, schienen seine Dienste überflüssig. So gab es im kaiserlichen Consilium kein ständiges Mitglied mehr, ob der Herrscher in Rom oder in der Provinz verweilte.

Diocletian wählte sich wieder einen rechtsgelehrten Consiliarius; er war zu ungebildet, um juristische Fragen ohne einen Helfer dieser Art zu entscheiden, und zu misstrauisch, um seinem Gardepraefecten freie Hand zu lassen und auf die persönliche Aufsicht über dessen Rechtsprechung zu verzichten. Im Übrigen veränderte er an dem Kronrat nur den Namen, aber auch dies ist charakteristisch für ihn. In der Zeit des Principats hatte der Herrscher sich von den früheren Staatsbeamten möglichst wenig unterscheiden wollen und daher die Versammlung seiner Berater, wie jene, Consilium genannt; Diocletian, der das Kaisertum über alles Menschliche erheben wollte, fand diese Gleichstellung unschicklich. Er schuf daher für

diejenigen, welche die Ehre hatten, dem neuen Gott in seinem Heiligtum *(sacrarium)* zu nahen, eine unterscheidende Bezeichnung. Neben den Beamten pflegten ihre Ratgeber niederzusitzen, und ebenso war es im Consilium der früheren Kaiser gewesen; jetzt durfte der gemeine Sterbliche nur stehend zu seinem Herrn sprechen. Nachdem die Geladenen sich zu Boden geworfen und den Saum des Purpurgewandes geküsst hatten, wurden die Beratungen damit eingeleitet, dass jeder nach seinem Range Aufstellung nahm, und nach diesem *consistere* erhielt die kaiserliche Ratsversammlung den Namen *consistorium.* Im Übrigen entsprach sie vollständig dem alten Consilium, namentlich auch darin, dass die Teilnehmer für jede Sitzung neu bestimmt wurden.

Dies änderte sich unter Constantin. Schon in seiner Frühzeit, als seine Herrschaft noch auf den gallischen Reichsteil beschränkt war, machte er die Beteiligung am kaiserlichen Rat aus einer gelegentlichen Ehre, die bald diesem, bald jenem erwiesen wurde, zum festen Amt. Dies war etwas durchaus Neues; weil es aber zu jener Zeit als das Rühmlichste galt, das vielgepriesene Altertum wieder zum Leben zu erwecken, knüpfte auch Constantin an die Comitiva an, die vor mehr als siebzig Jahren zu Grabe getragen war. Und wirklich war der Name *comes* für die neuen Berater des Kaisers recht glücklich gewählt. Denn erstens bezeichnete er ja den Reisebegleiter, und seit Diocletian die feste Residenz in Rom aufgegeben hatte, befanden sich die Herrscher immer auf Reisen und ihr Hof war zu einem Wanderlager geworden. Zweitens waren die alten Comites ordentliche Mitglieder des Consilium gewesen, und die neuen sollten im Consistorium die gleiche Stellung einnehmen,

nur mit dem Unterschiede, dass es neben ihnen keine ausserordentlichen Teilnehmer mehr gab. Drittens hatten die Comites in der früheren Zeit zuerst als juristische Sachverständige, dann als militärische Berater gedient; nach Constantins Willen vereinigten sie beide Obliegenheiten, indem sie dem Kaiser bei der Entscheidung von Processen zur Seite standen und zugleich seinen Kriegsrat bildeten. So setzten sie sich denn einesteils aus Civilpersonen aller Art, anderenteils aus Militares zusammen; neben den Spitzen des Senats und der Ritterschaft standen barbarische Offiziere, die aus dem Stande der leibeigenen Pächter hervorgegangen oder gar erst über die Reichsgrenzen eingewandert waren. Und wie das alte Consilium nicht nur in juristischen und militärischen Fragen gehört wurde, sondern bei allen Entscheidungen, für die dem Kaiser eine Beratung überhaupt angemessen schien, so die Comites des Consistorium. Doch während jenes für den einzelnen Fall immer erst neu gebildet werden musste, war dieses stetig vorhanden und wurde daher auch regelmässiger berufen und häufiger befragt.

Die Comitiva war ein Amt und wurde daher, wie alle römischen Ämter, nicht lebenslänglich geführt, sondern nach kurzer Zeit, mitunter schon nach einem Jahre, niedergelegt. Ausser der leichten Pflicht, wenn der Kaiser sein Consistorium befragte, dabeizustehn und seine Stimme abzugeben, hatte der Comes keine fest bestimmte Amtsthätigkeit; doch um so reicher und mannigfacher konnte die unbestimmte werden. Denn die Berater des Herrschers waren natürlich Männer seines Vertrauens; galt es daher, irgend einen Auftrag auszuführen, der nicht in die fest umgrenzte Kompetenz eines anderen Amtes fiel, so betraute er gewöhnlich einen seiner Comites damit. Und in ihrem

Kreise waren so verschiedene Elemente vertreten, dass sich für jede Art der staatlichen Thätigkeit, mochte sie kriegerisch, juristisch oder administrativ sein, geeignete Personen unter ihnen finden mussten. Nun war das ganze Staatswesen damals in der Umbildung begriffen; das Heer, die Finanzen, der Hof, die Provinzialverfassung, Alles war aus den gewohnten Bahnen herausgedrängt und rang nach den endgiltigen Formen seiner Neugestaltung; die alten Ämter wollten den veränderten Anforderungen nicht mehr genügen, und neue waren noch nicht in hinreichender Zahl geschaffen. So gab es denn sehr zahlreiche Geschäfte, die Constantin seinen Comites übertragen konnte, und zwar waren dies nicht nur gelegentliche und ausserordentliche, sondern auch regelmässig wiederkehrende. Einen betraute er mit der Ausarbeitung seiner Gesetze und Verfügungen, soweit er nicht selbst seinen Stil in ihnen glänzen liess. Da früher der Quaestor des Kaisers es gewesen war, der dessen Anträge im Senat verlesen und so das augenfälligste Werkzeug seiner Gesetzgebung gebildet hatte, wurde der Inhaber dieses Amtes, als es sich zu einem ständigen ausgebildet hatte, mit dem Titel *comes et quaestor sacri palatii* oder auch kurzweg *quaestor* belegt. Ein zweiter übernahm die Verwaltung der Domänen und zugleich die Einziehung der Vermögen, die durch Konfiskation oder Erbschaft an den Kaiser fielen; er wurde später *comes rerum privatarum* genannt. Einem dritten wurde die Aufsicht über das baare Geld und die sonstigen Metallbestände des Schatzes anvertraut; weil die wichtigste Ausgabe, die er zu leisten hatte, in den üblichen Geschenken an die Soldaten bestand, bildete sich für ihn der Titel *comes sacrarum largitionum.* Zwei Comites erhielten das Kommando über

die Protectores Domestici, der eine über die Fusstruppen, der andere über die Reiterei. So entwickelten sich die meisten Hofämter der Folgezeit aus Stellungen, die Constantin den Genossen seines Consistoriums zu ausserordentlicher Verwaltung angewiesen hatte. Zuerst gab es für keines davon eine besondere Bezeichnung; der Allerweltstitel Comes umfasste Ämter von jeder denkbaren Wirksamkeit. Als sie aber ständig wurden, erhielten sie allmählig eigene Namen, zuerst wahrscheinlich im Volksmunde, dann auch im offiziellen Sprachgebrauch.

Indem die Zahl der Comites sich so immer vermehrte, wurde sie bald für das Consistorium zu gross. Denn ein Kronrat, der nur aus Vertrauten des Kaisers bestehn soll, darf nicht ins Ungemessene anwachsen; dies hätte es unmöglich gemacht, dass die Meinung jedes seiner Mitglieder zur Geltung kam, und zugleich die Geheimhaltung seiner Beschlüsse, auf die man im Sinne jener feierlichen Absonderung des Kaisers von seinem Volke grossen Wert legte, ernstlich in Frage gestellt. So schied denn zuerst die Mehrzahl der militärischen Comites aus dem Consistorium aus; diese plumpen Recken konnten in Rechts- und Verwaltungsfragen, wie sie den Hauptinhalt seiner Beratungen bildeten, doch nicht mitsprechen; und wurde es ausnahmsweise zum Kriegsrat, so hinderte nichts, sie als ausserordentliche Beisitzer zu laden. Und nachdem die Comitiva so vieldeutig geworden war und sich zugleich vom Consistorium gelöst hatte, begann der gutmüthige Constantin, der jedem seiner Unterthanen gern eine wohlfeile Freude bereitete, sie bald als reine Titularwürde an Menschen aller Art zu verteilen. Mit jedem Amte, das nicht gar zu untergeordnet war, konnte sich der Comestitel verbinden, und Viele erhielten ihn

auch ganz ohne Amt. Seit dem Ende von Constantins Regierung spielt er im Römerreiche ungefähr dieselbe Rolle, wie der Geheimratstitel in Preussen: er kann alles Mögliche oder auch garnichts bedeuten, wird an Hinz und Kunz verliehen und bezeichnet doch zugleich die vornehmsten Berater der Krone.

Schon früh griff die Comitiva auch in die Provinzialverwaltung ein. Diocletian hatte die Statthalter unter scharfe Aufsicht gestellt; doch ist es eine alte Erfahrung, dass bei einem gründlich korrumpierten Beamtenthum derartige Maassregeln nur nützen, so lange sie neu sind. Hat man sich erst in sie eingelebt, so sind auch bald die Schleichwege gefunden, um sich ihren Wirkungen zu entziehen. Schon unter Constantin war dies eingetreten, und da man jetzt eine viel grössere Zahl von gierigen Mäulern zu füllen hatte, war die Bedrückung der Unterthanen schlimmer, als je vorher. Dem suchte der Kaiser durch ausserordentliche Revisionen abzuhelfen, wozu seine Comites die gegebenen Werkzeuge waren. Je einer, mitunter auch zwei, damit sie sich gegenseitig beobachten könnten, wurden schon seit dem Jahre 316 in die einzelnen Diöcesen geschickt, namentlich in diejenigen, welche Constantin noch nicht persönlich besucht hatte, um deren Verhältnisse kennen zu lernen und ihm darüber Bericht zu erstatten. Sie sollten die Thätigkeit der Statthalter und ihrer Subalternen prüfen, Klagen gegen sie, konkurrierend mit den Praefecten, annehmen und aburteilen, und darauf achten, ob das Volk ihnen in öffentlichen Zurufen Beifall oder Missbilligung ausdrücke. Um gleich an Ort und Stelle anfechtbare Richtersprüche reformieren zu können, erhielten auch diese Comites Appellationsgerichtsbarkeit, kurz ihre Macht wurde der Praefectur sehr angeglichen, nur mit

dem Unterschiede, dass sie keine dauernde war; aber gerade darauf beruhte ihre Wirksamkeit. Sie waren eben nicht die regelmässigen Richter, mit denen auszukommen man sich seit Jahren gewöhnt hatte, sondern kamen mit ausserordentlichen Vollmachten direkt vom Hofe, wodurch ein Abglanz des kaiserlichen Nimbus auch sie zu umstrahlen schien. Dies war der Grund, warum Constantin sich auch bei Schlichtung kirchlicher Streitigkeiten gern durch solche Comites vertreten liess. Seit der Kaiser so unzweideutig für ihre Lehre Partei ergriffen hatte, war den Bischöfen mächtig der Kamm geschwollen; einem gewöhnlichen Richter unterwarfen sie sich nicht leicht, und hätte der Kaiser immer persönlich in ihre Händel eingegriffen, so wäre auch der verbissene Hass der unterlegenen Sekten auf die Person des Herrschers gefallen. Seitdem die Versöhnung, die er auf den Concil von Nicaea zu stiften gemeint hatte, sehr bald darauf in die Brüche gegangen war, pflegte er daher die Leitung wichtiger Synoden meist jenen ausserordentlichen Sendlingen zu übertragen, und dies war die Ursache, warum der Comes Orientis, von dem wir ausgegangen sind, zum ständigen Beamten wurde.

In den übrigen Diöcesen erschienen die Comites, um schnell wieder zu verschwinden, und wie die Statthalter mit den Praefecten und ihren Vicaren fertig wurden, so wussten sie sich bald auch mit jenen Revidenten abzufinden, als der erste Schreck ihrer Neuheit überwunden war. Da so diese Sendungen wirkungslos geworden waren, hat vielleicht schon Constantin selbst in seinen letzten Jahren darauf verzichtet. Nur im Oriens, wo der Arianische Streit nicht zur Ruhe kommen wollte und immer neue Concilien nöthig machte, konnte der Herrscher einen Vertreter,

der an Autorität sich über die ordentlichen Beamten erhob, nicht entbehren. So wurde hier die Comitiva aus einem sehr häufig erneuerten Amte zu einem dauernden. Anfangs hatte daneben noch ein Vicariat bestanden, aber da die Befugnisse der beiden Ämter ungefähr zusammenfielen, wurde das geringere durch das vornehmere bald jeder Wirksamkeit beraubt und zum Schlusse aufgehoben.

Doch ob der Vorgesetzte des Statthalters Vicar, Praefectus Augustalis oder Comes Orientis hiess, die Aufsicht blieb immer dieselbe, gleich gut für den Kaiser, der von jeder gefährlichen Regung sehr bald Kunde erhielt, gleich schlecht für die Unterthanen, zu deren Auspressung sich Hoch und Niedrig verbanden. Auch die ausserordentlichen Sendlinge verschwanden nicht, nur dass man sie nach der Zeit Constantins nicht mehr aus den vornehmen Comites, sondern aus etwas niedrigeren Schichten des Beamtentums wählte. Bald erschien ein kaiserlicher Geheimschreiber *(notarius)* in der Provinz, um dort nach dem Rechten zu sehen und später beim Hofe Bericht zu erstatten, bald kam ein Palatinus, d. h. ein Unterbeamter des *Comes sacrarum largitionum* oder des *Comes rerum privatarum*, um die Eintreibung der Rückstände an Steuern oder Pachten zu beschleunigen und gleichzeitig zu erspähen, was es zu erspähen gab. Man hatte eben an höchster Stelle begriffen, dass die Beaufsichtigung von unten her meist noch wirksamer ist, als die von oben, eine Wahrheit, die übrigens auch Diocletian und seinen Vorgängern nicht verborgen geblieben war.

Schon Augustus hatte in den kaiserlichen Provinzen, die senatorischen Legaten anvertraut waren, diesen die Erhebung der Steuern und Gefälle entzogen und

ritterliche Procuratoren dafür eingesetzt. An Rang standen sie niedriger als die Statthalter, waren ihnen aber doch nicht untergeben, sondern hingen direkt vom Kaiser ab. An ihn berichteten sie denn auch fleissig, namentlich über dasjenige, was der Legat selbst verschwieg. Diocletian hatte die Beitreibung der neueingeführten Naturalsteuern zwar den Statthaltern übertragen, aber für die älteren Gefälle und die Pachten der Domäne blieben die ritterlichen Finanzbeamten nicht nur bestehen, sondern wurden noch vermehrt. Was aber viel wichtiger war, die militärischen Obliegenheiten wurden jetzt allen Statthaltern genommen und besondere Ämter dafür geschaffen.

Wir haben schon oben dargelegt, wie Senatoren und Ritter sich für das Feldherrnamt, das früher mit der Statthalterschaft untrennbar verbunden war, in immer höherem Grade unbrauchbar erwiesen. Doch andererseits besassen die Militares, die damals fast alle Barbaren oder Halbbarbaren waren, meist eine zu geringe Bildung, um der richterlichen Thätigkeit in der Provinz gewachsen zu sein. Da man also kaum mehr Persönlichkeiten besass, welche die Pflichten der früheren Legaten in ihrem vollen Umfange zu erfüllen vermochten, lag es nahe, sie unter verschiedene Beamte zu verteilen. Schon im Laufe des dritten Jahrhunderts hatte man bei dringender Kriegsgefahr mitunter besondere Feldherrn *(duces)* ernannt, die aus den Militares hervorgegangen waren und unabhängig neben den Legaten standen. Dies war aber jedesmal eine ausserordentliche Maassregel gewesen; erst Diocletian führte sie mit derselben strengen Systematik durch, wie jene Verkleinerung der Provinzen. Wo es ein stehendes Grenzheer gab, da wurde neben den Statthalter ein Dux gestellt, der seit der Zeit Constantins

nicht selten den Titel *Comes rei militaris* erhielt, ohne dass dadurch an seinen Pflichten irgend etwas geändert wurde. Mit der Civilverwaltung hatte er nichts zu schaffen; er blieb daher auch für die Verpflegung seines Heeres, die mit den Naturalsteuern der Provinz bestritten wurde, auf die Mitwirkung des Statthalters angewiesen, während dieser zum Schutze seines Gebietes gegen äussere und innere Feinde sich an den Dux wenden musste. Auf diese Weise war jeder der beiden führenden Beamten von dem andern abhängig; sie konnten sich aufs Empfindlichste hemmen und stören und fanden immer wieder Gelegenheit, sich übereinander beim Kaiser zu beklagen.

So meinte Diocletian den Gefahren am sichersten zu begegnen, die von dem Ehrgeiz angesehener Feldherren der Krone drohten. Nur an der höchsten Stelle blieb einstweilen noch die Militärgewalt mit der civilen vereint. Der Praefect war Krieger, Verwaltungsbeamter und Richter zugleich; aber er befand sich fast immer bei Hofe und konnte so, unter die unmittelbarste Aufsicht des Kaisers gestellt, nicht leicht gefährlich werden. Erst unter Constantin wurde dies anders. Da er seine Caesaren schon im Kindesalter mit der Verwaltung ferner Reichsteile betraute, hätten den Praefecten, die ihnen zur Seite standen, leicht Usurpationsgelüste kommen können. So wurde denn der Grundsatz, die Gewalten zu teilen, wie er in den einzelnen Provinzen schon durchgeführt war, auch auf die Centralstellen ausgedehnt. Bei jedem Kaiser, ob er Augustus oder Caesar war, verlor die Praefectur ihre militärische Macht, und der Oberbefehl über das Marschheer wurde zwei Comites übergeben, von denen der eine die Reiterei, der andere das Fussvolk befehligen sollte. Den ersteren nannte Constantin

comes et magister equitum, wohl nach dem Vorbilde jenes *magister equitum*, der in den glorreichen Zeiten der Republik dem Dictator zur Seite gestanden hatte; für den anderen wurde nach Analogie dieses Titels der neue *comes et magister peditum* geschaffen. Wie der Dux von dem Statthalter seiner Provinz, so blieben auch die Magistri Militum, wie man beide zusammenfassend nannte, von dem Praefecten abhängig, weil dieser nach wie vor die Verpflegung der Armee in seiner Hand behielt. Und da weder Reiter allein noch Fusstruppen allein ein operationsfähiges Heer bilden, so war jeder der beiden Feldherrn auf die Unterstützung seines Kollegen angewiesen und konnte folglich nicht gar zu gefährlich werden.

Wie damals noch die Praefectur, so war auch das neue Magisterium zunächst an die Person des Kaisers gefesselt. Dass er seine Kriege persönlich führen müsse, selbst wenn er, wie Constantins Caesaren, Knabe war, blieb einstweilen noch oberster Grundsatz der Politik; nur sollten ihm seine beiden Feldherrn dabei zur Hand gehen. Auf diese Weise heftete sich der Sieg an seinen Namen, und wenn das eigentliche Verdienst daran auch ihnen zukam, so durfte hiervon doch nicht geredet werden und ausser wenigen Eingeweihten erfuhr es keiner. Aber dies liess sich nur aufrecht erhalten, solange die Zahl der Kaiser so gross war, dass an jeder bedrohten Grenze einer von ihnen zur Abwehr bereitstehn konnte. Nachdem sie im Jahre 340 wieder auf zwei herabgesunken war, sah man sich gezwungen, den Magistri Militum auch selbständige Kommandos zu übertragen, und bei diesen musste natürlich die Sonderung des Fussvolks von der Reiterei aufgegeben werden. Nur in der Titulatur blieb sie teilweise bestehen; doch wie man heutzutage

Generale der Kavallerie und der Infanterie zwar dem Namen nach unterscheidet, aber die Heerteile, die jeder von ihnen führt, regelmässig aus allen Waffengattungen zusammengesetzt sind, so war es auch meist bei den Magistri Equitum und Peditum. Zeitweilig gab man jene Scheidung auch im Titel auf und nannte jeden einzelnen *magister equitum et peditum* oder *magister utriusque militiae* oder auch kurzweg *magister militum*. Gerade dieses Amt hat später in seiner Organisation die meisten Schwankungen durchgemacht. Denn einerseits war es das gefährlichste und forderte daher immer wieder Maassregeln heraus, um seine Übermacht einzudämmen; andererseits besassen seine Inhaber oft den beherrschenden Einfluss über den Kaiser und wussten demgemäss auch ihre Befugnisse zu erweitern. Als seinen normalen Zustand kann man aber etwa seit der Mitte des vierten Jahrhunderts den folgenden betrachten. Jede Diöcese, die von Feinden bedroht ist, besitzt ihren Reichsfeldherrn, der innerhalb ihrer Grenzen das Marschheer unmittelbar befehligt und auch das Grenzheer insofern unter sich hat, als die Duces seinen Geboten zu folgen haben. Ob er den Titel *magister utriusque militiae* führt oder den beschränkteren *magister equitum* oder *magister peditum* ist gleichgiltig, da immer beide Truppengattungen unter seiner Führung vereinigt sind. Wie die Praefectur, hat sich also auch das Feldherrnamt von der Person des Herrschers gelöst, um einen örtlich umgrenzten Kompetenzkreis zu erhalten. Aber dies ist nur teilweise geschehn; denn je zwei Magister sind auch ferner am Hoflager jedes Kaisers, und hier, wo dieser selbst der oberste Feldherr ist und jene in die Stellung von Gehilfen zurücksinken, bleibt denn auch die Sonderung von Fussvolk und Reiterei bestehen. Doch an die

Stelle des *magister equitum praesentalis* und des *magister peditum praesentalis* treten mitunter auch zwei *magistri utriusque militiae praesentales*, welche beide Waffengattungen so unter sich teilen, dass jeder etwa die Hälfte des kaiserlichen Marschheeres kommandiert. Die Zweizahl aber bleibt auch bei diesen meist erhalten, damit der Herrscher gegen Usurpationsgelüste des einen immer bei dem andern Schutz finden könne. Erst im fünften Jahrhundert, als der Kaiser schon zur hilflosen Puppe in den Händen seiner Reichsfeldherrn geworden ist, findet dies darin seinen Ausdruck, dass ihre Stellung auch bei Hofe zur einheitlichen wird.

In den Urzeiten Roms war jeder Bürger zugleich auch Krieger gewesen und jeder Beamte Offizier. Seit Marius hatte sich ein Soldatenstand gebildet, der die Verteidigung des Reiches allein auf sich nahm und die Masse des Volkes ihren friedlichen Beschäftigungen überliess; aber an den leitenden Stellen hatte sich doch die Vereinigung von kriegerischer und bürgerlicher Thätigkeit noch erhalten. Doch schon seit dem Anfang der Kaiserzeit begann sie sich zu lockern, und mit Constantin dem Grossen war sie ganz verschwunden. Wie schon früher der Soldat vom Bürger, so war jetzt auch der Offizier vom Beamten durch eine tiefe Kluft geschieden. Noch unter Diocletian hatte sich derselbe Mann abwechselnd in rein civilen und in ganz oder halb militärischen Stellungen erproben können; seit auch die Praefectur ihrer kriegerischen Bedeutung entkleidet war, sonderten sich die beiden Gruppen wie Öl und Wasser. Es gab jetzt im öffentlichen Dienste zwei Laufbahnen, die beide zu den höchsten Würden emporführen konnten, aber sich an keinem Punkte berührten und

nur ausnahmsweise den Übergang aus der einen in die andere gestatteten. Eine ähnliche Scheidung besteht ja auch heute und ist in unserer Zeit unentbehrlich, weil jede Art des Dienstes ihre besondern technischen Kenntnisse verlangt und ein Mann sich diese nicht leicht auf mehreren verschiedenen Gebieten aneignen kann. Damals aber fiel dieser Grund weg; denn für den Civildienst beschränkten sich die Anforderungen auf Lesen und Schreiben und für den militärischen war auch dies kaum nötig; seit die geordneten Exerzitien wegfielen, erwartete man vom Offizier nur Tapferkeit und Umsicht, aber keine Art des technischen Wissens. Gleichwohl war damals die Trennung vielleicht noch schärfer als heutzutage, weil sie in der Hauptsache mit einem nationalen Unterschiede zusammenfiel. Denn die civilen Stellungen bekleidete der zahme Römer, die militärischen der starke Barbar. Offiziell wurde dies freilich eher verhüllt, als zugestanden, und wirklich befanden sich unter den Offizieren noch sehr viele, die sich römischer Abkunft rühmten. Aber wenn nicht sie selbst, so waren doch ihre Väter aus der Hefe des Landvolkes hervorgegangen, und dieses bestand zum grossen Teil aus angesiedelten Inquilinen oder deren Nachkommen. Und im Laufe der Zeit prägte sich der barbarische Charakter des Offizierkorps immer deutlicher aus, und auch das scheinbare Römertum verschwand mehr und mehr aus seiner Mitte.

Bei uns gilt Amtsentsetzung immer als Strafe oder mindestens als Ausdruck allerhöchster Ungnade. In Rom dagegen hatte sich der Begriff des Amtes noch in der Republik gebildet, wo fast alle Magistrate mit dem Ablauf des Jahres wechselten, und wenn auch unter den Kaisern die Fristen meist verlängert wurden, behauptete sich doch die alte Anschauung,

dass jede amtliche Thätigkeit ihrem Wesen nach vorübergehend sei. Man betrachtete es fast als Forderung der Gerechtigkeit, dass jedes Mitglied der herrschenden Stände auch thätigen Anteil an der Regierung erhalte, und dies war nur durch schnellen Wechsel möglich. Dagegen war die grosse Mehrzahl der Offizierstellen nicht in den Händen eines Geburtsadels, der historische Ansprüche daran erhob, sondern man besetzte sie mit altgedienten Leuten wegen ihrer erprobten Tüchtigkeit. So war es denn hier Regel, dass man ohne jede Unterbrechung vom Protector zum Tribunen, dann zum Dux und Comes rei militaris und endlich zum Magister Militum aufrückte. Aus der civilen Ämterlaufbahn hatte man freilich auch in die militärische die Übung herübergenommen, dass Offiziere der höheren und höchsten Rangstufen entlassen werden konnten, ohne darin eine persönliche Kränkung zu erblicken. Im allgemeinen aber galt der Grundsatz, dass der *honor*, d. h. das Civilamt, in seiner Dauer beschränkt, die *militia* unbeschränkt sei.

Diocletian hatte den Hof zu einem wandernden Kriegslager gemacht; es lag daher sehr nahe, auch die Hofdienerschaft militärisch zu organisieren. Dass ihre Thätigkeit nicht, wie bei den Beamten, eine vorübergehende war, hatte sie schon früher der Militia angenähert; doch hatte sie nicht aus freien Kriegern des Reiches bestanden, sondern sie war persönliches Eigentum des Kaisers, und eben darauf beruhte die Lebenslänglichkeit ihrer Stellung. Denn wie jeder vornehme Mann die Geschäfte seines Hauses durch Sklaven und Freigelassene besorgen liess, so hatte es auch der Herrscher gethan, ohne Rücksicht darauf, dass diese Geschäfte auch für das Reich von Bedeutung sein konnten. Und wirklich machte es keinen grossen

Unterschied, ob ein Kassenführer die Millionen des kaiserlichen Schatzes in seinem Verschluss hatte oder das Vermögen des Plinius oder Herodes Atticus, das gleichfalls nach vielen Millionen zählte; ob ein Thürsteher von der Schwelle des Hofes oder von ihren Palästen die Bittsteller abwehrte, die sich hier in kaum geringerer Menge drängten. So hatten zwar von der Dienerschaft des Kaisers Viele Einfluss besessen und waren demgemäss von eigennützigen Schmeichlern umdrängt gewesen; aber dies hatten sie mit den Sklaven anderer grosser Herren gemein, und von der Schmach der Knechtschaft befreite es sie nicht.

Diocletian wollte auch in dieser Beziehung zwischen dem Kaiser und allen Unterthanen, wie reich und mächtig sie sein mochten, eine unübersteigliche Schranke errichten. Und da nach dem neuen persischen Staatsrecht alle Bewohner des Reiches seine Knechte waren, so konnte die Pflicht, der Person des menschgewordenen Gottes zu dienen, nur als Vorzug, nicht als Makel erscheinen. Zwar wurden noch immer manche, die zum Hofe gehörten, auf dem Sklavenmarkte gekauft; namentlich galt dies von den zahlreichen Eunuchen, die nach dem Vorbilde orientalischer Harems zunächst die Damen des Kaiserhauses, dann aber auch den Herrscher selbst bedienten. Trotzdem stellte man den Grundsatz auf, dass jeder, der um die geheiligte Person beschäftigt sei, schon dadurch zum freien Mann werde, und charakterisierte die Thätigkeit aller niederen Hofchargen von den Kassenführern und Schreibern bis herab zu den Köchen und Kammerdienern als Kriegsdienst *(militia)*. Demgemäss wird die Hofdienerschaft einmal die „Helferlegion“ des Kaisers genannt, und ihr Vorsteher, der Magister Officiorum, führte unter Diocletian den rein militärischen

Titel Tribunus und ging wahrscheinlich auch aus den Kriegsleuten hervor. Erst Constantin hat ihn zum Civilbeamten gemacht und den Titel *tribunus et magister officiorum* durch *comes et magister officiorum* ersetzt. Seitdem wird dieses wichtige und einflussreiche Amt nicht mehr mit Militares besetzt; doch bleibt ihm als Rest seines kriegerischen Ursprungs der Oberbefehl über die Leibwächtertruppen *(scholae palatinae)*, aber nur weil diese gleichfalls dem Hofgesinde zugerechnet wurden.

Denn im allgemeinen wurde bald auch innerhalb der Hofdienerschaft die Scheidung der civilen und der militärischen Laufbahn durchgeführt, und dies konnte auch gar nicht anders sein, weil jede einer ganz anderen Menschenart zugänglich war. Der wilde Barbar, den man zum Leibwächter dang, konnte ebensowenig schreiben und rechnen, wie die Pflichten eines Friseurs oder Kammerdieners erfüllen, und wer in der Kanzlei oder im „hochheiligen Schlafgemach" zu brauchen war, hatte vor dem rauhen Waffenwerk eine heilige Scheu. Trotzdem bleibt der Name Militia auch für den civilen Dienst bestehen und mit ihm die Art des Avancements, das dem militärischen genau nachgebildet ist. Jede Gruppe der Hofdienerschaft bildet ein geschlossenes Korps, dessen Mitglieder, wie die Rekruten einer Legion oder Ala, bei ihrem Eintritt an letzter Stelle in die Dienstliste *(matricula)* eingetragen werden. Mit dem Ausscheiden ihrer Vordermänner rücken sie dann langsam auf; doch kann ihr Emporsteigen durch Protektion oder Verdienst beschleunigt werden. Den Abschluss dieser Laufbahn bildet die Stellung des *primicerius*, d. h. des Ersten auf der Wachstafel *(cera)*, auf welcher die Liste geschrieben ist. Und wie der *primicerius*

protectorum, wenn er noch nicht zu alt geworden ist, meist zum Offizier ernannt wird, so kann man nach dem Durchlaufen einer civilen Militia zur Statthalterschaft oder irgend einem anderen civilen Einzelamt befördert werden, oder wenn jene Militia eine der niedrigeren war, tritt man in eine vornehmere über.

Die Angehörigen jener Korps waren ihren regelmässigen Amtspflichten nach Lakaien oder höchstens Schreiber; aber der Glanz, der von der Person des Herrschers ausstrahlte, umgab auch sie mit seinem Widerschein und liess sie den gemeinen Unterthanen gegenüber wie Wesen höherer Art erscheinen. Und das Vertrauen des Kaisers, das sie im unmittelbaren Verkehr mit ihm oft gewannen, verschaffte ihnen nicht nur geheimen Einfluss, sondern machte sie auch in öffentlichen Geschäften zu Trägern seiner Befehle. So waren die Notare, wie ihr Name besagt, an sich nichts weiter als Stenographen, die über die Beratungen des Consistoriums Protokoll zu führen hatten. Der Comes, der um seine Meinung gefragt wurde und durch seine Abstimmung die Beschlüsse des Herrschers mit beeinflussen konnte, stand also ursprünglich viel höher. Aber er bekleidete sein hohes Amt immer nur kurze Zeit, während der Notar die langen Jahre hindurch, in denen er alle Stellen seiner Militia von der untersten bis zur obersten durchlief, immer wieder den Sitzungen beiwohnte. Er kannte also den Geschäftsgang und die Praecedenzfälle viel genauer und konnte daher durch eine flüchtige Bemerkung, mit der er in aller Bescheidenheit die Beratungen unterbrach, oft grössere Wirkung erzielen, als der Comes mit einer glänzenden, aber wenig sachkundigen Rede. So steigen denn die Notare nicht nur an thatsächlicher Macht, sondern auch in ihrer offiziell anerkannten Würde immer

höher, und endlich steht ihr Primicerius den gewöhnlichen Comites consistoriani im Range gleich. Ausserdem aber betraut sie der Kaiser mit Aufträgen der mannichfachsten Art, mögen diese am Hofe oder in den Provinzen auszuführen sein; in dieser Beziehung treten jene Subalternen bald nach Constantins Tode gänzlich in die Stelle ein, die er mit seinen vornehmen Comites ausgefüllt hatte. Natürlich hören sie dann auch auf, als Subalterne betrachtet zu werden, und Jünglinge des höchsten Adels drängen sich zum Dienst in dem Korps der Notare.

In ähnlicher Weise entwickelten sich auch die übrigen Hofdienste. Von den kaiserlichen Thürstehern wurden im Laufe der Zeit die ältesten den Vicaren an Rang gleichgestellt, von den Kammerdienern gar den Proconsuln. Die Würde des Senators mit allen Rechten, die sich daran knüpften, erhielten sie fast alle, wenn sie mit Ehren aus ihrem Korps ausgeschieden waren, wie denn überhaupt ihre Privilegien und Immunitäten sich von Jahr zu Jahr steigerten. Doch dies genauer darzulegen oder gar alle jene Körperschaften aufzuzählen, ist hier nicht der Platz. Nur bei den *Agentes in Rebus* müssen wir etwas verweilen, weil sie für die Verwaltung des Reiches eine ganz besondere Wichtigkeit erlangten.

In erster Linie waren sie Botenreiter, die eilige Depeschen vom Hof in die Provinz und von dort an den Hof zu befördern hatten. Für diesen Zweck benutzten sie die Pferde der kaiserlichen Post, die an jeder Station zum Wechseln für sie bereitstehn mussten. Hieran anschliessend wählte man aus ihrer Mitte die *curiosi cursus publici*, denen in den einzelnen Provinzen die Verwaltung des Postwesens übertragen war. Schon dies war eine Thätigkeit von

grosser Bedeutung; noch tiefer aber griff eine andere Pflicht, die sie auf ihren Reisen nebenher erfüllen mussten, in alle öffentlichen und privaten Verhältnisse ein. Indem sie alle Teile des Reiches zu Rosse durchzogen, traten sie überall in die unmittelbarste Berührung mit dem Volke und sahen und hörten mehr von dem, was ausserhalb des Hofes vorging, als irgend ein anderer Bediensteter des Kaisers. Über diese Eindrücke sollten sie Bericht erstatten, namentlich jedes Unrecht, das sie wahrnahmen, an höchster Stelle denunzieren, kurz sie wurden die allgegenwärtigen Spione des Hofes, die jeder hasste und vor denen doch jeder kroch. Und neben dieser gelegentlichen Beaufsichtigung stand dann noch eine fest geregelte, die je ein Agens in Rebus über jeden Vicar und jeden Statthalter zu üben hatte. Sie knüpft an die sogenannten Officia an, eine Einrichtung, die von Diocletian geschaffen ist und der ganzen Provinzialverwaltung dieser Spätzeit ihren Charakter gab.

Officia hiessen auch jene Scharen von Subalternen, die sich um die Person des Kaisers gesammelt hatten, wie schon der Titel ihres Oberhauptes, des Magister Officiorum, zeigt. Dass ihr langjähriger Dienst ihnen eine grössere Sachkunde gewährte, als die schnell wechselnden Einzelbeamten erwerben konnten, haben wir schon gesehen. Es schien daher nützlich, auch den Provinzialbeamten solche stehende Korps von Subalternen beizugeben, die durch dauernden Aufenthalt in der Provinz mit deren Verhältnissen vertraut waren und durch ihre Geschäftskenntnis die Unerfahrenheit ihres Statthalters unschädlich machen konnten. Ganz so schlimm war diese freilich nicht mehr, wie in den Zeiten der Republik. Damals blieb der Provinzialpraetor ein Jahr im Amte, wie seine städtischen

Kollegen. Er kam also in ein fremdes Land, von dessen Zuständen er kaum etwas wusste, ja dessen Sprache er oft nicht einmal kannte, und musste es wieder verlassen, wenn er eben erst die notwendigsten Erfahrungen gesammelt hatte, um einem anderen Neuling Platz zu machen. Den adeligen Herren war eben mehr daran gelegen, dass jeder von ihnen seinen vollen Anteil am Regiment erhielt, als dass die Provinzen gut verwaltet wurden. Gleichwohl waren die Gefahren dieses Systems bald so augenscheinlich geworden, dass man die Statthalterschaften nicht selten auf zwei Jahre, mitunter auch auf drei verlängert hatte, und das Kaisertum schritt auf dieser Bahn weiter. Der kluge Tiberius liess Legaten, die sich bewährten, sogar lebenslänglich in ihrer Stellung, fand aber damit, wie sich begreifen lässt, bei der römischen Aristokratie wenig Beifall. Und auch für den Kaiser selbst war es nicht ohne Gefahr, wenn der Statthalter mit seiner Provinz und ihrem Heere so verwuchs, dass er jeden Unteroffizier persönlich kannte und der Anhänglichkeit der Soldaten völlig sicher war. So war man denn dazu gelangt, im allgemeinen drei bis fünf Jahre als die angemessenste Dauer der Statthalterschaft zu betrachten, obgleich die Praxis unter den einzelnen Regierungen noch vielfach wechselte.

Drei Jahre waren keine lange Zeit, um sich in Verhältnisse einzuleben, die in jeder Provinz ganz verschieden und überall höchst verwickelt waren. Und dabei fand der Statthalter bei seinen Subalternen so gut wie gar keine Unterstützung. Denn einen Teil brachte er selber mit; diese kannten also die Provinz ebenso wenig wie ihr Oberhaupt. Ein anderer Teil wurde ihm aus den Principales der Truppen, die

entweder in seinem Gebiet oder in den benachbarten standen, zur Verfügung gestellt, und diese Leute waren zwar mit den örtlichen Zuständen leidlich vertraut, aber keine eingearbeiteten Beamten. Je mehr dann
5 das barbarische Element sich im Heere ausbreitete, desto schwerer fiel es, unter den Soldaten noch Männer von solcher Bildung zu finden, dass sie für den Dienst von Schreibern und Rechnungsführern brauchbar waren. So wurde es unvermeidlich, den Statthaltern ein civiles
10 Hilfspersonal beizugeben, das nach dem Muster der kaiserlichen Officia als Militia organisiert war. Wie früher im Heere, so stieg man jetzt im Civildienst vom Principalis zum Centurio auf und endete seine Laufbahn als Primipilus; doch diese militärischen
15 Namen hatten ihre Bedeutung gänzlich verloren und bezeichneten nur noch gewisse Rangstufen innerhalb des Gefolges der einzelnen Beamten. Da jede dieser Korporationen an ihre Provinz gefesselt war und folglich in allen den Dingen genau Bescheid wusste,
20 die ihre Vorgesetzten immer erst zu lernen hatten, so lag bald der Schwerpunkt der Verwaltung in ihrer Thätigkeit. Und der Kaiser liess sich dies nicht ungern gefallen und fand für das System gegenseitiger Angeberei, das seit Diocletian überall zur Herrschaft
25 gelangt war, in den Officia neue, höchst brauchbare Organe.

Natürlich war der Statthalter für die Sünden seiner Untergebenen verantwortlich, aber auch diese für die Sünden ihres Vorgesetzten. Durch langjährige
30 Routine kannten sie die Gesetze meist viel besser als er und waren verpflichtet, ihn auf dieselben aufmerksam zu machen, wenn er sie zu übertreten drohte. Daraus erklärt sich eine ganz eigentümliche Erscheinung, die in den Gesetzen der Kaiser seit dem Anfang des vierten

Jahrhunderts immer wieder hervortritt. Wird nämlich ein Beamtenvergehen mit einer Geldstrafe belegt, so trifft regelmässig auch das Officium des Schuldigen die gleiche oder gar die doppelte Strafe. Die Mitglieder desselben werden also durch ihre eigene Gefahr dazu angehalten, jeden Übergriff ihres Vorgesetzten zu verhindern; hierzu aber mussten sie irgend ein Mittel besitzen, da sie sonst keine Verantwortung dafür hätte treffen können. Und wirklich befand sich in den meisten Officien wenigstens ein Mann, der von der Gunst seines Statthalters ganz unabhängig war, weil er in den unmittelbarsten Beziehungen zum Hofe stand. An ihm konnte also jeder Officiale einen Rückhalt finden und durch ihn an höchster Stelle Klage führen, wenn der Vorgesetzte seine Warnungen nicht beachten wollte.

In den Officia der Beamten rückte der einzelne Mann ganz so wie in den kaiserlichen nach der Reihenfolge der Dienstliste zu immer höheren Chargen auf. Aber meist war die oberste Stelle nicht durch einen Primicerius eingenommen, sondern die Agentes in Rebus krönten ihre Laufbahn dadurch, dass nach Beendigung ihres Hof- und Postdienstes je einer als Princeps an die Spitze eines provinzialen Officiums trat. Die Subalternen, durch die jeder Befehl des Statthalters zur Ausführung kam, erhielten so ihr Oberhaupt in einem erprobten Spion, natürlich zu dem Zwecke, dass er sein gewohntes Geschäft auch in der neuen Stellung fortsetze. Und seit Theodosius I. durfte kein Officiale anders als durch Vermittelung des Princeps mit irgend einer Amtshandlung beauftragt werden, so dass diesem Untergebenen gegenüber der Vorgesetzte gänzlich machtlos war.

Wir haben hier zunächst von den Statthaltern

gesprochen; aber fast jeder andere Beamte von einiger Bedeutung erhielt gleichfalls sein Officium, wenn auch den allerhöchsten, namentlich den Praefecti Praetorio, der Agens in Rebus darin erspart blieb. Aber obgleich ihr Princeps aus der Mitte der übrigen Subalternen hervorging, er und seine geringeren Kollegen wussten doch alle, dass sie dazu da waren, nicht nur die Befehle ihres Vorgesetzten zu erfüllen, sondern auch diesen selbst zu beobachten. Solange er in Gunst stand, werden sie es allerdings nicht eilig gehabt haben, sich mit Anklagen gegen ihn die Finger zu verbrennen. Dann bemühten sie sich ihrerseits um seine Gunst und drückten zu allem, was er that, beide Augen zu, damit er es ihren Sünden gegenüber ebenso mache. Aber für jeden Beamten, der gestürzt oder dem Sturze nahe war, wurde sein Officium zu einer schweren Gefahr, und hatte es selbst kein reines Gewissen, so suchte es nur um so eifriger, die eigene Schuld durch Angeberei zu sühnen.

Wie ein König hatte der Proconsul der Republik in seiner Provinz gewaltet. Keinen hatte er über oder neben sich; solange sein Amt währte, musste Alles ihm gehorchen, und war es abgelaufen, so konnte man ihn zwar in der Hauptstadt verklagen, aber Rom war weit, ein Prozess höchst kostspielig und der Ausgang mehr als zweifelhaft. Und gelang es wirklich, römische Richter zu bestimmen, dass sie einen Römer um der verachteten Unterthanen willen verurteilten, so deckte der Schadenersatz nie den Schaden, oft nicht einmal die Prozesskosten, und immer hatte man zu gewärtigen, dass ein Bruder oder Vetter des Angeklagten später als Proconsul in dieselbe Provinz kam und sie für das Schicksal seines Verwandten büssen liess. So entschlossen sich die Unterthanen kaum zu einer

Klage, wenn sie nicht ganz zur Verzweiflung getrieben waren; ein gemässigtes Plündern durfte sich jeder Statthalter furchtlos erlauben, und selbst die ärgsten Diebe blieben nicht selten ungestraft. Wenn trotzdem die Provinzen oft wohlwollend und ehrlich regiert wurden, so lag dies nur an der anständigen Gesinnung, die in der Mehrheit der Senatoren lebendig war. Im Anfang der Kaiserzeit war das sittliche Niveau gesunken, aber die Aufsicht verstärkt. Neben dem Legaten stand der Procurator; beide berichteten über einander nach Rom, und der Kaiser handhabte das Recht schärfer als republikanische Volksversammlungen und Richterkollegien. Unter klugen und achtsamen Herrschern hatten es damals die Provinzen am besten gehabt. Wohl mehr aus persönlichem Misstrauen als aus Fürsorge für seine Unterthanen sah Diocletian sich veranlasst, die Vorsichtsmaassregeln systematisch zu häufen. Von allen Seiten wurde jetzt der Statthalter belauert, von oben durch den Praefecten und den Vicar, von der Seite durch den Dux und die Finanzbeamten, von unten durch sein Officium mit dem gewerbsmässigen Spion an dessen Spitze. Schon wieder war ein Grundsatz der kaiserlichen Politik, den man seit Jahrhunderten, aber stets in besonnenen Schranken, angewandt hatte, mit echt Diocletianischer Starrköpfigkeit in allen seinen Konsequenzen durchgeführt, und was waren die Folgen?

An erster Stelle, dass jene ungeheure Vermehrung des Beamtenpersonals die Staatsausgaben furchtbar steigerte. Wie verhängnisvoll dies für die Finanzen des Reiches wurde, werden wir noch in einem späteren Abschnitt ausführlich darzulegen haben.

Ferner war durch die Officia, die Alles kannten und Alles besorgten, die Thätigkeit des Einzelbeamten,

der ihr Vorgesetzter hiess, so gut wie überflüssig geworden. Wenn früher die Kaiser ihre grösste Sorgfalt auf die Auswahl der Männer verwenden mussten, denen sie wichtige Stellen anvertrauten, kam jetzt auf die Personen nicht viel mehr an. So werden denn seit dem vierten Jahrhundert oft halbe Kinder in grosse Statthalterschaften oder ansehnliche Hofämter eingesetzt, blos um ihren vornehmen Verwandten eine Freude zu machen; schon Constans, der Sohn Constantins des Grossen, soll, um den erschöpften Finanzen etwas aufzuhelfen, die Provinzen gegen baares Geld vergeben haben, und wenn nicht der Kaiser selbst, so besorgten seine Günstlinge diesen Handel. Man meinte eben auf persönliche Tüchtigkeit des Statthalters verzichten zu können, weil er ja doch von seinem Officium geleitet werde und gegen dessen Willen nichts vermöge. Doch fährt ein Land wahrlich nicht besser dabei, wenn die Routine von einigen hundert Subalternen, als wenn die Einsicht eines auserwählten Mannes es regiert.

Und wie waren diese Subalternen geartet! Schon für die Statthalterposten selbst Männer auszufinden, die ihre Hände rein bewahrten, war niemals ganz leicht gewesen und wurde in demselben Maasse schwerer, wie die Zahl jener Ämter sich vermehrt hatte. Waren sie vollends gar erschachert worden, so forderte eine Art von Gerechtigkeit, dass der Käufer sich für den gezahlten Preis aus den Taschen der Unterthanen schadlos halten durfte. Doch die Oberbeamten waren doch wenigstens zum Teil Männer von adeliger Geburt, der bei vielen auch adelige Gesinnung entsprach; aus welchem Gesindel dagegen setzten sich die Officien zusammen! Hier nahm jeder, was er kriegen konnte, und ihr Vorgesetzter durfte ihnen

schon deshalb nicht zu scharf auf die Finger sehn, weil er ihre Rache zu scheuen hatte. Wie arg sie es schon in der ersten Zeit ihres Bestehens trieben, zeigt ein Edikt Constantins des Grossen, von dem folgendes Bruchstück sich erhalten hat: „Hört jetzt einmal auf, ihr raubgierigen Hände der Officialen, hört auf, sage ich! Denn wenn sie nach dieser Ermahnung nicht aufhören, wird das Schwert sie abhaun. Nicht sei käuflich die Thür des Richters, nicht der Eintritt bezahlt, nicht berüchtigt durch Versteigerung an den Meistbietenden das Gerichtszimmer, nicht sogar der Anblick des Statthalters nur für Geld zu haben. Die Ohren des Rechtsprechenden sollen ebenso den Ärmsten wie den Reichen offenstehn. Fern sei von der Einführung des Klagenden die Plünderei dessen, welchen man den Princeps des Officium nennt. Keine Erpressungen sollen die Gehilfen derselben Principes gegen die Parteien ausüben; man unterdrücke die unerträglichen Überfälle der Centurionen und der andern Officialen, die Grosses und Kleines fordern, und mässige die unstillbare Geldgier derer, welche den Streitenden die Akten aushändigen. Immer soll der Eifer des Statthalters darüber wachen, dass keiner der genannten Menschenart von der Prozesspartei etwas nehme. Denn wenn sie sich im civilen Rechtsstreit etwas zu fordern erlauben, so wird die bewaffnete Rüge bei der Hand sein, um Kopf und Hals der Schändlichen abzuhauen, und jeder, an dem Erpressung geübt ist, soll das Recht haben, den Statthalter darüber zu unterrichten. Wenn aber dieser ein Auge zudrückt, so eröffnen wir Allen die Klage bei sämtlichen Comites in den Provinzen oder bei den Praefecti Praetorio, wenn sie näher zu erreichen sind, damit wir, durch ihren Vortrag belehrt, wegen solcher Räubereien die Todesstrafe verhängen.“

Dieser wilde Zornesschrei des Kaisers könnte fast lächerlich erscheinen, wenn er nicht so kläglich wäre. Denn offenbar war alles, was Constantin hier verbietet, vorher unzählige Mal geschehen. Die Einführung beim Richter, wenn man einen Prozess eröffnen wollte, und die Aushändigung der Akten, wenn er beendet war, alles musste man den Subalternen baar bezahlen; der Arme, der dies nicht konnte, war klag- und rechtlos. Wenn man sich beim Statthalter beschwerte, so zuckte er die Achseln und suchte sich um die Bestrafung des Schuldigen zu drücken, und ging man weiter an den Comes oder Praefecten, wie der Kaiser es anbefiehlt, so wird dieser es kaum anders gemacht haben. Und selbst wenn man die Bestrafung des Übelthäters durchsetzte, kam man doch in den Ruf eines lästigen Querulanten und hatte sich mächtige Feinde gemacht. Und wer mochte es anzeigen, dass ein Officiale von ihm Trinkgelder verlangt hatte, wenn dies gleich mit Köpfen und Handabhauen gesühnt wurde! Die übertriebene Härte der Strafe schreckte die Ankläger ab und weckte das Mitleid der Richter; sie zeigt, wie eingefressen das Übel war, wenn man ihm mit solchen Mitteln zu Leibe gehen musste; doch selbstverständlich blieben sie ganz wirkungslos. Die Trinkgelder für die Einführung in das Gemach des Richters und für die Übergabe der Prozessakten, die Constantin hier bei Todesstrafe verbietet, sind später zu ordnungsmässigen Sporteln geworden. Da alle Versuche, sie zu beseitigen, fehlschlugen, erkannte man sie zum Schlusse gesetzlich an und suchte nur durch Aufstellung eines festen Satzes übertriebenen Forderungen vorzubeugen, was natürlich auch nicht gelang. So ist jenes Sportelwesen entstanden, das seit dem vierten Jahrhundert

sich immer weiter ausdehnt und furchtbar auf den Unterthanen drückt. Kam es doch soweit, dass man nicht einmal seine Steuern bezahlen konnte, ohne denjenigen, die sie freundlichst entgegennahmen, noch ein Extrageschenk zu bieten.

Aber wo blieben diesen Missbräuchen gegenüber die zahlreichen Aufsichtsbeamten? Nun, sie wurden eben auch — zufriedengestellt, und dies kostete den Provinzen sehr viel mehr, als wenn ihre Statthalter nur für sich selbst gestohlen hätten. Wie sie sich die Agentes in Rebus zu Freunden machten, soll ein kleines Beispiel zeigen.

Ein natürliches Gefühl treibt jeden, sich für eine Freudenbotschaft dem Überbringer dankbar zu erweisen. Dass der Agens in Rebus, wenn er als Botenreiter eine solche Nachricht durch die Provinzen trug, dafür ein Geschenk erwartete, ist also sehr begreiflich, namentlich da er anfangs ja nur als Subalterner galt, für den das Annehmen von Trinkgeldern nicht schimpflich war. Doch durch den Eifer der Statthalter steigerten sich diese Geschenke so, dass jeder Agens in Rebus, der das Glück hatte, einen solchen Auftrag zu erhalten, mit einem ganzen Vermögen heimkam. Schon unter Constantius II. war man glücklich soweit, dass alle Bewohner der Provinz im Verhältnis ihrer Steuereinschätzung zu diesen „freiwilligen“ Gaben beitragen mussten; selbst dem ärmsten Bauern blieb es nicht erspart, seiner „Freude“ baaren Ausdruck zu geben. Und was musste nicht alles als Freudenbotschaft gelten! Nicht nur die Siege der Kaiser kosteten den Unterthanen ein schmähliches Geld, sondern auch die Nachricht, dass Seine Majestät geruht habe, die Herren X und Y für das nächste Jahr zu Consuln zu ernennen. Da sich dies

alljährlich wiederholte, gab es, auch wenn gar nichts Besonderes vorgefallen war, doch mindestens einmal im Jahr eine jener Steuerumlagen, die neben den gesetzlichen herliefen und gewiss noch viel unbarmherziger eingetrieben wurden. Nicht nur durch diesen Missbrauch waren die Agentes in Rebus zur Geissel der Provinzen geworden; Kaiser Julian jagte daher fast die ganze Bande fort, und die siebzehn auserlesenen Leute, die er aus Hunderten allein zurückbehielt, waren eingeschüchtert genug, um unter seiner Regierung auf alle „Geschenke“ zu verzichten.

Kaum war er tot, so vermehrte sich wieder die Zahl bis in die Hunderte und das Treiben begann von vorne. Als ein Jahr später Valentinian und Valens ihr erstes Consulat verkündigen liessen, mussten sie schon gesetzlich verbieten, dass irgend einer, namentlich von den armen Leuten, zwangsweise zur Vergütung dieser „Freudenbotschaft“ angehalten werde. Bei Übertretungen sollte der Statthalter zwanzig Pfund Gold Strafe zahlen, sein Officium vierzig, das sind mehr als 18 000 resp. 36 000 Mark. Schon die Höhe dieser Summe zeigt, welche energische Abschreckung man für erforderlich hielt. Mit diesem harten Verbot ist aber wieder die Erlaubnis verbunden, dass die Vornehmen und Reichen der Provinz nach Belieben Geschenke geben dürfen. Natürlich hörten diese alsbald auf, freiwillige zu sein, und schon vier Jahre später (369) wird ein neues Gesetz über die „Freudenbotschaften“ nötig. Danach sollen die Statthalter den doppelten Betrag dessen, was sie aus solchem Anlass erpresst haben, als Strafe bezahlen, ihre Officia den vierfachen. Diese Drohungen wendeten sich leider an die falsche Adresse, denn der Statthalter und sein Officium waren ja nur die Werkzeuge des Agens in

Rebus, dem etwas abzuschlagen höchst gefährlich war. Endlich sieht man das auch bei Hofe ein, wo man bisher den Hofbeamten gegenüber grosse Schonung hatte walten lassen. Man verbietet diese Art von Geschenken ganz und bedroht sowohl den Agens in Rebus als auch den Statthalter im Falle der Übertretung mit Konfiskation ihres gesamten Vermögens und das Officium mit einer Strafe von dreissig Pfund Gold (383). Aber schon sechs Jahre später hat man sich überzeugt, dass dies sich nicht aufrecht erhalten lasse, und untersagt wieder nur die erzwungenen Geschenke. Justinian endlich gestattet dem Agens in Rebus, für jede Botschaft, auch wenn sie nicht gerade als Freudensbotschaft gelten kann, in jeder Provinz, in der er sie verkündet, sechs Solidi (= 76 Mk.) zu erheben. Aus der Erpressung ist also auch in diesem Fall eine feste Sportel geworden, was natürlich weitere Erpressungen nicht verhinderte. Dass die Pflicht zum Spionieren und Denunzieren sich auch in anderer Form als Geldquelle benutzen liess und von den Agentes in Rebus eifrig in diesem Sinne ausgebeutet wurde, brauche ich kaum hinzuzufügen.

So wirkte die Beaufsichtigung von unten; wie es die höheren Instanzen trieben, soll uns ein anderes Beispiel lehren. In der afrikanischen Diöcese gab es ausser den Finanzbeamten einen Proconsuln, einen Vicar und einen Dux, der den Titel Comes führte, alles Beamte von ungefähr gleichem Range, denen die Statthalter der einzelnen Provinzen untergeordnet waren. An Organen zur gegenseitigen Beaufsichtigung fehlte es hier also nicht. Nun hatte im Jahre 363 ein maurischer Nomadenstamm einen Einfall in die tripolitanische Provinz gemacht und das Gebiet ihrer Hauptstadt Leptis arg verheert. Da Wiederholungen

solcher Angriffe zu erwarten waren, erbat der Rat der Stadt die Hilfe des Comes Romanus, der seit Kurzem die Streitkräfte der Diöcese befehligte. Dieser erschien denn auch, sagte aber seinen Schutz nur unter der Bedingung zu, dass die Leptitaner sehr bedeutende Vorräte für die Verpflegung seines Heeres ansammelten und ihm ausserdem 4000 Kameele stellten. Natürlich was dies nur Vorwand, um sich bestechen zu lassen; aber die Bürger, deren Wohlstand durch jene Plünderung arg gelitten hatte, waren so unvorsichtig, seine Andeutungen nicht zu verstehen, und nach vierzigtägigem Warten zog er wieder ab, die Stadt ihrem Schicksal überlassend. Um diese Zeit fügte es sich, dass eben das Concil der Provinz, eine Versammlung, die aus allen ihren Städten beschickt wurde, zu seiner jährlichen Sitzung zusammentrat. Da kurz vorher Valentinian I. den Thron bestiegen hatte, beschloss man, an ihn eine Gesandtschaft zu schicken, die ihm nicht nur die üblichen Gratulationen und Ehrengaben überbringen, sondern auch die Gefahr des Landes freimütig darlegen sollte. Als er dies erfuhr, schickte der Comes einen Eilboten an seinen Verwandten Remigius, der als Magister Officiorum beim Kaiser grossen Einfluss besass, und bat ihn auszuwirken, dass die Untersuchung der Sache ihm, dem Romanus selbst, gemeinsam mit dem Vicar, den er gewonnen hatte, übertragen werde. Dies durchzusetzen gelang noch nicht gleich; einstweilen hatten die Gesandten sogar den Erfolg, dass der Militärbefehl in Tripolis dem Comes Africae genommen und auf den civilen Statthalter der Provinz übertragen wurde. Doch bald wusste Remigius dies rückgängig zu machen, und nachdem die Entscheidung des Kaisers längere Zeit hingezögert war, erfolgte sie endlich, wie

Romanus es gewünscht hatte, d. h. er wurde nebst seinem Spiessgesellen dem Vicar mit der Untersuchung gegen sich selbst betraut. Da kommt die Nachricht, dass die Mauren wieder in die Provinz eingefallen sind und noch ärger gehaust haben, als das erste Mal, ohne dass ein Soldat zur Stelle war. Der Kaiser gerät in Aufregung und sendet einen seiner Notare, um an Ort und Stelle den Sachverhalt kennen zu lernen und ihm Bericht zu erstatten. Während dieser noch unterwegs ist, wird das Land zum dritten Mal geplündert; die wilden Feinde wagen sich sogar an die Belagerung von Leptis, weil die Stadt keinen andern Schutz besitzt als ihre Mauern und ihre Bürger, und in ihrer Verzweiflung schicken die Einwohner eine neue Gesandtschaft an den Kaiser unter Führung des Jovinus. Kaum ist sie abgegangen, so kommt der Notar nach Afrika und verteilt zunächst ein Donativ an die Soldaten der Diöcese, das ihm der Kaiser für diesen Zweck mitgegeben hat. Romanus aber weiss die Empfänger zu veranlassen, dass sie einen ansehnlichen Teil des Geldes in den Händen des Notars lassen, da er ihnen als einflussreicher Mann beim Kaiser nützen könne. So bestochen berichtet er, dass alle Klagen der Leptitaner grundlos seien. In seinem Zorne giebt Valentinian sogleich den Befehl, den Hauptrednern der Stadt als Verleumdern die Zungen abzuschneiden, und beauftragt dann denselben Notar, noch einmal nach Afrika zu reisen und dort gemeinsam mit dem Vicar eine Untersuchung gegen den Gesandten Jovinus und seine Mitschuldigen zu führen. Durch diese Sendung ist der Stadtrat von Leptis so in Schrecken gesetzt, dass er nur noch nach einem Sündenbocke sucht; man behauptet, von Jovinus aufgereizt zu sein, ihm garnicht so scharfe Aufträge

gegeben zu haben, und endlich ist der Arme eingeschüchtert genug, um selber zuzugeben, dass er den Kaiser belogen habe. Der unschuldige Gesandte muss sein Haupt auf den Block legen und mit ihm der Statthalter der Provinz, weil er in gerechter Entrüstung gegen Romanus einen Bericht an den Hof gesandt hatte, der für den Comes beleidigend war und jetzt natürlich gleichfalls für verleumderisch galt. Erst nach einem Jahrzehnt kam durch einen Zufall die Wahrheit an den Tag, und einige der Schuldigen traf die verdiente Strafe; der Schuldigste aber, Romanus selbst, entging ihr auch dann, weil wieder ein guter Freund von ihm das Ohr des Kaisers besass.

Hier handelte es sich um Ereignisse, die weit entfernt vom Hoflager, aber doch im vollen Lichte der Öffentlichkeit vor sich gingen. Ganz Tripolis wusste, was Romanus gesündigt hatte; der Kaiser aber erfuhr es nicht trotz seiner zahllosen Späher. Und diesmal hatte die Vertretung der Provinz und der geschädigten Stadt noch ihre Pflicht gethan und sich offen beschwert, mit welchem Erfolge, haben wir gesehen. Da ist es nicht zu verwundern, dass man in anderen Fällen noch Ehrengesandtschaften an seine Quäler beschloss und sich für ihre Bedrückungen in prächtigen Reden bedankte. Wer männlichen Freimut zeigte, wie jener arme Jovinus, wurde eben ausgerottet, und nur ein erbärmlich kriechendes Geschlecht blieb übrig, das lieber Alles ertrug, als einen mächtigen Beamten zu beschuldigen wagte. War er freilich durch irgend eine Hofintrigue gestürzt, so fanden sich Ankläger in Menge; doch so lange er das Vertrauen des Kaisers besass, konnte sich gegen ihn kein Widerspruch regen.

Aber selbst wenn jener umfangreiche Apparat,

den Diocletian für die Beaufsichtigung der Beamten geschaffen hatte, die erwartete Wirkung hätte thun können, wäre er doch zum Unheil für das Reich geworden. Das einzige Gebiet, auf dem sich noch ein armer Rest von selbstlosem Bürgersinn und freier politischer Thätigkeit des Einzelnen erhalten hatte, war die Selbstverwaltung der Städte. Zu ihrem Gedeihen aber bedurfte sie der grossen Provinzen und des wenig zahlreichen Beamtenpersonals, wie sie vor Diocletian bestanden hatten. Ein französischer Praefect kann in seinem kleinen Departement Alles, was von öffentlichem Interesse ist, beobachten und leiten; wenn aber ganz Gallien, das über die Grenzen des heutigen Frankreich weit hinausgriff und in seinem Umfang etwa hundert Departements entsprach, nur in sechs Provinzen zerfiel, so war eine stetige und tiefgreifende Wirksamkeit des Statthalters ausgeschlossen. Er befehligte das Heer seiner Provinz, wenn sie eines militärischen Schutzes bedurfte, übte die höchste Gerichtsbarkeit, sorgte für das Einlaufen der Tribute und griff hin und wieder mit seinen Dekreten in die Verwaltung ein, falls ein aussergewöhnlicher Missstand seine Aufmerksamkeit erregte; aber die tägliche Kleinarbeit innerhalb der Gemeinden, die zwar unscheinbarer, aber für die Wohlfahrt des Einzelnen unendlich wichtiger ist, lag in den Händen gewählter Stadtbeamten. Selbst die kurze Dauer der Statthalterschaften und die Unerfahrenheit ihrer Inhaber, die jene zur Folge hatte, musste die Selbstverwaltung fördern. Denn je mangelhafter der Proconsul mit den Zuständen seiner Provinz vertraut war, desto freiere Hand musste er den einheimischen Gewalten lassen, und wollte er doch mehr reglementieren, als er konnte, so stiftete er zwar zeitweilig einige Verwirrung, aber

durch ihre Unausführbarkeit wurden seine Verordnungen bald von selbst hinfällig. Jetzt waren die Provinzen klein und ihre thatsächliche Verwaltung besorgte eine Schar von Subalternen, die nicht nur jede Stadt genau kannten, sondern auch jedem wohlhabenden und angesehenen Bürger in die Tasche geguckt hatten. Jeder sah sich unter strengster Aufsicht und fühlte in diesem Bewusstsein seine Selbstthätigkeit erlahmen. Freilich besassen auch die herrschenden Geschlechter der Städte nicht mehr ganz das rege und thatkräftige Interesse an dem Gedeihen ihrer Gemeinde, wie sie es in früheren Zeiten bewährt hatten; unter dem Drucke der Despotie war auch in diesen Kreisen der Bürgersinn erlahmt. Immerhin war von dem gesunden Ehrgeiz und der Freude am politischen Wirken, die in der republikanischen Zeit geherrscht hatten, hier noch ein Rest erhalten geblieben, und unter liebevoller Pflege hätte er sich vielleicht entwickeln können. Aber der neue Gott wollte auch darin seinem Vorbild im Himmel ähnlich werden, dass ohne seinen Willen kein Sperling vom Dache fiel. Seine harte Bevormundung, die jede Kleinigkeit von oben her regelte, hat auch das Wenige republikanischer Freiheit, was in der Municipalverwaltung die Stürme der Zeit überdauert hatte, zuerst gelähmt und verstümmelt, dann ganz zerstört.

Drittes Kapitel.

Das Reich und die Einzelstaaten.

Ein Staat ist das römische Reich erst geworden, seit der Wille des Alleinherrschers alle Glieder desselben in der gleichen Knechtschaft vereinigte; so lange die Republik währte, trägt es vielmehr den Charakter eines Staatenbundes, in dem Rom nur die Hegemonie in Anspruch nimmt. *Imperium Romanum* bedeutet nichts anderes als römisches Machtgebot; wo man diesem gehorchen musste, da war römisches Reich. Herodes von Judäa mit den Millionen seiner Unterthanen gehörte ihm ebenso an wie die ärmlichste Kleinstadt von Italien, mochte er innerhalb seiner Grenzen auch den unbeschränkten Despoten spielen. Und in derselben Weise waren alle Teile, aus denen sich das Reich zusammensetzte, nicht unabhängig, aber doch mehr oder weniger selbständig. Der Staatsbegriff heftete sich eben nicht an das grosse Ganze, sondern an seine einzelnen Elemente, mochten es Königreiche, wilde Völkerstämme oder Städte sein. Am reinsten und wirksamsten aber trat er in der letzten dieser drei Gruppen zu Tage, und sie war auch die einzige, die im vierten Jahrhundert noch Bestand hatte. Denn die Königreiche wurden teils durch das Aussterben ihrer Dynastien, teils wegen

der tyrannischen Misswirtschaft, die in ihnen herrschte, eines nach dem andern beseitigt und in ihre einzelnen Städte aufgelöst. Die barbarischen Stämme aber verwandelten sich, als die Kultur bei ihnen festere Wurzeln fasste, gleichfalls in Städte. Die Stadt im antiken Sinne umfasste ja nicht nur den Raum, den ihre Mauer einschloss, sondern ein ausgedehntes Landgebiet, in dem oft zahlreiche Dörfer lagen, wurde ihr zugerechnet und von ihren Magistraten beherrscht oder doch verwaltet. Der Gau eines wilden Volkes konnte also leicht zur Stadt werden, wenn in seiner Mitte eine grössere Ortschaft entstand, in der die Regierungsgewalt sich konzentrierte. Dies musste aber regelmässig eintreten, sobald die schweifende Lebensweise, wie sie uns bei den alten Germanen begegnet ist, völlig überwunden war.

Natürlich war der Charakter der Städte ein sehr verschiedener, je nachdem sie vorher Teile eines despotischen Königreiches gewesen oder aus barbarischen Ansiedlungen entstanden oder schon als Städte in das römische Reich eingetreten waren. Nur bei denen, die wir an letzter Stelle genannt haben, hatte jener begeisterte Lokalpatriotismus, der für das römische Municipalwesen so charakteristisch ist, schon seit den fernen Tagen der Urväter feste Wurzeln geschlagen; aber sie waren das Vorbild, das auch die übrigen nachahmten. Diese Gesinnung hatte sich gebildet, als man auf den Märkten der einzelnen Städte noch grosse Politik machen konnte; aber da sie den Bürgern zur zweiten Natur geworden war, vermochte sie sich auch innerhalb des grossen Reiches zu behaupten, solange es die staatliche Selbstthätigkeit seiner Teile noch nicht völlig aufhob. Auf diese Weise konnte sie zur Grundlage der örtlichen Ver-

waltung werden, obgleich sie anfangs das schwerste Hindernis gewesen war, das sich der Ausbreitung des römischen Machtbereiches entgegenstellte.

Jeder Staat ist eifersüchtig auf seine Unabhängigkeit, und je kleiner sein Umfang, je einfacher seine Zusammensetzung ist, desto mächtiger macht sich in ihm dieser Trieb geltend. Mischen sich Ackerbau, Handel und Industrie, so muss der Gegensatz ihrer Interessen notwendig eine gewisse Lockerung seines Gefüges herbeiführen; wohnen seine Bürger über viele Quadratmeilen zerstreut, so kann nicht jeder einzelne dem andern persönlich bekannt sein; auch ist die unmittelbare Teilnahme am politischen Leben für die Mehrzahl schon durch ihre Entfernung vom Mittelpunkte sehr erschwert. Die italischen Städtchen, gegen welche Rom seine frühesten und schwersten Kämpfe auszufechten hatte, bestanden fast ausschliesslich aus Ackerbürgern, die alle innerhalb ihres engen Mauerringes lebten. Jedes Ereignis, das ihre Gemeinde betraf, wurde allen in der kürzesten Zeit bekannt; jedes politische Interesse ergriff alle in gleicher Weise, und alle nahmen an der staatlichen Thätigkeit in der Volksversammlung wie auf dem Schlachtfelde persönlichen Anteil. Ihre Gesetze beruhten auf ihren Abstimmungen, ihre Beamten gingen aus ihrer Wahl hervor, und kein Ehrgeiz konnte seine Befriedigung anders, als durch die Gunst der Mitbürger finden. Fiel der Feind ins Land, so fürchtete jeder Brand und Plünderung; wurde die Stadt erobert, so bedrohten ihn Tod oder Sklaverei. Jeder Einzelne fühlte sich daher in viel höherem Grade mit seinem Gemeinwesen verwachsen, als das bei den ausgedehnten Länderstaaten unserer Zeit oder auch bei den weit zerstreuten Volksstämmen der Germanen möglich war. Doch je

lebhafter die Gemeinschaft der Mitbürger empfunden wurde, desto engherziger schloss sie sich gegen die Aussenwelt ab. Die einzelnen Städte verband weder Ehegemeinschaft noch Freizügigkeit. Da der Staat nur seinen Bürgern den vollen Rechtsschutz gewährte, war der Fremde anfangs vogelfrei, später, als der gesteigerte Verkehr Änderungen herbeiführte, doch nur von sehr beschränkter Rechtsfähigkeit. Und weil man ihn innerhalb der Stadt als ein minderwertiges Geschöpf betrachten durfte, hatte man sich gewöhnt, auch ausserhalb auf alles Fremde mit Verachtung herabzusehn. Am schärfsten aber war der Gegensatz zwischen Nachbarstädten, obgleich sie meist dem gleichen Stamme angehörten. Denn wo die Grenzen sich unmittelbar berührten, da gab es die meiste Gelegenheit zu Konflikten, die oft in erbitterte Kämpfe ausarteten, aber auch in den friedlichen Zwischenzeiten den gegenseitigen Hass immer aufs Neue schürten.

Diese Nachbarzwiste haben die Unabhängigkeit der Städte um Jahrhunderte überdauert und selbst in der Kaiserzeit noch blutige Katastrophen herbeigeführt. Unter Nero war ein vornehmer Römer so leichtsinnig, den Pompejanern und den Nucerinern, deren Gebiete aneinander grenzten, gemeinsame Gladiatorenspiele zu geben. Im Amphitheater zu Pompeji, wo die Bürger der beiden Städte vereinigt sassen, kam es bald zu derben Schraubereien zwischen ihnen, und endlich entwickelte sich daraus ein wilder Kampf, bei dem es zahlreiche Tote und Verwundete gab. In friedlichen Zeiten war dies Ausnahme und wurde streng von den Kaisern bestraft. Erhob aber im Reiche die Usurpation ihr Haupt und kam es in Folge dessen zum Bürgerkriege, so erklärten sich die Nachbarstädte, wo dies irgend thunlich war, für verschiedene Thron-

prätendenten und fochten unter dem Vorwande, jede für ihren Kaiser zu streiten, ihre kleinen Eifersüchteleien mit blutigem Ernste aus. Als Julius Vindex in Gallien gegen Nero aufstand, wurde dies von Lyon und Vienne benutzt, um in aller Form mit- 5 einander Krieg zu führen. Auch in Griechenland erwachten die Bruderkämpfe, die seit Jahrhunderten geruht hatten, in den Wirren dieser Zeit von Neuem, und in Africa rief die Bürgerschaft von Oea sogar die wilden Garamanten zu Hilfe, um mit ihnen 10 gemeinsam das Gebiet der Nachbarstadt Tripolis zu verwüsten. Noch unter Septimius Severus war dies nicht anders geworden: in dem Kriege, den er gegen Pescennius Niger zu führen hatte, kämpften im Namen der beiden streitenden Kaiser Nicomedia mit Nicaea, 15 Laodicea mit Antiochia, Tyrus mit Berytus. So hielt man denn auch in jeder Stadt die Bewohner aller umliegenden Städte für das ruchloseste Gesindel, dem jede Schlechtigkeit zuzutrauen sei. Als die Truppen des Vitellius Placentia zu stürmen versuchten, ging 20 das dortige Amphitheater in Flammen auf. Da es ausserhalb der Mauern lag, wo das wildeste Kampfgetümmel tobte, war dies sehr natürlich; gleichwohl behaupteten die Placentiner, die bösen Nachbarn hätten aus schnödem Neide, weil sie kein so grosses und 25 schönes Amphitheater besässen, das Feuer angelegt. So stand man mit einander, nachdem die gemeinsame Unterwerfung unter den Willen Roms schon seit vielen Menschenaltern ihre ausgleichende Wirkung geübt hatte und offene Kriege wenigstens in ruhigen 30 Zeiten wirksam verhinderte: wie viel giftiger muss die Erbitterung gewesen sein, als man auf den Grenzäckern noch das Vieh wegtreiben und das Korn verbrennen konnte, und immer wieder

Raub und kleine Scharmützel dem Zorne Nahrung gaben!

In die Mitte solcher streitenden Nachbarstädte war Rom in seinen ersten Anfängen als eine unter vielen hineingestellt. Sie zu einem Reiche zusammenzufassen, war keine leichte Aufgabe, und viele Versuche im Kleinen mussten vorausgehen, ehe sie auch im Grossen gelöst werden konnte.

Jeder moderne Staat ist schon seinem Wesen nach auf die Verwaltung eines umfangreichen Gebietes angelegt; macht er Eroberungen, so kommen einfach zu den alten Provinzen neue hinzu, die ebenso oder doch ganz ähnlich regiert werden, wie der ursprüngliche Besitz. Dagegen war das römische Herrschaftsgebiet der Königszeit nicht mehr als eine Stadt mit soviel Ackerland ringsum, wie zur Ernährung ihrer Bewohner ausreichte. Auf diese kleinen Verhältnisse war die ganze Verfassung zugeschnitten, und das Beherrschen weiter Länderstrecken hätte Anforderungen an sie gestellt, denen sie nicht gewachsen war. So sind denn die ältesten Eroberungen Roms durchgängig Vermehrungen seiner Stadtbevölkerung gewesen, wie sich dies in dem uralten Rechtssatze ausprägt, dass derjenige, welcher das römische Landgebiet siegreich erweitert, auch befugt ist, das Pomerium, d. h. die Grenze der städtischen Besiedelung, vorzuschieben. Denn natürlich konnte die Stadt sich nicht vergrössern, wenn nicht der ländliche Grundbesitz, aus dem sie ihre Nahrung zog, entsprechend ausgedehnt wurde. Jene Vermehrungen bestanden entweder in einem Zuwachs an freien Familien oder nur an Sklaven; danach scheiden sich die ältesten Formen der Eroberung in Synoikismos und Unterwerfung.

Bei dem ersteren treten, wie bei der modernen

Eroberung, die Besiegten als Mitbürger in den siegreichen Staat ein; doch müssen beide Teile des Volkes innerhalb desselben Mauerringes ihren Schutz finden. Und dies ist für das Fortbestehen der Gemeinschaft notwendig; denn wollte man der einen Gruppe gesonderte Festungswerke lassen, so müsste dies unfehlbar zu ihrem Abfall führen. In jeder Stadt ist eben der Drang nach Selbständigkeit übermächtig und dauert noch lange fort, auch nachdem ihre Bürger in einem andern Gemeinwesen aufgegangen sind. Die Gegensätze, die immer Nachbarstaaten trennen, werden durch ihre Verschmelzung nicht mit einem Schlage ausgelöscht, sondern müssen in dauerndem Zusammenwohnen und Zusammenwirken langsam vergessen werden. Ist dies geschehen, so erinnert man sich freilich nicht gerne daran, dass die Vereinigung ursprünglich nur eine erzwungene war. Die schönfärbende Geschichtschreibung einer späteren Zeit hat den Synoikismos daher auch immer so dargestellt, als wenn er in Friede und Freundschaft zu Stande gekommen wäre; thatsächlich aber konnte er nur durch Blut und Eisen gelingen. Die besiegte Bürgerschaft verzichtete zähneknirschend auf ihre Selbständigkeit, und auch die sieghafte wird sich nur schwer entschlossen haben, die Gegner, die man eben erst mit dem Schwert in der Faust niedergeworfen hatte, jetzt als Mitbürger anzuerkennen. Wahrscheinlich trat dies nur ein, wenn der Sieg höchst unvollständig war und eine Fortsetzung des Kampfes beiden Teilen verderblich zu werden drohte. Und auch dann hätte die erregte Menge sich kaum zu solchen Zugeständnissen bereit finden lassen, wenn nicht ein besonnener Herrscher sie geleitet hätte, der ihren Vorteil besser verstand als sie selbst. So kommen denn Synoikismen

in Rom nur während der Königszeit vor; die einzigen Beispiele bietet die Aufnahme der Sabiner und dann der Albaner in die römische Bürgerschaft. Im ersteren Falle lagen die vereinigten Städte sich so nah, dass Servius Tullius beide in einen gemeinsamen Mauerring einschliessen konnte; im zweiten mussten die Besiegten die Zerstörung ihrer alten Heimat dulden und nach Rom übersiedeln. Ein einheitliches Volk, das sich über zwei Städte verteilte, war damals eben noch undenkbar.

Viel häufiger war die Form der Unterwerfung. Auch sie vergrösserte die Bevölkerung Roms, aber nur durch Sklaven. Denn die bezwungene Stadt wurde zerstört, ihr Land, wie die bewegliche Beute, unter die Sieger verteilt, und seine früheren Eigentümer mussten es als Knechte für die neuen Herren bebauen. Eroberungen dieser Art vergrösserten also wohl das Territorium Roms, indem seine vollberechtigten Bürger neuen Grundbesitz erwarben, aber nicht seine Kriegsmacht. Denn den Sklaven Waffen in die Hand zu geben, die sie vielleicht gegen ihre Herren gekehrt hätten, war zu gefährlich, als dass man solche Mitkämpfer hätte brauchen können. Mithin haben nur die Synoikismen die Wehrkraft Roms unmittelbar verstärkt; aber so selten sie waren, genügten sie doch, um es zur mächtigsten Stadt der latinischen Ebene zu machen und seine Vorherrschaft über die klein gebliebenen Nachbarn sicherzustellen.

In einem früheren Abschnitt haben wir dargelegt, wie aus einem Teil der Sklaven halbfreie Klienten, aus diesen allmählich freie Plebejer wurden, deren Zahl bald über die der vollberechtigten Bürger hinauswuchs. Doch als Rest ihrer früheren Knechtschaft war der Ausschluss vom Kriegsdienst an ihnen haften geblieben,

obgleich auch sie sich jetzt als Römer fühlten und ihren eigenen Acker besassen, den jeder feindliche Einfall bedrohte. Erst die Reform des Servius Tullius hat sie zur Verteidigung ihres neuen Vaterlandes berufen und damit die Wehrkraft Roms gewaltig verstärkt. Zwar sollten noch Jahrhunderte vergehen, ehe sie sich die volle Gleichberechtigung mit den Patriciern erkämpften; aber seit das Waffenrecht ihnen verliehen war, galten sie doch schon als römische Bürger. So war die rohe Unterwerfung, wenn auch auf weiten Umwegen, schliesslich in einen neuen Synoikismos ausgelaufen, und dieser Vorgang, der sich hier noch in engem Rahmen abspielte, sollte vorbildlich für die Entwickelung des Weltreiches sein. Auch die Einwohner der späteren Provinzen hat Rom dem Rechte nach zu Sklaven gemacht; doch wurden sie schon gleich anfangs als Klienten behandelt und rückten endlich zu gleichberechtigten Mitbürgern auf. Alle Länder, die das Mittelmeer umgeben, waren so am Schlusse des Altertums in einem gewaltigen Synoikismos zusammengefasst.

Dies Wort passt freilich insofern nicht ganz, als es im Sinne der Alten die Gemeinsamkeit des Mauerringes voraussetzt. Doch um ein Weltreich gründen zu können, mussten die Römer den Begriff von dieser engen Fessel befreien und sich an den Gedanken gewöhnen, dass Mitbürger auch in verschiedenen Städten wohnen könnten. Auch in dieser Beziehung hat schon die Königszeit den ersten folgenreichen Schritt gethan, und zwar geschah dies durch die Gründung von Ostia, die wahrscheinlich nicht sehr lange nach der Reform des Servius erfolgte.

Um die etruskischen Piratenflotten zu beobachten und aufzuhalten, ehe sie nach Rom selbst gelangten,

bedurfte man an der Tibermündung eines befestigten Stützpunktes. Doch hierher eine wirkliche Kolonie zu entsenden, d. h. ein neues Gemeinwesen mit eigener Stadtverfassung zu schaffen, hielt man mit Recht für gefährlich. Denn viele Beispiele hatten gezeigt, dass der Trieb nach Selbständigkeit, der in allen antiken Städten lebendig war, sich auch in Gründungen dieser Art zu regen pflegte und sie oft zu erbitterten Feinden der eigenen Mutterstadt machte. So entschloss man sich denn zu einer Ansiedelung, die mit einer Stadt nur den Mauerring gemein hatte, aber keine eigene Verfassung besass. Die Plebejer, die sich hier niederliessen, sollten nach wie vor Bürger Roms bleiben, sich an seinen Volksversammlungen beteiligen und vor seinen Obrigkeiten Recht suchen. Nur dadurch räumte man ihnen eine Ausnahmestellung ein, dass sie von der gewöhnlichen Kriegspflicht befreit waren; ihr dauernder Aufenthalt an jenem gefährdeten Punkte wurde eben schon an sich als Besatzungsdienst betrachtet. Städtische Magistrate besassen sie natürlich nicht, wohl aber militärische Kommandanten, die den Titel *praetores*, d. h. Feldherren, führten. Es waren ihrer drei, vermutlich weil die Mannschaft von Ostia, wie Volk und Heer des ältesten Rom, sich in drei Tribus gliederte, von denen jeder Praetor eine befehligte. Anfangs wurden diese Offiziere jedenfalls durch den König ernannt; bei Gründung der Republik mag dies Recht auf die Consuln übergegangen sein; doch ist es auch möglich, dass man den Ostiensern selbst die Wahl gestattete und ihnen zu diesem Zwecke eine eigene Volksversammlung gab.

Dies Fort an der Tibermündung nannte man Bürgerkolonie; doch was ihm seine vorbildliche Bedeutung gab, war eben, dass es im antiken Sinne

keine Kolonie war, sondern nur ein Vorwerk Roms, ein Teil seiner Bürgerschaft, der abgesondert wohnte, aber politisch mit den Zurückbleibenden in untrennbarem Zusammenhange blieb. In dieser Gründung lag also der erste Verzicht auf die städtische Umgrenzung des Staates. Einstweilen aber betrachtete man sie nur als Anomalie, die durch ganz besondere Umstände geboten war; erst als man durch jahrhundertelange Erfahrung die Sicherheit gewonnen hatte, dass jene getrennte Verbindung Rom nicht schwächte, sondern stärkte, hat ihr Beispiel auch auf die weitere Ausgestaltung des Reiches eingewirkt.

Solange man zu jener Überzeugung noch nicht gelangt war, blieb die Ausbreitung der römischen Bürgerschaft auf den engen Bereich beschränkt, der in den Grenzen einer städtischen Verwaltung gegeben war. Einzelne Kleinstaaten wurden zwar auch später in der alten Weise zerstört und unterworfen; in der Hauptsache aber schlug die Machterweiterung Roms schon am Ende der Königszeit einen andern Weg ein. Man nötigte den Nachbarstädten ein abhängiges Bündnis auf, das ihnen im Innern die volle Freiheit liess, aber jede auswärtige Politik verbot und im Kriege ihre Bürgerwehr unter römischen Oberbefehl stellte. Zuerst hat sich Gabii in dieser Form an Rom angeschlossen; dann mussten die übrigen Latinerstädte seinem Beispiel folgen; endlich traten auch Gemeinden anderer italischer Stämme bei. So hatte Rom unter seiner Hegemonie schon eine ganz ansehnliche Macht vereinigt, als der Sturz des Königtums und die mit ihm verbundenen inneren Wirren seine Kraft zeitweilig lähmten und diese Erfolge wieder in Frage stellten.

Ihre erste Kraftprobe musste die Republik in einem grossen Latinerkriege ablegen, und mit längeren

oder kürzeren Unterbrechungen ist ihm noch eine Reihe ähnlicher Kämpfe gefolgt. Ihr Grund war immer wieder jener übermächtige Drang nach Unabhängigkeit, der selbst dem dürftigsten Städtchen den Verzicht auf die auswärtige Politik als herbe Schmach erscheinen liess. In diesem Gefühl vergassen auch die Kolonien, die Rom ausgesandt hatte, der Pietät gegen die Mutterstadt und kämpften in den Reihen ihrer Feinde. Doch galt dies nur von denjenigen, die eine selbständige Verfassung besassen: Ostia erwies sich immer treu. Und doch hatte man auch ihm Rechte gewähren müssen, die ihm Rom gegenüber eine minder abhängige Stellung gaben. Wie der Ort an Bedeutung gewann, konnte er einer festen Polizeigewalt um so weniger entbehren, als das wilde Matrosenvolk, das sich hier sammelte, damals wie heute zu Ausschreitungen sehr geneigt war. So wurden denn Aedilen eingesetzt, die an Rang und Macht noch über den drei Praetoren standen. Für ihre Wahl musste, falls sie nicht schon früher bestand, jedenfalls eine Volksversammlung geschaffen werden, und vielleicht trat ihr schon damals ein Senat an die Seite, um die neuen Beamten in ihrer Geschäftsführung zu beraten. Auf diese Weise bildete sich hier etwas, das zwar noch immer nicht als eigentliche Stadt, sondern nur als abgegliederter Teil von Rom galt, aber doch die wesentlichen Kennzeichen eines freien Gemeinwesens, den eigenen Mauerring, die Magistratur, den Senat und die Volksversammlung, schon besass. Freilich blieben deren Befugnisse sehr beschränkt; aber die Organe einer Stadtverfassung waren doch gegeben, und ihre Rechte konnten künftig erweitert werden. Und diese Organisation hatte sich so gut bewährt, dass man das Misstrauen gegen sie wohl ablegen und

sie als Vorbild benutzen durfte, um die Herrschaft Roms auch in strafferer Weise, als das völkerrechtliche Bündnis mit den Latinern gestattete, über weitere Länderstrecken auszudehnen.

Zum ersten Male geschah dies nach dem Latiner- 5 aufstand des Jahres 373 vor Christus. Da er schnell niedergeschlagen wurde, hatte er für die meisten Städte, die sich ihm angeschlossen hatten, keine schlimmeren Folgen, als dass sie ihren Vertrag mit Rom unter minder günstigen Bedingungen erneuern 10 mussten. Einzig gegen Tusculum, das sich an die Spitze der Erhebung gestellt hatte, hielt man eine härtere Strafe für angezeigt, ohne dass man doch das stammverwandte Volk, das so lange mit Rom im Bunde gestanden hatte, zu Sklaven machen wollte. 15 Nur seine Selbständigkeit beschloss man zu vernichten; doch war sein Gebiet zu gross und zu weit entlegen, als dass man es einfach in die städtische Verwaltung Roms hätte aufnehmen mögen. Man ordnete daher die Verhältnisse von Tusculum genau nach dem Muster 20 Ostias, und die Bezeichnung *municipium*, d. h. Lastenträger, welche man jener Stadt zuerst beilegte, hatte nur den Sinn, den einzigen rechtlichen Unterschied, der sie von der Bürgerkolonie trennte, scharf hervorzuheben. Denn die Tusculaner unterlagen dem Militär- 25 dienst und allen bürgerlichen Lasten ähnlicher Art, während die Ostienser davon befreit blieben. Die Praetoren, die nur als Führer der Küstenbesatzung dienten, fielen bei der Binnenstadt, deren Bürger gleich den Römern selbst in den Legionen ihre Kriegspflicht 30 erfüllten, natürlich weg. Doch erhielten auch die Tusculaner ihre selbstgewählten zwei Aedilen, ihre Volksversammlung und ihren Senat; auch sie galten als römische Plebejer, stimmten mit in den römischen

Comitien und führten ihre Prozesse vor den römischen Gerichten. Wieder könnte man von einem Synoikismos reden, wenn nicht gerade dasjenige, wovon dies Wort abgeleitet ist, das Zusammensiedeln, fehlte; jedenfalls traten die Folgen desselben ein. Anfangs fügten sich die Mussrömer widerwillig in die neue Gemeinschaft, doch schon nach wenigen Menschenaltern empfanden sie sie als Glück und Ehre.

In dieser Entwickelung der Stadt zum Reiche trat schon ein Vierteljahrhundert später (349 v. Chr.) eine neue Phase ein, als Rom zum ersten Mal einer fremdsprachigen Gemeinde, dem etruskischen Caere, sein Bürgerrecht aufzwang. Auch sie erhielt die Verfassung eines Municipium und durfte sich jedes Jahr, wie Tusculum und Ostia, zwei Aedilen wählen. Doch über diese wurde ein Dictator gesetzt, wahrscheinlich weil man in der stammfremden Stadt eine schärfere Aufsicht für nötig hielt. Denn anfangs dürfte er wohl ein römischer Zwingvogt gewesen sein, den die Consuln alljährlich ernannten. Als dann Caere sich soweit romanisiert hatte, dass ein Abfall nicht mehr zu befürchten war, ist er zum städtischen Beamten geworden, der aus eigener Wahl der Bürgerschaft hervorging.

Noch wichtiger aber war eine zweite Neuerung, die ihren praktischen Grund einfach darin hatte, dass die Etrusker eine andere Sprache redeten als die Römer. Man musste daher die Caeriten von allen bürgerlichen Rechten ausschliessen, zu deren Ausübung das volle Verständnis des Lateinischen nötig war. So stimmen sie weder in den römischen Volksversammlungen, noch können sie in Rom Ämter bekleiden; auch zum Kriegsdienst sind sie unfähig, da sie das lateinische Kommando nicht verstehen, und müssen

ihn deshalb durch eine Wehrsteuer abkaufen. Dies ist das Verhältnis, das man technisch Bürgerrecht ohne Stimmrecht *(civitas sine suffragio)* nennt. Auch später ist es nur bei fremdsprachigen Gemeinden eingeführt worden; doch hat man bei diesen nicht immer auf ihre Wehrkraft verzichtet, sondern bildete aus den grösseren eigene Heerkörper und stellte die Bürger der kleineren in die Legionen ein, wo sie die Bewegungen ihrer römischen Nebenmänner nachmachen konnten, auch wenn sie nicht verstanden, was der Offizier befahl. Dies beschränkte Bürgerrecht ist dann im Laufe der Zeit verschwunden, ohne dass wir von einer gesetzlichen Aufhebung desselben hören. Wahrscheinlich wurde es zum Vollbürgerrecht, sobald die fremde Gemeinde sich genügend romanisiert hatte. Erkannte Rom dies an, indem es den städtischen Behörden das Recht verlieh, sich im offiziellen Verkehr der lateinischen Sprache zu bedienen, so scheint damit die betreffende Stadt unter die vollberechtigten Municipien eingetreten zu sein. Auf diese Weise wird die *civitas sine suffragio* viel zur Latinisierung Italiens beigetragen haben.

In der ersten Zeit nach der Unterwerfung Caeres hat man es noch für nötig gehalten, in die neugeschaffenen Municipien Dictatoren zu schicken; später findet man auch diese Vorsicht überflüssig. Doch werden noch bis auf die punischen Kriege herab eine ganze Reihe von Städten in das Bürgerrecht aufgenommen, die latinischen in das volle, die fremdsprachigen in das beschränkte; und immer wird diese Maassregel gegen besiegte Staaten zur Anwendung gebracht, erscheint also nicht als Gunst, sondern als Strafe.

Schon die antiken Schriftsteller wiesen voll Be-

wunderung darauf hin, wie freigiebig Rom im Verhältnis zu allen anderen Staaten ihrer Zeit mit der Verleihung seines Bürgerrechtes war, und sahen hierin einen der wichtigsten Gründe für die gewaltige Ausbreitung und unerschütterliche Festigkeit seiner Macht. In dieser Beziehung hatten sie Recht; doch ist das Lob, das sie deshalb der Weisheit der Römer spendeten, ein unverdientes. Seit nicht mehr ein aufgeklärtes Königtum die Politik des Staates leitete, ist das Patriciat, das damals ja noch das einzige Vollbürgerrecht war, nur einer Familie, den Claudiern, bewilligt worden. Hierin steht Rom weit hinter Athen zurück, ja selbst Sparta ist nicht engherziger gewesen. Aber aus halbfreien Klienten, deren Väter Sklaven gewesen waren, hatte sich eine zweite Klasse von Bürgern gebildet, auf die der stolze Patricier mit tiefer Verachtung herabsah. Das Recht dieser erbärmlichen Plebs dünkte ihn so gering, dass die Verleihung desselben an eine besiegte Latinerstadt ihm als harte Strafe des Aufruhrs erschien. Und nicht anders fassten sie die Unterworfenen auf. Wenn die Tusculaner Römer wurden, so bedeutete dies den staatlichen Tod ihres Gemeinwesens, also die grösste Schmach und das tiefste Unglück, das ein antiker Mensch sich nächst der Sklaverei denken konnte. Die Stadt, welche eben noch das mächtige Haupt des latinischen Bundes gewesen war, wurde jetzt ein unbedeutender Vorort desselben Rom, das sie erbittert bekämpft hatte. Vorher hatten ihre Bürger sich selbst Gesetze gegeben und auf ihrem Forum grosse Politik gemacht: jetzt durften sie zwar in der römischen Volksversammlung mitstimmen, doch dieses Recht hatten sie schon früher besessen, da den Latinern durch ihre Verträge die Teilnahme an den Volksbeschlüssen zustand. Zudem

trennte sie ein meilenweiter Weg von Rom, der ihnen die stetige unmittelbare Beteiligung am öffentlichen Leben, wie sie der Stadtrömer übte, zur Unmöglichkeit machen musste. Und wenn sie um einer wichtigen Entscheidung willen die lange Wanderung nicht scheuten, so war ihr Einfluss auf das Ergebnis der Abstimmung verschwindend klein. Denn alle Tusculaner waren in dieselbe Tribus eingeschrieben, beherrschten also von den fünfundzwanzig Abteilungen, deren Mehrheit damals die Entscheidung gab, nur eine einzige. Freilich besassen sie in Rom die passive Wahlfähigkeit; aber wie konnte einer von ihnen darauf rechnen, dass er in den Comitien derselben Römer, gegen die er erst kürzlich die Waffen getragen hatte, jemals ein Amt erlangen werde? Nach dieser Richtung sollten freilich ihre kühnsten Hoffnungen übertroffen werden: der Ständekampf trug sie schnell empor. Denn natürlich nahmen diese Mussrömer ihre Stellung auf Seiten der plebejischen Opposition, und deren Sieg führte schon nach wenigen Jahren einzelne von ihnen auf den curulischen Stuhl. So versöhnten sich die Zwangsbürger allmählich mit ihrem plebejischen Recht, als dieses selbst im Werte stieg. Doch hinderte dies nicht, dass jene Freigiebigkeit mit dem Bürgerrecht auch ferner in Übung blieb. Sie war eben zur alten Gewohnheit geworden und behauptete sich daher auch unter den neuen Verhältnissen. Dass Rom die Formen fand, um ein grosses Reich zu beherrschen, hat es also in erster Linie dem Entstehen der Plebs zu verdanken.

Sogar die Kolonisten, die Rom selbst in die Fremde sandte, wollten anfangs von ihrem alten Bürgerrecht nichts mehr wissen. Trennten sie sich von der Mutterstadt, so verlangten sie auch, dass

ihnen ein neues, selbständiges Gemeinwesen geschaffen werde, dessen Politik sie durch ihre Abstimmungen leiten könnten. Sie bildeten daher latinische Staaten, d. h. solche, die sich des Lateinischen als ihrer offiziellen Sprache bedienten und mit Rom ein gleichartiges Bündnis schlossen, wie es den alten Latinerstädten aufgezwungen war. Nur bei denjenigen Kolonien, die in Seehäfen ausgeführt wurden, vermochte man es durchzusetzen, dass sie im römischen Bürgerverbande blieben; doch musste man ihnen dafür das wertvolle Recht der Befreiung von Kriegsdienst zugestehen. Einem Staate, der keine nennenswerte Flotte besass und sich auf allen Seiten von starken Seemächten bedroht sah, konnte die Beherrschung der Küste wichtig genug erscheinen, um ihm diese Einbusse an tüchtiger Wehrkraft annehmbar zu machen. Gewiss hätte Rom auch diejenigen Kolonien, die es in das Innere Italiens ausschickte, gern zu Bürgerstädten gemacht, wenn ihm dies ohne ein solches Zugeständnis möglich gewesen wäre. Denn während jene Seeplätze ihm immer treu geblieben waren, hatten die latinischen Kolonien in ihrem Drange nach Unabhängigkeit mit den Bundesgenossen, die sich gegen Roms Oberherrschaft auflehnten, regelmässig gemeinsame Sache gemacht. Doch weder konnte es auf die Kriegshilfe so vieler ansehnlicher Gemeinden verzichten, noch die Gründung binnenländischer Pflanzstädte ganz unterlassen, da ihm diese meist als Zwingburgen gegen unterworfene Volksstämme dienten. So gewährte man ihnen notgedrungen die Selbständigkeit, nach der sie verlangten, obgleich man sich nach so vielen Erfahrungen nicht verheimlichen konnte, dass sie höchst gefährlich war.

Bald nach dem zweiten punischen Kriege ändern

sich diese Verhältnisse. Im Jahre 183 v. Chr. werden Parma und Mutina gegründet, die ältesten Bürgerkolonien des Binnenlandes, und 181 lassen sich zum letztenmal römische Bürger in eine latinische Kolonie ausführen. Seit Rom zur Weltmacht geworden ist, schätzen die Ansiedler sein Bürgerrecht höher, als die Selbständigkeit ihrer Gemeinde, und dann währt es nicht mehr lange, so beginnen die verbündeten Städte, denen man es vorher als Strafe aufgezwungen hatte, sich eifrig darum zu bewerben. Doch ehe wir die Gründe dieses Umschlags darlegen, müssen wir die Stellung der italischen Bundesgenossen noch etwas näher erörtern.

Damals, wie zu allen Zeiten, unterschieden sich die verbündeten Staaten dadurch von den eroberten, dass ihre Souveränität unberührt blieb; nur mussten sie auf die Ausübung derselben soweit verzichten, wie dies durch ihren Vertrag vorgeschrieben war. Dessen Bestimmungen konnten höchst verschieden sein je nach der Nationalität der Gemeinde, nach der Stellung, die sie unter ihren Nachbarstaaten einnahm, nach der Macht, über die sie verfügte, oder nach der Gelegenheit, die zum Abschluss des Bündnisses geführt hatte. So wissen wir, dass Neapel nicht zur Hilfe im Landkriege, sondern nur zur Stellung von Schlachtschiffen verpflichtet war. Im übrigen sind wir über den Inhalt der Verträge wenig unterrichtet; doch scheint es, dass, wie jene Griechenstadt, so auch die anderen fremdsprachigen Gemeinden entweder garnicht, oder doch nur gelegentlich Heerfolge zu Lande leisteten. Als regelmässige Helfer Roms in allen seinen Kriegen erscheinen ausschliesslich die Latiner; denn nur mit diesen Bundesgenossen, die in Sprache, Bewaffnung und Kampfart mit den Römern übereinstimmten, konnte die Einheitlichkeit des Heeres gewahrt werden.

So sind denn die Verträge, welche die einzelnen latinischen Städte mit Rom verbinden, zwar auch nicht ganz gleichförmig, aber doch in der Hauptsache übereinstimmend. Im Laufe der Zeit müssen sie freilich manche Veränderungen erlitten haben; denn jeder Abfall der Bundesgenossen führte zu einem neuen Vertrage, der anders und minder günstig für die Besiegten sein musste als diejenigen, welche ihm vorausgegangen waren. Doch die Einzelheiten dieser Entwickelung können wir nicht mehr übersehen und begnügen uns daher, ihr Schlussergebnis mitzuteilen.

Für jede Stadt ist nach ihrer Grösse eine Maximalzahl von Kriegern angesetzt, die sie auf Forderung der römischen Consuln zu stellen hat. Gewöhnlich wird sie soweit in Anspruch genommen, dass die römischen Bürger die eine Hälfte der aufgebotenen Truppenmacht, die Latiner die andere bilden. Das Contingent der einzelnen Gemeinde wird von ihren heimischen Beamten befehligt, die Gesamtheit der Bundesgenossen von römischen Offizieren, den *praefecti socium*, welche die Consuln ernennen. Sie haben das Recht, ihre latinischen Untergebenen körperlich züchtigen zu lassen und selbst die Todesstrafe über sie zu verhängen. Die Gesetzgebung und innere Verwaltung der Städte ist frei, aber nicht unbeeinflusst. Denn in den Verfassungskämpfen, die keinem antiken Staate fremd geblieben sind, ist Rom der natürliche Schiedsrichter und kann es auf diese Art meist durchsetzen, dass die ihm genehme Partei am Ruder bleibt. Der Römer besitzt in jeder latinischen Stadt alle Rechte des Einheimischen und ebenso der Latiner in Rom. Er darf hier sogar an den Volksversammlungen teilnehmen, in denen freilich sein Stimmrecht nicht von grosser Bedeutung ist. Denn

nur eine Tribus, die jedesmal vor dem Beginn der Abstimmung ausgeloost wird, muss alle Fremden aufnehmen. Lässt aber ein Latiner sich dauernd in Rom nieder, so braucht er nur seine Einschreibung in die Bürgerliste zu beantragen und erwirbt dadurch beim nächsten Census ohne jede Beschränkung die Rechte des römischen Plebejers.

Die letztgenannte Bestimmung, so günstig sie aussah, sollte doch für die Gemeinden der Latiner gefährlich werden. Die Vorteile und Genüsse, die das grosse Handelscentrum am Tiber seinen Bewohnern darbot, begannen allmählich das Heimatgefühl der Kleinstädter zu überwinden. Immer grösser wurde die Zahl derjenigen, die auf die sieben Hügel übersiedelten und sich in die Censusliste einschreiben liessen; die Latinerstädte drohten zu veröden und konnten für den Krieg kaum mehr ihren vertragsmässigen Zuzug stellen. Die gesetzlichen Maassregeln, durch die man diese Entwicklung aufzuhalten suchte, erwiesen sich als nutzlos, und eine Abänderung der Verträge, die jene Freizügigkeit beseitigte, war nur durch beiderseitige Zustimmung möglich und liess sich, wie es scheint, nicht durchsetzen. Als man daher im Jahre 268 v. Chr. die Kolonie Ariminum gründete, wurde das Bündnis mit ihr etwas anders gestaltet, als es früher bei latinischen Gemeinden üblich gewesen war. Die Stadt war militärisch von grosser Wichtigkeit; denn sie beherrschte die Strasse, auf der die gallischen Raubscharen heranzuziehen pflegten. Um ihre Wehrkraft zu erhalten, wurde ihr daher jenes Ansiedlungsrecht nicht mehr verliehen. Doch als Entschädigung erhielt sie den Vorzug, dass alle, die in ihr irgend ein Amt bekleidet und dadurch in den Stadtrat gelangt waren, auch ohne sich in Rom niederzulassen, als

römische Bürger gelten sollten. Bei den Mitgliedern des städtischen Senats war am wenigsten zu befürchten, dass sie ihrer Heimat den Rücken kehrten; denn dort waren sie die hochangesehenen Leiter des Staates, 5 während sie in Rom unter der namenlosen Plebs verschwunden wären.

Durch den Vertrag mit Ariminum wurde ein Grundsatz von hoher Wichtigkeit in das römische Staatsrecht eingeführt. Bisher hatte die Regel gegolten, 10 dass keiner in zwei Städten Bürger sein könne. Wurde ein Latiner in die Censusliste eingetragen, so hörte damit sein Verhältnis zu seiner Heimatstadt vollständig auf, und die Angehörigen der Municipien und Bürgerkolonien waren schlechtweg römische Bürger; 15 ihre Städte galten gar nicht als Städte im eigentlichen Sinne, sondern nur als Vorwerke der Hauptstadt. Ariminum dagegen blieb eine freie Gemeinde, die mit Rom nur durch ein ewiges Bündnis verknüpft war; trotzdem waren ihre Senatoren Römer und Ariminenser 20 zugleich. Hierin lag schon etwas wie ein Reichsbürgerrecht, neben dem das Gemeindebürgerrecht ungeschmälert fortbestehen konnte, doch blieb es zunächst noch Ausnahme. Zwar gab man das ariminensische Recht allen latinischen Kolonien, die man später noch 25 gründete; doch auf die älteren Latinerstädte wurde es nicht ausgedehnt. So blieb es auf eine geringe Zahl von Gemeinden beschränkt, um erst in der Kaiserzeit seine bedeutsamste Wirkung zu üben. Denn damals wurde es vielen ausseritalischen Städten, ja 30 manchmal selbst ganzen Provinzen verliehen. Dies hatte erstens die Folge, dass die Staaten, die jetzt zu latinischen gestempelt waren, sich in ihrem offiziellen Verkehr auch der lateinischen Sprache bedienen mussten, was alle mit Freuden thaten; zweitens aber

ging ihre gesamte Aristokratie in die römische Bürgerschaft über und stellte so eine Brücke zwischen Italien und den Provinzen her. Und hatten sich dann auch die unteren Bevölkerungsklassen genügend romanisiert, was unter dem beherrschenden Einfluss der oberen sehr schnell einzutreten pflegte, so wurden die Städte auch in ihrer Gesamtheit mit dem Bürgerrechte belohnt. Auf diese Weise gestaltete sich das ariminensische Recht zu einem höchst wirksamen Hilfsmittel für die Nivellierung des Reiches, welche das Ziel der kaiserlichen Politik bildete.

Die Republik hatte sich noch nicht diese Aufgabe gestellt. Es war eine Aristokratie, die Rom beherrschte, und ihren Tendenzen entsprach es, die aristokratische Gliederung in höher und minder Berechtigte auch im Reiche bestehn zu lassen. Mit dem plebejischen Bürgerrecht war sie freigiebig gewesen, so lange sie ihm noch keinen hohen Wert beilegte, und diese Gewohnheit hatte dann noch eine Zeit lang nachgewirkt, auch nachdem ihre Gründe verschwunden waren. Aber seit auch die Führer der Plebs in die Aristokratie eingetreten waren und ihre Nachkommen sich immer mehr als Mitglieder eines herrschenden Standes fühlen lernten, wurde man allmählich sparsamer und das in um so höherem Grade, je lebhafter die abhängigen Staaten nach dem Bürgerrecht verlangten und dadurch seine Bedeutung auch den führenden Männern Roms zum Bewusstsein brachten.

Freilich sollte man glauben, dass wenigstens die Latiner kaum Grund gehabt hätten, nach Veränderungen begierig zu sein. Denn jeder einzelne von ihnen besass ja in Rom alle bürgerlichen Rechte mit einziger Ausnahme der Wählbarkeit zu den Staatsämtern, und doch waren ihre Gemeinden als freie

Bundesgenossen anerkannt, deren innere Verwaltung ihre volle Unabhängigkeit bewahrte. Wenn trotzdem auch sie nach dem vollen Bürgerrechte drängten, so beruhte dies namentlich auf den folgenden zwei Gründen.

Der römische Offizier durfte seine latinischen Untergebenen mit Rutenstreichen und selbst mit dem Tode bestrafen. Anfangs war ihnen auch dies mit den Römern gemein gewesen. Denn das Provocationsgesetz, nach dem der Vollzug körperlicher Strafen durch das Volk in seinen Versammlungen genehmigt werden musste, galt nur für den Umkreis der Stadt, nicht auch im Felde. Aber im Anfang des zweiten Jahrhunderts war es auch auf das bürgerliche Kriegsheer ausgedehnt worden, während der bundesgenössische Kämpfer nach wie vor dem Übermute der Offiziere gegenüber schutzlos blieb. Und dieser hatte sich in demselben Maasse gesteigert, wie der römische Aristokrat sich über den Latiner erhaben fühlte und in ihm eine niedrigere Menschenart verachtete.

Vielleicht noch bedeutungsvoller war ein zweiter Grund. Die Machtsphäre Roms hatte sich unterdessen fast über die ganze bekannte Welt ausgedehnt. Die meisten Staaten hatte es sich bedingungslos unterworfen; mit den übrigbleibenden waren Verträge geschlossen, in denen, so verschieden auch sonst ihr Inhalt war, eine Bestimmung regelmässig wiederkehrte: der Römer erhielt auf dem Gebiete der verbündeten Stadt die unbeschränkte Möglichkeit von Kauf und Kontrakt und den vollen Rechtsschutz. Dasselbe wurde zwar in der Regel auch ihren Bürgern in Rom gewährt, so dass beide Teile als gleichberechtigt erschienen; der Vorteil aber lag keineswegs gleich. Denn Rom stand mit unzähligen Städten im Vertrags-

verhältnis, diese aber nicht untereinander; in der Regel war es sogar ausdrücklich bestimmt, dass sie kein zweites Bündnis schliessen dürften, damit sie sich nicht gegen die römische Herrschaft vereinigten. Mithin konnten zwar sowohl der Messanenser als auch der Praenestiner in Rom Handel und Wandel treiben, aber der Messanenser nicht in Praeneste und der Praenestiner nicht in Messana, während dem Römer die ganze Welt offen stand. Was das sagen will, wird man aus folgendem Beispiel wohl am deutlichsten erkennen.

Centuripe, jetzt Centorbi genannt, ist ein dürftiges Nest südwestlich des Ätna, und nach seiner Lage, fern dem Meer und jeder grösseren Handelsstrasse, sollte man meinen, dass es niemals viel mehr bedeutet habe, als noch heute. Auch hat es, solange Sicilien noch von Rom unabhängig war, nur Kupfermünzen geprägt und diese so spärlich, dass sich daraus auf eine höchst geringe Einwohnerzahl schliessen lässt. Aber in den punischen Kriegen hatte seine Bürgerschaft das Glück, den Römern irgend einen wertvollen Dienst zu leisten, und erhielt dafür das Privileg, dass jeder Centuripiner in allen unterthänigen Gemeinden der Insel — denn über die freien konnte Rom selbst nicht in diesem Sinne verfügen — Grundbesitz erwerben dürfe. Der Erfolg war, dass die Stadt sich zur grössten und reichsten von ganz Sicilien erhob. Als später jenes Recht hinfällig wurde, ist sie bald wieder in ihren bescheidenen Rang zurückgetreten. Wenn diese Vergünstigung, auf eine einzige Provinz beschränkt und auch hier nicht ganz ausnahmslos geltend, derartige Folgen hatte, so kann man sich denken, wie die viel umfassendere Bevorzugung der römischen Bürger wirken musste. In jeder Stadt treten Perioden ein,

wo durch Missernten oder finanzielle Krisen der Grundbesitz wohlfeil wird. Der Einwohner derselben Gemeinde konnte in solchen Fällen nur ausnahmsweise die günstige Konjunktur benutzen, weil er von dem allgemeinen Unglück in der Regel mitbetroffen war; der Fremde dagegen, in dessen Heimat zu derselben Zeit bessere Verhältnisse herrschten, konnte dann sehr billig wertvolle Güter erstehn, wenn er nur das Recht dazu besass. Wie sich auf diese Weise der Grundbesitz der Centuripiner über ganz Sicilien verbreitet hatte, so der römische über das ganze Reich.

Es ist also wohl begreiflich, dass den Latinerstädten diese Vorteile lockend genug erschienen, um ihretwegen auf ihre Selbständigkeit zu verzichten, um so mehr, als diese durch die römische Oberherrschaft sehr an Wert verloren hatte. Und in Italien gab es ja nicht nur latinische Nichtbürger; zahlreiche Gemeinden, wie die samnitischen und die bruttischen, die mit noch grösserer Hartnäckigkeit als die andern sich gegen das römische Joch aufgelehnt hatten, waren zu einer viel schlechteren Rechtsstellung herabgedrückt. So kam es denn im Jahre 90 v. Chr. zu dem Bundesgenossenkriege, in dem sich ganz Italien das römische Bürgerrecht erkämpfte. Die freien Städte, namentlich die latinischen, erhielten es in der Weise, dass sie zu Municipien gemacht wurden; was früher Strafe gewesen war, hatte sich jetzt in eine Wohlthat verwandelt. Wahrscheinlich ist es diese grosse und plötzliche Vermehrung der Bürgerstädte gewesen, die in ihrer Verfassung eine bedeutsame Änderung herbeiführte.

Die Municipien und Bürgercolonien der älteren Zeit besassen zwar eigene Beamten, doch kamen diesen nur administrative und polizeiliche Kompetenzen, keine

richterlichen zu. Die Bürger der nahe gelegenen, wie Ostia und Tusculum, mussten ihre Prozesse in Rom führen; in die entfernteren schickten die Praetoren alljährlich junge Römer als Stellvertreter *(praefecti)*, um in ihrem Namen Recht zu sprechen. Dies ging an, solange es nur wenige Bürgerstädte gab; seit sie nach Hunderten zählten, konnte man das nötige Richterpersonal nicht mehr aufbringen. Man muss sich eben erinnern, dass Rom damals schon alle Provinzen mit Beamten zu versorgen hatte und doch noch einen ansehnlichen Teil seines nicht sehr zahlreichen Adels daheim behalten musste, um die städtischen Geschäfte zu besorgen und den Senat beschlussfähig zu erhalten. Zudem hatte sich die Selbstverwaltung der latinischen Gemeinden so bequem erwiesen, dass man eher Grund hatte, sie auch auf andere Städte auszudehnen, als sie jenen zu rauben. So gewährte man denn allen Municipien und Kolonien eigene Gerichtsbarkeit, die nur durch eine ziemlich hohe Maximalsumme beschränkt wurde; überstieg das Prozessobjekt den Wert derselben, so hatte man sich nach Rom zu wenden, das auf diese Weise das Prinzip seiner höchsten Gerichtshoheit den Bürgerstädten gegenüber aufrecht erhielt. Doch hinderte nichts die streitenden Parteien, sich dahin zu einigen, dass sie auch bei Prozessen von grösserer Bedeutung an Stelle des gesetzlichen Richters sich an einen Schiedsrichter wandten, wozu sie dann ihre heimischen Beamten wählen konnten. Jene Stellvertretung der Praetoren blieb nur für solche Ortschaften bestehen, die weder selbst Stadtrechte erhielten noch dem Gebiete einer anderen Stadt zugeteilt waren. Da später bei ihnen allen das eine oder das andere eintrat, verschwanden die Praefecturen schon im Anfange der Kaiserzeit,

und ganz Italien zerfiel in Stadtgebiete, die alle nach Municipalrecht verwaltet wurden.

Wir haben die städtische Entwicklung Italiens ausführlich behandelt, weil sie für die provinziale vorbildlich wurde; bei dieser können wir uns kürzer fassen. Auch diejenigen Provinzen, welche Rom sich zuerst unterwarf, hatten vorher keine einheitlich geschlossenen Reiche gebildet, sondern zerfielen in eine Menge von Kleinstaaten, die unter einander in wildem Hader lagen. So fanden die Römer nirgend einmütigen Widerstand, sondern überall schlossen sich ihnen einzelne Staaten an, um mit ihrer Hilfe ihre alten Gegner niederzuwerfen. Dies wirkte auch auf die Organisation der eroberten Länder ein. Denn natürlich konnte man den Bundesgenossen, der in dem entscheidenden Kriege wertvolle Dienste geleistet hatte, nicht ebenso behandeln wie den besiegten Feind. Da die Verträge der Alten meist auf ewige Dauer geschlossen wurden, blieben die Bündnisse auch nach dem Ende des Kampfes bestehen; sie waren durch heilige Eide bekräftigt und standen so unter dem Schutze der Götter, deren Zorn der Bundbrüchige zu scheuen hatte; nur nach beiderseitigem Übereinkommen durften sie abgeändert werden. So blieben denn die verbündeten Staaten formell Rom gleichberechtigt, auch nachdem das umliegende Land zur Provinz geworden war. Trotzdem gehörten auch sie zum *imperium Romanum;* denn dem Gebote des übermächtigen Bundesgenossen mussten sie sich fügen, und thaten sie es nicht, so liess sich dies zum Vertragsbruch stempeln, der sie aller ihrer Vorrechte beraubt hätte. Doch hatten sie nur die vereinbarte Kriegshilfe zu leisten, und auch diese wurde selten in Anspruch genommen. In ihrer Gesetzgebung und

inneren Verwaltung waren sie frei, zahlten keine Tribute und brauchten dem römischen Statthalter nicht weiter zu gehorchen, als im Vertrage ausdrücklich vorgeschrieben war. Wenn er sich Übergriffe erlaubte, so waren das Rechtsverletzungen, über die man sich in Rom beschweren konnte; in der Regel zog man es freilich vor, sie schweigend zu dulden.

Den verbündeten Staaten fast gleichberechtigt waren die freien. Auch sie hatten sich um Rom in irgend einer Weise verdient gemacht und unterschieden sich von jenen nur dadurch, dass ihre bevorzugte Stellung nicht auf Vertrag, sondern auf freiem Gnadengeschenk des römischen Volkes beruhte, also auch einseitig verändert werden konnte. Aber so wichtig dies theoretisch war, praktisch kam es nicht in Betracht. Denn ein freier Staat wurde nicht leicht seiner Rechte beraubt, ohne dass er sich irgend etwas hätte zu schulden kommen lassen; ein Vergehen gleicher Art konnte aber auch bei dem verbündeten als Vertragsbruch gedeutet werden, der Roms Verpflichtungen aufhob. Wir werden daher im weiteren Verlauf unserer Darstellung zwischen diesen beiden Klassen keinen Unterschied mehr machen, sondern alle Staaten, die keine Tribute zu entrichten hatten und der Gerichtsbarkeit des Statthalters entzogen waren, unter der gemeinsamen Bezeichnung der freien zusammenfassen.

Im Gegensatze zu ihnen standen die unterthänigen, die mit des Schwertes Schärfe erobert waren oder sich auf Gnade und Ungnade hatten unterwerfen müssen. Man pflegte sie jetzt weder zu versklaven, wie dies in den ältesten Zeiten Roms üblich gewesen war, noch ihnen das Bürgerrecht aufzudrängen, wie Tusculum und den übrigen abgefallenen Latinerstädten.

Jenes verboten die milderen Sitten einer weiter vorgeschrittenen Epoche, dieses die höhere Schätzung des Bürgerrechtes, die seitdem eingetreten war. So hielt man denn an dem uralten Satze des Kriegsrechts fest, dass die unterworfenen Staaten mit ihren Einwohnern und aller beweglichen und unbeweglichen Habe in das Eigentum des römischen Volkes übergegangen seien, brachte ihn aber nur in der folgenden, sehr milden Weise zur Geltung. Bei Privatsklaven war es nicht selten, dass ihr Herr sie gegen Erlegung eines festen Jahreszinses in thatsächlicher Freiheit leben und auf eigene Rechnung irgend ein kleines Gewerbe betreiben liess, ohne dass sie dadurch aufhörten, Sklaven zu sein. Nach Analogie dieses Rechtsverhältnisses verfuhr man gegen die Bewohner eroberter Städte. Sie waren zu Sklaven des römischen Staates geworden; doch kam dies nur in einer mässigen Kopfsteuer zum Ausdruck; in ihre Privatverhältnisse griff man nicht weiter ein. Auch ihr Grundbesitz wurde nicht angetastet, obgleich er formell zum *ager publicus* Roms geworden war; doch liess man ihn seinen früheren Herren gegen eine nicht sehr hohe jährliche Zahlung in Geld oder Naturalien, die rechtlich als Pacht galt, thatsächlich von einer Grundsteuer in nichts verschieden war. Denn auch die freie Veräusserung des einzelnen Grundstücks hinderte sie nicht, da sie als dingliche Last an ihm haftete und mit ihm auf den neuen Besitzer überging. Und wie die Unterthanen in ihren privaten Verhältnissen nur dadurch von den Bürgern der freien Staaten verschieden waren, dass sie nach Rom Kopf- und Grundsteuer zahlten, so näherten sie sich ihnen auch in ihren staatlichen Rechten. Das Gebiet, das ein römischer Proconsul unter sich hatte, war viel zu

gross, als dass er alle Kleinigkeiten der Verwaltung selber hätte besorgen können, und ein wohlgeschultes Personal von Subalternen stand ihm damals noch nicht zur Seite. Es blieb also kaum eine andere Möglichkeit, als dass man die unterworfenen Staaten sich selbst verwalten liess. Sie behielten daher meist ihr Gebiet und ihre Verfassung, wählten sich ihre Beamten selbst und fassten Beschlüsse in ihren Volksversammlungen. Freilich blieb den römischen Obrigkeiten das Recht, nach Belieben einzugreifen; doch dies thaten sie auch bei den freien Staaten, obgleich sie hier kein Recht dazu hatten. Der wesentlichste Unterschied lag darin, dass in den freien die Rechtsprechung von den Magistraten des Einzelstaates besorgt wurde, in den unterthänigen von den römischen Proconsuln; aber auch dies liess sich in derselben Weise umgehen, wie in den italischen Municipien, indem die Parteien sich auf einen Schiedsrichter einigten und sich zur Erlegung einer hohen Pönalsumme verpflichteten, wenn sie gegen den Spruch desselben den Proconsuln anriefen. Da solchen Verträgen nach römischem Recht volle Giltigkeit zukam, musste dieser selbst, falls er ehrlich war, denjenigen, welcher an ihn appelliert hatte, in die verabredete Busse verurteilen. In der Kaiserzeit dürfte wohl auch den unterthänigen Staaten eine beschränkte Gerichtsbarkeit nach dem Muster der Municipien verliehen sein, wie ja nach allen Richtungen hin eine Angleichung der Provinzen an Italien erstrebt wurde.

Wir haben schon oben darauf hingewiesen, in welchen Formen sie sich vollzog. Einerseits wurden aus allen Gauen wilder Völkerschaften und aus allen monarchischen Staaten nach und nach Städte gebildet, deren Verfassungen jener aristokratischen Republik,

wie sie in Rom bestanden hatte, mehr oder weniger entsprachen. Anderseits suchte man ihr rechtliches Verhältnis zum Reiche möglichst auszugleichen, was ebensowohl die Herabdrückung der bevorzugten Staaten, wie die Hebung der zurückgesetzten in sich schloss. Um jene ihrer Freiheit zu berauben, auch wenn sie unter dem religiösen Schutze eines Vertrages stand, boten die Nachbarzwiste, von denen wir oben geredet haben, wohl die gewöhnlichste Handhabe dar. Denn da die Bundesgenossen Roms alle auf das Recht eigener Kriegführung hatten verzichten müssen, konnten jene blutigen Raufereien der feindlichen Städte nicht mit Unrecht als Vertragsbruch aufgefasst werden. So sind die freien Gemeinden Griechenlands wegen der Kleinkriege, die sie sich in der Verwirrung des Dreikaiserjahres geleistet hatten, von Vespasian für unterthänig erklärt worden, und Ähnliches wird auch sonst vorgekommen sein. Derartige Strafen hatten allerdings nicht immer Bestand, weil die launische Gunst einzelner Kaiser nicht viel seltener Privilegien verlieh, als ihr Zorn sie vernichtete. Aber eben dieses Schwanken zwischen Freiheit und Unterthänigkeit raubte der Stellung der Gemeinden jene feste rechtliche Grundlage, die sie in republikanischer Zeit besessen hatte, und liess sie als eine willkürliche erscheinen, die man nach den Forderungen der Staatsraison oder auch aus Gründen persönlicher Vorliebe und Abneigung beliebig ändern könne. Bei den häufigen Finanznöten des Reiches wird man jedenfalls annehmen können, dass die Städte, denen man neue Tribute auflegte, im allgemeinen zahlreicher waren als diejenigen, welchen man alte erliess.

Die unterthänigen Gemeinden beschenkte man, wie wir schon gesehen haben, erst mit dem latinischen

Recht von Ariminum, und wenn dieses seine Wirkung geübt hatte, mit dem Bürgerrecht; doch konnten beide nur mit einer wichtigen Einschränkung verliehen werden. Der römische Bürger zahlte seit dem Ende des zweiten makedonischen Krieges (168 v. Chr.) keine direkte Steuer mehr; die Latiner aber waren Bundesgenossen und als solche von Tributen frei. Da sich dies nicht auf diejenigen Städte ausdehnen liess, deren Leistungen bisher die Grundlage der Reichsfinanzen gebildet hatten, konnte man ihnen ihre neue Stellung nur unbeschadet der früheren Steuerpflicht anweisen. So blieben, auch als Caracalla alle freien Einwohner des Reiches zu römischen Bürgern gemacht hatte, doch noch wesentliche Reste der alten Rechtsungleichheit bestehen, die sich aber jetzt nur noch auf das Gebiet des Steuerwesens beschränkten.

In Rom selbst trug man nur die nicht sehr drückenden indirekten Steuern, deren Erträge im Verhältnis zu den Bedürfnissen des Reiches sehr gering waren. Was die Stadt aufbrachte, reichte noch lange nicht für ihre eigenen Ausgaben, von denen des Kaisers und seiner Heere ganz zu geschweigen. Die prächtigen Bauten, mit denen fast jeder Herrscher ein Andenken seiner Regierung in der Welthauptstadt zu hinterlassen strebte, die Spiele und Volksvergnügungen, vor allem die Kornverteilungen, durch welche die lungernde Menge erhalten wurde, verschlangen einen höchst ansehnlichen Teil dessen, was die Provinzen einbrachten. Rom hatte sie unterworfen und meinte daher, jetzt ein wohlbegründetes Anrecht auf den Ertrag der blutigen Kämpfe zu haben, die es in früheren Jahrhunderten hatte ausfechten müssen. Und kein Bürger des Reiches fand diesen Anspruch ungerecht; er wurde aufrecht erhalten und befriedigt,

selbst als die Kaiser ihre Residenz nicht mehr in Rom hatten, wenn auch nicht in so verschwenderischer Weise wie früher. In dieser Beziehung dauerte die Unterwerfung des Weltkreises unter eine Stadt auch im vierten Jahrhundert fort und wurde von den Unterworfenen selbst freudig anerkannt, seit auch sie sich römische Bürger nennen durften.

Italien und diejenigen Städte der Provinzen, die ihm durch kaiserliche Gnade gleichgestellt oder bis auf Caracalla frei geblieben waren, trugen vor Diocletian zu den Ausgaben des Reiches gleichfalls nur durch indirekte Steuern bei; doch konnten sie der direkten wohl nicht immer entbehren. Denn darin standen sie hinter Rom zurück, dass sie für ihre städtischen Bedürfnisse aus eigenen Mitteln zu sorgen hatten. Wie die Bundesgenossen früher als politisch unabhängig gegolten hatten, so blieben ihre Nachkommen finanziell unabhängig, obgleich sie unterdessen römische Bürger geworden waren.

Die dritte und zahlreichste Gruppe, die aus den unterthänigen Staaten hervorgegangen war, trug sowohl die Lasten des Reiches und der Hauptstadt, als auch die des eigenen Gemeinwesens. Dass die einzelne Stadt, die dem Kaiser und seinem Heere ihren Schutz vor barbarischen Plünderungen verdankte, auch zum Unterhalt dieser Verteidiger das Ihrige beitrug, hätte keiner ungerecht finden können, wären nicht so viele Städte von dieser Pflicht befreit gewesen, die dadurch um so schwerer auf den übrigbleibenden drückte. Auch dies aber war durch jahrhundertelangen Brauch so zur Gewohnheit geworden, dass jeder es natürlich fand, bis der kühne Geist Diocletians auch auf diesem Gebiete die Urvätersitte über den Haufen warf.

Aus den Stadtbürgern waren Reichsbürger geworden, doch wäre es für das Reich wie für die Städte ein Glück gewesen, wenn sie zugleich Stadtbürger in der alten Weise hätten bleiben können. Aber jener hingebende Bürgersinn, der den Mann mit allem, was er konnte und besass, in den Dienst seines Gemeinwesens stellte, hatte nur in der abgeschlossenen Enge der Stadtstaaten gedeihen können und erlahmte mehr und mehr, als sie sich zu gleichberechtigten Teilen eines Weltstaates entwickelten. Wie die Nachbarkriege aus den uralten Zeiten voller Freiheit und Unabhängigkeit sich noch unter der Kaiserherrschaft in jenen lächerlichen Städtefehden fortsetzten, obgleich jeder vernünftige Grund für sie geschwunden war, so blieben freilich noch starke Reste jenes alten Bürgersinnes bis in späte Zeit erhalten. Doch besassen sie nicht mehr die Kraft, um dem Sturme von Gewaltthätigkeiten, der mit den Diocletianischen Neuerungen über sie hereinbrach, auf die Dauer standzuhalten.

Viertes Kapitel.

Die Verwaltung der Städte.

Als einst Sparta und Athen ihren grossen Streit um die Führung der Hellenen ausfochten, da fielen die Entscheidungen nicht nur auf den Schlachtfeldern, sondern auch in den Parteikämpfen, die das Innere jeder griechischen Stadt erfüllten. Denn stets waren die Demokraten athenisch gesinnt, die Aristokraten spartanisch, und ob die einen oder die andern ihre Prinzipien durchzusetzen vermochten, das pflegte darüber zu entscheiden, welchem der beiden Gegner ihre Stadt sich anschloss. Dies ist typisch für die Entwicklung aller Staatensysteme der antiken Welt: überall griffen innere und äussere Politik in einander über, und je nachdem die Verfassungen zweier Staaten übereinstimmten oder sich widersprachen, standen sie sich sympathisch oder antipathisch gegenüber. Auch für die Römer, solange sie ihre Herrschaft noch meist in der Form des Bündnisses ausdehnten, musste es daher von Wichtigkeit sein, dass diejenigen Staatswesen, über die sie Einfluss gewannen, sich ihrem eigenen anähnelten. Doch sind sie dabei niemals Prinzipienreiter geworden und in öde Gleichmacherei verfallen; dies hätte schon ihr tief gewurzelter Respekt vor dem Überlieferten nicht geduldet. Am schonendsten

verfuhr man gegen die griechischen Staaten, die auf grosse historische Erinnerungen zurückblicken konnten; denn diese waren auch den Römern teuer, weil sie ja ihren Geist vorzugsweise an den Werken der griechischen Litteratur genährt hatten. Die spartanische Verfassung, die Platon und Xenophon gepriesen hatten, die athenische, aus der die Reden des Demosthenes erwachsen wären, hätte keiner ihrer Politiker vorwitzig anzutasten gewagt, und auch in Städten von geringerem Ruhme begrüssten die römischen Herren es mit pietätvoller Freude, wenn ein Einheimischer sie auf Institutionen aufmerksam machte, die sich noch aus grauer Vorzeit erhalten hatten. Man änderte daher nicht leicht mehr, als man ändern musste; haben doch sogar despotische Monarchien sich jahrhundertelang innerhalb des römischen Reiches behaupten können, dafern nur ihre Herrscher, was Rom befahl, treu und eifrig zur Ausführung brachten. Nach und nach aber schwanden diese Anomalien, und wenn auch in den Formen der Verfassungen eine verwirrende Mannichfaltigkeit erhalten blieb, in ihrem Wesen wurden sie unter dem Einfluss der gemeinsamen Oberherrschaft so ziemlich gleich.

Wie in Rom selbst, ehe es der kaiserlichen Alleinherrschaft verfiel, so ist auch in den abhängigen Städten die Macht unter drei Faktoren verteilt, die Magistratur, den Rat und die Volksversammlung. An dieser können alle Bürger teilnehmen, die das erforderliche Alter erreicht haben und im Besitze der Ehrenrechte sind. Sie gilt als der eigentliche Souverän und entscheidet durch ihre Abstimmungen die wichtigsten Fragen der Politik und Verwaltung, soweit die römischen Behörden sie nicht ihrer eigenen Verfügung vorbehalten oder doch die Giltigkeit der Be-

schlüsse von ihrer Zustimmung abhängig gemacht haben. Vor allem aber wählt das Volk die Beamten, die regelmässig nicht länger als ein Jahr ihre Stellung behaupten. Sie sind die ausführenden Organe des Gemeinwesens, dürfen aber keine Entscheidung fällen, die über den Kreis der gewöhnlichen Tagesgeschäfte hinausgeht, ohne vorher den Rat zu befragen. In diesem bilden den Grundstock die abgetretenen Magistrate, die so mit den Erfahrungen, die sie während ihrer Amtsführung gesammelt haben, ihre Nachfolger unterstützen. Sitz und Stimme in der leitenden Körperschaft bleibt ihnen lebenslänglich, ja in gewissem Sinne kann man fast sagen, dass sie erblich sind. Denn die Mitglieder besitzen in der Regel genügenden Einfluss, um es durchzusetzen, dass auch ihre Söhne zu Beamten gewählt werden und dadurch in den Rat gelangen. So bildet dieser den demokratischen Volksversammlungen gegenüber ein konservativ-aristokratisches Element in der Stadtverfassung und bewahrt durch seine gleichbleibende Zusammensetzung unter den wechselnden Beamtenkollegien die Traditionen der Vergangenheit.

Dies sind die Grundzüge, die in fast allen Städten des Kaiserreiches wiederkehren. Ein noch genaueres Abbild des republikanischen Rom aber bieten diejenigen, welche durch die Centralgewalt gegründet sind oder doch ihre Verfassungen von ihr erhalten haben, d. h. die Kolonien und Municipien. Dabei macht es kaum einen Unterschied, ob sie bürgerlich oder latinisch, ob vor oder nach Augustus entstanden sind; nur Einzelheiten sind dadurch verändert worden, das Hauptschema bleibt immer das gleiche. Den lateinischen Reichsteil beherrscht es fast ausschliesslich, weil die römische Eroberung hier überall auf

barbarische Völkerschaften gestossen war, denen man ihre Städte erst hatte schaffen müssen, und auch in den griechischen Osten ist es durch die Militärkolonien der Kaiserzeit verpflanzt worden. Freilich bleibt es hier ebenso Ausnahme, wie im Westen die Städte von alter und deshalb eigentümlicher Verfassung. Aber auch auf diese hat es seinen Einfluss ausgeübt, und je mehr das Reich sich dem Untergange nähert, desto ähnlicher werden sich alle seine Gemeinden auch in den äusseren Formen ihrer Verwaltung. Es wird daher angemessen sein, dieses Normalschema hier etwas genauer darzustellen, wobei wir uns nur an die gemeinsamen Züge halten und von den Abweichungen, die sich bald hier, bald da nachweisen lassen, ganz absehen werden.

Die ansässige Bevölkerung der Stadt zerfällt, auch von den Sklaven abgesehen, in einen regierenden und einen regierten Teil. Den ersteren bilden die Stadtbürger, die von Bürgern entweder abstammen oder rechtsgiltig freigelassen sind; ausnahmsweise verleiht auch die Volksversammlung auf Antrag der Beamten das Bürgerrecht, doch geschieht das nur bei solchen, die sich Verdienste um die Gemeinde erworben haben. Die Regierten scheiden sich wieder in zwei Gruppen. Die eine bilden diejenigen, welche man technisch die Attribuierten nennt, wilde Völkerschaften, die Rom einer zivilisierten Stadt als Unterthanen zugewiesen hat, um sie durch deren Magistrate in Ordnung halten zu lassen. Während diese Klasse sich nur in solchen Gegenden findet, wo Barbarei und hohe Kultur sich unmittelbar berühren, ist die andere über das ganze Reich zerstreut. Es sind die sogenannten Incolae, d. h. Leute, die nicht das Bürgerrecht der Gemeinde besitzen, in der sie wohnen, zum grössten Teil also

zugewanderte Fremde. Ihre private Rechtsfähigkeit richtet sich nach der Stellung, die sie innerhalb des Reiches einnehmen; der römische Bürger, in der Kaiserzeit auch der Latiner, geniesst den gleichen Rechtsschutz, wie der Gemeindebürger; wer jenen bevorzugten Klassen nicht angehört, steht unter dem beschränkteren Fremdenrecht, selbst wenn seine Vorfahren schon seit mehreren Generationen in der Stadt ansässig sind. Er ist eben Bürger derjenigen Gemeinde, aus der sie eingewandert sind, falls sich dieselbe noch nachweisen lässt; im anderen Falle gilt er als heimatlos. Dies Rechtsverhältnis hat dem Evangelisten vorgeschwebt, wenn er Joseph, den Gatten der Maria, obgleich er schon lange in Nazareth haust, doch kraft seiner Abstammung von David Bethlehem als „seine Stadt“ betrachten lässt. Politische Rechte fehlen dem Attribuierten ganz; der Incola besitzt, aber nur falls er römischer Bürger oder Latiner ist, ein beschränktes Stimmrecht in den Volksversammlungen; in den Rat und zu den Stadtämtern kann nur der Gemeindebürger gewählt werden. An den kommunalen Lasten dagegen haben alle drei Gruppen, soweit nicht einzelne ihrer Mitglieder durch persönliche Privilegien geschützt sind, den gleichen Anteil.

In der Volksversammlung entschied, wie in Rom, nicht die Majorität der Köpfe, sondern der Stimmabteilungen, die bald Curien, bald Tribus hiessen. Nur eine davon, die jedesmal ausgeloost wird, steht jenen bevorzugten Incolae offen. In geheimer Abstimmung entscheidet das Volk über die Fragen, welche die höchsten Beamten ihm vorlegen; denn nur diese sind befugt, es zu berufen und Anträge zu stellen. Unter ihrem Vorsitz werden auch ihre eigenen Nachfolger und die übrigen Magistrate alljährlich gewählt,

und sie sind berechtigt und verpflichtet, jeden Kandidaten, der den gesetzlichen Anforderungen nicht entspricht, aus eigener Machtvollkommenheit zurückzuweisen. Diese waren je nach Zeit und Ort verschieden, immer aber wurde persönliche Unbescholtenheit und ein Vermögen verlangt, das genügte, um für die Gemeindegelder, die durch die Hände des Beamten gingen, ausreichende Bürgschaft zu leisten. Als niedrigste Summe werden 100000 Sesterzen, das sind 20000 Mark, genannt; doch mag in sehr kleinen Städten der Satz auch bescheidener gewesen sein.

Jedes Amt wird gleichzeitig von zwei Männern verwaltet, die ganz dieselbe Kompetenz haben und nur deshalb nebeneinander gestellt sind, damit jeder das Publikum vor der Willkür des andern schützen könne; denn keiner kann eine Amtshandlung giltig vollziehen, wenn sein Kollege oder ein höher stehender Magistrat dagegen Einspruch erhebt. Die Gerichtsbarkeit und Verwaltungshoheit liegen in den Händen eines Paares, das den römischen Consuln nachgebildet ist. Doch hielt die Welthauptstadt es für unschicklich, wenn abhängige Kleinstädte sich derselben Namen bedienten, mit denen sie ihre höchsten Obrigkeiten bezeichnete. Wie die municipalen Senate sich *ordo*, ihre Mitglieder *decuriones* nennen mussten, so erhielten auch jene Consuln den anspruchsloseren Titel von Zweimännern für die Rechtsprechung *(duoviri iure dicundo)*. Diese besassen nach jeder Richtung hin die oberste Leitung ihrer Stadt; sie vertraten dieselbe Rom und seinen Beamten gegenüber, verfügten über die städtischen Gelder und richteten über Bürger, Attribuierte und Incolae, soweit nicht die Höhe des Prozessgegenstandes oder ein persönliches Privileg der verklagten Partei die Sache

an den Statthalter zu bringen zwang. Jedes fünfte Jahr besassen sie ausserdem censorische Gewalt, erneuerten die Listen der Bürgerschaft und des Ordo, schätzten das steuerbare Vermögen aller Ansässigen
5 und verpachteten die Ländereien und Gefälle der Stadt für das kommende Lustrum. Wegen dieser besonderen Obliegenheiten galten die *duoviri quinquennales*, wie sie genannt wurden, für vornehmer als die regelmässigen Oberbeamten und wurden daher meist
10 aus denjenigen gewählt, welche den gewöhnlichen Duovirat schon bekleidet hatten. Die zweite etwas niedrigere Gruppe der Beamtenschaft bildeten die beiden Aedilen; ihnen stand die Polizeigewalt zu, der auch die Fürsorge für die Kornversorgung der Stadt und
15 die Regelung der Marktpreise zugerechnet wurde. Die untersten Magistrate waren die zwei Quaestoren, die unter Oberaufsicht der Duoviri die Kassenverwaltung führten. Sie pflegten auch an Jahren die jüngsten zu sein; denn in der Regel bekleidete man zuerst die
20 Quaestur, stieg dann nach kurzem amtlosen Zwischenraum zur Aedilität und später ebenso zum Duovirat und zur Quinquennalität empor, natürlich immer unter der Voraussetzung, dass die Volksversammlung demgemäss ihre Stimmen abgab.

25 Aus denjenigen, welche irgend ein Amt bekleidet hatten, setzte sich der Ordo zusammen, ging also mittelbar aus Volkswahlen hervor. Aber da er auf eine feste Ziffer, gewöhnlich hundert, normiert war und diese durch die Zahl der abgetretenen Beamten nicht
30 erreicht wurde, hatten die Quinquennalen die Pflicht, die leergebliebenen Stellen aus den übrigen Gemeindebürgern zu besetzen. Diese Befugnis war übrigens nicht so wichtig, wie sie auf den ersten Blick erscheint, weil der Einfluss der Decurionen sich nach Rang und

Würde abstufte, und wer noch nicht auf eine öffentliche Stellung zurückblicken konnte, daher sehr wenig im Rate der Stadtväter bedeutete. Denn die Debatte vollzog sich nicht in der Weise, dass jeder, der etwas zu sagen hatte, sich zum Worte melden konnte, sondern der Duovir, welcher den Vorsitz führte, rief einen nach dem andern auf und musste sich dabei an die Reihenfolge halten, in der die Namen der Decurionen in der Ratsliste standen. Hier aber füllten die *quinquennalicii*, d. h. diejenigen, welche vorher Quinquennalen gewesen waren, die ersten Stellen; dann folgten die gewöhnlichen Duoviralicii, dann die Aedilicii, dann die Quaestoricii und erst ganz am Schlusse diejenigen, welche noch zu keinem Amte gewählt waren. Es waren also immer die Vornehmsten, welche die Verhandlungen einleiteten und die entscheidenden Anträge stellten; wenn die Umfrage an die Jüngsten kam, war die Zeit meist schon soweit vorgeschritten, dass sie kaum mehr sagen konnten als ein kurzes: „Ich stimme dem oder jenem zu.“ Nur bei der schliesslichen Abstimmung kamen sie als blosse Ziffern in Betracht. Aber dass diejenigen, welche zuerst sprachen und dadurch der ganzen Debatte ihre Richtung gaben, immer würdige Greise waren und die fragenden Beamten an Erfahrung und Sachkenntnis meist übertrafen, trug vor allem dazu bei, dem Ordo seine Bedeutung zu geben. Er wurde daher der jährlich wechselnden Magistratur gegenüber zum Träger der Überlieferung, zum Schützer der alten guten Vätersitte. In welchen Fällen die Duovirn seinen Rat einholen mussten, war zum Teil gesetzlich vorgeschrieben; doch blieb ihrem freien Ermessen noch immer ein weiter Spielraum. Sie brauchten ihn also nicht bei allen ihren Amtshandlungen zu fragen;

thaten sie es aber, so waren sie an seine Entscheidung gebunden, und selten wurde es unterlassen, wo ein Zweifel über die richtige Art des Vorgehens möglich war. So erhob sich der Rat zum eigentlichen Beherrscher der Stadt, und die Beamten sanken zu seinen ausführenden Organen herab.

Die Zügel der Regierung besonnen zu führen und sich nie entschlüpfen zu lassen, wäre eine so vielköpfige Gemeinschaft allerdings kaum im Stande gewesen; doch benutzte sie als Träger ihrer Gewalt eine ständige und lebenslängliche Kommission, die meist aus zehn Männern bestand und, weil ihre Namen in der Ratsliste an erster Stelle standen, die *decemprimi* genannt wurde. Die meisten von ihnen waren diejenigen, welche das censorische Amt bekleidet hatten; da aber deren Zahl nicht ausreichte, wurde sie durch die Quinquennalen, die selbst dazu berufen waren, nach dem Ende ihrer Thätigkeit in das Kollegium einzutreten, jedes fünfte Jahr vervollständigt, indem sie so viele *duoviralicii* hinzuwählten, dass die Zehnzahl erreicht wurde. Da die Magistrate, wie wir sogleich sehn werden, in allen wichtigeren Amtshandlungen von der Zustimmung der *decemprimi* abhängig waren, so wird auch diese Ergänzung ihrer Zahl durch Mehrheitsbeschlüsse des Kollegiums bestimmt worden sein. Die Kommission des Ordo ging also nicht aus dessen eigenen Wahlen hervor, sondern zum grösseren Teil aus Volkswahlen, insofern durch diese die Quinquennalen bestellt wurden, zum kleineren aus Cooptation. Doch ob sie ihre Stellung der gesamten Bürgerschaft, ob dem vornehmsten Teil des Rates verdankten, in beiden Fällen konnte kein Zweifel sein, dass sie alle andern Mitglieder der Gemeinde an Einfluss überragten. Hierdurch eigneten

sie sich in hohem Maasse, den römischen Obrigkeiten gegenüber ihre Stadt zu vertreten. Sie wurden daher gerne zu Gesandtschaften nach Rom benutzt, und hatte der Proconsul mit einer Gemeinde seiner Provinz irgend etwas zu verhandeln, so beschied er zu diesem Zwecke deren Magistrate und *decemprimi* vor sich; denn er konnte sicher sein, dass, was diese wollten, auch der Wille von Rat und Bürgerschaft sein werde. Da sie auf diese Weise der römischen Regierung eine sehr bequeme Handhabe boten, hat sie es durchgesetzt, dass auch in den meisten Städten des griechischen Ostens solche Ratskommissionen eingeführt wurden, obgleich sie den dortigen Verfassungen ursprünglich fremd gewesen waren. Und wie nach aussen, so vertraten sie auch im Innern ihrer Gemeinde die Gesamtheit des Ordo, indem sie, wo dessen Berufung nicht angemessen schien, an seiner Statt den Magistraten als Beirat dienten. Namentlich in allen finanziellen Fragen, wie das Umlegen und die Erhebung der Steuern, die Verpachtung der städtischen Grundstücke und Gefälle, die Anlage und Verwendung des Baarvermögens, das der Gemeinde durch Schenkungen oder auf andere Weise zufloss, waren die Beamten an dem Mehrheitsbeschluss der *decemprimi* gebunden; hatten diese doch meist den Census geleitet und waren daher über die Leistungsfähigkeit der Stadt als Ganzes, wie ihrer einzelnen Bürger genauer als jeder andere unterrichtet. Durch diese strenge Aufsicht wurde freilich die Finanzverwaltung der Städte weder ehrlicher noch gewissenhafter. Denn es ist eine wohlbekannte Beobachtung, dass jede Verantwortung desto leichter wiegt, auf je mehr Schultern sie sich verteilt; keiner empfindet sich eben mit seiner ganzen Person für dasjenige haft-

bar, wofür noch so und so viel andere mit ihm haften.

In jeder antiken Stadt galt es als Bürgerpflicht, an der Politik regen Anteil zu nehmen, und wer sich durch Reichtum oder den Ruhm seiner Ahnen auszeichnete, wäre als niedrig denkender Mensch verachtet worden, wenn er nicht nach einer leitenden Stellung gestrebt hätte. Diese Gesinnung hatte sich in den Zeiten der Freiheit und Selbständigkeit ausgebildet, bewahrte aber auch unter der römischen Herrschaft noch lange ihre alte Kraft. An eine Bewerbung um die hauptstädtischen Ämter, die jetzt zu Reichsämtern geworden waren, konnte, solange die Republik sich erhielt, der Provinziale nie, der italische Municipale nur ausnahmsweise denken; zur Befriedigung ihres Ehrgeizes sahen sie sich also auf die Gunst ihrer engeren Mitbürger angewiesen. Die öffentliche Wirksamkeit in den Ämtern ihrer Gemeinde und, wenn deren Zeit abgelaufen war, in Ordo und Volksversammlung blieb daher das vornehmste Interesse jedes angesehenen Mannes, und jeder hätte es als schimpflich betrachtet, für diese Zwecke irgend ein Opfer an Zeit oder Geld zu scheuen.

Es ist allbekannt, wie sich in Rom die Aedilen nicht selten ruinierten, um durch verschwenderischen Aufwand bei den Spielen, die zu ihren Amtspflichten gehörten, die Gunst des Volkes zu gewinnen und sich seine Stimmen für die Bewerbung um Praetur und Consulat zu sichern. Von diesen ehrgeizigen Zwecken ging die öffentliche Freigiebigkeit aus; doch da sie natürlich hoch bewundert und gepriesen wurde, entwickelte sie sich zur dauernden Gewohnheit, die man auch ohne unmittelbaren Zweck weiterübte. Der römische Senator fütterte nicht nur zahllose arme

Klienten, er führte auch auf eigene Kosten staatliche Bauten aus, stiftete Tempel, Bäder und Theater oder veranstaltete bei seinen Familienfesten Speisungen des Volkes und öffentliche Spiele. Und durch die gleichen Mittel, wie die vornehmen Herren in Rom, suchten die angesehenen Männer der Provinz sich in ihren Städten Ruhm zu erwerben. Kam es doch vor und wahrscheinlich nicht selten, dass unterthänigen Staaten Kapitalien geschenkt oder hinterlassen wurden, aus deren Zinsen sie ihre Tribute bezahlen konnten; sie wurden also nur durch private Wohlthätigkeit finanziell den freien Staaten gleichgestellt. Von zwei Ostiensern aus der Zeit des Augustus und des Marcus, von denen der eine wahrscheinlich ein Nachkomme des andern war, da sie beide den gleichen Namen Publius Lucilius Gamala tragen, ist uns die Liste der Aufwendungen, die sie für ihre Heimat gemacht haben, noch vollständig erhalten. Der erste hat ein marmornes Tribunal und vier Tempel neu erbaut, einen reparieren lassen. Ausserdem stiftete er auf dem Fleischmarkt Normalgewichte gemeinsam mit einem Kollegen, liess eine Strasse pflastern, gab Spiele, ohne das von der Stadt dafür angewiesene Geld zu verwenden, bewirtete seine Mitbürger zweimal mit einem Frühstück, einmal mit einem Mittagsessen von 217 Tischen und schenkte endlich der Gemeinde noch eine baare Summe von über 3000 Mark. Sein ferner Nachkomme baute ein öffentliches Bad, das abgebrannt war, von neuem, reparierte drei Tempel und eine Schiffswerft, stiftete wieder Normalmaasse und -gewichte, gab ein Gladiatorenspiel aus eigenen Mitteln und leistete zu denjenigen Spielen, die er auf Stadtkosten zu geben hatte, beträchtliche Zuschüsse. Dem gesunkenen Wohlstande des zweiten Jahrhunderts ent-

sprechend, sind die Leistungen des Urenkels viel bescheidener, als die seines Vorfahren, bleiben aber für den Bürger einer Kleinstadt, wie Ostia es damals war, noch immer sehr ansehnlich. Und was namentlich bemerkenswert ist, wir sehen hier, wie die Freigiebigkeit zu städtischen Zwecken zwei Jahrhunderte lang in demselben Geschlecht erblich bleibt und in jeder Generation von den Einkünften des gleichen Familienvermögens die Gemeinde ihren reichen Anteil beanspruchen darf. Und was wollten die Spenden der obskuren Gamalas in Ostia gegen das bedeuten, was der jüngere Plinius für seine Heimat Comum oder gar Herodes Atticus für Athen geleistet hat! Denn solche Opferfreudigkeit war nicht etwa Ausnahme, sondern jeder gab, so viel er konnte, und nicht selten mehr als das. In Amisus hatte um das Jahr 100 n. Chr. ein Decurione fast sein ganzes Vermögen auf solche Weise verschwendet und konnte später nur durch ein Geldgeschenk, das ihm die dankbare Stadt ihrerseits gemacht hatte, die Würde seines Standes aufrecht erhalten. Und da das Recht der Kaiserzeit für Fälle dieser Art ausdrückliche Bestimmungen treffen musste, können sie nicht vereinzelt gewesen sein.

Gewiss sind diese erstaunlichen Geldopfer zum Teil durch recht kleinliche Eitelkeit veranlasst worden. Dem älteren jener beiden Gamalas hat die Stadt Ostia alle Ämter verliehen, die sie überhaupt zu vergeben hatte; sie hat ihm zwei Statuen errichtet, eine bronzene und eine vergoldete, und nach seinem Hinscheiden eine öffentliche Leichenfeier veranstaltet. Ähnliche Ehrungen sind auch seinem Nachkommen zu Teil geworden, und natürlich rechnete jeder darauf, der für seine Gemeinde recht tief in den Beutel griff. Aber wenn dies auch einer der hauptsächlichsten Gründe

für jene kolossale Freigiebigkeit war, liegt doch etwas Grosses in der freudigen Hingebung, mit der jeder Mann von Reichtum und Ansehn sich selbst und sein Vermögen in den Dienst seines Gemeinwesens stellte. Im späteren Altertum ist nie die leiseste Regung des Kommunismus bemerkbar geworden, weil überall der kleine Mann durch Stiftungen von Bädern und Unterhaltungsgeldern für arme Kinder, durch Spiele und öffentliche Speisungen an den Schätzen des Reichen seinen Anteil genoss. Für die Bedürfnisse der Gesamtheit wurde durch privates Kapital und private Thätigkeit reichlicher, wenn auch nicht besser gesorgt, als heutzutage durch Staat und Gemeinde, und die kleinsten Nester füllten sich mit Bildsäulen und Prachtbauten, deren Trümmer noch jetzt unser Staunen erregen und über die frühere Bedeutung der Stadt, der sie angehören, oft die grössten Täuschungen hervorrufen.

Doch dieser opferbereite Gemeinsinn hatte auch seine Kehrseite; derselbe Ehrgeiz, der zu jenen Ausgaben veranlasste, führte auch zu den heftigsten Parteikämpfen innerhalb der einzelnen Städte. Mit welchem Eifer man jedes Jahr die Wahlen vorbereitete, zeigen die Mauerinschriften von Pompeji. Für seinen Kandidaten agitiert dort jedes Gewerk und jeder Verein; verfügt ein Bürger über einen zahlreichen Anhang, so lässt er mit grossen roten Buchstaben an die Strassenecken schreiben, für wen seine Freunde stimmen sollen, und selbst einzelne Frauen suchen in dieser Weise die Wahlen zu beeinflussen. Es kam vor, dass durch die Streitigkeiten der Bewerber monatelang keine Volksversammlung zu Stande kam und die Gemeinde zeitweilig aller Beamten entbehrte, und oft werden diese Zwiste zu blutigen Raufereien Anlass gegeben haben. Hieraus erklärt es sich, dass

die Kaiser in manchen Provinzen alle Vereine auflösten und keine neuen mehr zu gründen erlaubten; denn jeder, welchem Zweck er auch dienen mochte, griff alsbald in die Zwergpolitik seiner Stadt ein und schürte die inneren Unruhen. In Nicomedia wollte Trajan nicht einmal eine freiwillige Feuerwehr dulden, obgleich ein grosser Brand ihre Notwendigkeit erst kurz vorher erwiesen hatte. Selbst Wohlthätigkeitsvereine, die zur Unterstützung der Armen Geld sammelten, gestattete er in derselben Provinz nur föderierten Städten, weil er sie diesen nicht ohne Rechtsbruch verweigern konnte; den übrigen blieben sie untersagt. Zeitweilig durfte in einzelnen Städten gar keine Volksversammlung stattfinden, ohne dass man vorher bei dem Statthalter um Erlaubnis nachgesucht hatte. Doch im Ganzen war dies Parteitreiben wohl mehr unbequem als gefährlich; jedenfalls bewies es, wie lebhaft die ganze Bürgerschaft sich an der Regierung ihres Gemeinwesens beteiligte, und darf daher als ein Zeichen gelten, dass in dem hinsterbenden Riesenkörper des Reiches die alte stürmische Jugendkraft noch nicht ganz erloschen war. Doch trug jene halbstaatliche Gemeindeordnung andere Keime in sich, deren Entwicklung sehr gefährlich werden musste.

Zunächst ist es an sich klar, dass eine Verwaltung, deren Personal sich jedes Jahr erneuert, nicht gut sein kann. Kaum hatte der Beamte sich in seine Pflichten etwas eingearbeitet, so musste er einem Nachfolger Platz machen, der wieder die ganze Unkunde des Neulings mitbrachte. Zwar pflegten Quaestur und Aedilität dem Duovirat voranzugehn, so dass derjenige, welcher die höchste Leitung seiner Stadt übernahm, schon eine Vorschule in den niederen

Ämtern durchgemacht hatte. Aber keines derselben bereitete genügend auf das nächstfolgende vor, weil sie ja alle verschiedene Obliegenheiten besassen, und immer lagen dazwischen amtfreie Jahre, in denen man wieder vergass, was man in der kurzen Verwaltungspraxis gelernt hatte. Ein gewisses Korrektiv für die Unerfahrenheit der Beamten gewährten die Decemprimi; doch werden diese alten Herren, deren Ehrgeiz längst befriedigt war, sich auch nicht überanstrengt haben, wo es nur fremde Amtsführung zu leiten, fremde Verantwortung zu decken galt. So fiel denn die Erledigung der meisten Geschäfte subalternen Schreibern zu, die oft nur städtische Sklaven waren, aber durch die Dauer ihrer Anstellung viel besser Bescheid wussten, als ihre jährlich wechselnden Vorgesetzten. Unberührt von jenem vornehmen Patriotismus, der die leitenden Männer beseelte, und frei von jeder eigenen Verantwortung, wirtschafteten diese einflussreichen Unterbeamten meist in ihre eigene Tasche und machten die Verwaltung der Städte zu einer ebenso feilen und parteiischen, wie die römische selbst es war. Die städtischen Rechnungen waren nie in Ordnung, und den Eintragungen der öffentlichen Ausgaben und Einnahmen wurde nur eine sehr zweifelhafte Beweiskraft zugeschrieben. Übrigens waren auch die gewählten Magistrate keineswegs über jeden Verdacht erhaben. Dass der brave Spiessbürger über seine Obrigkeit weidlich zu schimpfen pflegte, bedeutet nicht viel, das ist auch bei uns der Brauch; ernster aber war die Art des Tadels. Man beschuldigte nicht, wie es heute üblich ist, ihre Unfähigkeit, sondern ihre Unterschleife. Diese waren eben so gewöhnlich, dass man es kaum noch der Mühe wert fand, sie zu verbergen. Wenn man in Spielen, öffentlichen

Speisungen und kostbaren Bauten sein halbes Vermögen verschleuderte, glaubte man ein gutes Recht zu haben, durch dasselbe Amt, bei dem man sich ruinierte, die Einbusse auch wieder zu ersetzen.

Übrigens wurde auch jene grossmütige Verschwendung meist an der falschen Stelle getrieben, wozu die Eitelkeit der Beamten wohl noch mehr beitrug, als ihr Mangel an Sachkenntnis. Denn jeder strebte danach, dass seine Leistungen für die Stadt möglichst augenfällig und glänzend seien, und sorgte wenig um ihre unscheinbaren, wenn auch noch so dringenden Bedürfnisse. In Rom hatten die Aedilen Millionen für prächtige Spiele ausgegeben; tausende von Sklaven, die sie bezahlt hatten, liessen sie als Gladiatoren oder Tierkämpfer hinschlachten; aber erst in der Zeit des Augustus kam einer von ihnen darauf, aus ein paar hundert Leuten seines Gesindes eine Feuerwehr zu bilden, obwohl diese Einrichtung für die Weltstadt ganz unentbehrlich war und das Löschwesen immer zu den Kompetenzen der Aedilität gehört hatte. Und ganz ähnlich ging es auch in den Provinzialstädten: Nicomedia besass um das Jahr 100 n. Chr. viele Prunkgebäude, die ganz oder teilweise aus privaten Mitteln errichtet waren, aber keinen einzigen Feuereimer. Während die Bevölkerung der Gemeinden stetig zurückging, wurden doch Tempel und Theater, Bäder und Turnhallen immer zahlreicher und prächtiger, als ginge jeder Decurio geflissentlich darauf aus, sich selbst und die Nachwelt über die sinkende Bedeutung seiner Stadt zu täuschen.

Noch viel bedenklicher war der Einfluss, den diese Art der Verwaltung auf die Finanzen der Städte ausübte. Die Führung der Kasse war den Quaestoren, also den jüngsten und unerfahrensten unter den Be-

amten, anvertraut; dass sie selten in Ordnung war, ergiebt sich daraus von selbst. Da aber jeder Magistrat grosse Summen aus seinem Privatvermögen der Gemeinde opferte, hielt der Ordo es meist für angezeigt, bei kleinen Defekten und Unklarheiten ein Auge zuzudrücken. Es war daher gar nicht leicht, seiner Stadt eine Zuwendung zu machen, aus der sie eine dauernde Einnahme bezog: schenkte man ein Kapital, damit sie die Zinsen verwende, so hatte es sich bald verkrümelt; wies man ihr Grundbesitz an, so wurde der Acker schlecht oder gar nicht bebaut. Bei öffentlichem Gute galt nachlässige Verwaltung durchaus für das Normale und Selbstverständliche, und gerade die private Freigiebigkeit war es, die hieran die meiste Schuld trug.

Es ist niemals gut für ein Gemeinwesen, wenn es den grössten Teil seiner Bedürfnisse aus zufälligen und unberechenbaren Einnahmen deckt. Denn sie machen es unmöglich, ein klares Budget aufzustellen, und hindern so jede vorschauende und besonnene Finanzpolitik. Was sollte man sich auch mit strenger Wirtschaftlichkeit plagen, wenn man in der Not immer damit rechnen konnte, dass irgend ein patriotischer Bürger einige Tausend oder selbst ein paar Millionen schenken werde? Es war daher ganz gewöhnlich, dass man grosse und prunkvolle Bauten unternahm, ohne sich darum zu kümmern, ob die Mittel zu ihrer Beendigung reichen würden. Später liess man sie dann halbfertig liegen und fing irgend etwas neues an, wozu oft genug private Interessen und Machinationen mitwirken mochten. Denn begann man z. B. ein Theater zu bauen, so fanden sich alsbald Ehrgeizige, die für den Fall seiner Vollendung die glänzendsten Versprechungen machten. Der Eine

verpflichtete sich, ihm eine Säulenreihe hinzuzufügen, der Andere Wandelhallen daranzubauen, der Dritte umsonst eine Vorstellung geben zu lassen, u. dgl. m. War man doch, wie dies in der menschlichen Natur liegt, mit Verheissungen noch viel freigiebiger, als mit Geschenken, die man sogleich blank und baar auf den Tisch zu zahlen hatte. Aber jedes Versprechen dieser Art besass volle Rechtskraft, und seine Erfüllung konnte erzwungen werden, sobald die Bedingung eintrat, an die es geknüpft war. Bei vielen aber stellte sich bald die Reue ein, und es war ihnen sehr lieb, wenn sie dadurch ihrer Verpflichtung entbunden wurden, dass der Bau niemals zu Stande kam. Und Gemeinden, die in so hohem Grade auf private Spenden angewiesen waren, konnten sich privaten Einflüssen unmöglich entziehn. Wie unheilvoll diese auf die Finanzen einwirkten, zeigt eine Verordnung Trajans, dass keine Stadt einzelnen ihrer Bürger Geldgeschenke aus dem öffentlichen Säckel machen dürfe. Wenn es nötig war, einem solchen Missbrauch auf gesetzlichem Wege entgegenzutreten, so kann man sich denken, welchen Umfang er angenommen hatte. Man war eben in Geldsachen höchst gemütlich, und wie man jeden Augenblick Geschenke empfing, so wollte man sie mitunter auch anständig erwidern.

Gewiss war es recht hübsch und angenehm, wenn man aus privaten Mitteln seine Wasserleitungen bauen oder gar die jährliche Steuersumme nach Rom bezahlen konnte. Doch freiwillige Spenden haben die Eigentümlichkeit, dass sie in guten Tagen reichlich fliessen, aber ausbleiben, wenn allgemeine Not eintritt und man sie gerade am dringendsten brauchte. Sind die Finanzen wohlgeordnet, so kommt man mit einiger Sparsamkeit über solche schwere Zeiten hinweg;

bei der Misswirtschaft aber, die in den Städten des Reiches herrschte, mussten sie regelmässig Schulden machen, und zwar meist zu Wucherzinsen. So waren sie fast alle in höchst bedrängter Lage und machten immer wieder ein Eingreifen der römischen Regierung nötig, um ihre zerrütteten Verhältnisse einigermaassen zu ordnen.

Noch schlimmer aber war die moralische Einwirkung, welche dies ewige Schenken und Geschenkenehmen auf die Bevölkerung ausübte. Die Gemeinden wie die Einzelnen verloren ganz das stolze Bewusstsein, für ihre Pflichten aus eigener Kraft einstehn zu müssen, und jenes kriechende Kliententum, dessen unheilvolle Wirkungen wir an anderer Stelle beleuchtet haben (I S. 313), verbreitete sich über das ganze Reich. Denn natürlich beschenkte Jeder, der es dazu übrig hatte, nicht nur seine Stadt, sondern auch die ganze Bande von freigelassenen und freigeborenen Glücksjägern, die auf seine Tasche lauerten. Und wie jeder arme Mann seinen Lebenszweck darin fand, einen leistungsfähigen Patron zu gewinnen, so hatte auch jede Gemeinde unter den Vornehmen der Hauptstadt und des Hofes ihre Patrone, denen sie durch Statuen und Ehrendekrete schmeichelte, um dafür reiche Stiftungen oder rechtliche Vorteile zu erlangen. Auch das Städtewesen des Reiches, so grossartig es ausgebildet war, wurde so zum Übungsfelde für Gunstbuhlerei und knechtische Gesinnung.

Aber welches auch die Mängel dieser Städteverwaltung sein mochten, für das römische Reich war sie notwendig, weil damals auch der kühnste Reformer sich eine andere garnicht hätte vorstellen können. Besoldete Bürgermeister und Stadträte, wie wir sie heute kennen, wären damals allgemeiner Verachtung

begegnet; denn wer politisch thätig war, musste nach den Anschauungen der Zeit ein Mann sein, der im Besitze eines ausreichenden Vermögens auf niedere Lohnarbeit verzichten konnte. Wenn man heimlich durch Erpressung und Unterschleif seinen Beutel füllte, so begegnete man in der öffentlichen Meinung grosser Duldsamkeit, weil dies etwas Altgewohntes war; aber öffentlich einen anerkannten Sold zu beziehen, galt nur bei den Subalternen für anständig. Doch auch der Reichste konnte nicht seine ganze Zeit unentgeltlich der Gemeinde widmen, und hätte er es gewollt, sein Opfer wäre nicht angenommen worden, weil es so und so viele Mitbürger von den Ehren ausgeschlossen hätte, nach denen sie begierig verlangten. So war lebenslängliche Bekleidung der vornehmeren Stadtämter ein für alle Mal unmöglich, und mit der jährigen blieben die Übelstände, die wir vorhin aufgezählt haben, untrennbar verbunden. Doch wie gesagt, man hatte sich an sie gewöhnt und musste sie schon deshalb ertragen, weil man nichts Anderes an die Stelle setzen konnte. Um so verhängnisvoller drohte es zu werden, dass auch diese Verwaltung, so gut oder schlecht sie war, allmählich den Dienst versagte.

Der Patriotismus, der ihre treibende Kraft bildete, war nur deshalb so stark und opferfreudig, weil er noch in einer Zeit wurzelte, wo man die Stadt als Staat empfand. Anfangs hatte er sich nicht selten gegen Rom gewendet, und auch nachdem man gelernt hatte, sich fügsam der Übermacht zu beugen, betrachtete man sie doch als etwas Fremdes, gegen das noch lange Zeit der staatliche Selbsterhaltungstrieb der Gemeinde einen heimlichen Kampf fortsetzte. Doch je hoffnungsloser dieser wurde, desto mehr erlahmte

die Freude an einer politischen Bethätigung, die keine grossen Ziele mehr vor sich sah. Und als die Kaiserherrschaft ihre ausgleichende Wirksamkeit begann und der Provinziale sich allmählich als Reichsbürger fühlen lernte, da hörte er auf, in dem Stadtbürgertum das einzige Feld für seine öffentliche Thätigkeit zu erblicken. Allerdings war es auch jetzt nur einer verschwindend kleinen Zahl vergönnt, ihren Ergeiz im Dienste des Kaisers und des Reiches zu befriedigen; aber dieses Ziel war doch erreichbar geworden, und was wollte gegen den Glanz einer ritterlichen oder gar senatorischen Stellung die Quinquennalität und der Duovirat bedeuten? In Lykien ist uns noch das Grabmal eines reichen Provinzialen erhalten, in das er, geschmacklos genug, mehrere Dutzend Ehrendekrete hat einmeisseln lassen. Was sie an ihm rühmen, sind keine grossen Thaten, sondern nur das viele, viele Geld, das er teils seiner Heimatstadt, teils anderen Gemeinden oder auch der ganzen Provinz gespendet hatte. Keine Ehren aber schätzt er höher als die Gesandtschaften, die nach Rom geschickt wurden, um seine Freigiebigkeit zu preisen, und sorgfältig verzeichnet er die kaiserlichen Antworten darauf, obgleich sie weiter nichts enthalten, als dass Seine Majestät von den Tugenden und Leistungen des Herrn Opramoas allergnädigst Kenntnis genommen habe. Man sieht es deutlich, der municipale Ehrgeiz findet seine Befriedigung nicht mehr in der engen Heimat, sondern schielt gierig nach dem Kaiserhofe und prahlt am liebsten mit dessen Gunstbezeigungen, so mager sie auch ausfallen mögen. Der Biedere, mit dem wir es hier zu thun haben, sah sich dadurch noch zu Aufwendungen für seine Stadt und Provinz getrieben; mancher Klügere aber mochte meinen, dass sich das

Geld vorteilhafter in Rom selbst anlegen lasse, und wird sich damit kaum getäuscht haben. Denn um unter den vielen Nullen des Senats und der Ritterschaft eine Rolle zu spielen, dazu brauchte man auch kein Genie zu sein; ein sehr dicker Geldsack genügte dazu, wenn man ihn nur geschickt und mit dem nötigen Scheine der Vornehmheit zu verwenden wusste. So wurden die grössten Vermögen und wohl auch die besten Köpfe dem municipalen Dienst entzogen, um in den des Reiches überzutreten; und wenn Mancher, der es bei Hofe zu etwas gebracht hatte, auch später noch durch Einfluss und Geld seine Heimat unterstützte, Viele mussten schon deshalb karger sein, weil die Stellung im römischen Senat in demselben Maasse, wie er die städtischen Ordines an Würde übertraf, auch an den Beutel grössere Anforderungen stellte.

Constantin fügte dem Senat am Tiber einen zweiten am Bosporus hinzu; Diocletian vervierfachte die Hofhaltung und vermehrte dennoch das Personal jeder einzelnen. Und zugleich wurden die besoldeten Subalternen, soweit sie den Obrigkeiten des Reiches, namentlich dem Kaiser selbst, dienten, nicht nur reich und mächtig, sondern auch hochgeehrt. Hatte der Decurione bisher mit Verachtung auf sie herabgesehn, so wurde ihre Stellung jetzt ein lockendes Ziel des Ehrgeizes für ihn; denn auch sie bahnte den Weg zu Ritterschaft und Senat. So öffnete sich fast mit einem Schlage eine grosse Anzahl von Kanälen, um von den Mühlen der Städte, die man schon lange nur noch mühsam im Gang erhielt, das Wasser abzuleiten. Und wenn jene Ämter und Würden, wenigstens in ihren oberen Stufen, von den Pflichten des Ordo befreiten, so war dies ein Grund mehr, die Decurionen übermächtig anzuziehen. Denn die municipalen Ämter,

zu denen man sich früher gedrängt hatte, waren längst zu einer kostspieligen Last geworden, die weder Macht noch Ehre brachte.

Auch hieran war, so seltsam dies klingen mag, zum Teil die Hebung der Provinzen schuld, in der das Kaisertum das Ziel seiner Politik erblickte. Denn mit je grösserer Fürsorge man die Schäden des Städtewesens aufdeckte und zu heilen suchte, desto tiefer griff man von oben in die innere Verwaltung der Gemeinden ein. Damit aber band man den municipalen Beamten die Hände, und das Wirken im Ordo wurde, wenn auch nicht überflüssig, so doch langweilig, weil ihm jede Thätigkeit, die über den gewöhnlichen Kleinbetrieb der alltäglichen Geschäfte hinausging, durch die Reichsbehörden abgeschnitten war. Gewiss war die strengere Aufsicht, welche die Kaiser einführten, nicht unbegründet, umso weniger als sie gerade bei dem Punkte einsetzte, der am meisten besserungsbedürftig war, nämlich bei den Finanzen. Die römische Republik hatte sich um den Haushalt der Städte nicht viel gekümmert; fiel es einem Proconsuln ein, so liess er sich einmal ihre Kassenbücher vorlegen, doch bei dem schnellen Wechsel der Statthalter blieben dies gelegentliche Eingriffe, die nie zu konsequenter Beaufsichtigung wurden. War es doch vielen der hohen Herren des Senats ganz lieb, wenn die Städte Schulden machten; denn meist waren sie es, die das nötige Geld hergaben, und flossen die Wucherzinsen nicht in ihre eigene Tasche, so kamen sie den römischen Rittern zu Gute, die sie dafür in Rom mit ihrem weitreichenden Einfluss unterstützten. Bei dem ungeheuren Reichtum, der in den Händen der Senatoren zusammenströmte und dessen Anlage in Grundbesitz kaum noch lohnend

war, begrüssten sie es mit Freuden, dass sich ihnen hier eine einträglichere Verwendung ihrer Kapitalien darbot. Unter den Kaisern hörten die Provinzen auf, den römischen Beherrschern nur als milchende Kühe zu dienen; doch in das zerrüttete Budget der Städte einige Ordnung zu bringen, war nicht möglich ohne die schärfsten Eingriffe in ihre Selbstverwaltung. Immer wieder kamen die Statthalter oder auch eigens dazu ernannte kaiserliche Vertrauensmänner, um ihre Bücher zu revidieren. Wollten privilegierte Gemeinden sich dieser Aufsicht entziehn, indem sie höflich auf ihr Recht der Unabhängigkeit verwiesen, so wurden sie ermahnt, nur diesmal ihre Rechnungen vorzulegen; es solle ihren Freiheiten kein Präjudiz daraus erwachsen. Aber natürlich blieb es nicht bei dem einen Mal, sondern was anfangs Ausnahme gewesen war, wurde bald zur Regel. Anleihen zu machen, wurde den Städten ganz verboten; neue Steuern durften sie nur mit Erlaubnis des Kaisers einführen; selbst für jeden Neubau, der nicht aus privaten Schenkungen, sondern mit öffentlichem Gelde errichtet werden sollte, bedurften sie seiner Genehmigung. Manche Gemeinden hielten es für vorteilhaft, sich dem Kaiser dadurch in Erinnerung zu bringen, dass sie jedes Jahr eine Gratulationsgesandtschaft an ihn abschickten, die heilloses Geld kostete. Wenn der Statthalter solche thörichte Ausgaben hinderte, so war dies ohne Zweifel sehr vernünftig; aber als Bevormundung empfand man es doch. Und dass man die Aufführung von Bauwerken, die entsprechende Gebäude anderer Städte in den Schatten stellen sollten, selbst aus privaten Mitteln ganz verbot, durchschnitt die Sehnen des municipalen Ehrgeizes, der ja im Wetteifer mit den Nachbargemeinden eine seiner mächtigsten Triebfedern fand,

und wenn man ihre feindliche Eifersucht durch solche Verordnungen mindern wollte, verfehlten sie jedenfalls ihren Zweck. Ruhe zu schaffen nach den Stürmen der Bürgerkriege betrachtete eben das Kaisertum als seine Hauptaufgabe, aber was es schuf, war „die Ruhe eines Kirchhofs“. Denn wenn man freie Städte zu unterthänigen machte, weil sie ihre Freiheit etwas gar zu lebhaft ausgenutzt hatten, wenn man die Volksversammlungen untersagte, die Vereine auflöste, so vermied man damit zwar manchen Krawall, aber erstickte auch jeden Rest politischen Lebens.

Die Freiheit der städtischen Obrigkeiten wurde noch mehr beschränkt, seit unter Trajan die *curatores civitatum* auftreten. Es waren dies Beamte, die der Kaiser ernannte, um dauernd die Finanzen der Städte zu beaufsichtigen. In der Regel wählte man dazu vornehme Herren, Senatoren oder römische Ritter, die schon durch ihr persönliches Ansehn und die Furcht vor ihrem Einfluss die Ordines in Abhängigkeit hielten. Mitunter dehnte sich ihre Macht über mehrere Städte, manchmal selbst über ganze Provinzen aus; gewöhnlich aber hatte jeder nur eine zu besorgen und lernte dadurch alle Verhältnisse derselben aufs Genaueste kennen. Anfangs wurden sie nur ausnahmsweise ernannt, wahrscheinlich für solche Gemeinden, deren Budget so sehr in Unordnung gekommen war, dass nur langjährige Sparsamkeit, für die der Curator sorgen musste, es wieder ins Gleichgewicht bringen konnte. Doch im Laufe der Zeit werden sie immer zahlreicher, und endlich fehlte wohl in keiner Stadt dieser Aufsichtsbeamte. Für die Finanzen allein war er bestellt, aber welcher Zweig der Verwaltung hängt nicht mit den Finanzen zusammen? So bot sich immer wieder die Gelegenheit zu Übergriffen, und die

Ordines waren zu knechtisch und verängstigt, um einem Manne von Rang und Einfluss gegenüber ihre Selbständigkeit zu wahren. Zum Glücke konnte er sich nicht in Alles persönlich einmischen, weil er in Rom oder doch ausserhalb seiner Stadt zu wohnen pflegte; der Verkehr mit ihm war daher meist ein brieflicher, was übrigens nicht verhinderte, dass jede Kleinigkeit, die irgendwie die Gemeinde belasten konnte, seiner Entscheidung unterbreitet wurde.

Im Laufe des dritten Jahrhunderts verändert das Amt seinen Charakter. In demselben Maasse, wie der römische Adel geistig herabkam, wuchs bei ihm der Standeshochmut und zugleich die Scheu vor ernster Arbeit. Dies hatte, wie es scheint, die Folge, dass die Kandidaten für das Amt eines Curators spärlich wurden. Die hohen Herren, denen die stolzesten Würden des Reiches offen standen, hielten sich für zu gut, um sich mit dem Budget erbärmlicher Kleinstädte zu plagen, und die unscheinbare Thätigkeit, Rechnungen zu revidieren und die Notwendigkeit kommunaler Ausgaben zu prüfen, wurde ihnen langweilig. Dies zwang die Kaiser, bei der Besetzung der Curatorialstellen in niedrigere Schichten hinabzugreifen, und in einer Gemeinde nach der andern ersetzten Decurionen aus der Mitte ihres eigenen Ordo die Senatoren und Ritter. Einesteils steigerte dies die Bedeutung des Amtes; denn seit der Curator in derselben Stadt lebte, die seiner Fürsorge anvertraut war, konnte er stetiger und umfassender in die Verwaltung eingreifen und wurde dadurch zum eigentlichen Leiter der Gemeinde, neben dem ihre Jahresmagistrate zu blossen Statisten herabsanken. So war denn einem Manne, den die kaiserliche Ernennung hoch über seine Mitbürger erhob und der doch nach

Traditionen und Interessen zu ihnen gehörte, die Führung übergeben; die längere Dauer seines Amtes gab ihm Gelegenheit, die nötige Geschäftskenntnis zu erwerben, und dass es in erster Linie auf die Finanzen hingewiesen war, konnte den Städten auch nur zum Heile werden. Doch diese Neuerung kam zu spät, um noch den Segen stiften zu können, den man in einer früheren Zeit von ihr hätte erwarten dürfen. Denn bald darauf wurden die Provinzen durch Diocletian so verkleinert, dass es den Statthaltern mit Hilfe ihres sehr vermehrten Subalternenpersonals möglich war, die Verwaltung jeder einzelnen Gemeinde aufs Schärfste zu beaufsichtigen und die Thätigkeit ihres Curators völlig lahm zu legen. Und zugleich war das Ansehn des Decurionenstandes tief gesunken, und ein Mann, der ihm angehörte, besass nicht die Möglichkeit, seine Stellung einem kaiserlichen Beamten gegenüber aufrecht zu erhalten und dessen Übergriffe abzuwehren. Als dann gar der Hof auf die Ernennung der Curatoren verzichtete und ihre Wahl den Ordines überliess, war das Schicksal des Amtes besiegelt. Eine Ehre, die man der geheiligten Person des Kaisers verdankte, stand eben hoch über Allem, was das Vertrauen der eigenen Mitbürger gewähren konnte, und bald waren die Curatoren so tief herabgekommen, dass sie selbst zur notariellen Beurkundung von Schenkungen zu schlecht schienen. Denn von einem kleinen Stadtbeamten, der sich scheu vor jedem Mächtigen duckte, war es leicht zu erzwingen, dass er seine Akten fälschte oder doch ihre Glaubwürdigkeit preisgab.

Nicht wenig hat zum Niedergange des Amtes beigetragen, dass ihm im Jahre 364 ein anderes konkurrierend an die Seite trat. Als Constantius II.

den Senat von Constantinopel dem römischen gleichgestellt hatte, setzte er in allen Provinzen *defensores senatus* ein, welche die Privilegien jenes neuen Reichsadels gegen die Übergriffe der Statthalter schützen
5 sollten. Es lag eben im Geiste jener Zeit, der Macht derjenigen, die ohnehin schon übermächtig waren, immer neue Stützen zu geben, während man den Schwachen noch tiefer herabdrückte. Aber auch dieses Bestreben rief hin und wieder Reaktionen
10 hervor. War doch jene ruhige Kontinuität der Regierungsgrundsätze, welche die frühere Kaiserzeit auszeichnet, seit Diocletian in ein unsicheres Hin- und Hertasten umgeschlagen, bei dem fast jeder Herrscher andere Wege einschlug, als sein Vorgänger gegangen
15 war. So fand denn auch Valentinian I., dass das niedere Volk noch mehr eines Schützers bedürfe, als der höchste Adel, und schuf daher nach dem Muster der *defensores senatus* das neue Amt der *defensores plebis*. Damit aber ihre Wirksamkeit noch gesteigert
20 werde und jeder Bedrückte seinen Helfer in nächster Nähe finden könne, wurde nicht nur für jede Provinz, sondern für jede Stadt ein Defensor bestellt, den der Praefect des betreffenden Reichsteils aus den Vornehmsten der Bürgerschaft ernennen sollte. Dem
25 Decurionenstande, der damals schon ohnmächtig und verachtet war, durfte der Gewählte nicht angehören; er musste irgend ein Reichsamt bekleidet haben, das hoch genug war, um ihm nicht nur den städtischen Magistraten, sondern auch den Provinzialstatthaltern
30 gegenüber Einfluss und Ansehn zu gewähren. Ursprünglich war seine Aufgabe nichts weiter, als was in seinem Titel ausgesprochen ist, d. h. die Verteidigung des Armen und Schwachen gegen mächtige Unterdrücker. Doch war es längst üblich geworden,

dass derjenige, welcher in der Stadt die vornehmste Stellung besass, in Alles dreinreden durfte und bei Allem gefragt wurde, ob es in seine Kompetenz gehörte oder nicht. So riss der Defensor die ganze Gemeindeverwaltung an sich und drängte den Curator ebenso zurück, wie dieser es früher mit den Duoviri gemacht hatte, aber nur um bald auch seinerseits deren Schicksal zu erleiden.

Anfangs hatte es die Defensoren gekitzelt, in jeden Amtskreis überzugreifen und alle Rechte, die es in ihrer Gemeinde auszuüben gab, in ihre Hände zu bringen; doch war es ihnen höchst unbequem, als jene Rechte zu Pflichten wurden. Je weiter ihre Thätigkeit sich durch ihre eigene Schuld ausgedehnt hatte, desto schwerer lastete sie auf ihrer Trägheit. Die höchsten Spitzen des Reichsadels hatten sich schon von Anfang an zu dem Amte nicht hergegeben, und bald wurde es auch den mittleren Schichten lästig. Als lebenslängliches war es gedacht; doch mussten sich die Kaiser bequemen, erst in vereinzelten Fällen den Rücktritt zu gestatten, dann, als diese sich mehrten, seine Dauer auf fünf und endlich gar auf zwei Jahre zu beschränken. Man konnte nicht mehr für jede einzelne Stadt ihren Defensor bestellen, sondern musste mehrere zusammenfassen. Auch mit der Forderung, dass nur Leute von Rang und Erfahrung an die Spitze der Gemeinden treten dürften, nahm man es nicht mehr zu genau; in Ermangelung geeigneter Kandidaten, wählte man Jünglinge oder Männer geringen Standes, die sich selbst vor dem Hochmut der Mächtigen nicht schützen konnten, geschweige denn das Volk ihrer Stadt. Denn während die ansehnlichen Leute sich zurückzogen, drängten sich niedere Streber mit Eifer zu einem Posten, der

es dem Gewissenlosen leicht genug machte, seinen Beutel zu füllen. Um diese zu verhindern, durch Bestechung des Praefecten oder seiner Günstlinge solche Ämter zu erschleichen, liess Theodosius I. die Defensoren durch die Städte selbst erwählen und behielt dem Hofe nur die Bestätigung vor. Aber nach den Anschauungen jener Zeit stand ein gewählter Beamter weit unter denjenigen, die der Kaiser oder auch sein Praefect ernannt hatte. So wurde der Defensor zum Curator und den Duoviri geworfen; alle drei Ämter bestanden nebeneinander fort und hatten vorgeschriebene Pflichten zu erfüllen, aber wirkliche Macht über die Stadtverwaltung übte keines mehr aus.

Derjenige, welcher jetzt die führende Stellung gewann, war kein anderer als der christliche Bischof. Auch er verdiente ja den Titel eines *defensor plebis* oder sollte ihn doch verdienen; denn der Schutz des Schwachen gehörte unstreitig zu seinen religiösen Pflichten, und diese zu erfüllen, war er eher im Stande, als irgend ein weltlicher Beamter. Wer die Macht dazu besass, schund und quälte jeden niedriger Stehenden nach Herzenslust, ohne sich irgend ein Gewissen daraus zu machen; den geheiligten Leib des Bischofs aber schützte der Aberglaube, dass Gott für seine Verletzung unerbittlich Rache nehmen müsse. So hat man denn die unglücklichen Decurionen nicht nur wegen leichter Vergehen, sondern auch wenn sie die Steuerforderungen des Reiches nicht befriedigen konnten, mit Bleiknuten gepeitscht oder der Folter unterworfen, während die Bischöfe vor jeder schmerzhaften Leibesstrafe sicher waren und selbst für Heiligtumsschändung, Mord und Zauberei selten mehr zu fürchten hatten als Amtsentsetzung und milde Verbannung. Und selbst diese Strafen konnten nur auf

Beschluss einer Synode verhängt werden, so dass die höhere Geistlichkeit allen weltlichen Richtern ganz unabhängig gegenüberstand. In Schriften, die für die breiteste Öffentlichkeit bestimmt waren, erlaubten sich daher selbst verbannte Bischöfe Schmähungen gegen den Kaiser, die jeden Andern auf den Scheiterhaufen gebracht hätten und selbst heutzutage durch schwere Kerkerstrafen gebüsst werden müssten. Je knechtischer Alles vor der „göttlichen" Person des Herrschers auf dem Bauche kroch und in jedem höheren Beamten einen Abglanz ihres Himmelslichtes verehrte, desto grössere Bewunderung musste solcher Freimut erregen, obgleich er kaum gefährlich war. So hatte die Geistlichkeit die Massen des Volkes hinter sich und wurde zur kühnen Vertreterin der Unterdrückten gegen grausame Willkür. Es ist allbekannt, wie Ambrosius von Mailand den Kaiser Theodosius, als er einen Massenmord in Thessalonica angeordnet hatte, vom Gottesdienste zurückwies und ihn erst wieder in seine Kommunion aufnahm, nachdem er sich einer Kirchenbusse unterzogen hatte, die freilich in Anbetracht des ungeheuren Frevels milde genug war. Der Heilige besass eben die Klugheit, das Prinzip zu wahren und doch dem Übergewaltigen nicht mehr zuzumuten, als was er sich noch gefallen liess.

Dieselbe Vorsicht beobachtete die hohe Geistlichkeit auch sonst, und meist eine noch viel grössere; der Mut des Ambrosius hätte keine so überschwängliche Bewunderung erregt, wenn er nicht Ausnahme gewesen wäre. Wie hätte auch in einem Zeitalter, dessen unterscheidendes Kennzeichen moralische Feigheit war, der Klerus allein die Ansteckung vermeiden können? Bezeichnend in dieser Hinsicht ist das Ver-

halten des Bischofs Synesios von Ptolemais, der noch zu den kühnsten und freiesten Geistern seiner Zeit gehörte. Im Jahre 407 hatte der Statthalter Andronikos sein Amt durch hohe Bestechungen erkauft und suchte
5 das Geld, das er zu diesem Zwecke sich erst hatte borgen müssen, durch furchtbare Bedrückungen von Volk und Ordo wieder herauszuschlagen. Er erfindet sogar neue Marterwerkzeuge, da ihm die alten nicht wirksam genug scheinen, und lässt einen Decurionen,
10 den er eingesperrt hat, weil er von zehntausend Goldstücken, die er dem Fiscus schuldig ist, tausend nicht gleich bezahlen kann, fünf Tage ohne Nahrung bleiben. Alles läuft hilfesuchend zum Bischof, von dem allein man Schutz erhofft. Er sucht durch christliche Er-
15 mahnungen auf den Tyrannen einzuwirken, kann aber nichts erreichen. Trotzdem wagt er nichts Anderes zu thun, als dass er seine mächtigen Freunde in Constantinopel brieflich angeht, sie möchten für die Abberufung des Andronikos thätig sein. Selbst als
20 dieser das Asylrecht des Altars aufhebt und ein Edikt darüber, das heftige Drohungen gegen die Geistlichkeit enthält, an den Kirchenthüren anschlagen lässt, glaubt Synesios dies dulden zu müssen. Da lässt der Statthalter seinen Groll an einem Decurionen aus, der ihm
25 einen vorteilhaften Heiratsplan zerstört hat, indem er seinen persönlichen Feind wegen eines geringen Vergehens entsetzlich foltern lässt. Auch jetzt äussern der Bischof und sein Klerus nur dadurch ihre Missbilligung, dass sie sich um den Gemarterten ver-
30 sammeln und mitleidsvoll seinen Qualen zuschaun. Aber schon dies betrachtet Andronikos als Beleidigung und ruft höhnisch seinem Opfer zu: „Umsonst hast du auf die Kirche gehofft! Keiner soll meinen Händen entrinnen, auch wenn er die Füsse Christi selbst um-

fassen könnte!“ Erst jetzt wird über ihn der Kirchenbann verhängt, aber nicht wegen seiner weltlichen Verbrechen, sondern nur, weil Synesios in jenen Worten eine Gotteslästerung erblickt. Alsbald kriecht der Statthalter zu Kreuze; er zeigt sich reuig und 5 verspricht Besserung. Der Bischof lässt sich erweichen und suspendiert einstweilen sein Dekret. Da wird wieder ein angesehener Decurione wegen einer Steuerschuld so grausam gepeitscht, dass er an der Misshandlung stirbt, und dieser Mord führt endlich dazu, 10 dass die Exkommunikation in Kraft tritt. Bald darauf wird Andronikos abberufen und vor Gericht gestellt; aber sehr zur Unzeit erinnert sich jetzt die Kirche daran, dass es Christenpflicht sei, denen wohlzuthun, die uns beleidigen und verfolgen. Synesios legt selber 15 für den Angeklagten Fürbitte ein und erlangt ihm, wenn auch nicht volle Begnadigung, so doch eine Milderung der verwirkten Strafe.

Dies Beispiel ist nach mehr als einer Richtung charakteristisch für die Rolle, welche die Kirche in 20 der Verwaltung der Städte und Provinzen zu spielen begann. Sie schützt die Bedrückten zunächst nur durch fromme Ermahnungen, denen die Beamten des Kaisers soweit Folge geben, wie dies ihnen selbst gut scheint. Aber wenn sie in die weltlichen Dinge 25 auch nur schüchtern eingreift, sobald ein kirchliches Vergehen vorliegt, entfaltet sie ihre volle Macht. Andronikos hätte seine Tyrannei ungestraft weiterüben können, wäre ihm nicht in der Hitze ein recht unschuldiges Wort entschlüpft, das sich bei gutem Willen 30 als Lästerung deuten liess. Doch schon die Drohung mit dem Kirchenbann lässt den Übermütigen sich ducken, und als jener endlich ausgesprochen wird, ist sein Schicksal besiegelt. Doch dieselbe Kirche, die

ihn gestürzt hat, lässt schwächliches Mitleid an die Stelle der Gerechtigkeit treten und bittet den Sünder von der wohlverdienten Strafe los.

Aber so scheu und behutsam der Bischof in diesem Fall auch auftritt, im Vergleich zu der Stellung, in der sie sich nur ein halbes Jahrhundert früher befand, hat sich die Gewalt der Kirche mächtig gehoben. Athanasius war gewiss keine schüchterne Natur; gleichwohl bekennt er selbst, sogar dem Curator seiner Stadt zum Gehorsam verpflichtet zu sein, und niemals hat er es gewagt, über einen Beamten des Kaisers den Bann zu verhängen, so viel Gelegenheit ihm auch dazu geboten war. Wovor um das Jahr 350 noch der mächtige Bischof von Alexandria zurückscheute, das konnte 407 Synesios in seinem kleinen Ptolemais ohne alle Gefahr unternehmen. Und dennoch meint auch dieser, die weltlichen Pflichten des Episkopates noch nicht genügend warzunehmen. In der Predigt, durch welche er die Exkommunikation des Andronikos einleitet, entschuldigt er sich vor seiner Gemeinde, dass er als Philosoph, der immer nur über seinen Büchern gesessen habe, von den Geschäften der Stadt so wenig verstehe, und bittet sie, einen Kundigeren an seine Stelle zu wählen. Schon damals also empfand man es als Recht und Pflicht des geistlichen Oberhauptes, in Verwaltung und Justiz energisch einzugreifen. Da die Grenzen der Bistümer mit denen der Stadtgebiete zusammenfielen, dehnte es seine Gewalt über den gleichen Raum aus, wie die städtischen Magistrate. Überall musste es mit diesen zusammenwirken und wurde so in demselben Maasse, wie ihnen die Macht verloren ging, zu ihrem natürlichen Erben. Nachdem aber der Bischof die Herrschaft thatsächlich an sich gerissen hatte, wurde sie auch von der Gesetzgebung anerkannt.

Den ersten Schritt auf diesem Wege hatte schon Constantin der Grosse gethan. In den Zeiten der Verfolgung war unter den Christen die Anschauung entstanden, dass es gegen ihre brüderliche Gemeinschaft verstosse, wenn sie ihre Streitigkeiten vor die Beamten des Kaisers brächten, die sie als Werkzeuge heidnischer Bedrückung verabscheuten. Nun stand es nach römischem Rechte jedem frei, Civilprocesse nicht durch den staatlich anerkannten Richter, sondern durch einen privaten Schiedsrichter entscheiden zu lassen, wenn nur die Parteien sich über die Wahl desselben einigen konnten. Brach also ein Rechtsstreit zwischen Christen aus, so pflegten sie ihn dem Spruche ihres Bischofs zu unterwerfen, der so innerhalb seiner Gemeinde das Richteramt übernahm. Da jedes andere Verfahren für sündhaft galt, hielt es der fromme Kaiser für religiöse Pflicht, den bestehenden Zustand auch zum gesetzlichen zu machen. Nicht nur erkannte er die Entscheidungen der Bischöfe an, sondern verbot auch jede Appellation von ihnen, so dass sie in dieser Beziehung über die Statthalter und selbst die Vicare gestellt wurden. Allerdings blieb ihre Macht auf diejenigen Fälle beschränkt, in denen sich beide Parteien ihr freiwillig unterwarfen. Jeder konnte also auch den staatlichen Richter anrufen, und seit dieser nicht mehr zugleich ihr Verfolger war, hörten die Christen allmählich auf, dies als Sünde zu betrachten. Doch im allgemeinen hegte man zu den Bischöfen grösseres Vertrauen, und wer ehrlich an sein Recht glaubte, musste ihr Gericht schon deshalb bevorzugen, weil es dem Prozess mit einem Schlag ein Ende machte und nicht den endlosen Instanzenweg offen liess. So musste, je mehr das Christentum sich ausbreitete, auch die Wirksamkeit der bischöflichen Gerichtsbarkeit

zunehmen, wodurch die statthalterliche sehr eingeschränkt, die municipale ganz vernichtet wurde.

Auch in die Verwaltung der Städte wird ihr Bischof schon früh eingegriffen haben, aber anfangs wohl mehr durch seine persönliche Autorität, als kraft eines anerkannten Rechtes. Denn natürlich konnte er die Beamten ermahnen, wenn sie etwas thaten, was er für ungesetzlich oder auch nur für schädlich hielt, und falls sie sich nicht fügten, beim Statthalter Klage führen. Das sind Befugnisse, die jeder Beliebige sich anmaassen durfte, die aber, von der Autorität des geistlichen Oberhauptes gestützt, zu wichtigen Rechten werden konnten. Wie dieser Prozess sich vollzog, lässt sich im Einzelnen nicht mehr verfolgen; doch im sechsten Jahrhundert ist er schon so weit vorgeschritten, dass der Bischof nicht nur in allen Wahlversammlungen seiner Stadt den Vorsitz führt, sondern auch die Rechnungen des Curators gemeinsam mit den Decemprimi revidieren muss.

So wurde die Macht der Jahresbeamten, welche die Gemeinde selbst sich wählte, anfangs durch zahlreiche Verordnungen beschränkt, ging dann auf die ernannten Vertrauensmänner des Kaisers und endlich auf den Vertreter der Kirche über. Und bei dem Curator wie bei dem Defensor wiederholt es sich, dass eben dann ihr Einfluss schwindet, wenn sie aus ernannten Beamten zu gewählten werden. Noch ein Zweites ist bei dieser Entwicklung sehr zu beachten. Zuerst beschränken sich die Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung fast ganz auf das Gebiet des Finanzwesens; im vierten Jahrhundert aber tritt dieses in den Hintergrund zurück, und die Thätigkeit der neuen Machthaber geht von dem Schutze der Schwachen aus. Um den städtischen Haushalt brauchte man sich

eben nicht mehr zu sorgen, weil unterdessen die Decurionen mit ihrem ganzen Vermögen für die öffentlichen Gelder haftbar gemacht waren; aber nicht nur ihnen selbst, sondern auch der grossen Masse wurde dies zum Unheil. Früher hatte jeder Reiche und Vornehme es als schöne Pflicht betrachtet, sich beim Volke beliebt zu machen, und daher durch Stiftungen für seine Bedürfnisse, durch Spiele für sein Vergnügen gesorgt. Jetzt schädigte man seltener die Gemeindekasse, weil dies dem eigenen Beutel Gefahr gebracht hätte, aber wer die Macht dazu hatte, presste die hilflose Menge aus. Unter dem Drucke der pekuniären Forderungen, welche die neue Gesetzgebung an ihn stellte, wurde der municipale Herrenstand aus dem wohlwollenden Versorger des kleinen Mannes, der er früher gewesen war, zu dessen härtestem Bedrücker.

Auch die Entwicklung des Decurionats von einer hohen Ehre zur schweren Vermögenslast, der Jeder sich nach Kräften zu entziehen sucht, hat eine lange Geschichte, die wir hier von ihren Anfängen her wenigstens in den Hauptzügen verfolgen müssen. Solange die römische Republik sich behauptete, wurden die municipalen Beamten, die nach ihrem Rücktritt den Ordo bildeten, zwar nicht besoldet, doch waren ihnen auch keine pekuniären Leistungen auferlegt. Freilich musste, wer sich um ein Amt bewarb oder durch Wahl der Quinquennalen in den Rat eintrat, den Nachweis führen können, dass sein Besitz dem Werte von mindestens 100000 Sesterzen entsprach. Doch wurde dies nur deshalb verlangt, damit man für die öffentlichen Gelder, die den städtischen Behörden durch die Hände gingen, eine gewisse Bürgschaft besitze; grosse Aufwendungen liessen sich

aus den Zinsen von 20000 Mark nicht machen. Denn bei dem Fusse von 6 Procent, der damals der gewöhnliche war, betrugen sie nur 1200 Mark, was knapp ausreichte, um die Familie eines Decurionen anständig zu erhalten. War ein Beamter wirklich reich, so machte er sich freilich eine Ehre daraus, einen Teil seines Wohlstandes der Stadt zu Gute kommen zu lassen; doch war das freier Wille, nicht Pflicht. Allerdings führte es dazu, dass der Vermögende bei den Wahlen bevorzugt wurde, weil der Pöbel von ihm glänzendere Spiele, die Stadt öffentliche Denkmäler oder Geldgeschenke erwarten konnte. So trieb der Ehrgeiz auch den Ärmeren, es dem Reichen, wo möglich, gleichzuthun, selbst wenn er dabei sein Kapital angreifen oder sogar Schulden machen musste, und die Stimme des Publikums pries diese Art von Verschwendung als hohe Bürgertugend. Auf diese Weise wurde es zur allverbreiteten Sitte, dass derjenige, welchen das Volk zum Beamten gewählt hatte, sich für diese Ehre auch durch baare Leistungen dankbar erwies. Und je mehr die Wirksamkeit der kommunalen Magistrate von oben her beschränkt wurde, je weniger sie daher durch fruchtbare Arbeit ihrem Gemeinwesen dienen konnten, desto höheren Goldglanz mussten sie ihrem Amtsjahr geben, wenn sie ihm in der Bürgerschaft eine ehrenvolle Erinnerung sichern wollten.

Schon um die Zeit von Christi Geburt scheint dies als Druck empfunden zu sein; denn wenn auch Geldspenden rechtlich nicht gefordert wurden, so ist doch die Sitte stärker als das Gesetz. Wenn Augustus in Bithynien und wohl auch in anderen Provinzen die Altersgrenze für die Bekleidung der Stadtämter vom einunddreissigsten Jahre auf das dreiundzwanzigste

herabsetzte, so ergiebt sich daraus Zweierlei: erstens dass man auf Erfahrung und persönliche Tüchtigkeit nicht mehr zu sehen brauchte, mit andern Worten, dass die Arbeitsleistung der Beamten wenig bedeutete; zweitens dass die Kandidaten spärlich wurden, denn dies ist immer der Grund, wenn man die Anforderungen mindert. In die spanischen Stadtrechte, die am Ende des ersten Jahrhunderts gegeben sind, musste man schon einen Paragraphen aufnehmen, der dem Mangel an Bewerbern abhelfen sollte. Melden sich genau ebenso viele, wie Stellen zu besetzen sind, so wird die Volkswahl zur leeren Formalität; denn die Stimmen können nur dem einzigen Kandidaten gegeben werden, der für jedes Amt vorhanden ist. Wird aber auch diese notwendige Zahl nicht erreicht, so hat der wahlleitende Duovir für jede leerbleibende Stelle eine geeignete Person vorzuschlagen; diese kann wieder eine andere nennen und die eine dritte, so dass, wenn alle von diesem Rechte Gebrauch machen, die Abstimmung des Volkes unter dreien die Entscheidung giebt. Natürlich ist derjenige, auf welchen sie fällt, verpflichtet, die Wahl anzunehmen, widrigen Falles er irgend eine hohe Geldstrafe zu erwarten hat. Man kann also schon zur Bekleidung der Stadtämter gezwungen werden, wenn freiwillige Bewerber nicht vorhanden sind.

Wer so wider Willen zu einer „Ehre“ gekommen war, mochte sich deswegen natürlich nicht in Unkosten stürzen. Aber durch den Ehrgeiz früherer Jahrhunderte waren Spenden an die Stadt zu einer so regelmässigen Übung geworden, dass die Gemeindekasse sie nicht mehr entbehren konnte. So sah man sich denn veranlasst, dasjenige, was bisher nur die Sitte geboten hatte, durch gesetzlichen Zwang zu befestigen. Für

jede kommunale Würde wurde je nach ihrer Höhe eine bestimmte Minimalsumme festgesetzt, die Jeder, ob er freiwillig dazu gelangte oder gezwungen, notwendig erlegen musste. Wer in Bithynien ohne Amt in den Ordo eintrat, bezahlte, um ein Beispiel anzuführen, je nach dem Reichtum und der Grösse seiner Stadt 4000 — 8000 Sesterzen (800—1600 Mk.); wirkliche Ämter kosten natürlich mehr. Selbst in dem ärmlichsten Neste konnte, wer die ganze Ehrenlaufbahn durchmachte, kaum unter 5000 Mark davonkommen und hatte dann noch das erbauliche Gefühl, äusserst schäbig gewesen zu sein, weil er nicht mehr gegeben hatte, als gefordert wurde und nötigen Falles auch erzwungen werden konnte. Und doch war dasjenige, was die Gemeinde ihnen abnahm, bei den ärmsten Decurionen nicht weniger als ein Viertel ihres Vermögens. Und diese kolossale Leistung verteilte sich nicht etwa in kleinen Raten über einen längeren Zeitraum, sondern das einzelne Amtsjahr musste jedesmal eine Summe tragen, die ein mässig begüterter Mann aus seinen Zinsen nicht bestreiten konnte. Immer wieder musste man das Kapital angreifen, von dem die Familie lebte; hatten ein paar Generationen daran gezehrt, so hörte die Möglichkeit auf, die Lücken durch Sparsamkeit wieder auszufüllen; die liegenden Gründe mussten verkauft werden, das Vermögen sank unter das Maass herab, welches dem Decurionen vorgeschrieben war, und die Stadt war um einen Ratsherrn ärmer.

Die einzelne Familie, die so in die Plebs hinabgestossen wurde, mochte man bedauern; doch für die Stadt als Ganzes bedeutete sie nicht viel. Als aber die Einbussen sich wiederholten und steigerten, begann man sie doch auch in der Verwaltung zu empfinden.

Jener Zwang, bei jeder neuen Würde eine bestimmte Summe zu spenden, ist nicht in allen Städten zugleich eingeführt; ungefähr aber kann man als die Zeit, in der er sich durchsetzte, die Wende des ersten und zweiten Jahrhunderts bezeichnen. Und schon eine Generation später betteln die Städte darum, dass den Attribuierten, auf die man früher stolz herabgeblickt hatte, das volle Gemeindebürgerrecht verliehen werde, damit man sie zu den Lasten des Decurionates mitheranziehn könne. Natürlich lässt man auch die Incolae nicht frei ausgehn, ja viele von ihnen werden von zwei Städten in Anspruch genommen, von derjenigen, welcher sie nach ihrer Abstammung angehören, und von der anderen, in der sie ihren Wohnsitz haben. Endlich wird jeder zum Ordo gepresst, der das nötige Vermögen besitzt, um seinen Ansprüchen zu genügen; selbst Weiber und Kinder zieht man heran, und gierig forschen Decurionen und Statthalter, ob nicht irgend Jemand noch übersehen ist, dem man die städtischen Ämter aufhalsen könnte. Denn wer dies irgend kann, entzieht sich ihnen, und nicht den Decurionenpflichten unterworfen zu sein, wird zum kostbaren Privileg.

Diese Entwicklung kommt zwar erst durch die Gesetzgebung Diocletians und Constantins zum Abschluss, aber schon lange vorher lässt es sich beobachten, wie der Trieb, sich in städtischen Ämtern hervorzuthun, immer schwächer wird. Den sichersten Maassstab dafür bieten die Iterationen des Duovirats. Zweimal das Consulat zu bekleiden, war für den Römer die höchste denkbare Ehre, zu der es kaum einer von vielen tausend Senatoren brachte. Auch der Kleinstädter schätzte die Wiederwahl zum höchsten Amte seiner Gemeinde anfangs nicht viel geringer;

unter der Republik scheint sie sehr selten und nur bei hochverdienten Männern vorgekommen zu sein. Dagegen wird sie im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit zu einer ganz gewöhnlichen Erscheinung; sie galt eben noch immer als erstrebenswertes Ziel, aber da sich weniger Bewerber um den Duovirat fanden, wurde sie einer grösseren Zahl erreichbar. Gegen Ende dieses Zeitraums tritt jener Zwang ein, der die Stadtämter bald ihrer Würde berauben sollte; doch konnte man von Keinem beanspruchen, dass er ein einmal bekleidetes Amt zum zweitenmal übernehme. Wenn es Jemand that, so war dies freier Wille; doch stand der Befriedigung eines solchen Ehrgeizes, falls man ihn noch hegte, kein Hindernis mehr entgegen, weil man in den meisten Fällen keinen Mitbewerber zu fürchten hatte. Gleichwohl gehen die Iterationen jetzt ganz erstaunlich zurück. Ich kenne etwa 90 Beispiele, die sich datieren lassen; davon gehören dem ersten Jahrhundert etwa 70 an, dem zweiten 13, dem Anfang des dritten 3; später hören sie gänzlich auf. Seit jener Zwang sich geltend machte, nahm also die Zahl derjenigen, die häufiger Ämter bekleideten, als sie mussten, furchtbar ab. Da diese kaum mehr als Ehre gelten konnten und zugleich durch die Beschränkungen, welche die Kaisergesetze ihnen auferlegten, auch keine freie und erfolgreiche Thätigkeit mehr erlaubten, hatten sie eben allen Reiz verloren. Wer jetzt noch, ohne dazu gezwungen zu sein, ein Stadtamt übernahm, der betrachtete dies als eine Handlung der Freigiebigkeit, durch die er anderen Mitgliedern des Ordo eine Last ersparte.

Denn der Trieb, reiche Spenden zu geben und sich dafür als Wohlthäter seiner Stadt preisen und bewundern zu lassen, hörte noch lange nicht auf.

Mochten auch die befohlenen Leistungen, denen der ärmere Decurione sich seufzend unterzog, nicht mehr für ehrenvoll gelten, wer das Gold mit offener Hand wegwerfen konnte, erwarb dadurch noch immer Ruhm und Ansehn. Jene Statuen und Ehrendekrete, die Antrieb und Preis der municipalen Freigiebigkeit waren, finden sich noch bis über die Mitte des dritten Jahrhunderts; dann aber brechen sie plötzlich ab. Die Inschriften des vierten preisen nur noch die Kaiser und hohe Reichsbeamte, nicht mehr den opferbereiten Decurionen. Wie bestimmend jene immer wiederholten Geschenke für den gesamten Haushalt der Städte waren, haben wir oben schon dargelegt; ihr Wegfallen muss daher von tiefgreifenden Folgen gewesen sein.

Diese Wandelung wird durch viele Gründe bedingt sein, unter denen der Sieg des Christentums wohl nicht die letzte Stelle einnimmt. Das antik-heidnische Sittengesetz hatte die höchste Aufgabe des Mannes in opferfreudiger Hingabe an seinen Staat gesehn; die neue Lehre kannte diesen nur als die von Gott eingesetzte Obrigkeit, der man sich in passivem Gehorsam zu beugen hatte; dass auch selbstthätiges Wirken zum Heile der Gesamtheit eine Tugend sei, ist der Bibel ganz unbekannt. Anstatt reicher Geschenke an die Gemeinde, die den Hochmut des Gebers nähren, empfiehlt sie stille Almosen an Krüppel und Bettler. Und wenn diese Art der Freigiebigkeit ihr für verdienstlicher galt, so bot sie zugleich den Vorteil, viel ~~minder kostspielig~~ zu sein. Fühlte aber auch jetzt noch ein vermögender Mann den Wunsch, sein Andenken durch eine grosse Stiftung zu verewigen, so brachte er sie nicht mehr seiner Stadt dar, sondern der Kirche, die arbeitscheues Gesindel damit ernährte.

Wie der Bischof die Verwaltung der Gemeinde an sich riss, so auch die Einkünfte, die ihr früher in so reichem Maasse zugeflossen waren.

Noch wirksamer aber war das Herabkommen des Decurionenstandes, das keinem freudigen Ehrgeiz mehr Raum liess. Der Zwang, die Ämter zu bekleiden, drückte nicht nur auf dem, der ihn erfuhr, sondern auch auf denen, die ihn ausübten. Denn die unfreiwilligen Bewerber, die, falls Mangel an freiwilligen war, der Duovir bestimmte, mussten nach dem Gesetze „geeignet“ sein, und waren sie dies nicht, so traf den Vorschlagenden die Verantwortung. Dies bedeutete nichts Anderes, als dass sein Beutel herhalten musste, falls das Vermögen des Kandidaten für die Leistungen, die ihm zugemutet wurden, nicht ausreichte. Und je mehr der Ordo verarmte, je seltener also die „geeigneten“ Persönlichkeiten wurden, desto schwerer drückte die Last der Nomination, wie man jene Ernennung von Bewerbern und die mit ihr verbundene Haftbarkeit technisch nannte. Um sie von sich abzuwälzen, entschlossen die Duovirn sich bald, ihre Auswahl nur nach einem Mehrheitsbeschlusse des Ordo zu treffen, wodurch die Verantwortung diesem in seiner Gesamtheit zufiel. Wenn er so der Volksversammlung die Beamtenwahlen thatsächlich entzog, so bedeutete dies nicht, dass die Decurionen sich in ein wertvolles Souveränitätsrecht eindrängten, sondern dass sie eine lästige Pflicht widerwillig auf sich nahmen. Denn zu wählen im alten Sinne gab's nichts mehr, weil es kaum noch vorkam, dass zwei Bewerber sich für dieselbe Stelle meldeten; man hatte nur noch zu entscheiden, wer am wenigsten hart davon betroffen wurde, wenn man ihm die Kosten eines Amtes zumutete. Die Haftpflicht der Nomination war damals

noch erträglich; denn man war über die Vermögenslage jedes Bürgers genügend unterrichtet, um ihm nichts Unmögliches aufzubürden, und täuschte man sich dennoch, so konnte die Einbusse, über den ganzen Ordo verteilt, für den einzelnen Decurio nicht gar zu drückend sein.

Dies änderte sich erst unter Diocletian. Als er sein Heer bedeutend vergrösserte und zugleich die Zahl der Reichsbeamten um ein Vielfaches vermehrte, musste er die Kosten durch eine neue Auflage decken, der die Steuerkraft des armen Volkes nicht gewachsen war. Decurionen aber mussten sie erheben und hatten Alles, was sich nicht eintreiben liess, aus ihrer Tasche zu ersetzen. Hatte man ihr Vermögen früher schon der Stadt dienstbar gemacht, warum sollte das Reich jetzt, wo es in Not war, nicht auch auf dies allbereite Hilfsmittel zurückgreifen? Auch jene Steuererheber wurden durch den Ordo gewählt, und wieder übernahm er für sie die Lasten der Nomination, die aber in diesem Falle jeden Wohlstand seiner Mitglieder vernichten mussten.

Um dies zu erklären, ist es erforderlich, dass wir auf die Steuerpolitik der Kaiser etwas näher eingehn. Da sie aber nur durch die damalige Zerrüttung des Münzwesens verständlich wird, muss unsere weitere Betrachtung von diesem beginnen.

Fünftes Kapitel.

Geld und Tribute.

Das Münzwesen der ersten Kaiserzeit, wie es durch Augustus seine endgiltige Gestaltung erhielt, hätte jeden Bimetallisten unserer Tage begeistern können; von einer Knappheit des Geldes konnte hier nie die Rede sein. Denn es gab nicht nur eine doppelte, sondern eine vierfache Währung, insofern man in vier Metallen prägte und in jedem derselben Zahlungen bis zu den höchsten Beträgen annehmen musste. Es waren das Gold, Silber, Kupfer und Messing. Die Münzen der drei ersten Metalle enthielten gar keine Legierung, sondern wurden so rein hergestellt, wie dies der Technik des Altertums überhaupt möglich war; ihr Feingehalt steigt daher bis auf 99 Prozent und bleibt niemals sehr weit dahinter zurück. Man wusste eben, dass Beimischungen geringeren Wertes sich schwer kontrollieren liessen, und wollte dem Publikum die Möglichkeit gewähren, ohne jedes andere Hilfsmittel als die Wage die Vollwertigkeit jedes Stückes prüfen zu können. Das Messing bestand zu vier Fünfteln aus Kupfer, zu einem Fünftel aus Zink. Es wurde benutzt, um den Sesterzen und seine Hälfte zu schlagen, der bis auf Diocletian herab die Einheit der offiziellen Rechnung bildete. Sein Gold-

wert betrug anfangs 22,84 Pfennig deutscher Währung, sank aber schon unter Nero auf 20,3 herab, um dann auf dieser Höhe zu bleiben, solange das Münzwesen des Reiches seine Ordnung noch bewahrte. Wo es nicht auf sehr grosse Genauigkeit ankommt, kann man daher im ersten und zweiten Jahrhundert 5 Sesterzen unserer Mark gleichsetzen.

Das Goldstück, *denarius aureus* oder kurzweg *aureus* genannt, galt 100 Sesterzen. Sein Gewicht war auf $^1/_{40}$ des römischen Pfundes = 8,185 Gramm angesetzt, so dass es 22,84 Mark entsprach.

Der silberne Denarius vertrat 4 Sesterzen und sollte $^1/_{84}$ Pfund = 3,9 Gramm wiegen. Das Verhältnis des Silbers zum Golde betrug also 1 : 12; doch war der Denar um ein Unbedeutendes leichter geprägt, so dass es sich in der Münze auf 1 : 11,91 stellte.

Das kupferne As, von dem auch Halb- und Viertelstücke geschlagen wurden, galt $^1/_4$ Sesterzen. Das ganze Münzwesen ist also sehr klar und bequem nach dem Decimalsystem geordnet, neben das eine durchgehende Viertelung der kleineren Einheiten tritt; woraus sich folgende Gleichungen ergeben:

1 Aureus = 25 Denare = 100 Sesterzen = 400 As.
1 Denar = 4 Sesterzen = 16 As.
1 Sesterz = 4 As.

Obgleich man nach Sesterzen rechnete, bildete doch der Aureus den thatsächlichen Wertmesser, durch den die Geltung der niedrigeren Münzsorten gestützt und aufrecht erhalten wurde. Zwar Scheidemünze im modernen Sinne waren auch diese nicht; denn dazu gehören zwei Erfordernisse: 1) Das Geldstück muss zu einem höheren Werte ausgegeben sein, als seinem Metallgehalt entspricht; 2) Keiner darf verpflichtet sein, mehr als eine bestimmte, nicht sehr

hoch bemessene Summe von diesem unterwertigen Gelde in Zahlung zu nehmen. Nun fehlt aber, wie schon gesagt, das zweite dieser Kennzeichen bei allen römischen Münzen, und auch das erste wenigstens beim Denar. Denn wenn auch sein Nennwert um $^3/_4$ Prozent über dem Metallwert stand, so war doch dieser Unterschied viel zu gering, um bemerkt zu werden. Kam es doch vor, dass die einzelnen Stücke derselben Prägung viel grössere Differenzen aufwiesen, weil die antike Münztechnik noch nicht die Gleichmässigkeit des Gewichtes erreichen konnte, die wir heute verlangen. Selbst die Goldmünzen weichen oft um ein Zehntel Gramm von einander ab, und bei den wohlfeileren Metallen war man noch nachlässiger in der Justierung. Aber wenn auch der Denar als vollwertig gelten konnte, Sesterz und As waren hoch über ihrem Metallwerte, vielleicht gar auf das Doppelte desselben angesetzt, entsprachen also in dieser Beziehung unserer Scheidemünze und brachten alle Gefahren derselben mit sich.

Noch im neunzehnten Jahrhundert hat man es mehrfach beobachten können, dass eine Regierung, wenn sie sich in schwerer Geldklemme befand, ihr durch massenhafte Ausgabe von Scheidemünzen abzuhelfen suchte. Nun scheint es zwar ein recht gutes Geschäft zu sein, wenn man für 100000 Mark Kupfer kauft und es dann durch die billige Operation des Prägens in 200000 Mark verwandelt; aber dies Mittelchen hilft nur für den Augenblick und steigert bald die Schwierigkeiten, die es heben sollte. Vermehrtes Angebot drückt die Preise; wird also eine grosse Menge neuer Münzen auf den Markt geworfen, so muss das Geld selbst billiger werden, d. h. alles, was man dafür kaufen kann, wird teurer. Natürlich gilt

dies nicht ausnahmslos; z. B. kann das Steigen der Kornpreise durch ungewöhnlich gute Ernten verhindert oder gar in ein Sinken verwandelt werden. In diesem Falle steht eben ein gesteigertes Angebot dem andern gegenüber, wodurch das Gleichgewicht wieder hergestellt wird. Doch dies und Ähnliches sind vorübergehende Erscheinungen; auf die Dauer ändern sie nichts an dem Gesetz, dass starke Vermehrung des Geldes die entsprechende Erhöhung aller Preise nach sich ziehen muss. Giebt also die Regierung mehr Münze aus, so kommt sehr bald der Zeitpunkt, wo sie nicht mehr damit kaufen kann, als mit dem früheren geringeren Bestande.

Allerdings tritt diese Folge auch bei der Vermehrung des vollwertigen Geldes ein. So hat die Entdeckung immer neuer Gold- und Silberlager in Amerika, Australien und Afrika schon seit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts alle Preise in die Höhe getrieben. Aber so viele neue Quellen sich auch eröffnet haben, die Edelmetalle bleiben doch selten und können nicht über die beschränkte Menge hinaus vermehrt werden, welche die Natur uns darbietet. Dagegen kann jeder Staat so viel Scheidemünze prägen lassen, wie in seinem Belieben steht; die Gefahr wirtschaftlicher Erschütterungen ist also bei dieser viel grösser und allgemeiner.

Dazu kommt noch ein zweiter Nachteil, welcher der Scheidemünze eigentümlich ist. Jenes Zuströmen von Gold und Silber, wie es mit der Entdeckung Amerikas begonnen hat, drückte zunächst den Wert der Metalle selbst herab und dann erst mittelbar auch den des Geldes, weil es ja aus jenem entwerteten Metall bestand und bestimmte Gewichtseinheiten desselben repräsentierte. Der Wert der Scheidemünze

beruht nicht auf ihrem Metallgehalt, sondern auf der Erklärung des Staates, dass seine Kassen sie zu einem festen Satze annehmen werden, und auf dem Befehl an alle seine Bürger, ein Gleiches zu thun. Wird sie ungebührlich vermehrt, so steigen mit allen übrigen Waren auch die Metalle im Preise. Mithin wird das vierzigstel Pfund Gold, aus dem ein Aureus geschlagen wird, bald teurer zu verkaufen sein, als für die 100 Sesterzen, deren Nennwert dem seinen entspricht. Da nun die Staatskasse zwischen einem Aureus und hundert Sesterzen keinen Unterschied macht, so zahlt man an sie natürlich in Scheidemünze und bringt den Aureus zum Goldschmied, der 110 oder 120 Sesterzen dafür giebt. So kommt es, dass hochwertiges Geld, wo minderwertiges daneben umläuft, meist in den Schmelztiegel getrieben wird und aus dem Verkehr verschwindet. Was der Regierung durch die Steuern zufliesst, ist also fast nur die schlechte Münze, wodurch der Vorteil, den sie früher durch die Vermehrung derselben erreicht hatte, mehr als aufgewogen wird.

Diese Folgen lassen sich nur dadurch vermeiden, dass der Staat sich weigert, die Scheidemünze zu demselben Werte anzunehmen, wie er sie ausgegeben hat, also eine offenbare Unehrlichkeit gegen seine Unterthanen begeht. So hatten es die aegyptischen Könige gemacht. Sie prägten als Wertmünze ein silbernes Vierdrachmenstück, dem 24 Kupferobolen entsprechen sollten. Als aber diese in zu grosser Menge ausgegeben und dadurch im Werte gesunken waren, wurde verfügt, dass gewisse Steuern nur in Silber bezahlt werden dürften. Wollte man statt dessen Kupfer geben, so lehnten es die öffentlichen Kassen zwar nicht ab, nahmen es aber nur zu einem Kurse, der unter seinem Nennwerte stand. Auf diese Weise blieb

das silberne Tetradrachmon vor dem Einschmelzen bewahrt; aber man gelangte dazu, dass es $26^1/_4$ Obolen galt, ein höchst unbequemes Verhältnis, das dem kleinen Marktverkehr viele Schwierigkeiten bereitet haben muss. Diese Zustände lernte Augustus kennen, als er nach der Schlacht bei Actium Aegypten in Besitz nahm. Hier veränderte er sie nicht, weil das Volk sich schon durch lange Gewohnheit damit abgefunden hatte; auch hätte eine Neuregelung der Münzverhältnisse der Staatskasse, die durch den Bürgerkrieg schon sehr erschöpft war, neue Opfer zugemutet. Doch mit dem praktischen Sinne, der ihm eigen war, zog er aus dem Beispiel Aegyptens eine Lehre, die dem übrigen Reich zu Gute kommen sollte.

Wenn absolute Herrscher, wie die Ptolemäer es gewesen waren, frei über die Ausgabe der Scheidemünze verfügen, so ist es kaum zu vermeiden, dass der eine oder der andere damit Missbrauch treibt. Augustus nahm daher nur die Prägung von Gold und Silber für sich in Anspruch; Messing und Kupfer überliess er dem Senat, wodurch der Gewinn, den ihre Münzung abwarf, nicht dem kaiserlichen Schatze, sondern der römischen Stadtkasse zu Gute kam. Diese hatte verhältnismässig geringe Ausgaben zu leisten und war zu gut gestellt, um zweifelhafter Hilfsmittel dafür zu bedürfen. Ob eine neue Prägung nötig oder nützlich sei und in welchem Umfange, darüber entschied jedesmal der versammelte Senat, der sich nicht leicht zu übereilten Schritten hinreissen liess, und wenn er es dennoch that, durch den Herrscher korrigiert werden konnte. So umgab Augustus die Kupferprägung mit allen Kontrollen, welche die römische Verfassung darbot, und schützte sie ängstlich vor sich selbst und seinen Nachfolgern.

Diese Vorsicht trug ihre Früchte. In beschränkter Menge ist Kleingeld unentbehrlich, und niemand fragt nach seinem Metallgehalt, solange es nur zum Wechseln der Gold- und Silberstücke und zur Besorgung der kleinsten Einkäufe dient. Dass das Messing von 100 Sesterzen nur halb so viel kostete, wie das Gold eines Aureus, hinderte nicht, dass beides zu gleichem Werte genommen wurde. Denn wollte Jemand damit ein Geschäft machen, dass er auch grosse Summen nicht mit Gold oder Silber, sondern mit unterwertigem Gelde bezahlte, so musste er Tausende von Bronzestücken ansammeln, und diese gab der Verkehr nicht ohne weiteres her, weil er ihrer bedurfte. Wird das Kleingeld selten, so tritt eben wieder das Gesetz von Angebot und Nachfrage in Kraft und steigert seinen Preis noch über den Nennwert hinaus; man hätte also ein Agio dafür zahlen müssen, wie dies gegenwärtig in der Türkei geschieht, und dadurch wäre der Gewinn jenes unsoliden Geschäftes wieder verschlungen worden. Man konnte daher unbedenklich gestatten, dass auch die grössten Summen in Sesterzen oder Assen gezahlt werden durften, weil es praktisch unmöglich war, von dieser Erlaubnis übertriebenen Gebrauch zu machen. Denn der Senat handhabte sein Münzrecht immer mit der erforderlichen Sparsamkeit; z. B. hat er während der dreimonatigen Regierung des Otho nicht ein einziges Stück in Messing oder Kupfer ausgegeben. Er prägte eben nicht fortlaufend, sondern nur wenn ein Bedürfnis nach Kleingeld bemerkbar war, und vermochte so den Wert desselben dauernd aufrecht zu erhalten.

Das Gebiet der kaiserlichen Willkür blieb auf Gold und Silber beschränkt, und hier machte sie

sich, wenn auch zuerst noch schüchtern, gleich von Anfang an geltend. Der grosse Caesar war es gewesen, der den Aureus auf $^1/_{40}$ Pfund normiert hatte; und schon unmittelbar nach seinem Tode begannen die Triumvirn in den Finanznöten der Bürgerkriege sich dadurch kleine Vorteile zu verschaffen, dass sie ein Weniges vom Gewichte jedes einzelnen Stückes abknappen liessen. Anfangs mochte dies kaum bemerkt werden, weil auch bei ehrlicher Prägung die Münzen nie ganz gleichmässig ausfielen; als aber noch unter Augustus der Aureus von 8,185 Gramm allmählich auf 7,8 gesunken war, da kam der Unterschied schon dem Werte von 80 Pfennigen gleich, und dies genügte, um die älteren und schwereren Stücke zum Schmelztiegel zu verdammen. So sank das Goldstück langsam weiter, am schnellsten durch die leichtsinnige Verschwendung des Nero, der es von 7,6 Gramm auf 7,3 herunterbrachte. Die späteren Kaiser haben sein Gewicht bald um eine Kleinigkeit erhöht, bald wieder davon abgeknappt, so dass es von Nero bis auf Caracalla mit kleinen Schwankungen sich auf dem durchschnittlichen Werte von 20 Mark erhält.

Das Silber hat man zwar noch ungleichmässiger geschlagen, aber selten davon abgeknappt, weil dies bei seinem geringeren Werte wenig Gewinn brachte. Doch hatte schon Antonius in der Not seines letzten Krieges den Denaren etwa 15 Procent Kupfer beigemischt, ein höchst gefährliches Beispiel, das freilich zunächst noch ohne Nachahmung blieb. Denn Augustus und seine nächsten Nachfolger hielten auf reines Korn, weil nur dieses dem Publikum eine sichere Kontrolle des Münzwertes möglich machte. Gleichwohl blieben die legierten Stücke des Antonius im Verkehr; doch mischten sie sich unbeachtet mit dem besseren

Gelde, und da sie nicht zahlreich genug waren, um dieses vom Markte zu verdrängen, brachten sie keinen unmittelbaren Schaden. Nur liess sich hieraus der bedenkliche Schluss ziehn, dass schlechte Münze in der guten unbemerkt verschwinde, und bald fand sich einer, der sich diese Lehre zu Nutze machte.

Als Nero das Gewicht des Goldstückes auf $^1/_{45}$ Pfund verringerte, setzte er auch den Denar von $^1/_{84}$ auf $^1/_{96}$ Pfund herab, d. h. von 3,9 auf 3,4 Gramm. Dies geschah weniger in gewinnsüchtiger Absicht, als um das alte Verhältnis der beiden Münzarten, das durch das Sinken des Aureus gefährdet war, aufrecht zu erhalten. Davon aber erwartete man einen Vorteil für die kaiserliche Kasse, dass man dem Silbergelde ein wenig Kupfer beimischte. Da es sich noch auf die bescheidene Menge von 5—10 Procent beschränkte, blieb diese Verschlechterung des Geldes im Publikum wahrscheinlich ganz unbemerkt. Gerade dadurch aber fanden die späteren Kaiser sich ermutigt, auf demselben Wege weiter zu gehn. Auch hier, wie bei dem Leichterwerden der Goldmünze, ist der Fortschritt kein stetiger; es scheint, dass man je nach der Finanzlage bald mehr bald weniger Kupfer den Denaren hinzuthat. Vom Tode des Nero bis auf Pius schwankt die Legierung zwischen 7 und 25 Procent hin und her. Durch den grossen Marcomannenkrieg des Marcus Aurelius, der auch an die Geldmittel des Reiches die höchsten Anforderungen stellte, wird sie bis über 30 Procent erhöht; unter Severus steigt sie dann so hoch, dass weniger als die Hälfte des Münzmetalls noch aus Silber besteht. Bis zu diesem Zeitpunkt aber scheint das bessere und das schlechtere Geld sich unterschiedslos gemischt zu haben, nur dass man natürlich die allerbesten Stücke nach und nach sammelte und einschmolz.

In der Litteratur, die ja aus dem ersten und zweiten Jahrhundert noch in reicher Fülle erhalten ist, findet sich über dies Schwanken des Münzgehaltes keine Klage, ja kaum eine flüchtige Bemerkung; wären nicht die Geldstücke selbst auf uns gekommen, so wüssten wir fast nichts davon. Das Publikum hat also den Wechsel des Denarwertes garnicht beachtet, und dies ist nicht so sehr zu verwundern, wie es den Anschein hat. Dass das Silberstück unterwertig geworden war, hatte eben für den inneren Verkehr keine Folgen, weil man es nicht wegen seines Metallgehaltes, sondern einfach als Fünfundzwanzigstel des Goldstückes nahm. Es war eben auch zur Scheidemünze herabgesunken, behauptete aber als solche ganz ebenso seinen Wert, wie Sesterz und As es thaten. Man war ganz im Stillen, ohne das jemand es bemerkt hätte, aus der Doppelwährung in die einfache Goldwährung hinübergeglitten. Denn vollgiltige Wertstücke waren nicht mehr, wie unter Augustus, Denar und Aureus, sondern nur noch der letztere allein, während alle anderen Münzen einzig als seine Teilstücke ihre Geltung bewahrten.

Wenn man aus einem Pfund Silber nicht mehr 84 Denare, sondern weit über hundert schlug, so hätte dies allerdings eine bedeutende Vermehrung des Geldes und folglich eine allgemeine Steigerung der Preise herbeiführen müssen, wenn nicht ein anderes Moment dem entgegengetreten wäre. Heutzutage ist die verfügbare Menge des Edelmetalls in ununterbrochenem Steigen begriffen; denn was durch Abnutzung und chemischen Verbrauch, durch Schiffbruch und andere Zufälle verloren geht, ist sehr wenig im Verhältnis zu den Massen, die täglich neu aus der Erde gefördert werden. In der römischen Kaiserzeit war dies anders. Die

bekannten Bergwerke und Goldwäschereien waren durch jahrhundertlangen Gebrauch erschöpft und neue wurden selten erschlossen. Denn es gab keine kühnen Entdecker, deren Forschungsreisen die Schätze ferner
5 Weltteile zugänglich machten, sondern man blieb auf den Machtbereich der römischen Herrschaft beschränkt, der sich schon seit Trajan nicht mehr erweitert hatte. So hörte denn der bergmännische Betrieb zwar nicht ganz auf, aber seine Erträge waren nicht be-
10 deutend und verringerten sich immer mehr. Und diesem schwächeren Zustrom stand ein viel stärkerer Abgang gegenüber. Zunächst wirkte hier die Sitte des Schätzevergrabens, die im Altertum eine traurige Verbreitung besass. Denn die Unsicherheit des Besitzes,
15 mochte sie durch Einfälle der Barbaren, durch Bürgerkriege oder durch tyrannische Obrigkeiten verursacht sein, trieb immer wieder dazu, die Wertmetalle in der Erde zu verstecken; und wurde dann ihr Eigentümer durch Krieg oder Mord dahingerafft, so blieben sie
20 oft Jahrhunderte lang verloren. Man weiss ja, wie diese geheimnisvollen Schätze, die ein glücklicher Zufall bald diesem, bald jenem in den Schooss warf, die Phantasie des ganzen Mittelalters beschäftigt und zu mancher Art tollen Zauberspukes Anlass gegeben
25 haben, und noch jetzt vergeht kaum ein Jahr, ohne dass ein neuer Schatz zu Tage käme. Der Verlust an Edelmetallen, den das Altertum auf diese Weise erlitt, lässt sich kaum hoch genug anschlagen, und durch den lebhaften Orienthandel trat ihm ein noch
30 grösserer hinzu. Denn weil das Reich keine Industrie besass, deren Erzeugnisse man als Gegengabe für die Kostbarkeiten des Ostens hätte bieten können, musste man sie immer mit barem Gelde bezahlen. Im ersten Jahrhundert schätzte man die Summe, die Indien

allein jedes Jahr aus dem römischen Gebiete bezog, auf mindestens 55 Millionen Sesterzen. Dazu kamen dann noch Armenien und Persien, woher man die Eunuchen als kostbare Sklaven für den Dienst vornehmer Frauen bezog, Arabien mit seinem wohlriechenden Räucherwerk, das für den Opferdienst unentbehrlich war, China, dessen Seidenstoffe hoch im Preise standen, und manches andere Land. So schwoll der Abfluss von Gold und Silber weit über dasjenige hinaus, was man aus den erschöpften Bergwerken neu gewann. Indem aber die Edelmetalle seltener wurden, musste der Wert des Geldes in demselben Maasse oder gar in noch höherem steigen, wie er durch die Gewichtsverminderung des Goldstücks und die Vermehrung der Silberdenare sank. Gewiss waren diese Maassregeln nicht durch kluge wirtschaftliche Erwägungen, sondern nur durch die zeitweiligen Geldbedürfnisse eingegeben; aber ohne dass ihre Urheber es wussten und beabsichtigten, wirkten sie höchst zweckmässig, indem sie den allgemeinen Niedergang der Preise, den die Verminderung der Edelmetalle hätte herbeiführen müssen, verhinderten oder doch aufhielten.

Nur für den Aussenhandel schuf der Kupferbeisatz der Silbermünzen Schwierigkeiten. Tacitus erzählt uns, dass die Germanen die republikanischen Denare vor den kaiserlichen bevorzugten. Er selbst schreibt dies nur einer grundlosen Vorliebe für das Alte und Gewohnte zu; doch unsere barbarischen Ahnen waren klüger, als ihr Geschichtschreiber merkte. Unter den Münzen, die Kaiserbildnisse trugen, bestanden eben viele aus unreinem Silber. Da nun die Germanen die Gesichter der einzelnen Herrscher nicht unterscheiden, noch weniger jeden Denar auf seinen Fein-

gehalt prüfen konnten, wiesen sie alle zurück, die das Gepräge des Kaiserkopfes verdächtig machte, oder nahmen sie doch nur zu einem geringeren Werte. Doch diese Unbequemlichkeit belästigte nur den kleinen Bruchteil der Bevölkerung, der jenseit der Grenzen Geschäfte machte, und bei der ungeheuren Ausdehnung des Reiches, das fast alle seine Bedürfnisse aus eigener Produktion bestreiten konnte, war der Aussenhandel, der kaum einen Umsatz von 20 Millionen Mark erreicht haben dürfte, im Verhältnis zum Binnenhandel sehr unbedeutend. Und dass dieser durch die Münzverschlechterung einstweilen noch nicht litt, dafür giebt uns Tacitus den besten Beweis, insofern er gar nicht versteht, warum die Germanen den alten Denar lieber nahmen als den neuen.

Wenn man jenseit der Reichsgrenzen am Kurse des Denars verlor, so musste dies freilich die Folge haben, dass man im Aussenhandel vorzugsweise mit Goldmünzen bezahlte, die zwar auch nicht ganz vollwichtig, aber doch von reinem Korne waren. So strömte die eigentliche Wertmünze ins Ausland, während das schlechte Geld meist zurückblieb. Doch scheint sich dies erst sehr spät fühlbar gemacht zu haben, weil die grosse Ausdehnung des Reiches und die Geringfügigkeit seines Grenzverkehrs jenen Prozess verlangsamte. Denn ein Ausfuhrverbot für Gold ist nicht vor dem Jahre 370 erlassen worden, und gewiss hätte man schon früher versucht, dem Verschwinden der Wertmünzen durch Maassregeln dieser Art vorzubeugen, wenn man ihre Abnahme als gefährlich empfunden hätte.

So hatte der Leichtsinn Neros dem Münzwesen des Reiches mehr Nutzen als Schaden gebracht; im allgemeinen konnte man auch später mit dem römischen

Gelde zufrieden sein. Dies prägt sich auch darin aus, dass man bis zum Anfang des dritten Jahrhunderts zwar Schrot und Korn bald verbesserte, bald wieder verschlechterte, aber das Münzsystem als solches keiner bewussten Veränderung unterzog. Man fand eben, was man hatte, gut und brauchbar, und hielt daher jede Neuerung für überflüssig. Aber unter Caracalla wird dies anders. Zwar dass er den Aureus auf $^1/_{50}$, den Denar wahrscheinlich auf $^1/_{120}$ des Pfundes herabsetzte, bedeutet nicht viel; es war dies nur ein weiteres Abknappen, wie es uns schon früher, namentlich unter Nero, begegnet ist. Doch wenn er plötzlich Doppeldenare zu schlagen begann und das zwar in solcher Masse, dass sie bald den ganzen Geldumlauf beherrschten, so wissen wir zwar nicht, was sein zerrüttetes Hirn sich dabei gedacht hat, doch beweist es klärlich, dass die Schäden des Münzwesens bemerkbar geworden waren und man irgend eine Art der Abhilfe für erforderlich hielt. Wahrscheinlich war es soweit gekommen, dass man 25 Denare nicht mehr für einen Aureus annehmen wollte, was mit dem Zusammenbruche des ganzen bisherigen Münzsystems gleichbedeutend war.

Auch andere Kennzeichen weisen nach derselben Richtung hin. Solange die Legierung sich in mässigen Grenzen hält, werden zwar die ganz reinen Denare der vorneronischen Zeit meist eingeschmolzen oder wandern ins Ausland; aber zwischen den Stücken von grössserem oder kleinerem Kupfergehalt unterscheidet man kaum. In den Schätzen, die bis auf Septimius Severus vergraben sind, erscheinen sie bunt gemischt und werden daher auch im gewöhnlichen Marktverkehr zu gleichem Werte genommen sein. Man konnte es den Stücken eben nicht ansehn, ob sie neunzig oder

siebenzig Prozent Silber enthielten; auch wurde ihr Metallwert dadurch nicht viel mehr beeinflusst, als durch die übliche Ungleichmässigkeit der Prägung. Als aber Severus den Kupferzusatz auf mehr als die Hälfte steigerte, musste dies schon an der Farbe des Denars bemerkbar werden. Die schlechtesten Münzen sonderten sich leicht von den besseren, und diese wanderten bald in den Schmelztiegel; aus den späteren Schätzen sind sie daher fast ganz verschwunden. In derselben Weise werden aber auch die Aurei sich aus dem Verkehr zurückgezogen haben; sie wurden eifrig gesammelt und aufbewahrt; im inneren Handel sah man sie nicht mehr, und wer sie für das Ausland brauchte, der musste sie mit hohem Aufgelde kaufen. Ebenso hat man es im neunzehnten Jahrhundert erst in Österreich, dann in Russland, Italien und Griechenland beobachten können, wie alles Wertgeld vom Markte verschwand, wenn der Zwangskurs dem Publikum ein unterwertiges Zahlmittel aufdrängte.

Dass Caracalla das Gewicht des Aureus herabsetzte, hatte vielleicht den Nebenzweck, ihn durch diese Minderung seines Wertes wieder kursfähig zu machen. Aber falls er diese Absicht hegte, hat sie sich nicht erfüllt. Schon unter seinem Nachfolger Macrinus schwankt im Verlaufe einer Regierung, die nur vierzehn Monate währte (217—218), das Gewicht der Goldstücke zwischen 7,44 und 6,47 Gramm; das bedeutet einen Wertunterschied von $2^3/_4$ Mark. Es ist klar, dass man Münzen, die so bedeutende Differenzen zeigten, nur mit der Wage in der Hand annehmen konnte; sie wurden also behandelt, wie Rohmetall, d. h. sie hatten aufgehört, Geld zu sein. Sehr bald scheint man dies auch offiziell anerkannt zu haben. Unter Alexander Severus (222—235) werden noch

Beamtengehalte in Gold bezahlt; freilich ist dies eine Vergünstigung, die nur für besondere Verdienste gewährt wird. Der Aureus hat also dem Silbergelde gegenüber schon einen höheren Kurs, wird aber doch noch als gesetzliches Zahlmittel betrachtet. Dementsprechend sind die Goldmünzen Alexanders zwar nichts weniger als gleichmässig geschlagen, lassen aber doch noch einen bestimmten Fuss erkennen. Unter Maximinus Thrax (235—238) dagegen finden sich Aurei von 6 Gramm, von 5,72, von 4,98, von 4,65 und von 3,42. Sie differieren also um mehr als $2^1/_2$ Gramm, d. h. um einen Wert von 7 Mark, und zwar handelt es sich nicht um gesonderte, deutlich unterscheidbare Münzeinheiten, sondern die höheren Gewichte gehen so allmählich in die niedrigeren über, dass man die Abweichungen unmöglich durch den Augenschein, sondern nur mit der Wage feststellen kann. Wer in dieser Weise prägt, kann gar nicht mehr die Absicht haben, dass die betreffenden Münzen als Umlaufsmittel dienen sollen. Wahrscheinlich schlug man das Gold nur noch zu Festgeschenken, die nach Siegen, bei den Geburtstagen der Kaiser und ähnlichen Gelegenheiten unter die Soldaten verteilt wurden. Denn da diese sich meist aus den Grenzprovinzen, zum Teil auch schon aus den freien Barbarenländern rekrutierten, war es ihnen angenehm, wenn sie bei ihrer Rückkehr in die Heimat Wertstücke besassen, die auch ausserhalb des Reiches gern genommen wurden. Übrigens waren viele jener Goldstücke gar nicht dazu bestimmt, für irgend welche Käufe ausgegeben zu werden; denn wie die Löcher und Ösen, mit denen sie schon im Altertum versehen sind, deutlich zeigen, sollten sie an Bändern um den Hals getragen werden, dienten also dem rohen Schmuckbedürfnis der Barbaren, aus denen

damals das römische Heer bestand. Mithin trug der Aureus sein Gepräge nur noch zur Zierde; die Eigenschaft einer wirklichen Münze hatte er seit Caracalla eingebüsst.

Ehe dies eintrat, war der verschlechterte Denar eine Scheidemünze gewesen, die nur als Teilstück des Aureus ihren Wert behielt. Der neue Doppeldenar hatte diese Anlehnung verloren; trotz seines schwankenden Gehaltes musste er jetzt als wichtigstes Umlaufsmittel selbständig den Markt beherrschen. Und dies schien dadurch erleichtert zu sein, dass der Aureus aus dem Verkehr ganz verschwunden war. Denn Kursschwankungen eines Zahlmittels sind nur dann klar erkennbar, wenn es sich mit einem anderen vergleichen lässt. Steht in unserem Kurszettel die Notiz, der italienische Papierfrank stehe auf 90, so bedeutet dies, dass er auf 90 Prozent des Goldfranken geschätzt wird, d. h. er wird mit diesem in Bezug auf seinen derzeitigen Marktwert verglichen. Fehlt ein solcher Maassstab, der bis zu einem gewissen Grade für stabil gelten kann, so prägt sich das Sinken des Geldwertes nur in dem Steigen der Preise aus, und dieses erfolgt sehr langsam und ungleichmässig, weil eben bei jeder einzelnen Ware noch andere Faktoren es zurückhalten oder auch beschleunigen können. Das Sinken des Denars war in seinem Verhältnis zum Aureus zum Ausdruck gekommen; seit dieser keine feste Grösse mehr war, musste es viel minder bemerkbar werden, und dies war nicht nur ein scheinbarer, sondern auch ein wirklicher Vorteil. Denn falls man einem Zahlmittel sein Schwanken nicht gar zu deutlich anmerkt, steigert dies das allgemeine Vertrauen zu ihm und giebt ihm dadurch thatsächlich eine festere Haltung. Aber wenn auch das Reich als

Ganzes neben dem Denar nur den Aureus als Wertmesser gekannt hatte, so gab es in den einzelnen Provinzen und Städten zahlreiche Geldsorten, in denen Kursschwankungen zwar keinen allgemeinen, aber doch einen lokalen Ausdruck finden konnten.

Als das Deutsche Reich gegründet war, gehörte es zu den ersten Maassregeln seiner Gesetzgebung, dass es im Münzwesen Einheit schuf. Das römische hat es in dieser Beziehung viel minder eilig gehabt. So lange die Republik sich erhielt, wünschte man gar nicht, die Provinzialen dem Römer wirtschaftlich gleichzustellen; und als die Kaiser das Werk der Nivellierung begannen, war die eigene Münze vielen der abhängigen Staaten zu einer lieben Gewohnheit geworden, an der man nicht ohne Not rühren mochte. War man doch um so weniger geneigt, ihnen dies letzte Zeichen der Selbständigkeit zu nehmen, als es, wie wir sogleich sehen werden, dem Reiche finanzielle Vorteile brachte. Jener Unterschied des Westens und des Ostens, den wir schon in den Stadtverfassungen beobachten konnten (S. 147), trat übrigens auch auf dem Gebiete des Münzwesens hervor. In Afrika, Spanien, Gallien und den Donauländern war man meist auf Barbaren gestossen, die ebenso wenig ein klares Geldsystem, wie eine wohlgeordnete Regierung besassen. Gleich der italischen Städteordnung war auch die römische Münze bei ihnen eingeführt worden, und wenn man ihnen anfangs noch hier und da Besonderheiten gestattete, so verschwanden diese schon im Beginne der Kaiserzeit. Im griechischen Osten dagegen hatte fast jede Stadt mit ihrer eigentümlichen Verfassung auch ihr besonderes Münzrecht bewahrt, das freilich bald auf die Ausgabe von Kupfergeld eingeschränkt wurde. Dieses galt nur innerhalb des

betreffenden Stadtgebietes und wurde höchstens noch in den nächsten Nachbargemeinden, wenn auch wahrscheinlich nicht ohne Kursverlust, angenommen. Wie über das ganze Finanzwesen der Städte, so hatte der Statthalter auch darüber zu wachen, dass die Prägung solide gehandhabt werde. Gab der Ordo schlechtes Geld aus, so konnte es vorkommen, dass es für wertlos erklärt und seine Annahme verboten wurde; die Bürger, in deren Hände die Münzen gekommen waren, hatten dann den Schaden zu tragen. Da so die Gefahr jeden Privaten traf, sahen die Gemeinden sich zur höchsten Vorsicht gezwungen und hielten ihr Geldwesen in leidlicher Ordnung.

Neben dieser lokalen Kupferprägung steht eine provinziale in Silber, die meist die gleiche Münze, wie sie vor der römischen Besitzergreifung herrschend gewesen war, auch weiter fortführt. Gewisse Statthalter haben nämlich das Recht, eine Wertmünze zu schlagen, die innerhalb ihrer Provinz gesetzliches Zahlmittel ist. Doch können auch die Steuern nach Rom damit bezahlt werden, und eben hierin liegt der Vorteil, den die kaiserliche Kasse aus dieser Sonderprägung zog. Denn der schuldige Betrag wird durchaus in Sesterzen oder, was im Wesentlichen dasselbe bedeutet, in Denaren angesetzt und die Provinzialmünze zu der römischen in ein Verhältnis gebracht, das ihrem Metallwerte nicht völlig entspricht. So sollte, um ein Beispiel anzuführen, der Cistophorus der Provinz Asia nur drei Denare gelten, obgleich diese auch in ihrer ältesten und besten Gestalt zusammen nur 11,7 Gramm wogen, während jener 12,64 enthielt. Empfing also die Reichskasse 100 Cistophoren für 300 Denare, so konnte sie aus dem Silber 347 schlagen, was kein schlechtes Geschäft

war. Freilich durften die Unterthanen ihre Zahlungen auch in römischem Gelde leisten; doch sorgte man wohl dafür, dass nicht zu viel davón in den betreffenden Provinzen umlief, so dass sich die nötigen Summen nicht ohne Agio zusammenbringen liessen. Denn da die Reichsmünze jedes Metalls in allen Provinzen zu ihrem vollen Nennwerte genommen werden musste, so hielt sich der Marktpreis des Denars auf der Höhe eines drittel Cistophorus, mochte auch sein Silbergehalt niedriger sein. Und weil er im ganzen Reiche gangbar war, besass er ja auch eine grössere Brauchbarkeit als die provinzialen Silbermünzen, was für seinen geringeren Metallwert wohl Ersatz bieten konnte.

Durch das mächtige Gebot des Kaisers gestützt, behauptete sich dies Verhältnis, solange die Wertdifferenz eine kleine war. Aber das Reichssilber wurde immer schlechter; und zugleich prägte man es in grösseren Massen, so dass es sich über die Provinzen verbreiten und auch dort zum herrschenden Zahlmittel werden konnte. Sobald dies aber eintrat, wurde natürlich das bessere Provinzialsilber eingeschmolzen; man bezahlte die Tribute in Denaren, und der Gewinn, den man bisher aus jenem gezogen hatte, ging verloren. Das wäre noch zu ertragen gewesen; doch der Doppeldenar, den Caracalla eingeführt hatte, sank immer tiefer, und endlich liess sich sein Nennwert auch dem lokalen Kupfergelde gegenüber nicht mehr aufrecht erhalten. Was anfangs Scheidemünze gewesen war, wurde jetzt zum relativ stabilen Wertmesser, in dem die Kursschwankungen des Reichsgeldes ihren Ausdruck finden konnten.

Die endgiltige Katastrophe des römischen Münzwesens trat unter Gallienus ein (253—268). Damals

erhoben sich in allen Ecken des Reiches Usurpatoren, und jeder von ihnen brauchte Geld, um seine Ansprüche durchzusetzen. So suchten sie denn ihre spärlichen Mittel dadurch zu vermehren, dass sie immer mehr Kupfer dem Doppeldenar beimischten, und die Regierung in Rom folgte ihrem Beispiel. Der Silbergehalt, der vorher noch 40 Prozent betragen hatte, sank in weniger als fünfzehn Jahren bis auf 5 Prozent herab. Nur dadurch konnte man der Münze noch einen trügerischen weissen Schein geben, dass man sie in Säuren kochte. Auf diese Weise wurde auf der Oberfläche das Kupfer weggefressen und es bildete sich eine dünne Silberumhüllung, die freilich im Umlauf sehr schnell abgegriffen wurde. Daher ist in unseren Münzsammlungen dies Weisskupfer, wie man es technisch nennt, nur bei Exemplaren von aussergewöhnlich guter Erhaltung von dem gewöhnlichen Kupfer zu unterscheiden; an Metallwert stand es freilich noch immer zehnmal so hoch. Denn da Kupfer sich zum Silber wahrscheinlich wie 1 : 200 verhielt, musste schon eine sehr geringe Beimischung des edleren Stoffes eine bedeutende Wertsteigerung herbeiführen. Aber der Sesterz, der ein Achtel des Doppeldenars darstellen sollte, wog fünfmal mehr als dieser, hätte also seinen halben Wert repräsentirt, selbst wenn er nicht aus Messing, sondern nur aus Kupfer bestanden hätte, und in ähnlicher Weise hatte sich das Verhältnis zum As verändert. Denn der vorsichtige Senat war mit denjenigen Münzen, deren Prägung ihm übertragen war, nicht der Verschlechterung des Silbergeldes nachgefolgt, sondern hatte sie immer auf ansehnlicher Höhe erhalten. Die Stücke, welche anfangs nur Scheidemünze sein sollten, waren also in ihrem Metallgehalt weit über ihren

Nennwert hinausgewachsen, wenn man diesen nach dem Doppeldenar bemass. Daraus folgt, dass auch sie das Schicksal des Aureus und der alten besseren Denare teilten und aus dem Verkehr verschwanden. Bald schränkte der Senat seine überflüssige Prägung ein und hörte endlich ganz damit auf. Und nicht anders ging es mit der lokalen Kupferprägung; in den meisten Städten schlief sie allmählich ein, um endlich durch Aurelian (270—275), wo sie noch vorhanden war, aufgehoben zu werden. Ägypten war die einzige Provinz, die ihre Sondermünze auch jetzt noch behielt, wahrscheinlich aus keinem anderen Grunde, als weil sie ebenso schlecht und wertlos war, wie die Reichsmünze, und gerade darum sich neben ihr behaupten konnte.

Sehen wir von dieser Ausnahme ab, so war die Währung des Reiches jetzt so einheitlich geworden, wie dies überhaupt nur denkbar ist; denn was sich im thatsächlichen Umlauf befand, war nur eine einzige Münzgattung, jener weisskupferne Doppeldenar. Eine kleinere Scheidemünze, um ihn zu wechseln, brauchte man nicht mehr, da sein Wert auf weniger als 4 Pfennige herabgesunken war. Natürlich waren alle Preise dem entsprechend in die Höhe gegangen; was man früher mit fünf Sesterzen bezahlt hatte, kostete jetzt über hundert. Aber dieser Aufschlag war nur solange peinlich empfunden worden, wie er noch in stetem Wachsen war und die Marktpreise daher immerfort wechselten. Seit der Doppeldenar seinen tiefsten Stand erreicht hatte, mussten sie nach einigem Schwanken wieder zu ihrer normalen Festigkeit zurückkehren. Denn der Silbergehalt der Münze war so gering geworden, dass, wenn man ihn noch weiter herabgesetzt hätte, selbst das Weisssieden kaum mehr

möglich gewesen wäre. Ohne zum reinen Kupfer überzugehn, konnte man sie also nicht mehr verschlechtern, wodurch ihr Wert, so niedrig er auch war, doch wieder zu einem festen wurde. Die besseren Stücke waren eben eingeschmolzen, und die schlechtesten beherrschten den Markt und bestimmten die Preise. So war man zu einer leidlich gleichmässigen Währung gelangt und konnte sich mit ihr einleben. Der Unterschied gegen früher bestand nur darin, dass man für denselben Gegenstand eine grössere Menge von Geldstücken zahlen musste, und da jeder, der etwas zu verkaufen hatte, auch seinerseits mehr empfing, war dies leicht zu ertragen.

Nur für Grosszahlungen war die geringwertige Münze sehr schlecht geeignet. Denn um eine Summe im Wert von 1000 Mark zu entrichten, brauchte man mindestens 25000 Doppeldenare, die einzeln herzuzählen höchst unbequem gewesen wäre. Man vereinigte sie daher in grossen Säcken, deren jeder 3125 Stücke enthielt und folglich 25000 Sesterzen repräsentierte. Jene Beutel wurden wahrscheinlich gleich auf dem kaiserlichen Münzamte gefüllt, versiegelt und mit einem Stempel versehen, der die Richtigkeit ihres Inhalts beglaubigte. So konnten sie uneröffnet von Hand zu Hand gehn, wodurch man sich die Mühe des Zählens ersparte. Nach dem Sacke *(follis)*, in dem sie bei allen grösseren Zahlungen gegeben und genommen wurden, erhielten die Doppeldenare bald im Volksmunde und dann auch in der offiziellen Terminologie den Namen Folles, mit dem auch wir sie künftig bezeichnen wollen. Für den Auslandhandel war die Reichsmünze freilich in keiner Gestalt zu brauchen, weil ihr Gehalt an Edelmetall zu schwer kontrollierbar war; doch konnte man sich

leicht helfen, indem man mit rohem Gold oder Silber nach dem Gewicht bezahlte.

So war der Zustand des Münzwesens, nachdem man die schlimme Übergangszeit durchgemacht hatte, zwar nichts weniger als musterhaft, aber doch erträglich geworden. Sehr schwer getroffen waren nur die Kapitalisten, die vor der Münzverschlechterung des Gallienus Gelder ausgeliehen hatten, und mancher von ihnen mag zum armen Manne geworden sein. Denn jeder war verpflichtet, die Münze, die Bild und Umschrift des Kaisers trug, zu ihrem vollen Nennwerte anzunehmen. Wer also 1000 Sesterzen in altem Gelde geborgt hatte, konnte sich mit 1000 Sesterzen in neuem von seiner Schuld lösen, obgleich er damit nach dem wirklichen Werte nur ein Achtel dessen wiedergab, was ihm geliehen war. Entsprechendes gilt natürlich von allen Zinszahlungen, wodurch auch der Haushalt der Städte grosse Einbussen erlitt. Denn sie alle hatten ja Schenkungen und Vermächtnisse in barem Gelde empfangen, deren Zinsen für ganz bestimmte Zwecke verwendet werden sollten. Dazu konnten sie nicht mehr reichen, seit ihr Wert auf ein Achtel seines früheren Betrages herabgesunken war, oder wenn die Schenkung noch auf die Zeit vor Severus zurückging, sogar auf ein Zwölftel oder Zwanzigstel. Noch grössere Verluste aber trafen das Reich selbst, und zwar lag dies an der ganz eigentümlichen Ausbildung, welche das System seiner direkten Steuern im Laufe der letzten Jahrhunderte erfahren hatte.

Um diese Entwicklung zu verstehen, müssen wir wieder bis in die Urzustände des römischen Staates zurückgreifen. In der Königszeit und den ersten Jahrhunderten der Republik waren die öffentlichen

Ausgaben höchst gering. Die Wahlbeamten empfingen kein Gehalt, und als Büttel, Ausrufer, Schreiber u. dgl. m. dienten ihnen wahrscheinlich ihre Klienten, die sie unterhielten. Die Bauten des Staates wurden durch Frohnden hergestellt, welche die Bürger entweder selbst oder durch ihre Sklaven leisteten. Ein Heer war im Frieden nicht vorhanden, und zum Kriege musste der Ausgehobene sich aus eigenen Mitteln bewaffnen und, soweit ihn nicht die Beute ernährte, selbst für seinen Unterhalt sorgen. Nur die 1800 Reiter bekamen die Kosten des Pferdes ersetzt, aber nicht durch den Staat, sondern durch die begüterten Wittwen, Greise und Kinder, welche die Verteidigung des Landes, da sie ihr nicht in Person dienen konnten, mit ihrem Vermögen unterstützten. So blieben eigentlich nur die Ausgaben für den Kultus übrig, die in ordentliche und ausserordentliche zerfielen. Denn gewisse Opfer, Spiele oder andere gottesdienstliche Leistungen mussten unabänderlich Jahr für Jahr wiederholt werden; andere wurden nur gelegentlich dargebracht, etwa zur Erfüllung von Gelübden oder zur Feier von Siegen und freudigen Ereignissen ähnlicher Art. Diese ausserordentlichen Kosten wurden regelmässig mit ausserordentlichen Einnahmen bestritten, wie Kriegsbeute, Strafzahlungen oder Prozessgewinn; die ordentlichen dagegen waren auf staatlichen Grundbesitz fundiert, der alle fünf Jahre an den Meistbietenden verpachtet wurde. Für denselben Zeitraum wurden dann auch die Lieferungen, welche für die jährlich wiederkehrenden Kulthandlungen nötig waren, an den Mindestfordernden vergeben. Natürlich mussten diejenigen, welche bei diesen Versteigerungen als Bieter zugelassen wurden, genügende Sicherheit stellen, dass sie ihre Verpflichtungen ordnungsmässig

erfüllen würden. War ein Einzelner nicht dazu im Stande, weil eine zu grosse Summe in Frage kam, so thaten sich Gesellschaften zusammen, die Gefahr und Gewinn unter ihre Mitglieder teilten. Diese Staatspächter und Staatslieferanten nannte man *publicani.*

Dieses Publikanensystem, wie man es technisch nennt, besass den Vorteil grosser Sicherheit und Stetigkeit. Auf fünf Jahre voraus waren die notwendigen Ausgaben und die Einnahmen, durch die sie gedeckt wurden, so gut wie unerschütterlich festgestellt. Man brauchte sich nicht zu sorgen, dass ein Schwanken der Preise die Opfertiere verteuern oder den Ertrag der staatlichen Grundstücke herabdrücken könne; denn für jeden Schaden dieser Art stand der Publikane mit seiner Bürgschaft ein. Freilich that er es nicht umsonst; er wollte ja ein Geschäft machen und hatte daher sein Angebot so gestellt, dass auch unter ungünstigen Verhältnissen noch immer genug für ihn herauskam. Man erkaufte jene Sicherheit also mit teurem Gelde. Aber so lange das regelmässige Einkommen des Staates so gut wie ausschliesslich aus seinem Grundbesitze floss, liess es sich kaum in anderer Form als durch Verpachtung flüssig machen. Und da die einlaufende Summe die Ausgaben überstieg, brauchte man bei diesen nicht sparsam zu sein, sondern konnte den Publikanen den Gewinn, den sie auch an ihnen machten, gönnen. Wäre es doch für die vornehmen Herren Beamten höchst unbequem gewesen, wenn sie sich um die Viehpreise hätten bekümmern und die Opfertiere auf ihre sakrale Brauchbarkeit prüfen müssen. Für jene kleinen Verhältnisse war also das Publikanensystem ganz passend; seine Gefahr lag nur darin, dass man es auch auf die grösseren einer späteren Zeit übertrug.

Und wirklich hatte die bequeme Gewohnheit, immer nur mit festen Ziffern zu rechnen, so tiefe Wurzeln geschlagen, dass man mit echt römischer Zähigkeit an ihr festhielt, auch als sie Millionen verschlang.

Zwar auf die Vermögenssteuer, die einzige direkte, welche der römische Bürger zahlte, liess sich das Publikanensystem nicht anwenden. Seit man den Soldaten Lohn und Verpflegung gab und die Kriege angefangen hatten, Geld zu kosten, hatte man zu jenem Hilfsmittel greifen müssen; doch wandte man es nur in den schwersten Kriegsnöten an. Da also die Steuer nicht jährlich wiederkehrte, sondern nur ausnahmsweise erhoben wurde, konnte man sie auch nicht auf eine Reihe von Jahren in Pacht geben. Als man aber im Jahre 353 v. Chr. die erste dauernde Steuer einführte — es war eine Abgabe von den Freilassungen, die 5 Prozent des Wertes der betreffenden Sklaven betrug —, da mussten alsbald wieder die Publikanen heran. Und so ging es mit allen regelmässigen Einnahmequellen, die sich dem Staate öffneten; war ihr Ertrag schwankend, so verwandelte man ihn auf je fünf Jahre in einen festen, indem man ihre Ausbeutung den Pächtergesellschaften übertrug.

Als nun Rom seinen Landbesitz über die Grenzen Italiens hinaus erweiterte, wurden den unterthänigen Städten aller Provinzen Kopf- und Grundsteuern auferlegt. Diese konnte man von Anfang an festlegen, und das zwar nicht nur für fünf Jahre, sondern für alle Folgezeit, was den römischen Machthabern gewiss das bequemste war. Man brauchte eben nur die Einwohnerzahl und den Bodenwert jedes Stadtgebietes abzuschätzen und nach dem Ergebnis jede Gemeinde als Ganzes mit einer bestimmten Summe zu belasten, die sie Jahr für Jahr unabänderlich nach Rom ab-

zuführen hatte. Die Bürgerschaft durfte dann selbst durch ihre Beamten und ihren Rat die Repartition und Erhebung der Steuern besorgen; für die richtige Zahlung des Gesammtbetrages konnten die römischen Obrigkeiten die Decemprimi als Vertreter des Ordo verantwortlich machen. Dass man neue Eroberungen nicht selten in dieser Weise ausnutzte, ist zwar nicht ausdrücklich überliefert, doch weisen manche Spuren darauf hin. Nach diesem System kamen Überschüsse den Städten selbst zu Gute, wofür sie aber auch die Ausfälle zu tragen hatten. Sie befanden sich also dem Reiche gegenüber in einer ganz ähnlichen Stellung wie die Publikanengesellschaften, ausser dass diese nur durch das eigene Angebot, das sie alle fünf Jahre ändern konnten, jene durch den feststehenden Befehl der herrschenden Stadt gebunden waren. Mithin wurde die Steuerlast leichter, wenn Bevölkerungsziffer und Bodenwert stiegen, schwerer, wenn sie abnahmen. Doch hatte eine Gemeinde durch Pestilenz oder Kriegsnot gelitten oder war auf andere Weise herabgekommen, so liess sich der römische Senat wohl auch zu Erleichterungen bestimmen. Auch stifteten mitunter patriotische Bürger ein Kapital, aus dessen Zinsen die Forderungen des Reiches gedeckt werden sollten, wodurch manche unterthänige Stadt von der Grund- und Kopfsteuer ganz oder teilweise entlastet wurde.

Die Kopfsteuer wurde vielleicht überall auf diese Art erhoben, und auch von der Grundsteuer dürfte das Gleiche gelten, soweit sie in barem Gelde bezahlt wurde. Doch zur Verpflegung der Hauptstadt brauchte man auch Korn, und dies Bedürfnis wuchs, als nach den Gesetzen des Gajus Gracchus es der armen Bevölkerung Roms erst unter dem Marktpreise verkauft,

dann gar umsonst verteilt wurde. In einigen Provinzen bestand daher die Grundsteuer in einem aliquoten Teil der Ernte, der je nach dem Ertrage derselben in seiner Höhe wechselte. So zahlte Sicilien einen Zehnten, Aegypten und Afrika den fünften, andere Provinzen den siebenten Teil. Hier handelte es sich also wieder um schwankende Summen, und wieder traten daher die Publikanen ein, nur dass in diesen Fällen ihr Angebot nicht auf so und so viel Sesterzen gestellt war, sondern auf so und so viel Scheffel Korn, die sie sich jährlich zu liefern verpflichteten. Natürlich boten sie nicht mehr, als auch bei einer schlechten Mittelernte durchschnittlich herauskam; nur bei entschiedenem Misswachs konnten sie ein Jahr oder das andere Schaden leiden, doch musste dieser im Verlaufe ihrer fünfjährigen Pachtzeit immer wieder in Vorteil umschlagen. Daher suchten die Städte nicht selten die Naturalsteuern ihres Gebietes durch ihre Decemprimi selbst zu pachten, und wenn sie überboten wurden, zahlten sie demjenigen, welchem die Erhebung zugeschlagen war, mitunter ein Abstandsgeld, damit er seine Rechte auf sie übertrage. Denn wenn auf diese Weise der Vorteil auch oft verloren ging, so schützten sie sich doch vor den Bedrückungen der Publikanen, die in den Provinzen schlimm genug waren. Wahrscheinlich hätten die Städte schon unter der Republik die Pacht ihrer Grundsteuern ganz an sich gebracht, wenn sie dazu die Unterstützung der römischen Behörden gefunden hätten. Aber die Herren des Senats, die jedes Jahr bald für sich, bald für ihre Söhne und Anhänger um Wahlstimmen zu betteln hatten, mochten die einflussreiche Unterstützung der grossen Kapitalisten nicht verlieren und sorgten daher nach Kräften, dass ihnen ein so gutes Geschäft, wie

die Steuererhebung es war, nicht auf die Dauer entzogen werde.

In der Kaiserzeit fiel dieser Grund weg. Der absolute Herrscher betrachtete den römischen Ritter ebenso als seinen Unterthanen wie den armen Provinzialen und hatte keine Ursache, dem einen auf Kosten des andern die Tasche zu füllen. Und dazu kam, dass bald auch die Steuerpacht anfing, eine Last zu werden, und die Kreise des Grosskapitals, die ihren Einfluss auch am Hofe bewahrten, sich ihr eher entzogen, als danach strebten. Dies war folgendermaassen zugegangen: Bei der stetig fortschreitenden Abnahme der Bevölkerung versagten dem Boden die Arbeitskräfte; die Ernten gingen zurück und mit ihnen der Betrag des Zehnten, Siebenten oder Fünften, aus denen die Grundsteuer sich zusammensetzte. Der Kaiser aber konnte seine Ausgaben nicht in demselben Verhältnis einschränken; denn mochten auch am Hofhalte kleine Ersparnisse möglich sein, das Heer, das den Hauptteil der Steuern verschlang, konnte nur vermehrt, nicht vermindert werden, weil im Fortschritte der Zeit die Barbarengefahr wuchs. Man half sich, wie das der kaiserlichen Verwaltung geläufig war, durch brutale Gewalt. Blieben, wenn eine Einnahmequelle des Reiches versteigert wurde, die höchsten Angebote hinter demjenigen zurück, was in der vorhergehenden Pachtperiode gezahlt worden war, so zwang man einfach die früheren Publikanen, die Eintreibung zu den bisherigen Bedingungen wieder zu übernehmen. Man entschuldigte dies mit der Begründung, da sie vorher vom Reiche Vorteil gezogen hätten, sei es ganz gerecht, wenn sie jetzt auch eine kleine Einbusse trügen. Natürlich waren die Kapitalisten anderer Meinung; die freiwilligen Meldungen zur Staatspacht

wurden seltener, und nicht immer fanden sich Leute, die man zwingen konnte. Um die Bieter nicht abzuschrecken, sahen die Kaiser sich wiederholt zum Erlass von Verordnungen gezwungen, welche das gewaltsame Festhalten der Publikanen nach Ablauf ihres fünfjährigen Vertrages untersagten. Aber wenn man dies Verbot mehrmals wiederholen musste, so ist eben dies ein Zeichen, dass es immer wieder übertreten wurde. Die Statthalter und Procuratoren wussten eben, dass sie Gefahr liefen, die allerhöchste Gunst zu verscherzen, wenn sie aus ihren Provinzen nicht mindestens ebenso viel herausschlugen, wie ihre Vorgänger gethan hatten, und scheuten vor keiner Ungesetzlichkeit zurück, um dies Ziel zu erreichen. War ihnen doch wohlbekannt, dass nicht leicht jemand den Mut fasste, sie zu verklagen, und dass der Kaiser selbst bei Delikten, die seiner Kasse zu Gute kamen, gern ein Auge zudrückte. Dass jener Zwang nur zeitweilig half und künftige Verpachtungen nur noch mehr erschwerte, kam den dringenden Forderungen des Augenblicks gegenüber wenig in Betracht.

Unter diesen Umständen war es natürlich höchst willkommen, wenn auch jetzt noch die Städte selbst auf ihre Grundsteuer boten, und thaten sie das nicht, so konnte man sie am leichtesten dazu zwingen. In ihren Decemprimi besassen sie ein Kollegium, das meist aus den wohlhabendsten Männern der Gemeinde bestand und daher wohl geeignet war, um die nötigen Sicherheiten für einen Pachtvertrag mit dem Reiche zu bieten. So wurden denn diese wie eine Gesellschaft von Publikanen behandelt, d. h. sie hatten für die Erhebung der Steuern zu sorgen und waren mit ihrem Vermögen für richtige Zahlung der Gesammtsumme haftbar. Natürlich konnte bei ihnen nicht davon die

Rede sein, dass sie alle fünf Jahre niedrigere Angebote hätten stellen dürfen; da höhere nicht zu erwarten waren, legte man den Betrag, den das Reich jedes Jahr von der einzelnen Stadt zu fordern hatte, ein für alle Mal gesetzlich fest. Gleichzeitig wurde wohl auch in den meisten Provinzen, wo dies noch nicht geschehen war, die Naturalsteuer in Geld umgesetzt. Wo sie bestehen blieb, weil man sie für den Unterhalt Roms brauchte, wie in Africa und Ägypten, da erhob man nicht mehr, wie früher, einen Fünften des jährlichen Ertrages, sondern rechnete ihn nach niedrigem Durchschnitt in eine feste Summe von Scheffeln um, die unabhängig von dem Ergebnis der Ernte jedes Jahr nach Rom zu schicken war. So hatte man die Stetigkeit des Budgets nicht nur hergestellt, sondern beträchtlich gesteigert; die wesentlichsten Positionen desselben schienen nicht nur für je fünf Jahre, sondern für alle Folgezeit festgelegt.

Allerdings war dies auf Kosten der Städte und ihrer Decemprimi geschehn, in deren Händen jetzt die Verwaltung der Kopf- und Grundsteuer zusammenlief. Die Summe, die sie aus beiden an den Kaiser entrichten mussten, stand fest, aber ebenso auch der Betrag, der von jedem Kopfe und jedem Morgen Acker erhoben werden durfte. Ging also die Bevölkerung oder der Umfang des bebauten Landes zurück, so durften sie nicht von jedem der übrigbleibenden Steuerobjekte entsprechend mehr einfordern, sondern mussten den Ausfall aus ihrer Tasche decken. Auf zehn wohlhabende Männer verteilt, lastete diese Verpflichtung anfangs nicht gar zu schwer; jedenfalls kam sie nicht in Betracht gegenüber den Ausgaben, welche die Stadt für ihre eigenen Bedürfnisse den Decurionen abforderte. Doch hätte sie mit dem Fort-

schreiten der Entvölkerung drückend werden können, wenn nicht die Zustände des Münzwesens die Leistungen aller Städte, die ihre Steuern nicht in Naturalien, sondern in Geld zu zahlen hatten, fast auf Nichts herabgedrückt hätten. Denn natürlich konnten die festen Summen, die ihnen gesetzlich aufgelegt waren, nur in einer bestimmten, unveränderlichen Zahl von Sesterzen ihren Ausdruck finden. Wenn also der Sesterz in seinem Werte von 20 Pfennigen auf $^1/_2$ Pfennig sank, so bedeutete dies, dass sie nur noch ein Vierzigstel ihrer früheren Steuer bezahlten, obgleich der Betrag nominell der gleiche geblieben war. Die Kaiser hatten zur Münzverschlechterung gegriffen, um dadurch ihre Einkünfte zu vermehren; der Erfolg aber war, dass gerade derjenige Teil derselben, der bisher als der sicherste und stabilste gegolten hatte, jetzt zusammenschmolz wie Schnee im Frühling.

Dieser Kalamität half Aurelian (270—275) teilweise ab, indem er verfügte, das Wort *sestertius* solle den Doppeldenar, nicht mehr, wie bisher, das Achtel desselben bedeuten. Damit war es ausgesprochen, dass alle Verpflichtungen, die auf so und so viel Sesterzen angesetzt waren, natürlich auch die der Städte, künftig in derselben Zahl von Doppeldenaren gelöst werden müssten; indem so der Follis als offizielle Rechnungseinheit an die Stelle des Vierteldenars trat, wurden alle Forderungen, mochten sie dem Staate oder Privaten zustehen, auf ihren achtfachen Betrag erhöht. Der Kaiser mochte dies nicht für ungerecht halten; denn da der Silbergehalt der Münze in wenigen Jahren von 40 auf 5 Prozent gesunken war, also thatsächlich ein Achtel des früheren betrug, wurde durch die neue Wertung dem Sesterzen nur diejenige Geltung zurückgegeben, die er nicht etwa unter Augustus oder auch

nur unter Marcus, sondern noch beim Regierungsantritt des Gallienus besessen hatte. Was Aurelian verordnete, bezweckte also nur die Herstellung eines Geldwertes, der vor weniger als zwanzig Jahren wirklich bestanden hatte; das Publikum aber sah in dieser Maassregel eine unerhörte Tyrannei. Gewiss hatte es bemerkt, dass in der letzten Zeit alle Preise emporgeschnellt waren; aber wie dies mit der Metallmischung der Münze zusammenhing, konnten die Wenigsten berechnen. Und ausserdem gab es ja zahlreiche Schulden, die erst unter Gallienus oder selbst später aufgenommen waren, und bei diesen war ihre Verachtfachung allerdings eine schreiende Ungerechtigkeit. So brach denn in Rom ein Aufstand aus, dessen Unterdrückung nicht weniger als 7000 Menschen das Leben kostete, und Tumulte, wenn auch von geringerer Bedeutung, wird es wahrscheinlich auch in vielen anderen Städten gegeben haben. Doch Aurelian setzte seinen Willen durch und brachte dadurch die Geldsteuern der Gemeinden zwar nicht auf ihren ursprünglichen Betrag, aber doch auf ein Fünftel desselben, was gegenüber den Zuständen der letzten Zeit schon eine bedeutende Verbesserung des kaiserlichen Einkommens bedeutete.

Die Neuerung Aurelians hatte den Vorteil, dass die offizielle Rechnungseinheit, die ja immer der Sesterz gewesen und geblieben war, jetzt mit demjenigen Geldstück zusammenfiel, das so gut wie ausschliesslich den Verkehr beherrschte. Allerdings stand hierzu die neue Beutelrechnung in keinem sehr passenden Verhältnis, da ja der einzelne Sack die unbequeme Zahl von 3125 Sesterzen enthielt. Doch konnte man diese zu einer runden machen, indem man sie durch 100000 As ausdrückte; denn der neue

Sesterz zerfiel jetzt in 32 As, wie früher der Doppeldenar. Diese Regelung der Geldverhältnisse war die Ströme von Blut, mit denen sie Aurelian bezahlt hatte, vielleicht nicht wert; nachdem sie aber durchgekämpft war, konnte man mit ihr leidlich zufrieden sein. Was man notwendig brauchte, gaben die Steuern wieder her, ohne die Decurionen doch gar zu schwer zu drücken; die Münze hatte einen festen Wert, weil sie nicht mehr schlechter werden konnte, und Kursschwankungen blieben ihr erspart, da sie der einzige Wertmesser war und jene daher in keiner andern Rechnung ihren Ausdruck finden konnten. Aber welche Mängel dies Geldsystem auch haben mochte, jedenfalls war es angezeigt, einstweilen nicht daran zu rühren, damit das wirtschaftliche Leben sich von den schweren Erschütterungen, die es in letzter Zeit erlitten hatte, wieder erholen könne. Doch zum Unglück für das Reich waren seit dem Tode Aurelians noch nicht zehn Jahre vergangen, als Diocletian zur Regierung kam, der, so klug er war, doch die Weisheit des stillen Abwartens niemals hat erlernen können.

Dass die Weisskupferstücke des Follis ein ganz erträgliches Geld darstellten, hat der Kaiser selbst anerkannt, indem er es in den ersten zwölf Jahren seiner Regierung trotz der beiden Münzreformen, die in diese Zeit fallen, unverändert liess. Freilich waren zwei Übelstände damit verbunden: erstens machte es jede Grosszahlung sehr unbequem, und zweitens wurde es im Auslande natürlich nicht genommen, so dass der Handel über die Grenzen des Reiches hinaus sich zum reinen Tauschverkehr gestalten musste. Dies erklärt es, warum Diocletians Neuerungen bei dem Metall einsetzten, das im Grosshandel die Hauptrolle spielt; denn schon sehr bald nach dem Antritt seiner

Regierung schuf er eine Goldmünze von fest normiertem Gewicht (285). Wenn er dafür das Pfund in 70 Teile teilte, also eine Zahl wählte, die sich weder dritteln noch vierteilen lässt und ein Metallquantum ergibt, das mit römischen Gewichten nicht einmal wägbar war, so lässt dies nur eine Erklärung zu. In Nicomedia, wo die neue Münze beschlossen wurde, bezahlte man damals ein Pfund Gold mit 21 000 Folles. Da man nur nach Weisskupfer rechnete, musste das Goldstück, wenn es als Geld umlaufen sollte, eine runde Zahl von Folles repräsentieren, und dies konnten bei dem angenommenen Verhältnis nur 300 sein, womit seine Normierung auf $^1/_{70}$ Pfund = 4,68 Gramm gegeben war.

Das neue Grossgeld wurde gewiss von den Handeltreibenden freudig begrüsst und lebhaft begehrt; denn ohne Zweifel entsprach es einem Bedürfnis. Doch eben dies musste zur Folge haben, dass in Kurzem die Goldmünze höher im Kurse stand, als ein Siebzigstel Pfund ungemünzten Goldes gestanden hatte. Zudem steigert eine starke Münzprägung ja auch den Preis des Metalles selbst, insofern sie einen ansehnlichen Teil desselben in Anspruch nimmt und seiner früheren Verwendung entzieht. Endlich ist es sehr fraglich, ob der Kaufpreis des Goldes, der in Nicomedia gegolten hatte, sich auch den Verhältnissen der anderen Städte und Provinzen angemessen erwies. Denn seit die Edelmetalle die Eigenschaft des Geldes verloren hatten und zur reinen Ware geworden waren, musste ihre Wertung nach den Forderungen des Marktes, die in den weit entlegenen Teilen des grossen Reiches sehr verschieden sein konnten, sich auch höchst mannigfach gestalten. Dies hatte die Stetigkeit des Münzwesens nicht beeinträchtigt, solange man zu der

Prägung des Reiches Vertrauen hegte und daher jedes Geldstück einfach nach seinem Nennwerte nahm und gab. Aber seit einem halben Jahrhundert hatte man sich gewöhnt, das Goldstück nach Gewicht und Kurswert zu handeln, nicht als Münze umlaufen zu lassen, und diesen Brauch konnte ein Ukas des Herrschers nicht ohne Weiteres beseitigen. So musste die Wertung des Siebzigstels auf 300 Folles bald in's Wanken kommen, und eine Münze, die zu dem allgemeinen Wertmesser nicht in einem unveränderlichen Verhältnis stand, konnte den Markt nicht halten. Sie verschwand wahrscheinlich bald in den Geldschränken der Bankiers, und wer ihrer für den Auslandhandel bedurfte, musste sie mit hohem Agio kaufen.

Diocletian konnte seine Reform nicht für ganz verfehlt halten, schon weil sein neues Geld jedermann so willkommen war; doch dass er etwas dabei versehen habe, musste ihm trotzdem einleuchten, und wie das in seiner Art lag, war er gleich wieder zu neuen Plänen bereit. Für das Altertum hegten er und seine ganze Zeit die grösste Bewunderung, und dass das Münzwesen damals in guter Ordnung gewesen war, stand ja auch thatsächlich fest. Warum sollten sich nicht durch Nachahmung jenes Vorbildes die verrotteten Zustände der bösen neuen Zeit heilen lassen? Seine Hofgelehrten sagten ihm, dass einst eine Münze aus reinem Silber, die $^1/_{96}$ Pfund wog, das hauptsächlichste Umlaufsmittel gewesen war. Ein ebensolches Geldstück wieder schlagen zu lassen, schien keine Schwierigkeiten zu haben. Weiter erfuhr er, dass die verschiedenen Münzmetalle in dem Verhältnis ausgegeben waren, das wir S. 192 erörtert haben, nämlich:

1 Goldstück = 25 Silberstücke = 100 Messingstücke
= 400 Kupferstücke.

Dies liess sich nicht ganz unverändert wiederholen, weil man mit den Münzen zu rechnen hatte, die sich im Umlauf befanden. Aber der Silbergehalt des Follis verhielt sich zu $^1/_{96}$ Pfund reinen Silbers ungefähr wie 1 : 16, d. h. wie das alte As zum alten Denar. Man konnte also die Zwischenstufe des Messingsesterzen beseitigen und das Weisskupferstück ganz passend an die Stelle des reinen Kupferas setzen. Schwieriger gestaltete sich die Regelung des Verhältnisses zwischen Gold- und Silbermünze. Dass $^{25}/_{96}$ Pfund Silber zu viel war, um mit einem Siebzigstel Pfund Gold geglichen zu werden, musste der Kaiser einsehn. Doch konnte er sich nicht entschliessen, das kaum erst ausgegebene Gold wieder einzuziehn, und es zu Teilstücken einer neuzuprägenden grösseren Goldmünze zu machen, war deshalb ausgeschlossen, weil sich $^1/_{70}$ zu keiner anderen Bruchzahl des Pfundes ausser dem unmöglichen Fünfunddreissigstel in ein bequemes Verhältnis setzen lässt. So griff er denn zu einem höchst seltsamen Auskunftsmittel. Er machte das Goldstück zwar schwerer, aber nur so viel, dass die Differenz gegen die älteren Münzen nicht gar zu bemerkbar hervortrat, und während diese sehr regelmässig justiert waren, liess er das neue Geld zu 60 Stücken aus einem Pfunde nur nach einem Durchschnittsgewicht schlagen, über das einzelne Exemplare sich ebenso sehr erhoben, wie andere dahinter zurückblieben. Auf diese Weise näherte er die leichtesten Sechzigstel den Siebzigsteln so sehr an, dass sie von diesen selbst mit Hilfe der Wage kaum zu scheiden waren, und machte zugleich beide Münzsorten in der Grösse des Umfangs und allen Äusserlichkeiten der Prägung einander zum Verwechseln ähnlich. Dies kann keinen anderen Zweck gehabt haben, als dass

beide unterschiedslos nebeneinander umlaufen und als gleichwertig genommen werden sollten. Wahrscheinlich wurden auch die kaiserlichen Kassen dahin instruiert, alle Goldstücke, die Diocletians oder Maximians Bildnis trugen, soweit sie unbeschnitten waren, als volle Sechzigstel gelten zu lassen.

Diese Münzordnung wurde schon im Jahre 286 eingeführt. Die Gleichungen, die ihr zu Grunde lagen, waren nach der Absicht des Kaisers folgende:

1 Pfund Gold = 60 Goldstücke = 1500 Silberstücke = 24000 Folles (913,59 Mark).

1 Goldstück = 25 Silberstücke = 400 Folles (15,22 Mark).

1 Silberstück = 16 Folles (60,9 Pfennig).

Danach hätte der Follis einen Goldwert von 3,8 Pfennig repräsentiert, wenn die Goldmünze, an die er sich als Teilstück anlehnen sollte, nicht zu ungleichmässig gewesen wäre, um irgend eine feste Wertung zu dulden. Ein Sechzigstel des Pfundes bedeutet 5,45 Gramm; aber da man nicht genau justieren, sondern nach einem Durchschnittsgewicht prägen sollte, erhoben sich einzelne Stücke bis zu 6,1, während andere auf 4,85 herabsanken; und dazu kamen dann noch die Siebzigstel mit 4,68 Gramm. Der Wertunterschied zwischen diesen älteren Goldstücken und den schwersten Sechzigsteln steigerte sich also bis auf 4 Mark, und doch sollten sie nach der Verfügung des Kaisers alle für gleichwertig genommen werden.

Unter gewöhnlichen Umständen hätte dies zur Folge haben müssen, dass entweder das neue Geld eingeschmolzen wurde oder das alte zum Schaden des Fiskus massenhaft in die Staatskassen einlief; doch scheint in den ersten Jahren noch keins von beiden eingetreten zu sein. Der Grund lag wohl darin, dass

die Goldmünze sehr begehrt und der Markt durch die Siebzigstel, die man nur während eines Jahres geprägt hatte, noch nicht gesättigt war. Man schmolz die Sechzigstel also nicht ein, weil sie als Münzen trotz der Gleichstellung mit ihren leichteren Genossen noch immer mehr wert waren, denn als Rohmetall; man liess die Siebzigstel nicht mit übermässiger Geschwindigkeit den kaiserlichen Kassen zuströmen, weil sie für den Handel noch nicht entbehrt werden konnten. Wahrscheinlich hat die Reform von 286 sogar den Erfolg gehabt, dass die Goldmünze wirklich in den Marktverkehr eintrat. Das schwerste Geld wird sich zwar auch ferner verborgen haben oder in's Ausland abgeflossen sein; doch während bisher auch die Grosszahlungen nur in Weisskupfer geleistet wurden, verwendete man jetzt dazu die Siebzigstel, weil sie unterwertig geworden waren. Dies gilt auch von ihrem Verhältnis zum Follis. Denn da die neue Wertung desselben zu $^1/_{400}$ Goldstück im Hinblick auf das Sechzigstel beschlossen war, musste sie trotz des niedrigen Kurses für das Siebzigstel entweder passend oder gar noch etwas zu hoch sein. Diocletian sah also plötzlich seine Goldstücke, die sich bisher so scheu vom Markte fern gehalten hatten, lustig kursieren, und da man ja nach ihrem äusseren Anschein nicht erkennen konnte, dass es nur diejenigen waren, welche er zum allmählichen Verschwinden verurteilt hatte, so musste er seine Reform für sehr gelungen halten.

Freilich mit dem Silberstück, in dem er am treuesten das viel bewunderte Altertum nachgebildet hatte, sah es gleich von Anfang an bedenklich aus. Wenn man $^{25}/_{96}$ Pfund Silber einem Sechzigstel Pfund Gold gleichsetzte, so ergab dies ein Verhältnis der

beiden Metalle von 1 : 15,62; ausserdem sollte das Silberstück 16 Folles gelten. Die erstere Wertung war unter allen Umständen zu niedrig, die zweite wenigstens nach den damaligen Geldkursen. Zwar hatte man in der früheren Kaiserzeit 16 Kupferas ohne Anstand für eine Silbermünze genommen, die der Diocletianischen an Gewicht gleichstand, und der Follis war durch seinen, wenn auch geringen, Silbergehalt dem As an Metallwert bedeutend überlegen. Aber dieses war eine Scheidemünze, die in mässigem Betrage ausgegeben, unbedingtes Vertrauen genoss, während jener den ganzen Markt überschwemmte und als Wertmünze gelten wollte, obgleich man niemals wusste, wie viel Edelmetall das einzelne Stück enthielt. Und eben weil das neue Silbergeld Allen willkommen war und man im Laufe des letzten Jahrhunderts den Maassstab der Schätzung für Wertmünze ganz eingebüsst hatte, drückte es den Kurs des Weisskupfers noch weit unter seinen Metallwert hinunter. So wollte das Silber nie recht in Umlauf kommen, und nach wenigen Jahren verschwand auch das Gold wieder. Denn nachdem die alten Siebzigstel allmählich von den Staatskassen eingezogen und an ihrer Stelle Sechzigstel ausgegeben waren, erwies sich der offizielle Ansatz des Follis für diese als zu hoch. Da er nichtsdestoweniger gesetzliche Währungsmünze blieb und selbst die grössten Zahlungen in den bekannten Beuteln geleistet werden konnten, so zahlte man eben nicht in Silber und Gold, sondern diese versteckten sich nach wie vor bei den Bankiers, um nur für den Auslandhandel hervorgeholt zu werden. Im Marktverkehr würden also die Reformen Diocletians kaum etwas verändert haben, wenn nicht der Kursverlust des Follis gegen die Münzen aus reinem Metall seine

wirkliche oder vermeintliche Unterwertigkeit auch der Masse des Volkes zum Bewusstsein gebracht und so die Preise, die sich ja noch immer in Weisskupfer ausdrückten, in die Höhe getrieben hätte.

Wenn die Herstellung der vorseverischen Münzverhältnisse nicht ganz gelungen war, so meinte Diocletian, dies könne nur daran liegen, dass er das Altertum nicht genau genug nachgeahmt habe. Er gab daher im Jahre 296 dem Follis auch den Umfang und das ungefähre Aussehen des alten As, aber ohne auf seine Silberbeimischung zu verzichten; denn da er seinen Kurs steigern wollte, konnte er seinen Metallwert nicht verringern. Dieser stand jetzt dem Nennwerte mindestens gleich, ja vielleicht übertraf er ihn sogar um eine Kleinigkeit, und da die neuen Stücke fast dreimal so schwer waren, wie ihre älteren Vorgänger, musste dies auch dem Publikum deutlich genug in die Augen fallen. Der Follis hätte also sein gesetzliches Verhältnis zur Gold- und Silbermünze ohne Zweifel behaupten können, wenn nicht gleichzeitig eine Maassregel rücksichtslosester Tyrannei das Vertrauen zu dem Gelde des Kaisers völlig untergraben und so den Kurs desselben weit unter seinen thatsächlichen Wert herabgedrückt hätte.

Als Diocletian das Gewicht der Goldmünze von $^1/_{70}$ auf $^1/_{60}$ Pfund erhöhte, hatte er die neuen Stücke den alten möglichst ähnlich gemacht, damit sie im Verkehr nicht unterschieden würden. Da dies sich nicht bewährt hatte, schlug er bei der Reform der Weisskupfermünze den entgegengesetzten Weg ein. Hatte auf den leichteren Folles das Kaiserbildnis immer die Strahlenkrone getragen, so wurde dieser Kopfschmuck auf den neuen schwereren streng vermieden; an die Stelle der wechselnden Rückseiten,

die jene mit der Gold- und Silbermünze gemein gehabt hatten, trat bei diesen das unabänderlich wiederholte Bild des *Genius populi Romani.* So besass man auch unabhängig von Gewicht und Grösse deutliche Kennzeichen, die jede der beiden Gattungen scharf zu charakterisieren erlaubten. Dies benutzte der Kaiser, um gesetzlich zu verfügen, dass nur die Stücke mit dem Genius künftig in Zahlung gegeben und genommen werden dürften, diejenigen mit der Strahlenkrone dagegen vom Verkehr ausgeschlossen sein sollten. Dies bedeutete nicht etwa, dass man das alte Geld einzog, um es durch neues zu ersetzen — da dieses einen höheren Metallwert besass, wären dadurch der Staatskasse Opfer aufgelegt worden, die sie in ihrer damaligen Not nicht tragen konnte —, sondern Diocletian erklärte schlechtweg den früheren Follis für ungiltig und beraubte damit alle, die sich ein Sümmchen zurückgelegt hatten, ihrer sauren Ersparnisse. Denn wäre die Gold- oder Silbermünze vom Markte verbannt worden, so hätte sie eingeschmolzen noch immer ihren Wert bewahrt; bei dem Weisskupfer dagegen war das Metall nur dann dem Geldstücke ungefähr gleichwertig, wenn man seinen Gehalt an Silber von dem Kupfer abschied, und dies war eine weitläufige Operation, die sich nur bei grossen Quantitäten ohne Verlust ausführen liess. Wer nur wenige hundert Stücke besass, konnte sie im besten Falle für einen Spottpreis an einen Unternehmer losschlagen, der das Einschmelzen der alten Münzen fabrikmässig betrieb. So wurde gerade der Arme am schwersten getroffen, und eine furchtbare Erregung bemächtigte sich des ganzen Volkes, die sich in Aegypten sogar bis zur offenen Empörung steigerte.

Hier hatte sich auch nach Aurelian die alte

Provinzialmünze erhalten und stellte noch immer das hauptsächlichste Umlaufsmittel dar. Als jetzt auch sie verboten und durch den schweren Follis ersetzt werden sollte, erhoben sich die Alexandriner und wählten einen gewissen Achilleus zum Kaiser, der unter dem Namen Lucius Domitius Domitianus die Regierung antrat. Er zeigte Diocletian den Weg, den er bei seiner Münzreform hätte einschlagen sollen. Das alte liebe Geldstück der Aegypter prägte er weiter, zugleich aber auch die neue Münze mit dem *Genius populi Romani;* wahrscheinlich setzte er beide in ein Verhältnis zu einander, indem er jenes zum Halbstück von diesem erklärte. Welchen Erfolg dieser Vermittlungsversuch gehabt hätte, lässt sich freilich nicht übersehen, da ihm unter der kurzen Herrschaft des Usurpators nicht die Zeit blieb, um sich zu bewähren. Denn bald zog Diocletian mit Heeresmacht heran und unterdrückte den Aufstand. Freilich gelang dies erst, nachdem er fast sieben Monate lang Alexandria hatte belagern müssen, während zugleich die Perser an den Grenzen drohten. Und dies war nicht das einzige Blut, das um des neuen Follis willen vergossen wurde.

Hätte Diocletian die Absicht gehabt, seinem Volke die Unsicherheit des Weisskupfergeldes recht deutlich vor Augen zu stellen, so hätte er dazu keinen besseren Weg einschlagen können, als den jener vermeintlichen Reform. Wenn der Kaiser das Geld, das er selbst vorher mit seinem Bilde hatte schlagen lassen, jetzt mit einem Federstrich in nutzlose Stückchen schlechter Metallmischung verwandelte, so konnte keiner dafür stehen, dass nicht künftig er selbst oder einer seiner Nachfolger mit den neu ausgegebenen Weisskupfermünzen ebenso verfahren werde. Man kam ihnen

daher mit dem grössten Misstrauen entgegen, und ihr Kurs sank noch tiefer, als er bei den schlechteren Stücken mit der Strahlenkrone gestanden hatte. So trat denn eine schnelle Steigerung aller Preise ein, die sich immer dort am drückendsten geltend machte, wo einer der vier Herrscher persönlich erschien. Denn da ein grosser Teil des Heeres jetzt nicht mehr an der Reichsgrenze stand, sondern im Gefolge der Kaiser durch die Provinzen zog, wurde durch die Ankunft des Hoflagers namentlich in den kleineren Städten die Menschenzahl so stark erhöht, dass die Nachfrage nach allen Lebensbedürfnissen ansehnlich stieg, wodurch natürlich die Preise beeinflusst wurden. So kostete Diocletian der Unterhalt seiner Soldaten mehr als je zuvor, und daran war, wie er meinte, nur der schändliche Geiz der Unterthanen schuld, die ihre Waren nicht mehr für das Geld hergeben wollten, das sonst immer dafür gezahlt worden war. Diesem gemeinen Laster musste eine Regierung, die auf Moral etwas hielt, energisch entgegentreten, und der Kaiser that es durch das berüchtigte Preisedikt, das im Jahre 301, also sehr bald nach jener verfehlten Münzreform, erlassen wurde.

In einer Einleitung, die von sittlicher Entrüstung über die böse Welt und ihre schmähliche Habgier trieft, legen die Kaiser dar, sie hätten zwar lange dem Steigen der Sünde schweigend zugesehn, in der Hoffnung, dass die schlechten Menschen endlich von selbst in sich gehn würden; da sie aber trügerisch gewesen sei, müssten sie als Väter des Menschengeschlechtes die Besserung ihrer entarteten Kinder thatkräftig in die Hand nehmen. Sie beabsichtigten nicht die Preise zu bestimmen; denn wenn jemand billiger verkaufen wolle, als das Edikt vorschreibe,

so sei seinem Edelmute durchaus keine Schranke gesetzt. Wer aber teurer verkaufe, der habe den Kopf verwirkt. „Doch meine keiner, dass dies eine Härte sei, da jeder sich ja leicht genug der Gefahr entziehen kann, wenn er Bescheidenheit wahrt. Derselben Gefahr aber wird auch derjenige unterworfen sein, der aus Gier zu kaufen der Habgier des Verkaufenden gegen dieses Gesetz zustimmt. Auch der wird von dieser Strafe nicht frei bleiben, der für Unterhalt und Gebrauch nützliche Waren besitzt, aber nach dieser Beschränkung für gut befindet, sie zurückzuhalten; denn die Strafe müsste für den noch schwerer sein, der Mangel bewirkt, als der die Preise dieses Gesetzes antastet.“ Dann folgt ein unendlich langes Verzeichnis, in dem für alles, was sich bezahlen lässt, vom Kohlkopf bis zum Seidenkleide, von der Arbeit des Tagelöhners bis zum Unterricht des juristischen Professors ein höchster Preis festgesetzt wird. Ob jener Lehrer ein Mann von Weltruf oder ein kleiner Winkeladvocat ist, macht keinen Unterschied; ebenso wenig, ob die Waren *en gros* oder *en détail* abgegeben werden; auch sollen die Preise nicht für heute und morgen gelten, sondern auf dem Markte jeder Stadt werden sie in Stein gehauen, um für ewige Zeiten die Richtschnur des Verkehrs zu bilden. Kurz der würdige Gesetzgeber beweist nach jeder Richtung hin, dass er von den Bedingungen des Handels, die er regeln will, auch nicht den dunkelsten Begriff hat.

Zugleich mit den Preisen für alles Bezahlbare wurde auch das Zahlmittel einer Neuordnung unterworfen, jetzt schon der vierten in den sechzehn Jahren, die Diocletian bis dahin regiert hatte. Endlich glaubte er entdeckt zu haben, worin seine Nachahmung des Altertums fehlgegangen sei. Das Recept musste

ja doch richtig sein; wenn seine Anwendung nichts half, konnte dies nur daran liegen, dass ein paar wesentliche Ingredienzen vergessen waren. Das Verhältnis, in dem man die wichtigsten Münzen der vier Metalle in jener besseren Zeit ausgebracht hatte, war gewesen:

1 : 25 : 100 : 400.

Dabei war unzweifelhaft das Wesentlichste, dass das Goldstück auf 100 Sesterzen angesetzt war; die Ziffern 25 und 400 waren nur durch Viertelungen entstanden, die als nebensächliche Teilungen das Decimalsystem unterbrachen. Diocletian dagegen hatte von jenen vier Verhältniszahlen nur drei herübergenommen:

1 : 25 : 400.

Gerade diejenige Zahl, auf welche es ankam, war ihm also durch die Finger geglitten. Das sollte ihm nicht wieder passieren; jetzt wollte er den Stein, den er als Bauherr früher verworfen hatte, zum Eckstein machen. Er stellte daher seine neue Münzordnung ganz auf das Decimalsystem, neben dem wieder eine Viertelung hergehn sollte. Das Silberstück, das übrigens in seinem Gewichte von $^1/_{96}$ Pfund unverändert blieb, sollte als $^1/_{1000}$ des Goldpfundes gelten und deshalb fortan *miliarense* heissen; seinerseits zerfiel es in 100 kleine Weisskupferstücke, die den Namen *centenionales* erhielten. Da man den Follis auch in seiner neuen, schwereren Gestalt nicht als $^1/_{16}$ des Silberstücks nehmen wollte, wurde er auf $^1/_{25}$ desselben herabgesetzt, wodurch der Centenionalis zu seinem Viertelstück wurde. Den Beutel mit Weisskupfergeld hatte Diocletian bei seinen früheren Münzordnungen ganz unberücksichtigt gelassen, obgleich er für grössere Summen das wichtigste Zahlmittel geblieben war. Jetzt konnte auch er in das System eingeordnet werden,

indem er zu einem Achtel des Goldpfundes erklärt wurde.

Noch in einer andern Beziehung erlaubte dieses Münzsystem dem Beispiel des bewunderten Altertums zu folgen. Nach seinem Vorbilde hatte Diocletian früher das Goldstück 25 Silberstücken gleichgesetzt, war aber dabei auf ein Verhältnis der beiden Metalle wie 1 : 15,62 gekommen, das nicht nur mit ihrem thatsächlichen Wert im Widerspruche stand, sondern auch, was in seinen Augen vielleicht noch mehr galt, der guten alten Zeit fremd gewesen war. Nun hatte man um das Jahr 100 n. Chr. das Silbergeld in einem Verhältnis zur Goldmünze von 1 : 10,31 ausgebracht, freilich bedeutend über seinem Werte, was aber Diocletian nicht wissen konnte. Und fast genau dasselbe (1 : 10,42) ergab sich, wenn man $^{1000}/_{96}$ Pfund Silber mit einem Pfunde Gold gleichsetzte. Auch nach dieser Richtung hatte man also jetzt das Wesentliche des alten Vorbildes nachgeahmt.

Allen diesen Trefflichkeiten des neuen Planes gegenüber konnte es für Diocletian nicht in Betracht kommen, dass das goldene Sechzigstel sich dem System nicht einfügen liess; denn wie wollte man die Ziffern 60 und 1000 in irgend ein passendes Verhältnis bringen? Der Kaiser half sich, indem er Fünfzigstel schlagen liess und sie wieder durch eine ungleichmässige Durchschnittsprägung in die Sechzigstel überleitete, wie diese früher in die Siebzigstel. So ergab sich folgendes System:

1 Pfund Gold = 50 Goldstücke = 1000 Miliarensia = 25000 Folles = 100000 Centenionales (913,59 Mark).

1 Goldstück = 20 Miliarensia = 500 Folles = 2000 Centenionales (18,27 Mark).

1 Miliarense = 25 Folles = 100 Centenionales (91,36 Pfennig).
1 Follis = 4 Centenionales (3,65 Pfennig).
Der Beutel Weisskupfergeld galt ein Achtel Goldpfund = $6^1/_4$ Goldstücke = 125 Miliarensia = 3125 Folles = 12500 Centenionales, fügte sich also in das System nicht eben tadellos hinein. Doch war er ein so verbreitetes Zahlmittel, dass man auf ihn Rücksicht nehmen und die kleine Unebenheit dulden musste.

Diocletian hatte Todesstrafe auf die Übertretung seines Preisedikts gesetzt, und zwar sollte sie nicht nur den geldgierigen Verkäufer treffen, sondern auch den zu geduldigen Käufer, der sich die Preise desselben gefallen liess, ja selbst denjenigen, der Waren besass, aber nicht auf den Markt brachte. Und wirklich hat man frisch drauf los geköpft, bis die Zahl der Straffälligen so gross wurde, dass selbst die kalte Grausamkeit des Tyrannen vor ihrer Hinrichtung zurückschreckte. Die Preise aber, die er hatte hinunterdrücken wollen, waren noch viel höher aufgeschnellt. Denn da kein Kaufmann, der sich nicht ruinieren wollte, ein Geschäft machen konnte, ohne seinen Hals zu wagen, musste die hohe Gefahrprämie die Ware selbstverständlich noch mehr verteuern. So sah sich der Kaiser nach kurzer Zeit gezwungen, das Edikt wieder aufzuheben, und mit ihm sank auch die Münzordnung dahin, die seine Grundlage gebildet hatte.

Das gleiche Silberstück, das früher $^1/_{25}$ des goldenen Sechzigstels hatte darstellen sollen, war jetzt als $^1/_{20}$ des Fünfzigstels eingeschätzt. Diese Wertung war in demselben Maasse zu hoch, wie die frühere zu niedrig. Hatte es sich vorher ängstlich vom Markte ferngehalten, so überschwemmte es ihn jetzt, und hätte als unterwertige Münze das Fünfzigstel bald ver-

drängen müssen, wenn das Sechzigstel dies nicht schon allein besorgt hätte. Denn da beide ohne Unterschied genommen werden sollten, wanderte natürlich das schwerere Goldstück aus dem Münzamt gleich in den Schmelztiegel. Diocletian selbst musste sich überzeugen, dass es sich nicht im Verkehr erhalten liess, und hörte daher schon im Jahre 303 mit der Prägung der Fünfzigstel auf, um zu den Sechzigsteln zurückzukehren. Da man aber nicht nach Goldpfunden, sondern nach Goldmünzen zu rechnen pflegte, so blieb das Verhältnis, in das diese zum Silber- und Weisskupfergelde gesetzt waren, auch weiter bestehen. Man zählte 20 Miliarensia und 500 Folles auf ein Sechzigstel, wie man sie auf ein Fünfzigstel hätte zählen sollen, und das ganze schöne Decimalsystem war damit über den Haufen gestürzt. Aber eben weil dies neue Münzverhältnis nicht durch die zweifelhafte Weisheit der Gesetzgebung geschaffen war, sondern sich von selber durchgesetzt hatte, wäre es vielleicht zu erhalten gewesen, wenn nicht die Nachfolger Diocletians ihm die Probe auf seine Dauerbarkeit erspart hätten.

Ihre Neuerungen begannen bei der Goldmünze, und zwar ging die Anregung dazu von den Zuständen Brittanniens aus. Als Carausius im Jahre 286 die Insel vom übrigen Reiche losriss, war hier eben erst der Siebzigstelfuss eingeführt worden, und diesen behielt er bei, ohne die münzpolitischen Experimente, an denen Diocletian später seinen Scharfsinn übte, mitzumachen. Da der Usurpator und sein Nachfolger Allectus zehn Jahre lang ihre Unabhängigkeit behaupten konnten, gewann jene leichteste Goldmünze die Zeit, um auf ihrem Gebiete festen Fuss zu fassen, woraus sich von selbst ergibt, dass sie die schwerere, die nach dem Gesetze doch nur den gleichen Wert repräsentieren

sollte, als sie später einzudringen versuchte, nicht neben sich aufkommen liess. Als nun nach der Abdankung Diocletians Constantius nach Brittannien übersetzte, um gegen die Picten und Scoten seinen letzten Sieg zu erfechten, da musste sich ihm die Beobachtung aufdrängen, dass die Sechzigstel, sobald sie auf die Insel gelangten, spurlos verschwanden und nur die Siebzigstel sich auf dem Markte zu halten vermochten. Dies ist wahrscheinlich der Grund gewesen, warum er noch kurz vor seinem Tode zum ältesten Diocletianischen Goldfuss zurückkehrte, und sein Sohn ist diesem Beispiel gefolgt, nur dass er an die Stelle des Siebzigstels das Zweiundsiebzigstel setzte. Dadurch brachte er erstens sein Goldstück in ein bequemes Verhältnis zum duodecimalen römischen Gewichtsystem, zweitens erreichte er es, dass seine Münze nicht merklich schwerer war, als die leichtesten der abgegriffenen Siebzigstel und durch diese nicht vom Markte verdrängt werden konnte. Da zur Einziehung und Umprägung der alten Münzen in jenen bedrängten Zeiten das Geld fehlte und die Währung der brittannischen Diöcese sich nicht auf die Dauer von der des Festlandes isolieren liess, konnte ein Herrscher, der die Geldverhältnisse der Insel kannte und auf sie Rücksicht nehmen musste, kaum anders verfahren. Denn die Siebzigstel zu Teilstücken der Sechzigstel zu degradieren, war schon deshalb nicht möglich, weil sie sich äusserlich von diesen gar nicht unterschieden. Wenn sie sich aber gesetzlich nicht anders definieren liessen als nach ihrem Gewicht, so hätte eine Minderung ihres Nennwertes dazu geführt, dass man auf dem Markte alle Goldstücke mit der Wage hätte prüfen müssen, sie also aufgehört hätten, gangbares Geld zu sein.

So entstand der Constantinische Solidus, der mit seinem Gewicht von 4,55 Gramm einen Goldwert von 12,69 Mark darstellte und ihn auch wirklich enthielt, da er nicht nach unsicherem Durchschnittsgewicht, sondern so genau geschlagen wurde, wie die Technik jener Zeit dies irgend gestattete. Seine Schöpfung war ein wohlerwogener, echt reformatorischer Gedanke, dem dauernder Erfolg denn auch nicht gefehlt hat; und dass er bei seiner ersten Durchführung den kaiserlichen Kassen einigen Vorteil brachte, wird Constantin in seinen chronischen Geldnöten auch nicht unwillkommen gewesen sein. Die Zweiundsiebzigstel von den Sechzigsteln klar zu scheiden, und wie das Normalgewicht der beiden Münzen zu fordern schien, jene auf $^5/_6$ von diesen anzusetzen, war nicht recht thunlich. Denn die Solidi waren gut justiert, die Diocletianischen Münzen auf ein Durchschnittsgewicht ausgebracht, und da die meisten Exemplare, die dasselbe überschritten, bald eingeschmolzen wurden, blieb die Mehrzahl der im Verkehr befindlichen Stücke dahinter zurück. Für $^5/_6$ dieser geringeren Sechzigstel war der Solidus also zu schwer und wäre, wenn ihn die Staatskassen nur zu diesem Betrage genommen hätten, seinerseits im Schmelztiegel verschwunden. So zog es Constantin vor, den Spiess umzudrehen. Er prägte seine Münzen den Sechzigsteln täuschend ähnlich, ja er schlug sogar mit ganz denselben Typen und in denselben Prägestätten Solidi und Sechzigstel nebeneinander, so dass sie sich durch nichts als die kleine Gewichtsdifferenz unterscheiden liessen. Offenbar war die Absicht, beide als gleichwertig kursieren zu lassen und, bis die leichteren Münzen die schwereren verdrängt hätten, den Vorteil zu geniessen, dass die Staatskassen aus fünf alten Stücken, die sie einnahmen,

sechs neue machen konnten, die sie zu dem gleichen Nennwert ausgaben. Es war ein reines Geschäftchen, das freilich auf Kosten der Mitregenten ging, da sie auch ferner die Sechzigstelprägung fortsetzten. Doch bei dem gespannten Verhältnis, das zwischen den Beherrschern der verschiedenen Reichsteile obwaltete, glaubte Constantin auf seine Kollegen keine Rücksicht nehmen zu müssen. Warum waren sie auch so eigensinnig, sich seinem neuen und unstreitig praktischen Goldfusse nicht anzuschliessen! In seinem verbissenen Widerstande gegen den übermächtigen Nebenbuhler ist Licinius noch bis zu seinem Sturze (324) bei der Sechzigstelprägung stehn geblieben, und erst die Alleinherrschaft Constantins brachte dem Reiche die einheitliche Goldwährung, die dann Jahrhunderte lang unverändert fortbestehen sollte. Noch heute hat sich in unserm Worte „Sold“ eine unverstandene Erinnerung an den Solidus Constantins erhalten.

Ob jemals der Kurs des Silber- und Weisskupfergeldes so tief gesunken ist, dass man das Zweiundsiebzigstel, wie früher das Sechzigstel, für 20 Miliarensia und 500 Diocletianische Folles hätte ausgeben können, wissen wir nicht. Der Versuch scheint nur in Brittannien gemacht zu sein und auch dort nur kurze Zeit. Auf dem Festlande schlichen sich ja die Solidi anfangs nur verstohlen unter die Sechzigstel ein mit dem Anspruch, ihnen gleichwertig zu sein, und als sie zu zahlreich geworden waren, um die Täuschung aufrecht erhalten zu können, da war eine neue Münzverschlechterung eingetreten, die jedes rationelle Verhältnis zwischen den drei Metallen aufzugeben zwang.

Nachdem die Praetorianer den Maxentius auf den Thron erhoben hatten, wurden sie, wie sich von selbst versteht, fürstlich dafür belohnt. Gleich darauf brauchte

der Usurpator neue Summen, um die Soldaten des Severus und dann des Galerius zu bestechen, und während der ganzen Dauer seiner Regierung liess er sich angelegen sein, die Truppen durch kostbare Spiele zu amüsieren und ihren Eigennutz durch stets erneute Geldgeschenke an sich zu fesseln. Für alle diese Ausgaben sah er sich nur auf die geringen Hilfsmittel Italiens angewiesen, und mochte er durch ausserordentliche Steuern und Zwangsanleihen auch das irgend Mögliche zusammenpressen, das nötige Geld zu beschaffen war doch nicht leicht. So griff denn Maxentius zu derselben Auskunft, wie seiner Zeit Gallienus. Die schweren Folles Diocletians waren auf ein Normalgewicht von 10 römischen Skrupeln oder 11,37 Gramm angesetzt, doch der Grundsatz des alten Kaisers, nicht das einzelne Stück genau wiegen zu lassen, sondern nur nach ungefährem Durchschnitt zu münzen, wurde bei dem wertlosesten Metall natürlich am unbedenklichsten angewandt. So erhoben sich denn einzelne Stücke über 14 Gramm, während andere noch unter 8 zurückblieben. Maxentius nun schlug die Folles, die er für die Befriedigung seines Heeres brauchte, in der Art, dass er das minimale Gewicht der Diocletianischen zu seinem maximalen machte. So reihten sich seine schlechteren Münzen den besseren seines Vorgängers in unmerklichen Übergängen an und waren auch äusserlich, da sie fast dasselbe Gepräge trugen, schwer von ihnen zu unterscheiden. Die ersten Anfänge dieser unterwertigen Prägung hätten also den Kurs des Follis kaum herabgedrückt; denn bei Münzen, deren Gewicht schon früher so ungleichmässig gewesen war, kam es auf eine kleine Steigerung der Differenzen nicht sehr an. Aber nachdem dieser gefährliche Weg einmal beschritten war,

ging man darauf weiter und weiter, so dass die leichtesten Folles zuletzt bis auf 3,5 Gramm herabsanken. Natürlich fanden sich Spekulanten, die es als vorteilhaft erkannten, die schwereren Stücke zu sammeln und einzuschmelzen, und bald verschwanden sie aus dem Verkehr. Denn auch die übrigen Kaiser sind dem Beispiel des Maxentius schnell gefolgt und konnten auch gar nicht anders handeln. Denn da seine Folles, in grossen Mengen geprägt, massenhaft in ihre Reichsteile eindrangen und sich der Kurs des Geldes immer nach den leichtesten Stücken richtet, so mussten die schlechten Münzen des Kollegen, indem sie sich mit ihren besseren mischten, auch diese unfehlbar im Werte herabdrücken. Es war also das Vernünftigste, was sie thun konnten, wenn sie neben dem unvermeidlichen Übel auch den Vorteil mitnahmen, den die Ausgabe leichteren Geldes zunächst ihren Kassen brachte. Wieder verschwanden die Münzen aus Edelmetall, und eine einheitliche Währung, die aus dem allerschlechtesten Gelde bestand, hätte sich zum zweiten Male durchgesetzt, wie es im dritten Jahrhundert geschehen war, wenn nicht die Steuerpolitik der Kaiser dies verhindert hätte.

Die regelmässigen Zahlungen des Staates, soweit sie nicht in Naturalien geleistet wurden, liessen sich mit Folles bestreiten. Aber nach glänzenden Siegen, bei Thronbesteigungen, Regierungsjubiläen und ähnlichen Festen beanspruchten die Soldaten ein Geschenk, das in Gold und Silber bezahlt werden musste. Denn da ein grosser Teil von ihnen aus Barbaren bestand, die jenseit der Grenzen angeworben waren und nach abgedienter Zeit in die Heimat zurückkehren wollten, so durfte ihr Sparpfennig nicht in Weisskupfer bestehen, das ausserhalb des Reiches so gut wie wertlos war.

So sahen sich schon Maxentius und Galerius gezwungen, Steuern auszuschreiben, die nicht in jeder beliebigen Münze bezahlt werden konnten, sondern teils in Gold, teils in Silber zu entrichten waren, und die anderen Herrscher sind ihrem Beispiel gefolgt. Dies hinderte das Edelmetall, sich in den Geldschränken der Reichen zu verstecken oder über die Reichsgrenzen abzuströmen, da immer wieder eine ansehnliche Masse den kaiserlichen Kassen zugeführt werden musste. Dem Gesetze nach galt es gleich, ob man in Münze oder in Barren zahlte; aber die erstere bot eine bequeme Gewichtseinheit, nach der man die Höhe der Steuern für den Einzelnen normieren und sie ohne zeitraubendes Wägen entrichten konnte. So waren Solidus und Miliarense zwar nicht unentbehrlich, aber doch für Regierung und Publikum angenehm. Die Münzung des Goldes hat man daher immer fortgesetzt und die des Silbers nur vorübergehend unterbrochen.

Dass sie im täglichen Verkehr von Hand zu Hand gingen, wie in der ersten Kaiserzeit, hatte freilich sein Ende gefunden. Diocletian hatte sich noch gemüht, das Münzwesen des Reiches zur Einheit zu gestalten, bei der jede der drei Geldarten als Teilstück oder Multiplum in einem festen Verhältnis zu den anderen stehn und alle nach ihrem Nennwerte auch bei den grössten Zahlungen unterschiedslos genommen werden sollten. Seit aber die neue Münzverschlechterung des Maxentius den Kurs des Follis wieder herabgedrückt und alle Preise verschieden gestaltet hatte, je nachdem die Ware in Gold und Silber oder in Weisskupfer bezahlt wurde, hatte man auf jenes Bestreben verzichtet. Die drei Metalle schieden sich im Verkehr wie Öl und Wasser; ein Münzsystem, das sie untereinander verbunden hätte,

gab es nicht mehr, und dies wurde von der Regierung auch offiziell anerkannt. Denn in jedem derselben schrieb sie Steuern aus, und es war nicht gestattet, das eine dabei durch das andere zu ersetzen, falls nicht besondere Erlaubnis dafür gegeben wurde. Dabei galt als Einheit der Rechnung bei Gold und Silber das Pfund reinen Metalls, beim Weisskupfer der Beutel von 3125 Folles. Nur diese also wurden nach der Zahl genommen, Solidus und Miliarense galten nur als Teile des Pfundes und konnten zurückgewiesen werden, wenn sie dem erforderlichen Gewicht nicht entsprachen. Hatte jemand eine Strafsumme oder eine Steuer in Gold zu bezahlen, so kaufte er Solidi oder Barren für soviel Folles, wie ihr derzeitiger Marktpreis betrug. Wenn man andererseits für die Befriedigung seiner täglichen Lebensbedürfnisse kein Kleingeld mehr im Hause hatte, so ging man nicht etwa mit einem Goldstück zum Kaufmann und liess sich auf die Ware herausgeben, sondern man trug seinen Solidus zum Bankier, verkaufte ihn dort zum Tageskurse und zehrte von dem erhaltenen Weisskupfer, bis ein neues Geschäft gleicher Art nötig wurde. Ausser bei Steuern und Strafzahlungen wurde mit dem Goldstück nur wie mit einer Ware gehandelt, nicht wie mit einer Münze bezahlt.

Constantin liess sich diesen Zustand gefallen, weil er daran verzweifelte, einen besseren schaffen zu können. Seine Söhne waren minder entsagungsvoll; sie hatten die Erfahrungen der Diocletianischen Zeit schon vergessen und strebten daher wieder nach neuen Münzsystemen, um wieder an dem Versuche zu scheitern. Und ebenso hat fast jeder der folgenden Kaiser andere Gesetze gegeben und andere Geldstücke schlagen lassen, ohne dass der bestehende Zustand eine wesent-

liche Änderung erlitt. Wer in einem grossen Münzkabinet die Reihen der Kaiserzeit durchsieht, dem werden sich folgende Beobachtungen ganz unmittelbar aufdrängen. Von Augustus bis auf Septimius Severus wechseln nur die Münzbilder; die Stücke bleiben unter allen Herrschern die gleichen. Denn dass Unterschiede vorhanden sind, lehren nur die Wage und die chemische Analyse, nicht der Augenschein; die Mehrzahl der Unterthanen wird es gar nicht bemerkt haben. Seit Caracalla tritt der Doppeldenar auf und verdrängt langsam die anderen Münzen, ohne dass diese durch einen gesetzgeberischen Akt abgeschafft würden. Er selbst geht immer sichtbarer aus Silber in Weisskupfer über, bleibt aber im Gepräge der Kopfseite, das den Kaiser als Sonnengott mit der Strahlenkrone oder die Kaiserin mit der Mondsichel zeigt, sich dauernd gleich. In den ersten drei Jahrhunderten ist also nur eine absichtliche Veränderung bemerkbar; im Übrigen vollzieht sich der Verfall des Münzwesens still und naturgemäss, mehr unter dem Drucke der Verhältnisse, als durch bewusste Maassregeln der Herrscher. Seit Aurelian wird dies plötzlich anders. Fast unter jeder Regierung, deren Dauer nicht gar zu kurz ist, tauchen neue Formate oder Wertzahlen auf. Auch auf diesem Gebiete ist die träge Ruhe der früheren Kaiserzeit einem unstäten Neuern und Probieren gewichen. Mit welchen Erschütterungen diese immer wiederholten Experimente den Geldmarkt heimgesucht haben, lässt sich noch an manchen Anzeichen wahrnehmen und soll an seiner Stelle hervorgehoben werden, soweit dies nötig ist, um den allgemeinen Gang der Weltereignisse zu erklären. Denn jede vorübergehende Geldkrise zu untersuchen, mag sie zeitweilig auch noch so drückend

gewesen sein, können wir nicht als unsere Aufgabe betrachten. Doch die Veränderungen des Münzwesens, die sich von Gallienus bis auf Constantin den Grossen vollzogen, haben eine weitere Bedeutung gehabt und bedurften daher einer genaueren Darstellung. Denn indem sie den Wert des Geldes ganz unsicher machten, bewirkten sie jene eigentümliche Ausbildung der Naturalsteuern, welche die Volkswirtschaft des vierten und fünften Jahrhunderts bestimmte. Der unerträgliche Druck, den sie ausübten, hat vielleicht am meisten dazu beigetragen, die Energie der Unterthanen zu lähmen, die Einwohnerzahl des Reiches noch mehr herabzusetzen und es seinem Untergang entgegenzutreiben.

Sechstes Kapitel.

Die neuen Steuern.

Auch als alle Bewohner des Reiches zu Unterthanen des Kaisers geworden waren, blieb der Anspruch der Stadt Rom, die Welt, die sie unterworfen hatte, für ihre Zwecke auszubeuten, davon unberührt. Namentlich in der Kornversorgung der Hauptstadt, der *annona urbis*, wie man sie technisch nannte, trat dies hervor. Ihr dienten die Naturalsteuern von Ägypten und Africa, die Privilegien der Kornschiffer und zahlreiche andere Veranstaltungen. Erwiesen sich aber die gewöhnlichen Maassregeln unzureichend, um eine Teuerung zu verhindern, so trat alsbald der uralte Rechtssatz in Kraft, dass die Provinzen das wohlerworbene Eigentum Roms seien und zu seinem Vorteil beliebig ausgebeutet werden könnten. Es wurden ihnen dann neben ihren gewöhnlichen Steuern ausserordentliche Kornlieferungen auferlegt, deren Höhe sich nach dem Bedürfnis bestimmte und daher jedesmal verschieden sein konnte. Das Ausschreiben solcher Leistungen nannte man *indictio*, weil sie auf besonderer „Ansage“ des Kaisers, nicht auf einem immer gleichen Gesetz beruhten; die Steuer selbst hiess *annona*, weil sie der *annona urbis* diente. Sie lastete ausschliesslich auf dem ländlichen Grundbesitz; denn ein schleuniges

Beschaffen von Getreide konnte man nur von denjenigen beanspruchen, die es selber produzierten. Für jede Stadt der betroffenen Provinzen wurde das Quantum bestimmt, das auf ihr Gebiet entfiel, und die Decemprimi für dessen Lieferung verantwortlich gemacht. Ob sie selbst die Erhebung leiteten, ob diese auf die geringeren Decurionen oder auch auf andere Einwohner übertragen wurde, hing von der Verfassung der einzelnen Gemeinde ab.

Da sie einen Zuschlag zu den ordentlichen Steuern bedeutete, wurde die Indictio immer sehr schwer empfunden, und dies umsomehr, als sie einzutreten pflegte, wenn in Rom Kornmangel drohte, also meist in Zeiten des Misswachses. Man mochte den Druck dadurch ein Wenig mildern, dass man sie nur den Provinzen auflegte, die sich über ihre Ernte nicht zu beklagen hatten; denn über das ganze Reich brauchte sie sich nicht zu erstrecken, weil Art und Umfang der Erhebung für jeden Fall durch kaiserliches Edikt geregelt wurden. Doch wenn man nur einzelne Länder der Annona unterwarf, schrie man hier um so lauter, dass die andern Provinzen bevorzugt würden. Fürsorgliche Herrscher suchten daher diese harte Steuer nach Möglichkeit zu vermeiden; doch wiederholte sie sich trotzdem oft genug, um nicht dauernd ausser Übung zu kommen.

Noch schwerer konnten die ausserordentlichen Leistungen werden, wenn ein Krieg das Reich zwang, seine Kräfte über das gewöhnliche Maass anzuspannen. In den Provinzen, die das Heer durchzog, requirierte man Lastvieh, dessen Lieferung wieder nach Stadtgebieten umgelegt und durch die allbereiten Decemprimi beschafft wurde. Überanstrengt und schlecht behandelt, gingen die Tiere meist zu Grunde, und

gab man sie doch ihren Eigentümern zurück, so werden sie kaum noch brauchbar gewesen sein. Natürlich waren auch die Kriege oft von Indictionen begleitet; denn dass man, wo es den Unterhalt des Heeres galt, noch weniger Rücksicht auf die Steuerzahler nahm, als wenn man nur für den Pöbel der Hauptstadt zu sorgen hatte, verstand sich von selbst und war auch ganz berechtigt.

Diese gelegentliche Belastung der Provinzen war immer schwer, aber doch erträglich, solange sie, auf die dringendsten Notfälle beschränkt, eine seltene Ausnahme blieb. Als aber seit dem Ende des zweiten Jahrhunderts überall die Usurpation sich regte und jeder neugebackene Kaiser die Kräfte des Gebietes, das ihm unterthan war, rücksichtslos ausnutzte, um seiner Nebenbuhler Herr zu werden, da muss der Druck furchtbar gewachsen sein. Solange der Streit um die Krone währte, konnte man den Soldaten, sie auf bessere Zeiten vertröstend, die Löhnung allenfalls schuldig bleiben, aber zu essen mussten sie haben. Da waren die Indictionen, die nicht Geld, sondern Korn einbrachten, das gegebene Hilfsmittel. Als dann die Münze immer mehr verschlechtert und ihr Wert ganz unsicher wurde, als das Geld, das man durch die regelmässigen Tribute der Städte bezog, in Folge dessen seine Kaufkraft fast verlor, da waren die Naturalien der Annona, die immer gleich brauchbar blieben, um so willkommener. Die Indictionen häuften sich und erschöpften immer mehr die Kräfte der Provinzen.

In dieser Zeit scheint sich ein Wechsel in der Form der Besoldungen vollzogen zu haben, der bald das Steuerwesen entscheidend beeinflusste. Seit dem Ende des ersten Jahrhunderts empfing der Legionar

1200 Sesterzen (= 240 Mk.) jährlich; Nahrung, Kleider und Waffen wurden ihm geliefert, aber der Betrag seines Verbrauches von der Löhnung abgezogen. Trotzdem reichte sie aus, um nicht nur ihn selbst, sondern auch seine Familie zu unterhalten; denn auch ehe Severus den Soldaten eine legitime Ehe gestattete, lebten wohl die meisten im Konkubinat, das kaum weniger kostspielig war. Als nun der Geldwert herabging, wird man den Sold gewiss nicht entsprechend erhöht haben; was zur Verschlechterung der Münze führte, waren ja finanzielle Bedrängnisse, die keine neue Belastung des Budgets gestatteten. Doch der Soldat musste nicht nur leben, sondern auch bei guter Laune erhalten werden, weil man seinen aufrührerischen Sinn damals mehr als je zuvor fürchtete; den Unterhalt seiner Familie durfte man daher nicht schmälern. Wahrscheinlich half man sich, indem man dasjenige, was er für sich und die Seinen brauchte, ihm zu dem früher üblichen Preise lieferte, obgleich es in der neuen Weisskupfermünze das Zehn- und Zwanzigfache kostete. Im Laufe der Zeit dürfte sich ein bestimmtes Normalmaass des Verbrauches festgesetzt haben, das regelmässig von der Besoldung in Abzug kam, etwa derart, dass man von den 100 Denaren, die der Legionar alle vier Monat empfangen sollte, 75 oder 80 für Lebensmittel, Bekleidung und Abnutzung der Waffen in der Staatskasse zurückbehielt und nur die übrigen 20 oder 25 baar auszahlte. An den gleichen Summen wird man festgehalten haben, auch als sie längst nicht mehr das Gleiche galten. Dies bedeutete thatsächlich nichts anderes, als dass die Löhnung nicht mehr in Geld, sondern in Naturalien gezahlt wurde; denn der Überschuss, den der Soldat noch herausbekam, war durch die Münzverschlechterung

auf den Wert von wenigen Pfennigen herabgesunken. Aber solange für seine Bedürfnisse ausreichend gesorgt war, konnte er sich das gefallen lassen, um so mehr als es ihm dennoch an baarem Gelde nicht fehlte. Musste sich doch der Kaiser die Sicherheit seines Thrones erkaufen und war daher nicht karg mit Geschenken, die in blankem Golde ausbezahlt wurden. Doch solche Donative konnten verteilt werden, wenn ein Sieg reiche Beute gebracht oder ein anderer Zufall die Staatskasse vorübergehend gefüllt hatte. Sie waren daher leichter aufzubringen, als eine regelmässige Soldzahlung, für die man Zeit und Gelegenheit nicht frei wählen durfte. Nur bei der Thronbesteigung und bei den Regierungsjubiläen, welche die Kaiser in jedem fünften Jahr zu feiern pflegten, waren diese Gaben unvermeidlich, und oft wurde dann ihre Beschaffung schwer genug. Aber wie viele Kaiser gab es im dritten Jahrhundert, die ihr fünftes Jahr erreichten?

Als Diocletian die Regierung antrat, bestanden also die Bezüge der Soldaten in Naturalverpflegung und freiwilligen Geldgeschenken. Die letzteren waren regelmässig, wenn auch von sehr verschiedener Höhe, soweit sie durch jene fünfjährige Feier bedingt wurden; im Übrigen schlossen sie sich an Thronwechsel, Siege und kaiserliche Familienfeste an. Daneben gab es unter Diocletian auch noch einen wirklichen Sold, doch scheint dieser sehr niedrig gewesen zu sein. Denn als er bald darauf verschwand, erschien diese Neuerung so unwesentlich, dass sie in unseren Quellen nicht einmal erwähnt wird. Hatte der Soldat ausgedient, so forderte er auch jetzt, dass der Staat für sein Alter sorge. Aber da es wüstliegendes Ackerland im Überflusse gab, war die Ansiedelung der

Veteranen nur insofern eine finanzielle Last, als man ihnen eine Geldsumme zur Beschaffung des Inventars geben musste.

Für den jährlichen Bedarf eines Soldaten an Lebensmitteln wurde ein einheitliches Maass aufgestellt, das man gleichfalls mit dem Namen Annona bezeichnete. Jede solche Einheit umfasste Weizen oder Brot, Schweine- und Hammelfleisch, Salz, Wein, Öl und Essig, alles in festen Rationen. Wer es zu einer höheren Stufe des Dienstes gebracht hatte, erhielt zwei Annonae, damit er seine Familie, die bei dem gemeinen Soldaten wohl ärmlich genug gestellt war, besser ernähren könne. Bei den Offizieren steigerten sich dann die Zahlen nach ihrem Range. Dies hatte zunächst wohl den Grund, dass die vornehmeren Militärs Sklaven, Freigelassene und anderes Dienstpersonal unterhalten mussten; doch konnte man, was über den Bedarf hinausging, auch verkaufen und so sein baares Einkommen vermehren. Und wie für den Mann, so war auch für das Pferd und die sonstigen Lasttiere eine bestimmte Einheit des Jahresverbrauches festgesetzt, die man Capitum nannte. Der gemeine Reiter empfing eine Annona und ein Capitum; bei den höheren Chargen vermehrten sich diese ebenso wie jene.

Vielleicht schon unter Diocletian, jedenfalls im Laufe des vierten Jahrhunderts wird dann die Zahlung in Naturalien auch auf die Beamtengehalte ausgedehnt. Teils bestehen sie in einer angemessenen Zahl von Annonae und Capita; daneben wird aber auch die Amtstracht geliefert und alles andere, was man zum standesgemässen Leben braucht, bis zum Silbergeschirr der Tafel und den Sklaven und Konkubinen, deren der Beamte für sein persönliches Behagen zu bedürfen glaubt. Von diesen Gebrauchsgegenständen werden

der Ämter beträchtlich vermehrt. Bei der schweren Geldnot der Zeit wird ihm dies kaum anders möglich gewesen sein, als indem er die Besoldung in Naturalien noch weiter ausdehnte. Da konnte er auf die Indictionen natürlich nicht verzichten, vielmehr stellte er sie in den Mittelpunkt des gesamten Steuerwesens. Vorher hatten sie wohl meist nur einzelne Provinzen betroffen: jetzt wurden sie gleichmässig über das ganze Reich ausgedehnt; vorher waren sie zwar häufiger vorgekommen, als den Unterthanen lieb war, hatten aber doch immer als Ausnahme gegolten: jetzt wiederholten sie sich Jahr für Jahr mit solcher Regelmässigkeit, dass eine neue Form der Zeitrechnung an sie anknüpfen konnte. Hatten sie früher einen Zuschlag zu den ordentlichen Tributen bedeutet, so kamen jetzt diese der Annona gegenüber kaum noch in Betracht.

In einer Beziehung war diese Maassregel notwendig und gerecht; sie unterwarf zum ersten Mal alle Städte des Reiches mit einziger Ausnahme von Rom selbst einer gleichmässigen direkten Steuer. Schon oben (S. 137) haben wir dargelegt, wie die Bildung des Reiches aus zahlreichen Staaten, die sich unter ganz verschiedenen Bedingungen an Rom angeschlossen hatten, eine sehr ungleiche Rechtsstellung für die einzelnen Gemeinden herbeiführte. Italien als das beherrschende Land und die freien Städte in den Provinzen, die als Bundesgenossen die Römer bei ihren Eroberungen unterstützt oder ihnen sonst Dienste geleistet hatten, brauchten nur für ihre eigenen kommunalen Bedürfnisse zu sorgen; Tribute zu zahlen, galt als ein Zeichen der Knechtschaft und wurde nur denjenigen zugemutet, die man mit des Schwertes Schärfe unterworfen hatte. Dies hatte einen Sinn gehabt, solange die Empfängerin eine Stadt war, welche

die andern Städte durch ihre Zahlungen als Gebieterin anerkannten. Seit aber die Steuern dem Kaiser zuflossen, der mit ihnen die Bedürfnisse des ganzen Reiches zu befriedigen hatte, war jene Bevorzugung grosser Teile desselben eine schreiende Ungerechtigkeit. Freilich wurde sie nicht als solche empfunden, weil man sich seit Jahrhunderten daran gewöhnt hatte. In einer Zeit, die so in den Erinnerungen der Vergangenheit lebte, wie das sinkende Altertum, erschienen die Verdienste ferner Ahnen als ein wohlbegründeter Rechtstitel, den anzutasten für pietätlos gegolten hätte. Und die Herrscher brauchten dies nicht zu thun, weil auch die unterthänigen Gemeinden ihren altgewohnten Zustand als selbstverständlich betrachteten und an ihren Tributen nicht gar zu schwer trugen. Diese aber genügten dem Bedürfnis, so lange die Verwaltung sparsam war; und gelangte ein Verschwender auf den Thron, so kam er schneller und müheloser zu Geld wenn er von den Millionären des Senats ein paar hinrichten liess und ihre Vermögen einzog, als wenn er für Hunderte von freien Städten die angemessenen Steuerquoten hätte berechnen müssen. Aber wenn diese Gemeinden auch nicht steuerpflichtig waren, zur Annona wird man sie doch schon früher herangezogen haben. Denn sie war ja kein Tribut, den man als schimpflich hätte betrachten können, sondern eine ausserordentliche Beihilfe, die Rom oder seine Heere nur in dringender Not in Anspruch nahmen, und in solchen Fällen der beherrschenden Stadt und ihrem Kaiser Opfer zu bringen, war auch für die Bundesgenossen Ehrenpflicht. Wenn also Diocletian die bevorzugten Städte seinen Indictionen unterwarf, so brach er damit nicht ihre alten Privilegien, sondern machte nur zur Regel, was als Ausnahme auch früher

wohl oft genug vorgekommen war. Ihre Befreiung von den Tributen blieb unberührt; doch diese bedeuteten nicht mehr viel, seit das Geld in seinem Werte so herabgegangen war. Wo sie aber in Naturalien bezahlt wurden, wie in Aegypten und Africa, da bemass der Kaiser die Annona entsprechend niedriger, so dass ein gewisser Ausgleich der Lasten durch das ganze Reich herbeigeführt wurde.

Die Vorrechte Roms hat freilich auch Diocletian nicht anzutasten gewagt. Zwar dass die grosse Mehrzahl seiner Bevölkerung der Indictio nicht unterlag, hatte es mit allen übrigen Städten gemein. Die Steuer wurde ja in Produkten der Landwirtschaft erhoben und ruhte daher nur auf denjenigen, die aus der Erzeugung derselben ihren Unterhalt zogen; sie traf zwar die Stadtgebiete, doch die Bewohner der Städte selbst nur soweit, als sie ländliche Grundbesitzer waren. Der Römer aber blieb nicht nur steuerfrei, sondern wurde auch nach wie vor aus den Steuern des Reiches gefüttert. Doch dies liess sich nicht ändern, wenn man die Hunderttausende, die von den staatlichen Kornspenden lebten, nicht dem Hungertode preisgeben oder zur Auswanderung zwingen wollte. Gewiss wäre es dem Reiche nur zum Segen gewesen, wenn man die Lungerer, die sich müssig in den Strassen Roms herumtrieben, dazu gezwungen hätte, ihr Brot zu verdienen, indem sie die verödeten Äcker Italiens wieder urbar machten. Doch die Hauptstadt, auf deren Glanz jeder Reichsbürger stolz war, mit einem Schlage zu entvölkern und den grösseren Teil ihrer Gebäude in Ruinen sinken zu lassen, dazu war selbst Diocletian nicht radikal genug. Es war schon ein grosser Fortschritt, wenn von den Provinzen, die ihr früher alle dienstbar gewesen waren, jetzt nur

eine kleine Zahl für ihren Unterhalt bestimmt wurde. Der Kaiser teilte Italien in zwei Diöcesen; die nördliche, Italia schlechthin oder auch *regio annonaria* genannt, entrichtete die gewöhnliche Annona nach Mailand an den Hof Maximians; der südliche Teil, *dioecesis urbis Romae* oder *regio suburbicaria*, hatte für die Hauptstadt zu sorgen, indem er ihr teils Wein, teils Schlachtvieh, Brennholz oder Kalk für ihre Bedürfnisse stellte. Getreide hat man hier, wie es scheint, anfangs nicht erhoben; dafür musste noch immer das kornreiche Africa sorgen. In Süditalien war der Weizenbau so zurückgegangen, dass die Kaiser nicht nur Rom, sondern auch Puteoli, Tarracina und wahrscheinlich noch anderen Städten viele Tausende von Scheffeln als jährliches Geschenk zuwiesen, damit sie ihre Bevölkerung ernähren könnten. Erst Maxentius wird die Annona auch über die suburbicare Region ausgedehnt haben; denn während der Zeit, wo Africa ihm verloren war, konnten die Steuern des nördlichen Italien nicht ausreichen, um sein grosses Heer zu erhalten.

Doch welche Ausnahmen auch bestehen blieben, im Allgemeinen wurde schon von Diocletian der Grundsatz durchgeführt, dass alle Städte, wie sie von der Verwaltung und Verteidigung des Reiches den gleichen Vorteil hatten, so auch ungefähr die gleichen Opfer dafür bringen sollten. Und auch im Einzelnen suchte er die Lasten, die er freilich bedeutend erhöht hatte, wenigstens gerechter zu verteilen. Seit die Tribute ein für alle Mal auf eine feste Summe für jede Gemeinde angesetzt waren, hatte das Reich kein Interesse mehr daran gehabt, die Steuerkraft der Städte einer genauen Kontrolle zu unterwerfen. Von einem Census, der eine ganze Provinz, geschweige

denn das ganze Reich umfasst hätte, war nicht mehr die Rede gewesen. Die Führung der Bürgerlisten und die Einschätzungen innerhalb der Stadtgebiete, nach denen die Tribute umgelegt wurden, überliess man den kommunalen Obrigkeiten, in erster Linie den Decemprimi, die sich dieser wichtigen Aufgabe mehr schlecht als recht entledigten. So hatte man denn auch die Mengen von Naturalien, welche bei den Indictionen zu entrichten waren, nach Gutdünken und ungefährer Schätzung über die einzelnen Städte verteilen müssen, da man eine genügende Kenntnis ihrer Leistungsfähigkeit nicht mehr besass. Die Folge waren natürlich Klagen und Reklamationen, welche die Eintreibung der Steuern aufhielten und die unzureichende Grundlage ihrer Verteilung enthüllten, ohne ihr doch eine neue, bessere zu gewähren. Diesem Mangel abzuhelfen, betrachtete Diocletian als eine seiner ersten Aufgaben. Doch um einen allgemeinen Reichscensus, wie er ihn plante, zur Durchführung zu bringen, musste er erst im ganzen Reiche unbestrittener Herrscher sein, und es dauerte lange Jahre, ehe er dies Ziel erreichte.

Als Diocletian wenige Monate nach seiner Thronbesteigung in der Schlacht bei Margus den Widerstand des Carinus besiegt und auch über den Westen des Reiches die Herrschaft gewonnen hatte, blieb doch Gallien noch im Aufstande. Dieser wurde zwar durch Maximian schnell gedämpft; aber noch während des Kampfes fiel Brittannien unter Führung des Carausius ab (286), und gleichzeitig usurpierte der Caesar, den sich Diocletian selbst zum Helfer bestellt hatte, die Augustuswürde, und lange Zeit blieb das Verhältnis zwischen den Mitregenten ein drohend gespanntes. Erst im Winter 288/89 wurde auf dem Kongresse

von Mailand die Einigkeit wieder hergestellt, und in den Besprechungen, welche die beiden Kaiser dort hielten, scheinen auch die Normen für den künftigen Census festgestellt zu sein. Denn noch 289 wurde er nach jahrhundertelanger Unterbrechung zum ersten Male wieder abgehalten, obgleich ihm einstweilen Brittannien noch entzogen blieb. Erst 296 wurde die Insel unterworfen, aber gleichzeitig erhob sich Alexandria und konnte erst nach langer Belagerung im Frühjahr 297 erobert werden. Dieser Kampf hatte die wichtige Folge, dass er Diocletian veranlasste, monatelang in Aegypten zu verweilen, und ihn hier mit einer Steuerverfassung bekannt machte, die schon unter den Ptolemäern eine höchst sorgfältige Ausbildung erfahren hatte und den schlecht geregelten Zuständen der andern Provinzen wohl zum Muster dienen konnte. Der Kaiser hat sie nicht eigentlich nachgeahmt, aber doch von ihr so manche Anregung empfangen. Und diese zu verwenden, bot sich ihm alsbald die Gelegenheit. Denn jetzt endlich, nachdem er schon das dreizehnte Jahr seiner Herrschaft angetreten hatte, gehorchte ihm das ganze römische Machtgebiet, und ein wirklich allgemeiner Reichscensus war möglich geworden. Noch 297 wurde er begonnen und zugleich ein Gesetz erlassen, dass er sich künftig in jedem fünften Jahr wiederholen solle. Seitdem hat in allen Jahren, deren Zahlen nach christlicher Zeitrechnung mit 2 oder 7 endigen, d. h. 302, 307, 312, 317 u. s. w., eine Schatzung begonnen und ist in den darauf folgenden Jahren abgeschlossen worden. Die Normen, nach denen sie anzustellen war, sind wahrscheinlich zum Teil schon 289 festgesetzt worden, fanden aber erst jetzt ihren endgiltigen Abschluss.

Die Bewohner der Städte und was sie an baarem

Gelde und mannigfachem Hausgerät, an städtischen Gebäuden und städtischen Sklaven besassen, gingen den Reichscensus nichts an. Soweit sie überhaupt gezählt und geschätzt wurden, geschah dies nach wie vor durch die Decemprimi, die von ihnen die alten Tribute zu erheben hatten. Die neue Schatzung sollte eben nur einer gerechteren Verteilung der Annona dienen und blieb daher, wie diese, auf den ländlichen Grundbesitz beschränkt. Doch das Land an sich war kaum etwas wert, wenn man nicht die Arbeitskräfte besass, um es auszunutzen. Bei der damaligen Entvölkerung des Reiches lag trefflicher Boden nicht selten wüst oder gab, mangelhaft bestellt, nur sehr geringe Ernten; dagegen konnte in den wenigen Landschaften, die noch eine grössere Menschenzahl aufwiesen, auch ein Acker von mässiger Güte durch intensive Bebauung reiche Erträge bringen. Die Höhe der Steuer, die man einem Grundstück abverlangen konnte, musste also noch mehr auf die Dichtigkeit seiner Bevölkerung, als auf den eigentlichen Bodenwert Rücksicht nehmen. So gelangte Diocletian dazu, die Annona, obgleich sie immer Grundsteuer gewesen war und auch von ihm noch als solche betrachtet wurde, doch zugleich zur Kopfsteuer zu machen; doch wurde diese nur von dem Teil der Bevölkerung erhoben, der durch seine Arbeit den Ertrag des Bodens erhöhte. Ihr unterlag der Bauer, der mit eigener Hand den Pflug führte, aber nicht der Grundbesitzer, der in der Stadt wohnte und sein Gut an Kleinpächter ausgethan hatte oder durch Sklaven bebauen liess; doch jene Kleinpächter und Sklaven waren wieder Steuerobjekte. Natürlich bezahlten der Bauer und der Colone für sich selbst, während für den Sklaven durch seinen Herrn bezahlt wurde; doch sonst galten alle

drei in Bezug auf die Annona gleich, insofern jeder von ihnen eine ländliche Arbeitskraft darstellte.

Der Census sollte in der Weise die Steuerkraft des gesamten Reiches und seiner einzelnen Teile feststellen, dass er für jedes Stadtgebiet eine Summe von Werteinheiten des ländlichen Grundbesitzes ermittelte. Diese galten im steuertechnischen Sinne für gleich, d. h. von jeder Einheit wurde als Annona dieselbe Menge von Naturalien entrichtet. Natürlich konnte diese Regel nicht ohne Ausnahmen sein; war z. B. eine Provinz von den Barbaren verheert oder hatte sie durch Misswachs gelitten, so wird man ihr ohne Zweifel Erleichterungen gewährt haben. Im Allgemeinen aber bot jene angenommene Gleichwertigkeit der einzelnen Steuerobjekte eine sehr bequeme Handhabe dar, um die Leistungen, deren der Kaiser bedurfte, schnell und mühelos über die Provinzen des Reiches zu verteilen. Ergab der Census, um beliebige Zahlen zu nennen, im Ganzen 6 Millionen Einheiten und brauchte man an Weizen 50 Millionen Scheffel zum Unterhalt des Heeres und der Beamten, so schrieb die Indictio je 10 Scheffel für die Einheit aus. Der Überschuss von 10 Millionen wurde dann benutzt, teils um die Ausfälle zu decken, die durch Steuernachlässe für einzelne Provinzen oder durch säumige Zahler entstanden, teils um eine Reserve für unvorhergesehene Bedürfnisse zu bilden. Denn dass man bei diesem System nicht ohne Überschüsse wirtschaften konnte, versteht sich von selbst und ist oben schon in seiner Bedeutung dargelegt worden.

Obgleich jede der Einheiten die gleiche Last zu tragen hatte, wurden sie in den einzelnen Diöcesen je nach deren besonderen Verhältnissen doch sehr verschieden bemessen. Aegypten und Africa bezahlten

auch ihre alten Tribute in Naturalien, hatten also an der Erleichterung, welche das Herabgehen des Münzwertes in den mit Geldsteuern belasteten Provinzen herbeigeführt hatte, keinen Anteil gehabt. Und jene Tribute beliefen sich auf ein volles Fünftel des Ertrages, den nach mässiger Schätzung eine Durchschnittsernte zu liefern pflegte. Da man bei der Berechnung des jährlich wiederkehrenden Satzes das Saatkorn und die übrigen Produktionskosten nicht in Abzug gebracht hatte, wird von dem Reinertrage des Ackers nicht weniger als ein Drittel dem Reiche zugeflossen sein. So drückend diese Steuer auch war, scheute sich Diocletian doch nicht, sie durch den Zuschlag seiner Indictionen noch zu erhöhen; doch musste die Annona hier freilich niedriger angesetzt werden, als in den andern Diöcesen. Das geschah in der Form, dass man beim Census die ländlichen Arbeitskräfte und das Vieh unberücksichtigt liess, also nur das Land selbst schätzte, und bei diesem die Steuereinheiten grösser bemass, als dies sonst üblich war. Aus ähnlichen Gründen kamen Verschiedenheiten dieser Art auch in andern Diöcesen vor, im Allgemeinen aber waren die Grundsätze, nach denen jene Einheiten bestimmt wurden, folgende.

Die Namen, die man ihnen in den einzelnen Diöcesen gab, weichen gleichfalls von einander ab; in mehreren aber findet sich in diesem Sinne das Wort *caput*, dessen wir uns durchgängig bedienen wollen, weil es uns das bezeichnendste scheint. Denn mit Ausnahme von Aegypten und Africa dient in allen Ländern des Reiches, von denen wir nähere Kunde haben, der Arbeitswert des männlichen „Hauptes“ als das Normalmaass der Steuereinheit. Auf jedem Manne, der persönlich den Acker bebaut, mag er kleiner

Grundbesitzer, Pächter oder Sklave sein, lastet also die Annona eines Caput. Dieser Einheit sind zwei Weiber gleichgesetzt, ebenso eine bestimmte Anzahl von Viehhäuptern und bestimmte Maasse bebauten Landes. Bei diesem bemisst man den Umfang des Caput einerseits nach der Art des Anbaues, anderseits danach, ob der Boden eben oder gebirgig ist. So galten in Syrien als Einheit 5 Morgen Weinberg oder 20 Morgen Ackerland oder 225 Ölbäume. Ist das Land gebirgig, so macht dies beim Weinbau keinen Unterschied; bei Ölbäumen steigert es die Zahl auf das Doppelte; beim Ackerlande werden drei Stufen unterschieden, so dass entweder 20 Morgen oder 40 oder 60 die Einheit bilden können. In Italien scheinen die entsprechenden Maasse 25, 50 und 75 Morgen gewesen zu sein. Dass man Grundstücke von diesem Umfang einem männlichen Haupte gleichsetzen konnte, ist wohl der deutlichste Beweis, wie furchtbar das Land entwertet und wie hoch im Gegensatze dazu die Arbeit im Preise gestiegen war. Die Weide und mit ihr alles wüstliegende Land wurde beim Census nicht berücksichtigt, weil es durch die Steuer, die auf dem Vieh ruhte, schon mittelbar getroffen war. Die Wiesen waren besonders eingeschätzt, da von ihnen nicht die gewöhnliche Annona entrichtet, sondern Heu für die Pferde des römischen Heeres erhoben wurde.

Bei dieser Art der Einschätzung wurde der Pächter und der kleine Grundbesitzer viel schwerer gedrückt als der grosse. Nehmen wir z. B. an, ein verheirateter Bauer nenne 20 Morgen Ackerland der ersten Güte sein eigen, so würde dies ein Caput ergeben, dem noch er selbst als zweites Caput und seine Frau als ein halbes hinzuträten. Er hätte also für sein Gütchen $2^1/_2$ Steuereinheiten zu zahlen, was auf die einzelnen

Morgen verteilt $^1/_8$ ausmachen würde. Wer dagegen 2000 Morgen mit 50 Sklaven bewirtschaftete, entrichtete 150 Einheiten, d. h. nur $^3/_{40}$ auf den Morgen. Nach dem Flächenmaasse berechnet, verhält sich also in diesem Falle die Leistung des Bauern zu der des Grossgrundbesitzers wie 5 : 3. Und hatte jener noch zwei erwachsene Kinder, einen Sohn und eine Tochter, die ihm bei der Arbeit halfen, so wurde er auf 4 Capita eingeschätzt, und jenes Verhältnis steigerte sich auf 8 : 3. Jene seltsame Kombination von Kopf- und Grundsteuer war durch Menschenmangel hervorgerufen, musste ihn aber in ihren Konsequenzen noch schwerer machen. Denn indem sie nur auf die Leutenot der Grossgrundbesitzer Rücksicht nahm, erdrückte sie den kleinen Mann unter der Last der Steuern, und wenn dieser nicht in der Lage ist, seine Familie leidlich unterhalten zu können, wird auch eine gesunde Volksvermehrung unmöglich.

Wie schwer gerade die Kopfsteuer auf der Bevölkerung lastete, ergiebt sich am deutlichsten aus folgender Thatsache: Hat eine Provinz durch Kriegsnot gelitten oder scheint sie aus andern Gründen besonderer Erleichterungen würdig, so ist es immer dieser Teil der Steuerlast, der ihr zuerst abgenommen oder doch herabgesetzt wird. Als im Beginn von Diocletians Regierung die Bagauden Gallien verwüsteten, wurde namentlich der Viehstand schwer geschädigt; hier blieb er daher bei der Schatzung unberücksichtigt, ein merkwürdiges Zeichen dafür, wie auch die Kaiser selbst erkannten, dass er unter dem Drucke der Steuer sich nicht auf seine frühere Zahl werde erheben können. Unter Constantin wurde Palaestina um seiner heiligen Vergangenheit willen insofern Aegypten und Africa gleichgestellt, als alle

lebenden Häupter, die Menschen wie das Vieh, Befreiung erlangten und nur noch der Grund und Boden eingeschätzt wurde. Bald darauf wurde das gleiche Privileg über die ganze orientalische Diöcese ausgedehnt, weil sie im Perserkriege des Constantius am schwersten gelitten hatte. Als die Völkerwanderung sich über Thracien ergossen hatte, beseitigte Theodosius I. auch hier die Kopfsteuer, und in Asien wurde sie später, vielleicht nach den Verwüstungen der Gothen unter Arcadius, insoweit aufgehoben, dass ihr künftig nur noch Sklaven und Vieh, nicht mehr die freien Häupter unterlagen. Im Jahre 386 wurde sie dann für das ganze Reich auf weniger als die Hälfte herabgesetzt, indem Theodosius bestimmte, vier Weiber sollten künftig auf ein Caput, fünf Männer auf zwei gerechnet werden.

Auch darin waren die Grundsätze der Diocletianischen Schatzung ungerecht, dass sie die Güte des Bodens nicht genügend unterschieden. Fünf Morgen Weinland galten immer gleich, ob sie Krätzer trugen oder einen jener Edelweine, für die reiche Kenner auch damals die höchsten Preise zahlten. Bei der Höhe der Steuer that man am besten, wenn man billige Sorten gar nicht mehr zog oder doch ihren Anbau so weit einschränkte, dass der Preis bedeutend in die Höhe ging. Dem armen Manne wurde also sein Haustrunk ganz ungebührlich verteuert. Und beim Ackerlande war die Schätzung nicht viel besser. Man unterschied ja nicht fetten und mageren, schweren und leichten Boden, sondern nur ebenen und gebirgigen; und bei diesem stieg die Einheit gleich auf den doppelten und dann auf den dreifachen Umfang. Wenn aber 20 Morgen ebenso viel zu zahlen hatten wie 60, so konnte es leicht kommen, dass der Anbau des

schlechteren Landes infolge seiner geringeren Besteuerung mehr Gewinn brachte, als der des besseren. So wurde das Volk systematisch dazu getrieben, die landwirtschaftliche Produktion herabzusetzen. Es war oft vorteilhaft, Weinpflanzungen in Kornfelder zu verwandeln und den schlechteren Ackerboden zu bebauen, während der bessere wüst blieb. Unter diesen Umständen mussten Wert und Menge der erzeugten Nahrungsmittel sinken, was wieder einer Vermehrung der Bevölkerungsziffer hinderlich war.

Allerdings hatte Diocletian gute Gründe, nur solche Kennzeichen für die Abschätzung des Bodens aufzustellen, die auf den ersten Blick wahrnehmbar und keiner weitläufigen Untersuchung bedürftig waren. Ob das Land mit Weinstöcken, Ölbäumen oder Körnerfrucht bestanden, ob es eben oder gebirgig war, darüber konnte kein Streit sein; höchstens über die Grenzlinie, bei der die erste Güte des Bodens aufhörte und die zweite oder dritte begann, waren Zweifel denkbar. Gewiss bot schon dieser Umstand der Bestechlichkeit der Beamten Anhaltspunkte genug, um reichen Grundbesitzern das Erkaufen einer niedrigeren Einschätzung möglich zu machen; doch diese Gelegenheit wäre noch viel häufiger geworden, wenn man feinere und minder augenfällige Unterschiede des Bodens zur Wertbestimmung benutzt hätte. Was aber noch wichtiger war, eine gewissenhafte Bonitierung hätte sehr viel Zeit erfordert, und für die kostspieligen Neuerungen, die Diocletian in Heerwesen und Verwaltung durchführte, mussten die Mittel so schnell, wie dies irgend thunlich war, flüssig gemacht werden. Der Reichscensus durfte daher kein zu verwickeltes Geschäft sein, sondern musste sich in wenigen Monaten ausführen lassen.

Das Verfahren dabei war denn auch im höchsten Grade oberflächlich. Die Beamten, die jedes fünfte Jahr ernannt wurden, durchzogen nicht etwa das flache Land, um Menschen und Vieh zu zählen und die Grundstücke in Augenschein zu nehmen, sondern ihre ganze Thätigkeit spielte sich auf den Märkten der Städte ab. Hier versammelten sich die Grundbesitzer der Umgegend, um auf die Fragen des Censitors mündlich über den Zustand ihres Landes, über die Zahlen der arbeitsfähigen Häupter und über den Umfang ihres Viehstandes Auskunft zu geben. In der Hauptsache beruhte also der Census auf Selbsteinschätzung; doch traute man keinem zu, dass er die volle Wahrheit sagen werde. Nachbarn und Sklaven mussten daher Zeugnis ablegen, und oft spielte sogar die Folter ihre traurige Rolle, um Nachrichten über Dinge zu erpressen, die sich den Schätzungsbeamten, wenn sie nur selbst aufs Land hinausgegangen wären, gar nicht hätten verbergen lassen. Unter dem Drucke dieser Quälereien bekannte sich der Arme nicht selten zu einer grösseren Steuerpflicht, als ihm thatsächlich zukam, während der Reiche, den seine angesehene Stellung schützte, manches von seinem Besitze zu verheimlichen wusste. Denn regten sich Zweifel, bei denen man nicht gleich zur Folter greifen wollte, so gaben meist die kommunalen Obrigkeiten, die mit den Verhältnissen ihrer Stadt vertraut waren, die endgiltige Entscheidung, und dass sie nicht leicht gegen einflussreiche Mitbürger aussagten, versteht sich von selbst. Auf diese Weise spielten namentlich die Decemprimi und ihre subalternen Schreiber, die Tabularii, bei jedem Census eine unheilvolle Rolle, bedrückten den kleinen Mann und erleichterten den Reichen. Übrigens sahen es die Censitoren des Kaisers

als ihre Hauptaufgabe an, die Steuerkraft der Städte als Ganzes festzustellen; die Verteilung der Lasten auf die einzelnen Grundbesitzer überliessen sie gern den Decemprimi und ihren Tabularii.

Auf diese Weise erhielt jedes Stadtgebiet des Reiches eine runde Summe von Capita zugeschrieben, deren Steuerbetrag es die nächsten fünf Jahre hindurch aufzubringen hatte. Verminderten sich die Zahlen der ländlichen Arbeiter oder des Viehs, oder blieben Stücke Landes, die zur Zeit des letzten Census noch bebaut gewesen waren, unterdessen wüst liegen, so nahm das Reich darauf keine Rücksicht. Der Kaiser musste eben mit einer festen Ziffer von Einheiten rechnen können, wenn er die Aufbringung dessen, was Heer und Beamte brauchten, angemessen über seine Städte vorteilen wollte. War er in freigiebiger Stimmung, so liess er sich wohl einmal erbitten, ein paar Tausend Capita von dem Soll einer Gemeinde abzustreichen; doch auch dies kam meist nur den Reichen zu Gute. Denn natürlich waren es wieder Decemprimi und Tabularii, welche die Erleichterung unter die einzelnen Steuerzahler repartierten, und jene Herren berücksichtigten vor allem ihre guten Freunde und Standesgenossen. Herrscher von wirtschaftlichem Sinne und richtigem Verständnis für die Bedürfnisse des Volkes waren daher mit Gunstbezeigungen dieser Art sehr sparsam, umsomehr als diese natürlich einen desto härteren Druck für die übrigen Städte herbeiführten. Fühlte sich also eine Gemeinde durch ihre Einschätzung überlastet, so war die Aussicht sehr gering, vor dem nächsten Census Erleichterungen durchzusetzen, und auch dieser brachte nur ausnahmsweise die gewünschte Abhilfe. Denn jeder Censitor wagte die Gunst des Kaisers, wenn er

in seinem Schatzungsbezirke weniger Capita herausrechnete als sein Vorgänger. So wurde der Rückgang der Bevölkerungsziffer nach Möglichkeit verschleiert, indem man die Verstorbenen in der Liste weiterführte und ihre Kopfsteuer den Besitzern der Güter, auf denen sie gelebt hatten, oder auch den Decurionen ihrer Heimatstädte aufbürdete. Eine Herabsetzung der Summe erreichte man daher nicht leicht auf andere Weise, als wenn neben den gewöhnlichen Censitoren auch Inspectoren oder Peraequatoren ernannt wurden, zwei Arten von Beamten, die sich nur durch Rang und Titel, aber nicht in ihrer Thätigkeit unterschieden. Sie hatten die Aufgabe, nicht nur in den Städten die Selbsteinschätzungen entgegenzunehmen, sondern auf's flache Land hinauszugehn und sich durch eigene Prüfung zu überzeugen, wie viel davon noch bebaut sei und wie viel wüst liege. Da sie meist auf Petitionen der Städte abgesandt wurden, erwartete der Kaiser von ihnen nichts anderes, als dass sie die Zahl der Capita herabsetzen würden; sie konnten es daher thun, ohne seine Ungnade zu fürchten. Doch solche Wohlthäter erschienen nur in langen Zwischenräumen und nahmen sich nur derjenigen Städte an, für deren Gebiet sie besondere Aufträge hatten.

Die Decemprimi waren früher auch für das richtige Einlaufen der Annona verantwortlich gewesen; aber seit die Indictio sich alljährlich wiederholte, konnte man ihnen diese Last nicht mehr aufbürden; drückten doch schon die alten Tribute schwer genug auf ihnen. So musste denn jetzt der Ordo in seiner Gesamtheit für jene eintreten. Alljährlich wählte er aus seiner Mitte diejenigen, welche im künftigen Jahre die Erhebung der Annona zu besorgen hatten

und die Ausfälle aus ihrem Vermögen decken mussten, wie die Decemprimi bei den Tributen. Im allgemeinen befolgte man dabei eine feste Reihenfolge, die nur in den seltenen Fällen unterbrochen wurde, wenn ein Decurio sich aus Freigiebigkeit von selbst zur Übernahme der Last bereit erklärte. Häufiger kam es vor, dass man sich ihr zu entziehen versuchte, und konnte man nachweisen, dass ein Kollege von grösserem Vermögen oder älterer Zugehörigkeit zum Ordo übergegangen war, so liess sich durch Appellation an den Statthalter ein Aufschub erreichen. Völlige Lossprechung gewährten nur Armut oder besondere Privilegien, wie sie die Zugehörigkeit zu einem befreiten Stande und vom Kaiser verliehene Ämter und Würden begründeten. War der Besitz des Steuererhebers nicht gross genug, um dasjenige, was von der geforderten Summe nicht eingekommen war, daraus zu erlegen, so trat das Recht der Nomination in Kraft, d. h. die Gesamtheit der Decurionen musste, weil sie einen „Ungeeigneten“ gewählt hatte, den Schaden tragen. So war die kaiserliche Kasse unter allen Umständen gesichert, mochten auch die Ordines darüber zu Grunde gehn.

Jene Haftbarkeit ist übrigens nicht so aufzufassen, als wenn der Erheber für jeden säumigen Zahler hätte eintreten müssen. Nur wenn die Steuerobjecte untergegangen waren, weil die Äcker wüst lagen und Menschen und Vieh sich nicht mehr auffinden liessen, musste sein Vermögen herhalten. Soweit er Schuldner namhaft machen konnte, von denen die Steuerreste noch beizutreiben waren, hielt man sich an diese. Sie zu drangsalisieren, war die Pflicht der sogenannten Exactoren, deren Thätigkeit begann, wo die der eigentlichen Steuererheber *(susceptores)* aufhörte. Auch

jene wurden zunächst aus den Decurionen gewählt; doch konnte bei dieser schwierigeren Aufgabe auch der Statthalter mit seinen Subalternen eintreten. Dazu kamen noch Sendlinge des Praefecten oder des Hofes, die zuerst nur ausnahmsweise, dann alljährlich erschienen und für die Provinzen fast immer eine schwere Belästigung waren, weil sie neben den Geschäften des Staates regelmässig auch ihr Geschäftchen machen wollten. Handelte es sich um Lieferungen, die einem benachbarten Truppenteil zu leisten waren, so schickte wohl auch dieser einen Soldaten ab, der mit roher Gewalt seine Forderungen durchsetzte und sich hoch dafür bezahlen liess, wenn er nicht mehr nahm, als er sollte und durfte. Was die kleinen Leute schuldig waren, kam so bald zusammen; denn sie hungerten lieber, als dass sie Peitsche und Folter ertrugen. Wurden diese doch sogar gegen die Decurionen angewandt, wenn sie ihren Verpflichtungen nicht rechtzeitig nachkamen. Die hartnäckigen Steuerschuldner waren daher meist nicht die Armen, sondern die Mächtigen und Einflussreichen, an welche die brutale Gewalt sich nicht heranwagte. War dann einige Zeit vergangen, so wurden die nicht eingelaufenen Naturalien, weil der Kaiser sie jetzt nicht mehr brauchte, in Geld umgerechnet und zwar meist nach einer sehr milden Schätzung. Und von Zeit zu Zeit, bei Thronbesteigungen, Jubiläen und ähnlichen Gelegenheiten, erliess wohl auch die Gnade des Herrschers alle Steuerschulden, was dann immer denjenigen zu Gute kam, die es am wenigsten nötig hatten. Dass der Kaiser die Besitzungen vornehmer Günstlinge von allen Staatslasten befreite, ja dass selbst einzelne Statthalter sich erkühnten, ihren guten Freunden die Steuer zu schenken, kam gleichfalls

vor und belastete dann um so schwerer die Armen und Niedrigen, die keine einflussreichen Verbindungen besassen.

So war das Steuersystem, das Diocletian geschaffen hatte, nach jeder Richtung hin für das Reich unheilvoll, aber für den Kaiser sehr bequem. Denn es gewährte einen schnellen Überblick über die Leistungsfähigkeit jeder Provinz und Stadt und erlaubte jedes staatliche Bedürfnis in einer Weise zu befriedigen, die den Druck, so hart er war, wenigstens mit einiger Gleichmässigkeit über alle Länder des Reiches verteilte. Doch eben diese leichte Handlichkeit des ungeheuren Apparates war ein neues Unglück. Denn sie verführte die Herrscher, ihre Bedürfnisse nicht nach gegebenen Einnahmen zu richten, sondern, was ihnen angenehm und nützlich schien, ohne weiteres von den Unterthanen zu fordern. Jedes Jahr ging eine Urkunde in alle Welt, die bestimmte, wie viel von jedem Caput zu erheben sei und in welcher Form dies zu geschehen habe. Denn das hatte ja die neue Indictio von dem ausserordentlichen Charakter der alten bewahrt, dass sie jedes Mal angesagt wurde und daher nicht auf eine feste Summe von Leistungen gestellt war, sondern alljährlich mit neuen Forderungen kommen durfte. Natürlich machte man von dieser Möglichkeit nicht immer Gebrauch, sondern liess es meist beim Alten, so dass eine gewisse Norm sich ausbilden konnte, was als regelmässige Leistung, was als ausserordentliche zu gelten habe. Gleichwohl lag in jener Freiheit eine grosse Versuchung für die Kaiser, die ihre gefährliche Wirkung nicht verfehlen konnte.

Schon gleich nach der Abdankung Diocletians sollte sie sich geltend machen. Er selbst war sparsam

genug gewesen, um das geringe Bedürfnis nach Geld, das ihm seit der Durchführung jenes Naturalsystems noch blieb, mit den alten Tributen der Städte, den Pachten der Domänen, dem Ertrage der kaiserlichen Bergwerke und was er sonst noch von baaren Einkünften besass, leidlich befriedigen zu können. Allerdings hatten Justizmorde und Konfiskationen mitunter aushelfen müssen, aber neuer Geldsteuern hatte er nicht bedurft. Schon unter Galerius wurde dies anders. Für die kostbaren Veranstaltungen, mit denen er sein zwanzigjähriges Jubiläum feiern wollte, namentlich für die Geschenke, die bei dieser Gelegenheit den Soldaten zugedacht waren, reichte das gewöhnliche Einkommen nicht, und alsbald griff er zu der bequemen Steuermaschine Diocletians, um, wie früher Korn und Wein, so jetzt auch Gold und Silber nach Capita auszuschreiben. Damit aber war der Grundsatz aufgegeben, dass ausschliesslich Naturalien durch Indictio gefordert werden sollten, und da nur auf ihm die Befreiung der städtischen Bevölkerung von der Schatzung beruhte, erschien auch diese jetzt sinnlos. Schon beim Census vom Jahre 307 wurden daher nicht nur, wie es bisher geschehen war, die ländlichen Grundstücke mit ihrem Inventar an Menschen und Vieh, sondern auch die Städter und ihr Besitz nach Capita eingeteilt, ja selbst Rom war von dieser Gefahr bedroht, als der Aufstand des Maxentius es erlöste. Da dieser zugleich die Einheit des Reiches aufhob und alle Mitregenten zu dem ältesten Augustus Galerius in Gegensatz brachte, wurde dessen neue Schatzungsordnung nur auf den Reichsteil angewandt, den er selbst unmittelbar beherrschte. Hier konnte sie ihre Probe ablegen, ehe auch die übrigen Kaiser sich ihrer bemächtigten, und in den vier Jahren, die sie in Geltung war, erwies

sie sich so unerträglich, dass selbst der ärgste Tyrann nicht mehr auf sie zurückzukommen wagte.

Galerius hatte den Grundsatz Diocletians beibehalten, dass jedes Caput bei der Indictio gleich belastet werden sollte, weil er ihm gerecht und billig schien; dass jetzt, wo es durch seine Verfügung neben den ländlichen Capita auch städtische gab, ein Unterschied gemacht werden müsse, leuchtete seinem plumpen Verstande nicht ein. So verlangte er denn von dem Bauern neben den üblichen Naturalien auch Gold und Silber, was er nicht besass, und von dem Städter Korn und Wein, die er für die Steuer erst kaufen musste. Der Kaiser mochte hoffen, dass eben diese Ankäufe das baare Geld unter die Landbevölkerung bringen würden, das sie zur Befriedigung seiner neuen Forderungen brauchte. Doch wenn auch diese Verteilung der städtischen und ländlichen Güter bis zu einem gewissen Grade eintreten mochte, so ging sie doch kaum mit der Geschwindigkeit vor sich, welche die Erhebung der Steuern erheischte. So thaten denn wieder Geissel und Folter ihr Werk, und das bloss, damit der Kaiser die Bequemlichkeit habe, jedes Caput, welcher Art es auch sein mochte, als gleichwertig zu behandeln, und sich nicht mit einer verschiedenen Ausschreibung der Steuern für Stadt und Land zu plagen brauche.

Auch Maxentius brauchte sehr viel Geld und war nicht minder rücksichtlos in dessen Beschaffung. Doch ausser den Konfiskationen, die in solchen Nöten immer schnelle, wenn auch nicht dauernde Hilfe brachten, wandte er eine ganz andere Form der Erpressung an. Er liess sich das nötige Gold in erster Linie von den Senatoren Roms, nächstdem von anderen reichen Grundbesitzern in der Form frei-

williger Gaben darbringen, um es dann unter seine Soldaten zu verteilen. Hierbei war eine neue Schatzung nicht erforderlich, da es sich ja nicht um Steuern, sondern um angebliche Geschenke handelte, deren Höhe der Tyrann nach freiem Belieben ohne Rücksicht auf das Vermögen der Spender bestimmen konnte. Aber wenn diese Räubereien auch jedem Rechtsgefühl Hohn sprachen, für die Bevölkerung waren sie minder verderblich, als die unsinnige Censusordnung des Galerius. Denn während diese vor allem auf dem armen Bauern lastete, trafen jene nur die Reichsten, die ein tüchtiges Schröpfen schon vertragen konnten. Lag doch ein grosser Teil ihres Besitzes in entfernten Provinzen, wo er der Herrschaft des Tyrannen entzogen war, so dass auch durch die ärgsten Plünderungen desselben ihr Wohlstand zwar geschmälert, aber nicht ganz vernichtet werden konnte. Die Beobachtung, dass das Auspressen der Senatoren sehr viel Geschrei, aber im Grunde doch wenig Schaden verursacht hatte, wird später auch Constantin veranlasst haben, für seine Geldnöte bei dem römischen Senat die nächste Hilfe zu suchen; doch that er dies, wie sich bei ihm von selbst versteht, in gesetzlichen Formen.

Schon gleich nach der Eroberung Roms scheint er für die Senatoren eine besondere Steuer eingeführt zu haben, die nach der Gründung Constantinopels auch auf den dortigen Senat ausgedehnt wurde. Man erhob sie in drei Stufen, in welche die Pflichtigen nach dem Umfang ihres Grundbesitzes eingeschätzt wurden. Die niedrigste hatte alljährlich zwei Beutel Weisskupfergeld, die mittlere vier, die höchste acht zu zahlen. Wie hoch diese Sätze in unserem Gelde waren, lässt sich für die Zeit Constantins nicht be-

stimmen, weil der damalige Kurs der kleinen Münze unbekannt ist. Später hat man den höchsten Satz mit einem Pfunde Gold geglichen, wonach die Steuer in ihren drei Stufen 228, 457 und 913 Mark entsprach. Dies war ein Zuschlag zur gewöhnlichen Annona, welche die Senatoren, wie alle Grundbesitzer, nach Capita zu entrichten hatten; aber da sie meist von allen Reichsbürgern die grössten Vermögen besassen, war er nicht ungerecht. Seine Wirkung wird eine ähnliche gewesen sein, wie sie heutzutage durch die Progression der Einkommensteuer hervorgerufen wird. Allerdings war diese Auflage viel weniger rationell, da sie nur durch den senatorischen Stand, nicht durch den Besitz als solchen bestimmt wurde; verarmte ein Senator, so konnte sie sehr drückend werden. Theodosius I. schuf daher einen niedrigeren Minimalsatz von sieben Solidi (= 89 Mark), während die drei alten Sätze für die höher Begüterten bestehen blieben. Doch auch nach der Ordnung Constantins konnte, wer überhaupt den senatorischen Census besass, wohl seine 200—300 Mark über die Steuer hinaus bezahlen, die auch dem ärmsten Bauern auferlegt war.

Was die Staatskasse auf diese Art empfing, genügte in Verbindung mit den früheren Einnahmequellen den gewöhnlichen Bedürfnissen. Doch alle fünf Jahre wollte das Heer sein Donativ haben, das zwar als freiwilliges Geschenk von beliebiger Höhe sein konnte und auch thatsächlich sehr verschieden bemessen wurde, aber niemals so niedrig sein durfte, dass es den Unmut des Soldaten erregte. Bei seiner Thronbesteigung versprach Julian jedem Gemeinen fünf Solidi in Gold und ein Pfund Silber, was zusammen 127 Mark ausmacht; da jener Kaiser nichts

weniger als ein Verschwender war und auch den Soldaten kurz genug hielt, darf jene Summe als niedriger Durchschnitt angesehen werden. Berechnen wir nun, dass das gesamte Heer des Reiches nach den Vermehrungen, die es durch Diocletian erfahren hatte, kaum weniger als eine halbe Million Köpfe zählte, dass ferner die Offiziere und Principales viel reicher bedacht wurden als der Gemeine und dass ausserdem auch Hofbeamte, Senatoren und andere Würdenträger sehr ansehnliche Goldgeschenke erhielten, so werden wir die Ausgaben, die jene fünfjährigen Jubiläen jedesmal verursachten, auf mindestens 70 Millionen Mark schätzen dürfen. Allerdings brachten solche Feste auch ausserordentliche Einnahmen mit sich. Die Gesandtschaft, welche die Gratulation des Senats darbrachte, übergab zugleich ein Geschenk, das im Jahre 385 die Summe von 1600 Pfund Gold (= 1,700000 Mark) erreichte und auch vorher nicht viel niedriger gewesen sein wird. Die Ordines der einzelnen Städte übersandten goldene Kränze, die mitunter einen Metallwert von 25000 Mark darstellten und natürlich gleich in die Münze wandern mussten. So reich aber diese Gaben auch waren und so schwer sie namentlich die armen Decurionen drückten, jene ungeheure Ausgabe vermochten sie doch nicht zu decken.

Um dieser Not abzuhelfen, schuf Constantin schon 314, als für das nächste Jahr seine Decennalien bevorstanden, eine neue Steuer, die in Gold und Silber erhoben wurde und den Namen des „fünfjährigen Beitrags“ *(lustralis collatio)* erhielt. Er kam dabei auf den Gedanken des Galerius zurück, die städtische Bevölkerung stärker, als es durch die alten Tribute geschah, zu den Ausgaben des Reiches

heranzuziehn, gestaltete ihn aber in ganz eigentümlicher Weise um. Der Census blieb auf das flache Land beschränkt und diente, wie Diocletian es eingeführt hatte, nur für die Umlage der Annona. Was die Bewohner der Städte betrifft, so verschonte man die grossen Grundbesitzer unter ihnen mit neuen Lasten; denn einerseits wurde ihr ländliches Eigentum schon von der Indictio getroffen, anderseits gehörten die meisten zum Ordo und hatten daher als Steuererheber zeitweilig die Ausfälle des geforderten Betrages zu ersetzen. Auch der Masse des städtischen Bettelvolkes, das von den öffentlichen Kornspenden oder der Gnade der Reichen lebte, konnte man keine Steuern abverlangen. So blieben nur die Handeltreibenden übrig; denn dieser Begriff wurde in so weitem Sinne gefasst, dass er alle einschloss, die überhaupt etwas verkauften. Auf diese Weise fielen nicht nur die Handwerker darunter, sondern selbst die Buhldirnen und Lustknaben, die ihren eigenen Leib zu Markte trugen. Selbst der Landwirt wurde, falls er die Erträge seines Gutes selber in der Stadt feilbot, als Handeltreibender angesehn und musste neben der Annona auch noch die *lustralis collatio* zahlen. Erst Julian hat die Colonen der Senatoren und Decurionen von dieser Pflicht befreit, und Valentinian I. dehnte dies auf die gesamte Landbevölkerung aus, aber nur soweit sie ausschliesslich ihre selbst gezogenen Produkte verkaufte. Die Höhe der Steuer bestimmte sich, wie es scheint, teils nach dem Handelskapital, teils nach dem Umsatz, den der Einzelne in seinem Geschäfte machte. Um sie richtig zu verteilen, musste in jeder Stadt ein Verzeichnis der Pflichtigen geführt werden, in das die Decemprimi alle Handeltreibenden mit Angabe ihrer Leistungs-

fähigkeit einzutragen hatten. Die Steuer hiess fünfjährig, weil dies dem Zeitraum entsprach, der die einzelnen Jubiläen desselben Kaisers zu trennen pflegte; thatsächlich aber wiederholte sie sich in viel
5 kürzeren Zwischenräumen. Denn erstens wurde sie auch bei jeder Thronbesteigung erhoben, die dann immer eine neue Reihe begann; zweitens gab es mehr als einen Kaiser, und jeder feierte, wenn sie nicht zufällig an demselben Tage angetreten waren,
10 wie die beiden ältesten Söhne Constantins, seine Jubiläen für sich; drittens endlich wurden mitunter auch Feste eingelegt, die eigentlich nicht in die Reihe gehörten. So beging Constantin der Grosse seine Vicennalien zuerst am Anfang seines zwanzigsten
15 Regierungsjahres in Nicomedia und wiederholte sie dann am Ende desselben in Rom; und als Constantius II. zum ersten Mal die ewige Stadt betrat, da gab er diesem Besuch eine höhere Weihe, indem er die zwanzigjährige Wiederkehr des Tages feierte, an dem
20 er durch den Tod seines Vaters selbständiger Herrscher geworden war. Dies war durchaus ungewöhnlich, weil man derartige Jubiläen sonst immer nur an den Tag anknüpfte, an welchem man zuerst den Purpur genommen hatte; doch wer konnte den despotischen
25 Gebieter hindern, seine Feste auch einmal so zu feiern, wie sie eigentlich nicht fielen? Man konnte also jedes fünfte Jahr die Steuer mit Sicherheit erwarten, aber niemals wissen, ob sie nicht auch früher kam. Gerade diese Unregelmässigkeit machte die
30 *lustralis collatio* äusserst drückend. Bei der grossen Härte, mit der sie beigetrieben wurde, soll sie nicht selten dazu geführt haben, dass Eltern ihre Kinder in die Sklaverei verkauften oder ihre Töchter der Prostitution preisgaben, nur damit der Kaiser seine

Feste feiere und die Soldaten ihr Geschenk nicht entbehrten.

Doch so hart die Geldforderungen Constantins auch sein mochten, der eigentliche Krebsschaden des Reiches, der seine Kräfte verzehrte und es langsam seiner Auflösung entgegentrieb, blieb doch jenes System von Naturalsteuern, wie Diocletian es geschaffen hatte. Es zog bei den Beamten die Gewohnheit gross, sich alles, was ihnen für die Zwecke des Staates nötig oder nützlich schien, einfach liefern zu lassen, und liess bald den Gedanken, dass der Kaiser bei seinen Unterthanen etwas für Geld kaufen solle, fast ungeheuerlich erscheinen. Schon Diocletian selbst hatte die Paläste und Hallen, an denen er seine unermüdliche Baulust ergötzte, beinahe kostenlos ausgeführt, in dem er sowohl das Material, als auch die Arbeiter und Gespanne von den Gemeinden seines Reichsteils stellen liess. Und war später eine Brücke zu bauen, eine Poststation in guten Stand zu setzen, für die Soldaten Brod zu backen, eine kaiserliche Viehherde an ihren Bestimmungsort zu treiben, kurz irgend eine Arbeit im öffentlichen Interesse zu thun, so legte sie der Statthalter beliebigen Einwohnern seiner Provinz unentgeltlich auf. Von Alters her war es der Stolz der römischen Krösusse gewesen, wenn sie fast nichts zu kaufen brauchten, sondern alle Bedürfnisse ihres Haushalts durch die Produktion ihrer eigenen Sklaven befriedigen konnten (I S. 314). Jetzt wollte der Kaiser nach dem Muster des Perserkönigs als Eigentümer des Reiches und seiner Bürger gelten (S. 7) und liess diese seine Sklaven umsonst für sich arbeiten, damit auch er als der reichste Gutsbesitzer nichts mehr kaufen müsse. Der Beamte erhielt sein Gehalt, der Soldat seine Gold- und Silber-

geschenke, denn jenem wollte man wohl und dieser war zu fürchten; sonst aber war baares Geld für die Verwaltung des Reiches beinahe überflüssig geworden. Die Übel, welche der Zustand des Münzwesens veranlasst hatte, drückten also fast nur die Unterthanen; soweit sie den Kaiser selbst berührten, war Diocletian ihnen höchst wirksam entgegengetreten, aber nur um schlimmere Übel damit heraufzubeschwören.

Zunächst waren diese Frohnleistungen schon durch ihre Unregelmässigkeit und die Willkür, mit der sie umgelegt wurden, äusserst lästig. Die Güter der hohen Beamten wurden daher bald gesetzlich von ihnen befreit, und wer sonst Gunst und Ansehn besass, den verschonte man auch ohne Gesetz. Desto öfter musste der Arme und Ohnmächtige herhalten. Es konnte vorkommen, dass man mitten in der Erntezeit den Bauern vom Felde holte, damit er an einem Strassenbau schaufele oder das Vieh des Kaisers hüte; oder man spannte ihm auch die Ochsen vom Pfluge, um sie ihm später mager und abgetrieben zurückzugeben. Und musste der Unterthan dem Staate frohnden, so meinte der Beamte das Gleiche auch für seine persönlichen Zwecke beanspruchen zu dürfen. Jeder Subalterne nahm von dem Bauern Sklavendienste in Anspruch, und dass man Gesetze dagegen erliess, wird wenig geholfen haben.

Aber hätte man diese willkürlichen Bedrückungen auch vermeiden können, ein sehr schwerer Frohndienst blieb mit dieser Art der Besteuerung untrennbar verbunden, der Transport der Naturalien an ihren Bestimmungsort, der mitunter noch kostspieliger war, als die Steuer selbst. Denn um Bestechungen zu erpressen, forderten die Beamten nicht selten, dass die Lieferung an weit entfernten Orten oder zu un-

kamen selbst von dem Orte her, aus dem sie ihre Botschaften brachten, und konnten daher, wenn man sie ausfragte, den Inhalt derselben mündlich ergänzen. Auch der Kaiser wünschte mit Augenzeugen der Ereignisse, die ihm gemeldet wurden, persönlich zu reden und etwas mehr über seine Provinzen erfragen zu können, als die Beamten ihn schrieben. Er beseitigte daher die Ablösung der Boten und erreichte eine Beschleunigung ihrer Reise dadurch, dass er ihnen Wagen stellte und auf den Stationen immer frische Zugtiere zum Wechseln der Bespannung bereithalten liess. So beförderte die kaiserliche Post nicht mehr unmittelbar Briefe, sondern Personen, die freilich in der Regel Briefträger waren. Doch konnte sie natürlich auch für die Reisen der Beamten und ihrer Angehörigen benutzt werden, was aber nur ausnahmsweise geschah. Denn wenn diese vornehmen Herren keine Eile hatten, schleppten sie ein so zahlreiches Personal an Sklaven, Freigelassenen und Untergebenen mit sich, dass die wenigen Maultiere, welche die einzelne Station unterhielt, diesen Anforderungen nicht hätten genügen können.

Trotz dieser Einschränkung kostete Ankauf und Unterhalt der Zugtiere, die sich über ein so ausgedehntes Strassennetz verteilen mussten, viele Millionen. Man gelangte daher bald zu der Ansicht, dass der Vorteil, die Nachrichten aus der Provinz einige Tage früher zu empfangen, solcher Ausgaben nicht wert sei, und liess auch die kaiserlichen Boten wieder zu Fusse laufen. Nur wenn aussergewöhnliche Eile Not that, gestattete man ihnen, durch die Decurionen der Städte, die sie berührten, Fuhrwerk requirieren zu lassen; doch war dazu ein besonderer Erlaubnisschein des Kaisers erforderlich. So waren die Kosten

von der Staatskasse abgewälzt und in Frohnleistungen der Unterthanen verwandelt, und gerade dies scheint dazu geführt zu haben, dass das öffentliche Fuhrwesen an Ausdehnung gewann. Solange man auf die geringe Zahl von Tieren angewiesen war, die der Kaiser auf den Stationen unterhielt, konnten allenfalls die Beamten selbst, aber nicht ihr Gefolge befördert werden, und ohne die gewohnte Schar von Sklaven musste der vornehme Römer auf so viele Bequemlichkeiten verzichten, dass er von jener Gelegenheit nicht ohne Not Gebrauch machte. Requiriertes Zugvieh konnte man dagegen haben, soviel man wollte, wenn nur der Herrscher es erlaubte, und dieser öffnete sein Ohr meist leichter den Bitten seiner Umgebung, als den fernen Klagen der bedrückten Unterthanen. So wurden schon gegen die Mitte des ersten Jahrhunderts die Frohnfuhren zu einer schweren Last, namentlich für Italien, wo Briefboten und reisende Beamte aus allen Provinzen zusammenströmten. Hier wurden sie daher im Jahre 96, nachdem unter dem tyrannischen Regimente Domitians der Druck seinen Höhepunkt erreicht hatte, durch Nerva ganz aufgehoben. Doch nachdem man sich an einen schnelleren Nachrichtendienst gewöhnt hatte, erschien es bald unerträglich, dass selbst die dringendsten Botschaften von der Alpengrenze an nur durch Fussgänger weitergetragen wurden, und schon Trajan stellte die Requisitionen wieder her. Hadrian, dessen treffliche Finanzverwaltung eine Steigerung der Ausgaben gestattete, kam dann auf die Augusteische Einrichtung zurück und nahm damit die Last des Fuhrwesens nicht nur Italien, sondern auch den Provinzen ab. Wie es scheint, ordnete er die Post in der Weise, dass die Besorgung jeder

Station einem Publikanen auf je fünf Jahre übertragen wurde, der dann gegen eine Pauschsumme Beschaffung und Unterhalt der Zugtiere übernahm. Unter den späteren Kaisern tritt ein Schwanken ein; bald sieht man sich durch Geldnot gezwungen, zu den Frohnfuhren zurückzukehren, bald erleichtert man die Unterthanen wieder nach dem Vorbilde Hadrians. Einen bleibenden Zustand hat erst Diocletian geschaffen, aber einen solchen, der für den Wohlstand der Provinzen vernichtend war.

Allgegenwart des Kaisertums war das Ziel, auf das sein Streben sich vor Allem richtete. Ihr musste auch die Post dienen, insofern es nur durch sie erreichbar war, dass der Herrscher in möglichst kurzer Zeit alles wusste, was im weiten Reiche vorging. Ihre Wirksamkeit wurde daher beträchtlich ausgedehnt, ihre Schnelligkeit erhöht. Die Depeschen wurden nicht mehr im Maultierwagen bestellt, sondern durch Reiter auf hurtigen Pferden, die sie an jeder Station wechselten. Und wie einst Augustus sich nicht mit den Briefen seiner Statthalter begnügt hatte, sondern die Boten persönlich zu sehn verlangte, damit er sie über die Zustände der Provinzen, aus denen sie herkamen, aushorchen könne, so wurden auch unter Diocletian die Briefträger zu den Augen und Ohren des Kaisers. Von den Spionagediensten, welche diese Agentes in Rebus leisteten, und von ihren Folgen für das Reich haben wir ja schon an anderer Stelle gesprochen (S. 92. 102). Doch auch die Herrscher selbst reisten fortwährend im Reich umher, und das mit zahlreichem Gefolge; auch sie wollten schnell vorwärts kommen und nicht immer mit denselben abgetriebenen Tieren fahren. Durch die Einführung der reitenden Pferdepost wurden also die Maultiere auf

den Stationen nicht entbehrlich, sondern mussten eher noch vermehrt werden. Und für das Gepäck und die Masse des Trosses, der beim Hoflager dauernd nicht zu entbehren war, aber nicht so geschwind zu reisen brauchte, bedurfte man der Esel und schwerer Ochsenwagen, bei denen man das Zugvieh gleichfalls von Zeit zu Zeit wechseln wollte. Alles dies musste angeschafft werden, und weil es einmal da war, benutzten es auch die Beamten mit ihren Familien und Untergebenen; ja selbst den Heereszügen wurden Fuhrwerke der Ochsenpost beigegeben, bald nur für die Kranken und Maroden, bald auch für Frauen und Kinder der Soldaten. So steigerte sich der Gebrauch der Post wohl auf das Zehnfache und mit ihm natürlich die Kosten, nur dass sie der Kaiser nach dem neuen System der Naturalwirtschaft nicht mehr in Geld zu bezahlen brauchte.

Früher hatte man zwischen Staatspost und requiriertem Fuhrwerk gewechselt; jetzt wurde ein gemischtes System beliebt, derart, dass auf den abgelegeneren Nebenwegen Frohnfuhren benutzt wurden, auf den grossen Hauptstrassen, auf denen sich der Verkehr vom und zum Hoflager vorzugsweise bewegte, feste Stationen mit einer vorgeschriebenen Zahl von Zugtieren angelegt waren. Publikanen, welche deren Verwaltung übernommen hätten, liessen sich jetzt nicht mehr finden; doch wie man die Erhebung der Steuern von freiwilligen Staatspächtern auf gezwungene Decurionen übertragen hatte, so auch die Besorgung der Postämter. An ihre Tasche stellte dieser Dienst freilich keine Anforderungen, sondern nur an ihre Mühwaltung; doch hatten sie auch kein anderes Einkommen davon, als das sie sich auf unredlichem Wege verschafften. Und an Gelegenheit, sich bestechen

zu lassen, fehlte es nicht; denn natürlich mussten die Grundbesitzer sowohl die Tiere als auch ihr Futter umsonst liefern, und bei der Annahme konnte man überstreng sein oder durch die Finger sehn. So waren die Frohnden, bei denen man sein Vieh doch nur zeitweilig hergeben musste, zu der milderen Form der Bedrückung geworden, und wollte man eine Provinz entlasten, so hob man, im Gegensatze zu der früheren Zeit, in ihr die Staatspost auf. Um ihr Material zu schonen, hielt man noch immer an dem Grundsatze fest, dass sie nicht ohne einen Erlaubnisschein benutzt werden dürfe, den nur der Kaiser, seine Praefecten und der Magister Officiorum als Vorgesetzter der Agentes in Rebus ausstellen konnte; doch scheint diese Bestimmung sehr häufig übertreten zu sein. Denn trotz der strengsten Befehle wagten die armen Decurionen, die den Stationen vorstanden, es kaum, einem einflussreichen Manne, der Fuhrwerk von ihnen verlangte, Nein zu sagen. Und wie man öffentliches Gut immer zu verschleudern pflegte, so wurden auch die Zugtiere schlecht gefüttert, abgetrieben, ja mitunter sogar zu Tode gehetzt. Die Regierung selbst nahm an, dass kein Tier bei der Behandlung, die es auf der Post erfuhr, länger als vier Jahre brauchbar sein könne, und verordnete daher, dass alljährlich der vierte Teil erneuert werden solle. Aber oft reichte dies nicht aus, um die Lücken, die im Laufe des Jahres in dem vorgeschriebenen Bestande eintraten, wieder auszufüllen, und dann mussten die Grundbesitzer eben mehr stellen. Dabei ist zu erwägen, dass wohl Rindvieh und Esel, aber nicht Pferde und Maultiere regelmässig auf den Gütern vorhanden waren, da man die beiden letzteren nicht zur ländlichen Arbeit verwendete, sondern nur als Luxustiere hielt.

Viele mussten sie also erst kaufen, wenn sie der Post ihre Steuer zu entrichten hatten. So gab der Landmann nicht nur Naturalien, sondern auch baares Geld her, damit die Regierung das ihre sparen könne. Und die jährlich wiederkehrenden Opfer an Eseln und Ochsen verminderten immer mehr das ländliche Inventar und brachten so dem Ackerbau, der schon ohnehin daniederlag, empfindlichen Schaden. Auf diese Weise wurde die Post zur ärgsten Landplage. Ihr Betrieb ist daher, wie die Kräfte der Steuerzahler allmählich abnahmen und dieser Last immer weniger gewachsen waren, nach und nach zusammengeschrumpft und im Laufe des sechsten Jahrhunderts fast ganz beseitigt worden.

Mit dieser Aufzählung sind die Forderungen, die Diocletian und seine Nachfolger an ihre ermatteten Unterthanen stellten, noch lange nicht erschöpft. Jene ungeheure Vermehrung des Heeres und der Beamtenschaft wäre, mit dieser Plötzlichkeit durchgeführt selbst für ein reiches Land kaum zu bestreiten gewesen; nachdem in langen Bürgerkriegen das Reich verarmt und verödet war, überspannte sie seine finanzielle Leistungsfähigkeit in einer Weise, die notwendig seinen wirtschaftlichen Ruin herbeiführen musste. Der Kaiser forderte eben, was er für seine Zwecke zu brauchen meinte; wie die Steuerzahler es herbeischafften, war ihre Sache. Und je nachdem die Bedürfnisse wechselten, konnte der Betrag der Leistungen in einem Grade schwanken, der für den sorgsamen Hausvater jede Möglichkeit, den Bedarf für die kommenden Jahre vorauszuberechnen und danach seinen Verbrauch einzurichten, gänzlich vernichtete. Anderte sich doch in Gallien innerhalb weniger Jahre die Summe der Steuern, die auf dem einzelnen

Caput lasteten, im Verhältnis von 25 : 7. Das Geld, das später die Statthalter als Ablösung ihrer Naturalbezüge von ihren Provinzialen erhoben, vermehrte sich im Laufe der Zeit gar im Verhältnis von 13 : 120. Als im Jahre 330 Constantinopel eingeweiht wurde, steigerten die Summen, welche diese Feier im Verein mit der Ausschmückung der neuen Stadt kostete, im orientalischen Reichsteil die Lasten so hoch, dass sie den Wert des Bodens, auf dem sie ruhten, teilweise überstiegen. Das bezeugt eine Klageschrift, die uns aus dieser Zeit erhalten ist. Eine Aegypterin hat ein Grundstück an eine andere nur dafür verkauft, dass diese ihr den Steuerbetrag des laufenden Jahres, soweit sie ihn schon erlegt hat, zurückerstatte und natürlich den Rest, sowie die Lasten künftiger Jahre ihrerseits trage. Die Käuferin aber will diesen Vertrag, so günstig er aussieht, später nicht erfüllen und lässt sich darauf hin verklagen. Offenbar hatte sie bei genauerer Prüfung sich überzeugt, dass das Land seine Jahressteuer kaum wert war. Wenn schon die Grundbesitzer so gedrückt waren, wie mussten erst die Pächter leiden, die neben der Steuer für ihr eigenes Caput und die Häupter ihrer Familie und ihres lebenden Inventars noch ihre Pacht zu erlegen hatten!

Natürlich entzog man sich diesem Druck, soweit man irgend konnte. Wer dem Kaiser persönlich nahestand, suchte sich Privilegien zu erwirken, die ihn ganz oder teilweise von den Staatslasten befreiten. Wer die Macht besass, um den Decurionen Furcht einzujagen, bezahlte einfach nicht, wenn sie die Steuern einsammeln kamen. Der arme Bauer verschrieb sein Gütchen einem dieser Mächtigen, damit er ihn vor den Steuererhebern schütze, und bebaute sein

früheres Eigentum nur noch als Pächter des Reichen. Etwas besser fuhr er, wenn Soldaten bei ihm in Einquartierung lagen, obgleich sie sonst durchaus keine bequemen Gäste waren; denn sie fanden sich schon für ein Billiges bereit, die Decurionen mit offener Gewalt abzuwehren. Diese aber mussten die vorgeschriebenen Summen beschaffen und hielten sich daher an den Bauern schadlos, die keine solche Protektion hatten finden können. Die notwendige Folge dieses Steuersystems war, dass schon unter Diocletian die Flucht des Landvolks nach den Städten eine furchtbare Ausdehnung gewann. Und da man ihr, wie später noch dargestellt werden soll, durch Gesetze entgegentrat, flohen sie in die Berge und wurden Räuber, oder sie schlossen sich auch den Barbaren an, als diese sich schon in grösseren Scharen im Reiche niedergelassen hatten. So blieben die Äcker unbebaut, und weite Strecken fruchtbaren Landes wurden zur Wüste.

Nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge hätte dies zur Folge haben müssen, dass bei jedem neuen Census so und so viel Capita weniger in die Listen eingetragen wurden; man wäre also gezwungen gewesen, entweder auf jedes der übrigbleibenden den Steuersatz noch weiter zu erhöhen oder die Staatsausgaben beträchtlich herabzusetzen. In seiner treuen Fürsorge für die gequälten Unterthanen hat Kaiser Julian das Letztere gethan, musste aber zu diesem Zwecke ein ganzes Heer von Beamten wegjagen, und begreiflicher Weise entschlossen andere Herrscher sich dazu nicht leicht. Vielmehr war die Regel, dass die Zahl derjenigen, die Staatsgehalte empfingen, immer höher anwuchs. Denn je ärger der Privatmann geschunden wurde, desto mehr drängte jeder danach,

zu einem Ämtchen zu gelangen, das ihn aus dem Unterdrückten zum Unterdrücker machte, und diesem gewaltigen Andrang zu widerstehen, dazu gehörte grössere Charakterstärke, als die meisten Kaiser besassen. Schon an anderer Stelle (S. 61) haben wir gesehen, wie die Zahl der Provinzen immer zunahm, und wenn ein Günstling den Herrscher bat, irgend ein Officium um einen Kopf zu verstärken, damit einer seiner Schützlinge darin Platz finden könne, wurde ein Gesuch, das so bescheiden klang, nicht leicht zurückgewiesen. Aber solche Bitten kamen immer wieder, und die Ziffern der Officia wuchsen weit über das Bedürfnis und noch weiter über die Steuerkraft des Reiches hinaus. Man musste den Satz, der auf das einzelne Caput entfiel, bis ins Unerschwingliche erhöhen; doch um nicht selbst über die Last zu erschrecken, die sie dem Unterthanen aufbürdeten, fanden die Kaiser bald ein Mittelchen, das sie glücklich über die Zahl der vorhandenen Capita betrog und ihnen so die Steuer für jedes derselben kleiner erscheinen liess.

Schon Aurelian hatte verfügt, dass Grundstücke, die ihre früheren Herren im Stiche gelassen hätten, unter die Decurionen der betreffenden Stadt verteilt werden sollten, damit diese nach dreijähriger Steuerfreiheit ihre Lasten trügen. Dies war gegen den früheren Zustand eine Erleichterung gewesen. Denn was von der einmal festgesetzten Steuersumme der Gemeinde nicht einlief, hatten ja die Decurionen, wenn sie Decemprimi wurden, ohnehin aus ihrem eigenen Vermögen ergänzen müssen, ohne dass sie dadurch Eigentümer der versagenden Güter geworden waren. Durch die Neuerungen Diocletians nahm aber die Zahl der verlassenen Grundstücke so sehr zu und

die Hoffnung, aus ihnen noch den Betrag der Steuer herauszuwirtschaften, wurde so aussichtslos, dass man die Übernahme der ganzen Masse den Decurionen allein nicht mehr zumuten konnte. Constantin verdammte daher auch die übrigen Grundherren dazu, mit wüstliegenden Ländereien ihres Stadtgebietes wider ihren Willen beschenkt zu werden. Die dreijährige Steuerfreiheit für solchen erzwungenen Besitz blieb damals noch bestehen, scheint aber in den Finanznöten der späteren Zeit auch noch abgeschafft zu sein. So wurde denn den Inspectoren die Aufgabe, nicht nur wertlos gewordenes Land von den Censuslisten zu streichen, sondern, wo möglich, Gutsbesitzer ausfindig zu machen, die leistungsfähig genug waren, um neben ihrem alten Steuerbetrage auch noch für so und so viel Capita unbrauchbaren fremden Bodens zu bezahlen. Natürlich wagte man sich mit diesen Zuschlägen nicht an reiche Magnaten heran, die sie wirklich hätten vertragen können, sondern man ruinierte die wenigen Leute des Mittelstandes, die noch nicht auf andere Weise ruiniert waren. Diocletian hatte den Census neu eingerichtet, um seine Naturalsteuern gerechter verteilen zu können; soweit er aber diese Absicht erreicht hatte, wurde sie durch die Anrechnung jener wüsten Capita wieder vernichtet. Denn sie waren ja nichts als Scheinwerte, deren Weiterführung in den Listen die thatsächlich vorhandene Steuerkraft nur verhüllte. Der Kaiser hatte die Freude, dass die Zahl der Einheiten, nach denen man seine Forderungen umlegte, auf dem Papier nicht gar zu sehr abnahm, und die Inspectoren den Vorteil, dass die ganz willkürliche Belastung, die so in ihre Hand gegeben war, ihnen Gelegenheit bot, vornehmen Herren einen Gefallen zu erweisen und sich von reichen bestechen zu lassen.

Es versteht sich von selbst, dass solche Steuern nur mit der furchtbarsten Grausamkeit beizutreiben waren. Man begnügte sich nicht damit, das Vermögen des säumigen Schuldners zu konfiszieren; wenn es die Forderungen des Staates nicht deckte, unterwarf man auch seinen Leib den ausgesuchtesten Foltern, um Wertstücke, die er möglicher Weise versteckt haben konnte, so zu entdecken oder auch einen mitleidigen Freund zu veranlassen, dass er für ihn bezahle. Valentinian I. ging soweit, dass er Pflichtige, aus deren baarem Elend nichts herauszupressen war, einfach hinrichten liess. Dem Gesetze nach sollten die Decurionen von körperlichen Züchtigungen befreit sein; doch wo es sich um Steuerfragen handelte, nahm man auf dies Standesprivileg selten Rücksicht; wurde doch von sehr frommen Kaisern selbst das Asylrecht der Kirchen aufgehoben, wo es Steuerschuldner zu drangsalieren galt. Wir sahen schon, wie einzelne Statthalter die Decurionen, welche ihre Verpflichtungen nicht bis auf den letzten Heller erfüllten, zu Tode peitschen oder auch im Kerker halb verhungern liessen (S. 177, 178). So mancher suchte vor solchen Quälereien im Selbstmorde Rettung, und wer irgend konnte, entzog sich dem Ordo. Wie die Pächter von ihren Feldern flohen, so die Decurionen aus ihren Städten. Die fressende Beamtenschaft wuchs von Jahr zu Jahr an, aber derjenigen, die sie ernähren sollten, wurden immer weniger.

Nur Sparsamkeit und Milde konnten den Verfall aufhalten; die Kaiser jener Zeit aber waren gewohnt, jeder Krankheit des Staates mit Gewaltmitteln zu Leibe zu gehn. Da Bürger und Bauern, deren Steuern das Reich erhielten, sich ihrer nützlichen Thätigkeit entzogen, griff man wieder zur plumpen

Gesetzgebungsmaschine, um sie durch Zwang an ihre Pflichten zu fesseln. So bildete sich jene erbliche Bindung an den Stand, die der Gesellschaft des sinkenden Römertums ihr Gepräge gab. Ihr Zweck war im eigentlichsten Sinne konservativ; denn sie wollte ja die Bevölkerung möglichst in dem Zustande erhalten, in dem sie sich damals befand. Und doch bedeutete sie eine grauenvolle Revolution, die alles dem Staate dienstbar machen wollte, aber indem sie das Volk zur Verzweiflung trieb, endlich auch den Staat selbst vernichtete.

Siebentes Kapitel.

Die Erblichkeit der Stände.

Als das Weltreich sich bildete, war die Rechtsstellung derjenigen, welche ihm angehörten, je nachdem sie römische Bürger, Latiner und sonstige Bundesgenossen oder Unterthanen waren, eine sehr verschiedene gewesen; aber diese Abstufungen des höheren und geringeren Rechtes gliederten die Bevölkerung mehr geographisch als ständisch. Denn jene Vorteile oder Nachteile trafen die Staaten, die in den Machtkreis Roms eintraten, in ihrer Gesamtheit: jeder Syrakusaner, mochte er Bürgermeister oder Lastträger sein, galt als Unterthan, jeder Messanenser als Bundesgenosse. In Rom selbst waren, seit der Kampf der Patricier und Plebejer sein Ende gefunden hatte, alle Bürger, an deren Abkunft und Lebensführung kein Makel klebte, zu allen Ämtern wählbar und auch in jeder anderen Beziehung vor dem Gesetze gleich. Und indem die Hauptstadt dafür sorgte, dass die Verfassungen der abhängigen Staaten der ihrigen ähnlich wurden (S. 145), verbreitete sie auch diesen demokratischen Grundsatz über die ganze römische Welt. Seit dem Beginne der Kaiserzeit schwinden auch jene geographischen Rechtsunterschiede oder schrumpfen zu bedeutungslosen Überlebseln ein, und

im Jahre 212 werden alle freien Bewohner des Reiches zu römischen Bürgern. Aber während noch jene Ausgleichung sich vollzieht, bereitet sich langsam eine neue ständische Gliederung vor, die im vierten Jahrhundert zum Abschluss kommt. Das Reich beginnt als eine Verbindung rechtsungleicher Staaten, deren Bürger untereinander rechtsgleich sind; es endet als einheitliches Herrschaftsgebiet, in dem die einzelnen Schichten der Bevölkerung durch unübersteigliche Schranken gesondert werden.

Allerdings war auch im republikanischen Rom die Gleichheit der Bürger nur gesetzlich, nicht thatsächlich anerkannt gewesen. Dem Rechte nach war jeder zu den Ämtern wählbar; aber nur wer einer senatorischen Familie angehörte, besass die einflussreichen Verbindungen, welche die Wahlen zu entscheiden pflegten. Wie selten es einem „neuen Menschen“ gelang, in diese geschlossenen Kreise einzudringen, ist allbekannt. Und eine ganz ähnliche Aristokratie, wie der römische Senat es war, beherrschte auch die abhängigen Staaten. Denn auch hier waren ohne Zweifel die meisten Ratsherrn verwandt oder verschwägert, und so lange die städtischen Ämter noch Wert hatten, bemühte sich jeder Decurione darum, dass der Sohn eines Kollegen gewählt wurde, der Fremde durchfiel. So gab es wohl in allen Städten des Reiches einen erblichen Amtsadel, obgleich in den Gesetzen nichts davon zu lesen stand; aber diese Abgeschlossenheit hatte damals einen ganz anderen Sinn als in der letzten Kaiserzeit. Ursprünglich liessen Senat und Ordo nicht leicht einen zu, der nicht mit ihren Mitgliedern in Familienverbindung stand; später öffneten sie, wie Dantes Hölle, ihre Thore weit für jeden Eintretenden, aber wer einmal darin war,

wurde mit seiner ganzen Nachkommenschaft nicht wieder herausgelassen. Solange jene Erblichkeit nur thatsächlich bestand, war sie eine freiwillige, um deren Aufrechterhaltung sich alle Genossen eifrig bemühten; seit sie gesetzlich geworden war, empfand man sie bald als harten Zwang.

Am wenigsten gilt dies noch vom römischen Senat, dem anzugehören zwar auch so manchem lästig wurde, aber doch zu allen Zeiten eine hohe Ehre blieb. Der grosse Caesar scheint den Plan gehegt zu haben, aus ihm eine Notabelnversammlung zu machen, die, aus freier Wahl des Herrschers hervorgegangen, die hervorragendsten Männer aller Provinzen umfasste. Doch in Rom war man so gewohnt, nur die alteingesessenen Familien als ebenbürtig zu betrachten, dass diejenigen, welche „die gallischen Hosen ausgezogen hatten, um das Hemd mit dem breiten Purpurstreif anzulegen“, mit bitterem Hohn empfangen wurden. Augustus wollte aus dem Senat ein Gegengewicht zur Übermacht des Kaisertums schaffen; für diesen Zweck aber musste er auch der öffentlichen Meinung als eine Körperschaft von zweifelloser Vornehmheit gelten. Soweit es anging, sollte er daher aus den alten Familien zusammengesetzt und für die Zukunft Sorge getragen werden, dass seine Mitglieder auch ihrer Abstammung nach die Ersten des Reiches waren. Doch seit es jedem klar geworden war, dass man nicht mehr in Senat und Volksversammlung, sondern nur noch im kaiserlichen Kabinet wirkliche Politik machte, war eine Stellung, die grosse Kosten auferlegte und doch nicht mehr, wie früher, Macht verlieh, für Viele nicht mehr lockend. Und ausserdem hatte sie sich in den Bürgerkriegen als eine höchst gefährliche Ehre erwiesen; wüteten doch die Pro-

skriptionen nur unter denen, die aus der Masse hervorragten. Und seit die Alleinherrschaft hergestellt war, hatten diejenigen, welche dem Kaiser an Würde zunächst standen, auch am meisten von seinem Misstrauen zu fürchten. Da nun jene Massenmorde stets gerade die Mutigsten weggerafft hatten, regte sich in dem feigen Überrest nur zu oft der Wunsch, alle Gefahren einer zu hohen Stellung zu vermeiden, indem man in der namenlosen Menge untertauchte. Hatte man in den Zeiten der Republik um die Staatsämter, durch welche man in den Senat gelangte, jedes Jahr in heissen Wahlkämpfen gestritten, so fehlte es schon unter Augustus nicht selten an Bewerbern, obgleich er die gesetzliche Altersgrenze für ihre Bekleidung beträchtlich herabsetzte. Freilich musste er dafür eine andere Vorbedingung stellen, die früher noch unbekannt gewesen war.

Von Alters her galt Broterwerb durch Handel oder Gewerbe für den Senator als unanständig; doch war dies kein Hindernis gewesen, dass auch ganz vermögenslose Leute sich um die Ämter bewarben, obgleich sie an den Geldbeutel sehr hohe Anforderungen stellten. Man machte eben Schulden und rechnete darauf, sie aus den Taschen der Unterthanen zu bezahlen und noch sehr viel mehr, als man zu einem standesgemässen Leben brauchte, übrig zu behalten. Seit der Begründung der Monarchie wurden aber die Statthalter unter schärfere Aufsicht gestellt und die Beraubung der Provinzen, wenn auch nicht unterdrückt, so doch wesentlich eingeschränkt. Wer Ämter bekleiden wollte, musste also jetzt das Vermögen dazu besitzen, nicht nur den Kredit, dass er es künftig zusammenscharren werde. Augustus verfügte daher, dass Keiner ferner Senator sein könne, der nicht

einen Besitz im Werte von mindestens einer Million Sesterzen (= 220,000 Mk.) nachweisen könne; doch milderte er die Härte dieser Bestimmung, indem er verarmten Männern von adeliger Geburt, die ihm dessen würdig schienen, so viel schenkte, wie ihnen zu der erforderlichen Summe fehlte. Aber bei den Söhnen von Senatoren, die ein genügendes Vermögen besassen und sich doch den Ämtern entziehen wollten, griff er zu sanfter Nötigung. Denn eines zwingenden Gesetzes wird es wohl kaum bedurft haben, weil der entschiedene Wunsch des Kaisers für den servilen Adel jener Zeit schon Zwang genug war. Hatten früher fast nur hochgeborene Jünglinge zu den Ämtern gelangen können, so musste jetzt jeder hochgeborene Jüngling, der keine triftige Entschuldigung vorzubringen hatte, sich darum bewerben, damit dem Senat sein vornehmer Charakter gewahrt bleibe. Im ersten Jahrhundert kamen noch Ausnahmen vor, aber da sie meist den Unwillen des Kaisers erregten, verschwanden sie nach und nach, und was sich so zur allgemeinen Sitte entwickelt hatte, war zur Zeit Diocletians schon Gewohnheitsrecht geworden.

Dieser erbliche Nachwuchs genügte freilich nicht, um den Senat vollzählig zu erhalten. Das hätte schon der Kindermangel verhindert, der in den höchsten Ständen ja am meisten verbreitet war, von den zahllosen Bluturteilen der Kaiser ganz zu geschweigen. Der Herrscher machte daher auch Jünglinge von geringerer Herkunft zu Quaestoren, wodurch sie in die niedrigste Rangstufe der Senatoren eintraten und dann ihren neuen Stand auf ihre Söhne vererbten. Reife Männer teilte man meist den höheren Klassen derer zu, die schon die Aedilität oder gar die Praetur bekleidet hatten, was ihnen die thatsächliche Führung

dieser Ämter und derjenigen, die nach der gesetzlichen Reihenfolge niedriger standen, ersparte *(adlecti inter aedilicios, inter praetorios)*. So waren die „neuen Menschen“ im Senat viel zahlreicher, als sie in
5 republikanischer Zeit gewesen waren, und bald werden die Mitglieder der alten Familien in der Minderheit geblieben sein; doch wurde dadurch die Vornehmheit der Körperschaft kaum gemindert. Denn wer in sie eintrat, hatte immer vorher der Ritterschaft
10 angehört, die als zweite Stufe des römischen Adels in hohem Ansehn stand und, seit die Kaiser eine Reihe der wichtigsten Ämter mit Rittern zu besetzen pflegten, an politischer Macht dem Senat nichts nachgab.

Ursprünglich hatte man diejenigen Ritter genannt,
15 die berechtigt waren, ihre Militärpflicht innerhalb des Bürgerheeres zu Rosse zu erfüllen. Ihre Anzahl war, da die Masse der Reiterei von den Bundesgenossen gestellt wurde, während des grössten Teiles der republikanischen Zeit auf 1800 Köpfe beschränkt; zu
20 dieser auserwählten Truppe zu gehören, konnte daher als seltener Vorzug gelten. Wenn die Censoren die vakant gewordenen Stellen ausfüllten, wählten sie dazu immer die Vornehmsten der ganzen Bürgerschaft. Die Senatoren besassen daher regelmässig das Ritter-
25 pferd, bis ein Gesetz im Jahre 129 v. Chr. bestimmte, dass, wer in den Senat eintrat, darauf verzichten müsse. Seitdem gehörten nur noch ihre Söhne, ehe sie zu einem Amt gelangten, den 18 Centurien an, und neben ihnen standen die reichsten und angesehensten
30 Bürger, die es ausserhalb des herrschenden Standes gab.

Anfangs hatte man von den Rittern noch verlangt, dass sie zum Reiterdienst im Felde tauglich seien; wer durch Alter oder Krankheit diese Eigenschaft verlor, musste sein Pferd abgeben. Da sie aber

mehr als Stand, denn als Truppenteil in Betracht kamen, hatte schon die Republik zeitweilig auf diese Forderung verzichtet, und in der Kaiserzeit fiel sie gänzlich weg. War man einmal Ritter geworden, so blieb man es lebenslänglich, falls man nicht in den Senat übertrat. Doch konnte man auch wegen ehrenrührigen Verhaltens oder wegen Verarmung aus der Körperschaft ausgestossen werden; denn der Ritter musste nicht nur von fleckenlosem Rufe sein, sondern auch ein Vermögen besitzen, dass ihm ohne niedere Arbeit standesgemäss zu leben erlaubte; das gesetzliche Minimum betrug 400000 Sesterzen (= 90000 Mk.). Auch sollten seine Vorfahren bis ins dritte Glied freigeborene Männer sein, ein Erfordernis, von dem man übrigens mitunter absah. Doch geschah dies nur bei Freigelassenen des Kaiserhauses, die bei ihrem Herrn in besonderer Gunst standen, so dass auch die aus dem Sklavenstande hervorgegangenen Ritter Leute von politischer Wirksamkeit und grosser Macht zu sein pflegten. Wer in die Liste des zweiten Standes eingetragen oder daraus gestrichen werden solle, darüber entschied allein der Kaiser. An die Ziffer 1800 band er sich nicht mehr; doch wenn er die Ritterschaft auch auf einige Tausend vermehrte, blieb ihre Zahl im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung des grossen Reiches doch klein genug, um den Besitz des goldenen Ringes, der ihr Abzeichen bildete, als höchst seltene Ehre erscheinen zu lassen. Sie wurde nur persönlich verliehen, blieb aber den Söhnen von Rittern nicht leicht versagt, falls nicht ihr Vermögen unter die vorgeschriebene Summe herabgesunken war. So zeigte auch dieser kaiserliche Briefadel eine Tendenz zur Erblichkeit, doch ist sie niemals, wie bei dem Senat, rechtlich bindend geworden.

Der Grund liegt darin, dass der Goldring nur Rechte verlieh, keine Pflichten auflegte, welche die erbliche Fesselung der Ritter an ihren Stand für die Zwecke der Kaiser hätten förderlich erscheinen lassen. Von der Aushebung für den gemeinen Reiterdienst waren sie schon durch Augustus befreit worden; selbst die Stellung eines Unteroffiziers schien jetzt unter ihrer Würde, so dass diejenigen, welche Centurionen werden wollten, vorher auf ihren Ritterrang verzichten mussten, um ihn erst als Primipilen zurückzuerhalten (S. 20). Dagegen wurden die niederen Offizierstellen ausschliesslich mit Rittern besetzt und ebenso alle Staatsämter, die nicht den Senatoren vorbehalten waren. Doch niemals wurde deren Bekleidung eine erzwungene und brauchte es nicht zu sein, weil sie beträchtliche Einkünfte brachten und es daher nicht leicht an Kandidaten fehlte. Ja ihrer wurden mehr, als den Rittern lieb war, seit durch Diocletian auch die ausgedienten Officialen das Recht erhielten, sich um solche Ämter zu bewerben; und wer von diesen am Hofe thätig gewesen war, hatte durch seine persönliche Bekanntschaft mit dem Kaiser selbst oder dessen höchsten Ratgebern die besten Aussichten, bevorzugt zu werden. Hatten sich die Ritter aus dem Militärdienst selbst zurückgezogen (S. 27), so wurden sie aus dem civilen allmählich verdrängt. Auf diese Weise verloren sie für das Reich jede Bedeutung; nur in der grossen Antiquitätensammlung der Hauptstadt wurden sie noch bis gegen das Ende des vierten Jahrhunderts konserviert, um einmal jährlich in feierlicher Parade über den Markt aufs Capitol zu ziehen, womit ihre öffentliche Thätigkeit erschöpft war. Später ist auch diese Ceremonie verschwunden, wahrscheinlich weil die Kaiser es nicht mehr der Mühe wert fanden, die Ritterliste

stetig zu ergänzen, sondern die kümmerlichen Reste des zweiten Standes langsam aussterben liessen. Wer einen Rang besitzt, der unmittelbar auf den senatorischen folgt, wird zwar noch im sechsten Jahrhundert römischer Ritter genannt, doch bezeichnet diese Benennung nur noch eine Stufe in der Skala der Ämter und Würden, nicht mehr einen Stand des Reiches.

Viel zäher hat sich der Stand der Senatoren behauptet, weil er nicht nur Würde, sondern auch Bürde war. Die Forderung des hauptstädtischen Pöbels, durch kostbare Spiele unterhalten zu werden, schien durch ihr Altertum so geheiligt, dass selbst der Radikalismus Diocletians und seiner Nachfolger sie nicht zu versagen wagte. Die Pflicht zu ihrer Befriedigung war es, die nicht nur dem römischen Senat seine Existenzberechtigung erhielt, sondern auch dazu führte, dass ein zweiter nach seinem Vorbilde in Constantinopel geschaffen wurde. Wer Sohn eines Senators war, musste je nach der Höhe seiner Einschätzung entweder nur die Quaestur bekleiden oder auch Praetur und Consulat. Da die administrativen und richterlichen Befugnisse dieser Ämter bis auf ein paar leere Formalitäten verschwunden waren, durfte man sich schon als Kind dieser Verpflichtungen entledigen; bis zu einem bestimmten Lebensalter aber mussten sie erfüllt sein. Die Leistungen, die damit aufgelegt wurden, waren rein pekuniäre; man musste eben Spiele geben oder das Geld, das sie gekostet hätten, auf ein Bauwerk oder sonst einen öffentlichen Zweck verwenden, den oft der Kaiser bestimmte. Vornehme Herren von grossem Vermögen waren auch jetzt noch eitel genug, mit jenen Volkslustbarkeiten tollen Prunk zu treiben; bei einzelnen steigerten sich die Ausgaben für eine Praetur bis auf 40 Zentner Gold, das sind mehr als

$3^1/_2$ Millionen Mark. Die Mehrzahl aber empfand diese erzwungene Freigiebigkeit als Last, entzog sich ihr nach Möglichkeit oder suchte daran zu sparen. Auch für die Leistungen der Senatoren, wie schon früher für die der Decurionen, wurden daher Minimalgrenzen gesetzlich festgestellt. In Constantinopel betrugen sie für die Praetur je nach der Steuerstufe, in die der Pflichtige eingeschätzt war, ungefähr 2400, 3200 oder 4000 Mk., also eine sehr beträchtliche Summe. Suchte man sich den Spielen zu entziehen, indem man sich von der Hauptstadt fernhielt, so wurden sie auf öffentliche Kosten ausgerichtet und das Geld dann von dem Flüchtling auf dem Wege der Execution eingetrieben; ausserdem hatte er nach einem Gesetze Constantins noch als Strafzahlung 50000 Scheffel Weizen für die Ernährung der Stadt zu spenden, was eine Ausgabe von etwa 50000 Mk. darstellte. Rechnet man diesen hohen Anforderungen noch die ansehnliche Steuer hinzu, die jeder Senator ausser der gewöhnlichen Annona bezahlen musste (S. 279), so wird man begreifen, dass der Kaiser allen Grund hatte, den Reichsadel, soweit es ging, auf seiner Kopfzahl zu erhalten.

Die Erblichkeit des Standes, die für diesen Zweck mit aller Strenge durchgeführt wurde, hatte man früher in der Art zur Geltung gebracht, dass der Kaiser jeden Senatorensohn, der körperlich und geistig zur Bekleidung von Ämtern geeignet war, erst zum Quaestor, dann zum Praetor und endlich zum Consuln ernannte und ihm die Pflichten seiner Stellung zudiktierte. Aber da jener nicht mehr in Rom wohnte, verlor er bald den Überblick über Personal und Leistungsfähigkeit der einzelnen senatorischen Familien, weshalb Constantin im Jahre 336 jene Wahlen dem Senat übertrug. Nur die Bestimmung derjenigen

Consuln, die am 1. Januar antraten, behielt sich auch ferner der Kaiser vor; denn dem Jahre den Namen zu geben und bei jeder Datierung, die in seinen Zeitraum fiel, noch nach Jahrhunderten genannt zu werden, erschien der Eitelkeit als ein so hoher Vorzug, dass der Herrscher auf seine Verleihung nicht verzichten mochte. Dagegen hörten Quaestur, Praetur und dasjenige Consulat, das erst im Laufe des Jahres übernommen und nicht für die Datierung benutzt wurde, jetzt völlig auf, für Ehren zu gelten. Liessen sie sich doch nicht mehr als Gunstbezeugungen des höchsten Herrn der Erde auffassen; die Senatswahl aber erteilte keine Würde, sondern bezweckte nur, die Last der Spiele so umzulegen, wie sie am wenigsten drückend war.

Auch jetzt hätten allein die Söhne der Senatoren die Lücken nicht ausfüllen können, die alljährlich der Tod in die Reihen der hohen Körperschaft riss. Aber indem die Ritterschaft aufhörte, die „Pflanzschule des Senats“ zu bilden, entstand in der Hofdienerschaft eine neue, die an Fruchtbarkeit nichts zu wünschen übrig liess. Denn wer in den vornehmeren Officia seine Zeit ausgedient hatte, trat damit in den höchsten Stand des Reiches ein. Er selbst wurde zwar meist von dessen Lasten befreit, obgleich auch dies nicht zu allen Zeiten geschah; doch nach dem Rechte der Erblichkeit mussten seine Kinder sie tragen, falls nicht auch sie zu einem Hofdienst gelangten. So ist der Senat wohl eher angewachsen, als in seiner Ziffer zurückgegangen, und durch die Verteilung auf eine grössere Zahl blieben seine Lasten erträglich.

Auch die weitere Ausdehnung des Erbzwanges knüpfte zunächst an die Bedürfnisse der Hauptstadt an. Für deren Ernährung zu sorgen, hatte die Reichs-

regierung stets als eine ihrer Hauptaufgaben betrachtet. Die beiden Gewerbe, die vorzugsweise diesem Zwecke dienten, die Kornschiffer und Bäcker, waren daher von Alters her zu Gilden zusammengeschlossen und mit mannigfachen Privilegien ausgestattet worden, um möglichst Viele zum Ergreifen dieser Berufe anzulocken. Eine gewisse Tendenz zur Erblichkeit wird auch ihnen von jeher eigen gewesen sein. Denn da das Kapital der Schiffer grösstenteils in ihren Fahrzeugen, das der Bäcker in ihren Werkstätten und Arbeitersklaven angelegt war, konnten ihre Kinder, wenn sie ihr Vermögen erbten, es nicht leicht gewinnbringender verwenden, als indem sie ihr Geschäft fortsetzten. Um ihre Innungen zu ergänzen, dürfte daher kein Zwang nötig gewesen sein, bis Diocletian die Schiffer zum unentgeltlichen Transport der fiskalischen Güter verpflichtete und mit ihrem ganzen Besitz für deren richtige Ablieferung haftbar machte. Bei der grossen Ausdehnung, die diese Leistung durch die Naturalsteuern gewann, muss sie bald ebenso kostspielig wie lästig geworden sein, und dazu kam, dass seit der Usurpation des Maxentius die Ausübung der Schifffahrt auch noch gefährlich wurde. Denn die Beherrscher der anderen Reichsteile betrachteten damals Italien als feindliches Land, und wer von dorther an ihren Küsten landete, kam leicht in den Verdacht der Spionage und war dann der Folter, wenn nicht gar der Hinrichtung ausgesetzt. So wurden diejenigen, welche sich zur Fortsetzung der Seefahrten entschlossen, immer seltener, und da zugleich wiederholte Hungersnöte in Rom wüteten (I S. 95), musste der Tyrann auf Abhilfe sinnen. Er zwang eine Anzahl Senatoren, das Schiffergewerbe zu ergreifen, und erliess wahrscheinlich zugleich ein Gesetz, dass keiner

es bei Lebzeiten niederlegen dürfe und nach dem Tode seine Söhne das Geschäft übernehmen müssten. Da bei den Tumulten, die der Hunger hervorrief, sich die Volkswut natürlich zunächst gegen die Bäcker wandte, war auch deren Beruf jetzt von schweren Gefahren bedroht. Auch sie versuchten, sich davon zurückzuziehn, und dies gab, wie es scheint, den Anlass, dass Maxentius sie in derselben Weise, wie die Schiffer, erblich an ihre Innung fesselte. Es war der erste Schritt auf einem höchst gefährlichen Wege. Bei den Senatoren war die Erblichkeit nur durch den milden Druck des kaiserlichen Wunsches begünstigt, nicht durch Zwangsgebote eingeführt worden; hier dagegen griff die plumpe Faust der Gesetzgebung ein, um einen Stand, der dem Reiche nützlich war, unvermindert zu erhalten. Die anderen Verfügungen des Tyrannen wurden mit seinem Sturze hinfällig; diese aber lag so sehr im Geiste der ganzen Zeit, dass Constantin sie nicht nur aufrecht erhielt, sondern nach ihrem Beispiel auch gegen andere Stände verfuhr, deren Bedeutung für das Staatswohl noch grösser war.

In erster Linie kam hier der Decurionat in Betracht. Die Meisten unterwarfen sich ihm schon seit mehr als einem Jahrhundert nur mit Seufzen; trotzdem scheint bis auf Diocletian herab die Besetzung der vakanten Stellen nicht ohne Druck, aber doch ohne besondere Schwierigkeit möglich gewesen zu sein. Wir sahen schon (S. 184), dass, wenn keine freiwilligen Bewerber um die städtischen Ämter sich finden wollten, die Duovirn berechtigt waren, „geeignete“ Persönlichkeiten zu ihrer Übernahme und damit zum Eintritt in den Ordo zu zwingen. So konnte jeder Bewohner des Stadtgebietes, der das nötige

Vermögen besass, dazu veranlasst werden, von den kommunalen Lasten seinen angemessenen Teil zu übernehmen, ja den Gemeindebürger durfte man sogar heranziehn, wenn er in einer fremden Stadt seinen Wohnsitz hatte (S. 186). Da die Duovirn jene Nominationen nach einem Mehrheitsbeschlusse des Rates vorzunehmen pflegten (S. 189), wird man die Decurionensöhne vielleicht seltener belastet haben, als andere Pflichtige. Denn wie die Väter der Stadt, solange die Aufnahme in ihren Kreis eine hochgeschätzte Ehre war, ihre Verwandten nach Kräften begünstigten, so werden sie es auch später gethan haben, nur in verändertem Sinne. Auch schien es nicht ungerecht, dass dasselbe Familienvermögen, namentlich wenn es von mässigem Umfange war, nicht zwei Generationen nach einander herhalten musste, sondern einige Zeit gewann, um sich durch sparsame Wirtschaft von den früheren Ausgaben zu erholen. Bis zu einem gewissen Grade erkannte dies auch die Gesetzgebung an, indem sie verfügte, dass kein Haussohn bei Lebzeiten des Vaters ohne dessen Einwilligung ein Stadtamt bekleiden oder Decurio werden könne. So blieb die städtische Verwaltung zwar eine höchst unbequeme Last, aber von allen wohlhabenden Einwohnern in angemessenem Wechsel getragen, wurde sie doch nicht erdrückend, ehe die neue Steuerordnung Diocletians Anforderungen an sie stellte, denen die Kraft der Bürger nicht gewachsen war.

Noch unter seiner Regierung traten die Folgen hervor. Mochten auch schon vorher sich Viele dem Decurionat zu entziehen suchen, eine gewisse Vornehmheit hatte er doch noch immer bewahrt. Zwar hatte man längst darauf verzichtet, die Freigelassenen vom Ordo auszuschliessen; da nicht wenige von ihnen zu den

reichsten Leuten der Stadt gehörten (I S. 303), konnte man ihrer Vermögensleistungen auf die Dauer nicht entbehren. Aber wenn auch der Makel des Emporkömmlings stets an ihnen haften blieb, so waren sie doch nicht selten Männer von feiner Bildung und angesehener Stellung in der Gesellschaft. Dagegen musste Diocletian schon verfügen, dass Analphabeten und solche, die ein schmutziges Handwerk betrieben oder durch schimpfliche Vergehen die Ehrenrechte verwirkt hatten, zum Decurionat heranzuziehen seien. Die Bestimmung, dass Haussöhne nur mit dem Willen ihres Vaters in den Ordo gewählt werden könnten, hob er auf und beseitigte fast jeden Entschuldigungsgrund, der früher noch anerkannt war, zum Teil selbst den von Alter und Krankheit. Deutlich tritt es hervor, dass die Schwierigkeit, Männer in der Stadtbevölkerung zu finden, die den Lasten des Decurionats noch gewachsen waren, durch seine Indictionen drohend zugenommen hatte.

Aber während Diocletian einige Löcher verschloss, durch die man dem Decurionat hätte entwischen können, hatten sich zahlreiche andere aufgethan, und er selbst trug nicht am wenigsten zu ihrer Vermehrung bei. Die Senatoren waren den municipalen Pflichten natürlich entzogen; denn selbst wenn sie aus einer Kleinstadt herstammten und dort auch ihren regelmässigen Wohnsitz hatten, galten sie doch als Bürger Roms und brauchten daher nur für die Bedürfnisse der Hauptstadt Opfer zu bringen. Indem also der Senat sich durch den Zustrom der zahlreichen neuen Beamten vermehrte, wurden gerade die Familien, welche nach ihrem Vermögen die leistungsfähigsten waren, dem Dienst ihrer Heimatstädte entzogen. Der Ritter war an sich zum Decurionat wählbar; hatte ihm aber der

Kaiser ein Amt verliehen, mit dem der Titel *vir egregius* oder ein höherer verknüpft war, so durfte er ablehnen. Zudem hatte die Sitte, Rang und Privilegien eines Amtes auch solchen zu gewähren, die es nicht wirklich bekleideten, sich seit dem Anfang der Kaiserzeit langsam eingebürgert und endlich eine ungeheure Verbreitung gewonnen. Wer in der Umgebung der allerhöchsten Personen Verbindungen besass oder einflussreichen Hofbeamten ausreichende „Geschenke“ bieten konnte, verschaffte sich leicht irgend ein Titelchen, das ihn vor dem Decurionat schützte. Und von der Masse der Officialen, mit denen Diocletian das Reich beglückt hatte, stiegen auch diejenigen, welche es nicht bis zum Senator brachten, doch meist zu Stellungen empor, die sie dem Zwange des Ordo entzogen. Solange die städtischen Ämter noch Ehre brachten, hatten die Veteranen in der Gemeindeverwaltung eine sehr hervorragende Rolle gespielt (S. 17. 20); später erwirkten sie auch für sich und ihre Söhne Befreiung vom Decurionat; denn was durfte man der allmächtigen Soldateska versagen? Die Vermehrung des Heeres minderte also gleichfalls die Zahl derjenigen, denen man die kommunalen Lasten noch aufbürden konnte. Bedenkt man dazu die schreckliche Verarmung des Mittelstandes, die der allgemeine wirtschaftliche Verfall hervorgerufen und die verkehrte Steuerpolitik Diocletians noch gesteigert hatte, so ist es leicht verständlich, dass die „geeigneten“ Persönlichkeiten für den Ordo immer seltener wurden.

Die Übrigbleibenden wurden desto ärger geschröpft und suchten natürlich um so eifriger, auch ihrerseits die Plage loszuwerden. Wer Protektion besass oder die Mittel hatte, die Fürsprache eines Hofbeamten zu

erkaufen, verschaffte sich ein Reichsamt oder wenigstens den Titel desselben; wer dazu nicht im Stande war, bemühte sich eine Stellung unter den Officialen zu erlangen, deren stete Vermehrung immer neuen Bewerbern Aussichten bot; wurde man auch hier nicht angenommen, so ging man unter die Soldaten, nicht selten mit der stillen Hoffnung, durch Geld und gute Worte sich eine schnelle Entlassung zu erwirken und dann in der Heimatstadt die Privilegien des Veteranen ruhig zu geniessen. Für das vergrösserte Heer und die anwachsende Beamtenschaft brauchte der Kaiser zu viel Menschenmaterial, um jeden zurückweisen zu können, der vielleicht zum Decurionen brauchbar gewesen wäre; jeden zuzulassen, war aber noch weniger möglich, da sonst die ganze Verwaltung der Städte und, was noch wichtiger schien, die Steuererhebung in Kurzem aufgehört hätte. So entschloss sich denn Constantin zu dem Auskunftsmittel, die Ordines nach dem Muster der Bäcker- und Schiffergilden dadurch auf ihrer Zahl zu erhalten, dass immer wieder der Sohn in die Stelle des Vaters einrückte. Wenn in Rom der Stadtrat aus erblichen Mitgliedern bestand, warum nicht auch in den andern Gemeinden? Doch zum höchsten Adel des Reiches zu gehören, blieb immer ein Vorzug, den man sich gefallen lassen konnte, obgleich er mit manchen Opfern verbunden war; dagegen drückte der Erbzwang immer schwerer, je tiefer die Schichten lagen, auf die man ihn ausdehnte.

Schon Ende 316 hatte Constantin verfügt, dass ritterliche Titularwürden keinen von den Pflichten des Decurionats befreien sollten. Waren sie einem Manne verliehen, der nach Stellung und Vermögen in den Ordo gewählt werden konnte, so sollten sie erst Giltigkeit erlangen, nachdem er alle Ämter und

Leistungen seiner Stadt ordnungsmässig durchgemacht hatte. Einige Monate später wiederholte Licinius dasselbe Gesetz in erweiterter Gestalt auch für seinen Reichsteil, so dass es im ganzen römischen Machtgebiet Geltung erlangte. Doch war damit nur einer der vielen Wege, auf denen man den städtischen Lasten zu entgehen strebte, verschlossen worden. Wirklicher Staatsdienst, mochte er im Heer oder in civilen Ämtern geleistet werden, befreite nach wie vor; auch wurden die Decurionensöhne nicht schlechter gestellt, als alle andern, die man zum Ordo heranzuziehen pflegte. Dass leere Titel, die meist nicht durch Verdienste erworben, sondern für baares Geld gekauft waren, die Verwaltung der Städte nicht schädigen dürften, war eine gerechte und notwendige Bestimmung; doch offenbar genügte sie nicht, um das Zusammenschmelzen der Ordines zu verhindern. Als Constantin die Alleinherrschaft gewonnen und damit seine Gesetze für das ganze Reich Geltung erlangt hatten, erliess er daher am 7. Oktober 325 eine neue Verfügung, die den Erbzwang für die Decurionen in aller seiner Strenge begründete, und vervollständigte sie am 24. November 326 durch ein Rundschreiben an die Praefecten, das noch einige Ausführungsbestimmungen und Verschärfungen hinzufügte.

Wer als Nachkomme eines Decurionen geboren war, sollte weder durch einen Beschluss seines Ordo noch selbst durch kaiserliches Reskript die Erlaubnis bekommen können, die Leistungen seiner Stadt abzulehnen oder auch nur in eine andere Gemeinde überzusiedeln. That er das letztere dennoch, so sollte er beiden Städten zu der gleichen Frohnde verpflichtet sein. Kein civiles Amt, kein Militärdienst durfte ihm offenstehn, und zwar erhielt diese Bestimmung rück-

wirkende Kraft. Denn auch wer früher zugelassen war, musste seinem Ordo zurückgegeben werden, falls er nicht mindestens zwanzig Dienstjahre hinter sich hatte oder bis zum Primipilaris emporgestiegen war. Selbst die ausdrückliche Erlaubnis des Kaisers, die von vielen, ehe sie in den Dienst getreten waren, nachgesucht und ihnen bewilligt war, wurde jetzt für null und nichtig erklärt. Alles dies wurde auch auf solche ausgedehnt, die ohne von Decurionen abzustammen, sich der vorausgegangenen Nomination des Ordo durch irgend einen Staatsdienst hatten entziehen wollen. Nur seine lieben Hofofficialen und diejenigen, welche schon Senatoren geworden waren, wollte Constantin nicht beunruhigt sehen. Dauernd befreit wurden die Erbpächter kaiserlicher Ländereien, da ihr Besitz, der für die Erlegung der Pachtsumme haftete, nicht zu sehr belastet werden durfte. Den Söhnen von Veteranen sollten ihre Privilegien erhalten bleiben, wenn sie bis zum fünfundzwanzigsten Lebensjahr auch ihrerseits in das Heer eintraten; anderenfalls waren auch sie dem Ordo verfallen. In dem Rundschreiben, dass dieses Gesetz nach Jahresfrist ergänzte, wurden ihm auch die Hofämter unterworfen und hinzugefügt, dass diejenigen, welche Comites, ritterliche Statthalter oder höhere Finanzbeamte gewesen waren, wenn sie von Decurionen abstammten, zwar selbst befreit bleiben, aber ihre Söhne den Lasten des Ordo unterliegen sollten. Auch die Bestimmung, dass zwanzigjähriger Dienst die Rückforderung des Pflichtigen hindere, wurde aufgehoben; nur einzelne besonders angesehene Gruppen von Officialen, wie die Agentes in Rebus, sollten durch ein gewisses Dienstalter, das je nach ihrer Schätzung auf zehn, fünfzehn, zwanzig oder fünfundzwanzig Jahre fixiert wurde, auch ferner geschützt sein.

In jenem Gesetz hatte der Kaiser die Hoffnung ausgesprochen, dass die Ordines dadurch zu neuer Blüte gelangen würden. Die Verschärfung desselben, zu der er sich schon nach vierzehn Monaten gezwungen sah, verrät nur zu deutlich, dass er dies sehr bald als Täuschung erkennen musste. Und von dieser Zeit an erneuern sich fast alljährlich die Gesetze, welche der Verödung der Curien abhelfen sollen; immer härter werden die Zwangsmaassregeln und liefern eben dadurch den Beweis, dass sie die gewünschte Wirkung nicht erzielt haben.

Da nur durch Verteilung auf eine grössere Zahl die Lasten des Standes erleichtert werden konnten, suchten zunächst die Decurionen auf Grund des neuen Gesetzes möglichst viele in den Ordo hineinzuzwingen. Wer nominiert war, durfte sich ihm, auch wenn er nicht durch Geburt ihm angehörte, nicht mehr durch den Staatsdienst entziehen. Sie wählten daher die Söhne von Officialen, die in ihrer Stadt wohnten, schon mit sieben oder acht Jahren zu künftigen Ämtern, damit sie nicht, wenn sie das angemessene Alter erreichten, in irgend eine öffentliche Stellung eintreten könnten. Dies musste Constantin durch ein Gesetz vom Jahre 331 verbieten und fügte ihm zugleich die Bestimmung hinzu, dass, wer von einem Subalternen abstamme, das Recht besitze, in dasselbe Officium aufgenommen zu werden, in dem sein Vater diente oder gedient hatte. So waren im Anschluss an den Decurionat auch noch zwei andere Stände dem Erbzwange verfallen, die Soldaten und die Officialen. Denn wollten ihre Söhne sich nicht dem angestammten Dienste widmen, so unterwarf man sie ohne Gnade dem Decurionat, was damals schon als schwere Strafe galt.

Unterdessen war der Druck der Steuern durch die Geldgier des Licinius furchtbar gesteigert und durch die Verschwendung Constantins nicht gemildert worden. Die Colonen, die für sich selbst, ihre Familie und ihren Besitz an Sklaven und Vieh die Kopfsteuer trugen und zugleich von ihren Grundherren um so strenger gemahnt wurden, je schwerer auch auf diesen die Forderungen des Kaisers lasteten, hatten wieder in Massen ihre Pachtungen aufgegeben. Einige hatten mildere Gutsbesitzer zu finden gesucht; die Mehrzahl wird in die Städte gegangen sein, weil deren Bewohner keiner Annona unterlagen, und dort das Proletariat vermehrt haben. Als nun der Census des Jahres 332 herannahte, petitionierten wohl wieder zahlreiche Städte, dass ihnen ein Peraequator oder Inspector geschickt werde, um sich durch den Augenschein zu überzeugen, wie grosse Teile ihres Landes, die in den früheren Schatzungslisten noch als steuerbar eingetragen waren, durch Mangel an Bebauung zur Wüste geworden seien und was man demgemäss an ihrer Summe von Capita abstreichen müsse. Die Staatskasse, die schon früher den Ausgaben Constantins niemals hatte genügen können, vermochte es nicht zu ertragen, dass mit jedem Lustrum ihre Einkünfte spärlicher wurden. Doch dass die Colonen verschwunden, die Äcker unbebaut waren, liess sich nicht leugnen. Die Einbusse wieder auf die Decurionen abzuwälzen, dazu mochte sich der Kaiser um so weniger entschliessen, je strenger er sie an ihre Standespflichten gebunden hatte. So verfiel er darauf, ihnen dadurch zu helfen, dass er die Zahl der Colonen auf die gleiche Weise, wie er es mit ihrer eigenen Zahl versucht hatte, zu einer stabilen machte.

Innerhalb der einzelnen Stadtgebiete wurden die

Steuern nach Grundstücken umgelegt. Jeder Landarbeiter, ob Sklave, Colone oder Bauer, stellte ein Caput dar und war dem Gute zur Last geschrieben, auf dem er zur Zeit der Schatzung thätig war. Entfernte er sich von ihm, sei es auch nur, um einem andern Herrn zu dienen oder eine neue Pachtung anzutreten, so stimmten die Censuslisten nicht mehr, und den Steuererhebern wurde ihr Geschäft, das ohnehin nicht leicht war, noch mehr erschwert. Schon als er den Census des Jahres 327 vorbereitete, hatte Constantin verfügt, dass Sklaven, die zum Ackerbau verwendet wurden, nur innerhalb derselben Provinz verkauft werden dürften. Kamen sie so in ein fremdes Stadtgebiet, so blieben sie den Decurionen desjenigen, auf dem sie sich früher befunden hatten, doch wenigstens durch Vermittelung ihres Statthalters erreichbar, so dass die Eintreibung ihrer Steuer von ihrem neuen Besitzer nicht ausgeschlossen war. Freilich wurde sie auf diese Weise recht weitläufig und schwierig. Viel bequemer war es jedenfalls, wenn Alle hübsch artig an dem Orte blieben, bei dem sie einmal angeschrieben waren. Gestattete man den Decurionen nicht, aus ihrer Heimat wegzuziehen, warum sollte man nicht Sklaven und Pächter, die doch viel gemeineres Volk waren, an ihren Gutsbezirk fesseln? War man doch in jener Zeit längst davon zurückgekommen, mit den Unterthanen viel Umstände zu machen oder gar ihren freien Willen zu achten.

Am 30. October 332, als der neue Census eben im Gange war, wurde jenes unheilvolle Gesetz erlassen, das sich die unlösbare Aufgabe stellte, den Landgütern des Reiches für alle Ewigkeit den Steuerwert zu erhalten, den sie damals noch besassen. Die Sklaven, welche dem Ackerbau dienten, sollten nicht mehr,

gleich den städtischen, freies Eigentum sein, sondern mit dem Grundstück, dem sie in den Schatzungslisten zugeschrieben wurden, untrennbar verbunden bleiben. Ihr Herr durfte sie weder verkaufen, noch ihnen die Freiheit schenken, noch sie zu persönlichen Diensten an einen anderen Ort berufen. Selbst wenn das Gut unbebaut blieb, hat er später nicht über die noch vorhandenen Ackersklaven verfügen können, sondern sie fielen dann dem Kaiser anheim. Auch dass irgend ein anderer sie als sein Eigentum reklamierte oder vor Gericht den Beweis antrat, dass sie freie Männer seien, wurde durch processualische Bestimmungen erschwert. Und wie der ländliche Sklave, so sollte auch der freie Pächter mit Kind und Kindeskind an die Scholle gefesselt sein. Nicht in dem Sinne, dass er immer den gleichen Acker bewirtschaften sollte; der Grundherr konnte ihn beliebig aus einem Teil seines Gutes auf den andern versetzen, wenn er dabei die Pachtbedingungen nicht verschlechterte; nur in dem Kapitel der Censusliste, in dem der Colone verzeichnet war, sollte er ewig bleiben. Auf einem fremden Grundstück sich eine neue Pachtung zu suchen, war ihm untersagt; wer ihn bei sich aufnahm, sollte ihn nicht nur dem früheren Gutsherrn zurückgeben müssen, sondern auch für den Zeitraum, wo er den Flüchtling bei sich gehabt hatte, dessen Steuer bezahlen. Noch weniger war es natürlich erlaubt, dass der Kleinpächter sich ganz dem Landbau entziehe; selbst zum Heerdienst durfte er sich nicht freiwillig stellen, sondern konnte nur, wenn der Kaiser eine Rekrutierung ausschrieb, durch den Grundbesitzer gestellt werden (S. 45). Dieser durfte ihn, auch wenn er nur fluchtverdächtig war, in Fesseln legen und so gleich einem gefährlichen Sklaven den Acker bearbeiten lassen. Fast

klang es wie Hohn, wenn das Gesetz doch noch die Fiktion aufrecht erhielt, dass er bei allem dem ein freier Mann bleibe. Allen diesen Rechten gegenüber wurde dem Gutsherrn nur die Pflicht aufgelegt, auch in den Pachtbedingungen nichts ohne die Einwilligung des Colonen zu verändern; doch diese war leicht zu erlangen, wenn man solche Gewaltmittel besass.

Diese erzwungene Erbpacht war im Römerreiche damals kein unbekanntes Rechtsverhältnis; schon nach dem grossen Marcomannenkriege hatte Marcus Aurelius sie eingeführt (I S. 380). Aber seine Inquilinen waren gefangene Barbaren gewesen, die, nach Kriegsrecht der Sklaverei verfallen, in jener Form der Hörigkeit nur eine Milderung ihres Looses erblicken konnten. Constantin dagegen verdammte römische Bürger, die bisher mit ihren Grundherren in freiem Vertragsverhältnis gestanden hatten, zu Hunderttausenden in halbe Sklaverei. Und das nicht um irgend einer Verschuldung willen, sondern nur weil einige von ihnen, wie es ihr gutes Recht war, den Vertrag gelöst hatten und Andere Miene machten, ein Gleiches zu thun. Es war eine Handlung brutalster Tyrannei, wie sie in diesem Umfang noch nie im Reiche verübt worden war; aber, was das Merkwürdigste ist, damals hat Keiner daran Anstoss genommen ausser natürlich den armen Colonen, deren Klagen „in leere Luft verhaucht“ sind. Wer die Feder führte und sein Urteil auch der Nachwelt kundzugeben vermochte, fand gar nichts Auffälliges an jener schrecklichen Gewaltthat. Nur aus den Gesetzen des Kaisers kennen wir sie; die Geschichtschreiber, auch die Vertreter des Heidentums, die Constantin sonst jeden Makel anzuheften suchen, fanden sie so natürlich, dass keiner von ihnen ein Wort darüber verloren hat. So schnell hatte sich

Werkzeuge seines Berufes, sondern meist ererbt er auch etwas von der besonderen Art der Begabung, die diesen zum Ergreifen desselben veranlasst hat. Auch heute giebt es Offiziers- und Beamtenfamilien, die seit einer Reihe von Generationen dem Staatsdienste treu geblieben sind; der Sohn des Gelehrten studiert fast immer; der Sohn des Geistlichen übernimmt die Pfarre seines Vaters, der Sohn des Landwirts dessen Gut; der Sohn des Kaufmanns oder Handwerkers setzt das Geschäft fort und erbt die Kundschaft. Dies ist auch für die Gesellschaft gut und nützlich. Denn indem jedes folgende Geschlecht die gleichen Fähigkeiten weiterübt, wird dasjenige, was das erste sich noch mühsam anlernen musste, jedem späteren leichter und gewinnt zuletzt fast die Kraft eines angeborenen Instinktes. Und welches auch der Beruf des Mannes sein mag, je tüchtiger er darin wird, desto mehr nützt er nicht nur sich selbst, sondern auch der Gesamtheit. Jene erblich gesteigerte Befähigung hebt dann die jüngeren Generationen oft in höhere Stufen der Gesellschaft empor, wobei sich aber ihre Thätigkeit noch meist in derselben Richtung bewegt, wie die ihrer Väter und Ahnen. Der Sohn des Arbeiters wird Handwerker, der Sohn des Handwerkers Fabrikant; der Volksschullehrer darbt und spart, damit sein Sohn Oberlehrer werden könne, und dieser sieht den seinen mit Stolz als Professor; der Rechnungsrat lässt den Begabtesten seiner Sprösslinge die Rechte studieren, damit er einst Geheimer Regierungsrat werde. Und dieser von unten heraufdringende Wettbewerb hindert die oben Stehenden, sich befriedigt aufs Faulbett zu legen, wozu die Versuchung anderen Falles gross genug wäre; denn entwickeln sie ihre Fähigkeiten nicht kräftig weiter, so sinken sie wieder

in die Masse zurück, aus der ihre Väter sich emporzuheben vermochten. Aber dieser Segen der Erblichkeit tritt nur ein, wenn sie eine freiwillige ist, weil jeder Zwang die Freude an der Arbeit erlahmen macht, und das am sichersten bei den reichsten Geistern, die, um ihre Kräfte regen zu können, der Freiheit am dringendsten bedürfen. Und wer seinen Stand nie verlieren, sich aber auch nie darüber erheben kann, dem fehlt mit dem frischen Streben nach oben zugleich auch der heilsame Zwang, seine Stellung nach unten zu verteidigen. In verdrossener Sicherheit schleppt er ein Leben hin, das weder Ziele kennt noch Gefahren.

Dies wäre das Schicksal der Constantinischen Stände gewesen, wenn die Absicht des Gesetzgebers sich hätte erfüllen können. Aber mochte der Kaiser auch noch so allmächtig sein, seine drohenden Gebote konnten zwar sehr viel Unheil stiften, aber sich niemals in vollem Umfange durchsetzen, und er selbst pflegte nicht der letzte zu sein, der sie übertrat. Was sollte es zum Beispiel heissen, dass selbst ein kaiserliches Reskript nicht im Stande sein solle, einen Pflichtigen vom Decurionat zu befreien und ihm den Weg zu den Reichsämtern zu öffnen? Was der Kaiser zu Gunsten einer einzelnen Person befahl, kam selbstverständlich zur Ausführung, — bis er es widerrief. Denn welcher Höfling hätte gewagt, ihn an seine eigenen Gesetze zu erinnern, falls er nicht Witterung bekam, dass jener daran erinnert sein wollte! So fehlte es denn den Decurionen weder an Gefahren noch an Zielen.

Die ersteren lagen in den ungeheuren Forderungen, die teils die Steuergesetze des Herrschers, teils die ungesetzliche Willkür seiner Beamten an sie stellten. Dass das Vermögen, worauf ihre Stellung beruhte,

dabei verloren ging und sie in die Plebs hinabgestossen wurden, war noch ihre geringste Furcht; beinahe hätten sie sich freuen dürfen, wenn sie auf diese Art vom Decurionat loskamen. Aber ehe sie dies Ziel erreichten, drohten ihnen grausame Folterungen, ja vielleicht gar ein qualvoller Tod; denn die Erklärung des Bankerotts genügte keineswegs, um von den Pflichten gegen die Staatskasse zu befreien. Das Ziel aber war immer das gleiche. Wer Geld und Einfluss, Klugheit und Energie besass, verwendete sie nicht mehr, wie in den guten alten Zeiten, um seiner Stadt zu nützen, sondern nur noch, um sich aus ihren Banden zu lösen. Und ein solches Unterfangen war nicht so aussichtslos, wie es nach der Strenge der Gesetze scheinen konnte. Gewann man einen geschickten Hofmann, der die schwache Stunde des Kaisers zu benutzen wusste, so konnte es leicht gelingen, dass man zu einem der höfischen Officien zugelassen oder, falls man das Vermögen dazu besass, sogar in den Senat von Rom oder Constantinopel aufgenommen wurde. Bei jeder solchen Bitte handelte es sich ja immer nur um eine Person, und was konnte es dem Reich auf einen Decurionen mehr oder weniger ankommen? Und wer nicht an den Herrscher selbst herankonnte, der erreichte es vielleicht durch Geld und gute Worte, dass ihn ein Offizier in seine Truppe oder ein Statthalter in sein Officium einschmuggelte. Hatten sich dann die Befreiungen gehäuft und drangen wieder Klagen an den Hof, dass die Ordines zusammenschwänden und ihren Pflichten nicht mehr gewachsen seien, so erliess der Kaiser ein neues Gesetz voll donnernder Entrüstung, das alle jene Vergünstigungen für erschlichen erklärte und die Wirkung seines eigenen Wortes aufhob. Dann musste

man doch in den verhassten Ordo zurückkehren, und das schwere Geld, das man zu Bestechungen verwendet hatte, war verloren. Aber wer schlau genug war, an der rechten Stelle seinen Unterschlupf zu finden, entging mitunter dennoch der drohenden Gefahr und gab durch sein Beispiel den Genossen Mut, das Wagestück immer wieder zu versuchen. Manche suchten auch in der Kirche Schutz, indem sie Kleriker oder Mönche wurden, was zeitweilig half, dazwischen aber auch zu neuen Decurionenjagden Anlass gab. Andere heirateten Sklavinnen oder Colonentöchter, die vornehmen und mächtigen Herren gehörten, um unter deren Schutz die Forderungen des Ordo abweisen zu können. Kurz jedes Mittel wurde versucht, und jedes schlug mitunter fehl, um sich ein anderes Mal doch wirksam zu ererweisen.

So befanden sich die Häupter der Gemeinden in einem steten Kampfe der List und Bestechung gegen die Reichsgewalt, in dem zuletzt beide Teile unterlagen. Zunächst braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden, wie entsittlichend er auf die ganze Bevölkerung wirkte. Der Mutige und Erfindungsreiche übte seinen Scharfsinn immer wieder darin, neue Wege zu finden, um die Gesetze zu umgehen. Viele ruinierten sich, um die Fürsprache mächtiger Gönner zu erlangen, und erreichten doch nichts damit; wem aber das Glück lächelte, der lebte in steter Angst, dass ein plötzlicher Entschluss des Kaisers ihn doch noch in den Ordo zurückstosse. Genügte doch selbst eine fünfundzwanzigjährige Dienstzeit, die man unangefochten in irgend einer Truppe oder einem Officium zugebracht hatte, nach dem Gesetze nicht, um für alle Zeiten sicher zu stellen. Und auch was heute noch genügte, konnte morgen durch eine Verordnung

mit rückwirkender Kraft für ungenügend erklärt werden. So war, wer aus dem Decurionenstande zu irgend einem Staatsamt gelangte, dauernd gezwungen, seine Abstammung, so weit es ging, zu verhüllen. Immerfort musste er heucheln und lügen, wenn er der stets drohenden Gefahr wirksam vorbeugen wollte. Wahrlich eine treffliche Schule für Beamte, die dem Reiche ehrlich dienen sollten? Und doch waren dies noch die Gewandten und Energischen unter ihren Genossen, also der beste Teil des Decurionenstandes. Denn wer alle Plagen desselben in stumpfer Geduld über sich ergehen liess, that es gewiss nicht aus Vaterlandsliebe, sondern nur, weil er nicht die Mittel zu finden wusste, um ihnen zu entgehen, oder nicht den Mut besass, sich ihrer zu bedienen. Diese traurige Hefe hatte aber auch selten das Geschick, um ihr Vermögen so zu verwalten, dass es den immer gesteigerten Anforderungen dauernd genügen konnte. Sie verarmte schnell und wurde damit zu den Leistungen, die man vom Decurionen verlangte, unfähig. So schwanden die Ordines, seit sie erblich geworden waren, erst recht zusammen, und nur kaiserliche Gewaltakte, die eine Anzahl priviligierter Personen ihrer Rechte beraubten und sie zum Decurionat verdammten, vermochten die Lücken von Zeit zu Zeit wieder zu füllen.

Nicht besser bewährte sich das Rezept Constantins bei den Colonen. Solange sie ihre Pachtungen nach Belieben hatten aufgeben können, waren die Grundherren darauf angewiesen, sich ihnen freundlich und nachsichtig zu zeigen. Denn weil die Zahl der Sklaven und Tagelöhner nicht mehr ausreichte, um das Land in Kultur zu erhalten, wurde es gänzlich wertlos, wenn Kleinpächter, die es mit eigener Hand bearbeiteten, nicht zu finden waren. Diese aber konnten immer

sicher sein, von einem anderen Gutsbesitzer mit Freuden aufgenommen zu werden, da es überall brachliegende Äcker von bester Fruchtbarkeit im Überflusse gab. Doch seit ihr Abzug gesetzlich verboten war, konnte man sie nach Belieben ausbeuten, und auch wer von Natur nicht zur Härte geneigt war, wurde durch die Verhältnisse dazu gezwungen. Denn die wohlhabenderen Grundherren, soweit sie nicht besondere Privilegien besassen, waren ja ausnahmslos zum Decurionat verpflichtet, und je ärger sie vom Staate ausgepresst wurden, desto rücksichtsloser mussten sie sich an ihren Pächtern schadlos halten. Die Gesetzgebung aber stellte sich, wie das in jener Zeit ja üblich war, durchaus auf die Seite des Stärkeren. Dem Namen nach war der Colone noch immer ein freier Mann und als solcher eigentumsfähig; viele besassen ausser dem ländlichen Inventar auch eigene Grundstücke, die sie neben ihrer Pachtung bebauten. Dass jene dem Gutsherrn für die richtige Erfüllung seines Vertrages haften mussten, entsprach auch dem älteren Recht. Jetzt aber wurde ihm die Befugnis erteilt, die Colonen auf Diebstahl zu verklagen, wenn diese ohne seine Erlaubnis irgend etwas von ihrem eigenen Besitz veräusserten und dadurch die Sicherheiten für die Pachtzahlung minderten. So war das Eigentumsrecht der Colonen vernichtet und sie auch in dieser Beziehung den Sklaven angenähert. Und wie diese ihren Herrn nie verklagen durften, so verfügte Arcadius das Gleiche auch für die Kleinpächter mit einziger Ausnahme des Falles, dass jener die Pachtbedingungen widerrechtlich verändere. Schon Constantin hatte bestimmt, dass der Grundbesitzer sie in Fesseln legen dürfe; damit war diesem auch das Züchtigungsrecht eingeräumt, und später ist es noch

erweitert worden. Schon nach einem Jahrhundert erkannte es auch die Gesetzgebung an, dass zwischen Sklaven und Colonen kaum noch ein Unterschied bestehe, ja in einer Beziehung wurden diese sogar noch schlechter gestellt. Denn wenn man vor Gericht den Antrag stellte, jemand für einen freien Mann zu erklären, so fiel demjenigen, welcher ihn als seinen Sklaven in Anspruch nahm, unter allen Umständen die Beweislast zu; wurde der streitige Mensch aber nur als Colone zurückgefordert, so versagte man ihm diesen processualischen Vorteil. War doch auch dies ein Mittel, um das Entweichen der ländlichen Bevölkerung zu erschweren, worin die Gesetzgebung jetzt eine ihrer Hauptaufgaben sah. Aber je mehr man die Pächter verelendete, desto häufiger liefen sie davon; und fügten sie sich still duldend in ihr Schicksal, so konnten sie in ihrer kläglichen Dürftigkeit doch keinen genügenden Nachwuchs grossziehn, der bei dem Aussterben der älteren Generation die Lücken wieder hätte füllen können; denn wie allbekannt, stehen Volkswohlstand und Volksvermehrung in untrennbarem Zusammenhange. Trotz der Barbarenhorden, die noch immer dem römischen Schwert unterlagen und dann als Colonen auf den wüsten Äckern des Reiches angesiedelt wurden, nahm deren Ausdehnung mit jedem Jahre zu, und immer schwieriger wurde es, den Steuerbetrag, der für die Bedürfnisse von Heer und Verwaltung unentbehrlich war, von den verarmten Grundbesitzern zusammenzutreiben.

Noch andere Barbaren kamen über die Grenzen herein, nicht als besiegte Scharen, sondern einzeln als freie Männer, um den Unterhalt, den die übervölkerte Heimat ihnen versagte, inmitten des zusammenschwindenden Römervolkes zu suchen. Sie waren

keiner Körperschaft zugeschrieben, in keine Standesfesseln eingezwängt, ein Vorteil, der ihr Emporkommen im Kampf ums Dasein schon allein hätte entscheiden müssen, auch wenn sie den verknechteten Reichsbürgern nicht an Geist und Entschluss so hoch überlegen gewesen wären. Mochte der römische Patriot auch noch so bitter klagen und selbst der Kaiser in höchsteigener Person in das allgemeine Jammerlied miteinstimmen, man konnte es doch nicht verhindern, dass jene Fremdlinge die leitenden Stellen an sich rissen. Und nächstdem hatte derjenige die besten Aussichten, den Armut und Niedrigkeit von jedem erblichen Stande ausschlossen, falls er nur nicht Colone war. Stand ihm doch kein Hindernis entgegen, sich als Soldat anwerben zu lassen oder durch Geschick und demütiges Bitten seine Aufnahme in irgend ein Officium zu erreichen. Und zeichnete er sich dann aus oder wusste mächtige Fürsprache zu erlangen, so konnte er höher und höher emporsteigen. Gerade in dieser Zeit des härtesten Standeszwanges sind daher Emporkömmlinge aus den niedrigsten Schichten der Gesellschaft unter den hohen Beamten häufiger gewesen, als je zuvor.

Denn der Kaiser sorgte dafür, dass, wer ihm diente, schnell in die Höhe kam. Ging man doch soweit, dass man die Dienstzeit derjenigen, die in einem Hofofficium die erste Stelle erreicht hatten, auf drei Jahre, dann auf zwei und endlich gar auf ein einziges beschränkte, damit die hinter ihnen Stehenden möglichst bald aufrücken könnten. Und indem die Ältesten alljährlich ausschieden, gewann man zugleich Raum, um einige der unzähligen Stellensucher gnädigst zu befriedigen. Wie gross der Zudrang war, ersieht man aus einem Gesetz, durch das es zu einem Privileg der

höchsten Beamten gemacht wird, Kandidaten für einzelne der besonders geschätzten Officia zu empfehlen. Natürlich liessen sich die meisten ihre Fürsprache baar vergüten und begünstigten schon deshalb die Vermehrung der Beamten, weil sie auch ihre Einnahmen vermehrte.

So wuchs die Schar derjenigen, welche vom Staate bezahlt werden mussten, stets weiter an, während der Zahlenden immer weniger wurden. Denn ausser jenen zeigte nur eine Klasse der Bevölkerung eine immer steigende Ziffer: das waren die Bettler. Nicht nur die bittere Not trieb ihnen Viele zu, sondern auch für den Colonen, der sich noch leidlich erhalten konnte, gewann ihr Stand bald etwas Lockendes; denn er war der einzige im Reiche, dem ein sorgenloses Leben blühte. Einmal wurde freilich ein Gesetz erlassen, dass die gesunden und kräftigen Bettler zu Colonen zu machen befahl; doch dieser Eingriff in ihre ruhige Behaglichkeit erfolgte erst sehr spät, im Jahre 382, und wurde wohl auch nur durch das Bedürfnis nach ländlichen Arbeitern, nicht durch irgend welche Abneigung gegen die Bettelei hervorgerufen. Übrigens scheint man der Frage sehr geringe Bedeutung beigelegt zu haben; keine zweite Verordnung ähnlichen Inhalts ist erhalten, während es über die Pflichten der Decurionen Hunderte, der Colonen Dutzende giebt. Wie die katholische Kirche das bettelnde Schmarotzertum noch heute begünstigt, weil es dem Gläubigen zu „Werken der Barmherzigkeit“ Gelegenheit gibt, so that es auch der Staat, seit er unter Constantin jenes Bündnis mit der Kirche geschlossen hatte, das beiden zum Unheil werden sollte.

Wo der Weltenrichter des Evangeliums die Schafe von den Böcken scheidet, da spricht er zu seinen

Auserwählten: „Kommet her, ihr Gesegneten meines Vaters, ererbet das Reich, das euch bereitet ist von Anbeginn der Welt. Denn ich bin hungrig gewesen, und ihr habt mich gespeiset; ich bin durstig gewesen, und ihr habt mich getränket; ich bin ein Fremdling gewesen, und ihr habt mich beherberget; ich bin nackend gewesen, und ihr habt mich bekleidet; ich bin krank gewesen, und ihr habt mich besuchet; ich bin gefangen gewesen, und ihr seid zu mir gekommen.“ Da hier Seligkeit und Verdammnis ausschliesslich von dem Unterstützen der Notleidenden abhängig gemacht wird, meinten in jener Zeit sehr viele, nur auf diese Art der Barmherzigkeit komme es an, und gaben sich ihr um so lieber hin, weil sie die bequemste und am wenigsten kostspielige ist. Wer als Beamter Millionen von den seufzenden Unterthanen erpresst hatte, gab dann einige Hunderte als Almosen aus und meinte damit seine Seele gerettet zu haben. Und der Kaiser selbst hielt es nicht anders. Sobald Constantin die Schlacht an der Milvischen Brücke gewonnen hatte, wies er dem Bischof von Carthago eine Summe von über 342 000 Mk. an und befahl zugleich seinen Finanzbeamten, falls jener noch mehr brauche, ihm unverzüglich auszuzahlen, was er verlange. Von der Annona, deren Druck die Decurionen verarmen machte und die Bauern von ihren Äckern trieb, liess der Kaiser alljährlich so und so viel tausend Scheffel den Bischöfen übergeben, damit sie ihre Armen füttern könnten. So fand der Bettler mühelos seinen Unterhalt, während der Colone bei schwerer Arbeit hungern musste; was Wunder, dass dieser es vorzog, in die Stadt zu fliehn und sich dort von Almosen ernähren zu lassen! Und nicht nur durch die Vermehrung des Bettelvolkes arbeitete damals

die Kirche auf den Untergang des Reiches hin. Gewiss wäre er auch ohne sie eingetreten. Indem die Kaiser jedem Übel, auf das sie aufmerksam wurden, mit rohen Gewaltmitteln entgegenwirkten und es dadurch regelmässig noch ärger machten, hätten sie jener Hilfe nicht bedurft, um den armen Rest von Lebenskraft, der noch in ihrem Volke vorhanden war, schnell zu vergeuden. Doch jene Erziehung zur Knechtschaft, die sie zu ihrem eigenen Verderben den Unterthanen angedeihn liessen, ist durch die Kirche gefördert worden, indem auch sie prüfungsloses Glauben und stumpfes Gehorchen damals zu den ersten Geboten ihrer Sittlichkeit erhob.

Viertes Buch.

Religion und Sittlichkeit.

Erstes Kapitel.

Der Animismus.

„Am meisten unterscheidet sich, wie ich glaube, die römische Politik zum Besseren von allen andern in ihrer Auffassung von den Göttern, und was bei den übrigen Menschen geschmäht wird, das scheint mir die römischen Verhältnisse zusammenzuhalten; ich meine die Scheu vor dem Übersinnlichen. Denn diese Dinge werden so zur Schau gestellt im Privatleben wie in der Öffentlichkeit, dass ein Mehr gar nicht denkbar ist. Dies mag vielen wunderlich erscheinen; ich aber glaube, dass sie um der Menge willen es so eingerichtet haben. Denn wenn man aus lauter Weisen einen Staat bilden könnte, wäre dieser Brauch vielleicht überflüssig. Weil aber jede Menge leichtfertig ist und voll von ungesetzlichen Begierden, von unvernünftigem Zorn, von gewaltthätigem Sinne, bleibt nur übrig, sie mit Furcht vor dem Unbekannten und solchem Hokuspokus im Zaum zu halten. Deshalb scheinen mir die Alten nicht leichtsinnig und aufs Geratewohl die Meinungen über die Götter und die Anschauungen von dem, was uns im Hades erwartet, in die Massen hineingebracht zu haben, sondern vielmehr die Modernen leichtsinnig und unverständig sie auszustossen.“

So urteilte vor mehr als zweitausend Jahren ein aufgeklärter Grieche, und auch unter unseren „Aufgeklärten“ dürften sich wenige finden, die ihm zu widersprechen geneigt wären. Zwar hält keiner mehr die Religion für eine Erfindung kluger Staatsmänner; dass aber die Haltung der Massen durch sie bestimmt werde, ist noch immer die allgemeine Ansicht. „Dem Volke seinen Glauben nehmen“ bedeutet für die Einen ihm jeden sittlichen Halt entziehen, für die Andern ihm eine Fessel abstreifen, die es an der Wahrnehmung seiner Interessen hindert; darin aber sind Bischöfe und Anarchisten einig, dass sein Handeln sich wesentlich nach seinen religiösen Meinungen richte. Und doch wird diese Ansicht durch die tägliche Erfahrung immer wieder Lügen gestraft. Wir alle befolgen die Lehren unserer Religion genau so weit, wie sie unseren sittlichen Trieben entsprechen, d. h. wir werden durch diese Triebe, nicht durch die Religion geleitet. Oder lebt irgend einer in unseren Tagen, der es gesehn hätte, dass selbst der gläubigste Christ, wenn man ihn auf die rechte Backe schlug, auch die linke darbot, oder sein ganzes Vermögen verkaufte, um es den Armen zu geben? Noch vor Kurzem betrieben die Räuber der Abruzzen ganz ungescheut ihr menschenfreundliches Handwerk und sorgten doch mit Messe, Rosenkranz und Kommunion eifrig für ihr letztes Stündlein. Denn unter den höher entwickelten Religionen ist keine, die nicht Sühnemittel für die schuldbeladene Seele geschaffen hätte, ja manche betrachten es als ihre Hauptaufgabe, den Sünder mit seinem Gotte zu versöhnen. Und was dem ausgesprochenen Zwecke dient, die Folgen der begangenen Sünde abzuwenden, sollte von dem Begehen derselben zurückschrecken?

Dem katholischen Dogma ist die Ehe ein Sakrament; es verbietet daher ihre Trennung, während das protestantische sie erlaubt. Trotzdem wird keiner zu behaupten wagen, dass die germanischen Völker, die ja meist protestantisch sind, die Ehe minder heilig halten, als die romanischen. In Russland identifiziert sich der Staat mit der orthodoxen Kirche und leiht ihren Forderungen seinen starken Arm; hier ist daher auch die bürgerliche Scheidung, die in den Ländern des römischen Katholicismus meist gestattet wird, gesetzlich fast ausgeschlossen; desto häufiger aber kommt sie ungesetzlich vor. Dass der Mann der Frau oder die Frau dem Manne durchgeht, um eine andere Verbindung zu schliessen, die rechtlich nicht anerkannt, aber gleichwohl dauernd ist, gehört zu den alltäglichen Dingen, und das zwar auch in den niedrigen Schichten der Gesellschaft, in denen der schlichte Kinderglaube noch seine volle Macht bewahrt hat. Nicht selten verzichtet auch ein Gatte gutwillig auf seine Rechte, und manchmal einigen sich sogar zwei Männer in aller Freundschaft zu gemeinsamem Besitze derselben Frau. In den heutigen Staaten Europas zeigt sich also die merkwürdige Erscheinung, dass der Zusammenhalt der Ehegatten in der Volkssitte desto lockerer ist, je fester die Religion ihn bindet.

Unsere Ethik beruht seit zwei Jahrtausenden auf denselben unveränderten Bibelworten; und doch hat dieser Zeitraum Sklaverei und christlichen Sozialismus, die fleischliche Askese des vierten und den Minnedienst des zwölften Jahrhunderts gesehn, ohne dass die Vertreter dieser streitenden Richtungen sich bewusst waren, zu den Lehren ihrer Religion in Gegensatz zu stehen. Freilich haben diese Lehren selbst höchst mannigfache

Auslegungen erfahren; aber nicht weil sie unverständlich oder zweideutig wären, sondern nur weil jede Zeit mit unbewusster Absicht in sie hineinlegte, was ihren Anschauungen entsprach. So ist nicht die Sittlichkeit durch die Religion bestimmt, sondern umgekehrt die Religion immer wieder nach den wechselnden Sittlichkeitsbegriffen gemodelt worden. Diese sind das beweglichere Element im Leben der Völker, während jene immer mit dem Anspruch auftritt, ein Ewiges und Unveränderliches zu bieten, und sich dadurch ein viel grösseres Beharrungsvermögen sichert. Auf die Dauer kann freilich auch diese zähe Kraft nicht standhalten; ohne es zu wollen und meist auch ohne es zuzugeben, muss sie sich doch allmählich dem Zeitgeist anpassen; aber in ihrem Widerstreben thut sie dies viel langsamer als die Sittlichkeit. Stets bleibt sie daher hinter dieser um einige Schritte zurück: in aufstrebenden Zeiten stehen ihre Lehren niedriger als die herrschenden Moralbegriffe; in absinkenden bewahrt sie dafür treuer die Überlieferungen einer besseren Vergangenheit.

Eine solche Zeit des Niederganges ist es, die uns hier beschäftigt. Es ist daher natürlich, dass die Ethik ihrer Religionen, der heidnischen nicht weniger als der christlichen, hoch über den sittlichen Instinkten steht, die das Handeln ihrer Menschen bestimmen. Allmählich sieht man sich gezwungen, jene hehren Gesetze nur noch in der Theorie aufrecht zu erhalten, und auch diese muss manche Konzessionen machen. Am strengsten fordert man, was man am leichtesten fordern kann, den stumpfen, prüfungslosen Glauben, wie er der geistigen Trägheit der Zeit gemäss ist. Ketzerei wird zum unverzeihlichsten Verbrechen, während man bei den meisten andern ein Auge zudrückt oder sie,

wie den Massenmord des frommen Theodosius, durch eine Kirchenbusse für sühnbar hält. Und mit dem sittlichen Urteil verflacht sich auch der Inhalt des Glaubens. Es ist ein allgemeines Kennzeichen dieser Epoche, dass sie auf den meisten Gebieten wieder zu einer Stufe herabsinkt, welche die besseren Vorfahren längst hinter sich gelassen hatten. Wir sahen schon, wie der intensive Ackerbau der früheren Zeit zum grossen Teil durch die Weidewirtschaft verdrängt wurde, wie die Finanzen des Staates von einem hochentwickelten Geldsystem wieder zu den primitivsten Naturalleistungen zurückkehrten, wie die feingegliederte Legion dem plumpen Heerkeil der Barbaren weichen musste. Ebenso lebte auch im religiösen Denken alles Abgethane wieder auf. Anschauungen, die den Gebildeten seit Jahrhunderten für überwunden galten und nur noch in den tiefsten Schichten des Volkes als dumpfer Aberglauben ihr Dasein fristeten, drangen wieder zum Licht empor und bemächtigten sich auch derjenigen, die geistig und gesellschaftlich am höchsten standen.

Der normale Fortschritt der Menschheit vollzieht sich immer in folgender Weise. Der vertiefte Gedanke, das verfeinerte Gefühl tritt zuerst bei einzelnen Männern auf, die über den Durchschnitt ihrer Zeitgenossen hoch emporragen. Weil ihr Volk sie noch nicht versteht, müssen diese Edelsten nicht selten zum Opfer fallen; aber auch dann finden sie Jünger, die ihre Ideen aufnehmen und weiter verbreiten. So mehren sich nach und nach ihre Anhänger, und hat sich erst ein Gedankengang der obersten Zehntausend bemächtigt, so dringt er langsam, aber unaufhaltsam auch in die breiten Massen hinab, und was anfangs nur der vornehme Besitz weniger auserlesenen Geister war, wird

Gemeingut des ganzen Volkes. Wenn es aber so weit gekommen ist, pflegt die neue Wahrheit schon veraltet und überholt zu sein; eine neuere und bessere ist bei den führenden Geistern an ihre Stelle getreten, die wieder ihren Weg in derselben Weise zurücklegen muss, langsam durchsickernd von oben nach unten. Wie nach den Moden, die unsere Frauen abgelegt haben, sich unsere Dienstmädchen zu putzen pflegen, so schmückt sich das niedere Volk mit den Gedanken, aus denen seine höheren Schichten längst herausgewachsen sind.

Im Römerreiche waren die Höchsten und Besten immer wieder wegrasiert. So entwickelte sich denn seine Kultur nicht, wie es der Menschheit gemäss ist, sondern nach Art der leblosen Erdrinde. Die jüngsten, obersten Schichten, die zugleich die weichsten und empfindlichsten sind, werden fortgewaschen, und das harte Urgestein wächst aus der Tiefe hervor. Kein Neues ging von oben nach unten, sondern das längst Veraltete rang sich in die Höhen hinauf. Was dem Glauben des sinkenden Reiches seinen Charakter gibt, ist der Rückschlag in eine ferne Urzeit, deren eingeschrumpfte Rudimente sich wieder zu Gliedern von lebendiger Thätigkeit entfalten. Um ihn richtig zu verstehen, sind wir daher gezwungen, alle die begrabenen Schichten des religiösen Denkens, die in ihm wieder emportauchen, von der frühesten und niedrigsten Stufe an uns wenigstens in kurzem Überblick vorzuführen. Die Religion, welche im Römerreiche, wenn auch mit fremden Bestandteilen vielfach durchsetzt, die beherrschende Stellung einnahm, war die griechische; von ihrer Entwickelung werden wir daher beginnen müssen.

Für das Verständnis desjenigen, was wir hier

darzulegen haben, bietet es eine grosse Schwierigkeit, dass dabei die Chronologie fast ganz versagt. Wohl lässt sich ein Nacheinander unterscheiden; aber die frühere Phase der Entwickelung bricht nicht ab, wo die neue beginnt, sondern setzt sich in ihr fort, so dass beide in gegenseitigem Widerstreit und gegenseitiger Anpassung sich seltsam in einander verschlingen. So kann uns Homer als Zeuge für eine sehr hohe Stufe des religiösen Denkens, aber zugleich auch für seine rohesten Anfänge dienen. Hier ist der Historiker in einer ganz ähnlichen Lage wie der Geologe. An einer Stelle ist das Urgestein von jüngeren Lagen überdeckt, an der andern liegt es nackt zu Tage, so dass man in derselben Landschaft mit einem Blick Schichten aus den verschiedensten Weltepochen überschauen kann. Zwar hat die Wissenschaft Mittel gefunden, um die früheren von den späteren zu sondern; aber selten ist die Trennungslinie eine ganz scharfe und niemals lassen sich die Jahrtausende, welche jede einzelne Schicht zu ihrer Bildung gebraucht hat, in deutlichen Zahlen ausdrücken.

Der Ausgangspunkt aller Religion ist das natürliche Bedürfnis des Menschen, bei demjenigen, was seine Aufmerksamkeit erregt, nach den Gründen zu forschen. Sie ist die erste naive Äusserung des wissenschaftlichen Triebes und fällt daher auf den niedrigsten Kulturstufen mit der Wissenschaft noch ganz zusammen. Der Priester und Zauberer, der die Natur der geistigen Wesen am besten kennt und ihren Willen zu lenken versteht, ist auch der Weiser des Rechts, wo es ein solches schon gibt, der Arzt für jede Krankheit und der Lehrer des Volkes.

Freilich gibt es nur sehr weniges, was der Wilde seines Nachdenkens würdig findet. Das Staunen über

die Wunder der Natur ist uns geläufig, die wir, in dumpfer Stube eingeschlossen, eine Fremde in ihr sehen; wer mitten unter ihnen lebt, achtet gar nicht auf sie. Was sich täglich wiederholt, findet er selbstverständlich; und auch das Aussergewöhnliche fesselt ihn nur soweit, wie es ihm Nutzen oder Schaden bringt. Die Eingeborenen Centralbrasiliens kümmern sich weder um die Uhren noch um die sonstigen fremden Dinge, welche die reisenden Europäer zu ihnen bringen, ausser soweit sie sich damit schmücken oder sie für ihren Haushalt gebrauchen können, und oft ist es bemerkt worden, mit welcher stumpfen Gleichgiltigkeit Neger, die auf europäischen Schiffen fahren, alles um sich her unbeachtet lassen, was man nicht essen oder trinken kann. Das Staunen ist eben der Anfang der Weisheit, der keineswegs mit den Anfängen der Menschheit zusammenfällt. Die Spekulation beginnt daher nicht bei dem Wechsel der Jahres- und Tageszeiten, der keiner Erklärung bedürftig scheint, auch nicht bei Gewittern oder Erdbeben, die den Wilden wohl erschrecken, aber ihm selten etwas anhaben, sondern bei dem wunderbaren Geheimnis von Leben und Tod. Das Sterben jedes Einzelnen greift in alle Verhältnisse seiner Familie auf das Tiefste ein; Todesfälle wiederholen sich oft genug, um immer wieder zum Nachdenken anzuregen, und bei der kleinen Zahl einer Jägerhorde bleiben sie doch zu selten, um selbstverständlich zu erscheinen. Kennen doch viele Stämme gar keinen natürlichen Tod; wo die Ursache des Sterbens nicht in einer äusseren Verletzung offen zu Tage liegt, führen sie es immer auf dämonische Einwirkungen zurück. Der erste religiöse Begriff, der sich bildet, ist daher nicht Gott, sondern die Menschenseele, weshalb man die

niedrigste Stufe der Religion auch mit dem Namen des Animismus zu bezeichnen pflegt.

Der Leichnam ist derselbe Mensch, den wir noch vor kurzem munter und beweglich in unserer Mitte gesehn haben, und doch nicht derselbe. Arm und Bein, Rumpf und Gesicht haben sich kaum verändert, trotzdem fehlt die harmonische Ganzheit, die vorher bestanden hatte. Es muss also etwas daraus entfernt sein, das wir nicht wahrnehmen können, dessen Mangel wir aber doch empfinden. Weil der augenfälligste Unterschied darin besteht, dass Atem und Herzklopfen aufgehört haben, erkennt die kindliche Philosophie des Wilden in dem Hauch das Lebensprinzip und weist ihm seine Wohnung im Herzen an. Die Abstraktion ist noch nicht so weit gediehen, um die Vorstellung von etwas rein Geistigem zu fassen; man denkt sich daher die Seele als einen luftigen Körper, der mit dem letzten schweren Atemzuge den Leib verlässt.

Diese Anschauung ist so naheliegend, dass sie sich bei den entferntesten Völkern, die nie einen Einfluss aufeinander ausüben konnten, fast ganz in der gleichen Gestalt selbständig entwickelt hat. Der Römer beugte sich über das Gesicht eines geliebten Sterbenden, um seine entweichende Seele, wie es in einer schönen Dichtung heisst, mit frommem Munde aufzufangen; und die Seminolen in Florida pflegen einer Frau, die im Wochenbette stirbt, das Neugeborene über den Mund zu halten, damit die Seele der Mutter in das Kind übergehe. Homer redet von den Seelen, die widerwillig dem Zaun der Zähne entfliegen, und auf Bildern der Kreuzigung, die schon dem sechszehnten Jahrhundert angehören, sieht man aus dem Munde der beiden Schächer kleine mensch-

liche Gestalten hervorschweben, um hier von Engeln, dort von Teufeln in Empfang genommen zu werden. Der Tiroler Bauer soll noch heute meinen, dass man die Seele als weisses Wölkchen den Mund des Sterbenden verlassen sehe.

Neben dieser Vorstellung steht noch eine zweite. In einem Zeitalter steter Kämpfe und Raubzüge war der gewaltsame Tod kaum seltener als der natürliche. Jeder konnte daher beobachten, dass dem Verwundeten mit seinem Blute zugleich auch die Kräfte schwanden und dass im Augenblicke des Sterbens der rote Strom versiegte. Dies führte dazu, auch im Blute die Seele zu erblicken und sie aus der Wunde entfliehen zu lassen. Beide Anschauungen finden sich bei Homer nebeneinander; dass sie streng genommen im Widerspruch stehen, wurde kaum empfunden. Überhaupt müssen wir uns hüten, jene Klarheit und Konsequenz des Denkens, die wir heute verlangen, wenn auch nicht immer finden, schon den fernen Urzeiten zuzuschreiben. Damals war man sehr wohl im Stande, zwei logische Erklärungen, die sich gegenseitig ausschliessen, nebeneinander zu dulden oder gar mit einander zu kombinieren.

Zur Vervollständigung des Bildes, das man sich so von der Seele geschaffen hatte, mussten Träume und Visionen beitragen. Der Wilde ist immer sehr arbeitsscheu; hat er seine Jagdbeute eingebracht und den Hunger verscheucht, so kann er tagelang in brütendem Nichtsthun am Feuer liegen. Jenes schläfrige vor sich Hinstarren und der unruhige Schlummer, der es unterbricht, sind sehr geeignet, nicht nur höchst lebhafte Träume, sondern auch wache Halluzinationen hervorzurufen, und der ungeschulte Geist, der subjektive Erscheinung noch nicht von objektiver

Beobachtung zu trennen weiss, hält alles, was sich sichtbar wahrnehmen lässt, für unanfechtbare Wirklichkeit. Wenn man also schlafend oder wachend Leute vor sich sieht, von denen man weiss, dass sie
5 längst im Grabe modern, kann man sich dies nicht anders erklären, als dass es losgelöste Seelen sind. Daraus schliesst man, dass diese getreue Abbilder des Verstorbenen seien. Da nun auch der Schatten die Gestalt des Menschen wiederholt, da er von luftiger
10 Beschaffenheit ist und bei dem hingestreckten Todten meist nicht sichtbar wird, also ihn verlassen zu haben scheint, identifizieren ihn die meisten Völker mit dem Hauch oder der Seele. Freilich wird auch dieser Gedanke nicht konsequent festgehalten: dass sie als
15 Vögel durch die Luft fliege oder als Schlange über die Erde hingleite, sind Anschauungen, die sich vielfach mit jener anderen kreuzen und mischen. Doch hindert dies nicht, dass die Menschenähnlichkeit der Seele bestimmend für das religiöse Denken wird.

20 Wenn diese sich uns in Traum oder Vision darstellt, können wir sie deutlich sehen; wir hören ihre Stimme bald als klares Sprechen, bald als unheimliches Murmeln oder Zirpen; oft fühlt man von ihr einen kühlen Hauch, wie es ihrer luftigen Art ent-
25 spricht; und lässt sich das Traumbild als Alp auf unsere Brust nieder, so spüren wir einen harten Druck. Es besitzt also volle Körperlichkeit, ja man meint sogar, dass es in ausgestreuter Asche die Spuren seiner Füsse zurücklasse. Nicht selten aber treffen unser
30 Ohr wunderbare Laute oder wir empfinden den Geisterhauch, ohne etwas zu sehen, und noch öfter ist das Gespenst zwar sichtbar und hörbar, aber nicht fühlbar; dass es sich in einem grossen Kreise von Menschen nur einem Einzigen zeigt und allen andern verborgen

bleibt, wie Banquo an der Tafel des Macbeth, ist eine sehr gewöhnliche Erscheinungsform. Folglich kann die Seele ihre Körperlichkeit verhüllen oder nur einzelne Seiten derselben zur Geltung bringen, wie ihr das beliebt; sie ist also ein Wesen mit wunderbaren, übermenschlichen Kräften.

Man sieht, diese Seelenhypothese geht, wie jede wissenschaftliche Theorie es muss, von Beobachtungen aus und sucht sie nach klarer Methode zu einheitlicher Anschauung zu verknüpfen. Sobald man die Möglichkeit von Sinnestäuschungen ausser Acht lässt, sind ihre Schlüsse höchst überzeugend; es kann daher nicht auffallen, dass alle Völker, über deren religiöses Denken wir Genaueres wissen, so ziemlich dieselbe Lehre aufgestellt haben und dass dies älteste Scheinresultat der menschlichen Forschung, durch den Glauben vieler Jahrtausende geweiht und befestigt, niemals seine Geltung verloren hat. Es ging mit dieser Theorie, wie mit so vielen andern: die Gründe, auf denen sie aufgebaut war, verloren ihre Beweiskraft, aber der Schluss daraus blieb nichtsdestoweniger feststehende Überlieferung.

Freilich muss jede falsche Hypothese in der Wirklichkeit immer wieder auf Erscheinungen stossen, die mit ihr nicht im Einklang stehen; hat sie aber schon die allgemeine Anerkennung gewonnen, so wird sie darum nicht aufgegeben, sondern man stützt sie durch allerlei Hilfshypothesen. So ging es auch mit der Seelentheorie. Zunächst musste es auffallen, dass man auch von Lebenden träumte, deren Schatten noch am Leibe haftete, also nicht wohl bei Anderen zu Besuch gehen konnte. Man hob die Schwierigkeit, indem man die Seele in zwei oder mehr Bestandteile zerlegte, die sich von einander lösen konnten und so

ihre Wirksamkeit an mehreren Orten zugleich möglich machten. Die Aegypter unterschieden im geistigen Teil des Menschen nicht weniger als fünf gesonderte Wesenheiten, den Doppelgänger, die Seele, die Lichtgestalt, den Schatten und den Namen, und ähnliche Lehren, wenn auch minder kompliziert, lassen sich bei vielen Völkern bis nach Amerika hinüber nachweisen. Die Griechen dagegen haben nicht zu so künstlichen Theorien ihre Zuflucht genommen, sondern statt dessen schon in sehr alter Zeit die Möglichkeit von Sinnestäuschungen zugegeben, wenn auch in höchst naiver Weise. Sieht der schlafende Achill den todten Patroklos vor sich, so erkennt er in ihm die wirkliche Seele des Abgeschiedenen; als aber dem Agamemnon im Traum der noch lebende Nestor erscheint, da ist dies nicht der Schatten des Greises, sondern ein von Zeus gesandtes dämonisches Wesen, das nur jene Gestalt angenommen hat. Auf dieselbe Weise erblickt Nausikaa im Schlaf eine ihrer Gespielinnen, die in Wirklichkeit die verstellte Pallas Athene ist. Diese verschiedene Auffassung der Traumerscheinungen ist inkonsequent, geht aber doch von einem ganz konsequenten Denken aus. Denn wenn die geistigen Wesen mitunter als Vögel oder Schlangen und dann wieder in menschlicher Gestalt erscheinen, wenn sie bald sichtbar, bald unsichtbar, bald fühlbar, bald körperlos sein können, so darf man auch annehmen, dass sie sich in die täuschende Form irgend eines Menschen zu hüllen vermögen. Erscheint also ein Schatten, der wirklich vom Körper gelöst ist und frei umgehn kann, so setzt man voraus, dass der Todte in seiner eigenen Gestalt gekommen sei; sieht man dagegen einen Lebendigen im Traum, so ist dies die Täuschung eines übermenschlichen Wesens,

mag es nun ein Seelengeist oder eine andere Art von Dämon sein.

Diese Auffassung half noch eine zweite Schwierigkeit lösen. Im Allgemeinen stellen sich Völker auf niederer Kulturstufe die Schatten in derselben Gestalt vor, wie sie dem Leichnam eigen war. Ist dieser also verstümmelt oder entstellt, so geht dies auch auf die Seele über. Auf Grund dieser Voraussetzung treffen die Chinesen bei ihren Todtenopfern besondere Vorkehrungen, damit die Geister der Enthaupteten die Opferspeise in ihre mundlose Kehle befördern können, und ein grausamer Pflanzer in Amerika wusste seine Sklaven dadurch vom Selbstmorde abzuschrecken, dass er den Leichen der Erhängten die Köpfe abschneiden liess. Die armen Neger bildeten sich eben ein, dass diese Verstümmelung sie auch ins Jenseits begleitete, und ertrugen daher lieber den Druck ihrer Knechtschaft, als dass sie sich für die Ewigkeit einer kopflosen Existenz aussetzten. Eine verwandte Anschauung ist auch den Griechen nicht fremd gewesen. Als Odysseus zum Hades niedersteigt, da sieht er die Schatten der im Kampf Erschlagenen mit ihren Todeswunden und in blutiger Rüstung, also offenbar in derselben Erscheinung, wie ihre Leichen auf dem Schlachtfelde. Aber wenn die Geister ihre Gestalt beliebig ändern konnten, so mussten sie auch im Stande sein, das frühere Bild ihres eigenen unverletzten Körpers wieder anzunehmen. Jene grausige Lehre haben daher die Griechen niemals zu derselben furchtbaren Konsequenz ausgebildet, wie Neger und Chinesen, sondern sie dachten sich die Schatten ihrer Todten, wie sie sie im Traume sahen, bald blutig und entstellt, bald in aller Schönheit des Lebens.

Über den Aufenthalt der abgeschiedenen Seelen

finden sich drei verschiedene Anschauungen über die ganze Erde verbreitet. Nach der einen bleiben sie immer bis zu einem gewissen Grade an den Leib gebunden; sie können zwar frei umherschweifen, aber ihr regelmässiger Wohnort ist doch das Grab, das den Leichnam birgt. Während also nach dieser Theorie die Seelen über die ganze Welt verstreut sind, weist ihnen die zweite eine gemeinsame Heimat zu, in der sie alle beieinander wohnen. Dieses Todtenland denkt man sich bald als unterirdische Hölle, bald als lichtes Paradies im Himmel oder auf hohen Bergspitzen, bald als abgelegene Insel im fernen Westen. Die dritte Anschauung endlich lässt die Seele, nachdem sie ihren Körper verlassen hat, in dem eines anderen Geschöpfes, mag es Mensch, Tier oder Pflanze sein, wiedergeboren werden. So streng sich diese drei Theorien auch gegenseitig auszuschliessen scheinen, finden sich doch bald zwei davon, bald auch alle drei bei demselben Volke vereinigt, ja sie vervielfältigen sich sogar, indem mehrere Todtenländer, wie Himmel und Hölle, nebeneinandertreten. Die Widersprüche werden dann gewöhnlich durch die schon erwähnte Lehre ausgeglichen, dass der Mensch mehr als eine Seele besitze. So lassen die Dakotas in Nordamerika die eine nach dem Tode bei der Leiche bleiben, während die andere ins Land der Geister zieht; bei den Khonds wird eine Seele in einem Kinde des Stammes neugeboren, verfällt also der Seelenwanderung, eine zweite geht zu der guten Gottheit. Ein Ausgleichsversuch ähnlicher Art begegnet uns auch in der Odyssee, wo erzählt wird, dass der Schatten des Herakles in der Unterwelt sei, sein eigentliches Selbst aber im Olymp bei den Göttern wohne. Doch steht dies Beispiel ganz vereinzelt da

und scheint auf den Volksglauben keinen Einfluss geübt zu haben.

Allerdings hat man auch in Griechenland alle drei Lehren gekannt, ja diejenige von dem Todtenlande sogar in mehreren Versionen; aber der Ausgleich wurde teils in viel feinerer Weise geschaffen, teils brauchte man ihn nicht, weil die verschiedenen Theorien nacheinander auftraten und die jüngere immer die älteren zu verdrängen strebte. Ganz ist ihr dies freilich nie gelungen, sondern teils im Volksaberglauben, teils in den Kultgebräuchen haben sich immer grosse Reste des Alten behauptet.

Die Vorstellung, dass die Seele an den Leichnam gebunden bleibe, ist jedenfalls die roheste und kann schon deshalb als die ursprünglichste gelten; für die Griechen ergibt sich dies zudem aus den Denkmälern, welche die Ausgrabungen der letzten Jahrzehnte aus Licht gebracht haben. In Mykene sind Altäre entdeckt, die als grosse cylindrische Röhren ohne jedes Fundament auf Gräbern stehn. Da sie keine obere Platte besitzen, konnte das Todtenopfer, zu dessen Darbringung sie natürlich bestimmt waren, nicht auf ihnen verbrannt, sondern nur in ihre Höhlung hineingethan werden und musste dann, soweit es flüssig war, in die Erde einsickern, unter der die Leiche ruhte. Auch bei den ältesten Gräbern Athens hat sich die genau entsprechende Sitte nachweisen lassen, dass über ihnen grosse Vasen mit durchbohrtem Boden und hohlem Fusse standen. Die Bedeutung hiervon verstehen wir, wenn wir Folgendes von den Kongonegern hören. Sie stecken lange Röhren in die Gräber, die bis zum Munde des Todten hinabreichen, um ihre flüssigen Weihegaben, vor allem Rum, den sie selbst am liebsten trinken, dadurch hineinzugiessen. Offenbar nehmen

sie also an, dass die Seele, der die Spende gilt, durch den Mund des Leichnams trinke. Von einer ähnlichen Anschauung müssen auch die Griechen der vorhomerischen Zeit ausgegangen sein; denn da sie meinten, das Opfer erfülle am besten seinen Zweck, wenn es in die Erde des Grabes eindringe, so müssen sie sich dieses als Wohnsitz der Seele gedacht haben.

Diese Art des Todtenopfers ist später abgekommen; aber dass es am Grabe dargebracht wurde, ist geblieben, auch als man längst zu dem Glauben an ein unterirdisches Seelenland übergegangen war. Dem Hades schrieb man ganz bestimmte Eingänge zu, die man bald an den Enden der Erde im fernten Westen, bald in gewissen unheimlichen Berghöhlen suchte, aber niemals in der Grabesöffnung als solcher. Dass man trotzdem so verfuhr, als ob jene Spenden dem unsterblichen Teil des Menschen an der Ruhestätte seines Leichnams erreichbarer seien als an jedem beliebigen Orte, war eine Inkonsequenz, wie sie in der religiösen Entwickelung sehr häufig sind. Noch mehr widersprach es dem neuen Glauben, wenn man vor den Gräbern als Stätten der Gespenstererscheinungen und des bösen Zaubers auch ferner Scheu empfand, und doch ist dieses Grauen, das nur einen Sinn hat, falls man sich die Geister der Abgeschiedenen bei ihren Leibern wohnend denkt, auch heute nicht ausgestorben. Mancher glaubt längst an kein Fortleben der Seele mehr und kann sich doch, wenn er im Finstern oder bei dem unsicheren Schein des Mondes allein über einen Friedhof geht, eines abergläubischen Schauers nicht erwehren.

Diese Thatsache ist für das Verständnis aller Religionsgeschichte so bedeutungsvoll, dass wir etwas länger dabei verweilen müssen. Sie zeigt uns, dass

man eine wohlbegründete Überzeugung hegen und doch zu Zeiten empfinden kann, als ob man sie nicht hegte, mit anderen Worten, dass das religiöse Empfinden von dem religiösen Denken zwar nicht ganz unabhängig, aber auch keineswegs allein dadurch bedingt ist. Man fürchtet sich vor Gespenstern, obgleich man bestimmt weiss, dass es keine Gespenster gibt: wie ist das zu erklären?

Jedem ist es bekannt, dass uns ein Komplex von Bewegungen, zu denen es anfangs grosser Anstrengung bedurfte, durch immer wiederholte Übung so gewohnt werden kann, dass wir ihn zuletzt mechanisch ausführen. Und der Einfluss solcher Gewohnheit beschränkt sich nicht auf einen Menschen, sondern wirkt durch Vererbung auch auf seine Nachkommenschaft. Die Kinder eines Akrobaten sind zwar keine Akrobaten, aber es fällt ihnen sehr leicht, dies zu werden, weil sie die Kunststücke, die ihr Vater sich eingelernt hatte, schon halb instinktiv nachbilden. Wird dann dieselbe Art der Bewegung durch eine lange Reihe von Generationen hin immer wieder geübt, so führt man sie zuletzt durch einen Naturtrieb aus, der kaum noch zu unterdrücken ist. Sie wird zur Reflexbewegung, die auf bestimmte Reize notwendig eintritt, ohne dass ein bewusster Wille noch dabei mitwirkte.

Ein naheliegendes Beispiel wird dies klarer machen. Nähert sich irgend ein Gegenstand mit grosser Geschwindigkeit unserem Auge, so schliessen wir unwillkürlich die Lider. Dies ist eine zweckmässige Bewegung, da sie der leicht verletzlichen Pupille Schutz verleiht; wir unterlassen sie aber auch dann nicht, wenn wir mit Bestimmtheit wissen, dass uns von dem heraneilenden Körper gar keine Gefahr droht. Selbst die höchste Anspannung der Willens-

kraft, wie sie z. B. durch das Eingehen einer Wette hervorgerufen wird, reicht bei den Meisten nicht aus, um gegebenen Falles jenes Plinken zu unterdrücken. Nun sind unsere gegenwärtigen Lebensverhältnisse keineswegs derart, um einen so starken Instinkt in uns auszubilden; denn wie überaus selten kommt es noch vor, dass unser Auge wirklich bedroht wird! Denken wir uns aber in jene fernen Zeiten zurück, da unsere Urahnen, noch ehe sie Menschengestalt trugen, den rauhen Urwald durchstreiften, so wird die Sache anders. Damals musste man sich täglich durch verschlungene Zweige und dorniges Gestrüpp hindurcharbeiten, und wer die Gewohnheit des Plinkens nicht annahm, setzte sich der dringendsten Gefahr einer Blendung aus. So ist eine Bewegung, die unsere Vorfahren notgedrungen unzählige Mal wiederholen mussten, allmählich zum übermächtigen Instinkt geworden und hat sich als solcher auch bei uns erhalten, obgleich er schon seit Jahrtausenden nur ausnahmsweise von Nutzen ist.

Die meisten Körperbewegungen sind zugleich Thätigkeiten des Geistes. Vor Insekten von unsichtbarer Kleinheit schliessen wir die Augen nicht, wodurch uns ihr Hineinfliegen oft recht lästig werden kann. Auch jenes Plinken setzt also voraus, dass wir den Gegenstand, der unsere Pupille bedroht, wahrnehmen, und jede Wahrnehmung ist etwas Geistiges, auch wenn sie nicht zum klaren Bewusstsein durchdringt. Der unbewusste Wille, der das Sinken der Lider bewirkt, ist die Reaktion unseres Nervensystems gegen einen äusseren Eindruck. Nun kann aber bei Reizen anderer Art auch eine Reaktion eintreten, die nicht in Körperbewegung übergeht, sondern sich nur als Gemütsstimmung äussert, und eben hieraus er-

klärt sich unsere unausrottbare Gespensterfurcht. Jahrtausende lang rief der Anblick eines Grabes bei unseren Vorfahren Schauder hervor, weil sie der Überzeugung waren, dass es eine Seele beherberge und diese ein gefährliches Wesen mit übermenschlichen Kräften sei. Jener Schauder ist durch zahllose Wiederholungen zum Instinkt geworden und bewahrt daher auch heute seine Kraft, obgleich seine Voraussetzungen geschwunden sind.

Viele führen die Gespensterfurcht nur darauf zurück, dass man den Kindern so viele Märchen erzähle, und meinen, sie werde sich von selbst verlieren, sobald diese unpädagogische Sitte aufhöre. Aber von den Erzählungen, die in unseren Kinderstuben zu Hause sind, beschäftigt sich nur ein verschwindender Bruchteil mit Geistererscheinungen, und soweit meine Erinnerung reicht, ist keine darunter, die an Gräber und Kirchhöfe anknüpfte. Höchstens könnte man auf die Geschichte vom Gruselnlernen verweisen; doch ist gerade diese kaum geeignet, das Gruseln zu lehren. Wenn trotzdem die Meisten es nur zu rasch begreifen und bei aller Aufklärung ihr ganzes Leben lang nicht loswerden können, so beruht dies eben nicht auf falscher Pädagogik, sondern auf ererbten Instinkten.

Diese Vererbung ist in der Geschichte aller Religionen ein Faktor von unübersehbarer Wichtigkeit. Sie allein erklärt es, warum man einem verrückten Aberglauben mit Gründen gar nicht beikommen kann und er Jahrhunderte und selbst Jahrtausende lang sich von Generation zu Generation fortschleppt, nachdem er geistig längst überwunden ist. Gewisse Gedankengänge haben sich eben durch stets wiederholte Übung in ferner Urzeit so fest in den Kern des menschlichen Wesens eingefressen, dass sie auch

später jeder vernünftigen Überzeugung zuwider erneuert werden müssen, sobald die entsprechende Taste im Hirn angeschlagen wird. Und je älter solche Denkinstinkte sind, desto schwerer lassen sie sich überwinden; sie halten daher die rohesten und primitivsten Anschauungen mit viel grösserer Zähigkeit fest, als die höheren und gereifteren. Mit der Religion des Zeus und Helios, die schon eine sehr achtungswerte Stufe des Denkens repräsentierte, ist das Christentum in ein paar Jahrhunderten fertiggeworden; der viel ältere Gespensterglaube dagegen lebt noch heute und wird noch sehr lange fortleben.

Doch kehren wir zu der Entwickelung der ältesten Seelentheorie zurück. Alles nach sich selbst zu beurteilen, ist noch heute das Kennzeichen des ungebildeten Menschen. Das Kindesalter der Einzelnen wie der Völker zeigt sich daher immer von der Neigung beherrscht, sich alle Gegenstände, belebte und unbelebte, menschenähnlich vorzustellen, weil nur auf diese Weise ihr Verhalten Erklärungen duldet, die den naiven Geist völlig befriedigen. So wird denn auch die Seelenlehre von dem Menschen auf alles andere übertragen, und wirklich ist sie hier nicht minder anwendbar. Denn es giebt nichts, was uns nicht im Traum erscheinen könnte, und seinen Schatten, der ja die Verkörperung der Seele darstellt, hat auch jedes sichtbare Ding. So belebt sich dem Wilden die ganze Natur mit Geistern; jedes Tier, jeder Baum, jeder Stein, ja jedes Werkzeug, das er selbst sich gefertigt hat, gewinnt sein übernatürlich Teil, das bewussten Wollens und Handelns fähig ist. Da auch diese Seelen, gleich der menschlichen, sich von dem Gegenstande, den sie belebten, ablösen und körperlos umherwandern konnten, so erhielt dieser eine Mittel-

stellung zwischen ihrem Leibe und ihrer Behausung, was namentlich für die spätere Glaubensentwicklung von Wichtigkeit werden sollte. Zeus oder Poseidon hätten niemals eine so persönliche Göttlichkeit erlangen können, wenn sie immer nur das Lebensprinzip des Himmels oder des Meeres geblieben wären. Erst indem bei ihren Elementen der Begriff des Körpers durch den der Wohnung mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt wurde, konnten sie sich zu jener machtvollen Selbständigkeit erheben, die diese übermenschlichen Menschenbilder den Herzen der Griechen so nahe brachte.

Unter den ältesten Naturgeistern sind uns die Dämonen der Pflanzen am besten bekannt, weil sich der Glaube an sie bei unseren Bauern bis auf den heutigen Tag erhalten hat. An ihnen wird sich daher die Art dieser Wesen am leichtesten begreifen lassen. Dass man sich Baumgeist und Menschenseele ganz nah verwandt dachte, ja dass sie manchmal geradezu in einander übergingen, ergiebt sich aus Folgendem: In Deutschland ist der Aberglaube weit verbreitet, dass, wenn jemand sich an einem Ast erhängt, das Gespenst des Selbstmörders in den Stamm einziehe und so zur Seele des Baumes werde, der Werkzeug seines Todes war. Spuren einer ähnlichen Anschauung begegnen uns in mehreren griechischen Sagen, am deutlichsten bei dem ermordeten Polydoros. Als Aeneas auf dem Grabe desselben Zweige abreisst, da enströmt ihnen Blut und aus dem Hügel tönt eine Stimme hervor: „Was quälst und verletzest du mich? Ich bin dein Verwandter Polydoros!“ Der abgeschiedene Geist belebt also durch eine Art von Seelenwanderung die Pflanzen, die seinem Grabe entspriessen. Freilich sah man nicht in jedem Baumdämon die Seele eines

Verstorbenen; aber dass man diese Gleichstellung, wenn auch nur in einzelnen Fällen, für geboten hielt, zeigt doch die äusserst nahe Berührung jener beiden Begriffe.

Man dachte sich also die Pflanzengeister in menschlicher Gestalt, und zwar dem Eindruck gemäss, den Blumen und junges Grün hervorbringen, in einer freundlichen und anmutigen. Aber dieser Tendenz wirkte eine andere entgegen. Die Bäume erwiesen sich nicht nur als gütige Frucht- und Schattenspender; im ungelichteten Urwalde konnten sie mit ihrem dichten Gezweige dem Jäger manchen Schabernack spielen, ja wenn er sich in dunkler Nacht zwischen ihnen verirrte, zu sehr unheimlichen Gespenstern werden. Auch darin der Analogie des Menschen folgend, betrachtete man den Wind, der ihre Blätter hob und senkte, als ihren Atem; dieser aber machte sich nicht nur als kühlender Lufthauch bemerkbar, sondern auch als gefährlicher Sturm. Nach den zwiespältigen Eindrücken, die der Wald auf das menschliche Empfinden machte, sonderte man seine dämonischen Bewohner in zwei Klassen, deren Eigenschaften man nach den Geschlechtern verteilte. Die weiblichen Nymphen oder Dryaden dachte man sich meist gutartig und lieblich, die männlichen Pane, Satyrn und Kentauren wild und boshaft oder doch zu allerhand peinigenden Neckereien geneigt. Wenn man sie sich gehörnt und behaart, mit Bocksbeinen oder Pferdeleib, kurz halb tierisch vorstellte, so sollte dies einerseits ihre unbezähmbare Roheit zum Ausdruck bringen, andererseits eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Naturobjekt herstellen, dessen Seelen sie waren.

Dass die Menschenseele aussah, wie der Mensch, in dem sie wohnte oder gewohnt hatte, stand fest, obgleich sie mitunter auch in Tierformen erscheinen konnte.

Daraus hätte man folgern sollen, dass auch die Baumseele die Gestalt eines Baumes haben müsse, wenn nicht der unbezwingliche Anthropomorphismus aller Naturvölker diesen Gedanken getrübt hätte. Ganz auf ihn verzichten mochte man aber doch nicht. Da nun an dem Baume seine Äste an Hörner erinnerten, die rauhe Rinde und das Moos, das sie vielfach bedeckte, an struppiges Haar, so machte man die Baumdämonen zu Mischwesen aus Mensch und Thier. Auch den Nymphen hat man hier und da einen ausgehöhlten oder mit Rinde bewachsenen Rücken und grüne Haare beigelegt; doch trat diese Anschauung hinter der überirdischen Schönheit, die man ihnen andichtete, meist zurück. Immerhin wurde wenigstens bei jenen Kobolden ein Kompromiss zwischen den beiden Forderungen der Baumähnlichkeit und der Menschenähnlichkeit schlecht genug, aber dem Empfinden jener Zeit entsprechend, hergestellt.

Nachdem man den Wald mit dämonischen Männlein und Fräulein bevölkert hatte, konnte es nicht fehlen, dass sich zwischen ihnen auch zarte Verhältnisse knüpften, die freilich bei so ungeschlachten Burschen, wie die Baumteufel es waren, eine recht unzarte Form annahmen. Denn selbstverständlich waren sie in die Nymphen verliebt und stellten den spröden Schönen mit recht derber Zudringlichkeit nach. Da der Lufthauch ja der Atem der Bäume war und Atem und Seele begrifflich zusammenfielen, gingen ihre Dämonen ohne jeden Gedankensprung in Windgeister über. Wenn also der Sturm den Wald durchfuhr und an dem zarten Laub der Bäume zauste, so sah man darin den Schwarm der Satyrn oder Kentauren, die hinter den Dryaden herjagten und die fliehenden an ihren langen Haaren zu packen suchten. Wie

man sieht, entspricht diese Hetze genau unserer wilden Jagd, die in ihrer ältesten Form gleichfalls einem üppigen Weibe nachrast, und der lüsterne Waldschrat, den Gerhard Hauptmann aus den Kreisen des Volksaberglaubens in die gute Gesellschaft eingeführt hat, ist der Zwillingsbruder des griechischen Satyrn.

Bei der wilden Jagd stossen wir zum ersten Mal auf dasjenige, was man technisch Mythus nennt, d. h. auf die Darstellung von Naturerscheinungen als menschliche oder doch menschenähnliche Schicksale. Dabei muss sogleich vor einem Missverständniss gewarnt werden, das dem modernen Denken sehr nahe liegt. Im Sinne seiner Erfinder und ihrer Gläubigen ist der Mythus nicht Gleichnis oder Allegorie, sondern thatsächliche Wirklichkeit. Die sturmgepeitschten Bäume werden mit schönen Frauen, die vor täppischen Liebhabern fliehen, nicht etwa blos verglichen, sondern die Phantasie des Wilden sieht Nymphen und Satyrn leibhaftig vor sich. Wenn er sich im nächtlichen Walde verirrt hat, sein unheimliches Rauschen hört und jeden Augenblick über eine Wurzel stolpert oder sich an einem Dorne ritzt, da vernimmt er deutlich das Hohnlachen des neckischen Satyrs oder sieht den Kentauren als unsicher huschenden Schatten seitwärts durch die Bäume jagen. Die Schönheit der Nymphen erfüllt ihn selber mit phantastischer Sehnsucht, und neidisch glaubt er wohl gar, seinem Nachbarn sei das geisterhafte Liebesglück zu Teil geworden, von dem er vergeblich träumt. So entstehen die Märchen von albischen Wesen, die sich mit Menschen vermählen oder auch in ihre Dienste treten und überschwängliches Glück ins Haus bringen, bis ein unvorsichtiges Thun oder Reden sie verscheucht. Aber dem Volksaberglauben sind es keine Märchen, sondern er erzählt

sie ganz treuherzig von diesem und jenem Bauern oder Ritter, dessen Namen und Wohnort er bestimmt anzugeben weiss. Freilich ist die Geschichte überall dieselbe und doch die Namen überall verschieden; aber auch wer dies in Erfahrung bringt, wird dadurch in seinem Glauben gar nicht gestört; denn warum sollte ein so wahrscheinlicher Vorgang sich nicht an mehreren Orten zugetragen haben? Wo das Leben so mit Träumen und Visionen erfüllt ist, wie bei den Wilden, da wird das Übernatürliche am liebsten geglaubt und nacherzählt. Da alles, was dem Laub oder Holz der Bäume widerfährt, auch von ihrer Seele empfunden wird, da diese Seele menschenähnliche Form besitzt und ganz menschlich empfindet, so versteht es sich ja eigentlich von selbst, dass man jeden Naturvorgang als menschliches Schicksal auffassen kann.

Denn, wie schon gesagt, nicht nur Bäume und Winde sind beseelt, sondern jeder beliebige Gegenstand. Wenn der Hausherr gestorben ist, pflegt man es noch jetzt in England den Bienen mitzuteilen, bei denen man also ein menschliches Verständnis dafür voraussetzt. In einigen Gegenden Deutschlands sagen es die Bauern in feierlicher Form jedem Bienenstock, jedem Stück Vieh, ja selbst jedem Getreidesack. Ein Indianer hatte von Kindheit an besondere Vorliebe für einen gewissen Stern gehabt; als er einmal auf der Jagd war und nichts erbeuten konnte, kam, wie er später erzählte und wahrscheinlich selbst glaubte, jener Stern in Jünglingsgestalt zu ihm herab und führte ihn an einen Ort, wo es Wild im Überflusse gab. Eine indianische Frau behauptete, der Mond sei ihr als schönes Weib mit einem Kind auf dem Arme begegnet und habe sie um Tabak und Pelz-

kleider angebettelt. Auf den Aleuten meint man, wer den Mond lästere, dem werfe er Steine auf den Kopf. Kurz es ist überall und bei allen Dingen dasselbe. Selbst dass man die segensreiche Wirkung durch weibliche, die schädliche durch männliche und halbtierische Gestalten verkörpert, wiederholt sich auch auf anderen Gebieten. Dem Griechen war die Seele des tränkenden und erfrischenden Quells eine liebliche Najade, der Fluss dagegen, der ihm viel weniger nützte, als durch seine Überschwemmungen Schaden stiftete, erscheint als stierleibiges Ungetüm mit bärtigem, gehörnten Mannesgesicht.

Wie sich die Seelen Verstorbener oft in Pflanzen niederlassen, so können auch in andern Gegenständen dieselben Geister oder auch Dämonen anderer Art ihren Wohnsitz aufschlagen. Hierauf beruht die Form des Kultus, die man Fetischismus nennt. Man denkt sich einen mächtigen Geist in einem Stein, einem Holzklotz, einem Amulet oder einem beliebigen anderen Dinge eingekörpert und verehrt dieses Ding als den zeitweiligen Leib der Gottheit. So machen es noch heute die Neger, so haben es auch die Griechen gemacht. In ihren ältesten Tempeln standen noch in spätester Zeit rohe Steine oder plumpe Bretter, in denen Apollon oder irgend ein anderer Gott hausen sollte, und in unübersehbarer Zahl waren Kultgegenstände dieser Art über alle Felder, Wiesen und Haine verbreitet.

Eine besondere Stellung unter den Fetischen nehmen die Tiere ein, die in der Religion der Aegypter die bedeutendste Rolle gespielt haben, aber auch der griechischen nicht fremd waren. Der Gedanke, ihnen eine Seele zuzuschreiben, liegt noch näher als bei den unbelebten Gegenständen. Vollzieht sich doch ihr

Tod ganz in derselben Weise, wie beim Menschen, und auch ihre Lebensäusserungen sind oft den seinen so ähnlich, dass man auf eine treibende Kraft von nah verwandter Art schliessen muss. Zugleich aber nimmt man auch an ihnen Instinkte und Fähigkeiten wahr, die uns fremd und geheimnisvoll erscheinen und leicht den Eindruck hervorrufen können, als wenn eine übernatürliche Macht in ihnen thätig wäre. So bemerkte man oft, dass Hunde winselten oder Pferde scheuten, wo der Mensch nichts Auffälliges wahrnahm, und folgerte daraus, die Tiere vermöchten Geister zu sehen, die sich menschlichen Augen verbargen. Man schrieb ihnen daher weissagende Kraft zu und sah oft in ihnen den Leib, in den ein mächtiger Gott sich eingekörpert hatte. Der Stier Apis, der die Seele des aegyptischen Sonnengottes in sich trug, ist das bekannteste Beispiel; doch auch den heiligen Tieren, die jedem der griechischen Götter eigen waren, lag ursprünglich wohl ähnliche Bedeutung zu Grunde. Bei den meisten ist sie später zwar geschwunden, und sie sind zu einfachen Attributen ihrer Gottheiten herabgesunken; nur bei einem blieb sie zu allen Zeiten bewahrt: das war die Schlange. Ihre flinke Bewegung ohne Hilfe irgend welcher Gliedmassen, die Geräuschlosigkeit ihres Erscheinens und Verschwindens, die furchtbare Kraft ihres Bisses mussten ihr einen besonders gespenstischen Charakter verleihen; dazu kam, dass sie sich kalt anfühlte, wie ein Leichnam, und in der Erde bei den Todten hauste. In diesem Tiere hat man daher bei sehr vielen Völkern eine Verkörperung der Seele zu erkennen gemeint und ihm eine wunderbare Klugheit zugeschrieben, obgleich es in Wirklichkeit ein sehr hirnloses Geschöpf sein soll. Die unschädlichen Nattern, die sich gern bei den

Menschenwohnungen aufhalten, wurden so auch von den Griechen als freundliche Dämonen verehrt, und oft galten sie als Vertreter grosser Gottheiten. In Epidauros betete man noch in spätester Zeit eine grosse Schlange als Inkarnation des Asklepios an, und von Olympias, der Mutter Alexanders, wurde erzählt, ein Gott habe sie nächtens in Schlangengestalt besucht, um mit ihr den Welteroberer zu erzeugen.

Dieser bunten Geisterwelt gegenüber, die ihn von allen Seiten übermächtig umgibt, empfindet der Mensch viel mehr Furcht und Grauen als Liebe und Verehrung. Am deutlichsten spricht sich dies in dem weit verbreiteten Aberglauben aus, das Erblicken eines dämonischen Wesens bringe Tod. Unsere Matrosen meinen noch immer, dass, wenn sie den Klabautermann, der durchaus kein böser Geist ist, mit leiblichen Augen wahrnehmen, sie unfehlbar ertrinken müssen, und wer zum Danke für ihr Bad den Gottheiten des Meeres oder eines Heilquells ein Kupferstück opfert, der muss es rückwärts über die Schulter werfen, damit er nicht zufällig den auftauchenden Dämon sehe. Diese Sitte befolgt man noch heute, und doch ist sie so alt, dass sie bei den Griechen schon in den Zeiten Homers zum unverstandenen Überlebsel geworden war. Auch dem Odysseus wird befohlen, dass er den Schleier der Leukothea rückwärts und ohne sich umzuschaun, ins Meer werfe; doch von dem Anblick der Göttin kann ihm keine Gefahr drohen, da er sie ja schon vorher gesehn hat. Jenen Befehl erhält er also nur, weil es einmal Brauch ist, so mit Nixen umzugehn; warum, weiss der Dichter selbst nicht mehr.

Dieses Grauen vor der Geisterwelt liegt tief in der menschlichen Natur begründet. Denn geht es uns

gut, so forschen wir nicht nach einer Ursache, sondern betrachten es als selbstverständlich; wenn man dagegen Unglück hat, so hält man dies für abnorm, und ängstlich wird nach einem Grunde gesucht, den der ungeschulte Geist dann am liebsten in dämonischen Einwirkungen findet. Hieraus ergab sich von selbst, dass die geistigen Wesen vorzugsweise als Unheilstifter oder doch als neckende Kobolde erschienen. Vor allem schrieb man ihnen jede Krankheit zu, weil deren thatsächliche Ursachen am schwersten zu entdecken sind. Bei dem Wahnsinnigen nahm man an, dass eine Nymphe oder ein Gespenst in ihn gefahren sei und durch seinen Mund rede; bei inneren Schmerzen sogen böse Geister das Blut des Kranken oder frassen an seiner Leber; beim Alpdrücken wurden Männer durch eine feindliche Seele gewürgt, Weiber von einem lüsternen Waldteufel heimgesucht. Aber mit jenen angstvollen Schauern stritten doch auch freundlichere Gefühle. Waren Schönheit und Nutzen eines Gegenstandes so augenscheinlich, wie bei Quellen und Fruchtbäumen, so schrieb man auch dem Geiste, der ihn bewohnte, eine gütige Gesinnung zu, und bei verstorbenen Freunden und Verwandten konnte man voraussetzen, dass sie das gleiche Wohlwollen, wie sie es im Leben gezeigt hatten, auch über das Grab bewahren würden. Jeder kennt die uralte, immer wiederholte Sage von der todten Frau, die alle Nächte in ihr Haus zurückkehrt, um ihres Kindleins zu pflegen. Ein Kongoneger soll seine Mutter nur aus dem Grunde umgebracht haben, weil sie ihm als Geist viel mehr nützen könne, denn als schwaches altes Weib. So tritt denn vor allem im Todtenkult bei sehr vielen Völkern eine sonderbare Mischung von Grauen und Zuneigung hervor; namentlich ist die Sitte weit ver-

breitet, die Verstorbenen der Familie an einem besonderen Todtenfest im Hause zu bewirten, dann aber die unheimlichen Gäste recht grob zur Thür hinauszujagen. Die Litauer schlossen jenes Fest mit dem Spruche: „Genug habt ihr gegessen, genug getrunken, liebe Seelchen; begebt euch wieder zurück zu euren Sitzen!“ und aus Athen ist uns der uralte Vers überliefert:

Hinaus, ihr Keren, aus ist jetzt das Todtenfest!

womit man die Seelen nach geschehener Bewirtung aus dem Hause komplimentierte.

Denn einer Bewirtung bedürfen sie auch nach dem Tode. Mögen die Geister auch übernatürliche Kräfte besitzen, so bleibt ihre Menschenähnlichkeit doch auch darin bewahrt, dass sie weder den menschlichen Bedürfnissen entrückt, noch über menschliche Freuden erhaben sind. Man ist also im stande, ihnen Gutes zu erweisen, und darf dann auch von ihrer Dankbarkeit erwarten, dass sie es mit Gutem vergelten oder wenigstens das Schadenstiften lassen werden. So bringt man denn den Geistern, mögen sie nun teuren Verstorbenen angehören oder Bäume, Steine, Quellen beleben, seine Huldigungen dar, damit sie ihre wunderbaren Kräfte in den Dienst ihres Anbeters stellen. Die Mittel, ihre Gunst zu erwerben, sind ganz dieselben, wie man sie auch bei einem sterblichen Gönner anzuwenden hätte. Selbstverständlich ist die Gottheit ebenso eitel und schmucksüchtig, wie ihre wilden Verehrer; sie sieht es daher gerne, wenn man den Stein oder Baum, der ihren Körper bildet, mit Blumen, Laubgewinden oder bunten Bändern aufputzt, und wer sie lästert, dem kann sie sehr böse werden. Das Verbot, von den Todten Schlechtes zu reden, das noch heute als Sprüchwort fortlebt, hat seinen Ur-

sprung nicht in liebender Pietät, sondern in der Furcht vor ihrer Geisterrache. Auch für die Belustigung der Dämonen wird gesorgt: man macht sie zu Zuschauern bei Wettspielen, hält vor ihnen Aufzüge und Tänze oder singt ihnen etwas vor. Bei den Germanen und Slaven pflegte man den noch unbegrabenen Leichnam, an den die Seele ja gebunden war, sogar mit komischen Geschichten von oft recht zweideutigem Inhalt zu amüsieren; der Todte wollte eben lachen, wie es der Lebende gern gethan hatte. Damit dem Geiste ein angenehmer Duft in die Nase steige, verbrannte man vor ihm wohlriechende Kräuter; vor allem aber fütterte und tränkte man ihn. Denn auch die luftigen Wesen, die ebenso im Menschen wie in allen Gegenständen der Natur ihre Behausung haben, sind der Nahrung bedürftig und müssen hungern und dürsten, wenn man ihrer vergisst. Aus diesem Grunde legte jeder Grieche den höchsten Wert darauf, bei seinem Tode einen Erben zu hinterlassen, der ihm die letzten Ehren erwies und auch ferner in angemessenen Zwischenräumen seiner Seele Trank und Speise darbot. Diese sind genau dieselben, wie sie der Sterbliche selbst geniesst; denn auch darin beurteilt der Wilde seine Götter nach sich selbst, dass er annimmt, was ihm am besten schmeckt, müsse auch ihr Lieblingsgericht sein. Nur kommt es oft vor, dass Speisen, die aus dem menschlichen Gebrauche schon verschwunden sind, doch aus alter Gewohnheit noch der Gottheit vorgesetzt werden, wie ja überhaupt der Kultus zäh an den Bräuchen der Väter zu haften pflegt. So ist das Menschenopfer ohne jeden Zweifel aus dem Kannibalismus hervorgegangen, hat ihn aber bei den meisten Völkern, z. B. bei unseren eigenen Vorfahren, um viele Jahrhunderte überdauert.

Auf solche Art sorgte man für das Vergnügen der Geister oder befriedigte ihre Bedürfnisse. Manchmal aber glaubte man noch besser auf seine Rechnung zu kommen, wenn man ihnen nicht ohne Weiteres gab, sondern lieber ihre Habgier reizte. Auf dieser Anschauung beruht das Gelübde, das nichts anderes ist, als ein Kontrakt zwischen Mensch und Gott. „Giebst du mir das, so werde ich dir jenes geben.“ Der Gegenstand solcher Versprechungen sind in der Regel Opfer, aber auch Spiele, Processionen und andere Seelenbelustigungen. Hat die Gottheit das Erbetene gethan, so darf man sein Wort nicht brechen, ohne ihren Zorn fürchten zu müssen; wohl aber kann man sie betrügen, indem man es nur wörtlich, nicht dem Sinne nach erfüllt. Wenn man z. B. Köpfe gelobt hat, darf man Zwiebelköpfe darbringen statt der erwarteten menschlichen. Ist so dem göttlichen Spender sein buchstäbliches Recht geschehn, so kann er einem nichts anhaben; die Geister des Animismus gleichen eben alle dem dummen Teufel unseres Märchens.

Wer sein Milchtöpfchen am Grabe eines lieben Verstorbenen aufstellte oder seinen Breikloss darauf niederlegte, der musste freilich oft bemerken, dass die Speise unberührt blieb oder von Vögeln und Mäusen gefressen wurde; aber auch dies konnte die allbereite Seelenhypothese erklären. Die Seelen assen eben nur die Seele der Speisen; ihr grober Stoff blieb zurück, wie der Leichnam beim Ausfahren seines geistigen Wesens. Jene Speiseseele finden einige Völker im Duft, andere in der Wärme, bei Brandopfern im Rauch, der ja beides in sich vereinigte und den daher die homerischen Götter mit solchem Genuss einatmen. Ohne die Geister zu berauben, konnte man, was sie übrig liessen, selbst aufessen,

falls nicht die Nahrungsmittel durch ihre Weihung irgend eine gespenstische Eigenschaft erhalten hatten, die sie dem Sterblichen gefährlich machte. Daher pflegten die Griechen wie die Inder, was sie den Unterirdischen und andern Mächten von unheimlicher Art darbrachten, ganz zu verbrennen, während die Opfer für die lichten Gottheiten immer zu fröhlichen Schmäusen wurden.

Gesänge und Spiele, Opfer und Gelübde gewinnen den guten Willen der Geister und machen sie in der Regel geneigt, die Wünsche der Sterblichen zu erhören; mitunter aber versagt die Kraft solcher Gaben. Dann sucht man wohl auch auf die Gottheit, die im Guten nicht hören will, mit Drohungen und Strafen einzuwirken, wie die Arkader, in deren Bergeinsamkeit sich die alten Sitten besonders lang erhielten, die Idole ihres Pan, wenn er widerspänstig war, abzuprügeln pflegten. Aber auch so drastischen Mitteln gegenüber bleibt es den Geistern unverwehrt, ihre Hilfe zu weigern. Der Unglückliche, der lange vergebens zu ihnen gefleht hat, sucht daher in seiner Angst nach wirksameren Künsten, die ihm eine zwingende Gewalt über die Dämonen verleihen sollen, und weil er danach sucht, so meint er auch, sie müssten vorhanden sein, nur dass sie ihm selbst noch Geheimnis sind. So bildet sich der Begriff des Geisterzwanges, d. h. der Zauberei. Diese wird immer nur von Einzelnen geübt, denen man ein höheres Wissen zutraut, als die gemeine Menschheit besitzt. Der Inhalt desselben besteht darin, dass sie von dem Wesen der Dämonen genauere Kunde haben, vor allem ihre wirklichen Namen wissen, die sonst vor jedermann verborgen sind. Denn wenn die Geister bei diesen angerufen werden, so können sie nicht

anders als gehorchen. Dazu kommt dann noch eine grosse Anzahl von Ceremonien, Sprüchen, Liedern und Beschwörungen, denen man gleichfalls eine geheimnisvoll zwingende Kraft beilegt. Auf diese Weise eröffnet sich jenes weite Gebiet des frommen Betruges, dessen Macht auch unter uns noch nicht ganz geschwunden ist. Freilich sind diejenigen, welche ihn ausüben, meist betrogene Betrüger; denn keiner pflegt ernster an die Wirkung der Zauberei zu glauben, als die Zauberer und Hexen selbst.

Der erste Fortschritt der Theorie besteht in einer Inkonsequenz. Die Lehre, dass jeder Gegenstand ohne Ausnahme eine Seele besitze, die sich für die Verletzung ihres Körpers rächen könne, umgibt den Menschen von allen Seiten mit abergläubischen Schrecken und schränkt seine freie Bewegung gar zu sehr ein, als dass ein Volk von der Lebensfreudigkeit des griechischen sie auf die Dauer hätte ertragen können. Auch lehrte ja die tägliche Erfahrung, dass man so manchen Baum umhauen, so manches Tier tödten konnte, ohne davon böse Folgen zu verspüren. Man beschränkte daher die Verehrung auf einzelne Tiere, die durch besondere Kennzeichen auffielen, auf einzelne Bäume oder Steine, denen man die Erhörung früherer Gebete zuschrieb und die daher schon einen regelmässigen Kultus genossen. Manche Haine wurden auch als Ganzes geheiligt, und den Pflanzenwuchs der Gräber, in dem man die Seele des Verstorbenen gegenwärtig meinte, schonte und hütete man. Den anderen Gegenständen wird man ihre Dämonen nicht gerade abgesprochen haben, aber man ignorierte sie, anfangs wohl noch mit stillem Schauer, dann gewohnheitsmässig, und endlich kamen sie ganz in Vergessenheit. Und indem diese Kleingeister für den Glauben mehr in

den Hintergrund traten, wurde denjenigen eine grössere Verehrung zugewandt, denen nach der Natur des Körpers den sie beseelten, ein weiterer Wirkungskreis zukam. Wie allen sinnlich wahrnehmbaren Gegenständen, so hatte man auch dem Feuer, den Gestirnen, dem Meere, der Nacht, der Erde, dem Himmel beherrschende Geister zugeschrieben. Diese wenigen Dämonen von hervorragender Bedeutung wurden jetzt im Kultus vor den tausend und abertausend Seelen der Menschen, Quellen, Bäume und Steine bevorzugt. Der Götterkreis, der später den griechischen Olymp bevölkern sollte, begann langsam sich aus der Masse der geistigen Wesen auszusondern.

Das halb unbewusste Bestreben, den Umfang und die unendliche Verbreitung des überall drohenden Geisterheeres einzuschränken, hat wohl auch dazu geführt, dass man die Seelen der Verstorbenen aus der bewohnten Welt in ein besonderes Todtenland verwies. Doch kam noch ein anderer psychologischer Grund hinzu, um diese Tendenz zu unterstützen. Da die Neigungen des Menschen in seinem abgeschiedenen Geiste fortdauerten, setzte man voraus, dass dieser für die Gegenstände, an denen das Herz des Lebenden gehangen hatte, auch nach dem Tode eine Vorliebe bewahre und sich gern in ihrer Nähe aufhalte. Der Wunsch, unheimliche Gespensterbesuche zu vermeiden, wurde so zur ersten Ursache, warum man den Todten, was ihnen das Liebste gewesen war, ins Grab mitgab; aber wie bei dieser Art Kultus Grauen und Zuneigung immer Hand in Hand gehen, so bewirkte die Liebe zu dem teuren Abgeschiedenen, dass man jene Gaben immer reicher und mannigfaltiger gestaltete. Bei vielen Völkern wurden einem angesehenen Häuptling seine Waffen und sein kostbarster Schmuck, seine

Lieblingspferde und -hunde nebst einer angemessenen Zahl von Sklaven im Tode nachgeschickt, ja bei den Patagoniern soll es sogar üblich sein, dass sie den ganzen Viehstand jedes Verstorbenen hinschlachten. Für ein Volk, dessen einziger Reichtum in seinem Vieh besteht, wird dadurch natürlich die Ansammlung grösserer Vermögen ganz verhindert und jeder Fortschritt der Kultur unterbunden. Soweit sind die Griechen nie gegangen, aber welche entsetzliche Vergeudung von Gut und Menschenleben ein vornehmes Leichenbegängnis auch bei ihnen herbeiführen konnte, davon zeugt die Bestattung des Patroklos, wie sie die homerischen Gesänge nach thatsächlichen Vorbildern darstellen. Anfangs mochte man sich bei jenen Gaben nichts anderes denken, als dass man damit die gespenstische Wiederkehr des Todten abwehre und ihm zugleich etwas Liebes erweise; unwillkürlich aber musste sich damit die Vorstellung verknüpfen, dass sie doch auch für die Seele irgend welchen Gebrauchswert hätten. Wenn nun der verstorbene Häuptling von zahlreicher Bedienung umgeben sein und seine Hunde und Pferde benutzen sollte, musste man ihm dazu einen geräumigeren Wohnsitz anweisen, als das enge Grab, an das nach der ältesten Anschauung der Aufenthalt der Seele geknüpft war. So scheint der Begriff des Todtenlandes entstanden zu sein. Da der Verstorbene Güter und Gefährten seines früheren Daseins zu fernerem Genusse mit sich nahm, konnte er nicht wohl als einsames Gespenst umherschweifen, sondern musste jenes frühere Dasein in irgend einer Weise fortsetzen. Und den höheren Kräften gemäss, die den Seelendämon vor dem sterblichen Menschen auszeichneten, musste jenes neue Leben ein über das irdische erhobener Zustand sein.

Die frühesten Vorstellungen der Griechen von jenem Todtenlande haben sich uns im Phaeakenmythus erhalten, den die rationalistische Umdeutung einer späteren, minder gläubigen Zeit freilich ganz ins Menschliche herabgezogen hat. Der Name der Φαίακες bedeutet die Grauen, d. h. die Schattenhaften. Sie sind ausgewandert aus Hypereia, das ist seinem Wortsinne nach die Oberwelt, und wohnen dann an den Enden der Erde, fern von allen Sterblichen, auf einer Insel des Westens. Dass gerade diese Himmelsrichtung gewählt ist, hängt mit dem Sonnenuntergange zusammen, den man, wie wir später sehn werden, als ein tägliches Sterben des Sonnendämons betrachtete. Wo dessen himmlische Seele einkehrte, da meinte man, müsse auch der Aufenthalt für die befreiten Geister der Menschen sein. Diese sind überreich an jeder Art von Schätzen, hausen in prächtigen Palästen und verbringen ihre Tage mit Kampfspiel und Tanz, Gesang und Schmaus, wie ein Sterblicher es nur in seinen kühnsten Träumen wünschen kann. Ihr Dasein ist also ungefähr dasselbe, wie bei den germanischen Recken in ihrem Walhall.

So war das finstere Gespensterheer, vor dem die Urzeit der Griechen gezittert hatte, in ein seliges Jenseits verwandelt, und ganz ist dieser tröstliche Gedanke nicht untergegangen, wie sein Wiederauftauchen in dem Elysion einer noch späteren Zeit beweist. Einstweilen aber konnte er die alte dumpfe Geisterfurcht noch nicht ganz überwinden und musste bald einer neuen Auffassung des Todtenlandes weichen, die nicht an jene glückliche Insel im Westen, sondern an das dunkle Grab anknüpfte. Auch hierin zeigt es sich, dass die rohesten und primitivsten Anschauungen am längsten ihre Macht bewahren und die gereifteren,

die ihnen entgegentreten und sie zeitweilig zurückdrängen, sehr viel leichter verschwinden.

Ehe wir aber auf jene zweite Umgestaltung der Lehre vom Jenseits näher eingehn, müssen wir eine viel tiefer greifende Revolution des griechischen Glaubens besprechen, die, wie wir meinen, mit jener Hoffnung auf die selige Insel im engsten Zusammenhange steht. Es ist der Übergang vom Animismus zum Sonnenkultus.

Zweites Kapitel.

Der Sonnenglaube.

Sobald der Animismus dazu gelangt war, allen Gegenständen der Natur menschenähnliche Seelen zuzuschreiben, müssen auch Sonne, Mond und Sterne ihre Dämonen erhalten haben; es lag dies eben in der Konsequenz der Lehre. Unsere arischen Vorfahren sind vielleicht noch weiter gegangen; lange vor der Entstehung eines Griechenvolkes scheinen sie in der Abstraktion schon bis zu der Höhe aufgestiegen zu sein, sich die ganze Erde und das ganze Himmelsgewölbe als belebte, persönliche Einheiten zu denken. Aber diese hohen Mächte beschäftigten damals noch die Phantasie des Wilden viel weniger, als die Tausende kleiner Dämonen, die ihn in unmittelbarer Nähe umgaben, ihm als Gespenster und Träume erschienen, sich als Vampyre von seinem Blute nährten oder, in Steinen und Amuletten eingekörpert, ihm Glück brachten. Etwas näher standen ihm die Himmelslichter; doch schätzte man an ihnen namentlich das negative Verdienst, dass sie die bösen Geister der Finsternis verscheuchten. Man denke sich einen verspäteten Jäger oder Hirten im nächtlichen Urwalde, der ängstlich der Heimat zustrebt und sich dabei nur immer tiefer in die pfadlose Wildnis verirrt,

und man wird diese Anschauung verstehen. Geht er vorwärts, so stolpert er bei jedem Schritt oder zerreisst sich Kleider und Haut an den Dornen; sitzt er still, so hört er nur deutlicher die grausen Stimmen des Waldes, und seine Phantasie zaubert ihm tausend Schauergestalten vor. Wenn er ein Feuer entfachen kann, so ist er wenigstens die blinden Schrecken los; der flammende Brand gilt daher noch heute dem Volksglauben als ein Mittel, um Dämonen zu verscheuchen. Den Heimweg aber öffnet ihm erst die lichte Dämmerung, deren Verkünder, den Morgenstern, er daher freudig als göttlichen Nothelfer begrüsst. In diesem Sinne nahmen die rettenden Zwillingsbrüder, die bei den Griechen Dioskuren d. h. Himmelssöhne, bei den Indern Asvin genannt und als Morgen- und Abendstern gedacht waren, in der Mythologie des arischen Urvolkes eine so wichtige Stelle ein. Auch an dem Sonnengotte schätzte man damals nichts höher, als dass er mit seinem Lichte dem Verirrten den rechten Pfad zeigte. Daher tritt das Wegweiseramt in Griechenland bei Hermes und Apollon, in Indien bei Puschan so bedeutsam hervor.

Nicht viel weniger erregte eine zweite Eigenschaft des Gottes die Phantasie der Wilden. Den Nachtgespenstern, vor denen sie sich zitternd verkrochen, trat er mit seinen Flammenpfeilen kühn entgegen und schlug sie siegreich in die Flucht. Als Schützer und Freund der Nymphen bekämpfte er ihre lüsternen Verfolger, die starken pferdeleibigen Kobolde des nächtlichen Waldes. Er wurde daher zum unbezwinglichen Helden unter den Göttern, zum Vorbilde jedes tapferen Kriegers, das man in Schlachtennot um Hilfe anrief. So hat sich der indische Kriegsgott Indra, der römische Mars aus dem Sonnengott

entwickelt, und auch bei den Griechen sind fast alle Formen desselben kampfesfreudige Jünglinge.

Dass auch der Pflanzenwuchs und der Wechsel der Jahreszeiten von der Sonne abhängen, war damals noch kaum bemerkt worden; denn es gehört schon eine recht eindringende Beobachtung dazu, um in der Verschiedenheit der Sonnenhöhen den Grund der ab- und zunehmenden Wärme zu erkennen. Desto lebhafteren Anteil nahm man an dem Tageslauf des Gottes, den man, wie das Verhalten der Bäume im Sturm, natürlich nach menschlichen Analogien deutete. Als das Wunderbarste daran erschien es, dass die Sonne nicht von der Stelle wiederkam, wo man sie hatte verschwinden sehen, sondern gerade von der entgegengesetzten Seite des Himmels. Da man keine Erklärung dafür fand, wie sie den weiten Zwischenraum ungesehen durchlaufen könne, so nahm man an, sie sterbe jeden Abend und jeden Morgen werde eine neue Sonne geboren. Auf die Identität des Gottes in jeder seiner täglich wiederholten Erscheinungen brauchte man darum nicht ganz zu verzichten. Wenn sein flammender Leib verging, konnte doch seine Seele am Leben bleiben und in dem wiedergeborenen Körper aufs neue ihren Wohnsitz nehmen.

Dieses ewige Sterben und Auferstehen ist in einem höchst merkwürdigen Mythus dargestellt, der bei den Griechen zwar erst in relativ später Zeit nachweisbar ist, aber, nach seiner primitiven Roheit zu schliessen, uralt sein muss. Die Titanen, d. h. die Dämonen der Finsternis, zerreissen ihren Gegner Dionysos in kleine Stücke. Dies soll offenbar eine Erklärung dafür bieten, dass nach dem Verschwinden des grossen Lichtkörpers eine unzählige Menge von kleinen am Himmel auftaucht; man hielt eben die Sterne für

Partikelchen des zerstörten Sonnenleibes. Aber das Herz des toten Gottes wird gerettet und von seinem Vater Zeus gegessen. Nun haben wir schon gesehen, dass das Herz als Sitz der Seele galt. Diese also nimmt der Himmelsgott in sich auf, indem er ihre sterbliche Wohnung verzehrt, und wenn er den neuen Sonnengott erzeugt, flösst er ihm aus seinem eigenen Innern die alte Seele ein.

Diese Form des Mythus haben die Griechen wahrscheinlich durch das Nachbarvolk der Thraker empfangen, in deren ursprünglicher Roheit sich ein solcher Rest primitivsten Denkens reiner erhalten konnte. Aber wenn sich in ihrer eigenen Mythologie mehr als einmal das Motiv wiederholt, dass ein Vater seinen Sohn aufisst oder kocht, z. B. bei Kronos, Thyestes, Tantalos, so verrät sich darin deutlich, dass jene thrakische Anschauung auch ihrer Urzeit nicht fremd gewesen ist. Auch bei den Persern kehrt sie in dem Mythus des Harpagos, der mit der Jugendgeschichte des Kyros in eine quasihistorische Verbindung gebracht ist, in sehr ähnlicher Gestalt wieder, und in dem Märchen vom Machandelboom hat sie sich auch bei uns Deutschen erhalten.

Dass man die Sonne zum Kinde des Himmels machte, ist leicht verständlich. Nun hatte aber dieser zwei verschiedene Gestalten als Tag und als Nachthimmel, und in letzterer Eigenschaft konnte er zum Zeus der Unterwelt, also geradezu zum Nachtgotte werden. Das Licht geht aus der Finsternis hervor; mithin lag es nahe, den Vater des Sonnengottes in jener dunkeln Form des Zeus zu erblicken. Da nun immer wieder die Nacht durch die Sonne und die Sonne durch die Nacht vernichtet wurde, gelangte man zu dem Schlusse, dass Vater und Sohn feindliche

Mächte seien. So entstand der rührende Mythus von ihrem Kampfe, der in unserem Hildebrandsliede nachklingt. Bald wird der finstere Alte von dem jungen Helden erschlagen, wie Laios von Oedipus oder der indische Twaschtar von dem Indrakinde, bald erschlägt er ihn, wie der persische Rustem den Surab. Beides wiederholt sich ja täglich, so dass die Geschichte je nach dem Standpunkte des Erzählers so oder so gewendet werden konnte.

Neben diesen beiden Mythen steht noch ein dritter, der gleichfalls den meisten arischen Völkern gemein ist. Der Sonnengott bekämpft einen furchtbaren Drachen und führt als Preis des Sieges eine Herde mit sich fort. In dieser wird man wohl die Sterne zu erkennen haben, deren Verschwinden beim Erscheinen der Sonne man dahin deutete, dass der siegreiche Gott die Kühe oder Schafe verzehre. Doch hängt dieser Zug zugleich mit dem naiven Bestreben des Wilden zusammen, seine Götter nach sich zu gestalten. Wie er selbst von seinen Kriegsfahrten mit reicher Beute heimzukehren erwartete, so wollte er auch seinem Sonnenhelden nicht zumuten, sich ohne jeden Entgelt in Gefahren zu stürzen. Da nun zu jener Zeit der geschätzteste Besitz jeder Familie in ihrem Vieh bestand, musste auch der gewonnene Raub diese Gestalt annehmen. Doch sind in der weiteren Entwickelung des Mythus auch verschiedene andere Kostbarkeiten an die Stelle der Herde getreten. Bei Siegfried ist der Preis des Drachenkampfes der Nibelungenhort, bei Iason das goldene Vliess, bei Perseus eine schöne Frau, und so finden sich noch manche andere Varianten.

Damit dürfte der Bestand an Sonnenmythen, den die Griechen von ihren arischen Vorfahren über-

kommen hatten, wohl ziemlich erschöpft sein. So dürftig er ist, enthält er doch schon eine Menge Widersprüche. Die Nacht, gegen die der Gott kämpfen muss, erscheint das einemal als sein Vater, das anderemal als ein furchtbarer Drache, das drittemal als eine Schar von Dämonen; er selbst wird bald erschlagen, bald zerrissen und aufgefressen; die Sterne gelten einmal als seine zerstreuten Körperteile, einmal als die Herde des Nachtdämons, die er erbeutet, einmal sind wenigstens zwei von ihnen, der Morgen- und der Abendstern, selbständige menschenähnliche Wesen. Diese sich gegenseitig aufhebenden Lehren miteinander auszugleichen, darf uns ebensowenig einfallen, wie die alten Arier es gethan haben; wohl aber müssen wir ihre Entstehung zu begreifen suchen.

Jeder einzelne dieser Mythen ist eine Theorie für sich, die aus der vorausgesetzten Menschenähnlichkeit der Naturseelen den Wechsel von Tag und Nacht erklären soll; jeder wird ersonnen sein von einem Manne, der zu seiner Zeit im Rufe hoher Weisheit und tiefverborgenen Wissens stand, und wurde dann zuerst als heiliges Geheimnis flüsternd weitergesagt und ehrfurchtsvoll aufgenommen. Über den Sinn des Gehörten nachzugrübeln, fiel den wenigsten ein; die Mehrzahl empfing es schlechtweg als Thatsache aus dem Leben des Gottes und dachte gar nicht daran, dass diese Thatsache keine andere war, als die täglich wiederkehrende des Sonnenauf- und -unterganges. So konnten für das gleiche Phänomen immer neue hypothetische Erklärungen auftauchen und sich ruhig neben die alten stellen, weil man von diesen eben nicht mehr wusste, dass sie hypothetische Erklärungen sein sollten, und jede wurde dann wieder zur geheiligten Thatsache. Man glaubte auch sie, anfangs weil

grübelnde Weise und Zauberer sie behauptet hatten, dann weil die Väter sie glaubten und dem nachwachsenden Geschlechte seit seiner Kindheit erzählten, sah sich aber dadurch keineswegs verhindert, immer neue Erfindungen gleicher Art zu machen. 5

Am deutlichsten lässt sich dies an der aegyptischen Mythologie zeigen, weil deren Gebilde nicht ganz so vermenschlicht sind, wie die der griechischen, und daher eine viel grössere Durchsichtigkeit bewahrt haben. Auch am Nil fasste man den Sonnenuntergang 10 anfangs als Sterben des Gottes auf und erklärte sein Wiedererscheinen in folgender Weise. Wenn er von seinen Feinden erschlagen wird, hinterlässt er seine Gattin, die Erde, in guter Hoffnung; am nächsten Morgen gebiert sie den neuen Sonnengott, der als 15 Rächer seines Vaters die Mächte der Finsternis besiegt und sich dann mit seiner Mutter vermählt, um bei seinem frühen Hinscheiden wieder den Keim zu einem rächenden Sohne zu hinterlassen. So folgen sich die Beherrscher des Tages als ununterbrochene Dynastie 20 von Königen; aber der Mutterschooss, aus dem sie hervorgehen, ist immer derselbe; die alte Erde bleibt unverändert im ewigen Wechsel der Himmelslichter.

So klar und konsequent diese Anschauung auch ist, haben sich die Aegypter doch nicht dabei beruhigt. 25 Sie kamen, vielleicht durch astronomische Beobachtungen, zu dem Ergebnis, dass die Sonne nicht nur die gleiche Seele behalte, die ja durch die Zeugung des Vaters wieder auf den Sohn übergehen konnte, sondern dass sie auch immer der gleiche 30 Körper sei. So konstruierten sie denn ihren Lauf in folgender Art. Wegen der Geschwindigkeit, mit der sie ihre ungeheure Reise täglich zurücklegt, musste man ihr das schnellste Beförderungsmittel beilegen,

das man kannte; in einem Lande, dem das Pferd damals noch unbekannt war und das in seiner ganzen Länge die Verkehrsstrasse des grossen Stromes durchzog, konnte das nur der Nilkahn sein. Man dachte sich also den Himmel als einen gewaltigen Fluss, auf dem Ra in seiner Barke dahinfuhr; war er im Westen angelangt, so stieg er in ein zweites Schiff, mit dem er auf einem unterirdischen Strome wieder nach Osten zurückkehrte, um von da seinen Tageslauf neu zu beginnen. Das ist eine Lösung des Problems, die der Wahrheit viel näher kommt als die frühere; trotzdem hat sie diese niemals ganz verdrängen können. Dass der Sonnengott durch die Unterwelt die Stätte des Aufgangs wieder erreiche, wurde zwar in Aegypten allgemein anerkannt; nichtsdestoweniger blieb man dabei, dass er seine Mutter heiraten und dann sterben müsse. Diese Züge hatten sich eben durch jahrhundertelangen Glauben so fest mit dem Bilde des Ra verknüpft, das man nicht von ihnen lassen konnte, auch als sie durch die neue Erklärung von Tag und Nacht sinnlos geworden waren.

Alle Motive des aegyptischen Mythus, die wir hier zusammengestellt haben, sind auch in den griechischen übergegangen. Dass der Gott vom Westen nach dem Osten zu Wasser fährt, eine Lehre, die durchaus von der Natur des Nillandes bedingt ist, findet sich bei Helios, Herakles, Odysseus, Theseus, namentlich bei Iason wieder. Da Griechenland so gut wie gar keine schiffbaren Ströme besitzt, ist an die Stelle des Unterweltsflusses freilich das Meer getreten; aber in einem Zuge hat sich der alte Stromcharakter der Sonnenstrasse doch noch erhalten. Der ägyptische Ra muss am Ende jeder Nachtstunde durch eine Enge hindurch, die er nur mit grösster Not und Gefahr zu überwinden

vermag, und ebenso geht die griechische Sonnenfahrt zwischen Skylla und Charybdis vorbei oder durch die Plankten und Symplegaden. Nun ist es klar, dass der Begriff solcher Engen sich nur in dem schmalen Fahrwasser eines Flusses, nicht an dem Meere bilden kann. Denn selbst Bosporus und Hellespont sind viel zu breit, um ohne fremde Beeinflussung je den Gedanken hervorzurufen, dass die Felsen ihrer beiden Ufer drohend zusammenschlagen könnten. Bei dem Schiffer des Altertums, der die offene See wegen ihrer Stürme scheute, mussten die geschützten Meerengen viel eher ein Gefühl der Sicherheit, als der gesteigerten Gefahr hervorrufen, mochte auch die Einfahrt in den Bosporus bei heftigem Winde Schwierigkeiten bieten. In diesem Falle ist also eine Vorstellung, die sich an den Katarakten des oberen Nil und den Sandbänken des Delta entwickelt hatte, auf die griechische See übertragen worden.

Indem nun die aegyptischen Mythen sich mit den arischen mischten, mussten die Widersprüche, die jede der beiden Gruppen schon in sich enthielt, sich noch vermehren und steigern. Bei den Ariern erschlug der Gott seinen Vater, bei den Aegyptern heiratete er seine Mutter: im griechischen Oedipus findet sich beides verbunden. Odysseus zeugt im fernen Westen mit Kirke den Telegonos; als dieser erwachsen ist, kommt er nach Ithaka und tötet im Kampf seinen Vater, ohne ihn zu erkennen. Wie man sieht, ist dies genau der Stoff des Hildebrandsliedes, d. h. des arischen Urmythus. Aber dieser ging von der Vorstellung aus, dass die Nacht der Vater des Sonnengottes sei; in der Geschichte des Telegonos dagegen erscheint nach aegyptischer Anschauung die junge Sonne als Sohn der alten, wodurch das Motiv des Vatermordes allen Sinn und Verstand verliert.

Hiermit sind wir zu den fremden Einflüssen gelangt, welche die griechische Religion schon in uralten Zeiten erfahren hat. Denn dass solche eingetreten sein müssen, und zwar im weitesten Umfange, ist viel zu selbstverständlich, um eines Beweises zu bedürfen. Bei einem Volke, das durch seine Wohnsitze recht in den Mittelpunkt des antiken Weltverkehrs gestellt war, würde es von der ärgsten Borniertheit zeugen, wenn es nicht von allen Seiten Belehrungen empfangen und in den eigenen Anschauungskreis aufgenommen hätte. Nach altarischer Auffassung war die Sonnenseele ein Dämon gewesen, wohl stärker und von ausgedehnterer Wirksamkeit als die Geister der Menschen und Bäume, Steine und Quellen, aber ihrem innersten Wesen nach diesen gleich. Wenn sich an ihr und ihrer weiblichen Gefährtin, der Mondseele, jetzt ein wirklicher Gottesbegriff entwickelte, so ist dies teilweise wohl den Aegyptern, jedenfalls aber in erster Linie den Semiten zu danken.

Die arische Zeit hatte in ihrer höheren Geisterwelt dem weiblichen Element fast gar keine Vertretung gegönnt. Auf der untersten Stufe unserer Kultur war eben die Frau nicht viel mehr als die vielgequälte Sklavin des Mannes. Wärend er sich träg am Feuer dehnte, hatte sie alle Arbeit des Hauses zu thun und musste jede seiner Launen mit Schlägen büssen. Als unfreier Gegenstand des Besitzes konnte sie nach dem Belieben ihres strengen Gebieters getötet oder verkauft werden; kein Recht der Selbstbestimmung war ihr vergönnt. Die Erde, die man immerfort mit Füssen trat, die Bäume und Quellen, die man als schöne und freundliche Dienerinnen schätzte, konnte man sich daher allenfalls weiblich denken: ein seliges

Götterdasein aber, wie man es dem Himmel und seinen Lichtern zuschreiben musste, schien mit dem normalen Zustande der Frau unvereinbar. Im ältesten Sonnenmythus ist daher immer nur vom Vater des Gottes die Rede, nie von seiner Mutter oder Gattin. Das Vergnügen an holden Beischläferinnen durfte man so mächtigen Dämonen zwar nicht absprechen, doch waren jene keine Wesen von selbständiger Individualität, sondern nur unpersönliche Anhängsel ihres Gemahls, wie schon ihre Namen beweisen. Der vedische Indra ist verbunden mit Indrani, der römische Janus (Dianus) mit Diana, Liber mit Libera, Jupiter (Jovis) mit Juno (Jovino), der älteste griechische Zeus (Dios) mit Dione. Bei ihnen allen sind also die Namen ihrer Gefährtinnen nur ihre eigenen mit weiblicher Endung; Selbständigkeit besitzen sie grammatisch ebensowenig wie mythologisch. Indrani ist weiter nichts als ein hübsches Spielzeug des Indra, dem weder eine Naturbedeutung noch ein Kultus zukommt, und ursprünglich wird es mit Dione, Libera, Juno und Diana kaum anders gewesen sein. Daneben scheint zwar schon der Gedanke aufgetaucht zu sein, dass Himmel und Erde als Vater und Mutter alles Lebenden zusammengehören; doch steht er ganz im Hintergrunde des religiösen Denkens und erfährt noch keine weitere Ausbildung.

Mit dem Eintreten des Ackerbaues beginnt die Stellung des Weibes sich langsam zu heben. Die ererbte Trägheit des freien Mannes ist noch zu gross, als dass er sich selbst mit Pflug und Hacke quälen sollte; aber diese harte Arbeit kann er auch der Frau nicht ganz und gar aufhalsen, namentlich da die Obliegenheiten in Haus und Herde, die sie früher erfüllt hatte, auch jetzt auf ihr lasten. So zwingt

man die Kriegsgefangenen, die man früher abzuschlachten pflegte, für ihre Sieger das Feld zu bauen. Es bildet sich ein Sklavenstand, und damit wird die Frau, wenigstens in den reicheren Familien, von der schwersten Arbeitslast befreit und zur Herrin des Gesindes erhoben. Und indem der Ackerbau ihr einen vornehmeren Platz im Hause anweist, steigt sie auch in der Religion. Die Mutter Erde, die der Hirte noch wenig beachtet hatte, gewinnt für den Bauern eine ganz neue Bedeutung, und zugleich lernt er ihr Verhältnis zu den Himmelsmächten feiner beobachten und tiefer verstehen.

Der Nomade zittert vor seinen kleinen Dämonen, aber von der Einwirkung der himmlischen Geister spürt er nicht gar zu viel. Der Donner schreckt und der Regen nässt ihn, doch über diese Unbequemlichkeiten ist leicht hinwegzukommen. Dass derselbe Regen auch das Gedeihen seiner Herde bedingt, kommt ihm nur zum Bewusstsein, wenn sehr lange Dürre ein Viehsterben hervorruft, und solche Katastrophen sind zu selten, als dass sie die Religion dauernd bestimmen könnten. Der Ackersmann dagegen muss immerfort Wolken und Sonnenschein beachten, weil er ihren beherrschenden Einfluss Jahr für Jahr an seinen Ernten wahrnimmt. Ihm geht daher zuerst die Erkenntnis auf, dass alles Leben aus dem Zusammenwirken von Himmel und Erde erzeugt wird, und da auch er sich alles in der Natur noch menschenähnlich vorstellt, denkt er sich jenen als zeugenden Mann, diese als gebärendes Weib. So entsteht die Lehre von der geheimnisvollen Ehe des Allvaters mit der grossen Mutter, deren Kinder zunächst die Pflanzenwelt, dann aber auch Menschen und Tiere sind. Der altarischen Religion war dieser Gedanke vielleicht

nicht ganz fremd gewesen, hatte aber nie bestimmend auf sie eingewirkt; desto klarer wurde er von den Semiten ausgebildet, denen so die Zeugung, als höchste Äusserung des göttlichen Wesens, in den Mittelpunkt ihres ganzen Kultus trat. Da es im Schooss der Erde dunkel ist, wurde sie der Nacht gleichgesetzt, und diese wiederum dem Gestirn, das sie beherrscht, dem sanften, weiblichen Monde, wie anderseits der Himmelsgott in den Sonnengott überging. Es bildeten sich die gegensätzlichen und doch eng verbundenen Paare, Himmel und Erde, Tag und Nacht, Sonne und Mond, die man nur als verschiedene Äusserungen derselben göttlichen Zweiheit empfand. Hatte der Animismus jedem beliebigen Dinge eine Seele verliehen, wodurch seine Geisterwelt zu einer unendlichen Vielheit wurde, so ringt diese neue Richtung nach Vereinfachung und Zusammenfassung der Gottesidee. Ging sie doch endlich soweit, auch das männliche und das weibliche Element noch zu einem mannweiblichen Allgott zu vereinigen, an den der Herakles in Weiberkleidern auch bei den Griechen noch einen unverstandenen Nachklang bewahrt hat. Darum wird mit dem Alten noch nicht vollständig aufgeräumt; Menschen und Tiere, Pflanzen und Steine behalten ihre Seelen, und ihnen wird nach wie vor ihr althergebrachter Kultus geweiht, weil sie sich sonst für die Vernachlässigung desselben rächen könnten. Jene wimmelnde Geisterwelt dehnt sich sogar noch weiter aus, indem Vertreter des Korns und der andern Ackerfrüchte ihr hinzugefügt werden und bald unter ihren Genossen eine ganz besondere Verehrung in Anspruch nehmen. Aber alle diese kleinen Dämonen müssen sich als Diener der grossen Götterzweiheit unterordnen. Man sucht im Wechsel der Erscheinungen die bleibenden,

allen gemeinsamen Gründe und erkennt nur in diesen die eigentliche Gottheit.

Wir sahen schon, dass die Religion in jenen Urzeiten mit der Wissenschaft zusammenfiel. Ihr Fortschritt geht daher auch ganz denselben Weg, auf dem sich noch heute jeder wissenschaftliche Fortschritt zu vollziehen pflegt. Sie hat begonnen mit dem „Staunen", d. h. mit dem Beobachten von auffälligen Thatsachen und dem Empfinden, dass sie einer Erklärung bedürftig seien. Diese wird gegeben, indem man das Beobachtete mit andern Erscheinungen, die uns geläufiger und daher nicht mehr wunderbar sind, vergleicht und in Analogie stellt. So wird das Menschliche, weil der Mensch es am besten zu begreifen meint, zum Erklärungsmittel aller Dinge. Aber die Forschung hält sich zunächst nur immer an das Einzelne und ist befriedigt, wenn sie es verstehen kann, indem sie es dem hergebrachten Denkschema einordnet. Doch im weiteren Verlaufe der Entwickelung strebt man immer mehr dem Allgemeinen zu und sucht hinter all den Einzelgründen, die man gefunden hat oder zu haben glaubt, nach dem grossen gemeinsamen Urgrunde. So lösen sich in unserer Physik alle die mannigfachen Erscheinungen von Licht und Wärme, Schall und Elektrizität, deren Gesetze man zuerst bei jeder für sich untersucht hatte, jetzt in den Begriff der Atomschwingung auf, und in derselben Weise schreitet jede Wissenschaft mit mehr oder weniger Erfolg zur grösseren Vereinfachung ihrer Lehren fort. Denselben Werdegang machte damals die Religion durch. Zwar konnte sie sich nicht davon frei machen, alles menschlich aufzufassen, und setzte daher noch immer persönliche Urheber an die Stelle der unpersönlichen Ursachen. Aber dass jene auf die Zahl von zwei

vermindert wurden, denen sich die alte Dämonenschar nur noch als dienender Ausfluss ihres Willens anschloss, bedeutete nichtsdestoweniger einen mächtigen Fortschritt des religiösen, d. h. des wissenschaftlichen Denkens.

Die Griechen hätten nicht Griechen sein müssen, wenn die neue Grossartigkeit jener semitischen Lehre sie nicht mächtig ergriffen hätte. Mit all der hohen Begeisterungsfähigkeit, die ihnen eigen war, bemächtigten sie sich ihrer und führten den fremden Gedanken in ihrer eigenen genialen Weise aus. Es muss eine Zeit gegeben haben, in der ihre religiöse Spekulation sich fast ausschliesslich mit jenem einen Götterpaar beschäftigte. Die Menschenseelen und Naturgeister der früheren Zeit blieben auch bei ihnen bestehen, aber im religiösen Denken des Volkes traten sie völlig in den Hintergrund. Dieses war noch nicht so weit gereift, an die Überlieferung Kritik anzulegen, sondern es nahm die Sagen der Väter, die Erzählungen der Semiten und Aegypter allesamt gläubig hin. Dass ihr Zusammenhang dem menschlichen Verständnis unbegreiflich war, diente wohl nur dazu, den übermenschlichen Tiefsinn der Lehre zu erweisen. Und je vielgestaltiger und scheinbar widerspruchsvoller das Bild jener Zweiheit wurde, desto besser entsprach es dem neuen Ideal der Allgottheit. Denn eben weil in ihr alle Seiten des Natur- und Menschenlebens zusammenfliessen sollten, musste sie auch die Widersprüche desselben in sich vereinigen und zu einer höheren Harmonie gestalten, die über das gemeine menschliche Denken freilich hinausging.

Jahrhunderte lang hat die griechische Phantasie darin geschwelgt, sämtliche Wirkungen und Eigenschaften der Gottheit, auf die man sich nur besinnen

konnte, in der Sonne zu vereinigen. Als Wegweiser und Schlachtenführer hatte sie schon die arische Vorzeit verehrt; jetzt lernte man von den Semiten, dass sie ein Wesen von mächtiger Zeugungskraft war, aus dessen Samen alles Leben der Tier- und Pflanzenwelt hervorgehe. Mithin spendete sie den Segen des Ackerfeldes wie des Weinberges; von ihr hing nicht nur das Gedeihen der Herden, sondern auch die Fortpflanzung der menschlichen Familie ab. So stieg sie auch in den Kreis der alten Naturgeister hinunter und ging mit allen Nymphen der Feuchtigkeit und Vegetation eine fröhliche Vermählung ein. Die Aegypter erzählten, dass sie allnächtlich die Unterwelt durchreise und die Verstorbenen in ihrer Barke mit sich hinabnehme. Dadurch wurde sie auch den Griechen zum Todesgott und Seelenführer; ihr Reich wurde von dem lichten Himmelsgewölbe auch über die finsteren Gebiete der ewigen Nacht ausgedehnt. Da der Gott nach der Umgestaltung, welche die aegyptische Lehre in Griechenland erfahren hatte, mit seinem Kahne die See durchfuhr, erhob man ihn auch zum Beherrscher des Meeres, den die Schiffer anriefen; diente seine lichte Gestalt ihnen doch auch als Kompass, um auf ihrer pfadlosen Reise die Himmelsrichtung zu bestimmen. Als Gott der Ackerfrucht, des Herdensegens und der Schiffahrt wurde er zum allgemeinen Reichtumspender; daher weihten ihm die Kaufleute ihre Gebete und nicht weniger die Diebe; auch er selbst hatte sich ja als Räuber einer Kuhherde oder auch eines Goldschatzes hervorgethan. Da er mit so rasender Geschwindigkeit über den Himmel dahinjagte, verehrte man in ihm auch den Freund des Rennsports und aller übrigen Wettspiele, die in der griechischen Festesfreude eine so bedeutsame

Stelle einnahmen. Indem sein Licht in jeden Winkel drang, sah und hörte er alles und wurde zum Meister und Vorbild aller Wissenden, welcher Art sie auch sein mochten. Der Wahrsager verdankte ihm seine geheime Kunde; den Arzt lehrte er die Kräfte der Pflanzen und Beschwörungslieder oder half ihm auch unmittelbar im Heilen der Kranken; vor allen aber bildeten die fahrenden Sänger sein Gesinde. Denn auch sie mussten ja alles wissen, was auf der weiten Erde geschah oder in grauer Vorzeit geschehen war, und gaben in ihren Liedern davon Zeugnis. So traten als Attribute des Gottes zu dem furchtbaren Bogen auch Leier und Flöte. Weil jeder Frevel dem naiven Sinne der Zeit als befleckender und Unheil zeugender Krankheitsstoff erschien, wurde der Pfleger der Arzneikunst auch zum Sühnegott und Reiniger von jeder Sünde. Auf diese Weise beherrschte er alle Gebiete des Thuns und Denkens und griff in den Kreis jeder andern Gottheit, die man bisher ersonnen hatte, als kühner Eroberer hinüber. Mit Hades teilte er die Unterwelt, mit Poseidon das Meer, mit Zeus den Himmel; ja er schwang sogar die Donnerwolke seines Vaters und führte neben den nie fehlenden Strahlenpfeilen auch die zerschmetternde Keule des Blitzes. Und wie der Sonnengott in den Himmelsgott, so ging auch dieser in jenen über: Agamemnon und Amphiaraos sind erwiesenermaassen Formen des Zeus; aber in ihrem frühen Sterben und der Rache ihrer Söhne haben sie doch unverkennbare Züge des aegyptischen Sonnenmythus angenommen. So wurden alle Begriffe von göttlichem Thun und Können in einer Gestalt zusammengefasst; die Gottesidee war so verallgemeinert worden, dass bis zum Monotheismus kein sehr weiter Schritt mehr übrigblieb.

Freilich bewahrte der Gott noch seine Menschenähnlichkeit und mit ihr das Verhältnis zu seiner weiblichen Gefährtin. Es entstand eine Art von Dualismus, allerdings recht verschieden von derjenigen Religionsform, die man technisch mit dem Namen zu bezeichnen pflegt. Die Perser, bei denen sie ihre klarste Ausprägung gefunden hat, unterschieden bekanntlich in ihrem Ormuzd und Ahriman ein gutes und ein böses Weltprinzip, die in stetem Kampf miteinander lagen. Die semitisch-griechische Zweiheit dagegen scheidet sich vorzugsweise danach, dass der Gott mehr von den Männern, die Göttin mehr von den Weibern angerufen wird, da jedes der beiden Geschlechter seinen Vertreter im Himmel haben will. In ihren Attributen und Thätigkeiten fallen sie beinahe zusammen, was ja auch kaum anders sein kann, da beide als Allgottheiten gelten wollen. So führen sie beide den fernhintreffenden Bogen; beide gebieten sie in Himmel, Meer und Unterwelt; beide beschirmen sie die Feldfrucht und die Herden und walten auch über dem Kindersegen der menschlichen Familie, kurz es lässt sich nicht leicht eine Funktion des Gottes finden, die nicht bei der Göttin, wenn auch meist mit einer leichten Veränderung, wiederkehrte. Dennoch ist ein Gegensatz, gleich jenem persischen, ihnen nicht fremd, insofern der Gott mehr die lichte und freundliche Seite der Natur, die Göttin mehr die dunkle und gefährliche vertritt. Beide sind Meister alles Wissens: aber während er die segensreiche Weisheit der Ärzte, Wahrsager und Sänger beschirmt, ist ihr die finstere Geheimlehre der Zauberer und Geisterbanner heilig. Beide spenden den Tiersegen: aber er bevorzugt das sanfte Herdenvieh, sie das scheue und oft gefährliche Wild des Waldes. Dem Gotte gehört die Sühne des

Verbrechens, der Göttin die Hinrichtung, die auch eine Sühne ist, aber eine traurige und grausame. Als Todbringer erscheint auch er; doch tritt dieser Zug in der Ganzheit seiner Art entschieden zurück, während bei ihr das Schlachten und Würgen die schaurige Regel bildet. Waren in der Geisterwelt des Animismus die gütigen Wesen meist weiblich, die schädlichen männlich gewesen, so hat sich diese Anschauung jetzt in ganz merkwürdiger Weise umgekehrt.

Dieser Gegensatz und diese Verwandtschaft zugleich, wie sie sich aus dem Zusammenfliessen von Erde, Nacht und Mond in dem Begriffe der Göttin ergaben, hat die Phantasie der Griechen viel beschäftigt und seine Erklärung in tausend Mythen gefunden. Der Mond ist ein Lichtwesen, gleich der Sonne, und muss folglich zu ihr in nahen Beziehungen stehen. Sie werden daher zu Geschwistern gemacht, wie Apollon und Artemis, oder noch häufiger zu Gatten oder Buhlen, wobei der Gedanke an die heilige Vermählung von Himmel und Erde mitwirkte. Aber dies liebende Paar steht in dem eigentümlichen Verhältnis, dass sie niemals zusammenkommen können. Strahlt der Mond in seinem vollsten Glanze, so ist er der Sonne am allerfernsten; dann wird seine Scheibe immer kleiner und zugleich nähert er sich jener immer mehr; wenn er aber so dicht herankommt, dass er sich mit ihr vereinigen zu wollen scheint, ist er plötzlich verschwunden. Dies ewige sich Suchen und Fliehen hat der Orpheusmythus in ein rührendes Menschenschicksal übersetzt. Die Geliebte des Sangesgottes, der ja, wie wir gesehen haben, zugleich der Sonnengott ist, wird ins Nachtreich entrückt, wo er sie verzweiflungsvoll suchen geht. Ihr wird die Erlaubnis, ihm zu folgen, aber als er ihr sein leuchtendes Antlitz

zukehrt, muss sie in seinen Strahlen verschwinden. So wird durch seine Liebe zur Mondgöttin zugleich erklärt, warum er sich in das Dunkel, das seinem Wesen so fremd ist, lebend hinabzusteigen entschliesst, wie überhaupt die griechische Mythologie im Vergleich zur aegyptischen und semitischen viel feiner in der Motivierung und Verknüpfung ihrer Thatsachen ist. Ein anderer Mythus knüpft an den frühen Tod des Gottes an und verbindet ihn mit der Beobachtung, dass Sonne und Mond beide im Meere versinken. Hero und Leander sind durch unendliche Fluten getrennt; sie hält ihre Leuchte empor, um dem kühnen Schwimmer zu sich den Weg zu weisen; doch das schwache Licht des Mondes verlöscht und der Sonnenjüngling muss in der wilden See ertrinken; da stürzt sie sich in hoffnungslosem Jammer dem Geliebten nach. Ein glücklicheres Ende hat man dem Odysseusmythus gegeben, indem man dasjenige, was auch die Astronomie mit dem Namen der Konjunktion bezeichnet, als Vereinigung der Liebenden auffasste. Auch hier muss sich der Held lange vergebens mühen, ehe er zu seiner Gattin gelangt. Sie sitzt unterdessen in Thränen, die als Nachttau herabfallen, und webt ihr glänzendes Gespinnst, um es immer wieder aufzutrennen, wodurch das Zu- und Abnehmen der Scheibe erklärt werden soll. Die Sterne umgeben sie als tausend zudringliche Freier, bis ihr Gemahl erscheint und sie alle mit seinen Strahlenpfeilen hinmordet. Und die langgetrennten Gatten finden sich wieder, „wenn der eine Monat endet und der andere beginnt“, d. h. in der Neumondnacht. Dann hat sich die Mondsichel der Sonne am meisten genähert und beide sind gemeinsam den Augen der Menschen entrückt; sie ruhen zusammen in ihrer dunklen Brautkammer.

In diesen drei Mythen erscheint die Göttin zwar traurig und klagenreich, wie es der Vertreterin der Unterwelt zukommt, aber doch von guter Art gleich ihrem Gemahl. Daneben aber vergass man nicht, dass sie auch die Nacht darstellte und als solche dem Sonnengotte feindlich sein musste. Sie führt daher in anderen Formen des Mythus nicht unschuldig, wie Hero, sondern in böser Absicht seinen Tod herbei, wofür sie später die Rache ihres Sohnes, der jungen Sonne, erleiden muss. Die bekanntesten Beispiele sind Agamemnon und Klytaimnestra, Amphiaraos und Eriphyle. In diesem Sinne wird sie auch zur mordgierigen Amazone; Achill und Herakles, Theseus und Iason müssen sie bekämpfen, während sie doch zugleich in ihre Gegnerin verliebt sind. Bald erschlagen sie sie, wie der Tag die Nacht, bald vermählen sie sich mit ihr, wie der Himmel mit der Erde. Ursprünglich dachte man sich wohl beides vereint, und dass es unvereinbar war, staunte man als heiliges Geheimnis an.

Noch in eine andere Beziehung wurde der Gott zu der Göttin gebracht. Schon die Arier hatten die Lehre ausgebildet, dass die Sonne ein Sohn der Nacht sei, nur war diese bei ihnen männlich gewesen. Den Zeus der Finsternis haben die Griechen sich unter dem Namen des Hades bewahrt; da aber jetzt auch eine weibliche Gottheit von gleicher Bedeutung entstanden war, wurde sie zur Mutter der Sonne. War diese schon vorher Vatermörder gewesen, so musste sie jetzt auch zum Muttermörder werden, wie dies in den schon erwähnten Mythen von Orestes und Alkmaion ausgeprägt ist. Das gleiche Motiv hat aber noch eine andere Form gefunden, die feiner durchdacht ist und sich den Naturerscheinungen enger anschliesst. Die

Finsternis stirbt ja schon in der Morgendämmerung, ehe die Sonne hervortritt; diese ist zwar schuld an ihrem Tode, aber noch als ungeborenes Kind. Dieser Gedanke ist in folgenden drei Mythen zum Ausdruck gelangt. Als Semele den Dionysos unter dem Herzen trägt, muss sie in den Flammen des Zeus vergehen; aber der Gott entreisst ihrem Leibe die unreife Frucht, um sie später aus sich selber neu zu gebären. Koronis, mit der Apollon den Asklepios gezeugt hat, erliegt während ihrer Schwangerschaft den Pfeilen des eifersüchtigen Gottes; als aber ihr Leichnam schon auf dem Scheiterhaufen brennt, rettet jener sein Kind aus dem Schoosse der toten Mutter. Endlich wird Alkmene, gleichfalls durch Eifersucht ihres Gatten, zum Feuertode verurteilt; die Flammen schlagen schon um sie empor, als Zeus sie durch seinen Regen befreit und mit ihr den ungeborenen Herakles. In dieser dritten Version ist der Sinn des Mythus durch spätere Umgestaltungen verdunkelt, da ja auch die Mutter am Leben bleibt; in den beiden andern aber tritt er klar hervor. Die Nacht geht in den Flammen der Morgenröte unter, während der unreife Sonnengott noch seiner Geburt entgegenschläft.

Die reiche Vielgestaltigkeit, in der das grosse Götterpaar uns entgegengetreten ist, erklärt sich aus der unendlichen Zersplitterung des griechischen Lebens. Noch in der späten Zeit, von der historische Berichte uns genaue Kunde geben, zerfällt das Gebiet der Hellenen in Hunderte von Kleinstaaten, und in den fernen Jahrtausenden, als ihre Mythologie sich bildete, werden es vielleicht noch zehnmal mehr gewesen sein. Denn in den ewigen Kriegen der Urzeit sind ohne Zweifel sehr viele Staaten spurlos untergegangen, ja unter den griechischen Gemeinden, die uns noch

bekannt sind, giebt es vielleicht nicht eine, die nicht manche ihrer schwächeren Nachbarstädte zerstört und deren Gebiet mit dem ihrigen vereinigt hätte. Dies wird selbst von so unbedeutenden Städtchen wie Plataeae oder Megara gelten, ganz zu geschweigen von Athen und Sparta, die Dutzende von Kleinstaaten aufgezehrt haben. Denken wir uns nun in jene Zeit zurück, wo Gemeinschaften von wenigen hundert Seelen jede ihren besonderen Staat und folglich auch ihren besonderen Kultus besassen, so wird es uns ohne weiteres klar werden, wie der Sonnengott jene tausendfach verschiedene Ausgestaltung finden konnte.

Freilich haben nicht alle Götter diese Zersplitterung erfahren. Zwar erscheint auch das Meer als Poseidon, Aigeus, Proteus, Sisyphos, Laertes, die Unterwelt als Hades, Plutos, Periklymenos, Adrastos, Axylos und noch unter vielen anderen Namen, von den weiblichen Formen derselben Begriffe gar nicht zu reden. Zeus dagegen sieht wohl in Dodona etwas anders aus als in Kreta oder Kleinasien, aber soweit nicht einzelne Gestalten von ihm in den Sonnengott übergegangen sind und so an dessen Wandelbarkeit Teil gewonnen haben, ist er im wesentlichen doch derselbe geblieben. Und ebenso weichen die kleinen Naturgeister, die Nymphen und Dryaden, die Naiaden und Flüsse, die Pane und Satyrn in den einzelnen Landschaften nicht gar so sehr von einander ab. Diese Gottheiten waren eben in der Hauptsache schon ausgebildet, da die Griechen als grosse wandernde Horde in die Pindushalbinsel einbrachen, und blieben bei ihrer späteren Teilung in kleine Gemeinwesen dann auch mit leidlicher Treue erhalten. Der Sonnengott dagegen war zwar auch schon altarisch, hat aber die abschliessenden Züge seines Wesens erst unter dem Einfluss der

Semiten und Aegypter empfangen, also zu einer Zeit, wo jene Auflösung in zahllose Kleinstaaten längst durchgeführt war. Jeder von diesen bildete den Gott nach seinen eigenen Bedürfnissen in anderer Richtung fort; in jedem spekulierte man über seine Schicksale und über sein wunderbares Verhältnis zur feindlichen und doch geliebten Nachtgöttin, und auch jetzt begnügte man sich nicht mit einer Lösung jedes Problems, sondern fügte ihr immer neue hinzu. Dabei nahm man die Lehren der andern griechischen Staaten ebenso begierig auf, wie die der Aegypter und Semiten, aber niemals, ohne sie gründlich umzugestalten, so dass die Hauptzüge des Mythus sich überall wiederholten, und doch immer charakteristische Verschiedenheiten blieben. An jedem Orte wurde die Sonne zur Allgottheit, deren Macht nicht auf ein bestimmtes Gebiet beschränkt blieb, sondern in jeder Not und Gefahr helfen konnte; aber je nach der Art der Gemeinde und der vorherrschenden Beschäftigung ihrer Bewohner nahm der Gott doch überall einen etwas andern Charakter an. In einer Handelsstadt wurde er mehr als Gewinnbringer und Herrscher über die See verehrt, in einem ländlichen Hirtenstamme mehr als Schützer der Herden; hier betonte man vorzugsweise seine Heilkunde, dort seine weissagende Kraft, dort seine unbezwingliche Kühnheit. So wurde er in jedem Staat ein anderer, während er doch im Grunde immer der gleiche war.

Am besten wird man dies verstehen, wenn man sich dabei an den Heiligenkultus der katholischen Kirche erinnert. Nach dem Dogma ist derjenige, welcher Gebete erfüllt, ausschliesslich Gott selbst; der Heilige dient nur als Fürsprecher, weil er durch die Fülle seiner guten Werke auf Berücksichtigung seiner

Bitten rechnen kann. Sein Begriff und seine Wirksamkeit sind also eigentlich immer dieselben; Unterschiede können wohl quantitativ bestehen, insofern der eine vielleicht grössere Verdienste und daher auch grösseren Einfluss besitzt, als der andere, aber nicht qualitativ nach der Art ihrer Thätigkeit. Trotzdem hat der Volksaberglaube den meisten von ihnen einen ganz bestimmten Wirkungskreis zugewiesen. Florian löscht die Feuersbrünste; Nicolaus rettet die Schiffe aus Sturmesnot; Lucia heilt die Augen, Antonius die Viehkrankheiten; Apollonia vertreibt das Zahnweh, Augustinus die Warzen; Cosmus und Damianus sind die Patrone der Ärzte, Crispinus der Schuster, Eligius der Schmiede. Und nicht viel anders ist es mit der Mutter Gottes. Dass sie immer dieselbe Person ist, weiss theoretisch zwar jeder Katholik; praktisch aber schreibt er der Madonna von Lourdes doch andere Kräfte und Eigenschaften zu, als der von Kevelaer oder von Loreto.

Wenn dies schon in einer christlichen Gemeinschaft eintreten konnte, deren Dogma scharf formuliert und durch den Religionsunterricht den meisten eingeprägt ist, wie viel mehr musste sich eine verwandte Entwickelung im griechischen Heidentum vollziehen, dessen Anschauungen nur durch den schwankenden Volksglauben bestimmt wurden. Indem jede Stadt dem Sonnengott einen abweichenden Mythus und Kultus zuteilte, indem aus der Allgemeinheit seines Wesens überall andere Seiten besonders hervorgehoben wurden, mussten diese mannigfachen Formen der gleichen Gottheit den Gläubigen leicht zu verschiedenen Personen werden, umsomehr als sie in den meisten Städten auch unter verschiedenen Namen verehrt wurden.

Dieser Umstand dürfte sich auf folgende Weise erklären. Dass Agamemnon und Amphiaraos Beinamen des Zeus sind, ganz von der gleichen Art wie Olympios oder Xenios, ist sicher beglaubigt. Ebenso werden auch bei den eigentlichen Sonnengöttern die überlieferten Benennungen nicht als Namen, sondern als Beinamen zu fassen sein, und soweit ihre Bedeutung sich noch erkennen lässt — denn viele gehen in eine so frühe Zeit der griechischen Sprachbildung zurück, dass wir sie nicht mehr verstehen —, bestätigt sie diese Annahme. So heisst Pyrrhos der Goldhaarige, Neoptolemos der jugendliche Kämpfer, Peirithoos der schnelle Umläufer, Amphion der Umgänger, Iason der Heilungbringende, Diomedes der Himmelskundige, d. h. derjenige, welcher die Pfade des Himmels kennt, Philoktetes, der Freude am Besitz hat, d. h. der Gott als Hüter und Spender des Reichtums, Herakles der Heraberühmte, d. h. derjenige, welcher durch seinen Sieg über die Nachtgöttin Ruhm erworben hat. Ganz ähnlich bei der Göttin: Artemis bedeutet die Schlächterin, Hekate die Ferne oder die Ferntreffende, Medea die Kundige, Kalypso die Verbergerin, Penthesileia die Klagenreiche. Diese wenigen Beispiele mögen zur Charakteristik der ganzen Art genügen. Wenn aber jene Beinamen regelmässig den wirklichen Namen verdrängt haben, so wird der Grund in dem schon erwähnten Aberglauben liegen, dass, wer einen Dämon bei seinem richtigen Namen rufe, zwingende Gewalt über ihn gewinne. Denn jede griechische Stadt war von feindlichen Staaten umgeben und lebte in steter Furcht, dass diese ihr die Hilfe ihrer Gottheiten entziehen und gegen sie selbst ausbeuten könnten. In naiver Vorsicht hatte man daher viele altertümliche Fetische an Ketten gelegt, damit sie sich nicht durch

Schmeicheleien und Versprechungen der Feinde aus der Stadt locken liessen. Um dies zu vermeiden, musste man aber auch den Namen der Gottheiten, auf deren Beistand man besonderen Wert legte, sorgsam geheim halten; bei dem Sonnengott und der Mondgöttin, welche damals des eifrigsten Kultus genossen, war er meist wohl nur den Priestern bekannt und geriet selbst unter diesen oft in Vergessenheit, weil auch sie sich hüteten, ihn unnützlich zu führen. Da man trotzdem eine allgemein verständliche Bezeichnung für den Gott brauchte, nannte man ihn mit einem Beinamen, der von irgend einer seiner Kräfte, Thaten oder Eigenschaften hergeleitet war und in jeder Stadt anders gewählt wurde; und dieser trat dann ganz an die Stelle des echten Namens, den ausser einzelnen Priestern oder Zauberern keiner mehr kannte.

Also Hermes, Apollon, Herakles sollen ursprünglich nicht dem ganzen Griechenvolke gehört haben, ja nicht einmal einem ganzen griechischen Stamme, wie es Dorer oder Ionier waren, sondern nur einem unbedeutenden Städtchen, dessen Namen wir vielleicht nicht einmal wissen, weil es vor aller überlieferten Geschichte untergegangen ist? Wie ist es da denkbar, dass diese Götter in historischer Zeit verehrt wurden, soweit die griechische Zunge klang? Als Antwort sei darauf verwiesen, dass auch die Madonna von Lourdes zuerst in einem ärmlichen Neste aufgetreten ist und doch ihren Kultus nicht nur über ganz Frankreich, sondern auch weit über die Grenzen des Landes ausgebreitet hat. Im Altertum hat sich Ähnliches oft genug auch im vollen Lichte der historischen Überlieferung zugetragen. Isis war eine rein aegyptische Gottheit und gehörte anfangs nicht einmal dem ganzen Nillande an, sondern nur einem einzelnen Gau des-

selben; trotzdem findet sie sich in der römischen Kaiserzeit im ganzen weiten Reiche bis nach Spanien und Brittannien hin verehrt. Wenn also irgend eine lokale Form des Sonnengottes in ihrer Heimat den Ruf aussergewöhnlicher Heilskraft gewann, so konnten sich sehr leicht die Nachbarstaaten veranlasst sehen, dieser besonderen Form auch ihrerseits einen Kultus zu weihen, und war das Glück gut, so verbreitete er sich weiter und weiter. Hatte doch fast jedes Landesunglück, bei dem die alten Götter nicht helfen wollten, in den antiken Staaten die Folge, dass man zu ihrer Unterstützung neue von auswärts herbeirief und diesen dann auch für die Folgezeit eine dauernde Verehrung widmete. So konnte jede Seuche, jeder Krieg, jeder Aufruhr, jeder regenlose Sommer den Götterkreis einer Gemeinde durch fremde Elemente erweitern.

Auf diese Weise drangen in jeder griechischen Stadt mehrere Sonnengötter zur Anerkennung durch. Ihre Kulte traten in Konkurrenz, und meist gelang es dem fremden, der den Reiz der Neuheit für sich hatte, den einheimischen zurückzudrängen. Die Form des Gottes, der man in der Väter Zeit gehuldigt hatte, behielt zwar die alten Feste und Opfer, weil man an dem Hergebrachten nicht zu rütteln wagte, aber oft genug wurden sie zur wenig beachteten Antiquität, während der begeisterte Glaube des Volkes sich an den neuen Eindringling heftete und ihn zur eigentlichen Hauptgottheit erhob. Dieser Streit der Sonnengötter hat auch im Mythus seine Spuren zurückgelassen. Odysseus raubt dem Helios, Hermes dem Apollon die Herden seiner Opfertiere, Herakles will sich mit Gewalt des delphischen Dreifusses bemächtigen, und oft erscheinen in der vermenschlichten Göttersage Wesen von ganz gleicher Bedeutung als feindliche

Mächte. Odysseus streitet, wie mit Helios, so auch mit Philoktet, Aias und Achill; dieser bekämpft Telephos und Memnon, den Sohn der Morgenröte; Hera ist die erbitterte Feindin der Leto, der Io, der Alkmene und ihrer sonstigen Nebenbuhlerinnen, die in Wirklichkeit alle nur ihre Doppelgängerinnen sind. Man empfand mit frommer Scheu, dass der eine Gott hinter dem andern zurückgesetzt wurde, und malte sich seinen Zorn mit lebhaften Farben aus, aber, was sehr charakteristisch ist, in der Regel ergriff man Partei für den neuen und machte denjenigen, der thatsächlich die älteren Rechte besass, im Mythus zum Eindringling. Übrigens stiftete man auch oft Versöhnung zwischen den Konkurrenten und liess sie, nachdem sie den ersten Groll überwunden hatten, als treue Brüder und Genossen zusammenwirken. Auch dies entsprach insofern den Verhältnissen des Gottesdienstes, als man sehr oft Apollon, Hermes, Herakles und andere gleichbedeutende Gottheiten paarweise zusammenstellte und ihnen einen gemeinsamen Kultus widmete. Dies ist auch der Grund gewesen, warum im vermenschlichten Göttermythus so oft zwei Sonnengötter als Zwillinge oder engverbundene Freunde auftreten. Wie Hermes neben Apoll, so stehen Zethos neben Amphion, Teukros neben Aias, Patroklos neben Achill, Peirithoos neben Theseus, Philoktetes und Iolaos neben Herakles.

Und man begnügte sich nicht, mehrere Sonnengötter, deren Identität schon vergessen war, in derselben Stadt zu verehren, sondern ging in der Teilung noch weiter. Auch wo der Gott sich durch die Gleichheit des Namens noch als dieselbe Person kundgab, sonderte man seine einzelnen Eigenschaften und Thätigkeiten und errichtet jeder derselben Heiligtümer.

Apollon wurde als Patroos verehrt, insofern er über den Familien und Geschlechtern waltete, als Nomios, insofern er die Herden schützte, als Delphinios, insofern er das Meer beherrschte, und so giebt es von ihm noch unzählige Beinamen, von denen jeder eine andere Seite seines Wesens ausdrückte und jeder mit einem besonderen Kult verbunden war. Darum vergass man zwar nicht ganz, dass man es immer mit demselben Apollon zu thun hatte, der als Allgott jedem Begehren Erfüllung winken konnte; aber wenn in einer Stadt ein Patroos und ein Delphinios nebeneinander thronten, wird derjenige, der zu Schiffe gehen wollte, seine Gelübde doch gewiss nicht dem Patroos dargebracht haben, sondern jede Form des Gottes wurde für die ihr eigene Thätigkeit in Anspruch genommen. So konnten sich einzelne Seiten der allgemeinen Gottesgewalt im Laufe der Zeit mehr und mehr spezialisieren und endlich ganz den Charakter von Sondergöttern annehmen, bei denen sowohl der Begriff der Sonne wie der des Allgottes völlig verloren ging.

Auch hierfür sei ein charakteristisches Beispiel angeführt. In mehreren griechischen Städten wurde Apollon mit dem Beinamen Paian verehrt, das bedeutet wahrscheinlich den Reiniger; er erscheint also in diesem Falle als Sühnegott, eine Eigenschaft, in der wir ihn schon kennen gelernt haben. Nun hängt aber nach antiker Anschauung das Tilgen der Befleckung, welche die Sünde bringt, und das Beseitigen der Krankheit eng zusammen. Der Apollon Paian gewann dadurch den Charakter eines Heilgottes, und da man die göttliche Macht am inbrünstigsten anruft wenn man in Not ist, wurde diese Seite seines Wesen, die vorherrschende. Nun begegnet uns bei Homer

ein Paian, der weder mit der Sonne noch mit der Sündenreinigung irgend etwas zu schaffen hat, sondern einfach der Arzt der Götter ist. Die Entstehung dieser Gottheit müssen wir uns folgendermaassen denken: wie das Wort Apollon selbst ursprünglich ein Beiname der Sonne war, der später verselbständigt wurde, so wiederholte sich Entsprechendes bei Paian. Aus dem Apollon Paian wurde ein Paian schlechthin, und bei diesem blieb von den Eigenschaften des Sühnegottes nur noch die ärztliche Kraft lebendig.

Hiermit kommen wir auf einen Gegenstand, der ebenso schwierig, wie für das Verständnis des griechischen Glaubens wichtig ist, die Frage, wie die reinen Abstraktionsgötter entstanden sind. Hebe, die Jugendkraft, Nike, der Sieg, Eirene, der Friede, Plutos, der Reichtum, Eris, der Streit, Eros, die Liebe, bedeuten nichts anderes als den Begriff, der durch das betreffende abstrakte Wort ausgedrückt wird; trotzdem werden sie als lebendige Personen gedacht und angebetet. Wir, die wir einer rein geistigen Auffassung des Göttlichen gewohnt sind, begreifen Gestalten dieser Art am leichtesten. Versetzen wir uns aber in ein naives Zeitalter zurück, dessen religiöse Anschauungen durchaus von dem sinnlich Wahrnehmbaren ausgingen, so werden wir verstehen, dass es ihm viel näher liegen musste, sich einen Baum, einen Fluss, die Sonne oder auch den Himmel als Ganzes von einem lebenden Wesen beseelt zu denken, als Liebe oder Streit. Die Bildung eines solchen Abstraktionsgottes kann man sich doch nur auf diese Weise vorstellen: in jedem einzelnen Falle, wo geliebt oder gestritten wurde, musste man einen bestimmten Dämon gegenwärtig glauben, der das Gefühl oder die Handlung erregte und leitete, um mit ihrem Ende wieder zu verschwinden.

Die mannigfachen Seelen des Animismus lieben und streiten alle, aber sie thun daneben noch tausend andere Dinge, wie der Mensch, dem sie nachgebildet sind. Dagegen konnte ein Wesen von jener abstrakten Art eine volle Persönlichkeit, wie sie den Naturgeistern von den niedrigsten bis zu den höchsten eigen war, ursprünglich gar nicht besitzen, weil es ja nicht verschiedener Empfindungen und Schicksale fähig war, sondern all sein Handeln und Denken immer auf das gleiche Ziel hinauslaufen musste, dass in den gewählten Beispielen durch die Begriffe der Liebe und des Streites ausgedrückt ist. Die Menschenähnlichkeit, die bei den wirklich alten Dämonenbildungen notwendige Voraussetzung ist, musste bei solchen Gottheiten gerade in ihrer frühesten und ursprünglichsten Gestalt ganz fehlen und hätte sich erst später auf Umwegen wieder einfinden können. Ich kann daher nicht glauben, dass schon in früher Zeit die reine Abstraktion der Ausgangspunkt einer religiösen Begriffsbildung gewesen sei, sondern meine vielmehr, dass einzelne Seiten persönlicher Götter sich durch Spezialisierung und Lostrennung von dem Ganzen zu Abstraktionen verflüchtigt haben.

Neben dem Apollon Paian sind hierfür wohl die belehrendsten Beispiele Athene Nike (Sieg) und Athene Hygieia (Gesundheit). Doch ehe wir auf diese Sonderbildungen eingehen, wird es nötig sein, die Bedeutung der Athene im allgemeinen zu erörtern. Denn sie ist unter den grossen Göttinnen eine der wenigen, die nicht in jene Zusammenfassung von Erde, Nacht und Mond aufgehen.

Sie erscheint als Helferin des Sonnengottes fast in allen seinen verschiedenen Formen, doch ihr eigener Myhtenkreis ist immer sehr dürftig geblieben. Den

hervorstechendsten Zug darin bildet noch die Geschichte ihrer Geburt. Zeus leidet an heftigen Kopfschmerzen, und wie der Mensch annimmt, dass Krankheiten durch einen Dämon hervorgerufen werden, der in seinem Leibe Wohnung genommen hat, so glaubt auch der Himmelsgott, in seinem Haupte müsse irgend ein unheimliches Wesen stecken. Er befiehlt daher dem Hephaistos, ihm mit seinem Hammer den Schädel zu spalten, damit der böse Geist seinen Ausgang finde. Es geschieht, und aus der Wunde springt Athene in voller Waffenrüstung und erhebt sogleich, ihren Speer schwingend, lautes Kriegsgeschrei. Die starke Göttin, die aus dem gespaltenen Haupte des kranken Himmels mit ihrem furchtbaren Speer hervorstürzt, ist natürlich der Blitz, ihr wilder Ruf der Donner. Dazu passt es, dass sie immer in die Aegis gehüllt erscheint, in der alle Mythologen mit erstaunlicher Übereinstimmung die Gewitterwolke erkennen. Doch ist damit der Inhalt ihres Begriffes noch nicht erschöpft. Denn sie ist ja nicht nur die unüberwindliche Kriegerin, sondern zugleich auch die friedliche Beschützerin des Handwerks und jeder Kunst und Wissenschaft. Diesen Zug ihres Wesens werden wir verstehen, wenn wir uns erinnern, dass das älteste und ursprünglich einzige Handwerk die Schmiedekunst war, deren unentbehrliches Werkzeug das Feuer ist. Die Göttin stellt also die Flamme dar, die als zerstörender Blitz vom Himmel kommt, aber dann, auf den Herd verpflanzt, die gütige Helferin des Menschen wird. Denselben Begriff verkörpern freilich auch Hestia, die römische Vesta, und ins Männliche übersetzt Hephaistos und Daidalos. Aber nach demjenigen, was wir über die zahlreichen Gestalten von Sonne, Meer und Unterwelt schon gesagt haben, kann es nicht auffällig sein, wenn uns

auch die Gottheit des Feuers in mehrfachen Ausprägungen begegnet. Überdies kommt Hestia bei Homer niemals vor, obgleich sie ohne Zweifel eine uralte Göttin ist. Die Erklärung dafür ist jedenfalls
5 darin zu finden, dass sie in den Teilen des hellenischen Volkes, die unser Epos ausgebildet haben, unter dem Namen der Athene verehrt wurde. Und wirklich erscheint diese bei ihm als Stadtschirmerin Troias, eine Stellung, die sonst der Hestia als Göttin des
10 Stadtherdes zukommen würde.

Die Eule ist der Athene heilig, weil ihre Augen im Dunkeln wie Feuer leuchten, der Ölbaum, weil sein Fett die Flamme nährt. Eine ewige Lampe, mit Öl unterhalten, hing zu Athen im Tempel der
15 Göttin; ursprünglich sollte sie wohl diese selbst darstellen. Wie Hestia ist auch Athene als Jungfrau gedacht, weil das Feuer kein Leben aus sich hervorbringt, sondern nur verzehrt. Trotzdem erscheint sie in einem Mythus als Mutter des Apollon, womit die
20 feurige Natur der Sonne ausgedrückt werden soll. In dem gleichen Sinn ist auch Daidalos, der Doppelgänger des Hephaistos, zum Erzeuger des Sonnengottes gemacht. Denn über die Deutung seines Sohnes Ikaros, der geflügelt am Himmel aufsteigt, um dann
25 einen frühen Tod in den Fluten zu finden, kann kein Zweifel sein. Wie wir schon gesehen haben, erscheint übrigens Athene, auch wo sie nicht seine Mutter ist, doch immer als treue Gehilfin des Sonnengottes, für den das Feuer ja das wesentliche Mittel seiner
30 Macht ist.

Wenden wir uns nun zu Nike und Hygieia zurück, so ist es zunächst leicht verständlich, dass die Seele des unbezwinglichen Blitzes und der Flamme, mit der man die feindlichen Dörfer und Städte ver-

heerte, auch zur Kriegsgöttin ward. In diesem Sinne konnte sie sehr passend den Beinamen Nikephoros (Siegbringerin) oder auch kurzweg Nike führen. Anderseits betrachtete man aber das Feuer auch als Mittel, um Seuchen abzuwenden; noch bei der letzten grossen Choleraepidemie in Neapel trat dieser Glaube hervor, indem das Volk riesige Holzstösse auf den Strassen anzündete und damit die böse Luft zu reinigen meinte. Von dieser Anschauung aus konnte die Feuergöttin zur Göttin der Gesundheit werden. Da sie immer dem Sonnengotte zugesellt war, trat sie auch zu derjenigen Form desselben, die man unter dem Namen Asklepios verehrte, in enge Beziehungen. Als nun dieser sich vollständig zum Heilgott ausbildete, spezialisierte sich auch die ihm beigegebene Athene auf ihre Gesundheit bringende Kraft. Auf solche Art sind, wie ich glaube, Hygieia und Nike aus der Feuergöttin entwickelt worden.

Nemesis, die Vergeltung, erscheint als Mutter der Mondgöttin Helena, war also ursprünglich wohl eine Form der Nacht- und Unterweltsgöttin, deren Schrecken den Verbrecher trafen. Eros könnte aus einem Apollon Eros hervorgegangen sein; denn der Sonnengott gewährte ja den Menschen und Tieren Fruchtbarkeit und konnte daher auch als Erreger der Triebe gelten, welche die Geschlechter zusammenführen. Doch ist dies nichts als eine Vermutung, auf die ich selbst keinen Wert lege; der Liebesgott lässt sich auch ohne sie begreifen. Denn bei der Entstehung jener Abstraktionsgötter bereitet nur der erste Schritt der Erklärung Schwierigkeiten; war er einmal gethan, so ergaben sich die weiteren von selbst. Wenn man bei Nike und Hygieia erst vergessen hatte, dass sie Formen der Athene gewesen waren, und in ihnen nicht mehr die

Feuergöttin, sondern nur Vertreterinnen des Sieges und der Gesundheit sah, konnte man nach dieser Analogie leicht auch andere Begriffe personifizieren, und ohne Zweifel hat man es gethan. Es wäre daher ganz fehlerhaft, wenn man jeden Abstraktionsgott an die grossen Naturgeister, wie Sonne, Nacht und Feuer, anknüpfen wollte; nur die ältesten sind aus diesen hervorgegangen und haben dann das Vorbild für neue Gestalten dargeboten, die schon von Anfang an abstrakt gedacht waren.

Die Entstehung und erste Ausbildung des Sonnenglaubens hatte den Gottesbegriff in solcher Weise verallgemeinert und erweitert, dass der Monotheismus nicht mehr ferne zu sein schien. Aber statt ihm im Fortschritte der Entwickelung näher zu kommen, hatte man den entgegengesetzten Weg eingeschlagen, und die Göttervielheit war noch bunter geworden als vorher. Zwar hatte sich die Zahl der kleinen Dämonen wohl etwas vermindert; dafür aber waren die einzelnen Namen und Thätigkeiten des Sonnengottes und seines weiblichen Gegenbildes wieder zu besonderen Göttern geworden, und ihnen hatte sich eine Menge abstrakter Begriffe hinzugesellt, deren Beseelung dem primitiven Gedankenkreise des Animismus noch ferngelegen hatte. Die Hoheit jenes grossen allgemeinen Götterpaares war eben der Masse des Volkes noch zu unnahbar gewesen; um ihnen innerlich näher treten zu können, hatte man die grossen Götter verkleinert und so zu sich herabgezogen. Es ist dies eine sehr ähnliche Entwickelung, wie sie auch das Christentum in seinen ersten Jahrhunderten durchmachen sollte. Durch seinen einen allmächtigen Gott überwand es die Vielgötterei, kehrte aber dann mit seiner Anbetung der Märtyrer und Heiligen auf einen Standpunkt zurück, der im

Prinzip zwar keine Vielgötterei mehr war, ihr praktisch aber zum Verwechseln ähnlich sah. So war auch bei den Griechen gegen die Reinheit des grossen Gedankens, den sie von den Semiten mit solcher Begeisterung aufgenommen hatten, freilich eine starke Reaktion eingetreten; aber selbst im Zurücksinken blieb man hoch über den religiösen Ideen, in denen sich der Animismus bewegt hatte. Denn die Abstraktionsgötter waren doch geistige Wesen; sie repräsentierten den Gottesbegriff zwar in enger Beschränkung auf ein kleines Gebiet seiner Wirksamkeit, aber doch nicht mehr in der grob sinnlichen Auffassung, wie die Dämonen der Urzeit.

In diese Epoche der Reaktion fällt wahrscheinlich das Auftauchen eines Elements im religiösen Leben, das in Hellas nicht ursprünglich war, aber sich doch schon in sehr alter Zeit geltend machte. Ich meine dasjenige, was die Griechen Enthusiasmos nannten; im Deutschen besitzen wir dafür kein genau entsprechendes Wort, doch dürfte es sich noch am besten durch „religiöse Besessenheit“ übersetzen lassen.

Wie wir gesehen haben, erklärte der Animismus alle Krankheiten daraus, dass ein fremder Geist in den Körper des Menschen eingefahren sei. Besessenheit ist also eigentlich auch Kopfschmerz, Leibschmerz und jedes Siechtum; in ganz besonderem Sinne aber gilt dies von den Geistesstörungen. Der Wahnsinnige entwickelt oft eine Körperkraft, die dem Gesunden nicht zu Gebote steht und wohl den Glauben erwecken kann, dass ein Doppelwesen in ihm wirksam sei; er redet mit einer Stimme, wie man sie früher nicht an ihm zu hören gewohnt war; nicht selten behauptet er auch selbst, eine ganz andere Person zu sein, meist ein Wesen von höherer Macht und Grösse, z. B. ein

berühmter Verstorbener oder ein starker Dämon. Was Wunder, dass man solchen Worten Glauben schenkt; können doch Seelen aller Art, da sie frei umherschweben, auch in fremde Leiber eingehen. Man meint daher, der Verrückte sei entweder von dem Gespenst eines Todten oder von einer Nymphe oder sonst von irgend einem Dämon besessen und dieser rede aus ihm. Viele Völker schreiben ihm daher weissagende Kraft zu und erweisen ihm grosse Achtung und Rücksicht, weil er die Behausung eines mächtigen Geistes geworden ist. Einen solchen Geist in sich zu erzeugen, vermag aber auch der Wahrsager und Zauberer, indem er sich künstlich in Ekstase versetzt. Denn diejenigen, welche dies Gewerbe ergreifen, sind meist Leute von sehr erregbarem Nervensystem, gleich den modernen Medien, und wie diese bei fortgesetzter Übung immer schneller in den magnetischen Schlaf verfallen, so musste sich auch in den gewerbsmässigen Zauberern die Fähigkeit steigern, Zustände der Verzückung bei sich selbst hervorzurufen. Diesem Zwecke dienten ausserdem mannigfache Kasteiungen durch Sonnenbrand, Hunger, Durst, Entziehung von Schlaf und geschlechtliche Enthaltsamkeit. Denn bald hatte man aus der Erfahrung gelernt, dass überreizte Nerven und ein erschöpfter Leib am leichtesten für Visionen und ekstatische Eingebungen zugänglich machen. So entstand die Lehre, dass Abtödtung des Fleisches ein heiliges Werk sei und der Gottheit näher bringe. In der Blütezeit der antiken Welt ist sie fast verschwunden, um bei deren Niedergange wieder zu erwachen und endlich in der Askese des christlichen Mönchtums ihren höchsten Triumph zu feiern.

Jene ekstatischen Zustände, die bei den Medizin-

männern und Schamanen der meisten wilden Stämme so bedeutsam hervortreten, werden im arischen Urvolke kaum ganz gefehlt haben; doch spielten sie, wie es scheint, eine ziemlich untergeordnete Rolle. Unsere Vorfahren hatten eben meist gesundere Nerven als Indianer und Neger, so dass diese Form des Zauberspuks bei ihnen keine gar zu grosse Ausdehnung gewinnen konnte. Die älteste Wahrsagerei der Griechen, Römer und Germanen besteht nicht in einem verzückten Schauen der Zukunft, sondern in einer rein verstandesmässigen Thätigkeit. Man beobachtet den Vogelflug, den Blitz, das Rauschen heiliger Bäume; man wirft Loose und deutet die Zeichen, die auf ihnen eingegraben sind; man achtet auf die Bewegungen heiliger Tiere oder auf irgend welche Erscheinungen, die sich von selbst darbieten, wie Sternschnuppen, ein über den Weg laufendes Tier, ein plötzliches Niesen, einen Ruf, der uns zufällig entgegenschallt; vor allem legt man Träume aus, in denen die Gottheit am unmittelbarsten zum Menschen zu reden scheint. Alle diese Zeichen beurteilt man nach festen Regeln, deren Kenntnis zwar nicht allen gegeben ist, aber mehr durch Übung und Studium, als durch göttliche Eingebung erlangt wird. Besonders charakteristisch für die griechische Auffassung der Wahrsagekunst ist folgende Stelle des Homer, die den ältesten Teilen der Odyssee entnommen ist:

Denn wer gehet wohl aus und ladet selber den Fremdling,
Wenn man nicht etwa ihn braucht, weil nützliche Kunst er gelernt hat,
Als Wahrsager, als Arzt der Krankheit, als Zimm'rer der Balken,
Oder als göttlichen Sänger, der durch sein Lied uns erfreue.
Diese laden die Menschen in allen Ländern der Erde;
Aber den Bettler, der nur belästiget, lüde wohl niemand.

Hier redet man von dem Wahrsager ganz in derselben Weise, wie von dem Arzt, dem Sänger oder dem Handwerker: er ist kein heiliger, gotterfüllter Seher, sondern ein Mann, der durch Fleiss und Geschicklichkeit eine nützliche Kunst erlernt hat und deshalb überall brauchbar und willkommen ist. Jene religiöse Scheu, wie man sie dem Besessenen entgegenbringt, knüpft sich in keiner Weise an seine Person.

Am meisten Ekstatisches hatten noch die Traumorakel, die in Griechenland uralt waren. Nachdem der Fragende sich gewissen Zeremonien unterworfen hat, legt er sich an geweihtem Ort, gewöhnlich in einer unterirdischen Höhle, zum Schlaf nieder und erhält dann seine Antwort durch einen Traum, den ihm später wohl die Priester auslegten. In diesem Falle riefen natürlich die einleitenden Weihen und die unheimliche Schlafstelle grosse Nervenerregung hervor, die in den Träumen zum Ausdruck gelangte. Aber diese wurden ja nicht als Besessenheit betrachtet, obgleich sie ihr thatsächlich nah verwandt waren, sondern als göttliche Gestalten, die an das Lager des Schlafenden traten. Unter den Begriff des Enthusiasmos, wie ihn die Griechen fassten, fielen sie also nicht; dieser scheint erst in einer relativ späten Periode von den benachbarten Thrakern übernommen zu sein.

Wie viel die Griechen von den höher gebildeten Völkern der Aegypter und Semiten zu lernen verstanden, haben wir schon in anderem Zusammenhange dargelegt; in dieser Zeit der Reaktion finden wir sie als Schüler einer viel niedriger stehenden Rasse, aber auch dieses hat in der Religionsgeschichte sehr zahlreiche Analogien. Je weniger die Kultur eines Volkes entwickelt ist, desto fester glaubt es an Zauberei und alles, was damit zusammenhängt; und weil es daran

glaubt, weiss es auch von den Wunderwirkungen seiner Hexenmeister viel zu erzählen und ruft dadurch den Glauben an deren übernatürliche Kräfte auch bei andern Völkern wach. Falls diese auf einer höheren Stufe stehen, wird bei ihnen das Zauberwesen eine geringere Ausdehnung besitzen, auch wenn sie ihm noch nicht ganz abgesagt haben. Sie sehen daher in ihren barbarischen Nachbarn viel grössere Künstler der Hexerei, als sie selbst besitzen, und empfinden vor ihnen abergläubische Scheu. Bei den Malaien und Hindus gelten die wilden Urbewohner der von ihnen eroberten Länder als Menschen von furchtbarer Zaubermacht, in Skandinavien die Finnen, in Finnland die Lappen, fast in ganz Europa die Zigeuner, die sich nicht einmal zu einem sesshaften Leben erhoben haben. Der Schotte traut seinem protestantischen Pfarrer keine übernatürlichen Kräfte zu, wohl aber dem katholischen Priester. So weiss die Unkultur auf dem Gebiete, das ihr recht eigentlich angehört, die höhere Kultur überall mit dem Scheine der Überlegenheit zu täuschen. Wie noch im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts finnische Schwarzkünstler in die Lappmarken reisten, um von dort recht kräftige Zaubersprüche heimzubringen, so meinten wohl auch die Griechen, die sich mit solchem Spuk abgaben, von den Thrakern lernen zu können.

Dies lässt sich aus den Quellen zwar nicht mehr nachweisen; wohl aber hatte sich die Erinnerung erhalten, dass die spätere Form des Dionysoskultus aus Thrakien entlehnt war. Zwar der Gott selbst war echt griechisch oder, wenn man will, semitisch; er stellte wieder nur eine neue Ausgestaltung der Sonne dar, die sich in ihrem Mythus sehr nah mit Herakles und Asklepios berührte. Aber man setzte

ihn dem thrakischen Sabazios gleich und übertrug dessen lärmende und barbarische Kultgebräuche auf die griechische Gottheit. Wie das weibliche Geschlecht noch heute in jeder Art religiöser Thorheit die Führung zu übernehmen pflegt, so geschah es auch damals. Grosse Scharen nervös überreizter Frauenzimmer fühlten sich von dem Gotte besessen und durchtobten an seinen nächtlichen Festen Fackeln schwingend und ein wüstes Geheul ausstossend Wälder und Gebirge. Die Tiere, welche man Dionysos darbrachte, wurden dabei mit blutigen Händen in Stücke zerrissen und das rohe Fleisch verschlungen; ja anfangs soll man auch menschliche Opfer in dieser scheusslichen Art hingeschlachtet haben. Dabei trug man unschädliche Schlangen in den Händen oder umgürtete sich mit ihnen, wahrscheinlich in der Meinung, dass der Gott in ihre Leiber eingegangen sei; namentlich aber behaupteten die tobenden Priesterinnen, er wohne in ihnen selbst und begeistere sie zu ihrem verrückten Thun. Daher nannten sie sich Mänaden, d. h. die Wahnsinnigen; dies galt als Ehrenname, weil man ja jede Geistesstörung auf die Einwirkung eines Dämons zurückführte, der in diesem Falle als Dionysos gedacht war. Natürlich schürte auch die Gabe Gottes jene Begeisterung, d. h. die Weibsbilder waren nicht nur religiös erregt, sondern daneben auch tüchtig betrunken.

Dies ist die widerlichste Art des Gottesdienstes, der sich das Griechenvolk jemals hingegeben hat. Trotzdem muss sie ihrer Zeit die Gemüter mächtig bewegt und für ein sehr heiliges Thun gegolten haben. Jedenfalls haben die Orgien des Dionysos im Kultus ihre dauernde Stelle behauptet, obgleich sie mit der Zeit etwas zahmer wurden und ihre hässlichen Bräuche mehr formell als in ihrer ganzen abstossenden

Wirklichkeit zur Ausführung kamen. Auch sie blieben nur als Rudimente bestehen; die höher steigende Kultur zwang ihnen einen gewissen Anstand auf, hinter dem aber die wüste Rohheit ihres Ursprungs immer erkennbar blieb.

Die Aufnahme des thrakischen Sabaziosdienstes bezeichnet in jener populären Reaktion gegen den reinen Sonnenglauben wohl den Höhepunkt. Das traurige Sinken der religiösen Anschauungen, das sich in dieser Barbarei verriet, rief wahrscheinlich bald die entgegengesetzte Reaktion hervor. Denn schon hatten die sittlichen Kräfte begonnen, sich stärker im griechischen Volke zu regen, und verlangten ihre Vertretung auch in der Religion. So strebte diese aufs neue höheren und geistigeren Lehren zu, die in dem Glauben der Homerischen Gedichte ihren Abschluss fanden.

Drittes Kapitel.

Die Religion des Homer.

So lange die Religion noch auf der Stufe des Animismus bleibt, hat sie mit der Sittlichkeit gar nichts zu schaffen, wenn man nicht etwa Hungern und den Leib kasteien, wie es die Zauberer übten, für ein sittliches Thun ansieht. Denn ihre höheren Mächte strafen und belohnen nicht, sondern sie erweisen demjenigen ihre Gunst, der sie durch Opfer und Gelübde erkauft hat, und üben ihre Rache, wo sie persönlich verletzt oder vernachlässigt werden. Diese Anschauung dauert auch in der Periode des Sonnenglaubens und lange über sie hinaus. Artemis sendet den kalydonischen Eber, nicht weil irgend ein Frevel begangen ist, sondern weil man bei einem Opfer für alle Götter ihrer allein vergessen hat; sie hält die Griechen in Aulis zurück und zwingt Agamemnon, seine Tochter zu opfern, weil er auf der Jagd zufällig ihre heilige Hirschkuh getroffen hat; Niobe wird so hart gestraft, weil sie im Stolze auf ihren reichen Kindersegen der Leto mit ihrem einzigen Zwillingspaar zu spotten wagte. Es kommt also nur darauf an, sich mit den Göttern gut zu stellen; wie man gegen seine Mitmenschen verfährt, ist jenen gleichgiltig.

Auch die Rücksicht auf ein Leben nach dem Tode konnte nach den Lehren des Animismus der Sittlichkeit nicht zur Förderung gereichen. Tugend und Laster wirkten zwar wohl über den Tod hinaus, aber nur insofern die befreite Seele die Eigenschaften des Verstorbenen fortsetzte. Der Edle wird zum guten Geist, der Böse zum schädlichen Dämon; doch hiervon wird das Wohlsein der Überlebenden berührt, aber nicht des Todten selbst. Denn dass Engel glücklich, Teufel unglücklich seien, ist eine sehr späte Anschauung. Beide erfreuen sich an nächtlichem Spiel und Tanz, beide sind von den Gaben der Menschen abhängig, und in dieser Beziehung kommen die Schlimmen sogar noch besser weg. Denn da die Furcht einen viel stärkeren Antrieb giebt als die Liebe, so opfert man denen am eifrigsten, die unversöhnt Schaden anrichten würden. Der böse Alp, der bei Nacht die Weiber beschleicht, die Vampyre, die den Menschen das Blut aussaugen oder an ihrer Leber fressen, finden an ihrem schlimmen Thun ebenso viel Genuss, wie die gute Seele am Segenstiften; ja diese hat nicht einmal die Genugthuung, in höherem Maasse Ruhm und Preis zu gewinnen. Auf Rudra, den blutgierigen Todesgott der Inder, der für jedermann ein Greuel war, sind die schmeichelhaftesten Loblieder gedichtet; um ihn bei guter Laune zu erhalten, pflegte man ihn nicht anders als den Gütigen (Schiva) zu nennen, und den gleichbedeutenden Namen Eumeniden legten die Griechen ihren schaurigen Erinyen bei. Auch als im Gefolge des Sonnenglaubens die Lehre von der seligen Todteninsel auftauchte, war diese doch nicht als Ort der Belohnung für die Guten gedacht. Der Sklave, der am Grabe seines Herrn geopfert wurde, blieb nach dem Tode Sklave, mochte er auch

alle Tugenden in sich vereinigt haben; nur für den Herrn waren die Freuden des Jenseits da. Dieses war auch in seiner neuen Form weiter nichts als eine gesteigerte Fortsetzung des Erdenlebens, die auf die Sittlichkeit gar keinen Einfluss üben konnte.

Auch nach der Theorie des Animismus brauchte freilich die Sünde nicht immer ohne Vergeltung zu bleiben. Denn die Seelen der Verstorbenen setzen die Freundschaften und Feindschaften ihres Lebens im Grabe fort; jede Kränkung, die man einem beseelten Wesen zufügt, kann also durch die Möglichkeit der Geisterrache gefährlich sein, am gefährlichsten der Mord, weil hier schon durch die That selbst ein feindlicher Dämon aus den Fesseln des Leibes befreit wird. Aus dem Blute des frevelhaft Erschlagenen steigt die Erinys auf, die ursprünglich nichts anderes war als die rachesuchende Seele; denn erst in späterer Zeit hat man die Eumeniden aus menschlichen Gespenstern zu Göttinnen der Unterwelt gemacht. Aber die naive Schlauheit des Wilden hat Mittel gefunden, um den Zorn jener unheimlichen Wesen zu entwaffnen. Die Australneger schneiden ihren todten Feinden die Daumen ab; da nach ihrer Ansicht jede Beschädigung des Leichnams auch auf die Seele übergeht, wird diese durch ihre verstümmelte Hand behindert, eine Waffe gegen ihren Mörder zu schwingen. Eine noch widrigere Sitte bestand auch in Griechenland und hat sich hier bis tief in die historische Zeit erhalten. Man trennte dem Erschlagenen die Finger und Zehen ab, reihte sie auf eine Schnur und befestigte ihm diese um Hals und Schultern; auf solche Weise meinte man sein Gespenst jeder Macht zu berauben. Die Religion konnte also selbst dem Morde, von kleineren Sünden ganz zu geschweigen, volle Straflosigkeit gewähren.

Übrigens war nicht nur das Leben des Menschen, wenn auch schlecht genug, durch den Geisterglauben geschützt; brachte es doch ganz dieselbe Gefahr, wenn man ein Tier tödtete oder auch nur einen Baum fällte. Denn jeder beliebige Gegenstand war ja von einem Dämon bewohnt, der seine Verletzung rächen konnte und oft noch mehr Gewalt besass als die Menschenseele. Bei manchen wilden Stämmen ist es daher üblich, dass man sich bei der erlegten Jagdbeute mit vielen Worten entschuldigt oder ihr einzureden sucht, man sei es gar nicht gewesen, um so den Groll ihrer Seele abzuwenden. Auch in Athen hatte sich ein verwandter Brauch in einem sehr merkwürdigen Überlebsel erhalten. Beim Opfer des Zeus Polieus schüttete man zuerst Getreide auf den Altar des Gottes und liess dann das zum Schlachten bestimmte Rind ungehütet herankommen. Natürlich frass es von den geweihten Körnern und machte sich so eines Tempelraubes schuldig; tödtete man es also, so hatte man gegen seine erzürnte Seele den bestohlenen Himmelsgott als Bundesgenossen gewonnen. Aber damit noch nicht genug. Der Opferpriester führte den tödtlichen Schlag hinterrücks und entfloh dann eilig, das Beil in der Wunde zurücklassend. Die Anwesenden stellten sich, als wenn sie den Schuldigen nicht wüssten, brachten das Beil vor Gericht und liessen es als Mörder des Landes verweisen. So wurde den Manen des geschlachteten Tieres ihre volle Genugthuung, und ihr Groll musste als abgewendet gelten.

Aber ein so umfangreicher Apparat der Vorsicht liess sich nicht bei jeder Gelegenheit anwenden, die ihn nach der Meinung jener Zeit erheischt hätte. Aus jedem Stück Fleisch, das er verzehrte, aus jeder Pflanze, die er abriss, aus jedem Stein, den er trat

oder anspie, konnte also dem Menschen eine Gefahr erwachsen, ganz ähnlich derjenigen, welche der Mord heraufbeschwor. Wer sich so von ganzen Heerscharen freundlicher oder feindlicher Dämonen umgeben sah, dem kam wohl nicht sehr viel darauf an, ob das Lager der Gegner um einen oder zwei verstärkt wurde, die noch dazu durch Zauber unschädlich werden konnten. Wenn sich trotzdem der Mord schon in sehr früher Zeit mit einem sacralen Schauer umkleidet, so entspricht dies nicht der Logik des religiösen Denkens, sondern ihr zuwider hat es die Sittlichkeit durchgesetzt, die unabhängig von der Religion unterdessen entstanden ist und dann auf sie ihren Einfluss geltend macht.

Dies zeigt sich vor allem darin, dass die Tödtung des Landesfeindes, dem man in ehrlichem Kriege gegenüberstand, zu gar keinen religiösen Befürchtungen Anlass gab. Und doch besass auch er eine Seele, deren rächende Gewalt man nach allen Konsequenzen des Animismus hätte scheuen müssen. Wenn trotzdem die Erinys nur aus dem Blute des erschlagenen Freundes, namentlich des Anverwandten, emporsteigt, so ergiebt sich daraus unverkennbar, dass die Sittlichkeit eben nicht auf jenen Konsequenzen fusste, sondern sich trotz ihnen durchsetzte.

Auch der Sonnenglaube war nicht geeignet, sie zu stärken. Als sein Mythus sich ausbildete, hatte man an die Götter als solche noch keine sittlichen Forderungen gestellt. Sie waren machtvoller, aber nicht besser als die Menschen, sondern ganz nach deren Ebenbild erschaffen; jedes Leid, jeden Frevel, in den diese selbst verstrickt werden konnten, schrieben sie unbedenklich auch ihrem Gotte zu. So war er zum Vater- und Muttermörder, zum Ehebrecher und

Blutschänder geworden, weil diese Verbrechen am passendsten sein wechselndes Verhalten zu Erde, Mond und Nacht zu erklären schienen. Was die Ausgestaltung seines Mythus bestimmt hatte, waren eben keine sittlichen Bedürfnisse gewesen, sondern nur das wissenschaftliche, die Naturerscheinungen menschlich zu begreifen. Aber wieder eilte das moralische Empfinden der Religion voraus und versuchte zunächst noch sehr schüchtern, ihr seinen Stempel aufzuprägen. Unter den Abstraktionsgöttern traten auch Nemesis und Themis auf, und Zeus begann, sich des schutzlosen Fremdlings anzunehmen und das Recht zu wahren. Als man erst soweit gekommen war, wurden aber die Erfindungen, mit denen eine ältere Zeit das Verhalten der Götter am wahrscheinlichsten erklären zu können meinte, der neuen unwahrscheinlich. Wie sollten diejenigen, in denen man jetzt Schützer des Rechtes erblickte, Frevel begangen haben, vor denen selbst dem verworfensten Menschen graute? Doch die Überlieferung der Väter war nun einmal da, und was Jahrhunderte anstandslos geglaubt hatten, wagte man nicht, schlechtweg für falsch zu erklären.

Schon die ersten Versuche, das Bedenkliche aus dem Mythus wegzuschaffen, bewegten sich in ganz denselben Bahnen, die später auch die Sagenkritik der griechischen Historiker beschritten hat. Dasjenige, was man als den Kern des Überlieferten betrachtete, liess man bestehen; nur die Einzelheiten erklärte man für entstellt oder missverstanden und schob sie dann so zurecht, wie es den modernen Forderungen der Wahrscheinlichkeit entsprach, wobei der eigentliche Sinn des Mythus natürlich verloren ging. Denn nicht das Wesentliche bewahrte man, weil man es gar nicht mehr als solches erkannte, sondern dasjenige, was

dem neuen Denken und Empfinden am wenigsten Anstoss bot. Dass der hehre Apollon ein Vatermörder sei, war natürlich dummes Gerede; aber etwas Wahres musste ihm doch wohl zu Grunde liegen, denn sonst
5 hätten es die Ahnen, vor deren Weisheit man grossen Respekt hegte, nicht erzählen können. Wahrscheinlich also hatte er jemand erschlagen, den man nicht ganz ohne Ursache für seinen Vater halten konnte, etwa einen bösen Stiefvater oder auch nur einen, der es
10 hatte werden wollen. Tityos, der Erd- und Nachtriese, war ursprünglich jedenfalls als Gatte der Nachtgöttin Leto und Erzeuger des Apollon gedacht, der altarischen Anschauung gemäss, dass die Sonne aus der Nacht hervorgeht. Jetzt machte man ihn zu einem lüsternen
15 Unhold, der die Göttin vergewaltigen wollte und mit Fug und Recht den Pfeilen ihres Sohnes erlag. Ganz ähnlich hat man auch den Mythus des Perseus umgestaltet. Dass seine Mutter Danaë die Göttin der Erde und ihrer dunklen Tiefen ist, ergiebt sich schon
20 aus ihrem Wohnen im unterirdischen Gemache, wo sie durch den goldenen Regen des Zeus befruchtet wird; der Gott der Unterwelt Hades Polydektes ist also jedenfalls der passende Gemahl für sie. Der Mythus in seiner späteren Gestalt verwandelt ihn aber
25 in einen zudringlichen Freier, der von dem tapferen Sohne der Braut schon beim Hochzeitsfeste getödtet wird. So war aus der Geschichte des Sonnengottes der Frevel nicht nur ausgetilgt, sondern zu einer That kindlicher Liebe und edelsten Heldenmutes er-
30 hoben worden.

Mit dieser Reinigungsarbeit, deren Ergebnisse sich in vielen griechischen Mythen nachweisen lassen, war man noch nicht zum Abschluss gelangt, als eine neue Phase der Religionsentwickelung eintrat, die ihre

weitere Fortsetzung überflüssig machte. Ich meine die Umdeutung der alten Götter in menschliche Heroen. Die Zeitströmung, welche diesen Prozess herbeiführte, hat ihren ersten Ausdruck wohl im delphischen Apollonkult gefunden. Es ist allbekannt, welchen ungeheuren Einfluss die Priesterschaft des pythischen Gottes nicht nur auf das religiöse, sondern auch auf das politische Leben von ganz Hellas ausgeübt hat. Zu ihrem Orakel blickte man mit einer frommen Scheu empor, wie kein anderes griechisches Heiligtum sie hervorrufen konnte, und diese Ehrfurcht machte sich in den höchsten Kreisen des geistigen Lebens vielleicht noch mehr geltend, als in den breiten Volksmassen. Herodot wird nicht müde, immer neue Beweise für die Unfehlbarkeit der Sibylle zu häufen und den Vorrang ihrer Aussprüche vor jeder andern Art der Weissagung durch Beispiele zu belegen, und noch Platon lässt in dem Idealstaate, dessen Verfassung er entwirft, den Gottesdienst durch das delphische Orakel regeln. Wie gross muss erst seine Wirkung gewesen sein, als es noch mit dem vollen Reize der Neuheit umkleidet war!

Was die Macht der delphischen Priesterschaft begründete und durch lange Jahrhunderte aufrecht erhielt, war in erster Linie ihre Feinfühligkeit für die religiösen Forderungen jeder Zeit und die Schmiegsamkeit, mit der sie sich ihnen anzupassen wusste. Als der Sturm des thrakischen Dionysoskultus Griechenland durchtobte, hatte man auch in Delphi den Schwindel mitgemacht; als er allmählich zu verrauschen begann, liess man das rasende Mänadentum hinter dem strengen und feierlichen Apollondienste zurücktreten, der die schroffste Reaktion dagegen bezeichnete. Ein thrakisches Element, das sich noch nicht ab-

gebraucht hatte, fügte man aber auch diesem ein, die verzückte Begeisterung, die so mächtig auf die Phantasie der Massen wirken konnte. Und indem man sie nicht der ganzen Gemeinde zumutete, sondern auf die Priesterin beschränkte, gestaltete man sie zu einem sehr brauchbaren Werkzeug in den Händen des gewerbsmässigen Pfaffentums. Die Sibylle wurde durch künstliche Mittel in ekstatischen Rausch versetzt und stammelte in diesem Zustande die wirren Worte hervor, welche dann die Priester in zierliche Verse umsetzten und dem Fragenden als göttliche Offenbarung mitteilten. Die gleiche Form des Orakels findet sich auch in Thrakien und ist ohne Zweifel aus dem Sabazioskultus nach Delphi übertragen; aber der geschickten Priesterschaft gelang es, den Glauben daran lebendig zu erhalten, auch als das Tosen der Mänaden zur halben Antiquität geworden war. Diesen Erfolg erreichte sie vorzugsweise dadurch, dass sie in ihrem Phoebos Apollon zum ersten Male den reinen Gott erschuf, den die geläuterte Sittlichkeit verlangte. Aus dem Begriff des Sühnegottes, den schon die vorhergehende Zeit der Sonne beigelegt hatte, war jener Zug hervorgegangen; dass er aber jetzt zum beherrschenden in seinem Wesen werden sollte, prägte sich in seinem Beinamen aus; denn Phoibos bedeutet „der Reine“. Soweit sein Mythus in Delphi Anerkennung fand, wurde alles aus ihm getilgt, was sittlichen Anstoss erregen konnte, und der Gott zu einem Musterbilde frommer Gewissenhaftigkeit, wie jene Zeit sie verstand, umgeformt. Der altarischen Anschauung entsprechend, war er Drachentödter; man erzählte von ihm, dass er die furchtbare Schlange Python, die früher in Delphi ihren Sitz gehabt hatte, mit seinen Pfeilen erlegt und so sein Heiligtum erobert habe.

Aber selbst das Blut eines Ungeheuers hatte ihm Gewissensbisse bereitet und ihn veranlasst, durch lange Knechtschaft bei dem sterblichen Manne Admetos für den Mord Sühne zu suchen. So wurde er denn zum Schützer jedes Rechtes, zum strengen und doch barmherzigen Tilger jeder Schuld, kurz zu dem echt göttlichen Gotte, nach dem das Volksbewusstsein sich sehnte. Und weil er dies wurde, drängte er die meisten andern Verkörperungen der Sonne weit zurück und rief Zweifel an ihrer Göttlichkeit hervor.

Mit der sittlichen Steigerung des Gottheitsbegriffes ging das Bestreben Hand in Hand, ihn auch nach der Richtung der Macht und Seligkeit immer mehr über das Menschliche zu erheben. Die Naturseelen der alten Zeit waren mit der gewöhnlichen Speise, wie sie auch die Sterblichen genossen, von diesen gefüttert worden und bedurften der Opfer, wenn sie nicht hungern sollten. Auch jetzt noch war der Anthropomorphismus zu stark, als dass man sich Götter hätte denken können, die weder assen noch tranken; aber man schrieb ihnen doch nicht mehr die gemeine menschliche Nahrung zu, sondern setzte an deren Stelle Nektar und Ambrosia, die alle Genüsse der armen Sterblichen weit übertrafen. Dass man trotzdem noch Opfer brachte und dafür auf Dankbarkeit rechnete, war nur ein Rudiment der früheren Anschauung. Seine theoretische Rechtfertigung fand es darin, dass die Götter den Geruch des verbrannten Fleisches gern hätten, aber ohne dass man in diesem Geruch noch die Seele der Speise gesehn hätte, welche die geistigen Wesen sättigte. Und wie ihre Nahrung von der menschlichen verschieden war, so auch ihr Blut; dies sollte ein überirdischer, ganz besonders feiner Saft sein, den man Ichor nannte. Ganz sind

sie über Leiden und Kämpfe noch immer nicht erhaben; nicht nur untereinander führen sie Krieg, sondern sie können auch von den Lanzen der griechischen Helden verletzt werden. Trotzdem schreibt man ihnen eine Gewalt zu, die nah an Allmacht grenzt, und preist ihre Seligkeit im Gegensatze zu dem jämmerlichen Loose der Sterblichen. Während in der früheren Zeit Menschenseelen und Naturgeister, selbst die höchsten, wie sie Sonne, Mond und Himmel bewegten, völlig in einander übergingen, ist man jetzt bemüht, eine unübersteigliche Schranke zwischen dem Göttlichen und dem Menschlichen zu errichten, obgleich man freilich von der Menschenähnlichkeit der Götter noch nicht loskommen kann.

So unvollkommen und widerspruchsvoll die Begriffe der göttlichen Reinheit, Seligkeit und Allmacht auch ausgebildet waren, dennoch wollten sie zu den Mythen, mit denen eine frühere Zeit das Verhältnis von Sonne und Nacht erklärt hatte, nicht mehr passen. Nicht nur Vatermord und Blutschande, auch der frühe Tod des Gottes, sein qualvolles Umherirren, seine bange Sehnsucht nach der Geliebten, kurz alle die Prüfungen und Leiden, die man ihm früher ganz unbedenklich zugeschrieben hatte, erschienen jetzt seiner hehren Göttlichkeit unwürdig. Aber auch dieses Mal konnte man sich nicht entschliessen, die Sagen, die man Jahrhunderte lang gläubig angehört und nacherzählt hatte, jetzt plötzlich für falsch und erfunden zu erklären. Wieder suchte man nach einem Ausgleich zwischen der Überlieferung und dem gereinigten Gottesbewusstsein und fand ihn in folgender Weise.

Die Sonnengötter hatten sich zu Allgöttern ausgebildet und diejenigen Wirkungen, die der Sonne als solcher zukommen, wie das Wärmen und Leuchten,

waren ganz hinter den zahlreichen Attributen und Thätigkeiten zurückgetreten, die man sonst noch auf sie gehäuft hatte. In vielen Fällen hatte man schon vergessen, dass die Gottheit, zu der man betete, als die Seele eines Himmelskörpers gedacht war, und sah in ihr nur noch ein Wesen von übermenschlicher Gewalt, das Gefahren abwenden, Schmerzen lindern und Gebete erhören könne. Wesen dieser Art, wenn auch von geringerer Kraft und Wirksamkeit, waren aber auch die Todtenseelen des Animismus gewesen, an die der Glaube zwar zurückgedrängt, doch keineswegs geschwunden war. Noch immer brachte jede Familie ihren lieben Verstorbenen die alten Opfer dar, und einzelne Häuptlinge und Könige, die sich durch ihre Thaten ein dauerndes Gedächtnis errungen hatten, wurden nach ihrem Tode von ganzen Städten und Stämmen verehrt. Diese vornehmeren Seelen nannte man Heroen und schrieb ihnen eine Macht zu, die zwar hinter der göttlichen zurückstand, ihr aber doch sehr nahe kam. Wurden also von einer Gottheit Dinge erzählt, die nach der neuen Anschauung nur bei einem Menschen denkbar waren, so konnte man leicht zu der Auslegung gelangen, sie sei gar keine eigentliche Gottheit, sondern nur ein Heros, und jene Schicksale gehörten dem menschlichen Dasein desselben an. So wurde Asklepios zu einem hochgelehrten Arzte, der in der Väter Zeiten viele überraschende Kuren ausgeführt hatte, Amphiaraos zum kundigen Wahrsager, Orpheus zum berühmten Sänger, Daidalos zum kunstreichen Schmied, Theseus und die meisten andern zu Helden und Staatsmännern.

Auch in Aegypten hatten sich ganz ähnliche Lehren entwickelt, doch waren sie hier noch tiefer in den Sitten und politischen Zuständen begründet.

Denn schon von Alters her pflegte man den aegyptischen Königen göttliche Natur zuzuschreiben und sie den Sonnengöttern gleichzusetzen. Dass ein despotischer Herrscher, der über Wohl und Wehe seiner Unterthanen mit unbeschränkter Gewalt verfügt, als Gott den Segen und Fluch des Landes in seiner Hand halte, ist eben eine so naheliegende Anschauung, dass viele Völker unabhängig von einander dazu gelangt sind. War aber der König ein lebender Gott, so konnte man daraus leicht den Schluss ziehen, dass die wirklichen Sonnengötter, Ra, Ammon, Osiris, Horos und wie man sie sonst benannte, frühere Könige des Landes gewesen seien, und dies haben die Aegypter thatsächlich angenommen. Da sie nun den Griechen immer als ein Volk von ganz besonderer Weisheit erschienen sind, musste ihr Beispiel dazu beitragen, jene Umdeutung von Göttern in Heroen, für die es ja auch im griechischen Glauben selbst nicht an Anhaltspunkten fehlte, zu rechtfertigen und weiter auszudehnen.

Eine bedeutende Rolle bei der Entgöttlichung der alten Götter fiel ohne Zweifel den fahrenden Sängern zu. Bei jedem Feste, jedem grösseren Opfer wurde der Gottheit durch Lieder gehuldigt, die ihren Preis zum Gegenstande hatten und in der Regel ihre Thaten erzählten. Soweit sie nicht im Chor abgesungen wurden, trugen gewerbsmässige Rhapsoden gegen Entgelt sie dem Volke vor, das im Zuhören eine der grössten Ergötzlichkeiten seiner religiösen Feiern sah. Nun liegt es in der Natur des epischen Berichtes, dass er die Schicksale, von denen er handelt, schon aus künstlerischen Gründen noch menschlicher ausgestalten muss, als schon die Volkssage es gethan hatte; denn nur das echt Menschliche kann ein naives

Publikum ganz verstehen und sich fröhlich daran begeistern. Während der Mythus als solcher jeden einzelnen Vorgang aus dem Leben des Gottes als ein heiliges Geheimnis für sich behandelte, das einer Erklärung weder bedurfte noch sie duldete, musste der Sänger die gesondert überlieferten Züge unter sich verknüpfen und verständlich motivieren, wenn seine Zuhörer ihm mit Interesse folgen sollten. Freilich war der einzelne Vortrag viel zu kurz, als dass er den ganzen Mythus eines Gottes hätte erschöpfen können; er fasste daher nur wenige Abenteuer zusammen oder beschränkte sich auch auf ein einziges. Die geheimnisvolle Verschwommenheit, welche die Geschichte der göttlichen Person als Ganzes umgab und für den Glauben der Massen so wesentlich war, wurde daher nicht völlig zerstört. Immerhin aber gewannen die einzelnen Teile des Mythus an menschlicher Verständlichkeit, und für eine Zeit, die bestrebt war, das Göttliche von dem Menschlichen durch eine möglichst weite Kluft zu trennen, mussten sie in demselben Maasse an göttlicher Erhabenheit verlieren.

Als nun der Glaube sich verbreitete, der Inhalt der Mythen handle von reinen Menschenschicksalen, deren Träger erst nach ihrem Tode zu halbgöttlichen Heroen erhoben seien, da mussten die Sänger in ihrer Mehrzahl dies mit Freuden begrüssen. Denn sie sangen ja nicht nur bei den Götterfesten, sondern auch beim frohen Mahle oder auf dem Markt, wo das Volk sich sammelte, und hier waren auch weltliche Stoffe wohl am Platze. Dazu waren die meisten arme Teufel, die von den freiwilligen Gaben ihrer Zuhörer lebten; diese aber flossen um so reicher, je ergötzlicher das Vorgetragene war. Die Verknüpfung der einzelnen Götterthaten zu grösseren Menschengeschichten, die

einem naiven und wundergläubigen Publikum den Eindruck des wirklich Geschehenen hervorrufen konnten, bot ihnen jetzt eine Überfülle von Stoff zu Neudichtungen, und diese vereinigten in sich die ästhetischen Vorzüge, als Ganzes die Hörer mit dem vollen Reize der Neuheit zu ergreifen und doch fast in jeder Einzelheit an Liebes und Bekanntes anzuknüpfen. So entstand jener bunte Epenkranz, von dem unser Homer nur ein armes Bruchstück darstellt. Die ihn erschufen, wussten wohl selber kaum, in welchem Grade ihre Lieder ein Spiel der freien Phantasie waren. Denn die Mythen, die für sie den Grundstoff bildeten, hielten sie ja für historische Ereignisse, zwischen denen nur der verlorene Zusammenhang herzustellen sei, und auch ihr Publikum glaubte fest an die Wirklichkeit derselben. So gewannen die Gestalten des früheren Volksglaubens, die einer kritischeren Zeit als Götter in Nichts zerflossen, als scheinbar geschichtliche Helden und Könige neues Leben.

Später meinten die Griechen, Homer habe ihnen ihre Götter gemacht; mit mehr Recht dürfen wir sagen, er hat ihre Götter vernichtet. Denn der epische Gesang, für den Homer nur der Kollektivname war, trug wohl am meisten dazu bei, eine Überzeugung, die sich erst nur in wenigen der lichtesten Köpfe geregt hatte, dass nämlich die Mehrzahl der Sonnengötter menschliche Heroen seien, schnell über die ganze Masse des Volkes zu verbreiten. Die Sänger zogen von Stadt zu Stadt und erzählten überall auf den Märkten von den Leiden des Oedipus, dem Zorne des Achill, den Irrfahrten des Herakles, Odysseus und Iason; und überall lauschte ihnen eine neugierige Menge und nahm die seltsame Kunde von denen, die

man bisher für Götter gehalten hatte, mit gläubigem Staunen auf. Freilich gelang es nicht an jedem Orte, sie ganz zu entgöttlichen; wo ihr Kultus im Volksbewusstsein gar zu tiefe Wurzeln geschlagen hatte, da blieb er bestehen trotz der neuen Aufklärung. In Sparta opferte man auch später dem Zeus Agamemnon, dem Menelaos und der Helena als Göttern, nicht als Heroen, und in Aetolien behielt Odysseus, in Oropos Amphiaraos ihre alten Orakel. Doch dies und Ähnliches blieben lokale Besonderheiten, die auf den Glauben von Hellas als Ganzes keinen Einfluss übten.

Man könnte erwidern, dass dies nichts Neues sei, da ja auch früher alle Götter nur lokale Anerkennung fanden; denn selbst wenn sie von mehreren Städten aufgenommen wurden, bedeutete dies nur eine Bereicherung und teilweise Angleichung der einzelnen Lokalkulte, nicht aber ihre Verallgemeinerung zu einer griechischen Nationalreligion. Wenn eine solche trotzdem entstand, ist dies wahrscheinlich ein Verdienst des epischen Gesanges gewesen. Homer schuf den Griechen zwar nicht ihre Götter, wohl aber entschied er darüber, welche von ihnen im ganzen Gebiete der griechischen Sprache Anerkennung finden, welche andern in der Enge weniger Kleinstädte verkümmern sollten, und bereitete so die künftige Weltreligion vor. Allerdings war jene Entscheidung keine willkürliche, sondern wurde durch das herrschende Volksbewusstsein bestimmt.

Die Sänger waren fahrende Leute und mussten den Schatz von Liedern, den sie sich eingeprägt hatten, heute in dieser und morgen in jener Stadt vortragen. Daraus folgt, dass sie ihren Dichtungen keine eng lokale Färbung geben durften, weil sie

sonst dem grösseren Teil ihres schnell wechselnden Publikums ungeniessbar geworden wären. Wie sie in ihrer Sprache sich nicht der Mundart einer Stadt anschlossen, sondern Elemente aus allen möglichen griechischen Dialekten zu einem bunten Gemisch vereinigten, das nirgends gesprochen, aber überall verstanden wurde, so mussten sie es ähnlich auch mit den religiösen Anschauungen machen, die in ihren Gedichten zum Ausdruck kamen. Sie mussten ihre Götterwelt so einrichten, wie sie in allen oder doch den meisten Staaten von Hellas geglaubt wurde, hatten also die lokalen Besonderheiten möglichst auszuscheiden und das Allgemeine in den Vordergrund zu stellen. Um aus der bunten Fülle der Einzelkulte das Gemeinsame und Allen Verständliche herauszuschälen, bedurfte es freilich eines so feinen Gefühls für den Volksgeist, wie es nicht jedem gegeben war. Doch wenn Verstösse vorkamen, fanden sie bald ihre Korrektur. Denn die epischen Gesänge befanden sich ja noch im Flusse; sie waren nicht in feste schriftliche Form gebracht, sondern jeder Sangesschüler lernte eine gewisse Anzahl aus dem Munde seines Lehrers auswendig und dichtete frei daran weiter. Bemerkte er also, dass irgend eine religiöse Anschauung, die in seinem Liede vorkam, dem Publikum nicht verständlich war oder gar Anstoss erregte, so konnte er sie leicht durch eine passendere ersetzen. So reflektierte das Volk seine Religion in den Sängern, aber nicht ohne seinerseits auch von ihnen zu empfangen. Denn während sie in steter Fühlung mit dem religiösen Empfinden der Massen das Gemeinsame sammelten und formulierten, brachten sie auch ihrem Publikum dasjenige zu höherer Klarheit, was bisher mehr gefühlt als gewusst in ihm geschlummert hatte. Namentlich

aber verbreiteten sie die religiöse Gedankenwelt, die in den geistig führenden Staaten ausgebildet war, auch in die abgelegenen Winkel des hellenischen Landes, wohin der Hauch der neuen Zeit erst später drang, und schufen so wirklich eine Art von Nationalreligion.

Wollen wir nun diese homerische Theologie in ihren Hauptumrissen schildern, so werden wir gut thun, ihre Götter in drei Gruppen zu scheiden, die wir mit den Namen der Abstraktionen, der Naturgeister und der persönlichen Götter bezeichnen können. Gehen wir auf ihren historischen Ursprung zurück, so fallen alle drei Klassen zusammen, da die ältesten Abstraktionen aus persönlichen Göttern entstanden und diese ursprünglich Naturgeister gewesen waren. Aber dass Paian aus dem Apollon Paian hervorgegangen war, dass dieser selbst die Sonne, Athene das Feuer bedeutet hatten, wussten die homerischen Dichter längst nicht mehr, und selbst bei Zeus war der Himmelsgott hinter dem Vater der Götter und Menschen weit zurückgetreten. Wenn im Epos jemand bei Himmel und Erde schwört, nennt er nicht mehr Zeus und Hera, wie man es wohl in älteren Zeiten gethan hatte, sondern Uranos und Gaia. Allerdings war bei manchen jener Gestalten, z. B. bei Zeus selbst, ihre elementare Bedeutung auch für die Sänger noch nicht ganz verschwunden, und einzelne der Naturgeister, die sich ihnen noch als solche darstellten, z. B. Poseidon und Hephaistos, gingen schon in persönliche Götter über. Wenn aber auch die Grenzlinie zwischen jenen Klassen sich nicht ganz scharf ziehen lässt, im Allgemeinen ist die Unterscheidung danach, wie das Epos selbst seine Götter auffasst, doch wohl möglich und berechtigt.

Beginnen wir mit den Abstraktionen, so ist ihre

Zahl bei Homer schon sehr gross, aber ihre Bedeutung für das religiöse Empfinden um so geringer. Wird eine Schlacht geschlagen, so treten Eris, der Streit, Enyo, das Getümmel, Kydoimos, der Kriegslärm, Deimos, die Furcht, und Phobos, die Flucht, in Thätigkeit; aber keiner dieser blutleeren Begriffe führt die Entscheidung herbei oder bestimmt das Schicksal der Kämpfenden; keiner wird von ihnen um Hilfe angerufen. Jene Gottheiten dienen dem Sänger mit ihren durchsichtigen Namen viel mehr zur Schilderung des Kampfes, als dass er in ihnen die Leiter desselben erblickte. Die ihre Schützlinge retten und ihnen den Sieg schenken, sind nicht Eris oder Kydoimos, sondern Athene, Hera, Apollon, vor allen andern Zeus. Auch einen wirklichen Mythus hat keine jener Abstraktionen ausgebildet; was von ihren Schicksalen im Epos berichtet wird, ist alles bewusste Allegorie in ganz modernem Sinne. Selbst dass Eris den berühmten Apfel in die Götterversammlung wirft, ist nicht anders aufzufassen; der grosse Streit der Götter und Menschen wird eben durch den personifizierten Streit erregt. Wenn Hebe, die Jugendkraft, als Mundschenkin des Olymp erscheint, so drückt dies nur aus, dass der wunderbare Trank, den die Unsterblichen geniessen, ihre Jugendkraft erhält. So wird diesen Abstraktionsgöttern keine Handlung zugeschrieben, die sich nicht aus dem engsten Kreise ihres Begriffes von selbst ergäbe; nach keiner Richtung hin wird ihre Gestalt mit persönlichen Zügen ausgemalt. In jeder Beziehung tritt es hervor, dass sie zur Zeit des Homer ganz junge Bildungen waren, die noch nicht zu voller Anschaulichkeit hatten durchdringen können.

Mehr plastisches Leben zeigen die Naturgeister, doch werden auch sie desto seelenloser, je neuer ihre

Prägung ist. Dies erkennt man namentlich an den Göttern von Himmel und Erde, Sonne und Mond, die merkwürdiger Weise die gestaltlosesten und mindest persönlichen unter den grossen Naturgeistern sind. Der Grund liegt eben darin, dass diese Begriffe in der früheren Zeit am allerreichsten und vielgestaltigsten ausgebildet waren. Durch die Überfülle mannigfacher Attribute, die man auf Zeus, Hera, Demeter, Apollon, Hermes, Artemis u. s. w. gehäuft hatte, war ihre ursprüngliche Naturbedeutung überwuchert und bei den meisten zum Schlusse ganz ausgelöscht worden. Da man gleichwohl auf eine Beseelung der grössten Elementarkörper nicht verzichten konnte, gab man ihnen neue Götternamen, die jetzt ganz unzweideutig ihren Gegenstand zum Ausdruck brachten. Uranos bedeutet wörtlich und unverkennbar den Himmel, Gaia die Erde, Helios die Sonne, Selene den Mond; jeder Irrtum, wie er früher durch das Überwuchern der Beinamen herbeigeführt wurde, war hier ausgeschlossen. Aber je klarer jene Bezeichnungen waren, desto blasser und wesenloser wurden die Gestalten, die sie ausdrückten. Helios und Selene sind zwar nicht so unpersönlich geblieben, wie Eris oder Hebe; sie haben sogar einen Mythus entwickelt, wenn er auch dürftig genug war; aber erst nach langen Jahrhunderten sollten sie die gleiche mächtige Bedeutung für den Volksglauben erlangen, den Apollon und Artemis von Alters her besassen.

Neben diesen neuen Naturgöttern blieben die alten bestehen, soweit ihre Bedeutung im Volksbewusstsein noch lebendig war. Hades bezeichnete nach wie vor die Unterwelt als Raum wie als Gott, Eos und Iris die Morgenröte und den Regenbogen; bei Poseidon und Hephaistos waren die Namen zwar un-

durchsichtig geworden, aber die Erinnerung, dass sie Meer und Feuer darstellten, nicht geschwunden, so dass man auf die Bildung von Göttergestalten, wie Thalassa und Pyr, die dem Uranos oder Helios entsprochen hätten, verzichten konnte. Denn im Allgemeinen machte man es zum Prinzip, dass jeder Naturgegenstand nur durch einen Gott repräsentiert werden dürfe. Die Nebenformen des Hades, wie Admetos, Polydektes, Hektor, sind daher alle zu menschlichen Heroen geworden und ebenso Daidalos der Doppelgänger des Hephaistos. Auch von den Vertretern des Meeres hat ein Teil, wie Aigeus, Sisyphos, Laertes, das gleiche Schicksal erfahren; andere, wie Proteus, Thetis, Leukothea blieben zwar Meergötter, aber nur insofern sie ihren Wohnsitz im Meere hatten, nicht insofern sie das Meer als solches darstellten; sie traten also in die Reihen der persönlichen Götter über.

Ehe wir uns dieser wichtigsten der drei Gruppen zuwenden, müssen wir noch mit einigen Worten der Rolle gedenken, welche die kleinen Naturgeister des Animismus in den homerischen Anschauungen spielen. Diejenigen unter ihnen, welche rein menschliche Gestalt trugen, die Nymphen, Dryaden und Oreaden, blieben in ihrer Stellung, nur dass diese, nachdem soviel grössere Götter sich über sie erhoben hatten, eine sehr bescheidene geworden war; dasselbe gilt von den stierleibigen Flussdämonen. Dagegen wurden die andern halbtierischen Gesellen, Kentauren, Satyrn, Pane, Meerweibchen, ihrer Göttlichkeit ebenso entkleidet wie Odysseus und Agamemnon, nur waren sie nicht zu Heroen gemacht, sondern galten für wunderliche Tierarten. So hatte man sie aus der Religion in die Naturgeschichte verwiesen, und hier haben sie

ihr Dasein noch in gedruckten Büchern gefristet, ja die Meerweibchen sind bis auf den heutigen Tag nicht ausgestorben, wie man auf jedem beliebigen Jahrmarkt sehen kann. Ein vornehmeres Loos ist nur einem jener zottigen Burschen zu Teil geworden. Bei den zurückgebliebenen Arkadern bewahrte sich der ziegenfüssige Pan nicht nur seinen alten Kultus, sondern wurde sogar weit über seine frühere Bedeutung erhoben. Hier häufte man auf ihn, dem Zuge der Zeit folgend, alle Attribute der göttlichen Macht, wie man es in höher entwickelten Landschaften bei dem Sonnengotte gemacht hatte, und bildete ihn so zur Allgottheit aus, die dann auch von anderen Stämmen aufgenommen wurde.

Diese Gestalt von seltsamer Altertümlichkeit leitet uns zu den persönlichen Göttern hinüber, mit denen sich der Volksglaube jetzt am lebhaftesten beschäftigt. Die meisten haben sich aus jener grossen Zweiheit, alle aus Naturgeistern entwickelt. Eine Ausnahme scheint nur Ares zu machen, der allgehasste Vertreter des Mordes. Dieser war ursprünglich vielleicht ein männliches Seitenstück zur Erinys, also ein Höllendämon, der aus dem Gedankenkreise des Animismus hervorgegangen ist. Doch auch bei den übrigen, die einst Seelen eines Naturkörpers vorgestellt hatten, war dies ganz oder halb vergessen. Jeder von ihnen hat allgemeine Bedeutung gewonnen; jeder beherrscht alle Seiten des Natur- und Menschenlebens und kann allen Bitten, worauf sie sich auch beziehen mögen, Erhörung winken. Sie unterscheiden sich nicht mehr nach ihrem Machtbereiche, der immer derselbe ist, sondern nur nach ihrem individuellen Charakter. Apollon ist hehr und rein, Hermes lustig und verschmitzt, Dionysos von begeisterter Erregtheit, Athene

klug, streng und kriegerisch, Aphrodite schön und verbuhlt. Wer ein Anliegen an die Gottheit hat, wendet sich natürlich am liebsten an denjenigen Vertreter ihrer Allmacht, bei dem er nach dessen Sinnesart das meiste Verständnis für seine Wünsche erwarten kann. Man wird daher in der Regel bei Athene nicht um Liebesglück, bei Aphrodite nicht um Kriegsruhm beten, aber nicht etwa, weil nicht jede von beiden Alles zu gewähren vermöchte, sondern nur weil die eine an diesem, die andere an jenem ein lebhafteres Interesse nimmt. Ihre Macht ist nach keiner Richtung hin beschränkt, wohl aber haben die meisten Gottheiten, wie ja auch die meisten Menschen, ihre Lieblingsbeschäftigungen, auf die ihr Anbeter Rücksicht nehmen muss.

Aber wenn auch jeder der persönlichen Götter an sich Alles kann, so ist er darum noch nicht allmächtig. Denn weil sie an Charakter und Neigungen verschieden sind, so liebt der eine sehr oft, was der andere hasst, und ihre Wirkungen heben daher einander auf. In der Ilias stehen Hera und Athene auf Seiten der Griechen, Aphrodite, Ares und Apollon sind den Trojanern hold, und wegen dieses Widerstreites bleibt das Kriegsglück so lange schwankend; haben die Götter sich erst geeinigt, so muss sich auch das Schicksal der belagerten Stadt entscheiden. Der persische Dualismus kannte einen guten und einen bösen Gott, die sich fortwährend störten und hemmten; bei den Griechen giebt es keine Gottheit, die unbedingt schlecht zu nennen wäre, aber die Güte jeder einzelnen ist von verschiedener Art und Richtung, und der Erfolg ist ganz dasselbe Hemmen und Stören.

Was führt nun aber in diesem Streite der Götter die Entscheidung herbei? Im Sinne der homerischen

Dichter kann die Antwort nur lauten: die grössere Stärke. Denn obgleich der Kreis ihrer Thätigkeit bei allen gleich umfassend ist, bleibt doch der eine Gott dem andern an Kraft überlegen. Zeus darf sich rühmen, wenn alle seine Genossen sich an das Ende einer Kette hingen, könne er allein sie zu den Höhen des Olymp emporziehen, und vor den Wunden seines Blitzes zittern selbst Hera und Athene. So ist er kraft seiner rohen physischen Gewalt im Stande, Alles durchzusetzen, und die übrigen Götter müssen sich ihm aus Furcht beugen. Freilich bleibt ihnen die Möglichkeit, Ränke zu spinnen und den höchsten Herrscher zu betrügen; dadurch kann sein Ratschluss aber nur zeitweilig aufgehalten werden, am Ende muss er sich immer erfüllen.

Wenn ein Teil der alten Naturgeister zu menschlichen Heroen, ein anderer zu persönlichen Göttern wurde, so darf man wohl fragen, wodurch bei so übereinstimmenden Bildungen diese Verschiedenheit ihres Schicksals bedingt war. Einige behaupteten ihre alte Grösse jedenfalls dadurch, dass ihr Kultus zu tief im Volksbewusstsein begründet war, um sich durch vernünftige Erwägungen weginterpretieren zu lassen. So blieben, wie wir gesehen haben, manche Heroen in einzelnen Städten und Landschaften noch als Götter in Geltung, auch nachdem sie im übrigen Hellas zu Menschen geworden waren. Zeus, der in allen Gauen Griechenlands der gleichen Verehrung genoss, war nirgend von seinem Thron herabzureissen; höchstens dass einzelne Beinamen von ihm, wie Agamemnon, Amphiaraos oder Minos, unter die Heroen gingen. Aber selbst ein weit verbreiteter und tief gewurzelter Kultus schützte die Götter nicht immer vor Vermenschlichung, wie Herakles, Asklepios und

Dionysos beweisen. Ihre Gottheit war im Empfinden des Volkes zu lebendig, um Zweifel dagegen aufkommen zu lassen; trotzdem deutete man ihre Schicksale menschlich und versöhnte diese Neuerung dadurch mit dem allgemeinen Glauben, dass man sie wegen ihrer ganz besonderen Verdienste nach ihrem Tode nicht nur zu Heroen, sondern zu Göttern werden liess. Im Ganzen scheint also die Art des Mythus das Entscheidende gewesen zu sein: je reicher er ausgestaltet war, je mehr Bedrängnisse, Kämpfe und Leiden er namentlich enthielt, desto weniger fand man ihn eines wirklichen Gottes würdig. So sind denn die Gottheiten, welche fortfuhren, sich unbedingter Geltung zu erfreuen, alle mit einem recht dürftigen Mythus ausgestaltet; Zeus allein macht eine Ausnahme. Also gerade diejenigen, mit denen die Phantasie der früheren Zeiten sich am liebsten beschäftigt hatte, wurden jetzt eben wegen der Gebilde jener Phantasie vom Himmel ausgestossen oder doch, wie Herakles und seine Genossen, nur durch eine Hinterthür wieder in ihn zurückgeführt.

Die Verwandelung so vieler Götter in frühere Sterbliche musste auch die Ansichten über das Leben nach dem Tode beeinflussen. Man war davon ausgegangen, dass die Seelen in den Gräbern der Leichname wohnten, dort ihre Opfer empfingen und von diesen Sitzen aus als schreckende Gespenster oder hilfreiche Dämonen über die Erde schweiften. Dann waren sie alle in einem fernen Westreiche versammelt worden, wo sie mit dem untergegangenen Sonnengott in Herrlichkeit und Freude lebten. Aber dieser Glaube behauptete sich nicht; die neue Heroenlehre, die zugleich durch die überlebenden Reste des ältesten Animismus sehr wirksam unterstützt wurde, brachte

ihm den Untergang. Odysseus, Achilleus, Iason und wie die vermenschlichten Sonnengötter alle hiessen, empfingen Opfer und thaten Wunder, obgleich sie doch nach der jetzt herrschenden Anschauung verstorbene Helden waren. Sie konnten folglich nicht auf irgend einem entlegenen Eiland hausen, sondern mussten noch immer mitten unter ihren Verehrern weilen, wie die frühesten Todtenseelen es gethan hatten. So bevölkerte sich die Welt noch einmal mit Gespenstern, aber der neuen aufgeklärten Zeit schien das stete Eingreifen der Dämonen in das Menschenleben erst recht lästig. Wieder strebte man danach, sich von ihnen zu befreien, und wählte dazu ein Mittel, das durch und durch abergläubisch war, aber gerade dadurch den Aberglauben am besten bekämpfte.

Es gibt eine Vorstellung, die noch in der Neuzeit verbreitet war und vielleicht die Hexenverbrennungen des Mittelalters mit veranlasst hat, dass man eine Vampyrseele unschädlich mache, indem man den Leichnam, zu dem sie gehört, durch Feuer vernichte. Dadurch wird sie selbst zwar nicht zerstört, wohl aber an die Unterwelt gebannt, so dass die Rückkehr auf die Erde ihr abgeschnitten ist. In diesem Sinne begannen die Griechen schon zu einer Zeit, die den homerischen Gedichten weit vorausliegt, ihre Todten zu verbrennen, und verschafften ihnen so die ewige Ruhe im Hades. War in den Flammen des Scheiterhaufens der Leib zu Asche geworden, so trat die Seele in jenes bewusstlose Schattendasein ein, wie wir es aus der Höllenfahrt des Odysseus kennen, und jede Einwirkung auf die lebenden Menschen hörte für sie auf. „So ist die homerische helle Welt befreit von Nachtgespenstern — denn selbst im Traume zeigt

sich die Psyche nach der Verbrennung des Leibes nicht mehr —, von jenen unbegreiflichen spukhaft wirkenden Seelengeistern, vor deren unheimlichem Treiben der Aberglaube aller Zeiten zittert. Der Lebende hat Ruhe vor den Todten. Es herrschen in der Welt nur die Götter, keine blassen Gespenster, sondern leibhaft fest gegründete Gestalten, wohnend auf heiterer Berghöhe, „und hell läuft darüber der Glanz hin.“ Keine dämonische Macht ist neben ihnen, ihnen zuwider, wirksam; auch die Nacht gibt die entflogenen Seelen der Verstorbenen nicht frei.“

Sich so von den Seelen zu befreien, die man vorher als hilfreiche oder schädliche Geister angebetet hatte, war ohne Zweifel eine arge Pietätlosigkeit; aber gerade in dieser Eigenschaft liegt die Grösse des hellenischen Volkes. Denn nur sie konnte ihm den Mut geben, immer wieder das Veraltete abzustossen und nach dem besseren Neuen zu streben, und hierdurch ist es die einzige Nation geworden, die im Altertum eine rein profane Wissenschaft aus sich hervorbringen konnte. Ganz hat freilich auch ihm die Pietät für die Überlieferungen der Väter nicht gefehlt; die zahlreichen Rudimente seines Geisteslebens, die wir immer wieder zu besprechen hatten, geben davon beredtes Zeugnis. Aber es schaltete doch viel freier mit dem alten Glauben als irgend ein Volk, das uns sonst bekannt ist, und hat daher seine Religion auch am häufigsten und gründlichsten umgestaltet. Auch die homerischen Anschauungen sollten nicht auf die Dauer bestehen; schon die Gedichte selbst, die uns von ihnen Zeugnis geben, lassen in einzelnen Teilen erkennen, wie eine höher gesteigerte Sittlichkeit sich gegen sie erhebt und nach neuen religiösen Formen ringt. Namentlich zeigen sie uns schon die

Keime, aus denen einst die folgenreiche Lehre hervorwachsen sollte, dass im Jenseits die Guten belohnt, die Bösen gestraft würden.

Unter den vermenschlichten Sonnengöttern befand sich auch einer, der den Beinamen Ixion führte. Von diesem hatte man angenommen, er werde in einem feurigen Rade durch die Luft gewirbelt, eine so naive Vorstellung von der Natur des Sonnenlaufes, dass sie jedenfalls uralt sein muss. Dass man von jenem Ixion erzählte, er habe die Erd- und Nachtgöttin vergewaltigt, entsprach durchaus dem Charakter des Sonnenmythus. Denn als Nacht musste sie ja die Feindin des Gottes sein, als Erde mit ihm Kinder zeugen, was man am passendsten durch die Annahme einer gewaltsamen Begattung zu vereinigen meinte. Wenn Herakles der Amazone im Kampf ihren Gürtel raubt, so liegt dem ganz dieselbe Anschauung zu Grunde. Eine Sünde hatte anfangs keiner in der That des Ixion sehen können; denn Hera war ja mit ihm im Kriege und konnte sich folglich nicht beklagen, wenn sie erlitt, was damals allgemeiner Kriegsbrauch war. Diese Auffassung änderte sich, als Ixion zum Heroen wurde, während seine Gegnerin ihre Göttlichkeit bewahrte. Jetzt war sein Unterfangen ein ungeheurer Frevel geworden, nicht nur gegen Hera selbst, sondern auch gegen ihren Gatten, den Vater der Götter und Menschen, und man kam zu dem Schlusse, dass jenes Wirbeln im feurigen Rade, das anfangs nur die Bewegung der Sonne hatte bezeichnen sollen, als Rache der Götter aufzufassen sei. Und ähnliche, für alle Ewigkeit gequälte Sünder schlossen sich dem Ixion an. Denn auch bei Tantalos, Sisyphos und den Danaiden war ursprünglich weder von Schuld noch von Strafe die Rede gewesen; erst die modernere Sittlichkeit hatte

auch ihren Mythus in diesem Sinne umgedeutet. So war man durch ein Verkennen der alten Vätersage, das nicht absichtlich, aber wohl durch moralische Tendenz hervorgerufen war, zu einer Anzahl von Beispielen gelangt, dass, wenn auch nicht jeder Bösewicht, so doch einige der allerschlimmsten in der Hölle ihre Strafe fänden, und auf ganz analoge Weise bildete sich auch der Begriff eines seligen Himmelreiches.

Eine Form des Sonnenmythus hatte berichtet, dass der Gott nach seinem frühen Tode auf einer Insel im fernsten Westen wieder auflebe und dort mit den Phaeaken, d. h. den abgeschiedenen Menschenseelen, ein neues Dasein in Lust und Freude beginne. Der Glaube an das Todteneiland war seitdem verschwunden, die Phaeaken zu Menschen geworden, und ebenso die Gestalten des Sonnengottes, an die sich jener Mythus heftete. Trotzdem hatte sich die Sage behauptet, dass Achill, Menelaos, Diomedes auferstanden seien und auf einer seligen Insel fortlebten, nur schrieb man dies jetzt, wie die Aufnahme des Herakles unter die Götter, ihren besonderen Verdiensten zu. Moralische brauchten dies nicht gerade zu sein; Menelaos z. B. wurde nicht um seiner Tapferkeit willen in das Elysion versetzt, sondern nur weil er mit der Tochter des Zeus vermählt war, also durch eine launische Vorliebe des Himmelskönigs für seine persönliche Verwandtschaft. Aber schon am Ende des sechsten Jahrhunderts, als die Sammlung des Homer eben erst zum Abschluss gekommen war, schrieb ein attisches Volkslied auch dem Harmodios und Aristogeiton, die man als Tyrannenmörder verehrte, einen Anspruch auf die selige Insel zu. Noch war man weit entfernt, alle Todtenseelen teils dem Elysion, teils den Höllenstrafen zuzuweisen; die grosse

Mehrzahl der Menschen erwartete im Jenseits weder Qual noch Seligkeit, sondern jenes fühllose Hindämmern, wie es dem Odysseus im Hades entgegentritt. Aber für einzelne hervorragende Verdienste, wie für einzelne hervorragende Frevel waren doch schon Orte des Lohnes und der Bestrafung geschaffen, die ihren Wirkungskreis bald weiter ausdehnen sollten.

Auch über die Götter findet sich in einzelnen Teilen des Homer eine Anschauung, die sich hoch über die durchschnittliche erhebt. Hier wird die Übermacht des Zeus nicht mehr durch seine überlegene Muskelkraft und sein furchtbares Geschoss begründet, sondern er ist der ausschliessliche Leiter der Weltgeschicke, und alle übrigen Gottheiten werden zu seinen Werkzeugen oder höchstens zu Ratgebern. In diesem Sinne ist Hermes zu seinem Boten gemacht, und Apollon verkündet die Zukunft nicht kraft eigener Macht und Weisheit, sondern nur als Sprachrohr seines Vaters. Indem man so einem Gotte die Regierung von Himmel und Erde übertrug und die andern in die Stellung ausführender Organe herabdrückte, näherte man sich zum zweiten Male dem Monotheismus und erhob sich sogar über jene grosse Zweiheit, von welcher der reine Sonnenglaube ausgegangen war.

Aber noch höher als Zeus steht eine Macht, die nicht mehr göttlich und persönlich ist, sondern schon völlig in den Bereich des philosophischen Begriffes fällt, das ist die Moira, die eiserne Notwendigkeit. An sie kann man Gebete nicht richten, weil ihr Schluss unwandelbar gefasst ist und sich durch kein menschliches Flehen beugen lässt. Sie ist ein hehrer Gedanke, der über den Göttern thront und wohl geeignet gewesen wäre, sie ganz zu vernichten, wenn man ihn damals schon hätte ausdenken können und

ihn nicht durch tausend Inkonsequenzen illusorisch gemacht hätte.

Wir haben diesen Abschnitt mit einer Behauptung eingeleitet, die zunächst noch unbewiesen war und gewiss bei Manchem Widerspruch erregt hat, dass nämlich die Religion nicht die Sittlichkeit bestimme, sondern von ihr bestimmt werde; jetzt glauben wir einen Beweis geführt zu haben, der unmittelbar zwar nur für eine Geschichtsepoche gilt, aber sich wohl verallgemeinern lässt. Aber, so wird man fragen, wenn nicht religiöse Belehrung die Sittlichkeit reinigt, wodurch macht sie denn jene Fortschritte, die im Verlaufe der Zeit auch in der Religion ihren Ausdruck finden? Auch hierin ist, wie ich meine, das Walten der Naturauslese zu erkennen, die fast unbemerkt, aber darum nicht minder unaufhaltsam jede Art von Lebewesen den Bedingungen ihres Daseins immer genauer anpasst. Denn es ist im Wesen der Sittlichkeit begründet, dass sie der Gesellschaft zum Nutzen gereicht, und im Zusammenwirken mit seinesgleichen liegt die eigentliche Kraft der menschlichen Art.

Der Anfang jeder Geschichte ist ein rechtloser Zustand, in dem man sich gegen die Übergriffe der andern nur mit Gewalt schützen kann. In solchen Zeiten müssen die Feigen und Schwachen untergehn; aber auch der Starke kann sich nicht behaupten, wenn er seine Kraft gar zu oft missbraucht. Denn hat er sich zahlreiche Feinde gemacht, ohne zugleich die entsprechenden Freunde zu gewinnen, so werden jene sich gegen ihn zusammenthun und er wird ihrer gemeinsamen Rache erliegen. Und der Untergang trifft nicht nur ihn, sondern meist auch seine ganze Nachkommenschaft; denn selbst wenn die Gegner sie ausnahmsweise verschonen, bleibt doch dem Sohne

die Pflicht der Blutrache, und weil diese immer wieder eine neue Blutrache nach sich zieht, kann der Kampf nicht enden, ehe das ganze Geschlecht ausgetilgt ist. So gehen mit den Schwächsten auch die Gewaltthätigsten zu Grunde, ohne ihre schlimmen Neigungen auf Kinder und Enkel vererben zu können, und diejenigen bleiben übrig, welche zwar stark genug sind, sich zu schützen, aber zugleich auch den Trieb zu einer gewissen Billigkeit empfinden. Auf diese Weise bildet sich ein Rechtsgefühl und breitet sich immer weiter aus; und weil es von den Vätern ererbt ist, wirkt es mit der Kraft des Instinktes, unabhängig von jeder Belehrung. Allerdings kommen immer wieder Rückschläge in die ältere, rohere Sinnesart vor, ja diese haben noch heute nicht aufgehört. Aber gerade dadurch haben wir Gelegenheit, die Beobachtung zu machen, dass der Verbrecher in der Regel aus einer Verbrecherfamilie stammt, und wie wir das Stehlen und Rauben nicht deshalb unterlassen, weil es in der Bibel verboten ist, sondern weil wir einen natürlichen Abscheu davor empfinden, so muss der Dieb stehlen und immer wieder stehlen, auch wenn der Gewinn in gar keinem Verhältnis zu der erwarteten Strafe steht. Es ist eben ein vererbter Naturtrieb, der in ihm thätig ist, und den er ebenso wenig durch die Religion überwinden kann, wie wir ihrer bedürfen, um rechtlich und anständig zu handeln. Ich kannte einen Gefängnisprediger, der sich mit liebevollem Eifer den ihm anvertrauten Seelen widmete und sie für religiösen Zuspruch auch gar nicht unzugänglich fand; trotzdem musste er zu seinem steten Schmerz erleben, dass er bei Weitem die Meisten trotz der besten Vorsätze und der heiligsten Versprechungen immer wieder unter seine Obhut zurückkehren sah.

An der Schwelle aller Sittlichkeit steht die Scheu vor dem Blute des Verwandten. Wer sie nicht empfindet, verliert eben auch seine nächsten Freunde und ist ganz einsam jedem Angriff ausgesetzt, so dass er unfehlbar zu Grunde gehen muss. Nächstdem wird die gleiche Scheu auf den Mord im Allgemeinen ausgedehnt; denn Blut fordert Blut, und damals war die Rache nächst dem Hunger das wirksamste Mittel der Naturauslese. Und ist ein Recht entstanden, so wirkt das Schwert des Henkers wie vorher der Dolch des Rächers; die Gesetzlosen werden weiter ausgetilgt, und indem ihrer immer weniger werden, muss der sittliche Durchschnitt des Volkes sich stetig heben.

Und nicht nur den eigentlichen Verbrecher rafft die Naturauslese hinweg; auch den geringeren Lastern und Untugenden wirkt sie entgegen, wenn auch mit sanfteren Mitteln. Wer eine Familie gründen und erhalten will, der ist immer auf das Wohlwollen seiner Mitbürger angewiesen, mag es sich nun in der Verleihung eines Amtes äussern oder in einer guten Kundschaft oder auch nur darin, dass jeder Vater ihm gern seine Tochter zum Weibe gibt. Jenes Wohlwollen aber wird am sichersten durch moralische Eigenschaften erworben; der unverträgliche Egoist stirbt meist, wenn auch nicht immer, als grämlicher Junggeselle. Denn freilich gibt es von der Regel viele Ausnahmen. Die Naturauslese wirkt nicht, wie etwa das Gesetz der Schwere, mit zwingender Gewalt in jedem einzelnen Falle, sondern nur im grossen Durchschnitt. So wird, wer ererbten Reichtum besitzt, auch unabhängig von persönlichen Eigenschaften seinen Stamm fortpflanzen können. Aber erstens ist die Zahl solcher Glückspilze sehr gering, so dass sie auf die Gesamtheit des Volkes nur einen verschwin-

denden Einfluss üben, zweitens setzt auch ihr Reichtum selbst voraus, dass ihre Väter auf irgend eine Weise den Mitstrebenden überlegen waren, da sie ihn sonst nicht hätten erwerben können. Und sind jene Vorzüge nicht auf den Erben übergegangen, so wird er das Gut vergeuden und seine Kinder doch wieder in Armut zurücklassen; oder er verzehrt seine Körperkraft in Ausschweifungen und muss aus diesem Grunde auf Nachkommenschaft verzichten.

Im Altertum wurde die Naturauslese auch dadurch unterstützt, dass jeder Vater das Recht besass, ein neugeborenes Kind, das ihm unbequem war, zu tödten oder auszusetzen. Wer mild und barmherzig war, machte davon keinen Gebrauch, während die Grausamen und Rücksichtslosen immer wieder auf solche Art ihren Nachwuchs schmälerten. Aber auch heute noch werden fürsorgliche und liebende Eltern einen grösseren Teil ihrer Kinder aufwachsen und zu einer Stellung gelangen sehn, als lieblose und nachlässige. Betrachten wir also nicht nur die Lebenshaltung des einzelnen Menschen für sich, sondern auch das Schicksal seiner Nachkommenschaft, so wird jede sittliche Überlegenheit zum Vorteil im Kampf ums Dasein, und nach den Gesetzen der Wahrscheinlichkeitsrechnung muss jeder Vorteil dieser Art die Zahl derjenigen, die ihn besitzen, fortlaufend steigern.

Allerdings gilt dies nur unter normalen Verhältnissen. Wer sich unter der Tyrannei der römischen Kaiser und ihrer Beamten durch Kühnheit, Freimut und selbständige Gesinnung auszeichnete, war sehr im Nachteil gegenüber den Kriechern und Schleichern und musste in den meisten Fällen zu Grunde gehn. Denn jede menschliche Gemeinschaft passt ihre Mitglieder den ihr eigentümlichen Forderungen an. Ist

sie selber unsittlich und verkommen, so können Formen der Sittlichkeit, die ihr nicht gemäss sind, zur Gefahr werden, und deren Vertreter fallen der Ausrottung anheim. Aber in solchem Falle geht der Staat in seiner Ganzheit immer mehr zurück und wird endlich zum Untergange reif, wie wir dies am römischen Reiche beobachten können. Ist die Sittlichkeit im Daseinskampfe der Einzelnen keine Waffe mehr, so bleibt sie es doch im Kampfe der grossen Gemeinschaften, und von Ausnahmen abgesehn, die freilich hin und wieder eintreten müssen, wird die sittlichere den Sieg gewinnen. So kann sie in einzelnen Staaten zwar zurückgehn; in der Menschheit als Ganzes aber muss sie immer im Fortschritt bleiben, wenn dieser auch manchmal auf kürzere oder längere Zeit unterbrochen wird.

Griechenland war kein Staat, sondern es bestand aus einer Anzahl kleiner Gemeinschaften, die untereinander in ewiger Fehde lagen. Wurde in einer von ihnen eine Gesinnung mächtig, welche die Gesamtheit entnervte oder durch innere Zwistigkeiten zerriss, so stand die Strafe bald vor der Thür. Sehr langsam sind die Wirkungen der Naturauslese immer, gerade hier aber musste sie sich schneller geltend machen, als sonst ihre Art ist. So hatte denn die steigende Sittlichkeit die Religion umgestaltet, bis auch diese in den Gedichten des Homer eine Höhe erreicht hatte, die im Vergleich zu ihrem Ausgangspunkte sehr ehrenwert genannt werden muss. Aber kaum waren sie durch Peisistratos gesammelt und schriftlich verbreitet, so genügten auch sie den sittlichen Anschauungen der Zeit nicht mehr. Schon um 500 v. Chr. meinte Heraklit, Homer verdiene Prügel und seine Lieder müssten vom öffentlichen Vortrage ausgeschlossen

werden, weil sie das Volk nur verderben könnten, und Xenophanes schalt:

Was nur immer der Mensch als Schimpf und Tadel betrachtet,
Hängen den Göttern an Hesiod und mit ihm Homeros,
Stehlen und Ehebrechen und einer den andern Betrügen. 5

Wieder war die Sittlichkeit über die Religion hinausgewachsen und strebte zu reineren Formen des Glaubens empor.

Gedruckt bei Julius Abel in Greifswald.

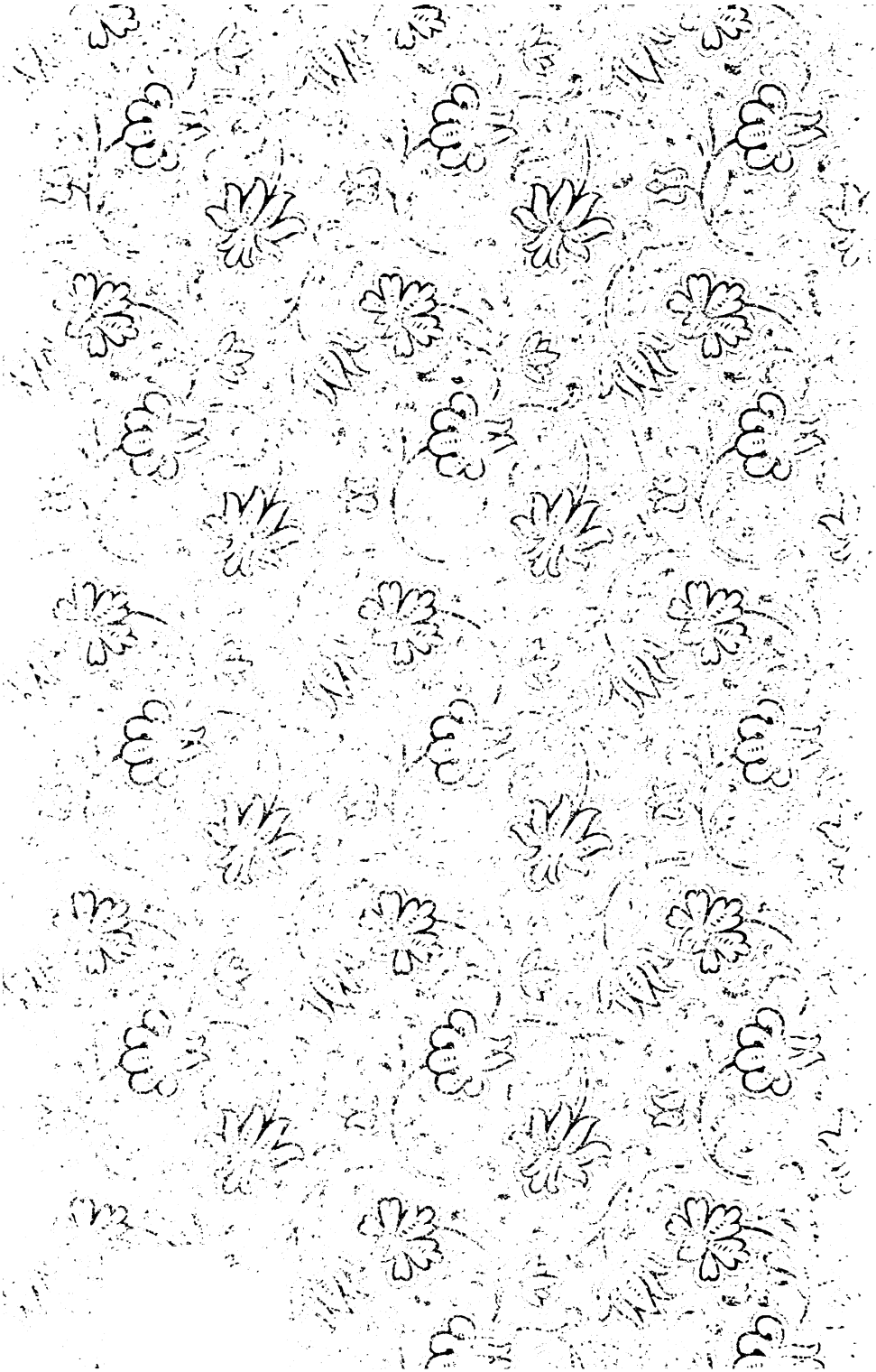

Stanford University Libraries
3 6105 124 417 804

937.08
S45

NAME

61459

MAR 6 '67